

David Irving

NÜRNBERG DIE LETZTE SCHLACHT

Hinter den Kulissen
der Siegerjustiz



Aus den geheimen Aufzeichnungen
der Ankläger und Richter

»Die Nürnberger ›Kriegsverbrecherprozesse‹ sind nach meinem Dafürhalten einer der dunkelsten Flecken aller Zeiten auf der Weste der ach so aufgeklärten Führerschaft der Welt. Diese Verfahren der Siegnationen dienten dem Zweck, Kriegsgegner wegen nichts anderem zu bestrafen als wegen ehrenhafter Pflichterfüllung. Die Prozesse waren wirklich eine Schande für alle, die sie betrieben haben. Ohne jede Sympathie mit den militäri-



Chefankläger Jackson (Mitte)

schen Zielen der Angeklagten muß man gleichwohl deren Pflicht in Rechnung stellen, den ihnen vom eigenen Staate und dessen Führung erteilten Befehlen Folge zu leisten. Es ist ganz besonders zu bedauern, daß unser Land als Ankläger aufgetreten ist. Hoffen wir nur, daß sich ein solcher Vorgang nicht wiederholt. Das amerikanische Ideal von Gerechtigkeit ist geschändet worden. Als ehemaliges Mitglied des Ständigen Internationalen Schiedsgerichtshofes im Haag bin ich durch und durch an der Sache des Friedens interessiert. Frieden aber kann niemals mit Mitteln erreicht werden, wie wir sie während dieser angeblichen Gerichtsverfahren angewandt haben. Dauerhaften Frieden kann es nur im Zeichen des Rechtes geben, nicht aber durch die Verhöhnung des Rechts.«

MICHAEL FRANCIS DOYLE

US-Völkerrechtler und Päpstlicher Geheimkämmerer; Mitglied des Ständigen Schiedsgerichtshofes im Haag; Präsident des US-Wahlmänner-Kollegiums 1945-1949

ISBN 3-87847-156-4

ISSN 0564-4186



9 783878 471561

GRABERT

David Irving

NÜRNBERG

DIE LETZTE SCHLACHT

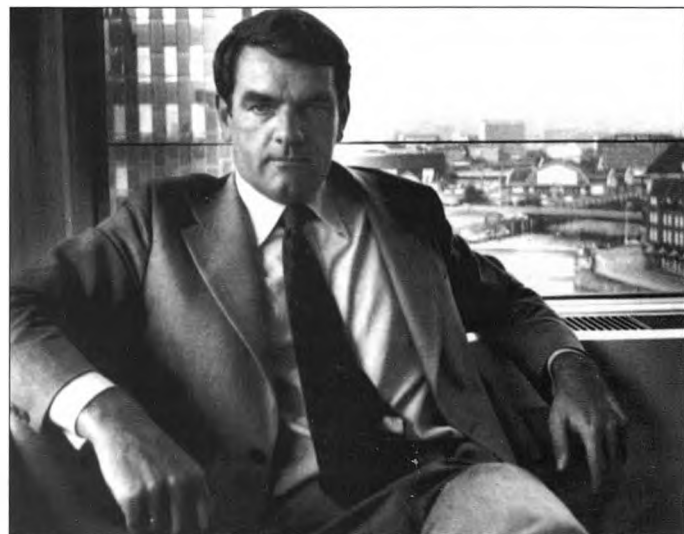
Vor 50 Jahren wurden die Urteile im sogenannten Hauptkriegsverbrecherprozeß in Nürnberg verkündet, kurz danach vollstreckt. Das Verfahren hatte gegen zahlreiche grundlegende, altbewährte und seit langem anerkannte europäische Rechtsnormen verstoßen. Schon der Name ›Internationales Militär-Tribunal‹ war eine mehrfache Lüge: Es war weder international, da nur von den vier Siegern besetzt, noch ein Militärgericht, da zivile Ankläger und Richter – außer bei den Russen – auftraten, noch ein ordentliches Gericht, da es allein zum Zweck der Aburteilung der Besiegten mit eigens dazu erlassener, das Recht verhöhnender Satzung von den Siegern eingesetzt war.

Konnte man bisher zur Entschuldigung der beteiligten Juristen noch annehmen, daß sie wenigstens guten Glaubens gehandelt haben, so zeigt dieses Buch mit der Auswertung der geheimen und privaten Notizen der Ankläger und Richter, was diese wirklich dabei dachten und wie zynisch sie sich dessen bewußt waren, wie sehr sie das Recht brachen, ja daß dieselben Personen maßgebend bei der Gestaltung des das Recht von vornherein ausschließenden Statuts beteiligt waren. Nicht weniger desillusionierend ist, wie zynisch und ohne Beachtung von Rechtsgrundsätzen sie hinter verschlossenen Türen über die Urteile berieten, was jetzt erstmalig aus den Aufzeichnungen von Beteiligten über die Beratungen im einzelnen zu lesen ist.

Nicht weniger skandalös war die Behandlung der Angeklagten, etwa Julius Streichers, oder der Zeugen, etwa des früheren KZ-Kommandanten Höß: Vor brutalsten Folterungen und grausamsten Drohungen wurde nicht zurückgeschreckt, wenn man jemanden zu erwünschten Aussagen bringen wollte, insbesondere zu solchen Geständnissen, die heutige ›Historiker‹ immer noch als die lautere Wahrheit ansehen und mit denen sich Deutschland so bequem belasten läßt. Mit genauen Belegen werden diese weithin unbekanntes Tatsachen unbezweifelbar abgestützt.

Nach vielen Büchern zur Zeitgeschichte hat der bekannte britische Historiker hier eine äußerst spannende und packende, mit rund 1000 Anmerkungen im einzelnen belegte grundlegende Studie zu dem ›Prozeß des Jahrhunderts‹ vorgelegt. Erstmals wurden die privaten Nachlässe der direkt an den Prozeß beteiligten amerikanischen Ankläger und Richter berücksichtigt. So ergibt sich eine von der offiziellen Sicht stark abweichende, aber die Wirklichkeit unzweifelhaft besser treffende Darstellung des damaligen Geschehens. In Nürnberg wurde gegen die wehrlosen Besiegten die letzte Schlacht des Zweiten Weltkrieges geführt. Das Recht wurde ganz bewußt mißbraucht, um den Siegern weitere Vorteile für Jahrzehnte einzubringen. Dieses Buch bringt eine wichtige Richtigstellung zu einem maßgebenden Kapitel der Zeitgeschichte, das heute noch äußerst wirksam ist.

DAVID IRVING, geboren 1938 in Hutton/Essex (England) studierte Physik, Wirtschaftswissenschaften und politische Geschichte in London. 1959 war er ein Jahr als Stahlarbeiter bei Thyssen in Deutschland tätig. Er sammelte in aller Welt Dokumente zum Zweiten Weltkrieg und schrieb u. a. die Bücher: ›Und Deutschlands Städte starben nicht‹, ›Der Untergang Dresdens‹, ›Die Geheimwaffen des Dritten Reichs‹, ›Der Traum von der deutschen Atombombe‹, ›Die Tragödie der deutschen Luftwaffe‹, ›Hitlers Weg zum Krieg‹, ›Churchill‹, ›Goebbels‹, ›Göring‹, ›Rommel‹, ›Führer und Reichskanzler‹, ›Rudolf Heß, ein gescheiterter Friedensbote?‹.



GRABERT-VERLAG-TÜBINGEN

GRABERT-VERLAG-TÜBINGEN

Veröffentlichungen
des Institutes für deutsche Nachkriegsgeschichte
BAND XXIII

In Verbindung mit zahlreichen Gelehrten des In- und Auslandes
herausgegeben von Wigbert Grabert

David Irving

NÜRNBERG DIE LETZTE SCHLACHT

Hinter den Kulissen
der Siegerjustiz

Aus den geheimen Aufzeichnungen
der Ankläger und Richter



GRABERT-VERLAG-TÜBINGEN

Satz und Gestaltung: Grabert-Verlag, Tübingen
Aus dem Englischen: Michael Radke
Originaltitel: ‚Nuernberg: the last Battle‘

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Irving, David:

Nürnberg: die letzte Schlacht; Hinter den Kulissen
der Siegerjustiz / David Irving.- Tübingen:
Grabert-Verlag, 1996

ISBN 3-87847-156-4

NE: Irving, David [Sammlung];
Institut für Deutsche Nachkriegsgeschichte
,Tübingen':
Veröffentlichungen des Institutes. . .

ISBN 3-87847-156-4

ISSN 0564-4186

© 1996 Originalausgabe: Focal Point Publications, London

© Deutsche Ausgabe, 3. Auflage 2005 by Grabert-Verlag
Postfach 1629, D-72006 Tübingen

Gedruckt in Deutschland

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen,
vorbehalten. Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages sind
Vervielfältigungen dieses Buches oder von Buchteilen auf foto-
mechanischem Weg (Fotokopie, Mikrokopie) nicht gestattet.

Eingelesen mit ABBY Fine Reader 16

Inhaltsverzeichnis

- 7 *Kapitel 1*
Stalin sagt Nein zu Mord
- 23 *Kapitel 2*
Lynchjustiz
- 43 *Kapitel 3*
Herr Morgenthau und der rein amerikanische Richter
- 55 *Kapitel 4*
Wenn wir sie nicht lynchen können, peitscht sie aus!
- 75 *Kapitel 5*
Die Geburt der sechs Millionen
- 83 *Kapitel 6*
Architekt eines neuen internationalen Gesetzes
- 101 *Kapitel?*
Ein Treffen mit zwei Verrätern
- 115 *Kapitel 8*
Das Londoner Abkommen
- 131 *Kapitel 9*
Die Jungens haben Blut gerochen
- 147 *Kapitel 10*
Ich schmeisse den Laden
- 161 *Kapitel 11*
Hess erinnert sich nicht mehr so recht an den Reichsmarschall
- 177 *Kapitel 12*
Ein ehrenwerter Verbrecher
- 195 *Kapitel 13*
Die ‚Show‘
- 213 *Kapitel 14*
Viel Wodka und Spass
- 229 *Kapitel 15*
Die in Frage kommenden Leichen

275	<i>Kapitel 16</i>	Göring soll sein blaues Wunder erleben
293	<i>Kapitel 17</i>	Schacht wird gerettet
307	<i>Kapitel 18</i>	Endlösung
323	<i>Kapitel 19</i>	Hinter verschlossenen Türen
341	<i>Kapitel 20</i>	Tödliche Allianzen
357	<i>Kapitel 21</i>	Tag des Gerichts
379	<i>Kapitel 22</i>	Der Löwe entkommt
399	Anmerkungen	
457	Anhang	
493	Personenverzeichnis	

Kapitel 1

Stalin sagt Nein zu Mord

Als das C-54-Transportflugzeug der US-Armee ostwärts über den Atlantik drönte, weckte Kaffeegeruch die sechzehn Passagiere aus einem unbehaglichen Schlaf, aber Richter Robert H. JACKSON hatte seit dem Abflug aus Washington am Mittag, als sich der Oberste Gerichtshof der USA nach einer hektischen, von Appellen in letzter Minute geprägten Woche zur Sommerpause vertagt hatte, kein Auge zugetan.

Hinter der runden, goldumranderten Brille verzog sich die Stirn zu tiefen Sorgenfalten, und der sonst humorvolle Mund bildete eine ausdruckslose Linie. Es war der 18. Juni 1945. Zwei Wochen zuvor hatte ihm der Präsident der Vereinigten Staaten die Leitung des Prozesses gegen die in alliierter Hand befindlichen ‚Hauptkriegsverbrecher‘ anvertraut, und er sowie seine von ihm selbst ausgewählte Mannschaft aus Anwälten, Geheimdienstoffizieren und persönlichen Sekretären flog nach London, wo die erste Etappe ihrer Aufgabe beginnen sollte.

Für JACKSON war dies eine einmalige Gelegenheit, die Grenzen der internationalen Rechtsprechung zu erweitern und ihr neue, bislang verschlossene Domänen zu eröffnen. Er war im Begriff, die Grundlagen einer neuen Art von Gesetz zu schaffen, das Angriffskriege ächtete und allein schon die Verschwörung zur Führung von Kriegen zum Verbrechen gegen internationales Recht erklärte. Er wollte die ganzen Organisationen, welche Adolf HITLER seine zeitweiligen Erfolge ermöglicht hatten – den deutschen Generalstab etwa und die SS –, als solche bestraft sehen, und nicht bloss die Individuen, deren Handlungen gegen gängiges Strafrecht verstossen hatten.

In den Vereinigten Staaten, die er soeben verlassen hatte, setzte die Kontroverse über seine ehrgeizigen Pläne eben erst ein. Wie würde er es schaffen, die Briten oder gar erst die Franzosen und die Russen zu überzeugen? Jede Nation hatte ihre eigenen Pläne. Er hegte wenig Zweifel an der Schwierigkeit der Aufgabe, die er sich selbst gesetzt hatte.¹

Die schwere Transportmaschine senkte sich durch die Wolkendecke, überflog Irland und donnerte dann weiter ostwärts auf England zu. Der Pilot erhielt die Erlaubnis zu einem Rundflug über London, so dass die Passagiere die von den deutschen Bomben hinterlassenen Schäden besichtigen konnten.

Als die Maschine achtzehn Stunden nach ihrem Abflug von Labrador auf dem Flugplatz von Bovington zum Stillstand kam, wandte sich JACKSON an seinen Sohn, Fähnrich William JACKSON, einen Marineanwalt und Angehörigen seiner Mannschaft bei dieser geschichtlichen Mission.

«Bill», warnte er ihn, «du wirst mich noch verteidigen müssen, wenn ich längst gegangen bin.» Er griff nach der ihm angebotenen Tasse Kaffee. «Das ist der Grund dafür, dass ich dich mitgenommen habe. Ich will, dass du siehst, wie alles gewesen ist.»

Amerikanischer als Robert H. JACKSON konnte man ganz einfach nicht sein.

Über Clement ATTLEE, seinen Rivalen auf das Amt des Premierministers, liess Winston CHURCHILL einmal die wenig schmeichelhafte Bemerkung fallen, er sei ein bescheidener Mann, der auch allen Grund zur Bescheidenheit habe. JACKSON war ebenfalls bescheiden, aber es gab auch vieles, worauf er stolz sein konnte.

Er stammte aus einfachen Verhältnissen und hatte seine berufliche Laufbahn als Anwalt in der Stadt in Pennsylvania begonnen, wo er am 13. Februar 1892 das Licht der Welt erblickt hatte. Sein Urgrossvater hatte die Gemeinde Spring Creek in Pennsylvania gegründet, und sein Grossvater sowie sein Vater waren auf derselben Farm zur Welt gekommen wie er. Im Jahre 1913 hatte er als Anwalt in Jamestown im nördlichen Teil des Staates New York, wo sein Vater einen Mietstall für Pferde betrieb, seine eigene Kanzlei eröffnet; er erwarb niemals einen Grad in Jurisprudenz und übernahm seinen ersten Fall – bei dem er vier Gewerkschafter verteidigte und den er prompt gewann –, ehe er überhaupt als Rechtsanwalt zugelassen wurde. Einzig und allein aufgrund seiner praktischen Erfahrung wurde ihm die Ausübung des Anwaltsberufs gestattet.

Trotz seiner Jugend erwarb JACKSON reiche Erfahrung bei Prozessen, und er wurde bei den New Yorker Appellationsgerichten zur bekannten Figur. Politisch war er linksliberal. Schon sehr früh wurde er zum Anhänger Franklin ROOSEVELTS. Als geschworener Befürworter der ROOSEVELTschen New Deal-Politik hatte JACKSON die praktische Anwendung der Anti-Trust-Gesetze mit seinen Attacken auf die grossen Geschäftstrusts in den USA vorexerziert. In Washington schien sein Aufstieg so unaufhaltsam wie jener der Morgensonne. 1934 forderte ihn Henry R. MORGENTHAU, der weltmännische und kultivierte Finanzminister, dazu auf, das Amt des Generalanwalts des Bureau of Internal Revenue (der Steuerbehörde) zu übernehmen.

Man sagte ihm nach, er sei ein stürmischer Idealist und nicht frei von persönlichem Ehrgeiz, aber als hundertprozentiger Anhänger der Demokratischen Partei liess er sich niemals in seiner Unterstützung für ROOSEVELT beirren, den er 1939 als «unseren grössten Trumpf» bezeichnete. Im Jahre 1940 wurde JACKSON ganz offen als möglicher künftiger Präsident gehandelt.

Doch im Moment begnügte er sich damit, eine der hervorstechendsten Figuren auf dem Gebiet der Rechtsprechung zu sein. Im Juli 1941 ernannte ihn ROOSEVELT zum Mitglied des Supreme Court, des Obersten Gerichtshofs. In dieser ebenso verantwortungsvollen wie exponierten Position erwarb sich JACKSON durch von der Mehrheits-

meinung abweichende Stellungnahmen Bewunderung und Berühmtheit. So vertrat er auf dem Höhepunkt des Zweiten Weltkriegs die Auffassung, der Oberste Gerichtshof habe einen Fehler begangen, als er dem Militär nach dem japanischen Angriff auf Pearl Harbor erlaubte, unter Verletzung der Bill of Rights (d.h. der ersten zehn Zusätze zur Verfassung, welche die Rechte des Einzelnen festlegen) die Aussiedlung aller japanischstämmigen Menschen von der Westküste zu verfügen – für JACKSON war dies «Rassendiskriminierung». Und als Generalstaatsanwalt unter ROOSEVELT hatte er alle Abhöroperationen durch J. Edgar HOOVERS FBI untersagt.

JACKSON war 1,74 m gross; er hatte braunes Haar und blaue Augen. Wie viele Amerikaner vom Lande war er ein Mann von begrenztem Horizont. (Denselben Einwand konnte man übrigens gegen die meisten Vertreter der NS-Führungsspitze erheben.) Er hatte die Vereinigten Staaten nur selten verlassen; sein letzter, zehn Jahre früher ausgestellter Pass war vor Jahren verlorengegangen, und er musste sich für seine Reise einen neuen besorgen.²

Wenn es einen Mann gab, von dem die Deutschen einen fairen Prozess erhoffen konnten, schien es JACKSON zu sein. Er war von der Überzeugung beseelt, dass die USA eine feierliche, beinahe gottgewollte Pflicht hatten, die Welt zu erziehen, die Guten zu belohnen und die Bösen zu bestrafen. Dabei schimmerte eine Selbstgerechtigkeit durch, die sich das Land 1945, später dann nicht mehr, noch erlauben konnte. Und wenn es einen Mann gab, von dem Präsident Harry S. TRUMAN erwarten durfte, dass er die Prozesse in Gang bringen und konsequent durchziehen würde, so war dies JACKSON.

Noch vor seiner Ernennung durch TRUMAN hatte JACKSON die Zyniker angegriffen, die prophezeiten, Kriegsverbrecherprozesse würden sich als blosse Fortsetzung des Krieges mit anderen Waffen erweisen. Er hatte sich ursprünglich gegen einen solchen Prozess ausgesprochen: «Wenn wir Deutsche aus politischen Gründen erschiessen wollen», hatte er in einer Rede kurz vor dem Ende des Krieges in Europa gesagt, «dann tun wir es eben, aber verstecken wir die Tat nicht unter dem Deckmantel eines Gerichts. Wenn man entschlossen ist, einen Mann so oder so hinzurichten, gibt es keinen Anlass für einen Prozess; die Welt hegt keinen Respekt für Gerichte, die lediglich der Verurteilung dienen.»³ Es würde das Gesetz in Verruf bringen, argumentierte er, wenn nach bereits festgelegtem Urteil noch Schauprozesse abgehalten würden. «Ich. . . habe die Meinung vertreten», vertraute er seinem Tagebuch zwei Wochen später an, «dass, wenn diese Leute hingerichtet werden müssen, dies als Ergebnis militärischer oder politischer Entscheidungen zu erfolgen hat.»⁴

Mit seiner mutigen Überzeugung, dass ein echter, gerechter Prozess notwendig sei, stand JACKSON anfangs buchstäblich allein, denn man schrieb den Frühsommer 1945, und die Zeitungen der Welt waren voll von Photographien und brühwarmen Augen-

zeugenberichten über die den Nationalsozialisten in den ehemals besetzten Ländern und den ‚Vernichtungslagern‘ zugeschriebenen Greuel; überall erscholl der Ruf nach rascher, summarischer und gewaltsamer Rache an den Verantwortlichen für diese Verbrechen. Dutzende von Millionen Menschenleben hatte dieser mörderische Krieg gefordert. In Potsdam sollte STALIN CHURCHILL gegenüber behaupten, die UdSSR habe fast fünf Millionen Tote und Vermisste zu beklagen. Von 5,7 Millionen in deutsche Kriegsgefangenschaft geratenen Sowjetsoldaten sollten nur zwei Millionen überlebt haben.

Aus diesen Gründen vertrat JACKSON die Auffassung, es reiche nicht aus, isolierte Gewalttaten, die gegen konventionelles Recht verstießen, herauszugreifen und die Handvoll dafür verantwortlicher Männer niederen Ranges oder auch ihre Vorgesetzten zu bestrafen. Die kriminellen Organisatoren selbst müssten angeklagt werden. Die anderen Fälle könnten nach den üblichen Regeln des Kriegsrechts erledigt werden. «Diese Fälle betrachte ich als das Kleingeld des Verbrechens», hielt er in einer privaten Notiz fest. «Sie waren Vergehen von der Art, wie sie immer vorkommen, wenn Menschen aufgeputscht, erschrocken oder von Leidenschaften erfüllt sind.»⁵

Nein, JACKSON wollte den Männern an den Kragen, welche an der Spitze sassen, den feindlichen Führern, die jene Art der Kriegführung geplant und brutal durchgesetzt und die vor allem den Krieg selbst zum Instrument der Politik gemacht hatten. Im Juni 1945 hatte JACKSON die härteste Phase seines Kampfes für Gerechtigkeit bereits hinter sich.

Das erste Hindernis war Präsident ROOSEVELT gewesen. Dieser hatte zwar wortreich verkündet, man werde die ‚Naziverbrecher‘ bis zum Ende der Welt verfolgen, doch privat vertrat auch er die Ansicht, man solle sie ohne Prozess bestrafen. An einem Herrenabendessen im Weissen Haus hatte er am 7. Juni 1944 den polnischen Premierminister Stanislas MIKOLAJCZYK mit Geschichten über STALINS Plan beglückt, «50'000 deutsche Offiziere zu liquidieren», und er hatte laut gelacht, als er erzählte, wie seine Stabschefs bei diesen Worten grosse Augen gemacht hatten. Später an jenem Abend kam das Gespräch darauf, welche der Siegermächte die grossen Häfen Norddeutschlands übernehmen sollte, und der amerikanische Kriegsminister Henry L. STIMSON mahnte ROOSEVELT zur Vorsicht. Unter Anspielung auf die ethnischen Säuberungen, die nach einer Übergabe dieser Gebiete an die Polen zwangsläufig erfolgen mussten, hielt STIMSON in seinem Tagebuch Folgendes fest: «Mir schien, es werde sicherlich zu Auswirkungen kommen, welche einen Schandfleck in unserer Geschichte darstellen würden, wenn man uns zu Recht oder zu Unrecht dafür verantwortlich machen sollte.»⁶

Tief beunruhigt über das Blutbad, das den besiegten Deutschen bevorstand, schrieb STIMSON zwei Tage später, eine Besetzung des südlichen Teiles Deutschlands werde die bessere Lösung sein, da sie «uns während der Besatzungsperiode von Russland

fernhält. Lassen wir Russland die Drecksarbeit machen, aber geben wir nicht den Anstoß dazu».⁷

Das Klima war dermassen hasserfüllt, dass sogar Cordell HULL, ROOSEVELTS Außenminister und ein Staatsmann von Rang, nichts Geringeres als die sofortige summarische Hinrichtung der Achsenführer forderte, falls sie den Alliierten in die Hände geraten sollten. «HULL hat mich mit seinem Ausspruch überrascht», vertraute der britische Botschafter Lord HALIFAX seinem geheimen Tagebuch nach einer Unterredung mit HULL am 16. März 1943 an, «dass er am liebsten alle Naziführer bis hin zu ziemlich niedrigen Graden erschossen und physisch vernichten möchte!» In dieser Überzeugung war er sich mit dem Barbier des Botschafters in Washington einig, der ihn ständig mit Ratschlägen wie den folgenden bestürmte: «Tötet sie bis zum letzten Mann! Wenn ihr nur einen am Leben lasst, wird er Nachkommen zeugen, und ihr müsst wieder von vorne anfangen. Es ist, als liesse man in einer jungen Pflanzung ein Kaninchen übrig.»⁸

Im Herbst 1944 verkündete Cordell HULL anschaulich: «Ginge es nach mir, so würde ich mir HITLER, MUSSOLINI und Tojo und ihre Erzkumpanen vorknöpfen und vor ein Standgericht bringen, und bei Sonnenaufgang des folgenden Tages träte dann ein historisches Ereignis ein.»⁹

General Dwight D. EISENHOWER, dessen Bild als ritterlicher und rechtschaffener Heerführer in den Geschichtsbüchern sorgfältig gepflegt wird, war nicht besser. Er sagte am 10. Juli 1944 zu Lord HALIFAX, seiner Ansicht nach gehörten die feindlichen Führer «auf der Flucht erschossen» – die übliche Verharmlosung für Mord in Hollywoodschnulzen über die Nazis. EISENHOWERS Flottenadjutant, Harry BUTCHER, hörte seinen Stabschef, Generalleutnant Walter BEDELL-SMITH, einen von glühendem Deutschenhass erfüllten Offizier, einmal sagen, das Gefängnis sei nicht genug für den Nazigeneralstab, eine Organisation, die etwa 3500 Offiziere umfasste. «Es bestand eine Übereinkunft darüber», notierte der Adjutant in seinem unveröffentlichten Tagebuch, «dass die Ausrottung ihren natürlichen Lauf nehmen werde, wenn die Russen freie Hand bekämen.» «Warum nur die Russen?» fragte EISENHOWER: die Siegermächte könnten für gewisse Zeiten den kleineren Nationen, die mit den Deutschen eine Rechnung offen hätten, Besatzungszonen in Deutschland zuweisen.¹⁰

Er wiederholte diese Ansichten gegenüber MORGENTHAU, als dieser am 7. August den Kommandoposten des SHAEF (Supreme Headquarters Allied Expeditionary Force, Oberhauptquartier der alliierten Expeditionsstreitkräfte) in Portsmouth einen Besuch abstattete. MORGENTHAU konnte später mit einigem Recht darauf hinweisen, dass der Vater seines berühmt-berüchtigten Plans General EISENHOWER war.¹¹ MORGENTHAUS Version zufolge war EISENHOWER gegen jede Milde. «Die gesamte deutsche Bevölkerung ist ein synthetischer Paranoiker», sagte er dem Finanzminister. «Und es gibt keinen Grund, einen Paranoiker mit Samthandschuhen anzufassen. Die beste Lö-

sung ist, die Deutschen in ihrem eigenen Saft schmoren zu lassen.» MORGENTHAU sagte seinen Beamten fünf Tage später, «seiner Auffassung nach müssen wir Deutschland gegenüber eine harte Linie einschlagen, und wir müssen dafür Sorge tragen, dass Deutschland nie wieder in der Lage ist, einen Krieg gegen die Welt zu entfesseln».¹² Laut einem anderen Zeugen liess EISENHOWER auch folgende Bemerkung fallen: «Die Anführer und die SS-Truppen sollten ohne Frage die Todesstrafe bekommen, doch damit sollen die Strafmassnahmen noch nicht zu Ende sein.»¹³

Diese Diskussion mit dem Finanzminister bewog den Obersten Befehlshaber der US-Streitkräfte dazu, seine eigenen Ansichten über den grundsätzlich «paranoiden» deutschen Charakter vorzutragen. Später fasste EISENHOWER diese Ansichten wie folgt zusammen: «Dem deutschen Volk darf nicht gestattet werden, einem persönlichen Gefühl der Schuld für die schreckliche Tragödie zu entrinnen, die über die Welt gekommen ist. Deutschlands Fähigkeit zur Kriegführung sollte ausgemerzt werden. Gewisse Gruppen sollten von alliierten Gerichten spezifisch bestraft werden: Führende Nazis, Gestapomitglieder, SS-Mitglieder.» Er fügte hinzu: «Der deutsche Generalstab sollte vollkommen ausgeschaltet werden. Alle Unterlagen und Individuen zerstreut und ihrer Macht zu gemeinschaftlichem Handeln beraubt. In angemessenen Fällen spezifischer bestraft.»¹⁴

MORGENTHAU traf den britischen Premierminister Winston CHURCHILL drei Tage später, bei einem Mittagessen am 10. August 1944, in dieser Sache.¹⁵ CHURCHILL verkündete seine «allgemeine Übereinstimmung» mit EISENHOWERS Standpunkt. Dann legte MORGENTHAU die Grundzüge dessen dar, was später sein Plan werden sollte: «Seiner Ansicht nach sollte die Wünschbarkeit und Machbarkeit einer Umwandlung Deutschlands in eine Agrargesellschaft ernsthaft erwogen werden, in der Deutschland ein Land mit lauter kleinen Bauernhöfen, ohne grosse industrielle Unternehmen wäre.» MORGENTHAU berichtete dies alles ein paar Tage darauf seinem Stab in Washington. «Er sagte, in seiner Unterredung mit CHURCHILL sei die Frage des nach der Besetzung Deutschlands durchzuführenden Programms aufgeworfen worden, und er habe den Kommentaren des Premierministers die Zustimmung zu MORGENTHAUS Ansicht entnommen, dass die deutsche Wirtschaft in den ersten Nachkriegsmontaten weitgehend sich selbst überlassen bleiben und sich auf das noch mögliche Niveau einpendeln solle.» Anders gesagt, die Deutschen sollten in ihrem eigenen Saft schmoren.¹⁶

MORGENTHAU sagte dem Präsidenten am 19. August 1944, nach seiner Rückkehr nach Washington, einige Leute in Europa planten eine sanfte Zukunft für Deutschland. ROOSEVELT versicherte ihm vertraulich: «Geben Sie mir dreissig Minuten mit CHURCHILL, und ich kann dem abhelfen.» Er fügte hinzu: «Wir müssen mit Deutschland hart umspringen, und ich meine damit das deutsche Volk, nicht nur die Nazis. Entweder müssen wir das deutsche Volk kastrieren, oder aber wir müssen es so be-

handeln, dass es keine Nachkommen mehr zeugen kann, die so weiterfahren wollen wie früher.»¹⁷ (Das Interesse des Präsidenten am Kastrieren sollte man sich merken; denn wir kommen später noch darauf zurück.)

Beunruhigt durch die Gerüchte, die ihm zu Ohren kamen, telefonierte Kriegsminister Henry L. STIMSON am 21. August mit ROOSEVELTS Sonderberater Harry L. HOPKINS. HOPKINS bat ihn, mit MORGENTHAU über Deutschland zu sprechen. STIMSON sah allen Grund zur Sorge über die Deutschlandpläne des jüdischen Politikers, und am Mittag des dreiundzwanzigsten begab er sich zum Präsidenten und legte diesem seine eigenen, gemässigten Auffassungen dar. Dann trafen sich MORGENTHAU und STIMSONS Stellvertreter John G. MCCLOY im Kriegsministerium zum Mittagessen, und MCCLOY hörte ungläubig zu, als MORGENTHAU triumphierend verkündete, die völlige Zerstückelung Deutschlands sei bereits achtzehn Monate zuvor beim Treffen der Grossen Drei in Teheran festgelegt worden. Das war nicht nur für STIMSON neu. «Obgleich die Enthüllung dieser Sache für uns alle eine enorme Überraschung war», notierte STIMSON kurz darauf in seinem privaten Tagebuch, «bin ich nicht sicher, dass die drei Chefs sie als *Fait accompli* betrachten.»¹⁸

Am Nachmittag versuchte STIMSON Ordnung in seine eigenen Gedanken über die Zukunft Deutschlands zu bringen, indem er ein Dokument mit dem Titel «Vorbereitung auf die Konferenz mit dem Präsidenten am 25. August» entwarf. In diesem listete er «eine Anzahl dringender Fragen der amerikanischen Politik» auf, insbesondere die Politik gegenüber der «Liquidierung HITLERS und seiner Bande». STIMSON drückte sich sehr klar aus: «Über die Inhaftierung hinausgehende Instruktionen scheinen bisher unzureichend. Unsere Offiziere müssen sich auf klare Instruktionen berufen können, wenn Erschiessen verlangt (wird). Wenn Erschiessen verlangt wird, muss es sofort erfolgen und nicht nach dem Krieg.» Er stellte auch die Frage: «Wie weit gehen US-Offiziere, um Lynchjustiz zu verhindern und Recht und Ordnung zu wahren?»¹⁹

MORGENTHAU gelangte zuerst zu ROOSEVELT und ass am 23. August mit ihm zu Mittag. Er unterbreitete ihm weitere Einzelheiten seines Plans zur Bestrafung und Lähmung Nachkriegsdeutschlands – unabhängig von der Auswirkung, welche diese ‚Eiterbeule‘ auf die restliche europäische Wirtschaft haben würde.

Der Finanzminister besuchte ROOSEVELT am Morgen des 25. August abermals, um ihm sein eigenes Memorandum zur deutschen Frage zu unterbreiten. Später am selben Tag nahmen er und STIMSON mit dem Präsidenten das Mittagessen ein. STIMSON wies wiederum auf die den Briten und Amerikanern in Deutschland zuzuweisenden Besatzungszonen hin. Er ersuchte ROOSEVELT nun, die Besetzung Norddeutschlands den Briten zu überlassen. «Wenn wir Süd Westdeutschland übernehmen», notierte er in seinem Tagebuch, «wären wir. . . weiter weg von der Drecksarbeit, welche die Russen

wohl gegenüber den Preussen in Ostdeutschland verrichten werden» – ein weiterer ziemlich un verhüllter Hinweis auf die Säuberungsaktionen, welche die Russen in ihrer eigenen Zone durchführen würden. Beunruhigt von der Aussicht, dass alliierte Truppen binnen Kurzem ohne politische Direktiven in Deutschland eintreffen würden, schlug STIMSON vor, ROOSEVELT möge ein Kabinettskomitee bilden. Der Präsident griff diesen Vorschlag auf, und nach dem Mittagessen gingen die drei Männer gemeinsam zu einem Kabinettsstreffen.

Gleich zu dessen Beginn kündete ROOSEVELT an, er werde die Minister HULL, MORGENTHAU und STIMSON zu Mitgliedern des geplanten Komitees ernennen.²⁰ In der anschließenden Diskussion kam es STIMSON so vor, als könne er sich mit seiner Meinung durchsetzen, dass Strafen nur gegen Einzelpersonen verhängt werden sollten und nicht die Form einer «Zerstörung der wirtschaftlichen Struktur Deutschlands, welche in Zukunft schwerwiegende Folgen haben könnte», annehmen dürften. «Der Präsident», notierte er diskret, «zeigte einiges Interesse an einer radikalen Behandlung der Gestapo.»²¹

Dann zog er sich für eine Weile von den Geschehnissen zurück. Während der letzten Augusttage blieb STIMSON auf seiner Farm, telefonierte aber mehrfach mit MCCLOY in Washington. «Insbesondere», schrieb STIMSON in seinem Tagebuch, «beharrte ich auf dem Punkt, den ich zuerst aufs Tapet gebracht hatte, nämlich, dass wir die gesamte Gestapo und vielleicht die SS-Führer internieren und dann einer strengen Befragung unterziehen und sie als die Hauptinstrumente von HITLERS Terror in Europa vor Gericht stellen sollten.

Mit diesem Vorgehen, dachte ich, würden wir an der richtigen Stelle beginnen, nämlich bei HITLERS Maschinerie, und Leute bestrafen, die direkt für diese verantwortlich waren, indem wir die Verhöre und Bestrafungen so genau wie möglich durchführten. Bei meinen Gesprächspartnern, besonders bei MORGENTHAU, stiess ich auf eine äusserst bittere Atmosphäre persönlicher Ressentiments gegen das gesamte deutsche Volk ohne Rücksicht auf individuelle Schuld, und ich befürchte zutiefst, dass dies zu einer kollektiven Rache von unserer Seite in Gestalt plumper wirtschaftlicher Aktionen führen wird.»²² Nachdem der britische Botschafter in Washington, Lord HALIFAX, von den zunehmenden Meinungsverschiedenheiten Wind bekommen hatte, sandte er am 1. September 1944 ein Telegramm über die Kontroverse ans Aussenministerium; er erwähnte darin, dass MCCLOY ihn über das MORGENTHAU-Komitee unterrichtet habe, und berichtete über dessen Drängen auf die Aburteilung und Bestrafung HITLERS, HIMMLERS und anderer NS-Führer, «und nicht nur zu ihrer blossen Inhaftierung durch alliierte Truppen».²³

Der wirtschaftliche Teil dessen, was genau genommen als Plan des Finanzministeriums bezeichnet werden müsste, wurde von MORGENTHAUS Hauptmitarbeiter Harry Dexter WHITE entworfen. Auch er war Jude und wurde später als Sowjetagent entlarvt. WHITE beendete seinen ersten Entwurf am 1. September und schickte ihn am

nächsten Tag zu MORGENTHAU, der sich in sein Landhaus im nördlichen Teil des Staates New York zurückgezogen hatte, um dort das Wochenende des Labour Day (Tags der Arbeit), eines amerikanischen Feiertages, zu verbringen. Als Präsident ROOSEVELT und seine Frau zu MORGENTHAU fuhren, um unter den Bäumen seines Landguts Tee zu trinken, zeigte der Gastgeber ihnen den Entwurf.

ROOSEVELTS Vorstellungen über Deutschland waren zu jener Zeit noch sehr simpel: keine Flugzeuge, keine Uniformen, keine Märsche.

MORGENTHAU sagte: «Das ist sehr interessant, Herr Präsident, doch ich bin der Ansicht, dass dies keinesfalls weit genug geht.» Er wollte 18 oder 20 Millionen Deutsche arbeitslos machen, und er wollte kräftige Deutsche als Sklavenarbeiter nach Zentralafrika schaffen, wo sie «bei einigen grossen TVA-Projekten» eingesetzt werden sollten. (Das Tennessee Valley Authority Wasserenergieprojekt hatte im Rahmen von ROOSEVELTS New Deal dem halben Kontinent Arbeit verschafft.)

Wie verschieden doch der gesetzte, ältere Republikaner STIMSON vom rachelüsternden Juden MORGENTHAU war. An jenem Montag, dem 4. September 1944, flog jener nach Washington zurück und traf sich mit General George C. MARSHALL, ROOSEVELTS Reservestabschef, zu einer Besprechung über die Behandlung Deutschlands und die Möglichkeiten zum Verhören und Bestrafen der Gestapo-Leute. «Es war sehr interessant festzustellen», diktierte STIMSON später in einer Notiz, «dass Armeeoffiziere in diesen Fragen mehr Achtung vor dem Gesetz haben als Zivilisten, die . . . ihre Ungeduld nicht zügeln und jedermann mit oder ohne Prozess einen Kopf kürzer machen wollen.»

Am selben Abend wurde STIMSON zu einem Essen mit MORGENTHAU eingeladen, und als er eintraf, waren MCCLOY und Harry Dexter WHITE bereits da. «Wir waren uns alle bewusst, dass eine scharfe Auseinandersetzung über die Frage der Behandlung Deutschlands bevorsteht. MORGENTHAU ist – verständlicherweise – sehr verbittert, und da er nicht genug von Geschichte oder auch nur Wirtschaft versteht, ist es ganz offenbar, dass er Deutschland eine Behandlung angedeihen lassen will, die meiner Ansicht nach ganz sicher unvernünftig wäre.»²⁴

Am nächsten Tag traf sich das Kabinettskomitee in Cordell HULLS Büro zum ersten Mal zu einem Gespräch über Deutschland. HULL war vorsichtig, doch es stellte sich heraus, dass seine Ideen nicht weniger extrem als jene MORGENTHAUS waren. STIMSON stand mit seinen Auffassungen isoliert da. «Dieser Vorschlag», sagte er zu MORGENTHAUS Plan, «wird unermessliches Übel bewirken. Die Deutschen werden auf unabsehbare Zeit an den Bettelstab gebracht, und die dabei entstehenden Hassgefühle und Spannungen werden die Schuld der Nazis überdecken und die Saat eines künftigen Friedens vergiften.»

«Mein Plan», erwiderte MORGENTHAU unbeeindruckt, «wird die Deutschen daran

hindern, je wieder eine Ausdehnung ihrer Macht durch Gewalt anzustreben. Machen Sie sich keine Sorgen. Der Rest Europas kann ohne sie überleben.»

STIMSON war nicht überzeugt. «Dieser Plan wird zum Krieg führen, und nicht zum Frieden.» An General MARSHALL schrieb er: «Es ist eine einzigartige Situation. Ich bin Vorsteher des Departments, welches das Töten in diesem Krieg organisiert, und doch bin ich der Einzige, der ein gewisses Ausmass an Mitleid für die andere Seite empfindet.»

STIMSON kehrte in sein Büro zurück und diktierte folgende Notiz für sein Tagebuch:

«Sobald ich beim Treffen erschien, wurde es völlig klar, dass MORGENTHAU hinter den Kulissen intrigiert und durch Gespräche mit dem Präsidenten und anderen den Weg für seine eigenen Ansichten gebahnt hatte... Zu meiner grössten Überraschung musste ich feststellen, dass HULL gegenüber den Deutschen genauso verbittert war wie MORGENTHAU und dass er bereit war, all jene Prinzipien über Bord zu werfen, für die er hinsichtlich des Handelns in den letzten zwölf Jahren gewirkt hat. Er und MORGENTHAU wollten das riesige Ruhr-Saar-Gebiet völlig entindustrialisieren und Deutschland in ein zweitklassiges Agrarland verwandeln... Ich stand mit meinen Meinungen ganz allein da und setzte alle meine Redekünste gegen meine Kollegen ein, doch ohne jeden Erfolg. In all den vier Jahren, in denen ich hier gesessen habe, gab es nie so ein schwieriges und unangenehmes Treffen.»²⁵

Es wurde entschieden, dass jeder der drei Männer dem Präsidenten ein Memorandum über die Behandlung Deutschlands unterbreiten sollte. STIMSON verwarf HULLS Vorschläge, die denen MORGENTHAUS aufs Haar glichen, in Bausch und Bogen. «Ich kann einen Vorschlag nicht als realistisch betrachten, dem zufolge so ein Gebiet angesichts der heutigen wirtschaftlichen Lage der Welt in ein unproduktives ‚Geisterland‘ verwandelt werden soll, nachdem es das Zentrum eines der am stärksten industrialisierten Kontinente der Welt gewesen und von energischen, kräftigen und fortschrittlichen Völkerschaften bewohnt gewesen ist.»²⁶

Lord HALIFAX sandte ein weiteres Telegramm nach London, in dem er das Aussenministerium auf Wunsch MCCLOY'S hin über die Pläne MORGENTHAUS unterrichtete. Zwei bohrende Fragen traten nun in den Vordergrund, für die der Botschafter verbindliche Instruktionen erbat:

«Wen werden wir einsperren oder internieren? In welchem Ausmass? Geht es um Zehntausende oder Hunderttausende?» Und, wichtiger noch: «Wen werden wir erschliessen oder hängen? Die vorherrschende Stimmung läuft darauf hinaus, dass wir keine grossen Staatsprozesse durchführen, sondern rasch und summarisch vorgehen sollen. Die – einst bevorzugte, doch inzwischen zurückgezogene – englische Idee bestand darin, der Armee Listen von Leuten zu geben, die gleich nach ihrer Identifizie-

nung liquidiert werden sollen. Was ist aus dieser Idee geworden? Abgesehen von Individuen, welche Kategorien von Personen sollten erschossen werden?»²⁷

General MARSHALL war ein weiser, bedächtiger Soldat und Politiker. Am 7. September gewann ihn STIMSON als Verbündeten. Nachdem er das STIMSON von MORGENTHAU zugestellte Memorandum gelesen hatte, in dem MORGENTHAU, wie STIMSON zusammenfasste, verlangte, «dass die Führer der Nazipartei ohne Prozess und nur auf der Grundlage der weltweiten Einschätzung ihrer Schuld erschossen werden sollten», fällte MARSHALL darüber jenes Urteil, das sein politischer Herr von ihm erhofft hatte – «vollkommene Zurückweisung der Vorstellung, dass wir diesen Männern einen fairen Prozess verweigern sollten». MORGENTHAU aber blieb seiner Linie treu und ging schmollend zum Präsidenten, um eine neue Anhörung zu verlangen.

Als STIMSON dies erfahren hatte, hielt er nach anderen Bundesgenossen Ausschau. Er ass mit Richter Felix FRANKFURTER ZU Abend, einem der zwölf Mitglieder des Obersten Gerichtshofs und einem der weniger extremen unter ROOSEVELTS Ratgebern. «Obschon er wie MORGENTHAU ein Jude ist», diktierte STIMSON anschliessend, «ging er die Sache völlig unvoreingenommen und sehr hilfsbereit an.» STIMSON legte das Problem von A bis Z dar und las MORGENTHAUS Vorschläge über die Zukunft des Ruhrgebiets und die summarische Liquidierung von Nationalsozialisten ohne Prozess vor. Bei beiden Punkten «verlieh FRANKFURTER seinem Erstaunen und seiner Verachtung Ausdruck». Er stellte sich ohne Vorbehalte hinter die Auffassung STIMSONS und seiner Armeegenerale. Die angeklagten Deutschen, sagte FRANKFURTER, sollten ein faires Verfahren bekommen: «Wir können sie nicht ohne Prozess in den Tod schicken.»²⁸

Nichtsdestoweniger ging der Grabenkrieg weiter. Am 9. September 1944 war MORGENTHAU mit der Ausarbeitung seines Plans fertig, «einer neuen Kampfschrift» über die Behandlung der Nationalsozialisten. STIMSON traf sich am selben Tag mit dem Präsidenten und legte seine eigenen Ansichten abermals engagiert dar, doch die Begegnung verlief sehr unbefriedigend. HULL sass schweigend da.²⁹ MORGENTHAUS Aufzeichnungen zeigen, dass ROOSEVELT eine Dreiteilung Deutschlands befürwortete. Er durchblätterte den von MORGENTHAU abgelieferten Plan und stichelte: «Wo ist denn das Uniformen- und Marschverbot?» MORGENTHAU versicherte ihm, es stehe sehr wohl da.³⁰

Der Präsident plante wenige Tage später eine Besprechung mit der britischen Militärführung, um über diese und andere Fragen zu entscheiden. STIMSONS Worten zufolge «paradierte er nun zum Treffen in Quebec» und liess HULL und STIMSON zurück.³¹ MORGENTHAU ergriff die Gelegenheit, den Präsidenten bis Hyde Park auf seiner Zugreise nach Norden zu begleiten. Er wollte das letzte Wort haben.

Mit welchen Vorstellungen war CHURCHILL nach Quebec gekommen? Sein Kabinett war sich über die Bestrafung feindlicher Kriegsverbrecher nicht ganz einig gewesen.³²

Eine Anzahl deutscher Kriegsgefangener war in England während des Kriegs erschossen worden, aber das Dossier über diese Vorkommnisse ist der Öffentlichkeit verschlossen.³³ Die Behandlung der wichtigsten feindlichen Führer war offensichtlich eine ganz andere Sache. Wie aus den Archiven hervorgeht, war CHURCHILL bereits 1942 der Ansicht gewesen, sie gehörten ohne Prozess an die Wand gestellt, und er ging mit dieser Idee noch lange nach Kriegsende hausieren, obwohl in seinen Memoiren keine Spur davon zu finden ist.

Als beispielsweise der britische Botschafter Sir Archibald Clark KERR in Moskau Marschall STALIN am 5. November 1942 eine Stellungnahme des Aussenministeriums zum Fall Rudolf HESS unterbreitete, fragte der Sowjetführer ihn unverblümt: «Nach einem Krieg ist es Sitte, Kriegsgefangene zu repatriieren; wollen Sie HESS nach Hause schicken?», und er fügte hinzu: «Wenn GOEBBELS morgen im Vereinigten Königreich landen sollte, würden Sie ihn auch als Kriegsgefangenen nach Hause entlassen?» STALIN zeigte sich beunruhigt über den Plan zur Gründung einer Kommission der Vereinten Nationen zur Verurteilung dieser Missetäter: «Ich sähe es gar nicht gerne, wenn HITLER, MUSSOLINI und all die anderen wie einst der Kaiser in ein neutrales Land flüchten könnten.» (Nach dem Ersten Weltkrieg hatte der deutsche Kaiser in Holland Asyl erhalten.)

Der Botschafter Seiner Majestät beruhigte den Diktator mit den Worten, CHURCHILL schlage «eine politische Entscheidung» vor, der zufolge die feindlichen Führer gleich nach ihrer Gefangennahme liquidiert werden sollten. Sowohl bei diesem Treffen als auch später, als CHURCHILL ihm seinen Lösungsvorschlag auf nötigen wollte, äusserte STALIN weise Bedenken: «Was auch immer geschehen mag», belehrte er den britischen Botschafter im November 1942, «es muss ein Urteil von irgendeinem Gericht geben. Sonst werden die Leute sagen, dass CHURCHILL, ROOSEVELT und STALIN an ihren politischen Gegnern ihr Mütchen gekühlt haben!»

«Ich bin sicher», versetzte der Botschafter lakonisch, «dass die von Herrn CHURCHILL vorgesehene politische Entscheidung mit allen notwendigen Formalitäten Hand in Hand gehen wird.»³⁴

Dies war kein isolierter Fall, in dem der Botschafter vielleicht ohne genügende Rückendeckung seitens seiner Vorgesetzten eine persönliche Meinung verfochten hatte. Sowohl aus den britischen als auch aus den amerikanischen Archiven geht klar hervor, dass die Briten – vom autokratischen Premier Winston CHURCHILL abwärts – grimmig entschlossen waren, die nationalsozialistische Führung einer recht eigentlichen Lynchjustiz zu unterwerfen (wobei der zweite Bestandteil des Wortes eigentlich überflüssig war) oder ganz einfach einen kollektiven Justizmord an ihr zu verüben (wobei sich der erste Bestandteil dieses Wortes an und für sich erübrigte).

Anthony EDEN, der Aussenminister, verhielt sich in dieser Frage zweideutig. Wie Kabinettsdokumente beweisen, schlug er im Juli 1943 vor, die Vereinten Nationen sollten alle neutralen Länder warnen, dass die Aufnahme von Kriegsverbrechern zu irgendeinem künftigen Zeitpunkt als unfreundlicher Akt angesehen werde.³⁵

Als Antwort darauf hob ein anderer Minister, Duff COOPER, hervor, dass die Vereinten Nationen noch über das Schicksal HITLERS und MUSSOLINIS würden entscheiden müssen, sollten diese in Gefangenschaft geraten. «Aufgrund welches Gesetzes und vor welchem Gericht kann das Oberhaupt eines besiegtten Staates von seinen siegreichen Widersachern abgeurteilt werden?» fragte er vielleicht etwas naiv. Er prophezeite, ein solcher Prozess werde sich endlos dahinziehen und die Ankläger in Verruf bringen, den Angeklagten hingegen Sympathie einbringen. HITLER, rief er seinen Kabinettskollegen in Erinnerung, hatte letzten Endes aus genau diesen Gründen die Entscheidung getroffen, den österreichischen Kanzler Kurt SCHUSCHNIGG nicht vor Gericht zu stellen.

Hinsichtlich der Alternative «Bestrafung ohne Prozess» warnte Duff COOPER, solch ein Vorgehen würde das Gewissen vieler heute lebender «und noch weit mehr künftiger» Menschen schockieren. Da HITLER und MUSSOLINI zweifellos würdig und gefasst in den Tod gehen würden, wäre das Ergebnis, dass die Erinnerung an sie «für immer in den Herzen ihrer Völker weiterleben» würde. Weit besser wäre es, argumentierte er, die Achsenführer zögen sich in ein verächtliches, ehrloses Exil zurück, als dass sie vor Gericht gestellt und dann zu einem St. Helena oder gar zur Hinrichtung verurteilt würden. Duff COOPER zitierte geschichtliche Parallelen, die aufzeigten, dass die Verbannung JAKOBS des Zweiten, Kaiser WILHELMS des Zweiten und KARLS des Zehnten für ihre Dynastien tödliche Folgen gezeitigt hatte, während die härteren Strafen, die man gegen NAPOLEON, LUDWIG den Vierzehnten und KARL den Ersten verhängt hatte, zur Bildung von Legenden beitrugen, auf denen die Restauration ihrer Dynastien dann fusste.³⁶

Und wie verhielt sich der Lordkanzler, Oberhaupt des britischen Rechtssystems, all dem gegenüber? Wie ein Papagei plärrte Sir John SIMON die Worte seines Herrn nach und wiederholte die Auffassung CHURCHILLS, die feindlichen Führer müssten über die Klinge springen. Als er Lord HALIFAX am 9. September 1943 traf, sagte Sir John SIMON, falls je Massnahmen gegen HITLER und MUSSOLINI ergriffen würden, könne dies nur auf der Grundlage einer Erklärung der Vereinten Nationen als «politischer Akt» erfolgen – das heisst in Form einer direkten Hinrichtung ohne Prozess. «Ob dies weise wäre oder nicht», vertraute Lord SIMON seinem Tagebuch zweifelnd an, «ist eine andere Frage. Eines ist gewiss: Es wäre äusserst schwierig, der Öffentlichkeit zu erklären, warum wir den Mann erschossen haben, der Lidice niederbrannte, nicht aber HITLER.»³⁷

Ein Teil dieses Entscheidungsbildungsprozesses war leicht: Am 8. Oktober 1943 folgte das Kabinett CHURCHILLS Kurs und erklärte, kleinere Kriegsverbrecher, die den Alliierten in die Hände gerieten, sollten der örtlichen Justiz des Landes übergeben werden, wo sie ihre Verbrechen begangen hatten. CHURCHILL war voll und ganz damit einverstanden: Dies würde die Bürde der «Vergeltung» – er gebrauchte nicht das Wort Gerechtigkeit – teilweise von den Alliierten wegnehmen und sie den Ländern zufallen lassen, die gelitten hatten.³⁸

Doch Aussenminister EDEN hörte sich die Kabinettsdebatte mit Unbehagen an. Er stand kurz vor einem Treffen mit den anderen alliierten Aussenministern in Moskau. «Ich bin alles andere als glücklich über diese ganze Kriegsverbrechergeschichte», notierte er am folgenden Tag. «Wenn ich zurückbin, will ich eine Diskussion darüber in meinem Department. Um das Wesentliche zu sagen, ich lege grössten Wert darauf, nicht in eine Position zu geraten, in der ich zur Hatz auf Kriegsverbrecher aufrufen und deren gebührende Bestrafung versprechen muss, nur um dann in einem Jahr oder zwei einen Vorwand zu finden, nichts zu tun.»³⁹ Dennoch entwarf CHURCHILL eine feierliche Deklaration, die er am 12. Oktober 1943 sowohl ROOSEVELT als auch STALIN unterbreitete und in der es hiess, man solle alle kleineren Kriegsverbrecher an den Ort ihrer Untaten zurückschicken und dort vor Gericht stellen lassen. In seinen Memoiren gab er den Entwurf zu diesem Text wieder:

«Grossbritannien, die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion haben von vielen Seiten Beweise für die Greuel, Massaker und kaltblütigen Massenhinrichtungen erhalten, die von den Hitlerleuten in den vielen von ihnen überrannten Ländern – aus denen sie nun Schritt für Schritt wieder vertrieben werden – begangen wurden. Die Brutalitäten der Naziherrschaft sind nichts Neues, und alle Völker der ihr unterworfenen Territorien haben unter dieser schlimmsten Form der Regierung durch Terror gelitten. Neu ist aber, dass viele dieser Territorien nun von den vorrückenden Heeren der Befreiermächte erlöst werden und dass die zurückweichenden Hitlerleute und Hunnen nun in ihrer Verzweiflung ihre mitleidlosen Grausamkeiten verdoppeln.»

Dementsprechend, fuhr CHURCHILLS Entwurf fort, haben die drei Mächte im Namen der zweiunddreissig Vereinten Nationen erklärt, dass zum Zeitpunkt jedes Waffenstillstands mit Deutschland jene Deutschen, welche für die Greuelthaten verantwortlich sind, «in jene Länder zurückgeschickt werden, in denen die Schreckenstaten geschehen sind». So werden Deutsche, die an der summarischen Erschiessung italienischer Offiziere – dies ein Hinweis auf kurz zuvor liegende Ereignisse – oder an der Hinrichtung französischer, holländischer, belgischer oder norwegischer Geiseln teilnehmen, wissen, dass sie ohne Rücksicht auf die Kosten «an den Schauplatz ihrer Verbrechen zurückgebracht und den Menschen, welchen sie Unrecht getan haben, zur Aburteilung an Ort und Stelle übergeben werden».

«Obige Erklärung», schloss er umsichtig ab, «bezieht sich nicht auf den Fall der grossen Verbrecher, deren Untaten nicht nur an einem bestimmten geographischen Ort geschehen sind».⁴⁰

EDEN brachte CHURCHILLS Entwurf nach Moskau, und er wurde mit einigen geringfügigen Abänderungen nach dem Ende des Aussenministertreffens am 30. Oktober als Deklaration übernommen. Diese Moskauer Deklaration wurde die Grundlage der Nachkriegsverfahren gegen viele der deutschen – wenn auch nicht der italienischen und japanischen – ‚Kriegsverbrecher‘. CHURCHILL zeigte sich darüber erleichtert und sagte zum Kabinett: «Ich bin sicher, dass die Briten so oder so unfähig wären, während einer längeren Zeit Massenhinrichtungen durchzuführen, zumal wir nicht wie die unterjochten Länder gelitten haben.»⁴¹

Dies liess die Frage offen, wie man mit den ‚Hauptkriegsverbrechern‘ umspringen sollte, insbesondere jenen, «deren Untaten nicht nur an einem bestimmten geographischen Ort geschehen waren» – den ‚Hauptverbrechern‘ wie HITLER.

Für diese kam CHURCHILL im November 1943 auf seine eigene Endlösung zurück. «Die Vereinten Nationen», schlug er vor, «sollen eine Liste aller grösseren Kriegsverbrecher erstellen, die nicht am Ort ihrer Täter vor Gericht gestellt werden sollen.» Diese wachsende Liste von fünfzig oder höchstens hundert Namen würde «die HITLER- und die MussoLiNi-Bande und die japanischen Kriegsherren» umfassen. Von Zeit zu Zeit würden die Listen bei Juristentreffen überprüft, je nachdem sollten Namen gestrichen oder hinzugefügt und das Ganze dann abgesegnet werden. «Dann werden die auf der gebilligten Liste genannten Personen durch ein feierliches Dekret der 32 Vereinten Nationen für weltweit geächtet erklärt werden.»

Das Schöne an diesem Vorschlag war, dass «Geächtete» nach Belieben liquidiert werden konnten. «Keine Strafe wird gegen jemanden verhängt werden, der sie unter was für Umständen auch immer umbringt.» «Falls und wann irgendeine dieser Personen in die Hand irgendwelcher alliierten Truppen oder Streitkräfte gerät», schlug CHURCHILL vor, «wird der nächste Offizier, der den Rang eines Generalmajors oder einen entsprechenden Rang innehat, augenblicklich ein Untersuchungsgericht zusammenrufen, nicht, um die Schuld oder Unschuld des Angeklagten zu ermitteln, sondern lediglich, um ihn zu identifizieren. Ist dies erfolgt, so wird besagter Offizier den oder die Geächteten innerhalb von sechs Stunden und ohne Rückfrage bei einer höheren Autorität erschiessen lassen.»⁴²

Kapitel 2

Lynchjustiz

Für den Führer einer grossen Demokratie, das Oberhaupt einer Nation, die einen Krieg zur Wiederherstellung der Herrschaft des Gesetzes führte, war es vielleicht ein Missgriff gewesen, seinen Namen unter so ein Dokument zu setzen. Es war im November 1943 entworfen worden, zu einem Zeitpunkt, an dem CHURCHILL den Befehl zu den massivsten Brandbombenangriffen der Geschichte gab, die sich gegen die deutsche Hauptstadt richteten und das konkrete Ziel verfolgten, so viele Zivilisten wie möglich zu töten. Es gibt keinen Historiker des Dritten Reiches, der keinen verständnislosen Abscheu vor weitgehend identischen, von HITLER unterzeichneten Befehlen zur summarischen Hinrichtung oder Liquidierung von Kommandos, Kommissaren und alliierten «Terrorfliegern» empfindet – und beim Prozess, der den Hauptgegenstand dieses Buches bildet, dienten gerade diese Dokumente als Beweisstücke der Anklage.

Man muss darauf hinweisen, dass CHURCHILLS Erwägungen auch nicht frei von parteipolitischen Hintergedanken waren. Er ersetzte Lord WOOLTON als Ernährungsminister durch John LLEWELIN, ein Schachzug, den man als «empfindlichen Schlag für die Simoniten» – die Anhänger des Lordkanzlers – auffasste. Seinem Privatsekretär zufolge hatte CHURCHILL dabei gehofft, SIMON loszuwerden. «Aber», sagte er zu einem anderen Minister, «da es nun erwünscht ist, so viele Kriegsverbrecher wie möglich an den Schauplatz ihrer Untaten zurückzuschicken, schwinden SIMONS Chancen auf einen Posten als Vorsitzender eines grossen internationalen Kriegsverbrecherprozesses immer mehr, und so stellt er im Moment immer übertriebenere Forderungen.»⁴³

CHURCHILLS Vorschläge, die feindlichen Führer zu lynchen, wurden dem Kriegskabinett am 10. November 1943 unterbreitet. In Anbetracht der vorherrschenden Stimmung und der allgemeinen Unterwürfigkeit gegenüber dem Premierminister ist es überraschend, dass die Vorschläge nicht sofort akzeptiert wurden. Stattdessen einigte sich das Kabinett darauf, im Licht der oft hitzigen kabinetsinternen Diskussionen solle der Lordkanzler zusammen mit dem Generalstaatsanwalt und Sir Stafford CRIPPS, dem Minister für Flugzeugproduktion, die unglückliche Wortwahl des Premierministers überarbeiten.⁴⁴ Diese drei Männer schlugen schliesslich eine viel klügere Formulierung vor, die CHURCHILL ohne Kommentar akzeptierte. Sie lautete:

«Es wird hiermit verkündet, dass eine Liste des engeren Kreises jener politischen Führer, welche die Verantwortung für die barbarische Weise tragen, auf die der Krieg geführt worden ist, zu einem angemessenen Zeitpunkt von den Vereinten Nationen

erstellt werden wird. Wenn irgendwelche dieser Hauptkriegsverbrecher in die Hände irgendeiner Streitmacht der Vereinten Nationen fallen, werden sie in strikter Haft gehalten, bis die Vereinten Nationen über ihr Schicksal entscheiden.»⁴⁵

Als sich CHURCHILL, ROOSEVELT und STALIN Ende November 1943 in der sowjetischen Botschaft in Teheran zu einem Abendessen trafen, brachten sie die Frage nach der Behandlung der ‚Hauptkriegsverbrecher‘ aufs Tapet, kamen aber abermals zu keinem endgültigen Entscheid.⁴⁶ Stattdessen spielte sich eine makabre Schmierenkömdie ab.

Es war der 29. November, und einer der anwesenden Amerikaner, der Diplomat Charles BOHLEN, fertigte ausführliche Aufzeichnungen an. Er monierte die besondere Einstellung STALINS gegenüber dem britischen Premierminister: Sie war durch eine Mischung von Scherzhaftigkeit und Verachtung gekennzeichnet, da CHURCHILL immer noch Bedenken bezüglich der Operation ‚Overlord‘, der geplanten Invasion Nordfrankreichs im Jahre 1944, zu hegen schien.

«STALIN», notierte BOHLEN, «versäumte keine Gelegenheit, CHURCHILL eins auszuwischen.» Schon bald befand sich der Premierminister in der Defensive. «In der Diskussion über die künftige Behandlung von Deutschen», vermerkte BOHLEN, «unterstellte Marschall STALIN mehrfach unverhüllt, CHURCHILL hege eine geheime Zuneigung für Deutschland und wünsche einen milden Frieden.» Es sei die Pflicht der anwesenden Staatsoberhäupter, «wirklich effektive Massnahmen» zur Kontrolle Deutschlands zu treffen, um dessen Wiederaufstieg in fünfzehn oder zwanzig Jahren zu verhindern. Eine der Bedingungen dafür, sagte STALIN, sei die «physische Liquidierung von wenigstens 50'000 und vielleicht auch 100'000 deutschen Offizieren».

CHURCHILL war am Vorabend seines 70. Geburtstags zu berauscht von den vielen Gläsern, die er zu den Trinksprüchen hatte leeren müssen, um zu merken, dass STALIN ihn foppte. Er erklärte feierlich, es entspreche nicht britischer Tradition, Kriegsgefangene abzuschlachten, «besonders Offiziere».⁴⁷ Die Tischgäste warfen ihm unfreundliche Blicke zu. Charles BOHLEN vermeldet in seinen Aufzeichnungen: «Der Premierminister wandte sich in scharfen Worten gegen das, was er als die kaltblütige Hinrichtung von Soldaten bezeichnete, die für ihr Land gekämpft hatten. Er sagte, Kriegsverbrecher müssten für ihre Untaten bezahlen, und Individuen, die sich barbarische Handlungen hätten zuschulden kommen lassen, müssten in Übereinstimmung mit der von ihm selbst verfassten Moskauer Erklärung am Ort der Verbrechen vor Gericht gestellt werden. Doch wandte er sich vehement gegen Hinrichtungen aus politischen Gründen.» Laut CHURCHILLS eigener, farbenreich ausgeschmückter Nachkriegsdarstellung hatte er gesagt: «Ich würde lieber hier in den Garten geführt und selbst erschossen werden, als meine eigene Ehre und die meines Landes mit einer solchen Schandtat zu besudeln.»⁴⁸

Die bereits zitierten sowie die im Folgenden angeführten Dokumente geben Anlass zu begründetem Zweifel darüber, ob CHURCHILL wirklich so vehement gegen die sofortige Liquidierung des Feindes eingestellt war.

ROOSEVELT erkannte, dass STALIN CHURCHILL zum Narren hielt. «Der Präsident», fahren BOHLENS Aufzeichnungen fort, «sagte scherzend, er schätze die Zahl der hinrichtenden deutschen Offiziere auf 49'000 oder mehr.»⁴⁹ Über CHURCHILLS humorlose Antwort liess er sich noch Wochen später aus.⁵⁰

Scherzte STALIN, der Schlächter von Katyn, oder scherzte er nicht? Wahrscheinlich war es ihm nicht ernst, denn als ihm CHURCHILL mit Unterstützung ROOSEVELTS im Oktober 1944 einen ähnlichen Plan unterbreitete, legte er als einziger sein Veto dagegen ein.

Als General EISENHOWER die britische Regierung im April 1944 um eine Proklamation gegenüber den Deutschen bat, um ihnen mitzuteilen, wie sie nach einer Niederlage behandelt würden, schrieb CHURCHILL Folgendes an das Aussenministerium: «Ich habe dem Kabinett gegenüber hervorgehoben, dass die gegenwärtig für Deutschland erwogenen Pläne durchaus nicht geeignet sind, die Deutschen zu beruhigen, wenn man sie im Detail bekanntgibt. Sowohl Präsident ROOSEVELT als auch Marschall STALIN wünschten in Teheran eine weitergehendere Zerstückelung Deutschlands als ich. STALIN sprach von Massenhinrichtungen von über 50'000 Offizieren und Militärfachleuten. Ob er spasste oder nicht, konnten wir nicht in Erfahrung bringen. Die Atmosphäre war scherzhaft, aber zugleich grimmig. Er sagte auf jeden Fall, er werde auf unbestimmte Zeit 4'000'000 deutsche Männer verlangen, um Russland wiederaufzubauen. Wir haben den Polen versprochen, sie dürften sich als Entschädigung Gebiete in Ostpreussen und, wenn sie dies wünschten, bis hin zur Oderlinie holen. Es gibt noch eine Menge anderer Bedingungen, welche auf die Ruinierung Deutschlands und eine definitive Verhinderung seines Wiederaufstiegs zur bewaffneten Macht hinauslaufen.»⁵¹

Im Gegensatz zu CHURCHILL schien STALIN geneigt, den juristischen Weg vorzuziehen, wobei er freilich jene Form von Prozessen wählte, für welche die Sowjets bereits wohlbekannt waren. Am 16. Dezember 1943 eröffneten sie einen Kriegsverbrecherprozess gegen drei bei Stalingrad gefangengenommene deutsche Offiziere, die beschuldigt wurden, Mord an der russischen Bevölkerung durch den Einsatz von Vergasungsfahrzeugen begangen zu haben. Bereits nach drei Tagen endete der Prozess mit Todesurteilen. Die drei Offiziere wurden auf einem Platz in Charkow unter den Augen von 40'000 Einwohnern der Stadt aufgehängt.⁵²

Die Russen schusterten einen grausigen Dokumentarfilm über die Prozesse von Charkow zusammen, und seine Botschaft – die sowjetische Art der Prozessführung – kam bei Richter Robert H. JACKSON sehr wohl an, als er den Film am Abend des 17. Mai 1945 zusammen mit seinem eben erst zusammengestellten Stab zu sehen bekam.

JACKSON hielt sich mit seinem Urteil zurück und nannte den Film diplomatisch «eine sehr interessante Demonstration der russischen Methode, die Beweisführung durch die Angeklagten selbst vornehmen zu lassen» – worunter er die erfolgter Selbstbezeichnungen verstand, die längst zum Markenzeichen sowjetischer Prozesse geworden waren.⁵³

Wie der britische Generalstaatsanwalt Sir David MAXWELL-FYFE schrieb, waren diese Prozesse wohlinszenierte Beispiele einer summarischen Prozedur, bei welcher die Angeklagten ihre Verbrechen zerknirscht gestanden und dann ohne viel Federlesens für schuldig erklärt und hingerichtet wurden.⁵⁴

Der Schauprozess in Charkow zeitigte im Winter 1943/44 in Berlin Folgen. Der in Nürnberg angeklagte GoEBBELS-Mitarbeiter Hans FRITZSCHE sollte im Juni 1946 feststellen, er erinnere sich an den Fall mit besonderer Deutlichkeit – an den Augenblick, als von russischer Seite nach der Wiedereroberung von Charkow dort ein Prozess veranstaltet worden sei, bei dem zum ersten Mal von «Tötung durch Gas» gesprochen wurde.

«Ich lief mit diesem Bericht zu Dr. GOEBBELS und fragte ihn, wie es damit stünde. Er erklärte, er wolle die Sache untersuchen, er wolle sie mit HIMMLER besprechen und mit HITLER. Am nächsten Tage kündigte er mir ein Dementi an. Dieses Dementi wurde dann nicht öffentlich ausgegeben, und zwar mit der Begründung: Man wünsche in einem deutschen Prozess die Dinge, die klargestellt werden müssten, noch deutlicher zu machen.»

Ganz ausdrücklich sei ihm aber von Dr. GOEBBELS erklärt worden: «Die Gaswagen, die in dem russischen Prozess erwähnt worden waren, wären ein reines Produkt der Phantasie; es gäbe keine tatsächlichen Unterlagen dafür.»⁵⁵

In England wiederholte der Lordkanzler das ganze Jahr 1944 hindurch immer wieder seine Auffassung, die Achsenführer müssten gleich nach ihrer Festnahme summarisch liquidiert werden. Ehe der Premierminister im September 1944 zu seinem Treffen mit ROOSEVELT in Quebec aufbrach, überreichte ihm Sir John SIMON ein Memorandum, in dem eine angemessene öffentliche Formel als Grundlage einer solchen summarischen Liquidierung der feindlichen Führer dargelegt wurde.⁵⁶

Die beiden alliierten Führer trafen sich am 11. September 1944 in Quebec und setzten ihre Unterredungen dann in privatem Rahmen in Hyde Park fort, ROOSEVELTS Landgut im Norden des Bundesstaates New York. CHURCHILL scheint seine Absicht verkündet zu haben, gleich über die Zukunft Deutschlands zu diskutieren, denn aus Quebec schickte ROOSEVELT MORGENTHAU am 12. September ein Telegramm folgenden Wortlauts: «Bitte seien Sie bis Donnerstag mittag, 14. September, in Quebec.» STIMSON erhielt keine solche Einladung.⁵⁷ MORGENTHAU brachte seinen Plan in einem Dossier mit losen Blättern mit.

STIMSON musste in Washington bleiben und war vom Vorgehen des Präsidenten angewidert. «Ich kann nicht glauben, dass er sich MORGENTHAUS Ansichten anschlies-

sen wird», schrieb er am 13. September. «Falls er es tut, wird es sicher zu einem De-saster kommen.»

Er führte diesen Gedanken am folgenden Tag weiter, indem er diktierte: «Es ist eine empörende Sache. Da ernennt der Präsident ein Komitee mit HULL als Vorsitzendem zu dem Zweck, ihn hinsichtlich dieser Fragen zu beraten, damit alles nach reiflicher Überlegung geschieht, und wenn er nach Quebec fährt, nimmt er einen Mann mit, der wirklich die Minderheit vertritt und von seinem semitischen Groll so sehr besessen ist, dass er zu diesem Zeitpunkt wirklich ein sehr gefährlicher Ratgeber für den Präsidenten ist.» Sogar Cordell HULL hatte zu Hause bleiben müssen.

Zu ROOSEVELTS Verteidigung kann man einwenden, dass er bereits ein kranker Mann war. Sein Körper und sein Gesicht waren sehr viel hagerer geworden, er hatte dreissig Pfund an Gewicht verloren, seine Augen waren eingefallen, auf seinem hageren Antlitz lag eine trübe Blässe, und er schien jäh gealtert und abgenutzt. Seine Gegner im Wahlkampf beschimpften ihn als «senilen Greis», und der Hieb sass tief. Die Wahrheit war, dass sein mächtiges Hirn bereits so viel schwächer geworden war, dass er im August dem isländischen Premierminister gleich zwei Trinksprüche binnen zwanzig Minuten widmete. Als er sich nun in seinem Rollstuhl nach vorne lehnte, um die Invasionsskizzen zu betrachten, die CHURCHILL mitgebracht hatte, standen Schweissperlen auf seiner Stirn.⁵⁸

MORGENTHAUS Papiere zeigen, dass er sein Thema gleich nach seiner Ankunft in Quebec am Abend des 13. September zur Sprache brachte.

ROOSEVELT forderte ihn auf, seinen Plan darzulegen. Unerwarteterweise fiel CHURCHILLS erste Reaktion feindselig aus. Als MORGENTHAU davon sprach, die Ruhrindustrien zu demontieren, unterbrach ihn CHURCHILL. Er sei ganz klar dagegen, sagte er – notwendig sei lediglich die Ausmerzung der deutschen Waffenproduktion. Ganz im Ton eines christlichen Angelsachsen belehrte er den Juden MORGENTHAU darüber, sein Vorschlag sei «unnatürlich, unchristlich und unnötig».

Er fügte hinzu: «Für den MORGENTHAU-Plan bringe ich ungefähr gleich viel Begeisterung auf wie für den Vorschlag, mich mit Handschellen an einen toten Deutschen ketten zu lassen», sagte der Premierminister. Er benahm sich gehässig und sogar beleidigend und lispelte ROOSEVELT an einer Stelle sogar die Bemerkung zu: «Haben Sie mich den ganzen weiten Weg hierher machen lassen, um über diese Dinge zu diskutieren?»⁵⁹

Lord CHERWELL (der frühere Professor F.A. LINDEMANN) sah ihn böse an: CHURCHILL hatte ganz offensichtlich nicht kapiert, dass dieser eine Mann, ROOSEVELTS Finanzminister, die amerikanische Finanzpolitik kontrollierte und somit über das finanzielle Los des bankrotten Grossbritanniens entschied. Ehe die britische Gruppe Quebec verliess, brauchte man ROOSEVELTS Unterschrift für den Entwurf des Lend-

Lease-Agreement (Leih-Pacht-Abkommen), Phase Nummer zwei, die Nachkriegsjahre.

Bei einem privaten Treffen mit MORGENTHAU am Morgen des folgenden Tages, des 14. September, entschuldigte sich der Professor des langen und breiten für CHURCHILLS Verhalten und versprach, den Plan so umzumodeln, dass er für den Premierminister annehmbarer erschien.⁶⁰ CHURCHILL begriff nun, worum es ging, und er schrieb später: «Wir mussten MORGENTHAU um vieles bitten.» Als er später an diesem Tag mit ROOSEVELT über die Deutschlandpolitik sprach, erklärte er sich zum Befürworter des Plans in der Form, die ihm Lord CHERWELL erklärt hatte (im Prinzip lief es darauf hinaus, dass das britische Reich durch die Zerstörung der deutschen Industrien die Exportmärkte des besiegten Gegners erben würde). CHERWELL erhielt den Auftrag, ein Memorandum zu entwerfen und es CHURCHILL zum Unterschreiben zu überreichen.⁶¹

CHURCHILL war nicht in der Stimmung, Grossmut an den Tag zu legen. Als ihn der Gastgeber, der kanadische Premierminister William Mackenzie KING, fragte, wie lange der Krieg noch dauern werde, sagte CHURCHILL, er fürchte, dass der Krieg sich noch lange hinziehen werde. «HITLER und seine Schar wissen, dass ihr Leben auf dem Spiel steht», bemerkte er, «und so werden sie bis zum bitteren Ende weiterkämpfen.»

Lord CHERWELL legte den eine Seite langen Entwurf eines Memorandums über die Behandlung Deutschlands vor. Um elf Uhr vormittag am 15. September lud MORGENTHAU den Professor und Harry Dexter WHITE in sein Zimmer, wo CHURCHILL und EDEN sie nicht hören konnten, las den Entwurf des Professors – und fand keinerlei Gefallen daran. Mit dieser neuen Version mache man «zwei Schritte zurück», mäkelt er. Seit der letzten Diskussion habe es so ausgesehen, als akzeptiere CHURCHILL den Plan, und er habe vielversprechende Dinge über die Umwandlung Deutschlands in einen Agrarstaat – wie es noch im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts einer gewesen war – gesagt. MORGENTHAU forderte seine beiden Gesprächspartner dringend auf, diesen verwässerten Entwurf zurückzuziehen und zu den beiden Regierungschefs zurückzukehren, um frische Instruktionen einzuholen.

Sie trafen sich alle zusammen am Mittag des 15. September. Nun war es CHURCHILL, der den neuen Entwurf MORGENTHAUS und CHERWELLS als «nicht drastisch genug» verwarf. In ihrer Gegenwart diktierte er das berühmte, eine Seite lange Memorandum über die Zerstörung der Ruhr- und Saarindustrien, das ROOSEVELT und er mit ihren Initialen versehen hatten. Es enthielt die Worte: «Dieses Programm zur Eliminierung der Kriegsindustrien im Ruhr- und Saargebiet zielt darauf ab, Deutschland in ein Land zu verwandeln, das vorwiegend von der Land- und Weidewirtschaft lebt.»⁶² Hinsichtlich der wirtschaftlichen Strafmassnahmen ging das Memorandum in der Tat weit über den MORGENTHAU-Plan hinaus.

Henry STIMSON erfuhr an jenem Wochenende durch einen Telefonanruf seines Stellvertreters John MCCLOY von MORGENTHAUS Triumph in Quebec. Er hing tagelang wie eine Wolke über ihm. «Ich habe noch niemanden getroffen», diktierte er, «der nicht entsetzt über die ‚Zerstört-Karthago-Haltung‘ des Finanzministeriums ist. Wir haben es mit rachelüsternem Semitentum zu tun, und wenn dieser Plan tatsächlich durchgeführt wird (woran ich nicht glauben kann), wird er sicherlich die Saat für einen neuen Krieg in der nächsten Generation legen. Und doch haben diese beiden Männer (CHURCHILL und ROOSEVELT) in einer kurzen Konferenz in Quebec, von keinen anderen Beratern als Jasagern umgeben, in Gegenwart keines Ministers ausser MORGENTHAU, diesen Entscheid getroffen und Anordnungen zu seiner Durchführung erteilt.»

Anthony EDEN sollte später ähnliche Formulierungen verwenden und bezeichnete MORGENTHAUS Einmischung in einer handgeschriebenen, von kaum verhülltem giftigem Antisemitismus geprägten Notiz als «ein Muster überflüssiger Unverschämtheit». «Diese Ex-Deutschen», schrieb er, «wünschen anscheinend ihre Abstammung in einem Hassbad abzuwaschen. A.E., 19. Nov.»⁶³

Der MoRGENTHAU-Plan enthielt umstrittene Klauseln über die Errichtung von Sklavenarbeiterbataillonen, die sich aus allen Mitgliedern «der SS, der Gestapo und ähnlicher Gruppen» zusammensetzten, und schlug die Todesstrafe für jeden vor, der versuchte, Deutschland zu verlassen. Hinsichtlich der Bestrafung der ‚Erzverbrecher‘ schien der MoRGENTHAU-Plan noch über CHURCHILLS ursprünglichen Plan zur ‚Ächtung‘ dieser Personen hinauszugehen.

Eine Liste der ‚Erzverbrecher‘ dieses Krieges, deren offenkundige Schuld von den Vereinten Nationen allgemein anerkannt worden war, sollte so rasch wie möglich erstellt und an die zuständigen Militärbehörden weitergeleitet werden. Die Militärbehörden sollten bezüglich sämtlicher auf dieser Liste aufgeführten Personen wie folgt instruiert werden: (a) Sie sollen so rasch wie möglich verhaftet und so rasch wie möglich nach der Verhaftung identifiziert werden, wobei die Identifizierung von einem Offizier mit Generalsrang bestätigt werden soll, (b) Wenn die Identifizierung erfolgt ist, soll die identifizierte Person sogleich durch ein aus Soldaten der Vereinten Nationen gebildetes Erschiessungskommando hingerichtet werden.⁶⁴

MORGENTHAUS Freunde in Washington handelten rasch, als sie erfuhren, dass ROOSEVELT und CHURCHILL das Dokument mit ihren Initialen unterzeichnet hatten. Nur zwei Tage später, am 17. September 1944, übermittelten die Vereinigten Amerikanischen Stabschefs EISENHOWER eine weitgehende interimistische Direktive, in der sie ihm auftrugen, den Deutschen klarzumachen, dass es ihnen nie wieder gestattet werde, den Weltfrieden zu bedrohen. «Ihre Besetzung und Verwaltung», hiess es in dem Dokument, «wird gerecht, aber streng und distanziert sein. Sie werden einer Verbrüderung zwischen alliierten Truppen und den deutschen Beamten sowie der Zivilbevölkerung aufs Schärfste entgegenwirken.»⁶⁵ Eine am 14. Oktober von den Vereinig-

ten Amerikanischen Stabschefs erlassene politische Direktive legte den Schwerpunkt auf die Eliminierung des deutschen Offizierskorps. «Generalstabsoffiziere, die sich nicht als Gefangene in Gewahrsam befinden, müssen verhaftet und festgehalten werden, bis weitere Anordnungen darüber eintreffen, wie mit ihnen zu verfahren ist.»⁶⁶ Das tönte ominös. Aber es ging nicht über den Inhalt eines Dokuments hinaus, zu dessen Annahme CHURCHILL ROOSEVELT gleichzeitig, am 17. September 1944 in Hyde Park, überzeugt hatte und das er Marschall STALIN bei der erstbesten Gelegenheit zur Unterschrift vorlegen wollte. Dieses bislang unveröffentlichte Dokument – es wurde von einem der Privatsekretäre CHURCHILLS auf einem Papierbogen mit dem Briefkopf 10 Downing Street (Sitz der britischen Regierung) getippt – geben wir nun ungekürzt wieder. Es lautet wie folgt:

«Entwurf eines vorgeschlagenen Telegramms, das vom Präsidenten und vom Premierminister an Marschall STALIN zu senden ist.

1. Bei der Moskauer Aussenministerkonferenz, die dem Treffen in Teheran vorausging, unterbreitete der Premierminister Grossbritanniens einen Entwurf, der die Bestrafung von Kriegsverbrechern im Land und, wenn möglich, am Ort ihrer Greuel vorsah. Mit einigen kleinen Änderungen wurde dieses Dokument gutgeheissen und der Welt vorgelegt, wobei es allgemein akzeptiert und gebilligt wurde. Jedoch ging dieses Dokument nicht auf die Fälle von Hauptkriegsverbrechern ein, «deren Untaten nicht nur an einem besonderen geographischen Ort geschehen sind». Das Thema kam bei den Unterredungen in Teheran zur Sprache, doch wurde keine definitive Entscheidung gefällt. Es ist für uns nun wichtig geworden, eine Übereinkunft hinsichtlich der Behandlung dieser ‚Hauptkriegsverbrecher‘ zu erzielen. Bitte erwägen Sie (STALIN), ob man nicht eine Liste von, sagen wir, 50 bis 100 Personen erstellen könnte, deren Verantwortung bei der Leitung oder Planung der ganzen Verbrechen und Greuelthaten dadurch bewiesen ist, dass sie gewisse hohe Ämter innehaben.

Eine solche Liste wäre natürlich nicht erschöpfend. Neue Namen könnten jederzeit hinzugefügt werden. Wir schlagen vor, dass diese Personen im Namen der Vereinten Nationen für weltweit geächtet erklärt werden und dass, wenn eine von ihnen in alliierte Hände gerät, die Alliierten «entscheiden, wie mit dem Betreffenden umgegangen wird, und dass die Durchführung dieses Entscheids unverzüglich erfolgt». Oder es könnte, als Alternative, «der nächste Offizier mit Generalsrang ein Gericht einberufen, dessen einziger Zweck darin besteht, die Identität der Betreffenden zu ermitteln, und, sobald dies erfolgt ist, ihre Erschiessung binnen sechs Stunden ohne Rückfrage bei einer höheren Autorität anordnen».

2. Es scheint, dass die Methode des Prozesses, des Schuldspruchs und des gerichtlichen Urteils für berüchtigte Bandenführer wie HITLER, HIMMLER, GÖRING, GOEB-

BELS und RIBBENTROP ganz unangemessen ist. Abgesehen von den enormen Schwierigkeiten bei der Zusammensetzung des Gerichts, der Formulierung der Anklage und der Sammlung des Beweismaterials ist die Frage nach dem Schicksal dieser Leute politischer und nicht juristischer Natur.

Man kann es nicht Richtern überlassen, so berühmt oder gelehrt diese auch sein mögen, den endgültigen Entscheid in einer Sache wie dieser zu fällen, die von grösster und entscheidendster Bedeutung für die Weltpolitik ist. Der Entscheid muss «ein gemeinsamer Entschluss der alliierten Regierungen sein». (Dies kam in der Moskauer Erklärung ja auch zum Ausdruck.)*

3. Die Veröffentlichung einer Namensliste scheint Vorteile zu bieten. Heutzutage wissen HITLER und seine führenden Mitarbeiter, dass ihr Schicksal besiegelt ist, wenn die deutsche Armee und das deutsche Volk den Widerstand einstellen. Es kostet sie deshalb nichts, weiterhin Befehle zum Kampf bis zum letzten Mann, zum Sterben im letzten Schützengraben usw. zu erteilen. Solange sie das deutsche Volk dazu überzeugen können, sitzen sie weiter an den Fleischtöpfen und erfreuen sich ihrer hohen Stellungen. Sie tun so, als teilten sie und das deutsche Volk dieselben Rechte und dasselbe Schicksal. Doch wenn einmal ihre Namen veröffentlicht worden und sie isoliert sind, wird die Masse des deutschen Volkes zu Recht den Schluss ziehen, dass es einen Unterschied zwischen den ‚Hauptkriegsverbrechern‘ und ihnen selbst gibt. Ein Interessenunterschied zwischen den berüchtigten Führern und den von ihnen Getäuschten wird offen zutage treten. Dies mag sehr wohl dazu führen, dass die Autorität der verurteilten Führer untergraben und dass ihr eigenes Volk gegen sie aufgebracht wird, und dies mag den Zusammenbruch Deutschlands begünstigen.»⁶⁷

CHURCHILL stopfte diese abscheulichen Dokumente in seine Aktentasche und bestieg am 19. September 1944 die ‚Queen Mary‘ für die Rückreise nach England. Lord CHERWELL, seine graue Eminenz, blieb zu weiteren Gesprächen in Washington. Am 20. September warnte MCCLOY STIMSON, er habe sowohl von Lord HALIFAX als auch von Sir Alexander CADOGAN, dem ständigen Sekretär im Aussenministerium, vernommen, dass der Präsident «felsenfest dafür sei, die Naziführer ohne Prozess zu erschiessen».⁶⁸

ROOSEVELT stand immer noch unter MORGENTHAUS Einfluss. Sowohl STIMSON wie HULL versuchten weiterhin, ihn gegen den MoRGENTHAU-Plan umzustimmen. Bemerkenswerterweise begann der geistige Umschwung bei ihm beinahe über Nacht.

* Aufgrund welcher Anklage hätte das Nürnberger Gericht Dr. GOEBBELS belangen können? Dr. NELTE, KEITELS Verteidiger, urteilte über den Propagandaminister, dieser sei ein sehr kluger Mann, der idealistische Antriebsmotor, der geglaubt habe, was er geschrieben hatte. «Ausser der Judenaktion (November) 1938 konnte GOEBBELS in diesem Prozess nicht belastet werden», so meinte Dr. NELTE. «Ein Köpfchen mit vielen Ideen.»

Man darf nicht vergessen, dass 1944 ein Wahljahr war, und was ROOSEVELT das Umdenken schliesslich erleichterte, war, dass die Zeitungen Wind vom Plan bekamen; Details davon erschienen am 23. September 1944 im *Wall Street Journal*. Dies löste eine Flut der Kritik am Präsidenten wie auch an MORGENTHAU aus. Die fünf grössten amerikanischen Maschinenbaugewerkschaften gaben eine Erklärung heraus, die den Plan als wirtschaftlich unvernünftig geisselte und davor warnte, dass er «die Saat zu einem neuen Krieg» berge.

MORGENTHAU ging nun aufs Ganze. Er schickte die Kopie der unverkürzten, 22 Seiten langen endgültigen Version des Plans an den immer noch in Washington weilenden Lord CHERWELL und bat ihn um Weiterleitung des Dokuments nach London an CHURCHILL.⁶⁹ EDEN rügte CHURCHILL verärgert dafür, dass er seine Initialen unter den Plan gesetzt hatte. Am 29. September forderte ein der Labour Party angehörendes Mitglied des Parlaments, Richard STOKES, den Aussenminister auf, die Wahrheit über den MoRGENTHAU-Plan bekanntzugeben.⁷⁰

EDEN war jedoch immer noch hoffnungslos in CHURCHILLS Netz verstrickt. Am 3. Oktober liess er dem Kabinett eine Kopie des Telegramms zukommen, welches der Premierminister am 17. September in Hyde Park, New York, entworfen hatte und das er gemeinsam mit ROOSEVELT an Marschall STALIN senden wollte, um ihm das Lynchen der feindlichen Führer vorzuschlagen.⁷¹ Dieses – im vorhergehenden vollständig zitierte – Telegramm war ein Dokument von befremdlichem Zynismus, selbst wenn man dem Verfasser dichterische Freiheit zubilligt – dass ausgerechnet der Bonvivant Winston CHURCHILL dem Asketen Adolf HITLER unterstellen musste, «an den Fleischtöpfen» zu sitzen!

Im Vertrauen auf die sicher scheinende Unterstützung STALINS schlug CHURCHILL nun vor, die Sache durchzuziehen. Ohne sich um die Position ROOSEVELTS zu kümmern, stattete er STALIN im Oktober 1944 einen Überraschungsbesuch ab. Das erste Treffen mit dem Diktator fand am Abend des 9. Oktober 1944 statt.

CHURCHILL war sich inzwischen bedrohlich bewusst geworden, dass der Stellenwert Grossbritanniens in der Allianz der grossen Drei immer geringer wurde, und er versuchte, die Amerikaner mit seinem Besuch zu hintergehen. Die Reihe von Treffen, die unter dem Decknamen ‚Tolstoi‘ abliefen, verfolgte vor allem das Ziel, die Landkarte Nachkriegseuropas zu gestalten, genau so, wie der ‚Kriegsverbrecher‘ RIBBENTROP und MOLOTOW Osteuropa und das Baltikum unter für Grossbritannien weniger günstigen Umständen im August 1939 aufgeteilt hatten.

Während die Sache hinsichtlich der Nachkriegsgrenzen zügig ablief, kam CHURCHILL bei der Bestrafung der ‚Kriegsverbrecher‘ bei STALIN nicht weit.

Es dämmerte CHURCHILL allmählich, dass das ganze öffentliche Gerede von bedingungsloser Kapitulation sowie der MoRGENTHAU-Plan nur den Kampfeswillen der Deutschen stärkten. So schlug er STALIN vor, sie sollten ungefähr einen Monat lang

den Mund halten und gar nichts mehr über ihre Pläne bekanntgeben. Er war durchaus für harte Kapitulationsbedingungen, musste aber zugeben, dass die Ansichten in den USA darüber geteilt waren, wie hart die Bedingungen sein sollten. «Das Problem war, wie man verhindern konnte, dass Deutschland zu Lebzeiten unserer Enkel wieder auf die Beine käme», sagte er.

STALIN verwarf das gesamte Konzept. «Harte Massnahmen», meinte er, «würden nur Rachelust erzeugen.»

MOLOTOW fragte CHURCHILL dann ohne Umschweife nach seiner Einstellung zum Morgenthauplan.

CHURCHILL gab zu, dass ROOSEVELT und MORGENTHAU über die negative Aufnahme des Plans in der Öffentlichkeit verdattert waren. Den britischen Protokollen zufolge wiederholte der Premierminister seinen bereits in Teheran vertretenen Standpunkt, dass Grossbritannien die Massenhinrichtung von Deutschen nicht gutheissen werde, da er fürchte, «eines Tages» werde die britische Öffentlichkeit sich darüber entrüsten. «Doch ist es nötig», sagte CHURCHILL laut den britischen Protokollen, «so viele Menschen wie möglich im Kampf zu töten.»

STALIN gab dazu keinen Kommentar ab. Einige Augenblicke später schlug CHURCHILL vor, dass die Bevölkerung Schlesiens und Ostpreussens nach Restdeutschland «abgeschoben» werden sollte, und fügte mit entwaffnendem Zynismus hinzu: «Wenn sieben Millionen im Krieg getötet worden wären, gäbe es genügend Platz für Neuankömmlinge.»⁷²

Nachdem man eine Woche lang polnische Angelegenheiten erörtert hatte, von denen sowohl Grossbritannien als auch die UdSSR den Worten CHURCHILLS zufolge «die Nase voll hatten», setzten die beiden Führer ihre Diskussion über die Zukunft in einer Atmosphäre des Galgenhumors fort.

Der britische Aussenminister Anthony EDEN hatte den Russen bereits am 16. Oktober 1944 heimlich zugesichert, Grossbritannien werde elftausend russische Kriegsgefangene «ausnahmslos», notfalls gegen ihren Willen, in die Sowjetunion repatriieren. (Diese elftausend sollten gleich nach Betreten sowjetischen Bodens erschossen werden.) Am nächsten Tag beglückte CHURCHILL STALIN mit einem Bericht über den erfolgreichen Bombenkrieg und prahlte, drei Tage zuvor hätten RAF-Bomber innerhalb von zwölf Stunden zehntausend Tonnen Bomben auf eine mittelgrosse Stadt im Ruhrgebiet, Duisburg, abgeworfen. «Dieser Krieg», schwadronierte CHURCHILL, «ist der grausamste seit der Steinzeit.» Als sich STALIN eine witzige Bemerkung über Kannibalismus erlaubte, fand CHURCHILL gleich den richtigen Übergang: «Wenn wir schon beim Essen sind: Es ist Grossbritannien gelungen, den Transport von 45'000 Tonnen Rindfleisch in die Sowjetunion zu organisieren.» Schallend lachend fügte er hinzu: «Wir schicken euch auch elftausend ehemalige sowjetische Kriegsgefangene, die das Rindfleisch essen werden.»

Der Leser kann förmlich hören, wie aus den Blättern in den Archiven höhnisches Gelächter ertönt, doch lohnt es sich, daraus zu zitieren, da sie eine Vorstellung von den verwerflichen Bemerkungen vermitteln, die bei Gipfeltreffen zwischen Kriegsherren fallen. Im Lichte der in den folgenden Jahren durchgeführten Kriegsverbrecherprozesse wäre es höchst peinlich gewesen, wenn ein Staatsanwalt diese Passagen laut vorgelesen hätte.

Als STALIN unvermittelt fragte, was mit Deutschland geschehen solle, sprach EDEN pflichtgetreu von dessen Zerstückelung, und CHURCHILL wiederholte seine alte Litanie, dass Preussen und dessen Militärkaste «die Wurzel des Übels» seien. Das Ruhrgebiet und das Saarland sollten all ihrer Industrieanlagen beraubt werden. «Das ist die Politik, die Herr MORGENTHAU dem Präsidenten ROOSEVELT vorgeschlagen hat», erklärte er und fügte hinzu: «Herrn MORGENTHAUS Hass auf die Deutschen ist unbeschreiblich.»

«Ein zweiter Lord VANSITTART», bemerkte STALIN beifällig. Er bezog sich auf den krankhaften Deutschenhasser Lord VANSITTART, einen ehemaligen Berater im britischen Aussenministerium.

ROOSEVELT, fuhr der Premierminister fort, habe MORGENTHAUS Plan beifällig aufgenommen. Auch er sei dafür, meinte er, und er zitierte Seite um Seite aus dem Plan, während sie beide mit Bleistiften in den Händen über Karten von Europa, Deutschland und den Dardanellen gebeugt sassen.

Es war eigentlich schade, murmelte CHURCHILL, dass Gott sie zwei nicht um Rat gefragt hatte, als er die Welt schuf. «Gottes erster Fehler», stimmte ihm STALIN ZU.⁷³

Erst an seinem allerletzten Tag in Moskau unterbreitete CHURCHILL vorsichtig den – kurz zuvor von ihm und ROOSEVELT in Hyde Park durch ihre Initialen abgeseigneten – Plan, die wichtigsten feindlichen Führer gleich nach ihrer Gefangennahme zu liquidieren. Auch diesmal biss er wieder auf Stalinit. Der Marschall weigerte sich, die vorgeschlagene Erklärung zu unterstützen, und CHURCHILL liess das Thema stillschweigend unter den Tisch fallen.⁷⁴ Er meldete seiner Majestät dem König ebenso wie Clement ATTLEE und ROOSEVELT das Scheitern dieses Teils seiner Mission später betrübt mit folgenden Worten: «U. J. schlug unerwarteterweise eine ganz und gar gesetzefürchtige Linie ein. Es darf keine Hinrichtungen ohne Prozess geben, sonst würde die Welt sagen, wir hätten Angst davor, sie vor Gericht zu stellen. Ich wies auf die Schwierigkeiten mit dem internationalen Recht hin, doch er wiederholte, ohne Prozesse dürfe es keine Todesurteile, sondern lediglich lebenslange Internierungen geben.»⁷⁵

Die Protokolle lassen keinen Zweifel an dieser bemerkenswert legalistischen Einstellung des Sowjetdiktators aufkommen.

Der Lordkanzler hatte Blut gerochen und gab seine Justizmordpläne nicht so leicht auf. Als CHURCHILL am 26. Januar 1945 zur Konferenz nach Jalta auf der Krim flog, un-

terbreitete Sir John SIMON ihm abermals ein Memorandum über die Bestrafung HITLERS und seiner wichtigsten Mitarbeiter. «Ich bin weiterhin der Ansicht», schrieb er in diesem Dokument, «dass das beste Vorgehen für die Alliierten darin bestünde, die Bestrafung HITLERS, MUSSOLINIS und ihrer wichtigsten Kollegen und Mitarbeiter als politische Angelegenheit aufzufassen und nicht den juristischen Weg zu beschreiten.» «Ich bin informiert», fügte er aber hinzu, «dass Marschall STALIN damit nicht einverstanden war, sondern Prozessen den Vorzug gab – zweifellos nach sowjetischem Modell», ergänzte er sarkastisch.⁷⁶

In den USA waren die Diskussionen darüber, wie man mit dem geschlagenen Feind umspringen solle, ebenfalls weitergegangen. Herbert WECHSLER, stellvertretender Generalstaatsanwalt, hatte Ende 1944 ein geheimes Memorandum entworfen, das die letzten Vorschläge des Kriegsministeriums kommentierte, laut denen die NS-Führer wegen einer «Verschwörung zur Erringung der Herrschaft über andere Länder» vor Gericht gestellt werden sollten – eines Verbrechens, dessen WECHSLERS Überzeugung nach offenbar niemand die Vereinigten Staaten je bezichtigen konnte.⁷⁷

Das Hauptquartier der alliierten Expeditionsstreitkräfte, in dem General EISENHOWER sass, wurde nach seiner Meinung befragt. Seine Ansichten wurden in einem Report zum Ausdruck gebracht, den die Psychological Warfare Division (Division für psychologische Kriegführung) verfasst hatte, und gelangten am 16. Januar 1945 in Washington zur Diskussion. Dieses Dokument schlug vor, zwischen dem deutschen Volk und den Regierungsmitgliedern, Oberbefehlshabern sowie der NSDAP zu unterscheiden. Für letztere war offenbar etwas Unappetitliches geplant, denn Marineminister James V. FORRESTAL erhob sogleich Einwände: «Das amerikanische Volk», schrieb er, «würde den Massenmord an Deutschen, ihre Versklavung oder die Zerstörung der Industrie des Landes nicht unterstützen». Henry STIMSON haute eifrig in die gleiche Kerbe.⁷⁸

MORGENTHAU rührte weiterhin emsig die Werbetrommel für seinen Plan. Er gewann die Erlaubnis des neuen Aussenministers, Edward STETTINIUS, am 17. Januar 1945 eine Rede vor den höheren Beamten der höheren Departments zu halten, und in dieser drückte er seine Enttäuschung über die allzu schlappen Anordnungen der von den Vereinigten Stabschefs (Joint Chiefs of Staff, abgekürzt JCS) erlassenen Direktive 1067 zur Behandlung der Deutschen aus.⁷⁹

Nach weiteren Diskussionen zwischen Francis BIDDLE, STIMSON, FORRESTAL und STETTINIUS, also dem Justiz-, Kriegs-, Marine- und Aussenminister, unterzeichneten die vier dann sechs Tage darauf einen ROOSEVELT vorzulegenden Plan, in dem ihr völlig verschiedenes Konzept zum Ausdruck kam, nämlich ein regulärer Prozess für die ‚Hauptkriegsverbrecher‘ vor Militärgerichten. Sie erinnerten den Präsidenten daran, dass eine ohne Prozess erfolgte Hinrichtung dieser Männer «die fundamentalsten

Prinzipien der Gerechtigkeit, denen sich alle Vereinten Nationen verpflichtet fühlen, verletzen würde». Sie schlugen ROOSEVELT vor, dieses Dokument zur Erörterung mit den Briten und Russen nach Jalta mitzunehmen.⁸⁰

Franklin Delano ROOSEVELT nahm keinen dieser Männer nach Jalta mit, und er ignorierte ihre Ratschläge weitgehend. Am 4. Februar 1945 traf er sich privat mit Marschall STALIN im Livadiapalast. Laut dem auch diesmal von Dolmetscher Charles BOHLEN angefertigten Protokoll beichtete er, blutrünstiger als noch ein Jahr zuvor zu sein; er hoffe, «dass Marschall STALIN wieder einen Trinkspruch auf die Hinrichtung von 50'000 deutschen Offizieren ausbringen» werde.⁸¹

Fünf Tage darauf, am 9. Februar, verlied CHURCHILL bei den Plenarsitzungen ähnlichen Gedanken Ausdruck. Er brachte die Frage der Kriegsverbrecher aufs Tapet und schlug wiederum eine Form der legalisierten Lynchjustiz vor. Laut dem Tagebuch des US-Admirals William D. LEAHY «drückte der Premier die Meinung aus, dass die ‚grossen Kriegsverbrecher‘ ohne formelle individuelle Prozesse hingerichtet werden sollten».⁸² Die von James BYRNES angefertigte Niederschrift ergibt ein detaillierteres Bild: CHURCHILLS Vorschlag bestand darin, Verbrecher «an den Ort ihrer Untat» zu schicken, wo sie von der dortigen Bevölkerung abgeurteilt werden sollten. «Ich möchte auf die grossen Verbrecher hinweisen», hatte CHURCHILL dann allerdings BYRNES zufolge gesagt, «deren Untaten nicht an einem speziellen geographischen Ort geschehen sind».

Er selbst war der Ansicht, dass die Grossen Drei eine Liste dieser ‚Hauptkriegsverbrecher‘ erstellen sollten. «Persönlich», fügte er unter nochmaliger Aufwärmung seines im Oktober in Moskau dargelegten Plans hinzu, «neige ich der Auffassung zu, dass sie gleich nach ihrer Verhaftung und der Feststellung ihrer Identität erschossen gehören.»

Einen Augenblick lang machte STALIN Ausflüchte und fragte nach Rudolf HESS, der sich zu jenem Zeitpunkt in britischer Hand befand. CHURCHILL erwiderte lakonisch, HESS werde schliesslich «zu den anderen stossen», da man ihn nach Deutschland zurückschicken werde. Er kehrte auf seine früher gestellte Frage zurück: War Marschall STALIN immer noch der Meinung, dass die «grossen Verbrecher» vor ihrer Erschiessung einen Prozess bekommen sollten; anders gesagt, glaubte STALIN weiterhin, dass die Erschiessung eine «juristische und keine politische Angelegenheit» sei?

STALIN antwortete: «So ist es.»⁸³

Nach der amerikanischen Niederschrift fragte CHURCHILL dann, offenbar im Hinblick auf die internationale Konvention zur Behandlung von Kriegsgefangenen: «Würden die Kriegsgefangenen in die Kategorie der Kriegsverbrecher fallen?» «Bisher», erinnerte STALIN CHURCHILL, «war es die allgemeine Ansicht, dass ein Kriegsgefangener nicht ohne Prozess erschossen werden darf.»

Der Premierminister: Ein Kriegsgefangener, der Verbrechen gegen die Gepflogenheiten des Krieges begangen hat, kann erschossen werden.*

Der Präsident: Ich will nicht zu legalistisch sein. Ich will die Presseleute und die Pressephotographen draussen haben, bis es vorbei ist.⁸⁴

Die Aufzeichnungen des Amerikaners über die Worte seines Präsidenten hüllen sich in diskretes Schweigen. Die britische Niederschrift der Äusserungen ROOSEVELTS lautet an dieser Stelle so: «Er wollte die Zeitungen und Photographen draussen haben, bis die Verbrecher tot seien.»⁸⁵

Die Position zum Fall Rudolf HESS wurde durch viele Faktoren kompliziert.

Seitdem er in der Nacht des 11. Mai 1941 als HITLERS Stellvertreter und formelles Oberhaupt der NSDAP unter dramatischen Umständen, nämlich in der Uniform eines Luftwaffenleutnants und nach dem Absprung aus einem Kampfflugzeug des Typs Messerschmidt 110, in Schottland eingetroffen war und ein Treffen mit Seiner Majestät dem König verlangt hatte, war er CHURCHILLS persönlicher Gefangener gewesen, erst im Tower in London und dann in verschiedenen «sicheren Häusern» des Geheimdienstes.

Zweimal hatten Mitglieder von CHURCHILLS Kabinett – Sir John SIMON und Lord BEAVERBROOK – HESS besucht. Die Wort-für-Wort-Niederschriften ihrer Gespräche enthüllen, dass HESS ein hingebungsvoller, aufrechter Ex-Flieger des Ersten Weltkriegs war, den nun alptraumhafte Visionen des unbeschränkten Bombenkriegs gegen Zivilisten quälten, welcher zu drohen schien, falls man dem Wahnsinn nicht unverzüglich Einhalt gebot.⁸⁶ Er war in einer Friedensmission gekommen, wie er in einem Brief an den König schrieb, und er fügte hinzu, Deutschland erhebe keinerlei Ansprüche an Grossbritannien oder sein Empire. Doch nun, wo er in Einzelhaft festgehalten wurde, nahm die Geschichte von HESS eine tragische Wendung. Da er erkennen musste, dass seine Mission gescheitert war, hatte er alle Symptome einer latenten paranoiden Schizophrenie entwickelt.⁸⁷ Den Bestimmungen der Genfer Konvention zufolge hätte er zusammen mit Hunderttausenden von anderen behinderten Kriegsgefangenen repatriert werden müssen, doch auf Anweisung CHURCHILLS blockte das Aussenministerium sämtliche Anfragen der Schweizerischen Gesandtschaft, welche die Rolle der Schutzmacht übernommen hatte, ab, und HESS blieb als potentiell nützlicher Bauer im Schachspiel der Grossen in Haft. Er wurde von einem befestigten Landhaus ins andere

* CHURCHILLS Information war unvollständig. Kriegsgefangene dürfen nur nach einem ordentlichen, von Offizieren angemessenen Ranges gebildeten Kriegsgericht nach Benachrichtigung der Schutzmacht sowie nach Ablauf einer statutenmässig festgelegten Frist hingerichtet werden. Es war ein Paradox, dass der britische Premierminister diesen Vorschlag erhob und der Sowjetführer ihn verwarf, denn Grossbritannien hatte die Genfer Kriegsgefangenenkonvention unterschrieben und die Sowjetunion nicht.

geschleppt, wo seine Zimmer mit versteckten Mikrofonen gespickt waren, die jedes Wort registrierten.

Zweimal versuchte er, Selbstmord zu begehen, einmal, indem er sich kopfveran von einem Balkon im zweiten Stock stürzte, und das zweite Mal, indem er sich ein Messer in die Brust stiess. Beide Male scheiterte er, und man liess ihn schliesslich vor sich hin vegetieren, so dass er am Ende lediglich noch für die Ärzte und Psychiater interessant war, die seine schrumpfende Welt weiterhin mit ihrer Gegenwart störten. Sie versuchten alles, einschliesslich eines Typus von Drogen, der den damit Traktierten zum Preisgeben seiner Geheimnisse bewegen sollte (im Mai 1944), um ihm das gesamte Wissen zu entlocken, das er besass.⁸⁸

1942 schickte die britische Regierung einen geheimen Rapport an STALIN, in dem sie zugab, dass namhafte Psychiater bei HESS geistige Instabilität mit Zeichen von Verfolgungswahn diagnostiziert hatten. «Es besteht kein Zweifel daran, dass HESS geistig unausgeglichen ist», hiess es im Rapport, «obschon sein Zustand von Zeit zu Zeit erheblichen Schwankungen unterworfen ist.»⁸⁹ Das Aussenministerium schärfte aber dem britischen Botschafter in Moskau, der STALIN das Dokument übergeben musste, ein, er solle den Sowjetführer dringend um die Geheimhaltung bitten. «Wenn die deutsche Regierung erfährt, dass HESS geistig instabil ist», lautete die Erklärung, «kann sie sich auf die Kriegsgefangenenkonvention berufen, um seine Heimführung zu verlangen.» EDENS Telegramm fuhr fort: «Natürlich beabsichtigen wir nicht, HESS nach Deutschland zurückkehren und so womöglich der Verantwortung für seinen Anteil an deutschen Kriegsverbrechen entgehen zu lassen.»⁹⁰

STALIN blieb zutiefst misstrauisch und schlug schliesslich vor, den Gefangenen sofort vor Gericht zu stellen – eine Aktion, die EDEN nachdrücklich verworfen hatte, und zwar mit der Erklärung: «Verfrühte Aktionen könnten nur zu Repressalien gegen britische Kriegsgefangene in deutscher Hand führen.»

Im Juli 1945 veröffentlichte die Forschungsabteilung des britischen Aussenministeriums dann eine Darstellung der Rolle von HESS in dem grossen verbrecherischen Plan oder Unternehmen und seine Verantwortung für spezifische Kriegsverbrechen. Das Aussenministerium beschränkte sich auf Quellen wie seine veröffentlichten Reden und kam anhand dieser zum Schluss, HESS sei ein unverbesserlicher Nationalsozialist; selbst als er nach Grossbritannien kam, hiess es, habe er vorgeschlagen, Deutschland solle «freie Hand bekommen», was seine aggressiven Absichten unter Beweis stelle. Es war allerdings schwieriger, HESS spezifische Verbrechen in die Schuhe zu schieben, denn «sein vierjähriger Aufenthalt in diesem Land hat ihn daran gehindert, seinen Namen mit vielen offen kriminellen Akten zu verknüpfen».⁹¹

Da lag der Hase im Pfeffer. HESS hatte Deutschland vor dem Angriff auf Russland und vor dem Beginn dessen, was man seit den siebziger Jahren den «Holocaust»

nennt, verlassen. Er hatte im November 1938 persönlich ein Rundtelegramm an alle Gauleiter geschickt, um den Ausschreitungen der Kristallnacht Einhalt zu gebieten.⁹² Er hatte an keiner von HITLERS Geheimkonferenzen teilgenommen. Wie die Briten sehr wohl wussten, hatte er sich bemüht, den Krieg zu beenden und die Bombardierungen zu stoppen.

Aber wie EDEN dem Kabinett am 16. Juni 1944 mitteilte, fühlte man sich genötigt, seinen Namen auf die Liste der «Hauptkriegsverbrecher» zu setzen, «sowohl wegen seiner früheren Stellung und Aktivitäten als auch deswegen, weil das Fehlen seines Namens ungünstige Kommentare hervorrufen dürfte, insbesondere seitens der Sowjetregierung».⁹³

Dies alles schien sehr viel mit der moralischen Feigheit der internationalen Diplomatie und sehr wenig mit der angeborenen oder sonstigen Kriminalität der Menschen zu tun zu haben, denen man den Prozess machen wollte.

Nach seiner Rückkehr von Jalta nach Washington beauftragte ROOSEVELT Richter Samuel I. ROSENMAN, einen langjährigen Freund und Berater, der mit ihm in Jalta gewesen war, nach London zu fahren und den Versuch zu unternehmen, zusammen mit den Briten ein gemeinsames Vorgehen gegenüber den ‚Kriegsverbrechern‘ abzusprechen. ROSENMAN besichtigte zunächst die befreiten Gebiete Europas und flog dann nach England.

Am 5. April 1945 hörte der amerikanische Richter dann Sir John SIMON feierlich für die summarische Tötung von HITLER und Konsorten ohne jede Art von Gericht plädieren. Der Generalstaatsanwalt (Sir David MAXWELL-FYFE) sagte den offiziellen Aufzeichnungen zufolge ebenfalls, er sei «persönlich für die Methode der summarischen Hinrichtung». ROSENMAN mag, obwohl er Jude war, diese britischen Vorschläge mit Bestürzung gehört haben, doch beschrieb er sie diplomatisch als «neuartig, klug durchdacht und im Prinzip vernünftig».⁹⁴ Am folgenden Tag teilte Sir John SIMON ROSENMAN jedoch brieflich mit, Lord HALIFAX, der britische Botschafter in Washington, habe ihnen nun die feste Überzeugung des US-Kriegsministers mitgeteilt, dass man «vor der Hinrichtung eine juristische Prozedur braucht» – eine selbst zum damaligen Zeitpunkt unglückliche Formulierung, da sie ziemlich unverhüllt bedeutete, dass das Urteil im Voraus feststehen würde.⁹⁵

Die Amerikaner waren an dieser Konferenz bereits vertreten. Brigadegeneral John M. WEIR, Vorsitzender der Sektion für Kriegsverbrechen im Department des US-Generalstaatsanwalts, warf eine wichtige, bisher anscheinend übersehene Frage auf: Wer genau würde auf diese mittelalterliche Manier über die Klinge springen müssen? Der Lordkanzler raspelte ein paar wenige Namen herunter – HITLER, GOEBBELS, HIMMLER und RIBBENTROP waren die offenkundigsten Kandidaten für eine summarische Exekution. Er gab zu, dass seinem Informationsstand zufolge die Russen einen gewöhnlichen Prozess befürworteten, «obgleich der Präsident und der Premierminister eine

summarische Hinrichtung als beste Methode eher bevorzugen würden».⁹⁶ Dies war ein Hinweis auf das von CHURCHILL in Hyde Park, Staat New York, im September vergangenen Jahres entworfene Memorandum.

Durch diese Gespräche mit britischen Chefjuristen klüger, wenn auch nicht unbedingt glücklicher geworden, fuhr Richter ROSENMAN am 8. April 1945 nach Chequers, um den Premierminister zu treffen.

CHURCHILL behielt ihn bis drei Uhr morgens bei sich, so viel hatten sie einander zu sagen.⁹⁷ «Ich fand seine Ansichten über die Ernährung der befreiten Völker und die Bestrafung von Kriegsverbrechern sehr interessant», schrieb der Premierminister später in einem vertraulichen Brief an eine seiner Töchter.⁹⁸

Obschon er nicht weiter auf Einzelheiten einging, wissen wir aus anderer Quelle mehr von dem, was er sagte: Unter erneutem Hinweis auf die Enttäuschung, welche er im Oktober 1944 in Moskau hatte einstecken müssen, teilte CHURCHILL Richter ROSENMAN mit, er habe das Thema bereits mit Marschall STALIN erörtert – er hatte vorgeschlagen, man solle keine Zeit damit vertrödeln, diese Männer vor Gericht zu stellen, und «wenn diese hohen Nazioffiziere in Gefangenschaft geraten, sollte man sie ohne Umschweife erschiessen».

Marschall STALIN, erzählte der Premierminister ROSENMAN weiter, habe jedoch feierlich entgegnet, die Sowjets richteten nie jemanden ohne Prozess hin. Dann habe CHURCHILL, so seine eigenen Worte, den Kopf so rasch wieder eingezogen, wie er ihn zuvor hinausgestreckt habe. «Natürlich, natürlich», habe er STALIN beigepflichtet und mit dem Ausdruck grösster Selbstverständlichkeit hinzugefügt: «Wir sollten ihnen erst einen Prozess gewähren.»⁹⁹

Sir John SIMON beharrte jedoch zäh auf seinen (und CHURCHILLS) radikalen Ideen. Ehe ROSENMAN nach Washington zurückkehrte, drückte ihm der Lordkanzler ein supergeheimes Papier des Kriegskabinetts in die Hand, in dem er unverdrossen empfahl, die alliierten Armeegenerale sollten angewiesen werden, das Recht in ihre eigenen Hände zu nehmen.

In den USA sollte indessen das Schicksal seinen Lauf nehmen, ehe ROSENMAN nach Washington zurückkehrte. MORGENTHAU besuchte ROOSEVELT am Abend des 11. April abermals in seinem kleinen Holzhäuschen bei Warm Springs in Georgia und bestürmte ihn, er solle seinen Plan akzeptieren. «Herr Präsident», sagte er, «ich tue hinsichtlich Deutschlands sehr vieles, und ich will, dass Sie es wissen. Wir haben eine Menge Ärger.»

Der Präsident sah grau aus. Er sagte kein Wort. MORGENTHAU fragte ihn dann, ob er sich mit der künftigen Behandlung Deutschlands befassen wolle. Wiederum antwortete der Präsident nicht direkt. «Schauen Sie, Herr Präsident», doppelte MORGENTHAU nach, «ich werde hart kämpfen, und zwar dafür.»¹⁰⁰ Er überreichte ROOSEVELT den Plan. Weiter kam er nicht, denn ROOSEVELT brach plötzlich zusammen und ver-

schied am folgenden Morgen. Ein neuer Mann mit ganz anderen Auffassungen, Harry S. TRUMAN, zog an seiner Stelle ins Weisse Haus ein.

Nach seiner Rückkehr nach Washington zeigte ROSENMAN Sir John SIMONS Kabinettpapiere am Ende jenes Monats Richter Robert H. JACKSON vom Obersten Gerichtshof.¹⁰¹ Das Dokument erhellte, dass die Briten die Vorstellung eines regulären Prozesses gegen die feindlichen Führer immer noch mit einem Horror betrachteten, der für ihren Ruf als eingefleischte Anhänger des formalen Rechts ganz und gar untypisch war.

Wie ROSENMAN JACKSON sagte, gab der Lordkanzler den Vorschlag bekannt, HITLER und seine engsten Mitarbeiter vom Prozess gegen die Hauptgruppe abzusondern, zweifellos, weil man für die höchsten NS-Würdenträger ungeachtet der ablehnenden Haltung STALINS ein anderes Schicksal als einen Prozess bereit hielt.¹⁰² Die Briten erachteten die Todesstrafe als selbstverständlich, und die einzige Frage war, ob man zuvor noch eine Prozessfarce veranstalten sollte. «Da ohnehin feststeht», schrieb SIMON in hochtrabenden Worten in sein Tagebuch, «dass diese Führer den Tod erleiden müssen, stellt sich die Frage, ob man sie von einer Art von Gericht aburteilen sollte, das den Anspruch darauf erhebt, rechtliche Funktionen auszuüben.» Die Regierung Seiner Majestät, fügte er hinzu, empfahl Tag für Tag, «eine Hinrichtung ohne Prozess» als die «vorzuziehende Lösung».

Ganz offensichtlich war dies mit anerkannten juristischen Grundsätzen unvereinbar. STIMSON, der unter dem neuen Präsidenten für kurze Zeit Kriegsminister blieb, war denn auch schockiert. Nachdem er dieses unappetitliche britische Kabinettpapier gelesen hatte, diktierte er am 25. April 1945 eine Note, in der es hiess, dass der Lordkanzler die feindlichen Führer lynchen wolle und dass das Kriegskabinett in London zugunsten dieses Vorgehens entschieden habe. Dies hielt er, STIMSON, keineswegs für angemessen.

Er besprach die Sache am Telefon mit John MCCLOY: Wie sollten sie nun die Position der Vereinigten Staaten zur Frage der Kriegsverbrechen in San Francisco formulieren, wo sich die alliierten Nationen treffen sollten, um den Grundstein der Vereinten Nationen zu legen? STIMSON diktierte in sein Tagebuch: «Die Briten haben sich, wie ich in diesem Tagebuch wohl bereits vermerkt habe, eindeutig gegen einen Prozess ausgesprochen und wollen die Leute kurzerhand umbringen – eine durch und durch ungewöhnliche Haltung.»¹⁰³

Er brütete tagelang darüber nach, fand CHURCHILLS Politik unerklärlich und wiederholte an diesem Wochenende: «Die Briten haben sich zu meinem allergrössten Erstaunen zugunsten dessen ausgesprochen, was sie ‚eine politische Aktion‘ nennen, was jedoch nur eine Beschönigung für Lynchjustiz ist, und sie wollen diese Männer ohne Prozess hinrichten. Sir John SIMON und das Kriegskabinett wollen sie sofort nach

ihrer Festnahme hinrichten... Glücklicherweise», bemerkte STIMSON, «stehen die Russen und die Franzosen auf unserer Seite.»¹⁰⁴

Präsident TRUMAN stellte sich entschlossen hinter STIMSONS Auffassung, dass ein Prozess von entscheidender Bedeutung sei. Die ‚Nazis‘ sollten erst einen fairen Prozess bekommen – und dann gehängt werden.

Kapitel 3

Herr Morgenthau und der rein amerikanische Richter

In London hatte das Kabinett Sir John SIMON, dem Lordkanzler, Vollmacht zum Aushandeln der angestrebten Abkommen mit der UdSSR, Frankreich und den USA erteilt. Das Ergebnis war eine britische Exekutive für Kriegsverbrechen, welche viel Zeit für Arbeit in Komitees opferte, bei denen die Einzelheiten durchgegangen wurden. Als Resultat wurde ein Vorschlag unterbreitet, dem zufolge ein aus hohen Generalen bestehendes Militärgericht die Frage der Kriegsschuld in zwei Phasen klären sollte. Zunächst sollte festgestellt werden, dass eine allgemeine Verschwörung mit dem Ziel der Eroberung Europas und der ganzen Welt bestanden habe, und dann sollte man ermitteln, wer in diese Verschwörung verwickelt gewesen war.

Mehrere Monate waren nun schon seit der Konferenz auf der Krim verstrichen, und der Krieg in Europa stand unmittelbar vor seinem Ende. Die Russen, die zunächst am eifrigsten die Werbetrommel für reguläre Kriegsverbrecherprozesse gerührt hatten, liessen nun plötzlich jede Begeisterung für den Plan vermissen, und amerikanische Kontaktversuche über das Aussenministerium blieben ohne Antwort. Angespornt von ROSENMAN, der dies als Vermächtnis des verstorbenen Präsidenten ROOSEVELT betrachtete, entschied dessen Nachfolger TRUMAN Ende April 1945, die Vereinigten Staaten müssten die Führungsrolle übernehmen.

Somit war Robert H. JACKSONS Stunde gekommen. TRUMAN konnte sich keinen besseren Juristen für die Inszenierung des ganzen Prozesses denken als den Richter und Angehörigen des Obersten Gerichtshofs JACKSON. Er wollte, dass JACKSON für die USA eine beherrschende Position erkämpfen sollte; im heutigen Jargon spräche man von «hohen moralischen Grundsätzen». Ursprünglich hatte er sich vorgestellt, JACKSON sollte als Generalankläger nicht nur für die USA, sondern für die ganzen Vereinten Nationen wirken.

Am 26. April, zur Teezeit, bat der Präsident Sam ROSENMAN, er solle JACKSON, der sich im Gebäude des Obersten Gerichtshofs aufhielt, anrufen und ihm das historische Angebot unterbreiten. JACKSON lud ihn an seinen Arbeitsplatz ein, und ROSENMAN weihte ihn in die Grundzüge des Plans ein. Falls die Russen für eine Mitarbeit gewonnen werden könnten, sagte ROSENMAN, würden sie zweifellos Andrej Januarjewitsch WYSCHINSKI, den Ankläger bei den berühmten Schauprozessen der dreissiger Jahre, als Anführer ihrer Delegation nominieren, und die britische Mannschaft würde wahrscheinlich unter der Führung des Lordkanzlers erscheinen. JACKSON kannte Sir John

SIMON nur flüchtig; sie waren einmal im Jahre 1924 einander begegnet. «Als Jurist», diktierte er nun für sein Tagebuch, «verdient SIMON den grössten Respekt, so unglücklich auch einige seiner politischen Unternehmungen gewesen sein mögen.» Sir John SIMON war erpicht darauf, seinen Ruf in der Geschichte aufzupolieren, denn in den dreissiger Jahren war er als Sprecher der Liberalen Partei für eine Politik des ‚Appeasement‘ (Beschwichtigung) eingetreten.

ROSENMANN versicherte dem Richter, das Kriegsministerium habe sich lange Zeit intensiv mit der Materie befasst und eine «ausserordentliche Menge» von Photographien und anderem Beweismaterial gesammelt, das den der Teilnahme an der Verschwörung Angeklagten das Genick brechen werde. JACKSON erinnerte sich plötzlich an die Rede, die er zwei Wochen zuvor gehalten und die den Eindruck erweckt hatte, er befürworte eine Hinrichtung der feindlichen Führer ohne Prozess. Nicht ohne Grund warnte er ROSENMANN, man werde seine Worte vielleicht zitieren, um dem neuen Präsidenten eins auszuwischen. ROSENMANN versicherte ihm, dies werde nicht geschehen.¹⁰⁵

Er forderte JACKSON auf, das im Januar 1945 von ROOSEVELTS Departmentschefs vor der Jalta-Konferenz vorbereitete Memorandum zu lesen. Es war alles sehr verlockend – zu verlockend, als dass man es hätte übergehen können. Für einen kurzen Augenblick fragte sich JACKSON, ob seine Aufgabe als Leiter des von den Vereinten Nationen durchgeführten Verfahrens gegen die ‚Hauptkriegsverbrecher‘ ihn für zu lange Zeit vom Obersten Gerichtshof fernhalten werde – lange genug, um seine Karriere zu beeinträchtigen. Doch der Oberste Gerichtshof würde nur noch den augenblicklichen Stand der Dinge zur Kenntnis nehmen und sich dann bis zum Oktober 1945 vertagen. Bis dann würde das Verfahren in Europa bestimmt längst vorbei sein. «Wenn der Prozess gegen diese Kriegsverbrecher einen vernünftigen Zweck verfolgen soll», meinte JACKSON, «muss er rasch abgewickelt werden und abgeschlossen sein, ehe sich die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit anderen Dingen zuwendet.»¹⁰⁶

«Ausserordentlich erfreut über das Angebot und angespornt durch die Schwierigkeit der Aufgabe», wie er es in seinem Tagebuch formulierte, erklärte JACKSON seine Zustimmung.¹⁰⁷

Es war im wörtlichen Sinne die grösste Fehlkalkulation seines Lebens. Der in Nürnberg abgehaltene Prozess sollte ein Jahr länger dauern, als JACKSON berechnet hatte, und sollte seinen Ruf ebenso ruinieren wie seine politischen und juristischen Bestrebungen.

Am 29. April 1945 schrieb JACKSON an Harry TRUMAN, um ihm seine Annahme des Angebots mitzuteilen. In seinem Brief deutete er instinktiv auf einige besonders offenkundige Schwachstellen des kommenden Prozesses hin. Er riet TRUMAN vom Beharren auf seiner Vorstellung ab, die USA hätten das Recht, im Namen der gesamten Vereinten Nationen zu sprechen. Es mochten sehr wohl Fragen aufs Tapet kommen, bei

denen innenpolitisches Prestigedenken den Russen die Unterbreitung des Beweismaterials ab verlangte – und ein Teil dieses Materials, fügte JACKSON selbstgerecht hinzu, «wie beispielsweise Geständnisse», würde wohl unter Umständen erlangt worden sein, die er als amerikanischer Richter kaum gutheissen konnte.¹⁰⁸

Da TRUMAN daran gelegen war, die Ernennung bereits am 2. Mai bekanntzugeben, schickte ROSENMAN am letzten Apriltag jenes Jahres zwei seiner fähigsten Mitarbeiter zu JACKSON. Der eine war Oberst Murray BERNAYS, der andere Herbert WECHSLER, stellvertretender Generalstaatsanwalt und ein qualifizierter Jurist mit viel Erfahrung in internationalen Fragen. Es stellte sich heraus, dass diese beiden Juristen bereits eine vom Präsidenten zu unterzeichnende Vollmacht entworfen hatten.¹⁰⁹ TRUMAN unterschrieb, und das Dokument ging am 2. Mai 1945 als Vollmacht Nr. 9547 in die Geschichte ein.¹¹⁰

BERNAYS und WECHSLER hinterliessen JACKSON auch ein Dokument, das den Titel «Bestrafung von Kriegsverbrechern» trug und auf den 28. April 1945 datiert war – ein Leitfadens für jede der Vereinten Nationen, deren Aussenminister sich in San Francisco trafen, um die Gründung des Gerichts und die Festlegung seiner Prozeduren durch ihre Unterschrift zu bestätigen. JACKSON äusserte gleich seine Kritik an der blumigen und gefühlsbetonten Sprache. Er warnte, ein einziges gedankenlos hingeworfenes Wort könne viel unwillkommenes Gezänk auslösen, und die Verteidigung könne die überflüssigen Adjektive und unnötigen Phrasen weidlich ausschlagen.¹¹¹

ROSENMAN nahm den Entwurf des Abkommens am 2. Mai mit nach San Francisco. Dort zeigte der neue US-Aussenminister Ed STETTINIUS es am 3. Mai Wjatscheslaw MOLOTOW und Anthony EDEN.

Nachdem ihnen TRUMAN nun mit der Ernennung JACKSONS den Marsch geblasen hatte, zeigten sich die Briten geneigt, sich in den Grundfragen den Amerikanern anzuschliessen. «Die allgemeine Stimmung ist natürlich für die Prozesse», sagte ROSENMAN in einem Telefongespräch von San Francisco aus zu JACKSON.¹¹² Am 7. Mai einigten sich MOLOTOW, EDEN und STETTINIUS förmlich darauf, dass Kriegsverbrecher vor Gericht gestellt werden sollten. «Die Haltung der Briten hat sich geändert», sagte Generalstaatsanwalt Francis BIDDLE in einer Diskussion mit JACKSON, «und zwar ganz und gar zugunsten unseres eigenen Standpunkts.»¹¹³

Bevor wir uns der Art und der Schwere der deutschen Verbrechen zu wenden, ist hier der Zeitpunkt gekommen, die Bilanz der siegreichen Nationen unter die Lupe zu nehmen, welche nun über die deutschen Soldaten, Diplomaten, Industriellen und politischen Führer zu Gericht sitzen wollten.

Einer der am schwersten zu schluckenden Aspekte des kommenden Prozesses war folgender: In der Anklage, die schliesslich im Oktober 1945 gegen die deutschen ‚Kriegsverbrecher‘ erhoben werden sollte, trat kein einziges Verbrechen auf, dessen sich die eine oder andere der Anklagemächte nicht auch schuldig gemacht hätte. Beim

Kampf zur Niederringung HITLERS waren Zivilisten verbrannt und in die Luft gesprengt, ermordet, gequält, eingeschüchtert, verschleppt und versklavt worden, und solche Untaten gingen immer noch weiter. Man hatte Angriffskriege geführt, neutrale Länder unter irgendwelchen fadenscheinigen Vorwänden besetzt, und die unabänderlichen Paragraphen der internationalen Konventionen über die Behandlung von Kriegsgefangenen wurden weiterhin krass missachtet.

In dieser Hinsicht waren die Amerikaner zum damaligen Zeitpunkt, an dem der Krieg in Europa dem Ende zuing, immer noch verhältnismässig gut dran, denn die Welt hatte den sonnenhaften Blitz der ersten Atombomben damals noch nicht erblickt. Allerdings hatten amerikanische Truppen im Laufe des grimmigen Krieges in Sizilien sowie auf dem italienischen Festland eine Anzahl von Gewalttaten verübt, und sogar General George S. PATTON junior, einer der schillerndsten Feldherren des Krieges, hatte, wie sich herausstellte, die Erschiessung deutscher Kriegsgefangener angeordnet und dann vertuscht. In den letzten Kriegswochen war es zu einem unglücklichen Vorfall gekommen, als hundertdreissig Gefangene in einem geschlossenen Güterzug erstickten, den man in Frankfurt hatte herumstehen lassen, doch in diesem Fall hatte General EISENHOWER dem deutschen Oberkommando ein persönliches Entschuldigungsschreiben übermitteln lassen.¹¹⁴

Und dann war am 29. April 1945 etwas geschehen, was für die Amerikaner alles andere als ein Ruhmesblatt darstellte und wofür keiner der Täter je zur Verantwortung gezogen worden war. An jenem Tag kapitulierte das Armeepersonal im Konzentrationslager Dachau – grösstenteils gewöhnliche deutsche Soldaten, welche die fliehenden SS-Wachen ersetzt hatten. Von diesen 560 unbewaffneten Soldaten wurden alle bis auf vierzig von den alliierten Befreiern (oder in einigen Fällen von durch von diesen vorübergehend bewaffneten Häftlingen) auf der Stelle umgebracht. 358 der Opfer, darunter ein Arzt mit Rotkreuzflagge, wurden von Gis des 15. Regiments der 45. Infanteriedivision an die Wand gestellt und von einem US-Leutnant, dessen Name bekannt ist, sowie seinem MG-Schützen niedergemäht, während der ehemalige Hollywood-Regisseur George STEVENS und Photographen der US-Fernmeldetruppe das Massaker in Schwarzweiss sowie in Farbe festhielten.¹¹⁵

Viele Einzelheiten der vor dem Krieg von den Bolschewiken begangenen Verbrechen waren 1945 noch nicht dokumentiert. Bei diesen handelte es sich freilich nicht um Kriegsverbrechen, doch 1939 hatte Grossbritannien an der Spitze einer weltweiten Kampagne zur Verurteilung des unprovokierten sowjetischen Angriffs auf Finnland gestanden. Das Peinlichste war aber, dass STALIN HITLERS Aggression gegen Polen nicht nur abgesegnet, sondern sich selbst im August 1939 durch eine geheime Zusatzklausel zum RIBBENTROP-MOLOTOW-Pakt den östlichen Teil jenes vielgeprüften

Landes unter den Nagel gerissen hatte. Unter einem Vorwand war die Rote Armee Mitte September 1939 in Polen eingefallen und hatte anschliessend eine sehr grosse Zahl von Polen ins Innere der UdSSR verschleppt. Auch der Massenmord an einem Teil dieser ‚Depotierten‘ (polnischen Offiziere) im Wald von Katyn und die Behandlung deutscher Kriegsgefangener durch die Sowjets müssen in diesem Zusammenhang erwähnt werden, obgleich die Genfer Konvention hier technisch gesehen nicht anwendbar war. Die Sowjets hatten diese nämlich niemals unterzeichnet, und als Folge behandelte Deutschland die sowjetischen und die Sowjetunion die deutschen Gefangenen auf beispiellos menschenverachtende Art. Von den 96'000 deutschen Soldaten, die bei Stalingrad in Gefangenschaft geraten und dann zur Sklavenarbeit verschleppt worden waren, sollten weniger als zehntausend überleben und nach Deutschland zurückkehren.

Es ist heute allgemein bekannt, und von der russischen Regierung anerkennenswerterweise auch 1990 zugegeben worden, dass die sowjetische Geheimpolizei NKWD bei Katyn und an anderen Orten im Frühling 1940 15'000 während des Einmarschs in Polen im September 1939 gefangengenommene polnische Soldaten und Intellektuelle liquidiert hatte. Kurz vor ihrer Ermordung waren sie aus den Gefangenenlagern in Kozielsk, Starobielsk und Ostaschkow zu den Hinrichtungsstätten geschafft worden. Man hatte diesen Männern die Hände mit Stacheldraht gefesselt und sie fachmännisch mit jeweils einer einzigen Kugel in den Hinterkopf umgebracht, worauf man sie in Massengräbern verscharrte.¹¹⁶

Die britische Regierung war über diese Scheusslichkeit sehr wohl unterrichtet, arbeitete aber unbeirrt weiter mit den Mördern zusammen. Als Sir Alexander CADOGAN die ersten Berichte über Katyn mit EDEN erörterte, meint er zynisch, an dieser Zusammenarbeit sei gar nichts falsch. «Ich hob hervor», hielt er fest, «dass die Sowjetregierung schon Jahre vor Katyn ihre eigenen Bürger routinemässig zu Zehntausenden abschlachtete, und wenn wir uns 1941 mit ihr verbündet haben, sehe ich nicht ein, weswegen Katyn unsere Position delikater erscheinen lassen soll. Das Blut von Russen schreit ebenso laut zum Himmel wie das von Polen. Und doch ist die Geschichte sehr peinlich. Wie können Polen je friedlich Seite an Seite mit Russen leben, und wie können wir mit den Russen über die Hinrichtung deutscher ‚Kriegsverbrecher‘ reden, wenn wir so etwas stillschweigend gebilligt haben?»¹¹⁷

Auch die Franzosen hatten Verbrechen begangen, aber nur in verhältnismässig geringem Umfang – individuelle Morde, begangen von Anhängern General de GAULLES an seinen Widersachern, vergleichsweise geringfügige Grausamkeiten an Kriegsgefangenen sowohl während des Feldzugs von 1940 als auch im Jahre 1944. Im Mai 1945 hatten die heute noch weitgehend undokumentierten blutigen Exzesse der *épuration*, der Säuberung des befreiten Frankreichs von wirklichen oder angeblichen Nazikolla-

borateuren, bei der Zehntausende ermordet wurden, ihren Höhepunkt noch nicht erreicht. In breiterem Rahmen sollte aber auch vermerkt werden, dass Grossbritannien und Frankreich 1940 gemeinsam eine Invasion Norwegens und Finnlands geplant hatten. Diese ‚Aggression‘ wäre sehr wohl in die Kategorie der Verbrechen gegen den Frieden gefallen, wie sie später von den internationalen Juristen kodifiziert wurde, die sich im August 1945 in London trafen.

Über die britischen Kriegsverbrechen sind wir besser informiert, weil spätere Regierungen, insbesondere diejenige John MAJORS, eine weitgehende Öffnung der Archive erlaubten, wobei für ihre Vorgänger viel Unrühmliches ans Licht kam. Die meisten der britischen Verbrechen waren völlig sinnlos und besudelten ohne zwingenden Grund das ansonsten makellose Wappen des Empire, dessen Soldaten mit beispiellosem Heroismus unter oftmals aussichtslos erscheinenden Umständen gefochten hatten. Da gab es die höchst fragwürdigen Befehle, die CHURCHILL 1939 und 1940 als Oberbefehlshaber der Marine erlassen hatte, als er den unbegrenzten Seekrieg anordnete. Wir kommen darauf später noch zurück. Diese Befehle waren dermassen verbrecherisch, dass die Nürnberger Richter in diesem einen spezifischen Fall urteilten, sie seien schlimm genug gewesen, um die Verbrechen der deutschen Admirale in milderem Licht erscheinen zu lassen.*

Und dann gab es noch CHURCHILLS mit irgendwelchen Vorwänden bemäntelte Befehle zur Besetzung Islands im Jahre 1940 und Persiens im August 1941, nur wenige Tage nach der Proklamierung der Atlantik-Charta. Auch andere nicht kriegführende Staaten waren besetzt worden. CHURCHILL hatte im Mai 1943 geplant, die portugiesischen Azoren gewaltsam zu besetzen, war aber von ATTLEE und EDEN überstimmt worden. Von juristischem Standpunkt aus höchst fragwürdig war ferner die Zwangsrepatriierung Zehntausender von Russen, die zusammen mit deutschen Truppen in Gefangenschaft geraten waren. Darunter befanden sich nicht bloss die tapferen Kosaken, sondern auch viele weissrussische Emigranten, welche die Briten nach dem Krieg der nicht für ihre Milde bekannter Geheimpolizei STALINS auslieferten, obgleich sie sich ja ausmalen konnten, welches Los ihrer harrte.¹¹⁸ Ende Mai 1945 hatten die Offiziere der britischen 8. Armee die gefangengenommenen drei serbischen Regimenter der Staatswache, die gegen TITO gekämpft hatten, zusammen mit 11'000 Mann slowe-

* Es lagen CHURCHILLS Befehle zur Invasion in Norwegen vor, die die britische Regierung erfolgreich denselben Richtern verheimlicht hatte. Es gab Verbrechen, die von Untergeordneten in der Hitze des Gefechts begangen und vor Vorgesetzten sanktioniert worden waren. Zum Beispiel hatten Offiziere das Victoria-Kreuz – die höchste Tapferkeitsauszeichnung – dafür erhalten, dass sie fliehende Überlebende des deutschen Handelsschiffes ‚Altmark‘ am 16. 2. 1940 mit Maschinengewehren erschossen hatten und ebenso die Schiffbrüchigen des Minensuchers ‚Ulm‘ im September 1942.

nischer Hilfsverbände an TITO ausgeliefert; alle wurden in den Wäldern der Gottschee ermordet. Dasselbe Schicksal erwartete die 80'000 kroatischen Soldaten und 30'000 Zivilisten, meist Frauen und Kinder, die sich in der zweiten Maihälfte in der Umgebung von Marburg den Engländern ergaben und von diesen an die Partisanenarmee TITOS ausgeliefert wurden.

Und als ob der Feuerregen, Phosphor – eine illegale Waffe – und die von britischen Bombern in Städten wie Hamburg, Dresden und Pforzheim angerichtete Schlächtereier nicht genug gewesen wären,¹¹⁹ flog in den letzten Kriegstagen ein einziger britischer Kampfbomber einen einzigen, sinnlosen und fürchterlichen Angriff auf das deutsche Passagierschiff ‚Cap Arcona‘, das im Golf von Lübeck vor Anker lag. Über dem Schiff wehte die Flagge des Roten Kreuzes. An Bord befanden sich Tausende von ehemaligen KL-Häftlingen. Binnen Minuten sank es und riss 7'300 Menschen mit sich in den Untergang. Den ganzen Sommer 1945 wurden Leichen an Land gespült; sie liegen in einem einzigen Massengrab am Strand von Neustadt, Schleswig-Holstein, begraben.¹²⁰

Dass CHURCHILLS Wissenschaftler auch den Einsatz von Giftgas und Milzbrandbazillen vorbereitet hatten, ist ebenfalls eine Tatsache. Er hatte im Februar 1944 in den USA eine Viertelmillion vierpfündige Bomben mit Milzbranderregern bestellt.¹²¹ Ausserdem besass er 26'000 Tonnen Senfgasbomben und rund 6'000 Tonnen Phosgen, die bereits in Bomben abgefüllt worden waren oder unverpackt gelagert wurden – «genug», wie er meinte, «um Berlin, Hamburg, Köln, Essen, Frankfurt und Kassel zusammen einzudecken».¹²² Bei einer Kabinettsitzung am 6. Juli 1944 hatte er seinen Stabschefs in sinnlos betrunkenem Zustand befohlen, die sechs genannten deutschen Städte mit Giftgas zu «tränken». Dies hätte eine Verletzung sämtlicher Verträge und Abkommen bedeutet, welche den Einsatz chemischer Waffen untersagten (CHURCHILL tat «alberne Konventionen der Gesinnung» als Frage der steten Veränderungen unterworfenen Moral ab; sie seien «einfach eine Frage der Mode, die sich ändert wie die Frauenröcke, die bald lang und bald kurz sind»)¹²³ In einer seltenen Demonstration von Mut überstimmten die Stabschefs ihn schliesslich. HITLER hatte übrigens Tausende von Tonnen weit mörderischerer Kampfgase gelagert, die Nervengase Sarin und Tabun, doch hatte er ihren Einsatz verboten, ausser für den Fall, dass die Alliierten die Konvention zuerst verletzen.¹²⁴

Man darf auch nicht ausser Acht lassen, dass HITLERS Generale oft einen unerklärten Krieg gegen versteckte Armeen von Freischärlern und Partisanen führten, die Ziviltrugen und an keine der internationalen Abkommen und Verträge gebunden waren. So prahlte die polnische Untergrundarmee 1943 den Amerikanern gegenüber, sie setze erfolgreich Giftgas und Typhusbazillen gegen die deutsche Besatzungsmacht ein.¹²⁵

Es ist sinnlos, solche Kataloge von Schandtaten und Greueln zweier Kriegsgegner gegeneinander aufzurechnen. Die tiefere Lehre, die man daraus ziehen sollte, liegt

darin, dass der Krieg an sich ein Verbrechen ist – das wahre Verbrechen des Krieges ist nicht der Völkermord, sondern der Mord an Unschuldigen.

Noch war die Schlächtereier nicht zu Ende, denn bald nach jenem Zeitpunkt, an dem sich Robert JACKSON anschickte, seinen heiligen Kreuzzug wider den Krieg zu beginnen, sollten die Atombomben auf Hiroshima und Nagasaki fallen. Bei der Potsdamer Konferenz vom Juli 1945 hatten CHURCHILL und sein Nachfolger Clement ATTLEE beide ihre stillschweigende Zustimmung zu Harry S. TRUMANS Entscheidung zum Abwurf der Bomben signalisiert. Den dokumentarischen Beweis dafür liefert ein einziger, knapper Satz in TRUMANS Dossiers: «Vorschläge gebilligt», hiess es an die Adresse des Pentagons. «Abwerfen, sobald fertig, doch nicht vor dem 2. August.»¹²⁶

Britische Dokumente enthüllen, dass CHURCHILL ebenfalls geplant hatte, solche höllischen Waffen über Berlin abzuwerfen, wenn der Krieg dann noch nicht zu Ende gewesen wäre.

Dies waren also die Staaten, welche sich nun zu Richtern über den geschlagenen Feind aufwarfen. Ist da die Vorstellung abwegig, dies sei vielleicht ein Grund gewesen, warum manche unter den konsultierten alliierten Führern gehofft hatten, die feindlichen ‚Kriegsverbrecher‘ durch ihre Ächtung und sofortige Tötung zum Schweigen zu bringen, ohne ihnen zuerst Tage, oder auch nur Stunden, vor einem Gericht zuzubilligen?

Nicht lange nach seiner Ernennung durch Präsident TRUMAN, am 4. Mai 1945, war JACKSON privat gewarnt worden, dass die USA bereits grundsätzlich ihr Einverständnis zur Deportation von Millionen von Deutschen zur Zwangsarbeit in die UdSSR erteilt hätten, wobei als Vorwand für diese Bestrafung ihre Mitgliedschaft in gewissen Organisationen dienen sollte. Dies war wenige Tage, bevor Feldmarschall Wilhelm KEITEL und General Alfred JODL die Dokumente unterzeichneten, welche die bedingungslose Kapitulation der deutschen Wehrmacht besiegelten und den Krieg in Europa beendeten. JACKSON erhielt zu Hause einen Telefonanruf von Murray BERNAYS, einem Oberst im Kriegsministerium: «Wie ich mitbekommen habe, wird Edwin PAULEY, unser Vertreter bei der Reparationskommission, Sie aufsuchen. Ich glaube, ich sollte zuerst kommen und Ihnen etwas zeigen.»

Am nächsten Tag, um 10 Uhr morgens, machte BERNAYS JACKSON seine Aufwartung und warf ihm ein Dokument mit dem Stempel ‚Top Secret‘ hin. Es handelte sich um einen von der Reparationskommission entworfenen Plan, der Instruktionen für die in Bälde in Deutschland zu errichtende alliierte Militärregierung enthielt. Der Entwurf war mit Dynamit geladen, wie JACKSON sogleich sah. Es hiess darin: Man hat sich in Jalta darüber geeinigt, dass Reparationen in Form von Gütern von Deutschland gefordert werden sollen, teils durch den Einsatz deutscher Arbeitskraft.

Mit Zwangsarbeit, hiess es weiter, sollten folgende Kategorien von Menschen bestraft werden: «Überführte Kriegsverbrecher und alle Individuen, denen in angemessenen Verfahren definitiv die Mitgliedschaft in der Gestapo, im Sicherheitsdienst (SD) oder in der SS, eine führende Rolle in der SA oder Zusammenarbeit mit der Nazipartei oder -Verwaltung, Unterstützung derselben oder Mitgliedschaft in derselben nachgewiesen wird.»

Was für einen Sinn machte es, individuelle feindliche Kriegsverbrecher zu Zwangsarbeit zu verurteilen, wenn Tausende, ja vielleicht sogar Millionen von ihnen ohne Urteil zur Sklavenarbeit verschleppt werden sollten? Von JACKSONS Standpunkt aus hätte ein solches Vergehen die moralischen Grundsätze verraten, für welche die Alliierten seiner Auffassung nach diesen Krieg geführt hatten.

Er ermittelte rasch, dass der Ehrfurcht und Achtung zugleich einflössende Kriegsminister Henry STIMSON wie auch sein Kriegsdepartement vom Vorschlag ebenfalls «ziemlich schockiert» waren. Dann erfuhr er, dass der Druck, der von Kreisen innerhalb der Regierung zugunsten des Plans ausgeübt wurde, «dem Vernehmen nach von MORGENTHAU», dem Finanzminister, stamme.¹²⁷ MORGENTHAU hatte sogleich nach dem Tod ROOSEVELTS seine Aufmerksamkeit TRUMAN zugewandt. Am 9. Mai teilte er dem neuen Präsidenten mit, dass General Brehon SOMMERVELL die Durchführung der JCS-Direktive 1067 verzögerte, doch nun sei angesichts der Entrüstung des amerikanischen Volkes über die Nazigreuel die Zeit dafür gekommen, sagte MORGENTHAU. «Sie werden sich in dieser Frage hinter mich stellen müssen», diktierte MORGENTHAU dem neuen Präsidenten.¹²⁸

Das war nur gerade das erste Problem, dem sich JACKSON gegenüber sah. Bald traten andere auf. Am 7. Mai zeigte man ihm eine vom Kongressabgeordneten KING entworfene Resolution, über welche der Kongress später an diesem Tag debattieren sollte und die vorsah, dass die feindlichen Kriegsverbrecher «vor Gericht gebracht oder summarisch bestraft» werden sollten.

In diesen Worten schwang wieder der unverkennbare Ruf nach Lynchjustiz mit. Doch JACKSON, der bereits ahnte, dass man ihn irgendwann in der Zukunft wegen «zu summarischen Vorgehens» unter Beschuss nehmen würde, dachte sich, zwar sei der Wortlaut radikaler, als er es sich gewünscht hätte, doch werde ihm das nicht etwa schaden, sondern nützen, zeige es doch, wie unbedacht und stürmisch der Kongress vorgegangen sei.¹²⁹

Am 10. Mai 1945 erhielt JACKSON von Richter ROSENMAN und Oberst BERNAYS Informationen über den Ausgang der Verhandlungen in San Francisco: Die Aussenminister hatten sich im Prinzip darauf geeinigt, dass man ein internationales Militärgericht bilde und, wie es JACKSON zurückhaltend formulierte, «ein Prozess einer politisch motivierten Behandlung der Hauptkriegsverbrecher vorzuziehen sei» - letzteres bedeutete den Vorschlag, sie kurzerhand ohne Prozess umzubringen.¹³⁰

Das Aussenministerium übte immer noch milde Kritik an den vorgeschlagenen Kriegsverbrecherprozessen. Wohl war man sich darüber einig, dass nun in London Gespräche darüber geführt werden müssten, aufgrund welcher Gesetze man die feindlichen Führer vor Gericht stellen solle, doch William MALKIN, Experte des Aussenministeriums für internationales Recht, prophezeite, falls diese Gesetze nicht mit äusserster Sorgfalt geschaffen würden, werde in Deutschland zehn Jahre nach den Prozessen – gleich welcher Art – eine Reaktion eintreten, die den Nährboden für eine künftige ‚Nazimythologie‘ bilden werde. Wichtiger noch war Folgendes: MALKIN ahnte die künftigen Meinungsverschiedenheiten voraus und vertrat die Ansicht, das geplante Londoner Protokoll solle keinen Versuch einer grundsätzlich neuen Definition dessen, was ein Kriegsverbrechen sei, vornehmen, sondern diese Definition zur «bereits existierenden Doktrin» erklären; mit anderen Worten, man solle sich auf den Standpunkt stellen, solch ein Gesetz bestehe bereits. Somit könne man das ernsthafteste Problem lösen, das sämtliche Juristen voraussahen: In kommenden Jahren würden Historiker und andere behaupten, die Alliierten hätten gegen das Recht verstossen, indem sie ihre besiegten Gefangenen auf der Grundlage rückwirkend erlassener, zum Zeitpunkt der angeblichen Tat noch gar nicht existierender Gesetze abgeurteilt hätten.¹³¹

Das war kein leeres Gerede. Es sei darauf hingewiesen, dass die Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948 die rückwirkende Anwendung von Strafgesetzen tatsächlich als Verletzung der Menschenrechte kennzeichneten.

Ein weiteres Problem bestand darin, dass Henry MORGENTHAU und seine Schergen immer noch ihren verbrecherischen Plan verwirklichen wollten. Mögliche Zweifel daran wurden durch zwei weitere Zusammenstösse zerstreut, die JACKSON in Washington mit ihnen hatte, wie sein unveröffentlichtes Privattagebuch enthüllt.

Der erste Zusammenstoss fand am 12. Mai bei einem Lunch in der Luxushotelsuite von Edwin PAULEY statt. MORGENTHAUS Vertreter an dieser im Hotel durchgeführten Konferenz, ein Dr. Isadore LUBIN, legte den Entwurf einer Direktive vor, welcher das Thema des Treffens darstellte; wahrscheinlich handelte es sich um einen der zahlreichen Ableger der JCS-Direktive 1067. JACKSON schien es, als unterscheide sich dieser Ableger nur wenig vom ursprünglichen Plan des Finanzministers; es handelte sich anscheinend um ein «sehr hartes Dokument, das Deutschland im Wesentlichen die Rolle eines Agrarstaates zuwies, da es all seiner industriellen Ausrüstung beraubt werden sollte».

Als JACKSON zu jenem Teil des Dokuments kam, in dem behauptet wurde, der nun verstorbene Präsident ROOSEVELT habe bereits seine förmliche Zustimmung dazu erteilt, dass die Siegermächte Reparationen durch «den Einsatz deutscher Arbeitskräfte» erhalten sollten, nahm er dies nicht schweigend hin, sondern verlangte zu erfahren, wozu genau ROOSEVELT in Jalta seine Zustimmung erteilt habe. Botschafter HARRI-

MAN, der an der Krimkonferenz teilgenommen hatte, konnte sich nicht erinnern, dass ROOSEVELT mehr als eben dies gesagt hatte. Die stenographischen Aufzeichnungen von der Konferenz waren immer noch streng geheim, doch Richter ROSENMAN erbot sich, sie zu prüfen, wenn er könnte.

Unglücklich über das ganze Konzept der Sklavenarbeit, fragte JACKSON, was für Zahlen man denn ins Auge gefasst habe. LUBIN entgegnete, Russland wolle fünf Millionen kräftige Deutsche, Frankreich zwei Millionen, und England könne auch eine kleinere Anzahl «gebrauchen».

JACKSON war von dem Gehörten förmlich betäubt. Er wandte beharrlich ein, er bezweifle, dass der verstorbene Präsident so etwas gebilligt habe. ROSENMAN erklärte, ROOSEVELT habe gedacht, «die Deutschen verdienten es, so bestraft zu werden» – so JACKSONS Tagebucheintrag –, und sei «gefühlsmässig sehr verbittert gewesen; er habe sogar die Sterilisierung ernsthaft diskutiert und mehr oder weniger im Scherz eine Maschine zum Vollzug der Operation auf Massenbasis entworfen».

Nur das Rattern der Frischluftventilatoren in jener Hotelsuite erinnerte JACKSON daran, dass er sich im Washington des 20. Jahrhunderts befand, der Hauptstadt der zivilisierten Welt.

LUBIN verwahrte sich gegen den Ausdruck «Sklavenarbeit», den sowohl ROSENMAN und JACKSON weiterhin benutzten. Richter JACKSON gab aber nicht klein bei, sondern startete einen neuen Gegenangriff. Die Vorstellung, Millionen von Deutschen ohne Prozess und Urteil nach Russland zu schaffen, «nur weil sie einer besiegten Rasse angehören», schockierte ihn, sagte er. So etwas müsse zum Sturz jeder westlichen Regierung führen, die das guthiesse.

«Und angenommen, die Russen versprechen, die Deutschen so gut zu behandeln wie wir unsere Kettensträflinge in Georgia?» mauschelte LUBIN.

HARRIMAN entgegnete nüchtern, das lasse sich überhaupt nicht vergleichen. Er hatte die Zustände in Russland mit eigenen Augen gesehen.

JACKSON beharrte auf seinem Standpunkt. «Ich sagte ihnen», schrieb er in sein Tagebuch, «falls dieser Plan gebilligt würde, könne ich die geplanten Prozesse nicht durchziehen, denn sie würden dann zu blossen Farcen.»¹³²

Er schickte PAULEY eine Botschaft mit dem Stempel ‚Top Secret‘, die eine schneidende Attacke auf den «Entwurf für Instruktionen» enthielt. Den Plan, Deutsche zur Sklavenarbeit in Russland zu verurteilen, nur weil sie gewissen Organisationen – der Gestapo, dem Sicherheitsdienst oder der SS – angehört hatten, oder alle SA-Führer, «oder führende Mitarbeiter, Anhänger und Mitglieder der Nazipartei oder -Verwaltung», kommentierte der Richter wie folgt:

«Das liesse Prozesse über den verschwörerischen Charakter dieser Organisationen oder die Schuld ihrer Mitglieder zur reinen Farce werden.» Er äusserte eine scheinbare Binsenwahrheit, indem er darauf hinwies, dass die Prozesse der Strafe vorausgehen

müssten. Hinsichtlich der Strafe, der Deportation von Millionen Deutschen nach Russland, kommentierte er: «Ich denke, der Plan, eine grosse Anzahl von Arbeitern in fremde Dienste zu zwingen, was bedeutet, sie in Konzentrationslagern zusammenzupferchen, wird die moralische Position der USA in diesem Krieg weitgehend zerstören.»

JACKSONS eigener Standpunkt war klar: «Was die Welt braucht», fasste er zusammen, «ist nicht die Leerung der Konzentrationslager von ihren Insassen und ihre Füllung mit neuen Insassen, sondern die Abschaffung der Idee des Konzentrationslagers».¹³³

Kapitel 4

Wenn wir sie nicht lynchen können. peitscht sie aus!

Während sich der Krieg in Europa seinem Ende näherte, begann JACKSON damit, in Washington und New York eine Anzahl von Freunden und Juristen um sich zu scharen, die seinen persönlichen Stab der Anklägerseite bei dieser geschichtlichen Aufgabe bilden sollten. Er wollte Bill WHITNEY vom New Yorker Anwaltsbüro Cravath, de Gersdorf, Swaine & Wood einsetzen. WHITNEY hatte bereits vor englischen Gerichten Erfahrung erworben, besass ein Landhaus in England und war beinahe englischer als die Engländer. JACKSON rief ferner Sidney ALDERMAN an und fragte ihn, ob er für einen Posten als sein assoziierter Staatsanwalt frei sei. Obgleich er ihn persönlich nicht mochte, ass JACKSON auch mit Francis BIDDLE zu Mittag, dem Generalstaatsanwalt, der ihm jede mögliche Hilfe zusicherte, einschliesslich der Unterstützung des Federal Bureau of Investigation, in dessen Bereich seine Aufgabe fiel.¹³⁴ BIDDLES stellvertretender Generalstaatsanwalt, Francis M. SHEA, gesellte sich ebenfalls zu JACKSONS Mannschaft und Ralph G. ALBRECHT, ein Fachmann für internationales Recht, desgleichen.¹³⁵

Das Office of Strategie Services (OSS), ROOSEVELTS Spionageabteilung während der Kriegszeit, hatte stets Interesse an der Inszenierung eines solchen Prozesses gezeigt, und dessen Direktor, Generalmajor William J. DONOVAN, seiner Ausbildung nach selbst Jurist, hatte den verstorbenen Präsidenten ROOSEVELT schon früh für diese Idee zu gewinnen versucht. DONOVAN versprach Robert H. JACKSON jede Hilfe, die das OSS zu leisten imstande sei, aber ein Namensvetter von ihm, James B. DONOVAN, ein Korvettenkapitän in der USNR, welcher dem OSS als spezieller Berater zur Seite stand, musste JACKSON schon bald vor der Illusion warnen, das OSS könne haufenweise Belastungsmaterial gegen feindliche Kriegsverbrecher aus dem Hut zaubern, welches der Anklage die Aufgabe leicht machen werde. «Angesichts der Grossartigkeit der Versprechungen», notierte JACKSON nach einem Gespräch mit dem jüngeren der beiden DONOVANS am 7. Mai 1945 verbittert, «ist herzlich wenig zu ihrer Erfüllung getan worden».

Sein Besucher erläuterte ihm, die Aufgabe des OSS habe Gegenspionage und sowohl «weisse» als auch «schwarze» Propaganda umfasst, wobei letztere gleichbedeutend mit der Lancierung von Gerüchten und ganz allgemein der Verteufelung des Gegners war. General DONOVAN war Feuer und Flamme gewesen, seine Arbeit über die Kriegsverbrecher zu beginnen, doch war es ihm nicht geglückt, von denen, welche

in seinem Department die Richtlinien bestimmten, irgendwelche spezifischen Namen zu bekommen. Mit anderen Worten: Man hatte nichts getan.

Bei seinen Kontakten mit General DONOVAN stiess JACKSON auf ein grundlegendes Problem, nämlich die grundsätzliche Abneigung der US-Armee – wie auch DONOVANS persönlich – gegenüber der Vorstellung, feindliche Soldaten gerichtlich zu verfolgen. Er war weit mehr daran interessiert, mit der Gestapo und der SS – dem Gegenstück zu seiner Organisation – sowie mit den nationalsozialistischen Politikern abzurechnen. James B. DONOVAN warnte, JACKSON werde im Büro des Armee-Oberrichters wenig Sympathie für die Idee eines Prozesses vorfinden. Hinsichtlich der Marineabteilung, sagte er, habe man einen gewissen Professor ROBINSON mit der Bearbeitung des Kriegsverbrecherproblems beauftragt. JACKSON kannte ROBINSON und war von seiner Kompetenz nicht sonderlich beeindruckt. Trotz der von STETTINIUS in San Francisco erzielten Übereinkunft herrschten auch im Aussenministerium gemischte Gefühle vor, meinte James DONOVAN. Dort fürchte man sich vor den Auswirkungen, die Verfahren wegen Kriegs verbrechen auf die öffentliche Meinung in den neutralen Ländern haben würden. All dies erschien recht entmutigend. «Es ist klar», fasste JACKSON zusammen, «dass wir bei unserer Arbeit von Grund auf beginnen müssen und dass trotz des ganzen hochtrabenden Geredes bisher herzlich wenig getan worden ist, um wirklich Beweise zu sammeln. Dies macht unsere Aufgabe schwieriger, stellt aber zugleich eine lockende Herausforderung dar.»¹³⁶

Einige Tage später, nachdem er alle Pluspunkte und die gar nicht unbedeutenden Minuspunkte gegeneinander abgewogen hatte, rief er General DONOVAN wieder an. Er forderte ihn dazu auf, eine führende Rolle im Stab der Anklägerseite einzunehmen, in dem er die Stelle seines speziellen Assistenten übernehme. Dieses Angebot charakterisierte er als Ausdruck seiner Dankbarkeit gegenüber dem General für die «Weitsicht, Energie und Fähigkeit», die das OSS mit seiner bisherigen Handhabung der Dinge an den Tag gelegt habe. Nicht nur das politische Gleichgewicht innerhalb der Anklägergruppe würde dadurch wieder einigermaßen ins Lot gebracht – DONOVAN war Republikaner –, sondern die Ernennung würde für das gesamte OSS einen Ansporn zur Unterstützung der Prozessvorbereitungen darstellen.

DONOVAN, ein ehrgeiziger und machthungriger Mann, liess sich das nicht zweimal sagen.¹³⁷ Sechs Wochen lang werde es dauern, schätzte sein Namensvetter William DONOVAN bei einem Treffen mit JACKSON am 14. Mai überoptimistisch, das amerikanische Dossier vorzubereiten, dass man mit den Prozessvorbereitungen starten könne.¹³⁸ In einem Anruf an JACKSON billigte TRUMAN die Ernennung der OSS-Chefs.¹³⁹

Zuerst verlief die Zusammenarbeit zwischen den beiden Männern glatt, obgleich ihre Ansichten über die gerichtliche Verfolgung des Offizierskorps verschieden wa-

ren. Die beiden DONOVANS besuchten Robert H. JACKSON am 15. Mai 1945, und alle drei verglichen ihre Notizen. ‚Wild Bill‘ DONOVAN, der General, der zwei Tage später nach Europa abreisen sollte, lüftete den Mantel der Geheimnistuerei über die Struktur des OSS ein wenig.

Er machte aufregende Anspielungen auf die Verbindungen, die er mit dem sowjetischen NKWD und sogar mit der deutschen Untergrundbewegung geknüpft habe. So erwähnte er einen Zeugen, der sich nun in der Schweiz aufhalte; er gehöre zu den Gründern der Gestapo und wolle sich JACKSON nun als Zeuge zur Verfügung stellen. (Es war dies die erste Anspielung auf Hans Bernd GISEVIUS, einen der unerfreulichsten Vertreter jener Sorte von Leuten, deren Stunde nun gekommen war.) DONOVAN teilte Richter JACKSON mit, er sei stolz, sich JACKSONS Mannschaft anschließen zu können; der Richter möge verstehen, fügte er in hehren Worten hinzu, dass er, JACKSON, der Kapitän sei, und der General werde es als Ehre auffassen, überall dort einzuspringen und zu dienen, wo ihn der Richter hinbeordnete.¹⁴⁰

JACKSON steckte sein eigenes Territorium rasch ab, indem er General George C. MARSHALL veranlasste, ein Telegramm nach Europa zu senden, in dem er seinen Kommandanten klarmachte, dass weitere Selbstmorde unter den prominenten Gefangenen unter allen Umständen zu verhüten seien – Konrad HENLEIN, der Führer der Sudeten-deutschen, hatte soeben Gift genommen – und dass keine Presseinterviews mit mutmasslichen Kriegsverbrechern wie Hermann GÖRING mehr durchgeführt werden dürften, da diese den Prozess «ernstlich beeinträchtigen» könnten.¹⁴¹

Nach seinen ersten Gesprächen mit den anderen Juristen war JACKSON alarmiert von der Gefahr, die nationalsozialistischen Angeklagten könnten den kommenden Prozess in einen solchen gegen die Sieger umkehren, indem sie mit den Fingern auf ihre Ankläger zeigten und diese beschuldigten, ebenso schlimme, wenn nicht schlimmere Untaten als sie selbst begangen zu haben.

Am 14. Mai zeigten Armeeeoffiziere im Pentagon JACKSON zum ersten Mal Flugblätter, die ihre Bomber in millionenfacher Auflage über Japan abgeworfen hatten. Darauf war eine von den Flammen verzehrte japanische Familie abgebildet, und der japanische Text drohte weitere Terrorbombardierungen an, falls Japan nicht kapituliere. JACKSON, der in seiner Naivität keine Ahnung davon hatte, dass von der britischen und amerikanischen Luftwaffe über Deutschland fünf Jahre lang ähnliche Flugblätter abgeworfen worden waren, notierte, dies sei «die ärgste Art der Verletzung der Haager Konvention». JACKSON hob diesen Offizieren gegenüber hervor, dass seiner Auffassung nach der Abwurf solcher Flugblätter für die Japaner «eine Rechtfertigung für die Hinrichtung jedes amerikanischen Soldaten darstellen» würde, der bei der Ausführung einer solchen Politik in Gefangenschaft geriet. (Zu seinem Entsetzen schickte die US-Armee eine Botschaft auf den philippinischen Kriegsschauplatz, in der er als

Gewährsmann zitiert wurde; seiner Ansicht nach erhöhte diese Botschaft das Risiko solcher Hinrichtungen noch erheblich.)¹⁴²

Später im Mai offenbarte ihm Brigadegeneral John M. WEIR vom Büro des Armeee-Oberrichters, er besitze Beweise für einen HITLER-Befehl zur Tötung alliierter Kommandos und Fallschirmspringer. Das Üble an der Sache war nun, sagte WEIR, dass mehrere wohldokumentierte Fälle vorlägen, in denen Amerikaner genau dasselbe getan hätten. Ein US-Offizier in Italien hatte einen Befehl erlassen, «keine Gefangenen zu machen», und ein amerikanischer Sergeant hatte darauf fünfunddreissig in seiner Hand befindliche deutsche Soldaten getötet. Diesem Sergeanten hatte man zwar den Prozess gemacht, nicht aber General PATTON, jenem Offizier, der den Befehl erteilt hatte. Der Sergeant, so WEIR, ging knapp an einem Todesurteil vorbei und war bereits wieder in der Armee tätig.¹⁴³ *

JACKSON war über diese Enthüllungen bestürzt. Er notierte alles in seinem Tagebuch und sah Probleme voraus, sollten die Deutschen ihre Verteidigung gemäss dem lateinischen Juristenspruch «*Tu quoque*» – «auch du!» – organisieren.

Es gab noch weiteres juristisches Dickicht, in das man sich nicht verstricken durfte. Oberst Murray BERNAYS wies JACKSON gegenüber darauf hin, dass vor einiger Zeit alliierte Stabschefs einen Befehl erlassen hatten, der Prozesse gegen deutsche Gefangene untersagte. Dieser Befehl war zu einem Zeitpunkt erfolgt, an dem die Deutschen mit Repressalien drohten. Nun würde man alle Hebel in Bewegung setzen müssen, um das lästige Verbot wieder aufzuheben.

JACKSON fieberte vor Ungeduld, endlich beginnen und die Öffentlichkeit mit seinen Aktivitäten beeindrucken zu können. Er schlug fröhlich vor, man solle sich etwa fünfzig der Fälle vorknöpfen, bei denen das Büro des Armeee-Oberrichters im Prinzip so weit war, dass man mit einem Prozess anfangen könne. Oberst John Harlan AMEN, ein Jurist, der früher in New York mit der Bekämpfung des Schutzgelderpressungsunwesens beauftragt gewesen war und nun zu den führenden Rechtsexperten der Armee gehörte, erwiderte, es gebe keine fünfzig solche Fälle, auch nicht zwanzig, sondern keinen einzigen. In beinahe jedem einzelnen dokumentierten Fall von Kriegsverbrechen sei die Identität der Schuldigen unbekannt.¹⁴⁵ JACKSON sagte BERNAYS am folgenden Tag, er sei «tief beunruhigt» über das vollkommene Fehlen prozessreifer Fälle; er schlug vor, die Armee und die Flotte sollten ihre zwölf klarsten Fälle dokumentieren, so dass er einen Blick darauf werfen könne.¹⁴⁶

General DONOVAN meinte, die Dossiers seien zwar noch längst nicht fertig, doch könnten sie rasch einige der weniger bedeutenden Fälle untersuchen – die Prozesse

* In General PATTONS privaten Tagebüchern sind mehrere solcher Fälle verzeichnet, zum Beispiel für den Beginn des Jahres 1945. «Die (amerikanische) 11. Panzerdivision ist sehr unerfahren und erlitt unnötige Verluste. Es gab auch unglückselige Fälle von Gefangenenerschiessungen. (Ich hoffe, wir können dies vertuschen.)»¹⁴⁴

könnten sogleich stattfinden, und «es wäre nicht nötig, die Hinrichtungen sogleich durchzuführen». JACKSON erteilte sein Einverständnis, jedoch unter einer Bedingung: «Keine Hinrichtung soll ohne Genehmigung des Stellvertretenden Kriegsministers» John J. MCCLOY erfolgen.¹⁴⁷

Beim Ganzen spielte bereits ein verborgenes Element des kommenden Kalten Krieges mit. JACKSON war sich der Notwendigkeit bewusst zu verhindern, dass die Verfahren die Gestalt ‚antideutscher‘ Prozesse annahmen, die die deutsche Bevölkerung den Russen in die Arme treiben würden. Ungeachtet STALINS persönlicher Einstellung zu der Frage begannen sowjetische Zeitungen nun Attacken gegen die Alliierten zu reiten, weil diese Reichsmarschall Hermann GÖRING, den obersten Soldaten Deutschlands, nicht gleich nach seiner Gefangennahme hingerichtet hatten. Diese Verachtung für rechtsstaatliche Grundsätze erweckte bei JACKSON unguete Gefühle hinsichtlich einer künftigen Beteiligung der Sowjets an einem Prozess.

Es schien, dass im Kreml nun plötzlich Sorgen derselben Art aufkeimten, wie sie CHURCHILL seit 1942 geplagt hatten. Die Russen fürchteten offenbar, falls Deutschland nun der Planung eines Angriffskriegs gegen Russland beschuldigt werde, könnte die Verteidigung anhand deutscher und erbeuteter sowjetischer Urkunden nachweisen, dass Moskau weitaus umfangreichere Vorbereitungen für einen Angriff auf Deutschland getroffen hatte, als die Welt gegenwärtig noch ahnte. Ehe General DONOVAN am 17. Mai 1945 seine Fahrt nach Europa antrat, bat ihn JACKSON deshalb, GÖRING zu folgenden Fragen zu verhören: die sowjetischen Kriegsvorbereitungen (oder anderenfalls HITLERS Gründe für den Einmarsch in die UdSSR); Informationen, die für JACKSON von Nutzen sein könnten, falls und wann GÖRING vor Gericht gestellt würde; und schliesslich «alles, was GÖRING zu seiner Verteidigung vorbringen könnte».

General DONOVAN wies JACKSON unter vier Augen warnend darauf hin, dass die Russen «den Code des britischen Aussenministeriums» von Anfang an gekannt hätten. Folglich seien viele mit den Briten ausgetauschte Botschaften, die letztere für wohlbehütete Geheimnisse hielten, den Sowjets in Wahrheit sehr wohl bekannt, was beim bevorstehenden Prozess ebenfalls für allerlei Peinlichkeiten sorgen könnte. Plötzlich schien es JACKSON, das Ganze werde bei Weitem nicht so glatt ablaufen, wie er ursprünglich gedacht hatte. Bald stellten sich auch praktische Probleme. EISENHOWERS Hauptquartier kabelte ans Pentagon, das 36. Korps habe den ehemaligen ungarischen Regenten Admiral Nikolaus VON HORTHY gefangengenommen. Sollte er den Russen ausgeliefert werden, die nun sein Land besetzt hielten? JACKSON entschied, dass HORTHY vermutlich einer der Angeklagten, ganz sicher aber ein erstrangiger Zeuge sein werde, und deswegen in amerikanischem Gewahrsam verbleiben solle.¹⁴⁸

DONOVAN brach nun nach London auf, nachdem man sich darauf geeinigt hatte, über die vom OSS während des Krieges zu anderen Zwecken errichteten geheimen

Kanäle in Kontakt zu bleiben.¹⁴⁹ Zu diesem Zeitpunkt loderte der geheime Streit über die ‚Sklavenarbeit‘ in Washington wieder auf.

Am 15. Mai 1945 sagte JACKSON Präsident TRUMAN, er verweigere seine Zustimmung zu solchen Klauseln in den Instruktionen über Reparationszahlungen, ausser im Fall von Deutschen, die nach einem regulären Prozess für schuldig befunden worden seien. «Ich stimme ganz und gar mit Ihnen überein», sagte TRUMAN.¹⁵⁰

MORGENTHAU liess sich aber nicht so leicht überrumpeln und schlug zurück. Er liess am 18. Mai um vier Uhr nachmittags ein zweites Treffen zwischen seinen Mitarbeitern und dem Richter einberufen, und zwar diesmal auf seinem ureigensten Territorium, nämlich im Gebäude des Finanzministeriums. Richter JACKSON fand MORGENTHAU und viele seiner Stabsangehörigen unter den etwa zwanzig Beamten, die sich im Besprechungsraum drängten. MORGENTHAU wies gleich auf den Schwachpunkt in JACKSONS Einwänden hin: Wenn man den Russen nur nach regulären Prozessen verurteilte Deutsche schicke, so kämen bestenfalls ein paar hunderttausend Arbeiter zusammen, aber STALIN verlangte doch rund fünf Millionen.

Als John J. MCCLOY, später Militärgouverneur in Deutschland, meinte, ROOSEVELT habe doch sicherlich die Ansicht vertreten, nur nach ordnungsgemässen Prozessen Verurteilte könnten zur Zwangsarbeit eingesetzt werden, fiel MORGENTHAU erobert über ihn her und protestierte, so weitgehende Einschränkungen habe ihm gegenüber bisher noch niemand gefordert. Einer seiner Gefolgsleute, Joseph DUBOIS, behauptete, im Lichte der Erklärung von Jalta scheine überhaupt keine Notwendigkeit für irgendwelche Prozesse vorhanden. Überdies habe eine Gallup-Meinungsumfrage ergeben, dass ein grosser Teil der Amerikaner Sklavenarbeit für die Deutschen befürworte.

JACKSON schlug mit der Faust auf den Tisch. «Ihr könnt todsicher sein, dass sich die Umfrageergebnisse über Nacht ändern, wenn die ersten Schreckensberichte über die Sklavenarbeit aus Russland eintreffen!»

In ruhigerem Ton prophezeite er: «Das Problematische am Verschicken von Arbeitskräften nach Russland ist, dass diese Menschen wohl nie wieder zurückkehren werden.» Er führte dann ein noch stärkeres Argument an und verwies darauf, dass die Genfer Konvention keine Grundlage für das Festhalten von Kriegsgefangenen zu Reparationszwecken nach Friedensschluss biete.

MORGENTHAUS Mann DUBOIS protestierte gegen diesen Legalismus. «Wir wissen doch schon, dass SS und Gestapo schuldig sind. Ein Prozess wäre da eine reine Farce.»

«Woher wissen Sie das?» gab der Richter herausfordernd zurück. «In dieser Stadt wimmelt es nur so von Leuten, die mir erzählen, es gebe gar keinen Zweifel daran. Doch wenn ich einen konkreten Beweis verlange, liefert man mir keinen einzigen.»

Da Präsident TRUMAN bereits JACKSON schriftliche Vollmacht für seine Aufgabe erteilt hatte, musste MORGENTHAU wohl oder übel zurückstecken. Er tat dies auf nicht eben elegante Weise: «Ich wette, bis zum Labour Day» – dem ersten Montag im September – «sind Sie immer noch nicht mit Ihren Prozessen fertig», giftete er. JACKSON ging auf die Tür zu und erwiderte, Weihnachten 1945 sei ein realistischerer Termin.

Als der Richter zusammen mit Ralph BARD, einem US-Marineoffizier, der in Jalta dabei gewesen war, in die Frühlingssonne von Washington hinaustrat, bekam er noch mehr Einzelheiten über die dort hinter den Kulissen geführten Gespräche zu hören. Die Russen, sagte ihm BARD, hätten allen Ernstes den Vorschlag gemacht, Millionen von ganz gewöhnlichen Deutschen – Leute, die keiner der ins Visier genommenen Organisationen angehört hatten – in die UdSSR zu schicken, die Männer zu sterilisieren und die Frauen mit Russen zwangszuverheiraten.¹⁵¹

JACKSON rechnete damit, dass MORGENTHAU noch einen letzten schmutzigen Trick versuchen werde. Er kannte die Gepflogenheiten in Washington und war sich sicher, dass sein Memorandum gegen die Sklavenarbeit nach dieser Konferenz von den Ränkeschmieden im Finanzministerium an die Öffentlichkeit gebracht würde. Er bot Elsie L. DOUGLAS, seiner hübschen Sekretärin, eine Wette darüber an, dass es binnen vier Tagen in der Presse erscheinen werde. Er irrte sich nur um einen Tag, denn es dauerte fünf Tage – JACKSON war dann bereits in Paris –, bis Drew PEARSONS jeweils von vielen anderen Blättern abgedruckte Klatschkolumne in der *Washington Post* Auszüge aus dem Dokument publizierte und damit scharfe persönliche Attacken auf JACKSON verband, der angeblich einen «milden Frieden» für die Deutschen propagiere.

JACKSON war nicht im Geringsten erstaunt. «Diese einfältigen Schwachköpfe bilden sich ein, sie hätten mir dadurch Schaden zugefügt», schrieb er in sein Tagebuch und gab zu: «Es mag im Moment für mich peinlich sein, wird mir aber in künftigen Zeiten zum grossen Vorteil gereichen, wenn wirklich ein Gott im Himmel waltet. Viele sind beunruhigt über diese Sache. Sie mag unsere Beziehungen mit Russland beeinträchtigen. . . Washington ist voll von Feiglingen. Von Pseudopatrioten, die ihre Überzeugung den Meinungsumfragen anpassen.»

Das Manöver gegen JACKSON erwies sich als erfolglos. Nach seiner Rückkehr nach Washington drückte ihm der oberste Richter der USA, Harlan F. STONE, unter vier Augen die Hand und beglückwünschte ihn zu seinem erneuten Widerstand gegen eine rein willkürliche und von Rachegeleüsten geprägte Behandlung des besiegten Feindes. «Irgendwann», prophezeite STONE, «werden Sie sehr stolz auf dieses Memorandum sein können».¹⁵² Allerdings sollte er später dann herbe Kritik an den Prozessen üben.

Bis zum Ende seiner Tage weigerte sich JACKSON zu glauben, dass Präsident Franklin D. ROOSEVELT, den er kannte, das Sklavenarbeiterprogramm befürwortet haben

könnte. (Hinsichtlich der Kastration war er in seiner Einschätzung realistischer.) «Ich kann nicht glauben, dass ein Mann, der mit der Geschichte so gut vertraut war wie er und der das amerikanische Volk kannte, diesen Plan je für eine weise Sache halten konnte», vertraute er seinem Tagebuch an. «Ich bin selbst der Ansicht, dass MORGENTHAU in seinen Emotionen die Dinge bloss so dargestellt hat – die Motive einiger Männer aus seinem Umfeld sind mir nicht bekannt.»

Am 22. Mai 1945 brach er nach Europa auf, um zu festzustellen, was zu tun war. Wo waren die Kriegsverbrecher zu diesem Zeitpunkt? Es sieht ganz so aus, als habe man damals die Idee eines Prozesses gegen die Männer, die zur Zeit des Krieges in Italien regiert hatten, aus diplomatischen Gründen begraben. Benito MUSSOLINI und seine wichtigsten Minister und Mitarbeiter waren bereits seit drei Wochen tot; kommunistische Partisanen hatten sie in einem Akt von Lynchjustiz scheinbar aus eigener Initiative mit Maschinengewehren in den Rücken geschossen. Doch gibt es heute starke Indizien dafür, dass CHURCHILL den Leitern seines Special Operations Executive (SOE) Instruktionen zur Ermordung MUSSOLINIS und seiner engsten Mitarbeiter gleich nach ihrer Festnahme erteilt hatte. Die SOE und das OSS hatten diese Instruktionen pflichtgemäss an ihre Kontaktleute unter den italienischen Partisanen weitergeleitet, und die blutigen Geschehnisse, die sich Ende April 1945 am Gardasee in Norditalien abspielten, waren die logische Folge davon.

Von den deutschen Führern hatten Adolf HITLER, Dr. Joseph GOEBBELS und eine ganze Menge anderer jegliche Rücksicht auf JACKSON und die Bedürfnisse des internationalen Rechts vermissen lassen und ihrem Leben mit eigener Hand ein Ende bereitet, so dass man sie nicht mehr vor Gericht stellen konnte. HIMMLER war unter ungeklärten Umständen ums Leben gekommen (wir kommen noch auf seinen Tod zurück).

Die restlichen Mitglieder der rechtmässigen deutschen Regierung, einschliesslich Grossadmiral Karl DÖNITZ, den HITLER zum Reichspräsidenten ernannt hatte, und Feldmarschall Wilhelm KEITEL, Stabschef des Oberkommandos der Wehrmacht, hatten sich in eine Enklave in Flensburg und Umgebung zurückgezogen, in unmittelbarer Nähe der dänischen Grenze, wo sie von britischen Truppen unter Feldmarschall Bernard Law MONTGOMERY umschlossen waren, während letztere auf weitere Instruktionen aus Washington warteten. In seinem letzten Willen und Testament hatte HITLER mehrere Umstellungen in der Regierung vorgenommen; er entliess Heinrich HIMMLER als Reichsführer-SS und ersetzte RIBBENTROP als Aussenminister durch Graf Schwerin VON KROSIGK.

Später – im Angesicht der Galgen in Nürnberg – sollte KEITEL seinem Sohn die letzten Tage in Flensburg schildern: Eines Tages sei HIMMLER dort zu einer einstündigen Aussprache erschienen und habe KEITEL gefragt, ob sich dieser ihm zur Verfügung stellen wolle, denn er müsse ja den Laden übernehmen.

Aus dem Inhalt des politischen Testaments des verstorbenen Führers ging jedoch bald hervor, dass HIMMLER als Reichsführer entlassen und DÖNITZ zum Staatsoberhaupt ernannt worden war. DÖNITZ fragte KEITEL: «Was halten Sie davon, dass HIMMLER hier ist?» KEITEL erwiderte, der Mann müsse weg, und sagte es ihm auch höchstpersönlich: HIMMLER solle Zivilkleider anziehen und gehen. HIMMLER, am 6. Mai aus allen Ämtern entlassen, übergab dem Feldmarschall für EISENHOWER noch einen Brief, in dem er sich für Friedensgespräche zur Verfügung stellte. KEITEL las den Brief und zerriss ihn.¹⁵³

Es ist nicht unwesentlich, dass alle drei alliierten Regierungen die DÖNITZ-Regierung zunächst als legitim akzeptiert und einer Aushandlung der Kapitulationsbedingungen mit DÖNITZ' Abgesandten zugestimmt hatten.

Am 7. Mai, um 2 Uhr 41, unterzeichnete Generaloberst Alfred JODL im Auftrag von DÖNITZ die Gesamtkapitulation der deutschen Wehrmacht im Hauptquartier EISENHOWERS in Reims; diese sollte aber erst am 9. Mai in Kraft treten, damit sich noch einige hunderttausend deutsche Soldaten, Frauen und Kinder dem sowjetischen Zugriff entziehen konnten. Am 9. Mai wurde die militärische Gesamtkapitulation nochmals unterzeichnet, und zwar diesmal von Feldmarschall KEITEL im sowjetischen Hauptquartier in Berlin-Karlshorst. Am 13. Mai wurde KEITEL verhaftet, und JODL wurde zwangsläufig mit der Führung des OKW (Oberkommandos der Wehrmacht) beauftragt.

Was wusste man zu diesem Zeitpunkt von den ‚Nazivernichtungslagern‘? Die zweifellos furchtbarsten Lager befanden sich in der sowjetischen Besatzungszone und waren für die Westalliierten nicht unmittelbar zugänglich. In mehreren von Briten und Amerikanern befreiten Lagern, unter anderen Dachau, fanden die einrückenden Angelsachsen aufwühlende Szenen, Opfer von Hunger und Seuchen, die für die Nachwelt fotografiert wurden. Eigentlich hätten diese Bilder die alliierten Oberbefehlshaber nicht überraschen dürfen, denn schliesslich hatten sie die letzten Kriegsmonate damit zugebracht, Deutschlands Eisenbahnlinien zu zerbomben und die pharmazeutischen Fabriken zu zerstören.¹⁵⁴

Für einige kurze Tage versuchte DÖNITZ, dem deutschen Gesetz wieder Geltung zu verschaffen. Am 11. Mai hatte die aus britischen und amerikanischen Vertretern zusammengesetzte Alliierte Kontrollkommission beim OKW mit ihm in Flensburg Kontakt aufgenommen.

Vier Tage später erliess er auf Vorschlag des neuen Aussenministers Schwerin VON KROSIGK eine Anordnung, in der – wie schon einmal, nach dem Ersten Weltkrieg, im Jahre 1921 – das Reichsgericht in Leipzig als zuständige Rechtsinstanz einen Auftrag erhielt. Es wurde diesmal mit der Untersuchung und gerichtlichen Ahndung aller Missstände in den deutschen Konzentrationslagern beauftragt. Eine Kopie dieser Anordnung liess DÖNITZ an General EISENHOWER, den alliierten Obersten Befehlshaber,

mit der Bitte übermitteln, den deutschen Instanzen die Ausübung dieser Tätigkeit zu ermöglichen. «Das Deutsche Volk», schrieb der Grossadmiral an EISENHOWER, «lehnt Misshandlungen und Greuelthaten, wie sie in den alliierten Meldungen dargestellt werden, einmütig mit Entrüstung ab, da sie mit den Grundsätzen seiner Wesensart und seinem Moralgefühl schlechthin unvereinbar sind. Es entspricht dem wirklichen und unverfälschten Rechtsempfinden des Deutschen Volkes, dass die begangenen Verbrechen sofort mit aller Schärfe geahndet werden.»¹⁵⁵

Eine Antwort des amerikanischen Oberbefehlshabers blieb aus. Am 17. Mai sandte EISENHOWER seinen politischen Berater Robert MURPHY und den Generalstabsoffizier Generalmajor Lowell W. ROOKS zu einem Treffen mit DÖNITZ und beauftragte sie, die Legitimität von dessen Regierung zu überprüfen. Sie meldeten, DÖNITZ habe auf die Möglichkeit eines gemeinsamen Kreuzzugs von Alliierten und Deutschen gegen die Russen angespielt.

Das war für EISENHOWER ganz unannehmbar. Nachdem er ein paar Tage abgewartet hatte, damit seine Nachrichtenoffiziere HITLERS Rüstungsminister Albert SPEER gründlich ausquetschen und seine dicken Dossiers beschlagnahmen konnten, befahl er die Festnahme der DÖNITZ-Regierung. Am 23. Mai kehrten ROOKS und MURPHY mit einigen Lastwagen voll britischer Soldaten nach Flensburg zurück.

DÖNITZ und sämtliche Mitglieder seiner Regierung wurden verhaftet. JODL wurde gleichfalls festgenommen, und man nahm ihm seine kostbaren Tagebücher ab.¹⁵⁶ Später schrieb MURPHY dazu: «Britische Militärpolizei nahm die Verhaftungen vor, und wie es bei Soldaten seit Urzeiten üblich ist, liessen sie dabei gleich noch ein paar Souvenirs für sich selbst mitgehen. Der deutsche Stab, einschliesslich der hilfsbereiten Sekretärinnen und Büroangestellten, bekam von der Militärpolizei den Befehl, alles, was nicht niet- und nagelfest war, abzugeben, insbesondere Geld und Armbanduhren.»¹⁵⁷

Am selben Tag starb Heinrich HIMMLER kurz nach seiner Gefangennahme in Lüneburg, entweder von britischen Truppen summarisch liquidiert oder mehr oder weniger freiwillig in den Tod gegangen. HITLERS Reich war damit zu Ende gegangen. Mit der Berliner Erklärung vom 5. Juni 1945 übernahmen die Alliierten die oberste Regierungsgewalt in Deutschland. Grossadmiral DÖNITZ als letzter Reichspräsident protestierte offiziell dagegen in seiner Mondorfer Erklärung.

Einer nach dem anderen wurden die künftigen Darsteller des Dramas von Nürnberg in Gewahrsam genommen. Jene, welche die internationalen Medien schon lange als ‚Hauptkriegsverbrecher‘ gebrandmarkt hatten, konnten nicht mit Samthandschuhen angefasst werden. Zwei amerikanische Negersoldaten verprügelten Hans FRANK, den verhassten Generalgouverneur des besetzten Polens, mitleidlos und schleppten ihn dann in das Bezirksgefängnis von Miesbach. Sie warfen eine Plane über den Ge-

fangenen, um die schlimmsten Striemen zu verdecken. Unter der Plane versuchte FRANK erfolglos, eine Arterie an seinem linken Arm zu öffnen.¹⁵⁸

Noch weit übler sprang man mit dem fränkischen Gauleiter und Zeitungsverleger Julius STREICHER um, nachdem ein jüdischer Offizier, Major Henry BLITT, ihn am 22. Mai in einem Haus im tirolischen Waidbruck entdeckt hatte. Auf die Frage, wer er sei, antwortete er ehrlich mit: «Julius STREICHER.» Der Hauptmann, der BLITT begleitete, sagte zu zwei Wienerinnen, die sich im Haus befanden: «Nehmt euch STREICHERS Frau an», und STREICHER wurde ins Gefängnis zu Salzburg gebracht. Dort wurde er gefesselt; die Handschellen wurden in den nächsten fünf Tagen nicht entfernt.¹⁵⁹

Immer noch gefesselt, wurde er am 23. Mai nach Freising in Bayern gebracht, bekleidet nur mit Hemd und Hose. Hier kam er in eine Zelle mit offenem Fenster und ohne Sitz- und Liegemöglichkeit. Zwei Neger zerrissen sein Hemd; nur mit der Unterhose bekleidet und barfuss verbrachte er die drei Tage in dieser kalten Zelle. «Täglich 2-3mal», so hielt er einige Tage später schriftlich fest, «musste ich mich mit über den Kopf gehaltenen Händen an die Wand stellen, worauf mich ein Neger oder der Polizeioffizier mit einer Lederpeitsche bis zu 1 Minute lang auf das Geschlechtsteil schlug. Machte ich mit den in den Fesseln liegenden Händen eine abwehrende Bewegung, erhielt ich mit dem Fuss einen Stoss auf die Hoden. Geschlechtsteil und Hoden waren stark angeschwollen.»

Kaum angenehmer war, dass er zwei- bis dreimal täglich den Mund öffnen musste, worauf «der weisse Polizeioffizier» und die Neger hineinspuckten; hielt er den Mund geschlossen, wurde dieser mit einem Holzstiel gewaltsam geöffnet. Er wurde gezwungen, aus der Pisschale im Abort zu trinken; als er sich einmal weigerte, wurde er mit der Peitsche geschlagen. «Bei jedem seiner Besuche in meiner Zelle riss der weisse Polizeioffizier mir Haare von den Brustwarzen und Augenbrauen.»

Als Julius STREICHER sich einmal weigerte, angefaulte Speisereste zu essen, wurde er auf den Boden gedrückt und aufgefordert, die Füsse der Neger zu küssen. Er wurde immer wieder von jüdisch aussehenden Presseleuten photographiert, und zwar in der zerrissenen Unterhose.

Am 26. Mai nachmittags wurde er schliesslich zum Abtransport nach Wiesbaden fertiggemacht. Zwei Stunden vorher sagte ein Neger: «Jetzt kommt ‚kill, kill‘» – und er machte dazu die entsprechende Bewegung am Hals. Dann holte ein Negersoldat den Gefangenen, stiess ihn in den Abort, warf seine Zivilkleidung hinein und befahl ihm, sich anzuziehen, was mit den noch gefesselten Händen nicht gerade einfach war. Erst in Wiesbaden wurden ihm die Handschellen abgenommen. «Seitdem», so schrieb STREICHER, «befinde ich mich in ärztlicher Behandlung. Der Gefängnisdirektor in Wiesbaden (er sagte, er sei ein Jude) hat sich korrekt verhalten.»¹⁶⁰

Richter JACKSON war sich bewusst, dass die Franzosen ebenso wie die Russen die Vorstellung von Kriegsverbrecherprozessen nur lauwarm unterstützten. Joseph GREW, der neue stellvertretende US-Aussenminister hatte ein Telegramm nach Paris gesandt, in dem er General de GAULLES Regierung um die sofortige Ernennung von Unterhändlern bat.

Am 22. Mai flog JACKSON mit Oberst John H. AMEN aus Washington nach Paris. Er entdeckte, dass der französische Aussenminister Georges BIDAULT und Botschafter Georges BONNET im selben Flugzeug sassen (sie reisten von San Francisco nach Hause). Als sich die Gelegenheit diplomatisch ergab, brachte JACKSON sein Thema bei BIDAULT zur Sprache; er gab zu, dass «alle älteren internationalen Juristen gegen uns sind», da sie der Doktrin anhängen, «alle Kriege seien legal». Doch hätten die USA diese Doktrin offiziell verworfen, indem sie ihr Leih-und-Pacht-Programm verwirklichten, argumentierte JACKSON. BIDAULT war anscheinend nicht allzu beeindruckt, stimmte JACKSON aber darin zu, dass Eile vonnöten war, welches Vorgehen man auch immer wählen mochte.¹⁶¹

JACKSON und AMEN wurden auf französischem Boden von folgenden Männern empfangen: General Edward C. BETTS, einem hohen US-Militärrichter, Oberst Bernard BERNSTEIN, einem MoRGENTHAU-Mann, der sich als Chef für Zivilangelegenheiten in EISENHOWERS Hauptquartierstab eingeschlichen hatte, und dem örtlichen OSS-Chef.¹⁶² Es wurde JACKSON, wie er seinem Tagebuch anvertraute, schon bald klar, dass Paris unter der deutschen Besetzung wenig, wenn überhaupt, gelitten hatte und unter der amerikanischen Besetzung bedeutend weniger glimpflich davonkam. Man brachte sie im ‚Ritz‘ unter und fuhr am nächsten Morgen mit ihnen ins alte Hotel ‚Majestic‘, wo sich weiland das Hauptquartier von Feldmarschall Gerd VON RUNDSTEDT, HITLERS Oberbefehlshaber West, befunden hatte.

Hier machte sie BETTS mit den letzten Nachrichten vertraut. Beispielsweise hatte ihm der polnische Botschafter in Brüssel mitgeteilt, die Sowjets füllten siebzehn neue Konzentrationslager mit den Gegnern des von ihnen in Warschau eingesetzten Marionettenregimes. BETTS hatte in Wiesbaden ein Dokumentationszentrum eingerichtet, in dem sich auch «Schachteln mit Ringen, Juwelen, Zahnfüllungen etc. befanden, die von der SS gesammelt und in der Obhut deutscher Banken zurückgelassen worden waren».

Er sagte, er habe etwa 600 Fälle von Kriegsverbrechen dokumentiert, wobei freilich meist keine anderen Beweise als Zeugenaussagen vorlagen. Etwa zwanzig Fälle seien von gewöhnlichen Zivilgerichten entschieden worden, und die meisten Angeklagten seien für schuldig befunden und exekutiert worden. Bis auf zwei Fälle, über die gerade gerichtlich verhandelt wurde, hatten sie kein anderes Material griffbereit und waren in keiner Weise für ein Verfahren wie das von JACKSON ins Auge gefasste gerüstet, der eine Verschwörung zur Führung eines Krieges an sich schon zum Verbre-

chen erklären wollte. Der US-Botschafter in Paris, Jefferson J. CAFFREY, teilte ihm mit, die in Frankreich selbst durchgeführten Prozesse verliefen schleppend, und derjenige gegen den weithin geachteten Marschall Henri Philippe PÉTAIN bereite «besonderes Kopfzerbrechen».¹⁶³

Am 25. Mai lud General EISENHOWER, der sich für kurze Zeit in Paris aufhielt, JACKSON ins Hotel ‚Raphael‘ ein. Die Einstellung des Generals schien sich seit seinen Unterredungen mit MORGENTHAU im vergangenen Sommer ganz leicht verändert zu haben. «Er sagte, er sei nicht für Erschiessungen ohne Prozess», notierte JACKSON später, «und hofft, dass Prozesse nicht lange dauern werden.»

Als JACKSON seine Pläne zur Aburteilung der gesamten Gestapo als Organisation unterbreitete, antwortete EISENHOWER hitzig, damit sei er ganz und gar einverstanden – er habe so viel gesehen, dass «jeder Schweinehund, der diese Uniform trug», in seinen Augen schuldig sei. BETTS schaltete sich in das Gespräch ein und sagte, er beabsichtige das Kriegsdepartment um die Erlaubnis zu bitten, diese Gefangenen in gewöhnlichen Gefängnissen und nicht in Sammellagern für Kriegsgefangene festzuhalten. EISENHOWER winkte gleich ab und sagte, er solle sie auf eigene Verantwortung ins Gefängnis sperren; es bestehe kein Grund, Washington damit zu behelligen.

«Praktisch, anständig einfach und ein äusserst beeindruckender Führer» – so fasste JACKSON sein Urteil über den Oberbefehlshaber der Streitkräfte zusammen.¹⁶⁴

Anschliessend speiste JACKSON mit Anführern der französischen Résistance zu Mittag. Sie ödeten ihn mit Gruselgeschichten über angebliche deutsche Pläne zur Ermordung sämtlicher Insassen eines Lagers an und erzählten von elf Dorfbewohnern, die drei mit dem Fallschirm abgesprungene und in ihre Hände geratene US-Flieger gelyncht hatten; der örtliche Bürgermeister hatte diese Übeltäter den französischen Besatzungsoffizieren übergeben. Aber JACKSON war auf der Jagd nach grösserem Wild.

Ganz im Stil eines neugierigen amerikanischen Touristen betrat JACKSON am nächsten Morgen erstmals deutschen Boden. Er stattete dem Hauptquartier der US-Armee in Frankfurt am Main einen kurzen Besuch ab, der unter dem Codewort ‚Round-up‘ ablief. Die Reise, bei der er in geringer Höhe in General DONOVANS Maschine flog, führte ihn über mit schrottreifem Kriegsmaterial übersäte Schlachtfelder, über zerbombte Häuser und über Felder voll von Bombenkratern.

Frankfurt, wo die US-Armee die gut ausgestatteten und bereits weitgehend instandgesetzten Verwaltungsgebäude der LG. Farben übernommen hatte, war ein Haufen von Trümmern: verbrannte und zerbombte Eisenbahnhöfe, umgekippte Züge, dach- und fensterlose Gebäude. Was auch immer JACKSON beim Anblick dieser gigantischen Kriegsverheerungen empfunden haben mag, er behielt es damals wie auch später für sich. Massen von obdachlosen Deutschen blickten ihn und die ihn beglei-

tenden amerikanischen Offiziere mit dumpfer Neugierde an und liessen weder Hass noch den Willen zum Widerstand erkennen.

Zum Thema der Kriegsverbrecher, das JACKSON wirklich interessierte, konnte ihm die US-Armee nicht viel erzählen. EISENHOWERS Stabschef Walter Bedell SMITH drückte seine Erbitterung über den Fallschirmgeneral der Luftwaffe Hermann Bernhard RAMCKE aus, der, wie es hiess, in Brest US-Gefangene getötet hatte, sowie über einen SS-Offizier, der bis zu 200 amerikanische Gefangene in den Ardennen erschossen haben sollte – offenbar ein Hinweis auf Joachim PEIPER. PEIPER wurde von dieser Anschuldigung schliesslich freigesprochen, was ihn allerdings nicht davor bewahrte, drei Jahrzehnte später, am 14. Juli 1976, von jüdischen Terroristen ermordet zu werden, die sein Haus in Frankreich niederbrannten. Sonst aber sprach der General mit grösster Achtung von HITLERS Wehrmacht. Besonders lobende Worte fand er für Generaloberst Johannes BLASKOWITZ, der sich als Oberbefehlshaber Ost in den Jahren 1939 und 1940 geweigert hatte, ihm aufgetragene Massenhinrichtungen in Polen durchführen zu lassen und dann durch einen SS-Offizier ersetzt worden war. (Nichtsdestoweniger wurde BLASKOWITZ von den Amerikanern im Gefängnis von Nürnberg festgehalten, wo er an jenem Tag in den Tod sprang, an dem der Prozess gegen die Generale begann.)¹⁶⁵

Die lästige JCS-Direktive 1067 verursachte bereits grössere Probleme. Bedell SMITH teilte JACKSON mit, während die amerikanischen Truppen einem Verbot der ‚Verbrüderung‘ (*fraternization*) unterlagen, bemühten sich die Russen in ihrer Besatzungszone um die Freundschaft der Arbeiter und Bauern, um die Verbreitung der kommunistischen Ideologie zu fördern. Die Russen, sagte Bedell SMITH, verweigerten ihre Mitarbeit bei der Schaffung des vereinbarten Kontrollrats. Sie plünderten Osteuropa hemmungslos aus, nachdem sie «alle Führer, Intellektuelle, Juristen, Beamte, Gelehrte – jeden, der zur Stütze einer Opposition hätte werden können, zusammengetrieben und erschossen» hätten. Massenerschiessungen? Sogar von Juristen? JACKSON notierte alles, was ihm Bedell SMITH erzählte.¹⁶⁶

Einige Tage später, als er wieder in Washington war, sollte sich JACKSON dann leidenschaftslos den Bericht des US-Botschafters in Belgrad anhören. Dieser sprach von den in Jugoslawien einsetzenden Massenhinrichtungen von Intellektuellen und Kaufleuten. Verübt wurden diese Verbrechen auf Befehl TITOS oder vielmehr seiner sowjetischen Hintermänner. «Mitglieder der jugoslawischen Regierung haben ihn unterrichtet, dass sie soeben den Bruder einer jungen Frau hingerichtet hatten, die als Übersetzerin in der US-Botschaft angestellt war. Er wurde nicht vor Gericht gestellt, keine Anklagen wurden gegen ihn erhoben ausser der, dass er einer Bankiersfamilie entstammte.»¹⁶⁷

In einer idealen Welt hätte dies alles Anlass zum Nachdenken gegeben. Aber Deutschland im Mai 1945 war keine ideale Welt, und JACKSONS Ehrgeiz loderte nun

so unbändig in ihm, dass er, ohne mit der Wimper zu zucken, bereit sein würde, die Scheuklappen anzulegen, die erforderlich waren, um in Bälde Seite an Seite mit Kriegsverbrechern die Kriegsverbrechen anderer zu verfolgen.

General DONOVAN war auf eigene Faust herumgereist und hatte das Hauptquartier der 12. Armeegruppe in Wiesbaden besucht. Er brachte JACKSON eine Reihe von Dossiers über kleinere Fälle mit, welche der dortige Generalrechtsoffizier bereits gesammelt hatte. Es ging hauptsächlich um die Tötung amerikanischer Flieger und das Verhör zweier Ärzte in Krankenhäusern, wo man Leuten tödliche Morphiuminjektionen verabreicht hatte, weil sie eine Last für die Gesellschaft darstellten oder politisch nicht stubenrein waren. «Die Opfer», diktierte JACKSON nach dem Studium der Dossiers während des Rückflugs nach Paris, «wurden nackt und ohne Sarg begraben, noch bevor die Leichen kalt waren.» Die befragten deutschen Krankenschwestern hatten nichts Böses dabei gesehen, schrieb er: «Der Staat hatte es befohlen.»¹⁶⁸

Während er, selbstgerechter als je zuvor, zurück nach Paris zum Abendessen im ‚Ritz‘ flog, sah er unter sich die verheerten Städte und Dörfer Westdeutschlands. Sie erinnerten ihn an Sodom und Gomorrha: Auch diese Städte waren für ihn zugrunde gegangen, weil nicht einer ihrer Bürger es gewagt hatte, für den einfachsten Anstand einzutreten.¹⁶⁹

In Paris sahen die Dinge nun schon besser aus. Es ass mit Allen DULLES zu Abend, der die geheimen Operationen des OSS in der neutralen Schweiz geleitet hatte, und dieser Geheimdienst-Tausendsassa prahlte, er habe einen zur Aussage bereiten Zeugen in Bereitschaft, der einer der Gründer der Gestapo gewesen sei. Er hatte auch einen Zeugen, notierte JACKSON, der «uns mehrere Jahre lang Telegramme und Botschaften direkt aus dem deutschen Aussenministerium geschickt hat». Jeden Monat hatte dieser Mann solche Dokumente in die Schweiz gesandt, und alle drei Monate war er mit noch mehr Dokumenten als Kurier des deutschen Aussenministeriums in die Schweiz gekommen und hatte sie DULLES überreicht.

Ausserdem, erzählte DULLES weiter, habe er nach langem Feilschen die Originaltagebücher von Graf Galeazzo CIANO, MUSSOLINIS Aussenminister, erhalten, der Edda, eine der Töchter des Duce, gehehlicht und sein Dasein 1944 im Kugelhagel eines deutschen Erschiessungskommandos beschlossen hatte. Edda war böse auf ihren Vater, weil er nicht versucht hatte, ihren Mann zu retten, und hatte fünf Bände dieser unheim informativen Tagebücher an ihren Leib gebunden aus Italien geschmuggelt. Sie enthielten massenweise belastendes Material gegen HITLERS früheren Aussenminister Joachim VON RIBBENTROP, sagte DULLES.¹⁷⁰ Er behauptete auch, ein komplettes Album mit allen Bildern der SS aus dem Jahre 1943 erworben zu haben.

«Welch ein Gottesgeschenk, wenn es stimmt», schrieb JACKSON. «Ich weiss nicht, ob ich an seinen Worten zweifeln soll, doch bin ich in meinem Leben schon allzu vielen

70 David Irving • Nürnberg Die letzte Schlacht

Regenbogen nachgegangen, nur um feststellen zu müssen, dass an ihrem Ende kein Goldtopf stand.»¹⁷¹

Er flog weiter nach London. Bei der Fahrt in die Hauptstadt des Empire fand er die Auswirkungen der Bombardierungen enttäuschend, «kaum der Rede wert im Vergleich zu der totalen Zerstörung, die über deutsche Städte gekommen ist». Er und seine kleine Vorhut wurden im ‚Claridges‘ untergebracht, jenem Hotel, wo Könige und Königinnen, die Grossbritannien einen Besuch abstatteten, abzusteigen pflegten. Von seiner Suite aus konnte er die amerikanische Botschaft überblicken – mehrere dazwischenliegende Gebäude waren von deutschen Bombern weggeputzt worden.¹⁷²

Nach seiner Ankunft am Grosvenor Square hörte er von Botschafter John G. WINANT, dass CHURCHILL ursprünglich eine Notiz an Anthony EDEN gesandt hatte, der zufolge der Lordkanzler, Sir John SIMON, als JACKSONS britischer Amtskollege bei der Anklage walten sollte. SIMON war auf diese historische Rolle erpicht und hatte sich tatsächlich schon lange darum bemüht. Aber EDEN hatte seinem Ehrgeiz einen empfindlichen Dämpfer verpasst, da er der Ansicht war, aufgrund seiner politischen Einstellung vor dem Krieg sei Sir John SIMON für diese Position nicht der richtige Mann. Er bevorzugte stattdessen den Generalstaatsanwalt Sir David MAXWELL-FYFE.

JACKSON war das eine wie das andere recht. Allerdings war er im Stillen belustigt, als ihn SIMON später am selben Tag zur Seite nahm und ihm «schwülstig und langatmig» erklärte, seine Stellung mache ihm die Übernahme der zunächst für ihn geplanten Rolle unmöglich, und er habe dafür gesorgt, dass an seiner Statt der Generalstaatsanwalt berufen werde.¹⁷³

Bei einer Konferenz mit den führenden juristischen Fachleuten Grossbritanniens unter Lord WRIGHT, dem Präsidenten der UN-Kommission für Kriegsverbrechen, wurde formell beschlossen, dass der Generalstaatsanwalt JACKSONS britisches Gegenstück beim Prozess sein solle. CHURCHILL gab dies noch am selben Tag im Unterhaus bekannt.¹⁷⁴

Ansonsten schienen die Briten am juristischen Vorgehen so uninteressiert wie früher. Bei einem Abendessen mit EDEN musste JACKSON feststellen, dass der britische Aussenminister nur «eine ganz verschwommene Erinnerung» an das hatte, was in San Francisco hinsichtlich der Kriegsverbrecherprozesse vereinbart worden war.¹⁷⁵

Am folgenden Tag, dem 29. Mai 1945, führte Sir David MAXWELL-FYFE den Vorsitz bei einem Treffen im getäfelten Saal C des Oberhauses, um über die Fortschritte bei Einzelfällen zu berichten. Es gab nicht viel zu erzählen: Obgleich alle über die Notwendigkeit eines Gerichts mit dem ganzen traditionsreichen Firlefanzen von Richtern, Gewändern – und wenn möglich Perücken – einig waren, herrschte wenig oder gar keine Übereinstimmung hinsichtlich der Identität der Herren, zu deren Nachteil die ganze Prozedur stattfinden sollte.

Gemeinsam erstellte dieses Gremium britischer und amerikanischer Beamten eine erste ‚Selektionsliste‘ zusammen. Sie befindet sich in einem britischen Archiv und enthält unvermeidlicherweise den Namen GÖRING, zögernd gefolgt von «HESS» und «VON PAPAN». General DONOVAN fragte, was hinsichtlich der beiden Letzteren bisher getan worden sei; der britische Staatsanwalt versicherte ihm, er werde es in Erfahrung bringen. Nach weiteren Diskussionen erstellte man schliesslich eine neue Liste mit nun vierzehn Namen. Abermals stand GÖRING an der Spitze, diesmal gefolgt von Robert LEY, dem Führer der deutschen Arbeitsfront, und dem NS-Ideologen Alfred ROSENBERG. Auch der Name des ungarischen Regenten Nikolaus VON HORTHY stand auf der Liste, nicht aber jene von HESS und von PAPAN.¹⁷⁶ Am 31. Mai, als man die Liste abermals niederschrieb, befanden sich keine Fragezeichen mehr darauf, und sie begann voll Selbstvertrauen mit den Namen: «GÖRING, HESS, ROSENBERG.» Das Ganze wies verzweifelte Ähnlichkeit mit einem Lotteriespiel auf.

Unter den Papieren JACKSONS befindet sich ein geheimes Memorandum, das ein klareres Bild von dieser ersten Sitzung vermittelt. Auf seiner Seite standen Bill DONOVAN und Bill WHITNEY; auf der Seite von Sir David MAXWELL-FYFE standen der Solicitorgeneral Sir Walter MONCKTON sowie der Treasury Solicitor Sir Thomas BARNES, Patrick DEAN vom Aussenministerium und Generalmajor Lord BRIGDEMAN, der stellvertretende Generaladjutant. Die Briten standen der ganzen Sache offenkundig misstrauisch gegenüber und gaben sich damit zufrieden, im Schlepptau der Amerikaner zu segeln. Sie hatten nur kleinere Verbesserungsvorschläge zu machen; so wünschten sie die Einfügung einer Klausel, welche die «systematische Politik der Nazis mit dem Ziel der Beherrschung Europas» hervorhob, wo der amerikanische Text nur von Verletzungen des deutschen Rechts sprach.

Als die Diskussion auf die Namensliste kam, nannte MAXWELL-FYFE GÖRING, LEY, ROSENBERG und RIBBENTROP und fügte später als Nachtrag noch den Namen von Grosadmiral Karl DÖNITZ hinzu, dem Oberbefehlshaber der deutschen Kriegsmarine und HITLERS Nachfolger als Oberhaupt des Deutschen Reiches. Er vertrat die These, die britische Öffentlichkeit werde den Erfolg oder Misserfolg des Verfahrens an dem messen, was er die «Erledigung des Falles GÖRING» nannte. Dies war eine elegantere Umschreibung dessen, was Lord VAN-SITTART einst so formuliert hatte: Die einzige offene Frage, die wirklich noch offen war, betraf den Standort des Galgens und die Länge des Stricks.

Auf Vorschlag von General DONOVAN wurden die Namen HESS und Franz VON PAPAN hinzugefügt. JACKSON warf auch ein paar Namen auf das Papier; darunter befanden sich Franz Xaver SCHWARZ, der Schatzmeister der NSDAP, Wilhelm FRICK, der Innenminister; Hans FRANK, Hjalmar SCHACHT (ehemaliger Präsident der Reichsbank), und eine rätselhafte Figur namens «Woolf» – möglicherweise Karl WOLFF,

Stabschef Heinrich HIMMLERS, der den Herrschaften nun nicht mehr zur Verfügung stand. Aber diese Namen waren für den Geschmack der Londoner bereits zu wenig illuster; sie wandten gleich ein, die Liste müsse sich auf die obersten Offiziere und Minister beschränken, damit man den Einwand, den untergeordnete Offiziere bestimmt zu ihrer Verteidigung vorbringen würden, sie hätten ja nur Befehle ihrer Vorgesetzten befolgt, im Keim ersticken konnte.

Hinsichtlich der Zahl und Dauer dieser Hauptprozesse äusserte sich JACKSON dahingehend, dass er nur einen Prozess wolle, bei dem das ganze Thema der «Naziverschwörung» zur Sprache kommen werde. Dies war für die Engländer eine ganz neue Idee, doch schienen sie willig auf JACKSON und sein Lieblingsvorhaben einzugehen. Die Briten dachten an einen einzigen, raschen Prozess gegen vielleicht zehn deutsche Angeklagte – es war die Rede davon, dass er zwei Wochen dauern werde. JACKSON wies bescheiden darauf hin, dass ihm ein «etwas ausgedehnteres Verfahren» vorschwebte.

Hinsichtlich des Bestrafungsmodus schlug JACKSON zwei Grundprinzipien vor: Erstens sollten sämtliche Urteile vom Kontrollrat in Berlin überprüft werden, der obersten souveränen Instanz im besetzten Deutschland; und zweitens sei Tod durch Erhängen die angemessene Strafe für die Hauptverbrechen. Die Briten wiesen darauf hin, dass ihr Handbuch – vermutlich ein Handbuch des Militärrechts – auch den Tod durch Erschiessen «erlaubte», doch sie schienen damit einverstanden zu sein, dass der Tod durch Erhängen für «diese Art von Verbrechen» die angemessene Strafe sei.

Einige der Anwesenden lechzten sogar nach ausgesprochen mittelalterlichen Strafen. Sir David MAXWELL-FYFE enthüllte, dass sie körperliche Züchtigungen in Erwägung zögen (in JACKSONS handschriftlichen Notizen steht das Wort «Auspeitschen»), da das englische Recht immer noch die Auspeitschung von Leuten vorsah, denen gewaltsamer Einbruch oder unmoralische Einkünfte nachgewiesen worden war.¹⁷⁷ JACKSON und DONOVAN winkten aber gleich ab: Die öffentliche Meinung in den USA werde so etwas einfach nicht gutheissen.¹⁷⁸

Aus Moskau und Paris war immer noch kein Wort gekommen. Die Anwesenden einigten sich darauf, man solle die britische und die amerikanische Regierung zum Versuch ermuntern, die Russen und Franzosen zum Mitmachen bei der Anklage der ‚Kriegsverbrecher‘ zu bewegen, doch notfalls werde man eben im Alleingang handeln, was im Moment durchaus möglich erschien.

Ehe er London verliess, besuchte JACKSON in Begleitung DONOVANS und WINANTS den russischen Botschafter, und sie verliehen ihrer Hoffnung Ausdruck, Frankreich und die UdSSR würden in Bälde passende Ankläger ernannt haben, so dass sich die vier Mächte über ein gemeinsames Vorgehen einigen konnten. Der Russe unterrichtete sie über die Arbeit, die von der sowjetischen Ausserordentlichen Kommission für Kriegsverbrechen (die kyrillischen Anfangsbuchstaben wiesen fatale Ähnlichkeit mit

denen für die berüchtigte Tscheka auf) bereits geleistet worden war, legte aber ansonsten eine slawische Unergründlichkeit an den Tag.

JACKSON sagte ihm klipp und klar, das Volk der Vereinigten Staaten werde mit den Kriegsverbrecherprozessen vorwärts machen, ob sich die Russen nun daran beteiligten oder nicht.¹⁷⁹

Kapitel 5

Die Geburt der sechs Millionen

Inzwischen ging Henry MORGENTHAU in Washington weiterhin mit seinem Plan hausieren. Obgleich ihm der Tod seines Freundes ROOSEVELT zeitweilig einen Strich durch die Rechnung gemacht hatte, setzte er nach Kriegsende im Mai 1945 seine widerwärtige Kampagne zur Bestrafung des gesamten deutschen Volkes durch Aus Hungierung fort. Er rief Henry STIMSON an, der zu Hause zu Mittag ass, und klagte, die Besatzungsbehörden in Deutschland führten seine «Politik der verbrannten Erde» nicht so hart durch, wie er es sich gewünscht hätte. Dies gelte insbesondere für die Zerstörung aller Öl- und Benzinvorräte und der in Deutschland bestehenden Anlagen zu deren Herstellung sowie für die von den Vereinigten Stabschefs erlassene Direktive 1067, welche dies vor- schrieb.¹⁸⁰ Die US-Armee protestierte gegen diesen sinnlosen Befehl, doch MORGENTHAU wollte seinen bösen Willen unbedingt durchsetzen. Kriegsminister STIMSON diktierte am nächsten Tag folgenden Kommentar: «Ich sehe in naher Zukunft fürchterliche Ergebnisse seines Einflusses voraus.»¹⁸¹

In einem am 16. Mai an Präsident TRUMAN adressierten Memorandum stellte STIMSON die mutmasslichen Konsequenzen dar: Seuchen und Hungersnot in Zentraleuropa sowie «politische Revolution und kommunistische Unterwanderung». Er fügte eine Warnung vor den emotionalen Plänen hinzu, jeden Deutschen mit Hunger zu bestrafen: «Die achtzig Millionen Deutschen und Österreicher in Zentraleuropa», schrieb er, «entscheiden heute zwangsläufig darüber, wer auf diesem Kontinent das Übergewicht erhält.»¹⁸²

Der amerikanische Kongress hatte unlängst gleichfalls eine Resolution angenommen, welche die summarische Bestrafung von Kriegsverbrechern verlangte. Mit der Rückendeckung TRUMANS nahm sich JACKSON vor, sich vor dem Congress Foreign Relations Committee (Aussenpolitischen Komitee des Kongresses) gegen diese Forderung auszusprechen. Ehe er dazu kam, flatterte ihm eine Einladung zu einem von mehreren Senatoren besuchten Abendessen ins Haus – ein in der Washingtoner Machtpolitik übliches Manöver.

Die Senatoren gaben mit aller Deutlichkeit zu erkennen, dass auch sie nach deutschem Blut dürsteten. Allerdings gab es Ausnahmen. Senator Alben W. BARKLEY aus Kentucky war soeben von einer geführten Rundreise durch Heinrich HIMMLERS Konzentrationslager zurückgekehrt, und seine gruselige Schilderung liess JACKSON das Blut in den Adern gefrieren. Noch immer starben Tausende von Gefangenen, und dazu eine erhebliche Anzahl alliierter Offiziere, an den Seuchen, welche diese trüben Orte weiterhin heimsuchten. Aber auch BARKLEY machte klar, dass seiner Ansicht

nach ein Prozess das korrekte Vorgehen sei. Andere verliehen ihrer Opposition lautstark Ausdruck. Senator William FULBRIGHT von Arkansas, der liberalste und gebildetste unter den an jenem Abend Anwesenden, wandte ein, es gebe gar kein Gesetz, aufgrund dessen diese Kriminellen abgeurteilt werden könnten: «Aus diesem Grund müssen sie im Rahmen einer politischen Entscheidung sofort hingerichtet werden», beharrte er. Ein Prozess bedeute Verzögerung – und die Angeklagten würden dadurch eine Chance erhalten, der Welt ihre Version der Ereignisse zu erzählen.

«Haben wir denn Angst vor irgendetwas, was sie sagen könnten?» fragte JACKSON geduldig.

FULBRIGHT entgegnete gereizt, die Alliierten verfügten über genügend Autorität, um die Gefangenen ohne Prozess umzubringen. Diese Feststellung löste das Problem natürlich in keiner Weise.¹⁸³

Für den Richter war eine summarische Liquidierung ebenso undenkbar wie die Freilassung der Gefangenen. «Sie ohne Prozess freizulassen hiesse die Toten verhöhnern und die Lebenden zu Zynikern werden lassen», schrieb er Anfang Juni 1945 pathetisch an TRUMAN. «Andererseits könnten wir sie ohne Verfahren hinrichten oder sonstwie bestrafen. Aber willkürliche Exekutionen oder Strafen ohne definitive Feststellung der Schuld nach fairem Prozess kämen einem Bruch wiederholt abgegebener Versprechungen gleich, würden schwer auf dem amerikanischen Gewissen lasten und wären nichts, worauf unsere Kinder mit Stolz zurückblicken könnten.»¹⁸⁴

Aus Rücksicht auf die öffentliche Meinung in den USA versicherte JACKSON weiterhin, alle künftigen Angeklagten würden ihrer Rechte als Kriegsgefangene verlustig gehen und mit der für Schwerverbrecher angemessenen Härte behandelt werden (was an und für sich bereits eine Verletzung internationalen Rechts darstellte). Dennoch betonte er mehr als einmal, beispielsweise in einer Rede vor Zeitungskorrespondenten bei einem Mittagessen in London am 6. Juli: «Wir bemühen uns, in allen Phasen die Grundregeln des Fairplay zu achten, selbst jenen gegenüber, die wir verabscheuen.»

Das also war Richter Robert H. JACKSON zu Beginn der ganzen Affäre: der rechtschaffene Amerikaner, der Idealist mit klar definierten Vorstellungen von Gerechtigkeit und Fairplay. Über den Ausgang eines Prozesses gegen jeden, den man vor Gericht zu stellen beschloss, hegte er ebenso wenig Zweifel wie Sir John SIMON in London und die Senatoren in Washington. Wer die Angeklagten waren, vielleicht sogar die Frage nach ihrer Schuld, war weniger wichtig als das Spektakel, der Prozess selbst. Der Prozess war das Entscheidende.

Da die Hinrichtung der Hauptschuldigen ohnehin bereits feststand, wollte JACKSON, dass ihr Blut sinnvoll vergossen werde, nämlich, um den Rahmen einer neuen internationalen Gesetzgebung zu heiligen, die er zu schaffen beabsichtigte.

Am 6. Juni 1945 erstattete JACKSON Präsident TRUMAN seinen ersten formellen Bericht. Er bat das Aussenministerium erneut, Druck auf London, Moskau und Paris auszuüben, damit sie ihre Vertreter bei einem Treffen in London ernannten, wo das Protokoll entworfen werden sollte, das die ‚legale‘ Grundlage für den Prozess bildete.¹⁸⁵ JACKSON erstellte eine provisorische Liste der Männer, die ihn in zehn Tagen nach England begleiten sollten: ALDERMAN, SHEA, DONOVAN, BERNAYS und Gordon DEAN (dem die Pflege der Beziehungen zur Öffentlichkeit oblag); jeder sollte eine oder zwei Sekretärinnen mitbringen. Major Larry COLEMAN, Hauptmann MORGAN, JACKSONS hingebungsvolle Sekretärin Elsie DOUGLAS und sein Sohn Bill, ein Jurist, würden die Gruppe vervollständigen.

JACKSON schlug vor, Oberst Telford TAYLOR, ein brillanter Jurist mit wertvollen Kenntnissen im Spionagewesen und im Brechen von Codes, solle in den USA die Sammlung des Beweismaterials überwachen. General DONOVAN war wütend darüber, dass JACKSON seinen Namensvetter und Schützling James DONOVAN anscheinend stiefmütterlich behandelte, und als Vorgeschmack kommender Querelen rief er den Richter an und drohte, sich von der ganzen Operation zurückzuziehen. JACKSON lud die beiden Primadonnen – pardon, Primadonovans – zum Mittagessen ein und glättete die Wogen, so gut er konnte.¹⁸⁶

Am 11. Juni 1945, ein paar Tage vor seiner Abreise nach London, besuchte JACKSON eine Gruppe von FBI-Beamten in Washington. Hier hatte er, wahrscheinlich nicht auf eigenen Wunsch, seinen ersten Kontakt mit mehreren mächtigen Judenorganisationen, die ihm bereits unmissverständlich zu verstehen gegeben hatten, dass sie ein Mitbestimmungsrecht beim Prozess beanspruchten. In einem vom FBI zur Verfügung gestellten Büro fanden sich drei führende jüdische Juristen ein: Richter Nathan PERLMAN, Dr. Jacob ROBINSON und Dr. Alexander KOHANSKI. Sie waren gekommen, um im Namen eines Dachverbands amerikanisch-jüdischer Organisationen Druck zu machen.

Zunächst überhäuften sie JACKSON für seinen ersten Bericht an den Präsidenten mit überschwenglichem Lob: Der Bericht sei für die Juden wie Regen in der Wüste gewesen. Andere, so schmeichelten sie, hätten nach Präzedenzfällen aus dem 17. oder 18. Jahrhundert Ausschau gehalten, während JACKSON seine Inspirationen ‚aus dem 22. Jahrhundert‘ geschöpft habe.

Diese Judenvertreter, die ihn mit ihrer Intelligenz und Bildung lebhaft beeindruckten, hatten seinen Bericht hoffnungsvoll dahingehend gedeutet, dass er die NS-Judenverfolgung als Verbrechen an sich behandelt sehen wollte. Dr. ROBINSON überreichte JACKSON eine Kopie des Vertrags von Sèvres, in dem die Alliierten Strafen für die Türken wegen der diesen vorgeworfenen Greuelthaten an den Armeniern während des Ersten Weltkriegs vorsahen. Dies würde sich unter Umständen als nützlicher Präzedenzfall erweisen. Er schlug auch vor, Alfred ROSENBERG als führenden NS-Philoso-

phen auf die Liste der Angeklagten zu setzen. ROBINSON schwor, er und seine Begleiter suchten keine Rache – «und natürlich auch keine Entschädigung für jüdische Verluste».

Wie gross denn diese Verluste seien, erkundigte sich JACKSON, der für den bevorstehenden Prozess eine Zahl brauchte. «Sechs Millionen», erwiderte Dr. ROBINSON und verdeutlichte, diese Zahl umfasse die Juden in allen deutschbesetzten Ländern, vom Ärmelkanal bis Stalingrad.

JACKSON notierte an jenem Tag: «Ich war besonders an der Quelle für seine Schätzung und deren Zuverlässigkeit interessiert, da ich keine authentischen Unterlagen darüber kenne.»

ROBINSON sagte, er sei auf diese Zahl gekommen, indem er die bekannten Zahlen für die jüdische Bevölkerung im Jahre 1929 mit derjenigen der Juden verglichen habe, die vermutlich heute noch lebten. «Die Differenz ist, wie man annehmen muss, entweder getötet worden oder hält sich versteckt», sagte er. Angesichts der Wirren und Tragödien in einem bomben- und seuchenverheerten Europa war dies keine Ziffer, auf die sich ein Statistiker hätte verlassen können. Wie stand es mit den Grenzverschiebungen? Wer genau war eigentlich Jude? Über diese Fragen schlugen sich Kartographen, Ethnographen, religiöse Fanatiker und Politiker immer noch die Köpfe ein. Doch so war die historische Zahl von sechs Millionen für JACKSON geboren: Sie stand so unerschütterlich wie die Ruinen des Parthenons und so gewaltig und legendenumrankt wie der Koloss von Rhodos.

Die Delegation verlieh ihrer Befürchtung Ausdruck, die Alliierten würden einen weniger beschwerlichen Weg einschlagen und die NS-Führer nur für geringere Vergehen belangen, das jüdische Problem aber unter den Tisch kehren. ROBINSON, PERLMAN und KOHANSKI wollten ein Urteil, dem die Judenverfolgung zugrunde liegen sollte; diese, so versicherten sie, sei bei sämtlichen bisher durchgeführten Nachkriegsprozessen beiseite gelassen worden. Sie verlangten sogar ein besonderes Gericht zur Behandlung dieser Anklagen, und als sie damit nicht durchdrangen, forderten sie das Recht zur Berufung eines jüdischen ‚Amicus curiae‘ (Beauftragten zur Unterstützung des Gerichts) in JACKSONS Gerichtshof; dieser solle die «sechs Millionen Abgeschlachteten» vertreten.

JACKSON war von diesem Vorschlag keineswegs angetan, da er unvermeidliche Probleme voraussah. Alle anderen verfolgten Minderheiten würden dann die gleichen Rechte für sich in Anspruch nehmen. Er machte der Judendelegation keine Zusagen, versprach jedoch, über ihre Vorschläge nachzudenken. Da die drei Herren das Ziel ihrer Mission offensichtlich verfehlt hatten, baten sie JACKSON, in seinen Stab wenigstens einen Beamten aufzunehmen, der sich speziell um den jüdischen Aspekt der Frage kümmern solle.¹⁸⁷

In JACKSONS Kopf nahmen Ideen über die Führung und Propagierung des Prozesses Gestalt an, und er war begierig, diese anderen mitzuteilen.

In New York besuchte er Herbert Bayard SWOPE, der sich eifrig um einen Posten bei einer öffentlichen Werbekampagne für den Prozess bemühte. SWOPE empfahl, man

sollte die europäische Öffentlichkeit dadurch beeindruckt werden, dass man den kommenden Prozess mit dem angemessenen Pomp durchführe. Die britischen und französischen Juristen müssten ihre traditionellen Gewänder und Perücken tragen. Sogar JACKSON selbst solle sich für diesen Anlass in eine Richterrobe hüllen. Die ganze Show, fügte SWOPE hinzu, müsse auch vom Anfang bis zum Ende auf Tonfilm festgehalten werden.¹⁸⁸

Später rief SWOPE JACKSON in dessen Hotel an und riet ihm, man solle den Prozess in München durchführen, dem Sitz der NSDAP, wenn möglich sogar in deren altem Hauptquartier, das, wenn er sich recht erinnere, eine grosse Halle aufwies. SWOPE machte JACKSON auch darauf aufmerksam, wenn die Nationalsozialisten «sechs Millionen Juden» umgebracht hätten – es war erstaunlich, wie rasch diese Zahl akzeptiert worden war –, dann hiesse dies, dass sie sich ,wenigstens‘ sechs Milliarden Dollar vom Vermögen der Opfer angeeignet hätten.¹⁸⁹

Mitte Juni setzte sich ein Komitee amerikanischer Psychiater und Neurologen mit JACKSON mit der Bitte in Verbindung, die Gefangenen untersuchen und die Gespräche mit ihnen auf Tonband aufnehmen zu dürfen. Die Begründung dieses Ansinnens war unverblümt rassistisch: «Das deutsche Volk hat wiederholt aggressive Führer hervorgebracht und ist diesen dann blind gefolgt. Eine detaillierte Kenntnis der Persönlichkeit dieser Führer würde unseren Wissensstand über den Charakter und die gewohnheitsmässigen Wünsche des deutschen Volkes mehren und erwiese sich für jene als nützlicher Wegweiser, welche mit der Reorganisation und Umerziehung Deutschlands beauftragt sind.»

Ziemlich unfair schlug der Verfasser des Schreibens vor, diese Untersuchungen dürften «nicht benutzt werden, um auf Unzurechnungsfähigkeit zu plädieren» – die Ergebnisse sollten bis nach der Vollstreckung der Urteile geheim bleiben. Zu letzterem Punkt empfahlen die Herren Doktoren dringend, «die Verurteilten in die Brust, nicht in den Kopf zu schießen», da eine gründliche Autopsie, besonders die unzerstörten Gehirne, wünschenswert sei.¹⁹⁰

JACKSON war von dieser Idee recht eingenommen. Er hatte das von einem der Mitglieder des Komitees, Dr. Richard M. BRICKNER, verfasste Buch *Is Germany Incurable?* (Ist Deutschland unheilbar?) gelesen und dem Autor in vielen Punkten beigepflichtet. «Die Chance ist sehr gross», philosophierte er, «dass nichts den künftigen Einfluss dieser Führer in Deutschland nach ihrer Verurteilung mehr schrumpfen liesse als die Feststellung, dass sie irrsinnig, pervers oder mit sonstigen geistigen Gebrechen behaftet waren.»¹⁹¹

Er sah allerdings eine echte Gefahr darin, dass die Angeklagten – die natürlich von diesen psychiatrischen Untersuchungen wussten – ihre Verteidiger darüber unterrichten würden. Diese würden dann Einsicht in die Unterlagen fordern, und das Ergebnis wäre ein endloses Tauziehen darüber, ob die Beschuldigten überhaupt prozessfähig

seien. Daher beschloss er, es dürfe keine Untersuchung stattfinden, ehe das Gericht die Frage nach der Schuld der Angeklagten entschieden habe. Bezüglich der Hinrichtungsart befreite er das Psychiaterkomitee von dessen Ängsten: «Die allgemeine Einstellung in der Armee ist, dass die als Verbrecher zum Tode Verurteilten nicht füsiliert, sondern erhängt werden sollten, da der Tod durch den Strang als unehrenhaft gilt.»¹⁹²

General DONOVAN hatte ziemlich genau gleich gedacht. Dr. Douglas McG. KELLEY, ein Armeepsychiater, sollte später, am 25. Oktober 1945, schreiben, der General habe ihn mit dem Abfassen einer Persönlichkeitsstudie jedes einzelnen Angeklagten beauftragt; für diese schwierige Arbeit hatte er beantragt, man möge ihm Stenographen zur Verfügung stellen.¹⁹³ Einige Wochen später sollte JACKSON dann in einem Brief an das New Yorker Komitee grünes Licht für dessen Experten geben und die geheime Untersuchung der Angeschuldigten durch qualifizierte Psychiater erlauben, sobald sich das Gericht zu Beratungen über das Urteil zurückzog. Doch stellte er auch diesmal klar, dass die Ergebnisse nicht bekannt werden dürften, ehe die Urteile vollzogen seien. Ferner beanspruchte er für sich das Recht auf sofortige Einsicht in die Untersuchungsprotokolle und auf deren Benutzung vor dem Gericht, wenn es ihm «wünschenswert erscheine».¹⁹⁴

General DONOVAN war allein nach London geflogen. Bei einem Treffen der britischen Exekutive zur Untersuchung von Kriegsverbrechen Anfang Juni 1945 fand er allgemeine Übereinstimmung darüber vor, dass sich unter den ersten vor Gericht gestellten NS-Führern GÖRING, HESS, RIBBENTROP und LEY befinden sollten. HESS verursachte etliches Kopfzerbrechen, war doch seine gesundheitliche und geistige Verfassung der britischen Regierung zu dieser Zeit wohlbekannt. Der ehemalige Stellvertreter des Führers wies danach alle Symptome einer latenten paranoiden Schizophrenie auf, die während seiner Einzelhaft in Grossbritannien akuter geworden war.

Als am 9. Juni 1945 bei den Gesprächen in London der Name HESS fiel, machte DONOVAN abermals geltend, es wäre ein Fehler, ihn zu übersehen. «Er gehört als Hauptkriegsverbrecher vor Gericht», sagte der OSS-Chef, «und wenn er auf Prozessunfähigkeit plädiert, sollte er von einer Ärztegruppe untersucht und gegebenenfalls nach Broadmoor geschickt werden.»¹⁹⁵ Broadmoor war ein von Winden umheulter Ort, wo Grossbritannien seine unzurechnungsfähigen Kriminellen verwahrte.

Die Liste der vorgeschlagenen Angeklagten wies immer noch starke Ähnlichkeiten mit einem Kaleidoskop auf und war keinesfalls vollständig. Nach Konsultationen mit dem Aussenministerium machte Patrick DEAN gegenüber Sir David MAXWELL-FYFE am 19. Juni den Vorschlag, man solle doch KEITEL, STREICHER und den SS-Obergruppenführer Ernst KALTENBRUNNER auf die Liste setzen. (KALTENBRUNNER war Reinhard HEYDRICHS Nachfolger und der letzte Chef des Reichssicherheitshauptamts, welches

HIMMLERS SS unterstand.) Auch ROSENBERG, FRANK und FRICK sollten auf die Liste kommen.¹⁹⁶ Das Ganze erinnerte an einen Zauberer, der weisse Kaninchen aus seinem Hut hext.

Durch Geheimdienstkanäle kabelaute das Aussenministerium über DONOVAN an JACKSON in Washington, es akzeptiere seinen Vorschlag zur Durchführung einer Konferenz der Hauptankläger in London, die am 25. Juni beginnen solle. Grossbritannien als Gastgebernation werde den USA, Frankreich und der Sowjetunion unverzüglich Einladungen zustellen. Die Franzosen hatten bereits Professor Henri DONNEDIEU DE VABRES, Professor an der juristischen Fakultät Paris und Experte für internationales Strafrecht, als ihren Vertreter benannt.¹⁹⁷

Vor ihrem Abflug nach London statteten JACKSON und General DONOVAN Präsident TRUMAN einen Abschiedsbesuch ab.

TRUMAN, ein Hochgradfreimaurer wie ROOSEVELT (wie übrigens auch JACKSON selbst), zeigte ihm den Hammer, der ihm als Grosseem Maurermeister von Missouri überreicht worden war, und anschliessend den Reichsmarschallstab, den ein US-Soldat Hermann GÖRING gestohlen und nach Amerika geschickt hatte (am amerikanischen Zoll hatte man das Paket geöffnet und die kostbare Trophäe beschlagnahmt.) Verschiedene Kulturen hatten anscheinend verschiedene Kultobjekte. GÖRINGS Stab war nicht ganz 60 cm lang und knapp vier Zentimeter dick, mit Symbolen bedeckt und mit Diamanten verziert. Er befindet sich heute im Museum der US-Militärakademie in West Point.

Man sprach kurz über den Fall Karl-Hermann FRANKS, der sich im Gewahrsam der US-Armee befand. Dieser Gefangene war während der nationalsozialistischen Besetzung in Prag stellvertretender Reichsprotektor gewesen, und der bei der Londoner Kommission zur Untersuchung von Kriegsverbrechen tätige Delegierte der neugebildeten tschechischen Regierung forderte seine Auslieferung an Prag, damit man ihn dort vor Gericht stellen könne.

Im Hinblick auf den kommenden Hauptkriegsverbrecherprozess beharrten die Briten aber darauf, FRANK solle zunächst in amerikanischem Gewahrsam bleiben. TRUMAN hatte ursprünglich die Ansicht vertreten, FRANK sei solch ein übler Bursche, dass man ihn an die Tschechen übergeben solle, die sicher härter mit ihm umspringen würden als die Amerikaner, doch JACKSON überredete ihn eines Besseren. Später am selben Tag warnte das Aussenministerium JACKSON, Oberst Bohuslav ECER, führender Offizier bei der tschechischen Delegation zur Untersuchung von Kriegsverbrechen, sei gefühlsmässig unstabil und fühle sich rasch beleidigt.

Er hatte FRANK bereits befragt, und für die Tschechen ging es um ihr Prestige. Doch JACKSON hatte nun einen Brief von TRUMAN in der Hand, der ihm Vollmacht gab, so zu handeln, wie ihm richtig erschien, und jedermann entsprechende Anweisungen zu erteilen. Er fürchtete niemanden.¹⁹⁸

Am 18. Juni 1945, als General EISENHOWER in Washington als Held empfangen wurde, setzten sich JACKSON und eine kleine Schar von Juristen in ein Flugzeug, das

82 David Irving • Nürnberg Die letzte Schlacht

sie in umgekehrter Richtung über den grossen Teich brachte. Der Flug führte über Goose Bay und Labrador nach London, damit sie die letzte Schlacht des Zweiten Weltkriegs leiten könnten.

Kapitel 6

Architekt eines neuen internationalen Gesetzes

In den Wochen nach seinem in einer optimistischen Atmosphäre erfolgten Eintreffen in London steckte Robert H. JACKSON bereits in ernststen Nöten. Er warb fleissig für seine Vorstellungen, sah sich aber Gehirnen gegenüber, die im Ränkeschmieden genau so tüchtig waren wie die verschlagensten unter jenen, die er in Deutschland gerichtlich belangen sollte.

Den ersten Tag verbrachte er in London damit, die Spannungen innerhalb seiner Mannschaft zu dämpfen. Die meisten seiner Begleiter waren namhafte US-Juristen in führenden Stellungen, die bereits unzählige Fälle in eigener Regie übernommen hatten; sie waren nicht mehr daran gewöhnt, als Untergebene zu walten oder Befehle entgegenzunehmen.

Francis SHEA, BIDDLES Stellvertreter als Generalstaatsanwalt, war die hauptsächliche Quelle der Irritation, aber Oberst Robert G. STOREY, der spätere Vorsteher jener Abteilung, die für JACKSON Beweise sammeln musste, ging Oberst Murray BERNAYS so sehr auf die Nerven, dass letzterer später auf eigenen Wunsch nach Hause geschickt wurde.¹⁹⁹

Die UdSSR und Frankreich hatten in der Zwischenzeit ihre Zustimmung zu JACKSONS Vorschlag zur Durchführung eines Prozesses gegen die ‚Hauptkriegsverbrecher‘ erteilt. Mitte Juni 1945 begannen die vier Mächte in Church House, Westminster, unter der Präsidentschaft des britischen Generalstaatsanwalts Sir David MAXWELL-FYFE mit ihren Konferenzen über das angebrachte Vorgehen.²⁰⁰ Sie erzielten wenig oder gar keinen Fortschritt und fuhren sich in Konferenzen, Konferenzen und nochmals Konferenzen fest. JACKSON musste Ruth, eine der mitgebrachten Sekretärinnen, schon bald nach Hause schicken, weil sie hysterisch wurde und den ungewohnten Spannungen nicht gewachsen war – und dies, noch ehe die Prozesse überhaupt begonnen hatten!²⁰¹

Dem ersten solcher Treffen der Vertreter der vier Mächte wohnte JACKSON am 21. Juni bei. Die britischen Gastgeber vermerkten entschuldigend, dass die Sowjets aller Wahrscheinlichkeit nach nicht rechtzeitig eintreffen würden, um an der Hauptsitzung am 25. Juni 1945 teilzunehmen; Andrej WYSCHINSKI hatte jedoch versprochen, am 23. Juni von Moskau abzufiegen.

Beim ersten Treffen wurde die Liste der Anzuklagenden abermals verändert. Einige menschenfreundlich gesinnte Delegierte meinten nun, Rudolf HESS würde «die Liste Überfrachten».²⁰² JACKSON ging die ganze ‚Namen-um-Namen-Methode‘ der Briten gegen den Strich; dies war es nicht, was ihm vorgeschwebt hatte. «Sie schlugen

Namen wie GÖRING, HESS, RIBBENTROP, LEY, KEITEL, STREICHER, KALTENBERG (sic!), ROSENBERG, FRANK und FRICK vor», notierte er nach einem Treffen. «Anhand dieser Namensliste wollten sie Anklage erheben und dann das Beweismaterial sammeln.»

Die amerikanische Position war formalistischer und vielleicht weniger praktisch; die Amerikaner zogen es vor, zuerst die Beweise zu sammeln und erst dann über die Anklageerhebung zu entscheiden. Sie einigten sich darauf, vier Subkomitees zu gründen, um ihre Haltung zu überprüfen. JACKSON erinnerte sich an den Rat Herbert SWOPES und sandte ein Telegramm an General Lucius CLAY, den Militärgouverneur der amerikanischen Zone Deutschlands, um ihn zu fragen, ob München der geeignete Ort zur Durchführung des Prozesses sei.²⁰³

Einen Tag später trafen die Russen ein, und am 26. Juni 1945 begannen die Londoner Konferenzen erst in voller Besetzung anzulaufen. Der oberste sowjetische Ankläger war, wie es sich herausstellte, Generalmajor Iona T. NIKITSCHENKO, Vizepräsident des Obersten Sowjetischen Gerichts. NIKITSCHENKO war ein grossgewachsener Mann mit kämpferischem Unterkiefer und kam JACKSON ziemlich unergründlich vor; die Augen hinter seiner Brille schienen direkt an seinem Gesprächspartner vorbeizublicken. Er war sowohl General als auch Richter und zweifellos ein schlauer Mann. Sein Berater, Professor I. N. TRAININ, schien wendiger, wirkte aber sehr reserviert und hatte nichts Gutmütiges an sich. Auch er vermied den Blickkontakt mit dem Amerikaner. Immerhin unterbreitete die sowjetische Delegation gleich zu Beginn einen höchst nützlichen Vorschlag, nämlich, dass die Teilnehmer die Unterzeichnung eines kurzen Abkommens oder Protokolls anstreben sollten, dem eine ‚Charta‘ zur Festlegung der Regeln und Verfahren des geplanten Prozesses beigelegt werden sollte.

Die Juristen kamen entsetzlich langsam voran. In den kommenden Wochen und Monaten sollte JACKSON niemals so richtig verstehen, worauf seine russischen Kollegen eigentlich hinauswollten. Sie schienen Lichtjahre voneinander entfernt, und nach einiger Zeit baten die Amerikaner die Russen um die Vorbereitung eines Memorandums zur Verdeutlichung ihrer Position.²⁰⁴ «Ihr Leben, ihre Tradition und ihre Erfahrung sind so verschieden», schrieb JACKSON nach ein paar Tagen hilflos, «dass man sogar nach der Übersetzung noch Schwierigkeiten hat, einander überhaupt zu verstehen.»²⁰⁵

Zusätzlich kompliziert wurden die Dinge noch dadurch, dass die sowjetischen Beamten bei diesen Londoner Gesprächen wenig Neigung zu Kompromissen zeigten – oder zeigen durften. Die Russen bestanden auf mehreren kleinlichen Änderungen des ursprünglichen Protokollentwurfs. US-Botschafter WINANT riet JACKSON, den Sowjets fest entgegenzutreten. Bereits früher hatte sich Präsident TRUMAN ähnlich geäussert und gesagt, die Russen achteten nur Leute, die ihnen Widerstand zu leisten wagten.

Es wurde schon bald – spätestens nach dem Treffen vom 29. Juni – klar, dass die Sowjets ihre Idee eines schnellen Prozesses und einer noch schnelleren Hinrichtung aller Kriegsverbrecher nicht aufgegeben hatten. Ihr Argument hatte den Vorzug der Einfachheit. General NIKITSCHENKO – der sowohl als sowjetischer Hauptankläger und Verhandlungsleiter bei den Londoner Gesprächen als auch als sowjetischer Richter in Nürnberg wirken sollte – sagte mit erfrischender Offenherzigkeit: «Wir haben es hier mit den ‚Hauptkriegsverbrechern‘ zu tun, die bereits überführt worden sind und deren Überführung von den Oberhäuptern der Regierungen sowohl in der Erklärung von Moskau als auch in jener von Jalta verkündet worden ist.» Er widersetzte sich, wie er es ausdrückte, der «Fiktion», dass die Richter beim Tribunal unvoreingenommen seien – wie der Rest der Welt würden auch sie die Zeitungen gelesen haben, und die Schuld dieser Kriminellen sei vollkommen klar. Die Richter sollten einfach ohne zeitraubendes Vorgeplänkel die gerechten Strafen für die Kriminellen festlegen; was die Ankläger betraf, so bestand ihre Aufgabe NIKITSCHENKOS Ansicht zufolge lediglich in der Unterstützung der Richter. So tat man das in Russland.²⁰⁶

JACKSON hörte sich diese Argumente ungeduldig an. Es gab noch andere Komplikationen. Dr. ECER, Vorsitzender der tschechischen Kommission zur Verfolgung von Kriegsverbrechen, suchte JACKSON mit seinem Dossier über Karl-Hermann FRANK auf. Dieser bestritt jede Verantwortung für die berüchtigte Erschiessung der männlichen Einwohner von Lidice, die 1942 als Repressalie für den Mord an HEYDRICH erfolgt war, doch nun waren Zeugen aufgetaucht, die ihn an Ort und Stelle gesehen hatten. JACKSON äusserte zwar Sympathien für die Forderung nach FRANKS Auslieferung, brachte aber mehrere Einwände vor. Falls die Auslieferung erfolge, dachte er laut, dürfe FRANK keineswegs von einem Mob getötet oder gelyncht werden, und er müsse den Amerikanern bei guter Gesundheit zum Verhör bei ihren eigenen Prozessen zur Verfügung gestellt werden; ferner wünschten die Amerikaner, bei einem FRANK-Prozess Beobachter stellen zu dürfen.²⁰⁷ Die Tschechen zeigten sich empört über die Unterstellung, dass ihre Bürger FRANK lynchen könnten, und wiederum musste JACKSON die Wogen glätten.²⁰⁸ Im Folgenden zögerten die Amerikaner die Auslieferung dieses Gefangenen noch längere Zeit hinaus.

Das grösste Problem, dem sich JACKSON gegenüber sah, war die Gegensätzlichkeit der von den vier Mächten verwendeten Rechtssysteme. Mochte das amerikanische System auch in mancher Hinsicht schwach sein, so entdeckte sein untrüglicher Provinzanzwaltsauge doch, dass die kontinentalen Systeme starke Züge eines Schauprozessverfahrens aufwiesen, «eines Gerichts, das man auf die Beine stellt, um zu verurteilen». Während das amerikanische System den Angeklagten gegenüber zu nachsichtig zu sein schien, wirkten das französische und das russische bedenklich summarisch

und wiesen eine starke Schlagseite zugunsten der Anklage auf. In diesem Punkt würde man einen Kompromiss schliessen müssen. JACKSON gab freimütig zu: «Ich hielt es nicht für richtig, darauf zu bestehen, dass die Gefangenen in den Genuss der gesamten Schutzmassnahmen gelangen, welche unser Rechtssystem und unsere Verfassung Angeklagten zuteilwerden lassen.»

Von Beginn an hatte er den Sowjets gegenüber ein tiefes Misstrauen gehegt. Mochte er auch bei den Londoner Konferenzen schwadroniert haben, notfalls gehe man eben allein vor, sah er es nun doch lieber, wenn die Russen bei den Prozessen einen eigenen Ankläger stellten, denn, wie er TRUMAN privat geschrieben hatte, die UdSSR würde vielleicht «Beweise, etwa Zeugenaussagen, vorbringen, die unter solchen Umständen erlangt worden sind, dass ich als amerikanischer Richter dafür kaum bürgen kann». Die russische Bilanz in diesem Krieg schien kaum weniger düster als die deutsche.

Das Ganze war natürlich eine Konferenz der Sieger. Ihr Zweck war die Auswahl der Angeklagten, die Ausarbeitung der neuen Gesetze, gegen die diese angeblich verstossen hatten, sowie der Regeln des Gerichtshofs, der diese Gesetze nachträglich anwenden sollte.

Die Deutschen waren bei diesen Sitzungen nicht vertreten, so dass die Voraussetzungen für die Angeklagten bei Prozessbeginn bereits sehr ungünstig stehen würden. Für JACKSON war es aber von überragender Bedeutung, eine wie auch immer geartete Übereinkunft zwischen den vier Mächten zustande zu bringen. In zäher Kleinarbeit errang er eine Konzession nach der anderen: Er nötigte den anderen Anklägern die Zustimmung zu einer konkreten Erklärung ab, der zufolge Individuen, die ihre Nationen in Angriffskriege führten, künftig (und, falls sie Deutsche waren, auch rückwirkend) zur Verantwortung gezogen werden sollten. Als der endgültige Text angekündigt wurde, erklärte der Richter: «Die Definitionen, aufgrund deren wir die Deutschen gerichtlich belangen werden, sind allgemeine Definitionen. Sie machen kriegführende Staatsmänner aller Länder gleichermassen haftbar.» Dies waren wackere Worte, machten aber nicht den geringsten Eindruck auf die Staatsmänner, die im folgenden halben Jahrhundert rund einhundert Kriege, grosse und kleine, führen sollten.

Der Ausdruck «aller Länder gleichermassen» bezog sich nur auf die Zukunft. Die schliessliche Anklageerhebung, die als Ergebnis dieser Londoner Konferenzen zustande kam, legte genau fest, dass das Verbrechen «Aggression gegen oder Herrschaft über andere Nationen durch die europäische Achse in Verletzung internationaler Gesetze und Verträge» war – eine Definition, welche insbesondere die Sowjets vor Peinlichkeiten bewahrte (der russische Vertreter hatte verlangt, das Gericht solle die Anklage noch enger als «von den Nazis in diesem Krieg begangene Aggressionen» formulieren). Auf dem Gewissen der Sowjets lasteten ihre eigenen Angriffskriege gegen

Polen und Finnland in der Anfangsphase des Krieges, und die Briten empfanden aufgrund ihrer Kenntnis der 1940 von CHURCHILL geschmiedeten Pläne und durchgeführten Vorbereitungen zur Invasion der neutralen Länder Norwegen und Schweden ein nicht minder schlechtes Gewissen.

Die britische und die amerikanische Armee hatten begonnen, die Gefangenen, von denen man am ehesten annehmen konnte, dass sie bei einem Kriegsverbrecherprozess die Anklagebank zieren würden, in einem Viersternehotel zu konzentrieren, nämlich in dem beschlagnahmten ‚Grand Hotel‘ in Bad Mondorf oder Mondorf-les-Bains im Grossherzogtum Luxemburg. Die US-Armee gab dem Lager den sarkastischen Codenamen ‚Ashcan‘ (Aschenbecher). (Die Briten, wie immer auf ihre Eigenheit bedacht, nannten es ‚Dustbin‘, Mülleimer.)²⁰⁹

Schliesslich sollte das Lager siebzig oder mehr Gefangene beherbergen. Sie entdeckten, dass der Kommandant ein steifnackiger, bärbeissiger alter US-Kavallerieoberst namens Burton C. ANDRUS war; er begleitete sie auf Schritt und Tritt, und sie sollten in seiner Obhut bleiben, bis sie in die Freiheit, ins Gefängnis oder zum Galgen geführt wurden.

ANDRUS war sich bewusst, dass diese undankbare Aufgabe ihm keine Lorbeeren einbringen würde. Als die Zeitschrift *Time* später einen nicht eben schmeichelhaften Bericht über seine Karriere veröffentlichte, schrieb er einen Privatbrief an seine Familie, in dem er einige besonders bizarre Vorwürfe bestritt und darauf hinwies, dass man ihm, als er diesen Posten übernahm, mitgeteilt hatte, man habe keinen Brigadegeneral finden können, der sich dafür zur Verfügung stellte. Mehrere Offiziere hatten entsprechende Angebote offenbar abgelehnt, da sie begriffen hatten, dass man bei dieser Aufgabe «unmöglich gewinnen» konnte.²¹⁰

ANDRUS war ein effizienter, ja berechnender Berufsoffizier. Er tat alles streng nach Vorschrift und liess sich weder durch Komplimente noch durch Schmeicheleien, weder durch Flehen noch durch Drohungen beeindrucken. Er wollte, dass sich die Gefangenen ihrem Schicksal unter keinen Umständen sollten entziehen können. Seit dem Selbstmord Konrad HENLEINS hatte es weitere den Siegern peinliche Selbstmorde gegeben: Philipp BOUHLER, Chef von HITLERS Privatkanzlei (und Leiter der ‚T-4‘-Euthanasieaktion) sowie eine Anzahl weiterer NS-Würdenträger hatten sich eigenmächtig zu ihrem Führer nach Walhall abgesetzt, ohne sich vorher ordnungsgemäss bei den Siegermächten abzumelden. In einer Kaffeebüchse, die Reichsmarschall Hermann GÖRING gehörte, hatte man eine Zyankalikapfel gefunden. ANDRUS wies seine Leute an, nach weiteren zu suchen, und fügte warnend hinzu, man habe auch schon welche «in den Körperöffnungen» entdeckt. Er setzte strikte Prozeduren durch, um sicherzustellen, dass keiner seiner Gefangenen irgendwelche Selbstmordwerkzeuge versteckt hielt. Nach seiner Ankunft wurde jeder Häftling isoliert und vom Gefängnisarzt einer

peinlich genauen Untersuchung unterzogen; seine Schuhe und Kleider wurden nach Rasierklingen und Scheren abgesucht; alle Nagelfeilen, Schnürsenkel, Gürtel, Krawatten, Uhren, Stecknadeln an Bändern oder Abzeichen sowie Ehrenzeichen und der Marschallstab wurden ihm abgenommen. Einige Gefangene, so warnte ANDRUS seine Männer, hatten Waffen in ihren Schuhsohlen verborgen oder Rasierklingen an ihre Fusssohlen geklebt.²¹¹

Unter den ersten Gefangenen, welche im Lager Mondorf eintrafen, war Feldmarschall KEITEL, zusammen mit Arthur SEYSS-INQUART, der HITLERS Reichskommissar in Holland gewesen war. «Nacheinander (kamen) die anderen», erinnerte sich KEITEL später, «diese (waren) zum Teil auf die unwürdigste Weise gefangengenommen worden. Nackend ausziehen, Frauen auf die eine Seite, Männer auf die andere Seite, allerdings unter Umdrehung der anderen Seite».²¹²

Unter den Ende Mai eintreffenden Häftlingen befand sich ein gebrochener Albert SPEER.

In den letzten Kriegstagen hatte SPEER, der als HITLERS Oberarchitekt begonnen und seine Karriere als dessen Rüstungsminister beendet hatte, eigene Strategien zu seiner Rettung ausgearbeitet, vier an der Zahl, und er musste sie allesamt kläglich scheitern sehen.

In mancher Hinsicht glich er einem tüchtigen, realistischen, westlich gesinnten Geschäftsmann. Ab Februar 1942 hatte er das deutsche Rüstungswunder, das der bei einem Flugzeugabsturz ums Leben gekommene Munitionsminister Fritz TODT in die Wege geleitet hatte, auf brillante Weise weitergeführt. Es war kein Wunder, dass die Alliierten den schlussendlichen Zugriff auf die Flensburger Enklave so lange verzögert hatten, bis ihre Rüstungsexperten SPEER übernehmen und befragen konnten. Er hatte bis zum Ende in HITLERS Bann gestanden. Nachdem er Ende April 1945 in das Inferno von Berlin geflogen war, um dem belagerten Führer seine letzte Aufwartung zu machen, berichtete er seinem Duzfreund Feldmarschall Erhard MILCH von seinem «guten Eindruck vom Führer» und seinem schlechten Eindruck vom «sich drückenden GÖRING».²¹³ Dennoch ist es klar, dass SPEER spätestens im März 1945 begonnen hatte, sich von HITLER zu lösen und an seine eigene Zukunft zu denken. Er protestierte bei HITLER energisch gegen Pläne für eine Politik der verbrannten Erde zur Verteidigung Deutschlands und sabotierte die Zerstörung von Brücken und Fabriken.²¹⁴ Während eines Aufenthalts in MILCHS Waldjagdhütte im April 1945 diktierte SPEER den Text einer Radioansprache, in welcher die Deutschen zum Niederlegen der Waffen aufgerufen wurden.²¹⁵

Doch haftete ihm auch ein künstlerisches Element, das Flair eines Phantasten, an. Als der Krieg zu Ende ging, sagte er MILCH, er werde untertauchen – vom Erdboden verschwinden –, mit dem Flieger Werner BAUMBACH in einem Kanu leben wie Karl MAYS Heroen Old Shatterhand und Winnetou und zwei Monate später wieder auftau-

chen; bis dann werde sich die ganze Aufregung wohl gelegt haben. SPEER erwartete allen Ernstes, in ihrer Verzweiflung würden ihn die Briten und Amerikaner als den einzigen Deutschen wieder einsetzen, der in der Lage sei, den Laden zu schmeissen und aus dem Chaos der Niederlage Ordnung zu schaffen.²¹⁶ Dieser Traum wurde unsanft zerstört, als er von den Briten in Flensburg ohne viel Federlesens in Gewahrsam genommen wurde.

Nun schaltete er auf seine zweite Strategie um und wandte die gleiche Taktik an wie Hans FRANK, indem er seine gesamten Dokumente dem Feind ‚intakt‘ übergab (dies behauptete er wenigstens; in Wahrheit hatte er die ihn belastende Chronik der Dienststelle SPEER versteckt). Diese Gefälligkeit machte auf die Sieger aber keinen Eindruck, und ehe er sich versah, fand sich SPEER im Hotel Mondorf in der Gesellschaft einiger eher schäbiger Gesellen wieder.

Als die Verhältnisse im Gefängnis härter wurden, zog er Strategie Nummer drei aus der Trickkiste. Er versuchte nun, einen Handel abzuschliessen. Dazu hatte er auch allen Grund, solange es noch Zeit zum Handeln gab, denn objektiv gesehen gibt es wenig Zweifel daran, dass er Verbrechen auf sein Gewissen geladen hatte, und diese konnten jeden Moment herauskommen. Von seinem Freund SS-Obergruppenführer Otto OHLENDORF hatte er genau erfahren, was in den Sklavenarbeitslagern vor sich ging.²¹⁷ Er behauptete auch, allerdings erst verhältnismässig spät in seinem Leben, sein Freund Karl HANKE, Gauleiter und Oberpräsident von Nieder Schlesien, habe ihm gesagt, er dürfe nie fragen, was an einem Ort namens ‚Auschwitz‘ geschehe. Ob dies nun stimmen mag oder nicht, jedenfalls hatte SPEER die unterirdischen Anlagen zur Zusammensetzung von Raketen und Düsenjägern gesehen, die sich in einem Berg bei Nordhausen befanden, und war ohne Kommentar oder Kritik an Zehntausenden von Sklavenarbeitern vorbeigegangen, die man aus dem nahen Konzentrationslager Dora dorthin gebracht hatte.²¹⁸ Wenn man SAUCKEL wegen seiner Zwangsrekrutierung von Arbeitskräften zum Tod durch den Strang verurteilte, konnte der Mann, der diese Arbeitskräfte am rücksichtslosesten eingesetzt hatte, keine Schonung erwarten.

Ausserdem gibt es Beweise dafür, dass SPEER als Generalbauinspekteur von Berlin direkte Mitverantwortung für das Schicksal der über 50'000 Juden trug, die zwischen 1941 und 1943 aus dieser Stadt vertrieben und ostwärts verfrachtet wurden. Diese Beweise entstammen teils den unveröffentlichten Tagebüchern von Dr. Joseph GOEBBELS, teils seiner eigenen Kriegszeitchronik – der echten Chronik und nicht den überarbeiteten und gereinigten Texten, die SPEER nach seiner Entlassung aus dem Spandauer Gefängnis im Jahre 1966 einem leichtgläubigen deutschen Bundesarchiv zur Verfügung stellen sollte. Nach SPEERS eigenen Zahlen gab es in Berlin 1941 über 23'000 jüdische Wohnungen. Er legte fest, diese müssten geräumt und Menschen zur Verfügung

gestellt werden, die im Zuge seines grandiosen Programms zur Stadtsanierung umgesiedelt werden sollten. In enger Zusammenarbeit mit SS-Obersturmbannführer Adolf EICHMANN von HEYDRICHS RSHA leitete SPEERS berüchtigte Hauptabteilung ‚Umsiedlung‘ die Abschiebung dieser Juden. Die Aktion begann am 18. Oktober 1941, und wie SPEER in seinem Tagebuch bestätigt, waren bis zum 2. November die ersten 4500 Juden evakuiert, wodurch für ihn und GOEBBELS tausend Wohnungen frei wurden. Diese sollten angeblich ausgebombten Berlinern zur Verfügung gestellt werden, doch die besten davon gingen an SPEERS Busenfreunde.²¹⁹ Am 27. November 1941 meldete SPEER an GOEBBELS, die dritte Abschiebungsaktion sei eben am Anlaufen.²²⁰ An jenem Tag wurden weitere tausend Juden, bereits der siebte Transport, aus Berlin deportiert. Das Ziel war diesmal die lettische Hauptstadt Riga. Alle sollten sie am Morgen des dritten Tages danach sterben; sie wurden in zwei Gräben ausserhalb der Stadt mit Maschinengewehren erschossen (gegen die ausdrücklichen Befehle HITLERS an HIMMLER, wie sich herausgestellt hat).²²¹

Damit war SPEERS Sündenregister noch nicht erschöpft. Wie das Transkript einer HIMMLER-Rede in Posen vom 6. Oktober 1943 zeigte, hatte der Reichsführer anscheinend bei seinen Ausführungen, in denen er in grausigen Details ausmalte, was er, HIMMLER, unter der ‚Endlösung‘ verstand, eine Bemerkung direkt an den «Parteigenossen SPEER» gerichtet.

SPEER würde seinen ganzen Verstand brauchen, um einem alliierten Hinrichtungskommando zu entgehen. Zu seinen Gunsten wirkten sich die Unkenntnis der Amerikaner über diese Dinge sowie seine eigene Fähigkeit aus, geschickt zu lügen. Bisher hatte er es geschafft, die Alliierten davon zu überzeugen, dass sie ihn brauchten. Sogar hier, in Mondorf, trabten die Experten in Vierergruppen in seiner Zelle an, um mit ihm zu sprechen. Seine ersten sechs Verhöre bezogen sich ausschliesslich auf Fragen der Rüstung und der Wirtschaft.

Nun spielte SPEER seinen Trumpf aus – die vierte und letzte der Strategien, die er sich zu seiner Rettung ausgedacht hatte. Während des siebten Verhörs Ende Mai 1945 bat er seinen Befrager O. HOEFFDING, seine nun folgenden Aussagen als vertraulich zu betrachten und keine Aufzeichnungen darüber anzufertigen. Dann rückte er mit einer sensationellen Erklärung heraus: Im Februar 1945 habe er ein Mordkomplott gegen HITLER geschmiedet! Lassen wir HOEFFDING zu Wort kommen:

Im Februar 1945 hatte SPEER «einen zweiten 20. Juli» geplant. Als Erbauer von HITLERS Reichskanzlei und ihres unterirdischen Bunkers kannte er deren architektonische Merkmale in allen Einzelheiten. HITLERS tägliche Lagebesprechungen fanden im Bunker statt, und SPEER schlug vor, sich Giftgas zu besorgen und es während einer dieser Konferenzen in den Bunker zu pumpen. So hoffte er, mit einem Schlag die gesamte Fraktion zu beseitigen, die für die Fortsetzung des Krieges war, einschliesslich HIT-

LERS selbst. SPEER hatte BRANDT (HITLERS Arzt?)²²² gebeten, das Giftgas zu beschaffen, und er selbst wollte es durch einen Ventilationsschacht in den Konferenzraum leiten. Er behauptete, für diesen Plan gebe es noch andere Zeugen, doch er nannte sie nicht bei ihren Namen.

Bei seinem darauffolgenden Besuch im Ruhrgebiet änderte er seine Meinung, als er sah, dass nicht nur die Gauleiter, sondern auch viele gewöhnliche Kumpel immer noch inbrünstig an den Führer und dessen Fähigkeit zur siegreichen Beendigung des Krieges glaubten. Ihre Einstellung überzeugte SPEER davon, dass der einzige Weg, das deutsche Volk von dessen Illusionen und der durch jahrelange Propaganda und Isolation von der Aussenwelt bewirkten Geisteshaltung zu befreien, darin lag, es «den Kelch bis zur Neige leeren» zu lassen, so dass es von all seinen Illusionen gründlich kuriert wurde. Alles, was später als innerer Verrat zur Beendigung des Krieges durch einen Dolchstoss gedeutet werden könnte, würde diesen geistigen Genesungsprozess hemmen. Deshalb gab SPEER den Plan auf.²²³

HOEFFDING berichtete weiter, SPEER habe wiederholt hervorgehoben, sein eigenes Los sei ihm gleichgültig. Er erwartete, vor Gericht gestellt zu werden – vielleicht, weil er ein tüchtiger Rüstungsminister gewesen war, was ungerecht sein würde, oder weil er angeblich ein enger Freund HITLERS gewesen sei – «eine Anklage, die vor dem Urteil der Geschichte nicht Bestand haben werde».

«Am Schluss ‚entschuldigte‘ er sich dafür», vermeldete HOEFFDING, «dass ihm die Ausführung seines Plans nicht gelungen war, HIMMLER lebend in die Hände der Alliierten zu bringen.»²²⁴

Diese Strategie erwies sich als erfolgreich. Das Unerwartete trat ein: Vor den stauenden Augen seiner Mithäftlinge wurde SPEER aus Mondorf weggebracht. SPEER verabschiedete sich von den anderen, als er abtransportiert wurde, als ob für ihn damit das Verfahren erledigt sei.²²⁵ Die Amerikaner fuhren ihn in einer Limousine durch Paris nach Versailles, wo er in einem Luxushotel untergebracht und von EISENHOWERS Experten in aller Ausführlichkeit über die Waffenentwicklungsprogramme der Nationalsozialisten befragt wurde. Hier traf er mehrere seiner ehemals engsten Mitarbeiter an, einschliesslich Hauptdienstleiter Karl-Otto SAUR, den eigentlichen Dynamo des Rüstungsministeriums*. Dr. Hjalmar SCHACHT und Fritz THYSSEN, der aus einem NS-Konzentrationslager entlassen worden und nun vom Regen in die Traufe geraten war, folgten in Bälde.

Als EISENHOWERS Hauptquartier nach Frankfurt am Main verlagert wurde, brachte man SPEER und seine Kollegen ins nahegelegene Schloss Kronsberg, das er im Jahre 1939 selbst zu GÖRINGS Hauptquartier umgestaltet hatte. Nach und nach stiessen dort alle höheren Angehörigen seines Ministeriums zu ihm und warteten darauf, was ihre

* Und Begründer des heutigen KG. Saur Verlags in München.

Kerkermeister von ihnen wollten. Um sie herum herrschte in Deutschland bitterer Hunger, doch diese Männer genossen grosse Bewegungsfreiheit und wurden mit US-Armeerationen gut verköstigt. So ging es bis zu einem Septembermorgen, als SPEER durch die Nachricht aus dem Schlaf geschreckt wurde, dass Radiomeldungen zufolge sein Name zusammen mit demjenigen SCHACHTS auf der Liste in Nürnberg vor Gericht zu stellender Kriegsverbrecher stehe. SCHACHT wurde fast augenblicklich nach Nürnberg gebracht, SPEER hingegen erst Ende des Monats.

Alfred JODL war ebenfalls nach Mondorf gebracht worden. Sein Ruf als Soldat war unbefleckt; als er sein erstes Gefangenenlager in Flensburg verliess, entboten ihm die amerikanischen Offiziere den Waffengruss. Sie hatten ihn sogar aufgefordert, eine Beurteilung der strategischen Lage Deutschlands und der Möglichkeit zur Verteidigung Westeuropas zu verfassen, die in Washington günstige Aufnahme fand.²²⁶

In seiner Treue zum Führer liess sich JODL nicht beirren. Als man ihn in Mondorf fragte, ob HITLER, der doch in seiner eigenen Hauptstadt Selbstmord begangen habe, mit Fug und Recht als grosser Feldherr betrachtet werden könne, hatte JODL ihn unerschütterlich verteidigt: «Rom vernichtete Karthago», hob er hervor, «und HANNIBAL ist trotzdem als einer der grössten Feldherren der Geschichte in die Ewigkeit eingegangen.» Diese Bemerkung verbreitete sich im Gefangenenlager Mondorf wie ein Lauffeuer.²²⁷

Die Amerikaner zwangen die Gefangenen hier und auch anderswo, sich Greuelfilme anzusehen, in die sie Bilder von Leichenhaufen in zerbombten deutschen Städten und Flugzeugfabriken eingebaut hatten. Einige der Internierten merkten den Schwindel – ein früherer Messerschmitt-Arbeiter sagte, er habe sogar sich selbst wiedererkannt.

Hermann GÖRING stiess bald zu ihnen. Der Reichsmarschall hatte sich am 7. Mai 1945 in Österreich einer texanischen Infanteriedivision ergeben. Drei Tage später wurde er zusammen mit seinen teuren blauen Lederkoffern in einem winzigen Flugzeug nach Augsburg geflogen, um Pressevertreter zu treffen. Diese Episode bewog JACKSON dazu, solche Presseinterviews zu verbieten.

Zunächst weigerte sich GÖRING zu glauben, dass HITLER DÖNITZ und nicht ihn als Stellvertreter ernannt habe. Dies müsse eine Intrige von BORMANN sein. Er berichtete der Presse, wie er sich HITLERS Plan zum Einmarsch in Russland widersetzt habe und wie bestürzt er gewesen sei, als die Amerikaner ihre Langstreckenjäger herstellten, die es ihren Bomberformationen ermöglichten, bis tief ins Reich vorzustossen.

Nach dem Interview wurde GÖRING eine Woche lang im Verhörzentrum der Siebten Armee in der Villa Pagenstecher zu Wiesbaden festgehalten. Ein Offizier wies darauf hin, er sei alles andere als geistig gestört: «In Wirklichkeit muss man ihn als sehr

schlaunen Kunden betrachten, als grossen Schauspieler und berufsmässigen Lügner.» Als man ihm Bilder aus Dachau vorlegte, meinte er – übrigens zu Recht –, sie müssten während der chaotischen letzten Tage aufgenommen worden sein.²²⁸

GÖRING wurde am 20. Mai nach Luxemburg geflogen. Es war ein dürftiger Trost für ihn, dass sich hier, im ‚Aschenbecher‘, auch Grossadmiral DÖNITZ bald zu ihm gesellte. Die beiden Rivalen um die Nachfolge HITLERS schlossen einen Waffenstillstand, dem sie allerdings beide nicht so recht trauten. Zum Adjutanten des Admirals bemerkte der Reichsmarschall: «Sie können todsicher sein: Wenn es zum Hochspringen kommt, landet mein Kopf als erster in der Schlinge!»

ANDRUS vereinnahmte GÖRINGS kostbarsten persönlichen Besitz, der von nun an ausser Reichweite des Gefangenen eingeschlossen wurde. Die Liste umfasste goldene Luftwaffenabzeichen, von denen eines mit Diamanten verkleidet war, eine unschätzbare Sammlung von Kleinodien, verziert mit Gold, Silber, Amethyst, Smaragden, Diamanten, Rubinen und Lapislazuli; ferner seine berühmten Medaillen, einschliesslich des Ordens Pour le Mérite, ein Eisernes Kreuz aus dem Ersten Weltkrieg und das Grosskreuz; mehrere Wand- und Armbanduhren, darunter eine Cartier und eine «grosse Schweizer Armbanduhr», und eine «Füllfeder mit dem eingravierten Namen Hermann GÖRING».²²⁹ Es lohnt sich, diese beiden letztgenannten Gegenstände bis zum Ende dieses Buches im Gedächtnis zu behalten. Es gab auch Lederköfferchen voller persönlicher Gebrauchsgegenstände wie Toilettenartikel und Essen. Nachdem Generaloberst Ritter VON GREIM am 24. Mai Zyankali geschluckt hatte, verschärften die Amerikaner die Sicherheitsvorkehrungen und durchsuchten offenbar zum ersten Mal GÖRINGS Gepäck. Nun fanden sie in einer Büchse mit amerikanischem Kaffee die mit einer Schraube verschlossene Patrone, die aus einer Gewehrkugel hergestellt worden war und Zyankali in einer gläsernen Ampulle enthielt.²³⁰

Bei seiner Einlieferung wog GÖRING 264 Pfund; der Arzt fand ihn ausserordentlich dickleibig, schwach und allgemein in schlechter körperlicher Verfassung. Am 22. Juni und 10. Juli 1945 aufgenommene Schnappschüsse zeigen, dass er bis dann viel an Gewicht verloren hatte und dass seine Backenknochen hervorzutreten begannen. Seit 1941 hatte er unter häufigen Herzanfällen gelitten. Man fand rund 2'000 weisse Pillen in seinem Besitz, ein schwaches Morphiumparacetamol, von denen er morgens und nachts je zehn zu sich nahm. ANDRUS berichtete an das SHAEF: «Mein Chirurg meint, wenn wir ihm dies von einem Tag auf den anderen wegnehmen, wird er völlig verrückt werden.» EISENHOWERS Hauptquartier meldete zurück, man wolle nichts weiter, als dass GÖRING noch für eine Weile im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte bleibe. «Es gibt eine Anzahl von Dingen, die wir ihn gerne fragen möchten, ehe wir schliesslich das Interesse an seinem Schicksal verlieren.»²³¹ Am 10. Juli berichteten die Befrager, er sei

äusserst argwöhnisch – er wisse, dass man ihn wegen irgendetwas verurteilen wolle. «Aber er weiss nicht genau, weswegen.»²³² Am 23. Juli meldete ANDRUS, man habe die Paracodein-Dosis weiter herabgesetzt, und dem Reichsmarschall sei dies offenbar sehr gut bekommen.

Major Ernst ENGLANDER (GÖRING als ‚Evans‘ bekannt) befragte den Reichsmarschall mehrmals, während verborgene Mikrophone jedes Wort aufnahmen. «Ich fand es leichter», schrieb EVANS, «mit diesen Männern umzugehen, wenn ich einen kameradschaftlichen Ton einschlug, und das Ergebnis war, dass mich GÖRING um einen Gefallen bat und mich beauftragte, seine Frau zu besuchen.»²³³ Es bestand kein Zweifel an dem glühenden Hass, den GÖRING und seine Luftwaffenkommandeure gegeneinander hegten. ENGLANDER goss Öl ins Feuer und fütterte GÖRING sowie die Generale mit grösstenteils erfundenen Aussagen, die sie angeblich übereinander gemacht hätten. GÖRING bemerkte nicht, dass er angelogen wurde, und überreichte ‚Evans‘ dankbar eine zerfetzte Photographie seiner Frau Emmy und seiner Tochter Edda zur Weitergabe an seine Gemahlin. Auf die Rückseite schrieb er mit Tinte: «Major EVANS hat mein Vertrauen.»²³⁴

Während der mit der Rekrutierung von Arbeitskräften beauftragt gewesene Fritz SAUCKEL zu GÖRINGS engstem Vertrautenkreis gehörte, waren die Beziehungen zwischen GÖRING und dem Chef der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Robert LEY, äusserst frostig. «GÖRING», sagte LEY seinen amerikanischen Befragern, «war niemals imstande, die Herzen der Arbeiter für sich zu gewinnen. Er galt als komische Figur, als Eiterbeule nicht nur der Partei, sondern Deutschlands überhaupt.» Er beschrieb den Reichsmarschall als eitlen, egoistischen Prahlhans, welcher der Partei mit seinen Massnahmen Schaden zugefügt habe.²³⁵ Und Mithäftling Julius STREICHER notierte amüsiert, GÖRING habe sich hier das Kokainschnupfen abgewöhnen müssen. «In Mondorf beschwerte er sich brieflich wegen des Essens. Er fühlte sich immer noch als Reichsmarschall. Er war ein Fresser und wird es bleiben. Armer Mensch! Er meint, wenn er jetzt hinaus käme, würde ihn das ‚Volk‘ durch Ehrenjungfrauen empfangen. Der hat eine Ahnung.»²³⁶

GÖRING sagte ihm, er habe den Krieg nicht gewollt; man könne ihn als Soldaten nicht verantwortlich machen, jeder Soldat habe seine Pflicht zu tun. STREICHER antwortete: «Die Juden werden dafür sorgen, dass wir gehängt werden.»²³⁷

ANDRUS hatte seinen Vorgesetzten gemeldet, GÖRING habe «enorme» Mengen Paracodein mitgebracht und nehme täglich das Zwanzigfache der normalen Dosis ein. Wie bereits erwähnt, hatte sein Chirurg gewarnt, ein jäher Entzug des Medikaments werde beim Reichsmarschall zum Verlust seiner geistigen Kräfte führen.²³⁸ ANDRUS ordnete eine stufenweise Herabsetzung der täglichen Dosis an, bis GÖRING schliesslich fast völlig entwöhnt war.²³⁹ «Ich weiss nicht, was sie mit GÖRING machen wollen»,

schrieb er am 4. August an Oberst FRITZSCHE – wie verwirrend doch all diese Amerikaner mit deutschen Namen waren! –, «doch ich glaube, er solle bei mir und meinem Arzt bleiben. GÖRING gibt an, seine Gesundheit sei nun besser als je zuvor seit Jahren, und es geht ihm unvergleichlich besser als bei seiner Ankunft.» Die Amerikaner setzten die Dosis weiterhin langsam Pille um Pille herab. Sogar GÖRING selbst, meldete ANDRUS an jenem Tag, gab zu, dass sein Gesundheitszustand besser sei als je zuvor seit Jahren. ANDRUS verlangte, man solle der Kommission zur Untersuchung von Kriegsverbrechen eines mitteilen: «Es ist unsere Absicht, GÖRING nicht nur gesund zu halten, sondern jegliches mögliche Hindernis für einen Prozess oder eine Bestrafung auszuschalten.»²⁴⁰

Am 5. August 1945 übermittelte die US-Armee dem SHAEF die Liste der Gefangenen, die in den Gewahrsam der Anklage überstellt werden sollten. GÖRINGS Name stand zuoberst auf der Liste. In der folgenden Nacht fand die Entziehungskur ihren Abschluss, und ANDRUS stellte die Verabreichung von Paracodein an GÖRING endgültig ein.

Bald stiess auch Joachim VON RIBBENTROP ZU den Häftlingen in Mondorf. Er war nach langer Fahndung am 14. Juni in Hamburg festgenommen worden. Einen grossen Teil der verbleibenden Wochen im ‚Grand Hotel‘ verbrachte er mit der Niederschrift seiner Memoiren.²⁴¹ Als er GÖRING aufforderte, die 85 Seiten zu überfliegen, die er eben zu Papier gebracht hatte, sagte ihm der Fliegerheld nicht übermässig höflich, wohin er sie stecken solle. Mit der Reduktion der täglichen Drogendosis gewann der Reichsmarschall allmählich seine alte Bissigkeit und Schlagfertigkeit zurück.

RIBBENTROP sprach ein hölzernes, doch verständliches Englisch, da er in früheren Jahren einige Zeit in Kanada verbracht hatte. Ein britischer Offizier verhörte den ehemaligen Aussenminister am 4. August 1945, wobei er ihm versicherte, das Gespräch sei geheim (in Wirklichkeit wurde jedes Wort auf Tonband aufgenommen). Trotz dieser Versprechungen weigerte sich RIBBENTROP sowohl dieses Mal als auch später, über den im August 1939 in Moskau unterzeichneten Nichtangriffspakt zwischen Deutschland und der Sowjetunion zu sprechen, wobei er sich auf die diplomatische Geheimhaltung berief.

Der britische Offizier brachte das Gespräch auf ein Thema, das für RIBBENTROP bedrohlicher schien.

«Sie haben natürlich gesehen, was in diesen Konzentrationslagern geschehen ist», begann er.

«Ich habe nie gewusst», gab RIBBENTROP ZU, «ob es wirklich stimmt, was man über die Konzentrationslager publiziert hat.»

«Es ist wahr.»

«Ich habe von all diesen Dingen erst durch die Zeitungen in Hamburg erfahren, als ich noch kein Gefangener war. Wir alle hatten nicht die geringste Ahnung davon.»

«Das erstaunt uns.»

«Ich frage mich, ob es Sie noch erstaunen würde, wenn Sie unser System kennen», warf RIBBENTROP ein. «Hätte jemand HIMMLER darum gebeten, ein Konzentrationslager besichtigen zu dürfen, so hätte man ihn sehr wohl dorthin gebracht, aber er wäre niemals von dort zurückgekehrt.»

«Er war dafür verantwortlich?»

«Natürlich.»

«Wer hat sie gebaut?»

«Er.»

«Aber er allein konnte doch nicht die gesamte Verantwortung dafür tragen; er muss einen Stab von Untergebenen gehabt haben. Hatte BORMANN damit zu tun?»

«BORMANN ist ein Mann, der sehr viel mit HIMMLER zusammengearbeitet hat. Im Zusammenhang mit den Konzentrationslagern. Sehen Sie, wir wussten schon, dass es Konzentrationslager gab, aber wir wussten nicht, was dort vor sich ging. Niemand wusste es. All diese Leute in Mondorf – niemand wusste es. Dasselbe gilt für die Judenfrage.»

«Sie meinen die Verfolgung?»

«Wir wussten, dass es Konzentrationslager gab, aber wir wussten nicht, was darin geschah.»

«Glauben Sie, HITLER hat es gewusst?»

Nach einer langen, schmerzlichen Pause erwiderte RIBBENTROP: «Ich habe so oft darüber nachgedacht. Es würde mein Bild von HITLER völlig zerstören, wenn ich dies dächte. Eines weiss ich: Als die Russen (im September 1944) das Konzentrationslager in Polen überrannten, ich glaube, es hiess Majdanek, war es das erste Mal, dass ich von diesen Verfolgungen in Konzentrationslagern, von Untaten und Greueln hörte. Dies war das erste, was ich hörte, als unsere Vertreter im Ausland Telegramme schickten, in denen stand, dass die russische Propaganda in den neutralen Ländern für riesiges Aufsehen sorgte.

Ich bekam diese Telegramme und legte sie dem Führer vor. Ich sagte, wenn dies in irgendeiner Hinsicht stimme, dann wäre es ganz unmöglich, Aussenpolitik zu betreiben. So nahm er die Sache in die Hand und sagte, es sei nicht meine Aufgabe, darüber zu diskutieren. Das ist das einzige, was ich je gehört habe.»

Der britische Offizier fragte dann, ob er irgendwelche Flugblätter gesehen habe. RIBBENTROP erwiderte: «Ich habe einen Film in Mondorf gesehen. Er wurde uns vorgeführt. Es war ein entsetzlicher Film. Daran besteht kein Zweifel. Es war auch einiges an Propaganda darin. Sehen Sie, wir sahen eine Anzahl von Bildern, die ganz offensichtlich nach Bombardierungen aufgenommen worden waren... Wenn Sie mich nach HIMMLER fragen», schloss RIBBENTROP, «in den letzten Jahren war er sehr böse.»²⁴²

Inzwischen war auch Julius STREICHER aus Wiesbaden hergeschafft worden. Der ehemalige Gauleiter von Franken stellte fest, dass man ihn hier weitaus besser behandelte, obwohl die anderen Gefangenen jeden Kontakt mit ihm mieden, da sie wussten, wie sehr ihre Kerkermeister diesen Mann hassten. Während des Dritten Reichs hatten viele dieser Nationalsozialisten STREICHER oder dem *Stürmer* Glückwunschtelogramme gesandt. Nun konnten sie sich gar nicht rasch genug von ihm distanzieren.

Er war als Sohn eines Dorfschullehrers am 12. Februar 1885 in der Nähe von Augsburg geboren. Im Ersten Weltkrieg wurden ihm drei Auszeichnungen für Tapferkeit verliehen. Beim Putsch von 1923 stand er an HITLERS Seite und wurde mit ihm zusammen in Landsberg inhaftiert. Anschliessend durfte er seine Tätigkeit als Hauptlehrer nicht wieder aufnehmen, da man ihn mit Berufsverbot belegt hatte (einer grausamen und ungewöhnlichen Strafe, die in Deutschland heute noch für politisch Andersdenkende angewendet wird).²⁴³ Von den zwanziger Jahren an hatte er die Lehren des Alten Testaments und den Talmud studiert, und er war zum Schluss gekommen, solange die Juden beanspruchten, das auserkorene Volk zu sein, würden sie bei ihren Gastvölkern immer auf Schwierigkeiten stossen.²⁴⁴ Obgleich er sich vom Christentum abgewandt hatte, hatten ihn die ekelhaften Bemerkungen über Jesus im Talmud – von denen er viele auswendig gelernt hatte – geprägt.²⁴⁵

Er hatte beobachtet, wie die jüdischen Bolschewiken in Russland die Macht an sich rissen, den Zar und seine Familie abschlachteten und ein Mord- und Terrorregime errichteten; er hatte die Methoden der jüdischen Sowjets („Räteregierung“) unter Kurt EISNER in Bayern miterlebt; er hatte gesehen, wie andere Juden ähnliche Gewaltregime einführten, etwa dasjenige Bela KUNS in Ungarn, und er hatte aus all dem gefolgert, dass ‚die Juden‘ das Ziel verfolgten, ihre endgültige Oberherrschaft über die Nichtjuden zu errichten, indem sie diesen eine multikulturelle und multirassische Gesellschaft aufzwingen. Aufgrund dessen hatte er sich für die Zerstörung der jüdischen Macht eingesetzt, und dies war fraglos der Grund dafür, dass er sich nun hier befand.²⁴⁶

STREICHER hatte sich allerdings auf Agitation und auf Schaffung eines Klimas des Hasses gegen die Juden beschränkt. Sogar sein geschworener Widersacher Benno MARTIN, der Höhere SS- und Polizeiführer in Nürnberg, musste beim Verhör zugeben, dass sich STREICHER gegen die Kristallnacht von 1938 ausgesprochen hatte, indem er darauf hinwies, dass die Ausschreitungen langfristig nur Wasser auf die Mühlen der Juden leiten würden. Gegen den darauffolgenden Abriss der Hauptsynagoge in Nürnberg hatte sich STREICHER freilich nicht gewandt und argumentiert, die Massnahme sei städtebaulich notwendig, da die orientalische Architektur des Gebäudes zum mittelalterlichen Charakter der Stadt passe wie die Faust aufs Auge. Für ihn waren Synago-

gen ohnehin keine religiösen Bauten, sondern – wie es schon im Talmud stand – Hochburgen der jüdischen Geschäftemacherei und Intrigenwirtschaft.²⁴⁷

STREICHER hatte zwei nicht sonderlich erfolgreiche Zeitschriften gegründet. Nach einem gründlichen Studium der in jüdischer Hand befindlichen, erfolgreichen Illustrierten begann er nochmals von vorn, indem er im Jahre 1923 den *Stürmer* ins Leben rief, eine nichtamtliche, weithin gelesene und oftmals pornographische Wochenzeitschrift. Das Blatt brachte HITLER und GOEBBELS mehr als einmal heillosen Ärger ein, da es ganz ausserhalb der Kontrolle der NSDAP stand, doch wurde nur eine einzige Ausgabe verboten, die vom 8. bis zum 18. August 1934, weil sie beleidigende Aussagen über das tschechoslowakische Staatsoberhaupt enthielt. Wegen der rabiat antisemitischen Haltung, die in so gut wie jeder *Stürmer-Ausgabe* zum Ausdruck kam – blutige Geschichten wie die von den jüdischen Ritualmorden an nichtjüdischen Kindern wurden immer wieder aufgetischt –, wurde STREICHER der öffentliche Feind Nummer eins des internationalen Judentums. Einer seiner Mitarbeiter sammelte Tausende von Angriffen, die in Büchern und Zeitungen rund um die Welt erschienen waren, und wollte sie eben in einer Anthologie mit dem ironischen Titel *Streicher, der blutige Zar von Franken* publizieren, als der Krieg ausbrach.²⁴⁸

STREICHERS Fernziel war es, die Juden aus Deutschland auswandern zu lassen. Viele ausländische Diplomaten zollten diesem Plan heimlich Beifall, darunter auch der französische Botschafter André François PONCET, der STREICHER oft bei den Nürnberger Aufmärschen sah. Als der Grossmufti von Jerusalem klarmachte, dass Palästina als Auswanderungsland nicht in Frage komme, unterstützte STREICHER genau wie HITLER den Madagaskarplan als einzige realisierbare Form der Endlösung.²⁴⁹

In Ungnade fiel er, noch im Dritten Reich selbst, aus ganz anderen Gründen. 1939 belegte man STREICHER mit einem Redeverbot (einer weiteren autoritären Massnahme, die in Deutschland noch heute gang und gäbe ist), und 1940 entthob man ihn all seiner Parteiämter, nachdem Vorwürfe im Zusammenhang mit der Arisierung von Eigentum nach der Kristallnacht gegen ihn lautgeworden waren.²⁵⁰ Er zog sich auf das Landgut Pleikershof zurück, errichtete dort oberhalb des Kuhstalls ein Heim und lebte während der restlichen Kriegsjahre ohne jeden Kontakt mit dem NS-Machtparat. Jahrelang war er HITLERS einziger Duzfreund gewesen, aber HITLERS Haltung nach dem gegen STREICHER durchgeführten, von diesem selbst verlangten Ehrengerichtsverfahren erschütterte ihn: HITLER hatte nämlich erklären lassen, «wer von den Zeugen die Unwahrheit sagt, wird erschossen», doch wurde niemand hingerichtet. In entscheidenden Augenblicken, liess HITLER durchblicken, werde er die notwendige Härte nicht aufbringen können.

All dies lag nun schon Jahre zurück. In Mondorf aquarellierte STREICHER viel und schrieb sein politisches Testament, wozu er die Bibel einmal mehr las und Zitate her-

auspickte.²⁵¹ Einige der Gefangenen verliehen in ihren Tagebüchern ihrer stillen Bewunderung für STREICHERS Unbeugsamkeit Ausdruck. «Um Sie ist es mir nicht bange», flüsterte er Grossadmiral Karl DÖNITZ ZU, als sie Mondorf verliessen, um in Lastwagen durch Süddeutschland ins Nürnberger Gefängnis gebracht zu werden, «aber ob die anderen alle durchhalten werden?»²⁵²

Die glücklicheren unter den Gefangenen, die Zeugen, waren zuerst zusammengetrieben und aus Mondorf weggeschafft worden. GÖRING blieb mit seinen Herzbeschwerden oben in seinem Zimmer und verabschiedete sich im Bett von seinen ehemaligen Kollegen. Walter LÜDDE-NEURATH, DÖNITZ' Adjutant, fand ihn in trotziger Stimmung vor: «Was auch immer geschieht», sagte der Luftwaffenbefehlshaber, «Sie können auf mich zählen. Beim kommenden Prozess werde ich ihnen das eine oder andere erzählen.»²⁵³

Kapitel 7

Ein Treffen mit zwei Verrätern

Am 12. August 1945 wurden die siebzig Gefangenen von Mondorf nach Nürnberg transportiert, entweder als Angeklagte oder als Zeugen. Albert SPEER befand sich nicht mehr unter ihnen. Es war den anderen Gefangenen aufgefallen, dass er, der anfangs noch klar seinen Mann stand, anscheinend mit den Alliierten gemeinsame Sache gemacht hatte, denn er war allein aus Mondorf abtransportiert worden.

Nun begannen die hässlichen Formalitäten – mit einer als Fiktion verkleideten Farce. Am 12. August, um vier Uhr nachmittags, nahmen die Amerikaner GÖRING im ‚Ansbach PW Processing and Discharge Camp‘ (Ansbacher Lager zur Durchschleusung und Entlassung von Kriegsgefangenen), dem Nürnberger Gerichtshaus, unter der Anklage des Verdachts auf Kriegsverbrechen fest. Die Anweisung dazu kam von JACKSONS Büro. Ebenso wie Feldmarschall KEITEL und andere, die am selben Tag vom Second Lieutenant Martin M. LEWKOWICZ verhaftet wurden, waren GÖRING und die anderen Militärgefangenen zunächst – wenigstens auf dem Papier – aus der Wehrmacht ‚entlassen‘ worden. Die ‚Entlassung‘ war eine rechtswidrige Posse, die den Zweck verfolgte, die Gefangenen des Schutzes zu berauben, den ihnen die Genfer Konvention verlieh, um sie dann gerichtlich verfolgen und hängen zu können.²⁵⁴ Als Erhard MILCH ein paar Wochen später dieselbe Farce über sich ergehen lassen musste, belehrte er die Amerikaner unerschrocken: «Ihr habt mich nicht ernannt, und ihr könnt mich auch nicht entlassen.» In Deutschland wie auch anderswo bleibt ein Feldmarschall formell sein ganzes Leben lang aktiver Soldat.

JACKSONS brennende Sorge bestand zu diesem Zeitpunkt darin, ob die Anklage genug zulässiges Beweismaterial sammeln konnte, um die Beschuldigungen zu stützen, die während des gesamten Krieges pausenlos gegen die Nationalsozialisten erhoben worden waren.

Die Londoner Konferenz befand sich inzwischen in einer Phase, in der die anhängigen Fragen von vielen Subkomitees in langweiligen Debatten erörtert wurden. Die Juristen hatten entschieden, dass München mangels genügend intakter Gebäude nicht der richtige Ort für den Prozess sei, und JACKSON hielt nach einer Alternative Ausschau («Nürnberg wahrscheinlich»). So flog er mit seiner Mannschaft am 7. Juli 1945 nach Deutschland und landete auf einem bombenkraterbedeckten Flugplatz in Wiesbaden.²⁵⁵ Die Flugzeughallen waren nur noch feuergeschwärzte Skelette.

Zerstörte Waffen, Tanks und Jeeps sowie die ausgebrannten Wracks abgestürzter Flugzeuge übersäten immer noch das Feld. General DONOVANS OSS hatte für die Juris-

ten ein bequemes Haus beschlagnahmt und errichtete sein eigenes Hauptquartier in der Wiesbadener Henkell Sekt-Fabrik – eine treffende Wahl für die trinkfreudigen Amerikaner. (Der Chef der Sektfirma, Karl HENKELL, war am 10. Februar bei einem Bombenangriff ums Leben gekommen.)

Für JACKSON war dieser kurze Aufenthalt in Wiesbaden ein Wendepunkt in der Vorbereitungsphase des Prozesses. Der Armeejurist Oberst John H. AMEN war soeben mit einem dicken Bündel von Dokumenten aus Paris eingetroffen, das JACKSON, dem es bisher bitter an dieser Art von Beweismaterial mangelte, das Wasser im Munde zusammenlaufen liess. Unter den Urkunden befand sich die maschinengeschriebene Kopie des ersten Teils eines Dokuments, das in der Folge von Historikern pompös als ‚HossBACH-Protokoll‘ bezeichnet werden sollte. Es bezog sich auf ein am 5. November 1937 durchgeführtes Treffen zwischen HITLER, GÖRING, seinen anderen Oberbefehlshabern sowie Aussenminister Konstantin VON NEURATH, dem Vorgänger RIBBENTROPS. Hier wurden HITLERS Pläne zur Expansion nach Osteuropa beschrieben. Die späteren Überlegungen des Richters im Laufe des Prozesses lassen keinen Zweifel daran, dass auch er dieses Protokoll als eines der Schlüsseldokumente der Anklage betrachtete.

Nachdem er das Material des Obersten durchgesehen hatte, schrieb JACKSON in seinem Tagebuch: «Er hatte die Kopie des Protokolls einer Konferenz zwischen HITLER und seinen obersten Generalen im Jahre 1937 mitgebracht, in dem HITLER den gesamten Plan für Angriffskrieg und Judenausrottung darlegte.»²⁵⁶

In Wirklichkeit enthält das Dokument keinerlei Hinweise auf die Juden, doch kam es JACKSON auf den ersten Blick als Beweis für die Naziverschwörung vor, wie er ihn in seinen kühnsten Träumen nicht zu finden gewagt hatte.²⁵⁷ Eine angemessen unterrichtete Jury hätte es weniger beeindruckend gefunden.* Es lieferte keine Beweise für irgendwelche ‚Verschwörungen‘, sondern zeigte einfach, wie HITLER seine Absichten darlegte und die anderen dazu gehorsam die Hacken zusammenschlugen.

«(AMEN) besass auch die Dokumente», notierte JACKSON weiter, «in denen die deutsche Polizei auf die kommenden Ausschreitungen gegen die Juden hingewiesen und instruiert wurde, nicht dagegen einzuschreiten, und ziemlich genaue Anweisungen darüber, wie man den Ausschreitungen freien Lauf lassen sollte.» Dies war ein Hin-

* Ein Kritiker hat es prägnant wie folgt formuliert: «Dieses Dokument erwies sich als autorisierte Photokopie der auf Mikrofilm festgehaltenen Kopie einer mit Schreibmaschine kopierten, von einem Amerikaner angefertigten ‚autorisierten echten Kopie‘ einer mit Schreibmaschine kopierten, von einem Deutschen angefertigten ‚autorisierten echten Kopie‘ nichtautorisierter handgeschriebener Notizen HOSSBACHS, die fünf Tage nach einer am 5. November 1937 von HITLER geführten Diskussion aus dem Gedächtnis niedergeschrieben worden waren.»²⁵⁸

weis auf Telegramme, die während der Kristallnacht an lokale Gestapo-Büros gesandt worden waren. Auch diese Telegramme befinden sich heute in einem Archiv.²⁵⁹ JACKSON liess die Papiere dem O.S.S. aushändigen, damit es Kopien anfertigen konnte.

Das war noch nicht alles. Schon bald kam der bebrillte, wie ein Professor aussehende OSS-Chef in der Schweiz, Allen DULLES, zum Haus, in dem JACKSONS Gruppe einquartiert war. Er brachte vier ziemlich schlampig aussehende ‚Naziflüchtlinge‘ mit sich, die JACKSONS Anklage vermutlich ungemeinen Auftrieb verleihen würden. Die Amerikaner – JACKSON, DONOVAN, AMEN, DULLES und noch ein paar andere – verbrachten den Nachmittag in der Bibliothek des Hauses damit, zwei dieser Deutschen auszuquetschen, während Elsie DOUGLAS, JACKSONS Sekretärin, alles bis ins letzte Detail notierte.

Der erste Deutsche, Fabian VON SCHLABRENDORFF, war ein Jurist, der der Wehrmacht als Berater in rechtlichen Fragen zugeteilt worden war (im Nachkriegsdeutschland sollte er dann als Richter Karriere machen). SCHLABRENDORFF sagte, er habe mit eigenen Augen die Nazibefehle zur Tötung amerikanischer Fallschirmspringer gesehen. In dichterischer Ausschmückung, die von ernst zu nehmenden Geschichtsforschern heute als ganz und gar unglaubwürdig abgelehnt wird, behauptete SCHLABRENDORFF auch, er habe im Frühling 1943 eine Bombe in Gestalt einer viereckigen Cointreau-Flasche (in späteren Versionen dichtete er diese zur – runden – Brandyflasche um) in einer Aktentasche in HITLERS Flugzeug geschmuggelt. Die Bombe war aber nicht explodiert, und «unter Lebensgefahr» war er zurückgekehrt, um sie wieder aus dem Flugzeug zu holen. Die leichtgläubigen amerikanischen Ankläger krochen dem Burschen auf den Leim – schliesslich war er ein Jurist! –, und SCHLABRENDORFF verlieh seiner überströmenden Dankbarkeit für DULLES Ausdruck, der ihn im Januar 1945, als er um sein Leben floh, gerettet hatte.²⁶⁰

Die zweite Kreatur gefiel den Amerikanern genauso gut. Der Mann hiess Hans Bernd GISEVIUS und war ein Beamter der Abwehr, also des deutschen Geheimdienstes, gewesen. Bis vor wenigen Wochen hatte seine Schwester als Gefangene der Nationalsozialisten in Dachau gesessen, wofür sie sich bei ihrem verräterischen Bruder bedanken konnte. Einige Monate später sollte Allen DULLES in einem Brief an JACKSON bündig darstellen, wie nützlich GISEVIUS für die Alliierten vom Zeitpunkt ihres ersten Treffens in Zürich im Januar 1943 an gewesen war. «Persönlich hege ich nicht den leisesten Zweifel daran», schrieb DULLES, «dass er ein waschechter Antinazi ist, der ausserordentliche Risiken einging, um zur Niederlage der Nazis beizutragen.» Hier in Wiesbaden erfuhr JACKSON, dass GISEVIUS in antinazistischen Bewegungen aktiv gewesen war und nach dem Sturz HITLERS ‚Säuberungsminister‘ in einer neuen Regierung werden sollte. ‚Säuberungsminister‘ war ein Amt, das so richtig europäisch tönte, aber JACKSON vertraute seinem Tagebuch an, mit einer möglichen Ausnahme seien diese

beiden Männer die einzigen Verschwörer gegen HITLER, welche die auf das missglückte Attentat im Führerhauptquartier am 20. Juli 1944 folgenden Säuberungen überlebt hätten. (Natürlich tauchten in den folgenden Jahren noch viele weitere ‚Überlebende der Verschwörung‘ aus der Versenkung auf.)²⁶¹

GISEVIUS hatte während der verheerenden letzten beiden Kriegsjahre unentgeltlich als ‚Agent 512‘ für den US-Geheimdienst gewirkt und sich als einer der wertvollsten deutschen Verräter erwiesen. «GISEVIUS», schrieb DULLES in einer Notiz, «lieferte mir anderthalb Jahre lang – vom Januar 1943 bis zum Juli 1944 – häufig Berichte über die Entwicklung der Antinazibewegung. Durch ihn stand ich in Verbindung mit dem Verschwörerkreis, dem unter anderem folgende Männer angehörten: General (Ludwig) BECK, (Carl) GOERDELER, (Helmuth Graf James) VON MOLTKE, General (Hans) OSTER, (Hans Adam) VON TROTT und andere. Einige Tage vor dem 20. Juli 1944 wurde ich von GISEVIUS über die kommenden Ereignisse unterrichtet und erfuhr Einzelheiten über jene, die in die Verschwörung zum Sturz HITLERS verwickelt waren.»²⁶² GISEVIUS war nach Berlin zurückgekehrt, um die Ernte der Juliverschwörung einzufahren; nach deren Scheitern verhielt er sich sechs Monate lang ruhig, ehe ihm DULLES Papiere zuschmuggelte, die es ihm ermöglichten, im Januar 1945 in die Schweiz zu flüchten.

DULLES' schriftliches Zeugnis enthüllte das ganze Ausmass des Verrats, den sich dieser Deutsche hatte zuschulden kommen lassen: «Im Februar 1943 informierte mich GISEVIUS, dass die Deutschen den Geheimcode der US-Gesandtschaft in Bern dechiffriert hatten, was es mir ermöglichte, die Gesandtschaft zu warnen und eine gefährliche Lücke rechtzeitig zu schliessen.» Schon sehr früh hatte GISEVIUS DULLES ferner Informationen über die Geschosse geliefert, die später als V-1 und V-2 bekannt werden sollten, und er half ihm, Peenemünde an der Ostsee als Standort der deutschen Raketenforschung zu identifizieren.²⁶³

Im Frühling 1946 wollte der OSS-, Agent 512' vor dem Kriegsverbrechertribunal als Zeuge antreten. Bemerkenswerterweise hatte er beim Kreuzverhör die Stirn zu leugnen, dass er je für den Geheimdienst einer fremden Macht tätig gewesen war. DULLES schwärmte für diese Verräter, JACKSON offenbar weniger, denn in einem Privatbrief äusserte er sich in beinahe ablehnendem Ton über sie.²⁶⁴

Das Ganze kam JACKSON allmählich «so gross, so unübersichtlich und so komplex» vor, dass er sich fragte, ob es je möglich sein werde, das Gestrüpp zu entwirren.²⁶⁵ Nach dem Abendessen befragten sie die beiden anderen Männer, die DULLES mitgebracht hatte, einen von den Nationalsozialisten eingesperrten lutheranischen Pfarrer und einen Beamten des deutschen Aussenministeriums, der DULLES während Jahren geheime Dokumente in die Schweiz zugespielt hatte.

Der zweite dieser beiden Herren, dem DULLES den Codenamen ‚George WOOD‘ gegeben hatte, war aller Wahrscheinlichkeit nach Fritz KOLBE, ehemaliger Sonderreferent des Botschafters Karl RITTER, des Verbindungsoffiziers RIBBENTROPS zum Oberkommando der Wehrmacht. Dieser Agent behauptete, er sei ein Mitglied der bekannten Untergrundorganisation ‚Schwarze Kapelle‘ gewesen. In einem Bericht an Präsident TRUMAN sollte DONOVAN später schreiben, DULLES habe im August 1943 erstmals Kontakt mit ‚George Wood‘ geknüpft. «Während eines Zeitraums von 18 Monaten erhielt das OSS über 1'600 echte Texte geheimer und streng geheimer Botschaften, die zwischen dem (deutschen) Aussenministerium und deutschen diplomatischen Missionen in zwanzig Ländern ausgetauscht worden waren.» Der britische Geheimdienst hatte diese Texte als «die wichtigste Nachrichtenquelle des Krieges» eingestuft.²⁶⁶ WOODS Verrat hatte sich natürlich deshalb als unschätzbar erwiesen, weil er es den Briten ermöglichte, die diplomatischen Codes Deutschlands zu knacken.

Nachdem er diese Informationsflut halbwegs verdaut hatte, ging JACKSON in seinem Wiesbadener Quartier – einem ganz von Ruinen umgebenen Gebäude – glücklicher zu Bett, als er am Morgen aufgestanden war. Während der Nacht hörte er gelegentlich das Rattern von Schüssen, aber es störte ihn weniger als seine Sekretärin Elsie. Offensichtlich hatte bereits eine Art Säuberung begonnen.²⁶⁷

Am folgenden Tag traf sich JACKSON mit dem US-Militärgouverneur General Lucius D. CLAY. Dieser riet ihm, falls die Prozesse in Berlin stattfinden sollten, möge dies wenigstens im amerikanischen Sektor der Stadt geschehen, da die Russen in ihrer gegenwärtigen bissigen Stimmung eher hinderlich als behilflich sein würden. Für den Fall, dass JACKSON hingegen den Schauplatz der Verfahren frei wählen könne, empfahl ihm CLAY, sich stattdessen für Nürnberg zu entscheiden, denn diese Stadt lag in der US-Besatzungszone Deutschlands. CLAYS langjähriger politischer Berater Robert MURPHY zog Nürnberg ebenfalls vor.

MURPHY teilte JACKSON mit, die Amerikaner hätten soeben 450 Tonnen Dokumente des deutschen Aussenministeriums an die Briten übergeben, da das OSS nicht über hinreichende Möglichkeiten verfügte, diese Papierflut auf Mikrofilm festzuhalten. JACKSON ärgerte sich darüber, schien es ihm doch, als habe er vorrangigen Anspruch darauf, da er beim Prozess die Originale als Beweismaterial benötigte. Unter den Dokumenten, die ein Oberst R.C. THOMPSON vom britischen CIOS* nach England mitnahm, befanden sich einige, welche politisches Dynamit enthielten – die auf Mikrofilm aufgenommenen Papiere Carl VON LOESCHS vom Stab RIBBENTROP, welche THOMPSON

* Combined Intelligence Objectives Sub-Committee of the Foreign Office.

und LOESCH gemeinsam aus einem Haus in Schöneberg in der Sowjetzone entwendet hatten. Auf diesen Filmen befanden sich sämtliche noch erhaltenen Dokumente über HITLERS Unterhandlungen mit MUSSOLINI, FRANCO, LAVAL und anderen ausländischen Staatsmännern (und nebenbei noch die einzige erhaltene Kopie des RIBBENTROP-MOLOTOW-Pakts vom August 1939.)²⁶⁸ *

Ein vom 15. Juni stammendes Telegramm von Jefferson CAFFREY, dem US-Botschafter in Paris, ans Außenministerium zeigt, dass es die Briten bis zu jenem Tag versäumt hatten, den US-Behörden in Deutschland Kopien dieser Mikrofilme zuzustellen. MURPHY hatte vernommen, dass der britische Botschafter in Washington, Lord HALIFAX, von London instruiert worden war, er möge Druck auf die Amerikaner ausüben, damit diese nicht auf eine Rückgabe drängten – anscheinend fanden sich in diesen NS-Dokumenten peinliche Dinge, welche die Briten möglichst nicht publik gemacht sehen wollten. Unter den von den Briten übernommenen und nie zurückgegebenen Dokumenten befanden sich die Niederschriften des Dolmetschers Paul SCHMIDT über HITLERS Treffen mit führenden Mitgliedern der britischen Aristokratie.²⁶⁹

Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Russen sah MURPHY schwarz. Er sagte, er habe sie nach Martin BORMANN gefragt, der auf JACKSONS Kriegsverbrecherliste stand, worauf die Russen nur mit den Schultern gezuckt und erklärt hätten, sie wüssten nicht, wo sich der Reichsleiter aufhalte. Sie waren mit ganz anderen Dingen beschäftigt. Bei einer Rundfahrt durch Berlin, so sagte MURPHY, habe er nicht einen einzigen männlichen Arbeiter zwischen achtzehn und fünfzig gesehen: Ganz offensichtlich seien sie alle als Sklavenarbeiter verschleppt worden. Er teilte JACKSON privat mit, die sowjetische Machtzentralisierung sei nur ein Alibi dafür, nichts zu tun. Wenn ein russischer Beamter wirklich etwas tun wollte, dann fand er auch die Möglichkeit dazu; wollte er hingegen nichts tun, verschanzte er sich hinter dem Vorwand, es sei ihm unmöglich, die Genehmigung aus Moskau zu erhalten.²⁷⁰

Da der US-Armee daran gelegen war, dass die Amerikaner auch weiterhin die erste Geige spielten, hatte sie JACKSON ein eigenes C-47 Transportflugzeug samt Besatzung zur Verfügung gestellt.

Er benutzte es, um seine Mannschaft am selben Nachmittag rasch nach Nürnberg zu fliegen, wo sie das Gerichtsgebäude und das Gefängnis inspizierten. Es war sein erster Besuch in dieser Stadt. Über 85 Prozent der Gebäude waren von alliierten Bombern beschädigt worden – die übelsten Zerstörungen, die JACKSON bisher zu Gesicht

* Der Verfasser stellte eine Kopie dieses Mikrofilms im Januar 1989 dem sowjetischen Historiker Lew BESYMENSKI zur Verfügung, der sie nach Moskau mitnahm. Dort wurde sie Michail GORBATSCHOWS Politbüro feierlich als Beweis dafür vorgelegt, dass es einen solchen Pakt mit einem aggressiven geheimen Zusatzprotokoll gegeben hatte.

bekommen hatte. Es gab wenige Leute auf den Strassen, und überall hingen ein widerwärtiger Geruch des Todes und der Gestank verrottenden Fleisches über den Ruinen.

Sie kämpften sich durch die Trümmerhaufen zu der Stelle durch, wo der freudlose, von steinernen Mauern umgebene Justizpalast immer noch dastand. Dieses Gebäude hatte Militärgouverneur General CLAY für den Prozess vorgeschlagen. Es wies keine Fenster und nur noch Bruchstücke eines Dachs auf; seine graue, steinerne Fassade war von Kugeln und Bombensplittern gezeichnet. Im Innern war die Bibliothek mit den roten Teppichen ohne fließendes Wasser und in erbärmlichem Zustand; im Gerichtssaal im dritten Stockwerk hatte man ein Bierfass auf die Richterbank gestellt. Aber der Gerichtssaal konnte 600 Personen fassen, und JACKSON hörte, das angrenzende Gefängnis biete Raum für 1'200 Häftlinge. So gab er grünes Licht, und die Armee begann mit den erforderlichen Ausbesserungsarbeiten.²⁷¹

Robert H. JACKSON flog nach London zurück. Während die Anklage, an der die Armeejuristen und die OSS-Offiziere im Moment bastelten, solider aussah, als er zu hoffen gewagt hatte, waren es während der nächsten zwei Wochen abermals die Russen, welche den Prozessvorbereitungen alle möglichen Steine in den Weg legten. «Ihr ganzer Hintergrund ist so verschieden», äusserte sich JACKSON in einem Privatbrief. Die Russen wollten immer noch, dass der Prozess in Berlin stattfinden sollte, aber nun, nachdem er Nürnberg gesehen hatte, war JACKSON nicht mehr bereit, darauf einzugehen. Er spielte seine Trumpfkarte – das ihm dauernd zur Verfügung gestellte US-Transportflugzeug – aus und lud die russische, die französische und die britische Delegation ein, von London nach Nürnberg zu fliegen, um sich das Gerichtsgebäude am kommenden Wochenende näher anzusehen. «So steht uns ein Wochenende inmitten unglaublicher Zerstörung und Verödung bevor», schrieb er an seine Gattin Irene.²⁷²

Die Russen lehnten seine Einladung nach Rückfrage bei der Zentrale in Moskau höflich, aber bestimmt ab. So flog der ganze JACKSON-Zirkus am Samstag, dem 21. Juli, eben ohne sie nach Nürnberg. Dafür befanden sich mehrere britische Juristen an Bord, darunter Generalstaatsanwalt Sir David MAXWELL-FYFE, G. D. ROBERTS, KC, sowie Lord BRIGDEMAN. Auch Professor André GROS und der französische Ankläger Richter Robert FALCO, ein kleinwüchsiger gallischer Richter beim Kassationsgericht, dem obersten Tribunal seines Landes. FALCO war ungeheuer charmant, schlau und geduldig. Unter JACKSONS Begleitern befanden sich ALDERMAN, SHEA, BERNAYS und DEAN. AUS den Memoiren von MAXWELL-FYFE ist ersichtlich, dass er sich erst jetzt bewusstwurde, wie sehr die deutsche Zivilbevölkerung unter den alliierten Bombentepichen gelitten hatte, obgleich er während des Prozesses kein einziges Mal auf die Bedeutung dieser Tragödie hinwies. General CLAY warnte die Besucher, unter den

Trümmern seien noch so viele Leichen begraben, dass er befürchte, die Wasserversorgung der Stadt sei verseucht.²⁷³

Nach einem köstlichen Mittagessen in der Offizierskantine im zur Hälfte wieder aufgebauten Nürnberger ‚Grand Hotel‘ toastete JACKSON den britischen und französischen Gästen zu und erklärte mit pathosschwangerer Stimme, hier in Nürnberg, wo HITLER die Demokratie als dekadent erklärt habe, seien Demokratien nun an der Macht, und hier, wo die Nazis gesagt hätten, es brauche kein Gesetz mehr, würden die Sieger die Herrschaft des Gesetzes wiederherstellen. Im Grunde seines Herzens war JACKSON immer noch ein Winkeladvokat, und Sprüche wie diese sind Amerikanern stets flott über die Lippen gegangen.

Jedermann war sich nun darüber einig, dass dieses Gerichtsgebäude genau der rechte Ort für den Prozess des Jahrhunderts sei. Am Nachmittag zeigte man der Delegation das Eberhard-FABER-Schloss, Heim des Bleistiftkönigs, das die Armee als ihre zukünftige Unterkunft vorgesehen hatte. JACKSON legte sofort sein Veto gegen diese Verwendung des Gebäudes mit seinen riesigen Esszimmern und höhlenartigen Schlafzimmern ein.²⁷⁴ Stattdessen sollte es dem Pressecorps zur Verfügung gestellt werden, da diese Leute weniger empfindlich waren. In der halbzerstörten Oper hörten sich JACKSON und seine Gruppe am Abend BEETHOVENS Fünfte, gespielt von einem deutschen Orchester, an – wenn es dem Spiel der Musiker an Inbrunst mangelte, philosophierte er, dann vermutlich, weil sich das Publikum ausschliesslich aus den Reihen des Feindes rekrutierte, der ihre schöne und alte Stadt in Trümmer gelegt hatte.²⁷⁵

Die Verhandlungen in London waren noch tiefer in die Sackgasse geraten. Man führte nun einen Kleinkrieg um Kleingedrucktes – die eigentliche Definition des Wortes ‚Kriegsverbrechen‘. Dies war kaum überraschend, waren doch alle Teilnehmer Richter oder Advokaten.

JACKSON verlor mit vielen von ihnen allmählich die Geduld. «Die Diskussionen waren steril», schrieb er, als er sich zu einer Reise nach Berlin rüstete. «Eines Tages sagte ich, man mache keinerlei Fortschritte, und jede Seite solle auf eigene Faust vorwärts machen und die in ihrer Gewalt befindlichen Kriminellen aburteilen. An einem anderen Tag meinte ich, ich werde meiner Regierung raten, sich von der ganzen Sache zurückzuziehen, die Gefangenen den europäischen Alliierten auszuliefern und die Durchführung der Prozesse diesen zu überlassen, und erst gestern erwähnte ich, eine andere Vorgehensweise bestehe darin, den Fall zwecks politischer Entscheidung (an den Kontrollrat) nach Berlin zu überweisen.» Mit dem letzten Ausdruck meinte er natürlich die oft geforderte summarische Liquidierung der Gefangenen. So wenig Fortschritte wurden erzielt, dass er seinen Sohn und Francis SHEA nach Washington zurückschickte und ALDERMAN sowie BERNAYS nach Paris beorderte, wo sie nach Dokumenten Ausschau halten sollten.²⁷⁶

Die Dreimächtegipfelkonferenz, die den Zweiten Weltkrieg formell beenden sollte, hatte soeben in Potsdam ausserhalb von Berlin begonnen.²⁷⁷

Am 26. Juli landete JACKSONS Vorhut nach einem vierstündigen Flug in Berlin. «Wir fuhren durch ein Potsdam, auf dem Totengeruch lag», beschrieb er die Fahrt. Selbst jetzt noch schien dieser Geruch in Deutschland allgegenwärtig. Als Verkehrskontrolleusen waltende Russinnen winkten sie barsch durch, als JACKSONS Konvoi auf das ‚Weisse Haus‘ im Berliner Vorort Babelsberg zusteuerte, wo Harry TRUMAN und sein neuer Aussenminister Jimmy BYRNES, ein ehemaliger Richter, untergebracht waren. Im Garten spielte ein kleines Orchester schauderhafte Katzenmusik. Aus Grossbritannien war die Nachricht eingetroffen, dass Winston CHURCHILLS Konservative Partei die Wahlen verloren und die Labourpartei einen erdrutschartigen Sieg und damit die Macht errungen hatte.

Mit den russischen Verbündeten liefen die Dinge immer schwerfälliger. BYRNES berichtete JACKSON von den Problemen, denen sich die Alliierten bereits jetzt gegenübersehen. Die Sowjets führten sich in Osteuropa derart auf, fügte er hinzu, dass man nicht länger Seite an Seite mit den Russen über Deutsche zu Gericht sitzen und diese wegen Vergehen wie der Plünderung der Reichtümer eines eroberten Landes aburteilen könne. Ebenso wenig hielt BYRNES von JACKSONS frommen Bemühungen, mit juristischen Mitteln die Frage zu lösen, wer den Krieg begonnen habe.²⁷⁸

Am folgenden Tag versuchte JACKSON, zum Kern der Frage vorzustossen. Er fuhr mit seinem Team dreissig Kilometer weit bis ins Zentrum von Berlin. Die Hauptstadt bestand nur noch aus formlosen Schutthaufen, den stinkenden Überresten früherer Paläste, Museen, Kirchen und Wohnhäusern, unter denen immer noch Tausende von Leichen begraben waren. Wie zuvor MURPHY, stellte auch er fest, dass keine jungen Männer auf den Strassen zu sein schienen. Überall sah man Frauenbrigaden in den Ruinen schufteten wie die Ameisen in einem Ameisenhaufen, den Schutt wegräumen, hämmern, Back- und Ziegelsteine säubern, in endlosen Menschenketten Eimer mit Ziegeln weiterreichen. «Auf den Strassen befanden sich Kolonnen von dumpf dreinschauenden Menschen», schilderte der Richter seine Eindrücke, «von denen die meisten ihr Hab und Gut mit sich trugen, die einen in dieser Richtung, die anderen in jener». Es gab auch pferdegezogene Fahrzeuge, doch ein Oberst wies ihn darauf hin, dass fast auf jedem als Kutscher ein Russe sass. Die systematische Ausplünderung des Landes nahm unvermindert seinen Fortgang.

HITLERS Reichskanzlei war immer noch ein wundervolles Gebäude, und obgleich die lange Halle JACKSON weder besonders hoch noch besonders breit erschien, bewirkte das Bauwerk selbst noch in seinem jetzigen, heruntergekommenen Zustand, dass sich JACKSON sehr unbedeutend vorkam. Dies also war das Werk Albert SPEERS, der nun in Versailles von alliierten Experten des Langen und Breiten ausgefragt wur-

de. Ein grosser Teil der Reichskanzlei befand sich immer noch in dem unordentlichen Zustand, in dem HITLERS Personal sie verlassen hatte. «Die Russen haben die Papiere offenbar nicht sehr gründlich untersucht», bemerkte JACKSON und wünschte, er könne Deutsch lesen. «HITLERS umgekipptes Pult befand sich in seinem Zimmer. Fräulein (Caroline) FITE (vom Aussenministerium) las eine Anzahl von Originalbriefen an GÖRING auf, und ich sammelte ein paar Dokumente ein, die vielleicht wichtig sind und vielleicht auch nicht. Der Fussboden war mit Abfall und viel Filmmaterial übersät.»

Er dachte sich, wenn die Russen hier, inmitten der Hochburg des verruchten HITLER-Regimes, keine bessere Arbeit beim Sammeln von Beweisen geleistet hätten, könne man beim Prozess wirklich nicht viel von ihnen erwarten.²⁷⁹

Ausserhalb Berlins, in Potsdam, unternahmen die Grossen Drei – STALIN, TRUMAN und jetzt der neue Premierminister Clement ATTLEE als Vertreter der Briten – bis zum letzten Julitag 1945 keinen ernsthaften Versuch, das Thema der feindlichen Kriegsverbrecher aufs Tapet zu bringen. Auch in diesem Fall verfügen wir über eine präzise Niederschrift dessen, was gesagt wurde.

«Das nächste Thema», kündigte Präsident TRUMAN an, «betrifft die Kriegsverbrecher.»

MOLOTOW sagte: «Die sowjetische Delegation stimmt der Annahme des britischen Entwurfs zu, mit einer Abänderung. Diese sollte im letzten Satz nach dem Ausdruck ‚Kriegsverbrecher‘ zu stehen kommen. Wir wünschen, dass spezifische Namen hinzugefügt werden, zum Beispiel GÖRING, HESS, ROSENBERG, RIBBENTROP etc.»

«Es ist unweise», warf ATTLEE ein, «Namen zu nennen.»

STALIN erklärte: «Wir schlagen lediglich vor, dass Leute wie GÖRING und RIBBENTROP vor Gericht gestellt werden. Wenn wir da nichts tun, wirft dies einen Schatten auf unser Prestige. Wenn wir gewisse Personen als Beispiele nennen, so heisst dies nicht, dass wir andere ungeschoren lassen. Es stellt keine Beeinträchtigung der Arbeit der Anklage dar. Es wird politisch hilfreich sein.»

BYRNES war auch der Ansicht, es sei unklug, Namen zu nennen. «Jedes Land hat seinen Lieblingsverbrecher. Es wird schwierig sein, jedem Land zu erklären, warum sein Lieblingsverbrecher nicht auf der Liste steht.»

Der britische Aussenminister Ernest BEVIN warf ein: «Es besteht einiger Zweifel daran, ob HITLER lebt. Sein Name steht nicht auf der Liste.»

«Aber er befindet sich nicht in unseren Händen», sagte STALIN und wusste, dass er log.

«Ich bin völlig einverstanden damit, dass HITLER gehängt werden sollte.»

BYRNES sagte ihnen, er habe an diesem Nachmittag in London mit Richter JACKSON gesprochen. «Er drückte seine Hoffnung aus, dass sein Komitee heute nachmittag oder morgen früh zu einer Übereinkunft gelangen möge.»²⁸⁰

Nach seiner Rückkehr nach London diskutierte JACKSON mit Sir Thomas BARNES darüber, welche Änderungen nun, nach dem Wahlsieg der Labourpartei, in der Strate-

gie der britischen Anklage wohl erfolgen würden. Der neue Lordkanzler war Sir William JEWITT, ein Mann mit bedeutend tieferem juristischem Verständnis als Sir John SIMON. Nach JACKSONS Beobachtungen hielten die Briten an einer formaljuristischen Konzeption fest und stritten immer noch über Definitionen. Die Amerikaner hingegen hatten mehr das Ziel des Prozesses im Auge und bereiteten einen Film vor, der die amerikanische Öffentlichkeit über den Hintergrund der Prozesse aufklären sollte. JACKSON fand den Film scheusslich; er zeigte eine besonders grausam verlaufene Hinrichtung durch Erhängen, die seiner Ansicht nach sogleich weggeschnitten gehörte. Jedermann konnte sich wohl vorstellen, dass der Tod durch Erhängen nicht sonderlich angenehm war, aber das brauchte man ja nicht überall herumzuposaunen.

Am letzten Julitag des Jahres 1945 ass der weithin anerkannte Zionistenführer Dr. Chaim WEIZMANN mit Robert JACKSON im Dorchester Hotel zu Mittag und plädierte wie vor ihm schon andere führende Zionisten für das Sonderrecht der Juden, ihren Fall beim Prozess vorzubringen, da sie ihrer eigenen Auffassung nach das einzige Volk waren, dem gegenüber eine Politik der systematischen Ausrottung betrieben worden war. JACKSON sprach sich «ziemlich deutlich» gegen die Vorstellung aus, WEIZMANN selbst könne als Vertreter der Anklägerseite auftreten.²⁸¹

JACKSONS Einstellung den Juden gegenüber war doppeldeutig. Obgleich seine Privataufzeichnungen keine Spur jenes Antisemitismus erkennen lassen, der in New England sehr verbreitet und unter Menschen seiner gesellschaftlichen Schicht zu jener Zeit modisch war, wollte er auch nicht, dass sich die Juden in ‚seinen‘ Prozess einmischten. Es schien ihm, in seiner Anklägergruppe gebe es ohnehin schon zuviele Juden. In Wahrheit hatte er selbst bei der Auswahl seines Stabes eine eher überraschende Leitlinie festgelegt, indem er bewusst auf die Ernennung von Juden verzichtete. JACKSON kam aus einem Land, wo bereits damals ein grosser Teil der im Rechtswesen Beschäftigten aus Juden bestand (in den kommenden Jahrzehnten sollte sich deren Anteil noch vervielfachen), und war sich des Risikos, das er einging, sehr wohl bewusst, wie er in seinen intimsten Nachkriegserinnerungen festhielt: «Ich habe über die Zusammensetzung meines Stabes viel Streit und Schwierigkeiten gehabt, vor allem mit den Juden und den jüdischen Politikern.» Immer, wenn sie einzeln oder in Komitees bei ihm vorsprachen, um führende Rollen bei der Anklage zu fordern, musste man sie darüber belehren, welchen Schaden sie damit anrichteten. «Wir stellen die Nazis nicht vor Gericht, weil sie Juden getötet haben, sondern weil sie Männer und Frauen getötet haben» – also wegen des Mordes an Unschuldigen.²⁸² Er legte allergrössten Wert darauf, dass der Prozess nicht als Racheakt gedeutet werden sollte.

Damit man ihm nicht vorwerfen konnte, er habe die Juden völlig links liegenlassen oder sei gar ein Judenfeind, gab er schliesslich nach und wählte einen Juden, Dr. Ro-

bert KEMPNER, als Vertreter der Anklage beim Prozess. KEMPNER war ein früherer Jurist im preussischen Innenministerium, der während des Dritten Reichs ausgewandert war.

Er hatte Glück gehabt, schrieb ein anderes Mitglied der US-Anklägermannschaft, dass es ihm gelungen war, Deutschland zu verlassen. «KEMPNER ist der einzige Ankläger, der als Deutscher geboren wurde», meinte der Mann. «Natürlich sind zahlreiche Angehörige des Stabs Ex-Deutsche; einige haben in Nürnberg und Umgebung sogar Verwandte.»²⁸³ KEMPNERs Arbeit war unbedeutend. Doch die Anwesenheit dieses Deutschen in US-Uniform, der, um Anthony EDEN nochmals zu zitieren, zu jenen gehörte, «die ihre Herkunft in einem Bad des Hasses abwaschen möchten», sorgte für mancherlei Reibereien in JACKSONS Mannschaft. JACKSONS Sohn unterrichtete seinen Vater einmal privat darüber, dass sie KEMPNER mehr als «Witzfigur» betrachteten. JACKSON stellte sich loyal hinter KEMPNER, behielt ihn bis zum Schluss in seiner Gruppe – und sollte dies schwer bereuen.²⁸⁴

Es überrascht kaum, dass Robert Max Wasili KEMPNER, geboren am 17. Oktober 1899 in Freiburg, ein durch und durch verbitterter und widerwärtiger Geselle war. Trotz seiner jüdischen Herkunft hatte er von 1928 bis 1933 im preussischen Innenministerium gearbeitet, so dass an seinen intellektuellen Fähigkeiten kein Zweifel bestehen konnte.²⁸⁵ 1935 war er nach gewissen unangenehmen Erfahrungen mit den Nationalsozialisten aus Deutschland emigriert und war Professor an der University of Pennsylvania geworden. Er hegte einen unauslöschlichen Hass auf GÖRING, den er persönlich für seine Ausschaltung aus dem preussischen Staatsdienst verantwortlich machte. Am 10. Mai 1945 hatte er dem Pentagon geschrieben und Vorschläge unterbreitet, wie man GÖRING einen Strick drehen könne, besonders im Hinblick auf die vielen «ihm persönlich zugetragenen» Fälle, bei denen die preussische Polizei Menschen «getötet und gefoltert» hatte. Da seine jüdische Ader in ihm regelmäßig die Oberhand gewann, habe KEMPNER vorgeschlagen, man solle GÖRING in die USA bringen, um ihn über seine Morphiumsucht zu befragen, über Emmys «ehemalige intime Beziehungen mit einem jüdischen Mann vom Theater» und über Hermanns «Beziehung mit dem verstorbenen österreichisch-jüdischen Grundbesitzer Baron Hermann VON EPESTEIN».²⁸⁶

Nun kehrte KEMPNER 1945 in der Uniform der US-Armee nach Nürnberg zurück. Er hatte Rache geschworen, Rache um jeden Preis. Dabei warf er die strikte Ethik über Bord, in der er in Weimar-Deutschland erzogen worden war. Bei der Vorbereitung des Beweismaterials für die Anklägerseite griff er häufig zu Drohungen und Erpressungen, um Zeugen zum Widerruf oder Rückzug lästiger Aussagen zu nötigen. Dr. Friedrich GAUS, RIBBENTROPS Rechtsberater, war ein Zeuge, der urplötzlich von ‚Gedächtnisverlust‘ befallen wurde, als es um den RIBBENTROP-MoLOTOW-Pakt ging,

dessen Unterzeichnung in Moskau er mit eigenen Augen miterlebt hatte.²⁸⁷ Später bezeugte GAUS, dass KEMPNER ihm mit der Auslieferung an die Russen gedroht hatte. In den Dossiers befindet sich auch ein Memorandum von Oberst Telford TAYLOR, in dem dieser KEMPNER warnte, er dürfe Gefangenen beim Verhör keine vorzeitige Entlassung versprechen, um ihnen Aussagen zu entlocken.²⁸⁸

KEMPNERs Verhalten bei der Beschaffung von Beweismaterial war höchst fragwürdig. Er sollte später in Dossiers des deutschen Aussenministeriums die originale «16. Ausfertigung» des Wannsee-Protokolls aufstöbern und ihm einen völlig unverdienten Ruf als Schlüsseldokument für die ‚Endlösung der Judenfrage‘ verschaffen – trotz des ganzen Aufsehens, das man darum gemacht hat, enthält das Dokument keinen ausdrücklichen Hinweis auf die Tötung von Juden. Mysteriöserweise begann dann noch eine zweite, angeblich gleichfalls originale «16. Ausfertigung» mit dem Stempel ‚Geheime Kommandosache‘! zu zirkulieren, deren Existenz natürlich Zweifel auf die Echtheit der ersten wirft.²⁸⁹

Zunächst einmal verwendete das RSHA, jene Behörde, die das Dokument ausgestellt hatte, auf seinen Urkunden den zivilen Stempel ‚Geheime Reichssache‘, und dann sind die in diesem Dokument auftretenden Zahlen widersprüchlich und stehen in keinem Zusammenhang mit der Wirklichkeit.²⁹⁰ Schliesslich darf man wohl annehmen, dass dem RSHA wenigstens eine Schreibmaschine mit den speziellen SS-Runen zur Verfügung stand, die von allen anderen SS-Ämtern verwendet wurden.*

Es gibt weitere Beweise für die betrügerischen Kniffe, derer sich KEMPNERs Amt bei seiner Sammlung von Dokumenten über die ‚Endlösung‘ bediente. Die Nürnberger Dokumentenexperten legten routinemässig ‚staff evidence analysis sheets‘ (Blätter zur Analyse des Beweismaterials seitens des Stabs) über die ihnen in die Hände geratenen Dokumente vor, worin sie angaben, wo die Dokumente gefunden worden waren und welche Personen darin erwähnt oder dadurch belastet wurden. Das Blatt zum Dokument 4055-PS, eine Photokopie von Teilen der Dossiers des deutschen Innenministeriums über die ‚Endlösung‘, beweist, dass diese Photokopie vier wichtige Bestandteile bezüglich der Diskussion über die Definition von Juden enthielt. Eines dieser vier Dokumente – es stammte aus dem Frühjahr 1942 – belegte folgenden Sachverhalt: Staatssekretär Franz SCHLEGELBERGER hatte seinen Stab im Justizministerium darüber unterrichtet, dass Dr. LAMMERS, Chef der Reichskanzlei, ihn angerufen hatte, um ihm mitzuteilen, der Führer, Adolf HITLER, habe «wiederholt» befohlen, die Lösung der Judenfrage «bis nach dem Krieg» zu verschieben. Dies passte KEMPNER ganz und gar

* Als ihn der Berliner Bürgermeister Dr. Eberhard DIEPGEN im November 1987, als das Haus am Wannsee formell als Gedenkstätte eingerichtet wurde, um eine Erklärung dieser Diskrepanzen bat, weigerte sich KEMPNER zu antworten.

nicht in den Kram, und als das Dossier ins Dokumentenzentrum zurückkehrte, war die betreffende Photokopie urplötzlich verschwunden.²⁹¹

Jahrelang war der einzige Beweis für seine Existenz die kurze Zusammenfassung im ‚staff evidence analysis sheet‘.²⁹²

Als der Verfasser des vorliegenden Buchs Dr. KEMPNER aufforderte, die Lücke zu erklären, tat er dies nicht. Vom Verfasser des vorliegenden Buches ermuntert, fand Prof. Eberhard JÄCKEL, ein deutscher Historiker, die fehlende Originalseite – immer noch im Dossier des Reichsinnenministeriums – tief im deutschen Bundesarchiv vergraben. Damit erwies JÄCKEL der revisionistischen Sache einen grossen Dienst, für den er nie gebührend belohnt worden ist.²⁹³

Ein anderer hochrangiger Nationalsozialist, Dr. Wilhelm STUCKART, sollte später einen erfolgreichen Gegenschlag gegen KEMPNER führen: Er deutete an, er verfüge über Belastungsmaterial gegen KEMPNER, ein wohlverstecktes Dokument aus der Vorkriegszeit, und zwang KEMPNER, der inzwischen bei den Nürnberger Nachfolgeprozessen auf eigene Faust Anklage erhob, in die Knie. STUCKART hatte in seiner Eigenschaft als Staatssekretär beim Innenministerium an der legendenumrankten Wannsee-Konferenz teilgenommen.

Beim ‚Wilhelmstrasse-Prozess‘ sass er auf der Anklagebank. Er prahlte seinen Mitgefangenen gegenüber, er werde «hinausspazieren» – und genau das tat er dann auch, nachdem man ihn «mit Rücksicht auf seine angeschlagene Gesundheit» just zu einer so langen Haftstrafe verurteilt hatte, die er bereits abgesessen hatte.²⁹⁴ Zwei Jahre nach dem Prozess sollte Allen DULLES JACKSON gegenüber enthüllen, dass KEMPNER, der nun für gewisse linksradikale Gruppen in Deutschland arbeitete, versuchte, verschiedenen Deutschen durch Erpressung Informationen abzugewinnen, um ihn und seinen Bruder John Foster DULLES, den Aussenminister, zu erpressen. Als Gegenleistung für eine solche ‚Zeugenaussage‘ habe KEMPNER einen gewissen Mann, dem Kriegsverbrechen vorgeworfen wurden, freigelassen, sagte Allen DULLES. Er war zu diesem Zeitpunkt Chef der neugegründeten CIA²⁹⁵

Kapitel 8

Das Londoner Abkommen

Die Alliierten hatten in Punkt VII des Potsdamer Abkommens angekündigt, sie wollten die deutschen Verbrecher «einer schnellen und sicheren Gerichtsbarkeit zuführen. Sie hoffen, dass die Verhandlungen in London zu einer schnellen Vereinbarung führen, die diesem Zwecke dient, und sie betrachten es als eine Angelegenheit von grösster Wichtigkeit, dass der Prozess gegen diese Hauptverbrecher zum frühestmöglichen Zeitpunkt beginnt».

Unter dem Vorsitz JOWITTS ging die Londoner Konferenz im Juli und August 1945 rascher voran als zuvor unter den Konservativen. Die Russen schluckten das anglo-amerikanische Programm «mit Haken, Leine und Senkgewicht», wie BARNES später privat gegenüber JACKSON bemerkte. Sir David MAXWELL-FYFE lud JACKSON ins House of Commons zu einer Feier beim Sherry ein.²⁹⁶

Es gab mehrere solche gemütliche Feiern. An einem von JOWITT am 7. August, dem Vortag der Unterzeichnung des Londoner Abkommens, spendierten Abendessen bemerkte Ernest BEVIN, der neue britische Aussenminister und ein Mann aus der Arbeiterklasse, unlängst habe ihn jemand auf Rudolf HESS angesprochen, der seit Mai 1941 als CHURCHILLS persönlicher Gefangener in England war. «Wissense», hatte BEVIN mit unverkennbarem Cockney-Akzent gesagt, «wir hatt'n ihn total vergessen.» Er wandte sich General NIKITSCHENKO zu und sagte kichernd: «Ihr Russen seid so verflixt tüchtig im Einziehen von Reparationen, dass ich glaube, ich schick euch 'ne Rechnung dafür, dass wir uns um ihn gekümmert haben.»²⁹⁷

JOWITT sagte JACKSON einige Tage später, er werde den neuen Generalstaatsanwalt Sir Hartley SHAWCROSS, einen Sozialisten, zum offiziellen britischen Vertreter bei den Prozessen ernennen, doch sei es nicht zu vermeiden, dass jemand anders – konkreter gesagt sein Vorgänger MAXWELL-FYFE – den Hauptteil der Arbeit tun müsse; Sir Hartley SHAWCROSS werde den Nürnberger Gerichtssaal nur aufsuchen, um die Eröffnungs- und die Schlussrede für die britische Anklage zu halten.²⁹⁸

Die vier Mächte unterzeichneten das Londoner Abkommen mit tosenden Fanfarenstössen am Mittwoch, dem 8. August 1945, um elf Uhr vormittags, in Church House, Westminster. Später an jenem Tag hielten die Chefankläger ihr erstes gemeinsames Treffen ab, um einmal mehr darüber zu beraten, welche Namen schliesslich auf der Liste der Angeklagten stehen sollten. Der britische Vertreter, G.D. ROBERTS, wollte eine «kleine Liste» und fügte wegwerfend hinzu: «Jedermann weiss, dass diese zehn oder zwölf Führer der Naziregierung schuldig sind.» «Meiner Ansicht nach», fuhr der

englische Rechtsanwalt fort, «sollten wir einen sehr schnellen Prozess durchführen. Die Öffentlichkeit verlangt es.»

Der Russe, NIKITSCHENKO, pflichtete ihm bei: «Wir sollten den ersten Prozess vorantreiben. Suchen wir doch ein paar Namen aus, die jedermann geläufig sind, und stellen wir die Männer vor Gericht.»

«Wir gehen davon aus, dass beim ersten Prozess möglichst viele von den grossen Vögeln ins Gras beißen müssen», stimmte Sir Thomas BARNES in den Chor ein. (Sie trafen sich im geheimen, so dass keine Notwendigkeit zu diplomatischer Sprache bestand.)

«Wir sollten die Industriellen nicht unberücksichtigt lassen», meinte NIKITSCHENKO, aber an dieser Stelle warnte ihn ROBERTS davor, den Prozess zu sehr aufzublähen; seiner Erfahrung nach wäre just dies der Fall, wenn es mehr als zwölf Angeklagte gebe.²⁹⁹

Später am selben Tag verdatterte NIKITSCHENKO jedermann mit der dürren Ankündigung, STALIN habe ihn nun zum sowjetischen Richter beim Prozess ernannt, und er werde gleich nach Moskau fliegen, um seinen Stab zu organisieren. Generalleutnant Roman A. RUDENKO werde seine Stelle als Ankläger bei den kommenden Konsultationen einnehmen. Sogar JACKSON zog seine Augenbrauen hoch, als er dies vernahm. «Die Russen haben ein seltsames Manöver vorgenommen», bemerkte er in einem Brief an seine Frau. «Sie haben NIKITSCHENKO als Ankläger durch irgendeinen RUDENKO ersetzt und ihn dafür zum Richter ernannt.»

Für den Fall, dass Frau JACKSON die Tragweite dieser Rochade nicht zu würdigen wusste, fügte er hinzu: «Er hat die Männer ausgesucht, die vor Gericht gestellt werden sollen, und daher kann man sich nur schwer vorstellen, dass er ein unparteiischer Richter sein wird.»³⁰⁰

Doch welches Recht hatten eigentlich die Amerikaner, sich zu unparteiischen Richtern über die Angeklagten auf zu werfen? Zwei Tage vor der Unterzeichnung des Londoner Abkommens hatten sie ihre erste Atombombe über Hiroshima abgeworfen. Durch den mit dem Wissen und dem Einverständnis ihrer britischen Alliierten erfolgten Einsatz dieser revolutionären neuen, mörderischen Waffe hatten sie binnen Sekundenbruchteilen rund hunderttausend Menschen in Asche verwandelt, fast alle davon Zivilisten, die unter dem Schutz der internationalen Gesetze über die Kriegführung standen.

Und am Tag nach der Unterzeichnung wiederholten sie diese Heldentat, indem sie eine Plutoniumbombe über Nagasaki abwarfen.

In seinem Tagebuch machte JACKSON keinen Hinweis auf die Atombomben. TRUMAN hatte ihm nichts darüber mitgeteilt. Aus seinen privaten Schreiben geht klar hervor, dass der oberste amerikanische Ankläger den Eindruck hatte, man habe ihn in eine Falle gelockt, doch nahm er sich entschlossen vor, das eng umgrenzte Ziel zu

erreichen, das er sich selbst gesetzt hatte – die Definition eines Gesetzes zum Beenden aller Kriege und seine Einweihung mit Blut, wenn es soweit war.

JACKSON stellte fest, dass die Armee seinem Vorhaben besonders feindselig gegenüberstand. Als er am 8. August nach der Unterzeichnung des Abkommens ein Hauptquartier der US-Luftwaffe in High Wycombe besuchte und sich bemühte, den Offizieren die Übereinkunft zu erklären, fand er heraus, dass viele der ihm gestellten Fragen sehr skeptisch waren.³⁰¹

Die *Times* verkündete nun, dass der erste Prozess gegen die ‚Hauptkriegsverbrecher‘ in Nürnberg stattfinden werde und dass GÖRING zuoberst auf der Liste der Angeklagten stehe. (Obgleich die Liste auch jetzt noch längst nicht fertig war, stellte niemand GÖRINGS Recht auf den Spitzenplatz in Frage.) Zwei oder drei Abende später gab JACKSON wieder eine Party, diesmal für die britischen Juristen in Claridge. Bill JACKSON, sein Sohn, nahm die mit vielen Insignien geschmückten Vollblutjuristen unter die Lupe und war beeindruckt: Auch er zog den neuen Lordkanzler dem alten vor, und der neue Generalstaatsanwalt Sir Hartley SHAWCROSS schien eine bedeutend bessere Figur zu machen als sein weitaus älterer konservativer Vorgänger Sir David MAXWELL-FYFE.³⁰²

Am 13. August – einem Montag – begannen die Chefankläger mit einer Reihe von formellen Treffen über die Frage, wie sie die Bearbeitung der verschiedenen Anklagepunkte unter sich aufteilen sollten. SHAWCROSS, der den Vorsitz führte, stimmte nicht mit JACKSON überein; er schlug vor, Briten und Amerikaner sollten den Teil des Prozesses übernehmen, der sich auf die Führung eines Angriffskrieges und eines Krieges unter Verletzung von Verträgen bezog, während sich Franzosen und Russen mit Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit befassen sollten. JACKSON hatte geplant, fünf Komitees auf die Beine zu stellen, eines für jeden der vier Anklagepunkte und ein fünftes zur Untersuchung der als kriminell eingestuftten Organisationen. Die Russen stellten sich auf JACKSONS Seite, wollten jedoch die Verschwörung unter den NS-Führern zur Führung eines Angriffskriegs zusammen mit den Organisationen behandeln. Der französische Professor GROS trat schliesslich für eine weitere Variante ein und schlug fünf verschiedene Themen für die Komitees vor: Angriffskrieg, wirtschaftliche Ausplünderung, Greuel gegenüber Zivilisten, Greuel gegenüber Militärpersonen und medizinische Greuel.³⁰³

Die schliessliche Struktur, auf die man sich am 14. August 1945 einigte, entsprach weitgehend JACKSONS Vorstellungen. Es wurden vier Viermächtekomitees gebildet: Das erste, von den Briten geleitete befasste sich mit Angriffskrieg und der Verletzung von Verträgen; das zweite und das dritte, unter Obhut der Russen bzw. der Franzosen stehende sollten Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit untersuchen, wobei die Russen für solche an der Ostfront und die Franzosen für solche an der Westfront zuständig waren, und schliesslich führten die Amerikaner den Vorsitz

im vierten und letzten Komitee, dem die Untersuchung der Organisationen und der Verschwörung zur Führung eines Angriffskriegs oblag.³⁰⁴

Die Konferenzen zur Planung der Anklage in London dauerten den ganzen August an. JACKSONS Sekretärin fertigte detaillierte und wortwörtliche Aufzeichnungen über das Gesagte an, und diese enthüllen viele der von der Anklägerseite geschmiedeten Ränke, mit denen man die Anklage hieb- und stichfest erscheinen lassen und die eigenen Regierungen vor Peinlichkeiten bewahren wollte. Flottenrichter Otto KRANZBÜHLER, der Grossadmiral DÖNITZ verteidigte, sollte später auf ein bezeichnendes Detail hinweisen: Aus den erst lange nach der Vollstreckung der Todesurteile veröffentlichten Protokollen erfuhr man, wie sich der englische Vertreter Sorgen darüber gemacht hatte, dass die britischen Angriffspläne gegen Norwegen im Jahre 1940 beim Prozess zur Sprache gebracht werden könnten.³⁰⁵

Am 17. August flog JACKSON, abermals in seinem Privatflugzeug, wieder eine Delegation nach Nürnberg – Teilnehmer waren u.a. Sir Hartley SHAWCROSS und Oberst Harry PHILLIMORE, der Sekretär der britischen Delegation, General NIKITSCHENKO und sein Dolmetscher TROIANOWSKI von der russischen Seite sowie eine Gruppe französischer Juristen, deren Namen er sich nicht merken konnte. Mit jener Verachtung für Fremde, die einer Nation Schwierigkeiten mit ihren Nachbarn einzubrocken pflegt, bezeichnete JACKSONS Sohn Bill die französischen Gäste seines Vaters fröhlich als «krötengesichtige, schleimige Franzosenabgeordnete plus ihr Personal».³⁰⁶

Auch weiterhin war herzlich wenig geschehen, um das Los der Menschen in jener Stadt, in der Richard WAGNERS Meistersinger zu Hause waren, zu erleichtern. Nürnberg war immer noch ein trostloser Ort zum Leben und erst recht zum Sterben.

Ein US-Jurist, der die Stadt damals besuchte, schilderte in einem Privatbrief, wie er über die Ruinen der mauerumsäumten Altstadt kletterte, da erst wenige Strassen vom Schutt geräumt worden waren. Der Rauch von Kochfeuern stieg von den unglaublichsten Orten aus zum Himmel und bewies, dass auch völlig zerstört wirkende Gebäude immer noch bewohnt waren. Löcher in den Mauern waren mit losen Ziegeln oder Brettern verstopft, und zinnene Ofenrohre ragten in unmöglichen Winkeln nach aussen. Der Jurist warf einen Blick auf die im Erdgeschoss eines zerbombten Gebäudes stehenden, verkrümmten Überreste dessen, was einst die gefürchtete 88-mm-Schnellfeuerflak gewesen war.³⁰⁷

Unter einer dünnen Tünche von Gehorsam und Unterwerfung verhielten sich die Menschen den Siegermächten gegenüber immer noch aufmüpfig. Amerikaner, die nach einer Adresse fragten, bekamen meist die Antwort: «Da drüben, Sie müssen durch den Schutt durch.»³⁰⁸

Der Justizpalast war ein grosses, weitläufiges Gebäude mit endlosen, kalten Steinkorridoren und zahllosen Büros. Die Ausbesserungs- und Erneuerungsarbeiten für

den kommenden Prozess gingen flott voran. «Die Armee», berichtete Bill JOHNSON, «hat ein ganzes Regiment dorthin geschickt, um uns bei unserer Aufgabe zu helfen – Fahrer, Telefonoperatoren, Leute mit Vervielfältigungsapparaten, Wachen, Postbüros, Wechselstuben, Schneidergeschäfte, Friseurbudens usw. – alles, was man sich denken kann, sogar einen Nachtclub!»³⁰⁹ Im Gerichtssaal hatte man eine Wand abgerissen und im angrenzenden Raum eine öffentliche Zuschauertribüne errichtet. Man installierte längs der Westwand eine Bank für die vier Richter und ihre vier Stellvertreter und an der Wand gegenüber eine rund zehn Meter lange hölzerne Anklagebank; in der Wand gleich hinter dieser gab es einen Lift, in welchem die Angeklagten aus dem angrenzenden Gefängnis in den Gerichtssaal geführt werden konnten.

Die Hauptangeklagten waren nun in niedrigen Zellen von nur 2x4 Meter Grösse untergebracht. Sie schliefen auf metallenen Feldbetten, die längs der linken Wand am Boden festgeschraubt waren. Rechts von der engen Stahltür jeder Zelle befand sich eine Toilettenschüssel aus Porzellan in einer leicht zurückweichenden Nische. Es war dies der einzige Ort, den die Wachen, welche die Häftlinge permanent durch das Guckloch in der Tür beobachteten, nicht sehen konnten. Wie in Mondorf waren alle Glasfenster entfernt und durch Perspex ersetzt worden. Alle elektrischen Kabel waren gleichfalls verschwunden. Sicherheitsmassnahmen und Vorkehrungen zur Verhinderung von Selbstmorden waren von grösster Bedeutung. Während Gespräche zwischen den Gefangenen und Vertretern der Anklage über offene Tische hinweg geführt wurden, wurden solche zwischen Anwälten und Mandanten in Räumen abgehalten, wo die beiden Gesprächspartner durch dicke Glaswände getrennt waren, und eine Wache musste alle durch den Schlitz gereichten Dokumente beschnüffeln, um sicher zu sein, dass sie nicht in Gift getränkt waren.

Um sieben Uhr morgens überreichte ein Gefängnisbeamter jedem Häftling durch das Guckloch in der Stahltür sein Frühstück und einen Löffel. Wasser goss man aus einer Kanne durch das Guckloch in einen Blechnapf, dessen Griff entfernt worden war – eine weitere Sicherheitsmassnahme. Dann kam der Barbier und rasierte sie. Eine Wache mit Gummiknüppel stand dabei, um sicherzustellen, dass niemand sprach. «Wachen, die in dem schmalen Korridor auf und ab gehen, sehen die Gefangenen alle halbe Minute», meldete ANDRUS an JACKSON.

Um sechs Uhr abends nahm man jedem Häftling Brille, Feder und Armbanduhr ab, und um halb zehn löschte man das spärliche Licht in der Zelle. Die ganze Nacht hindurch strahlte ein Scheinwerfer den Gefangenen ins Gesicht, wobei die einzige Konzession war, dass man die Stärke der Lampen um die Hälfte reduziert hatte.

Oberst ANDRUS liess die Juristen, welche dem Gerichtssaal einen Besuch abstateten, durch das angrenzende Gefängnis führen, und sie durften einen Blick auf die ho-

hen Nazis werfen, die soeben von Mondorf angekommen waren. JACKSON, der von seinem Sohn begleitet wurde, erkannte HITLERS hochmütigen Aussenminister unter ihnen.

«Das wirklich Aufregende an der Reise», schrieb Bill, «war der Gang durch das Gefängnis, wo ich in die Zelle VON RIBBENTROPS blickte. Er sass keine sechs Fuss von mir entfernt.» RIBBENTROP war verärgert über die Störung, denn er schrieb so hastig wie Kapitän Nemo in der Schlusszene von *Zwanzigtausend Meilen unter dem Meer*. «Wahrscheinlich bereitete er seine Verteidigung vor», mutmasste der junge JACKSON. «Es war ein seltsames Gefühl, ihn hier eingesperrt zu sehen, und er war offenbar sehr unglücklich.» Weiter unten im Korridor sahen sie Feldmarschall JODL, der leer ins Nichts blickte, und am nächsten Tag wohnte Bill JACKSON einem Verhör Wilhelm KEITELS bei. KEITEL schien begierig zu sein, reden zu können. «Gebt diesen jungen noch einen Monat Einzelhaft», meinte der junge US-Jurist, «und sie werden alles übereinander ausplaudern, oder, wie der Bezirksanwalt zu sagen pflegt, ‚singen‘.»³¹⁰ Ehe sie Nürnberg verliessen, gab die US-Armee für die Juristen ein königliches Abendessen mit erlesenen Weinen, und sie trösteten sich beim Gedanken an die Kosten damit, dass alles von den Deutschen spendiert wurde. (JACKSON wollte die ganze Rechnung für den Prozess und seine Vorbereitungen als «Besatzungskosten» verbuchen.)

Auf dem kärglichen Tisch in Hermann GÖRINGS Zelle stand eine Photographie der kleinen Edda. Nun war sie gerade sieben Jahre alt geworden. «Lieber Papa», hatte sie säuberlich auf die Rückseite geschrieben, «komm bald wieder zu mir zurück. Ich habe solche Sehnsucht nach dir. Viele tausend Küsse von deiner Edda!!!» «Seine Gesundheit ist wohl nicht sehr gut», warnte ein US-Offizier am 15. August, «und man hat ihn kürzlich zweimal in Pyjama und Morgenrock im Bett gefunden, das erste Mal, weil er einen leichten Herzanfall gehabt hat... und Bronchitis.»³¹¹ Die Gefangenen durften Bleistifte und Papier besitzen, um Privatbriefe zu schreiben. Diese wurden dann, wie ANDRUS zugab, «gleich an den Verhörleiter», Oberst AMEN, weitergereicht. Die Gefangenen waren verwirrt und untröstlich darüber, dass sie keine Antwort auf ihre Briefe erhielten. «Wir haben zwei Monate lang Briefe und Karten schreiben dürfen», notierte KEITEL im Oktober, «haben aber nie eine Antwort bekommen.»³¹² Dies bildete einen Bestandteil des von der Anklage entworfenen Programms der psychologischen Kriegführung und sollte dazu beitragen, die Häftlinge seelisch fertigmachen.

Ende August hatten sich der allgemeine Gesundheitszustand und die Moral sämtlicher Häftlinge verschlechtert. Besorgt fragte ANDRUS den deutschen Gefängnisarzt Dr. Ludwig PFLÜCKER nach den Gründen. PFLÜCKER schrieb die Schuld dem schlechten Essen und dem Mangel an Kontakt zu anderen Menschen zu. ANDRUS ordnete darauf an, besseres Essen zu servieren, und lockerte das Verbot für PFLÜCKER, mit den

Gefangenen zu sprechen. Später sollte der Arzt bezeugen, dass GÖRING zu dieser Zeit mehrmals an Herzanfällen litt, doch war er Urologe, kein Kardiologe, und er hatte keine kardiologischen Instrumente, um eine reguläre Untersuchung durchzuführen.³¹³ Am 21. August liessen amerikanische Offiziere GÖRING drei Treppen zu einem Verhör hochgehen und vollzogen das sinnlose Ritual der «Entlassung aus der deutschen Wehrmacht». Als er in seine Zelle zurückkehrte, litt er an Atemnot und an stechenden Herzschmerzen, und in der darauffolgenden Nacht hatte er einen schweren Herzanfall. Ein US-Arzt verschrieb ihm zwei Tage Bettruhe und warnte Oberst ANDRUS vertraulich, falls der Mann nicht dreissig Tage lang täglich Bewegung im Freien erhalte, könne sein nächster Herzanfall sehr wohl sein letzter sein.

Dank der ganzen Arbeit, welche die Bomberstaffeln geleistet hatten, erwies es sich immer noch als schwierig, die wachsende Meute der Juristen in Nürnberg einzuquartieren. JACKSONS Gruppe wohnte immer noch im ‚Grand Hotel‘, streckte aber ihre Fühler aus, um eine künftige, passende Unterkunft zu finden. Die Briten dachten, sie würden etwa fünfundzwanzig Leute brauchen, die Russen und die Franzosen rechneten mit je ungefähr zwanzig. JACKSONS Equipe sollte zahlenmässig bedeutend stärker werden – so in der Grössenordnung von sechshundert Mann. Er fand heraus, dass die den Amerikanern zugedachten Unterkünfte stark überfüllt sein würden, und in jedem Haus schien es nur ein einziges Badezimmer zu geben. Es war noch ein anderes, sehr gutes Wohnhaus verfügbar, doch Richter JACKSON hatte nicht den Mut, es zu betreten, denn amerikanische Soldaten waren eben daran, die «armen Teufel» hinauszujagen, die dort lebten.³¹⁴

Genau wie im Osten Deutschlands war die Vertreibung aus dem eigenen Haus ein Armeebefehl, binnen einer festgelegten Zeit zu verschwinden und alle Möbel und festen Einrichtungsgegenstände ebenso wie den Schlüssel an der Aussentür zurückzulassen. Haager Konvention hin oder her – in einem Land, das soeben einen Krieg verloren hatte, gab es so etwas wie Privateigentum nicht.

Ehe die Gruppe Nürnberg verliess, erwarb JACKSON junior ein Arsenal ‚sichergestellter‘ deutscher Waffen und sorgte dafür, dass sie in sein Familienheim in McLean ausserhalb von Washington geschickt wurden – SS-Dolche, Stiletts, Schwerter, Säbel, Mauser-Pistolen und was der schönen Dinge mehr waren.³¹⁵ Sogar Juristen fühlten sich zum Plündern berechtigt, und Kleinode wie diese würden in den kommenden Jahren reissenden Absatz finden.

JACKSON kehrte über Paris nach London zurück. Er erfuhr vom Justizminister, dass Frankreich als seinen Chefankläger François DE MENTHON ernannt hatte, einen Widerstandskämpfer, der Justizminister in der Exilregierung in Algerien gewesen war und einmal eine Professorenstelle für internationales Recht an der Universität Lyon bekleidet hatte.³¹⁶

Sein eigener Stab hatte inzwischen mehrere Mitglieder durch kleinliche persönliche Rivalitäten verloren. Francis M. SHEA war nach Washington zurückgekehrt, um sich einer Operation zu unterziehen, und Oberst Murray BERNAYS, einer der geistigen Väter der Prozesse, war am 21. August abgereist, angeblich aus Gesundheitsgründen – was in gewissem Sinn stimmte, denn er war krank vor Eifersucht. «Er war ‚krank‘, als wir Washington verliessen», schrieb Bill JACKSON hämisch, «und der wirkliche Grund ist wohl, dass er nicht die verantwortungsvollen Aufgaben bekam, die er verdient zu haben wähnte.» JACKSON junior meinte, sie könnten sich glücklich schätzen, BERNAYS losgeworden zu sein, «denn er bestürmte und belästigte Vater ständig mit irgendwelchen Lappalien». Ehe er Europa auf Wiedersehen sagte, sandte BERNAYS dem Pentagon ein von Bill JACKSON als «grössenwahnsinnig» bezeichnetes Telegramm, in dem er mitteilte, er sei von JACKSON seiner Verpflichtungen enthoben worden, und «die Mission werde nicht darunter leiden».³¹⁷

Die Zeit wurde knapp. Unter sowjetischem Druck hatten sich die Siegermächte in Potsdam verpflichtet, bis zum 1. September 1945 die endgültige Liste der Angeklagten zu veröffentlichen.

Diese Liste nahm mehr und mehr Gestalt an, aber man war sich immer noch nicht ganz darüber einig, wen man alles vor Gericht stellen und hängen solle. Nach seiner Rückkehr nach London am 23. August entdeckte JACKSON, dass die britische Vorstellung von Komiteearbeit offenbar hiess, einzelne Beweisstücke zu diskutieren – an diesem Tag ackerten sie beispielsweise eine ganze HITLER-Rede durch. «Wir haben uns immerhin daran gemacht, die Angeklagten auszusuchen, deren Namen bis zum 1. September veröffentlicht werden sollen», notierte JACKSON. Die Presse würde diese Namen drei Tage früher erhalten.³¹⁸

Hinsichtlich der dokumentarischen Beweisstücke schien es ganz so, als hätten EISENHOWERS Armeen die besten davon erbeutet. In Paris hatte sich Oberst STOREY daran gemacht, diese Berge von Akten zu sichten. Er entnahm ihnen jene Sammlung von beim Prozess vorzulegenden Dokumenten, welche Generationen von Historikern unter den Initialen PS, ‚Paris Storey‘, kennenlernen sollten.³¹⁹

Das Ganze nahm riesenhafte Verhältnisse an. «Wir haben soeben 250 Tonnen Dokumente aus Deutschland in die Hände bekommen», schrieb Bill JACKSON. «Ausserdem haben wir auch 3'000 deutsche Mikrofilmrollen gefunden, von denen jede ein ganzes Dokument umfasst.» Er zweifelte nun ernsthaft daran, dass man vor Ende Oktober mit dem Prozess würde beginnen können.³²⁰

Die Dokumente hatten den Krieg in der Tat haufenweise überlebt; allerdings wäre es ein unsinniges Unterfangen, nur gestützt auf sie eine Geschichte der Verfolgung von Kriegsverbrechern schreiben zu wollen.³²¹ Eine bedenklich glaubwürdig klingende Anekdote berichtet, eines Tages hätten die Ankläger in einem Wald ausserhalb

von Nürnberg ein mächtiges Feuer entfacht und alle Dokumente hineingeworfen, die der Verteidigung dienlich gewesen wären. Bände von privaten Papieren – darunter HITLERS persönliche Korrespondenz mit Eva BRAUN, Eva BRAUNS Tagebücher, die Tagebücher von Hans LAMMERS, Heinrich HIMMLER und Hermann GÖRING – waren in dessen in die Hände amerikanischer und französischer Plünderer geraten, die wie die Aasgeier über die Täler rund um Berchtesgaden hergefallen waren.³²² Die Briten hatten viele der Tagebücher des Generaloberst Alfred JODL in Flensburg erbeutet, doch ein grosser Teil davon geriet ebenfalls in unbekannte Hände. Robert KEMPNER eignete sich widerrechtlich die gesamten Tagebücher Alfred ROSENBERGS an; er hielt sie dann bis zu seinem Tode versteckt, so dass ROSENBERG sie nicht zu seiner Verteidigung verwenden konnte. Bis heute ist erst ein geringer Teil davon veröffentlicht worden.³²³

Unter den von den Amerikanern erbeuteten Dokumenten befanden sich die vollständigen Tagebücher von Dr. Hans FRANK, dem Generalgouverneur des besetzten Polens, der früher HITLERS Rechtsanwalt gewesen war. Leutnant Walter F. STEIN, ein der 7. amerikanischen Armee zugeteilter Geheimdienstoffizier, fand diese vierzig maschinengeschriebenen Bände in der Pension Berghof in Neuhaus in der Nähe von Schliersee, Bayern. FRANK pflegte die Pension als Büro zu benutzen, und er gab seine Tagebücher genau wie SPEER freiwillig ab, da er dachte, diese Hilfsbereitschaft werde auf die Ankläger einen günstigen Eindruck machen.³²⁴

Die Hans FRANK-Tagebücher wurden ins Dokumentationszentrum geschafft, welches die 7. Armee in der Bibliothek von Heidelberg eingerichtet hatte; hier sollte Leutnant Gerard SCHAEFFER, ein JACKSONS Büro zugeteilter Geheimdienstoffizier, sie am 20. September finden und anordnen, man möge sie ins Nürnberger Gerichtshaus schicken.³²⁵

Jedes der in Nürnberg verwendeten Dokumente erhielt eine Nummer, der Fachleute entnehmen können, woher es stammt. Dokumente mit der Eingangsnummer ‚C‘ – von C-1 bis C-460 (das ‚C‘ stand für ‚Crimes‘, Verbrechen) – stammten von der britischen Admiralität; solche mit ‚D‘ von der britischen Anklägergruppe in Nürnberg; ‚EC‘ bezog sich auf Wirtschaftsdokumente, die von den Amerikanern aussortiert worden waren (die mit ‚ECH‘ gekennzeichneten kamen aus dem Heidelberger Dokumentationszentrum und die mit ‚ECR‘ bezeichneten aus dem Dokumentationszentrum in Rosenheim). ‚L‘ bedeutete, dass ein Dokument aus London stammte; als Beispiel diene das heute als plumpe Fälschung anerkannte Dokument L-003, ein Bericht über die am 22. August 1939 von HITLER vor seinen Generalen gehaltene Rede, welche die antinationalsozialistische Opposition an den *Associated Press*-Journalisten Louis LOCHNER in Berlin weitergeleitet hatte. ‚M‘ wurde selten verwendet; es umfasste weitere Dokumente der britischen Anklage, während die ‚PS‘-Sammlung aus dem Pariser Büro des Obersten STOREY die grösste war und 4021 Dokumente enthielt, die zusammen über

sechs Meter Platz auf einem Regal beanspruchten. Viel kleiner war die Anzahl der von Leutnant Walter ROTHSCHILD in der Londoner Abteilung des OSS ausgewählten ‚R‘-Dokumente, von denen es 589 gab. Schliesslich stand ‚TC‘ für eine Serie von Dokumenten aus dem British Foreign Office's Treaty Committee (Handelskomitee des britischen Aussenministeriums), die sich auf internationale Verträge wie das Versailler Abkommen, die Haager Konvention über Landkriegführung und den KELLOGG-BRIAND-Pakt bezogen, der das Ziel verfolgte, Kriege zu ächten.³²⁶

Diesen Papieren hatten die Anwälte der Angeklagten nichts anderes entgegenzusetzen als ihren Verstand und jene Dokumente, die sie bei ihren fleissigen Recherchen ausfindig machen konnten.

Bis zum Vortag des Prozessbeginns ging das Tauziehen darüber, wen man anklagen sollte, weiter. Die Namen wurden mit erschreckender Lässigkeit ausgesucht, und JACKSONS Papiere entlarven die krasse Unwissenheit der alliierten Ankläger über die Feinde, die sie verurteilen wollten.

Er hatte es sich in den Kopf gesetzt, sowohl Individuen als auch Organisationen gerichtlich zu belangen – die SS, den SD, die Gestapo, das Reichskabinett, das, was er das Führerkorps der NSDAP nannte, sowie den Generalstab, doch sein Stab war immer noch von Zweifeln über die Einzelheiten und das technische Vorgehen geplagt. Ausdrücke wie ‚Deutsches Oberkommando‘ und ‚Generalstab‘ waren seit Jahren gängige Münze gewesen, ohne dass man wusste, worum es sich genau handelte. «Sie erinnern sich doch sicher daran», hatte Murray BERNAYS an den jüngeren DONOVAN geschrieben, «als wir mit Leutnant ROTHSCHILD darüber berieten, welche Gruppen wir vor Gericht stellen sollten, hatten wir nur äusserst vage Ideen darüber, was der Deutsche Generalstab wirklich ist und wen er umfasst.»³²⁷

In Wirklichkeit gab es zu HITLERS Zeiten keinen Generalstab für alle Streitkräfte, wie es im Ersten Weltkrieg der Fall gewesen war – der ‚Generalstab‘ war eine Chimäre der alliierten Propaganda. Als Ergebnis wurden weit über hundert höhere deutsche Offiziere in späteren Verfahren angeklagt, die nichts anderes gemeinsam hatten als eben einen hohen Rang.

Während der letzten Tage vor dem 1. September 1945, jenem Datum, das für die Veröffentlichung der endgültigen Liste der Angeklagten vorgesehen war, wurde zwischen Washington, London und Nürnberg hektisch hin- und hertelefoniert. In einem Memorandum mit dem Titel «KEITEL, DÖNITZ, SCHACHT und KRUPP als Kriegsverbrecher» warnte ein Beamter des britischen Aussenministeriums, dass von diesen vier nur KEITEL auf die Liste gehöre, da die anderen aufgrund des bestehenden Beweismaterials «freigesprochen werden» müssten. Insbesondere sei «das Material gegen DÖNITZ sehr viel schwächer».³²⁸

Das Verfahren gegen Admiral Karl DÖNITZ entbehrte nicht der Pikanterie. DÖNITZ war der frühere Kommandant der U-Boote, war aber 1943 Erich RAEDER als Oberbe-

fehlshaber der Kriegsmarine gefolgt und war schliesslich im April 1945 von HITLER ZU dessen Nachfolger als Staatsoberhaupt ernannt worden. Am 28. August erhielt JACKSON von seinem Stab eine nüchterne Analyse seines Falls, die mit der Bemerkung schloss, die britische Admiralität sei zum Ergebnis gelangt, es gebe «kein ausreichendes Beweismaterial gegen DÖNITZ», und habe deshalb ihre Ermittlungen gegen ihn eingestellt. Der Verfasser der Analyse, ein Marineoffizier, fügte mit einer Prise Sarkasmus hinzu: «Falls vom Aussenministerium oder seitens einer anderen Instanz kein zusätzliches Material vorgelegt wird, aufgrund dessen DÖNITZ politische im Gegensatz zu militärischen – Verbrechen nachgewiesen werden können, vertreten wir die Ansicht, es gebe keine genügenden Beweise, um ihn zu verurteilen oder auch nur vor Gericht zu stellen. Falls wir, wie schon leicht scherzhaft gesagt worden ist, einige Angeklagte benötigen, die wir freisprechen können, sollten wir Vorsicht walten lassen, damit wir anderen Angeklagten nicht die Möglichkeit bieten, von entlastendem Material zu profitieren, wie es DÖNITZ zweifellos zu seinen Gunsten vorlegen kann.» Mit diesen Worten stellte sich der Offizier, der im Auftrag der US-Marine schrieb, eindeutig hinter den Standpunkt der britischen Admiralität.³²⁹ Wir werden später noch sehen, wie die Amerikaner DÖNITZ später mit getürktem Material belasteten.

Wie stand es nun mit Dr. Hjalmar SCHACHT, einem weiteren heissen Kandidaten für die Liste? Gleich zu Beginn der Ermittlungen hatte General DONOVAN JACKSON vertraulich vorgeschlagen, sie sollten dem NS-Bankier die Chance geben, GÖRING als Zeuge zu belasten und sich dadurch selbst ‚freizukaufen‘. JACKSON hatte diese Taktik ärgerlich verworfen – dies war einer der Gründe dafür, warum DONOVAN schmollend nach Washington zurückkehrte.³³⁰ JACKSON betrachtete den früheren Reichsbankdirektor als den verachtenswertesten unter allen Angeklagten. Schliesslich hatte er das Geld für den spektakulären Aufstieg und die Wiederbewaffnung des nationalsozialistischen Deutschlands locker gemacht. Mehr als jeder andere hatte dieser Mann mit seinem finanziellen Genie den Weg zur Verletzung des Versailler Abkommens geebnet.³³¹

Es gab Beweise dafür, dass SCHACHT sogar noch nach 1937, als HITLER ihn entliess, diesen weiterhin verehrt hatte.

Noch mehr Bauchgrimmen bereitete ihnen die Anklage gegen KRUPP. Richter JACKSON hatte stets die Auffassung vertreten, man solle KRUPP junior, Alfried KRUPP VON BOHLEN UND HALBACH, stellvertretend für die deutschen Grossindustriellen haftbar machen und nicht seinen alten und kränklichen Vater Gustav KRUPP, aber als die erste Namensliste zur Freigabe an die Presse entworfen wurde, beklagte sich JACKSON bei Sir Hartley SHAWCROSS, dass Gustav KRUPPS Name nun plötzlich wieder daraufstand. Die in der Nacht zum 25. August über das transatlantische Telefon verlesene Liste hatte unmissverständlich den jungen KRUPP erwähnt.

London: «.. und Alfried KRUPP VON BOHLEN UND HALBACH
Washington: «Ich hab den letzten Namen nicht mitbekommen.»
London: «Das ist KRUPP, der Bursche vom Metall.»
Washington: «Der Munitionsmann?»
London: «Fritz SAUCKEL, Albert SPEER, Martin BORMANN...»
Washington: «Wer kommt nach SPEER?»
London: «Martin BORMANN!»
Washington: «Ja, lebt denn der noch?»
London: «Wir wissen es nicht!»

Die Briten hatten davor gewarnt, mehr als zehn Namen auf die Liste zu setzen. Am 29. August, zwei Tage vor dem Ablauf der Frist, umfasste sie aber bereits zweiundzwanzig, und im letzten Augenblick kamen zwei weitere hinzu: Grossadmiral Erich RAEDER und Hans FRITZSCHE, GOEBBELS' führender Radiokommentator. Die Sowjets hatten nun enthüllt, dass sich beide in ihrer Hand befanden. JACKSON sah wenig Nutzen darin, den Radiokommentator vor Gericht zu stellen, aber die Russen beharrten darauf, allem Anschein nach, weil er einer der ganz wenigen in ihrer Gewalt befindlichen hochrangigen Nationalsozialisten war.³³²

Am selben Tag ging die Liste an die Presse, die freilich bis zum 1. September nichts darüber berichten durfte. Unerklärlicherweise stand darauf immer noch der Name von Gustav KRUPP statt des Namens seines Sohnes Alfried. JACKSON drängte auf eine Änderung und meinte, es sei noch nicht zu spät, einen anderen passenden Industriellen zu finden. Die Franzosen schlugen Frau Bertha KRUPP vor. Schliesslich hatte die nach dieser Dame benannte ‚Dicke Bertha‘ Paris im Ersten Weltkrieg reichlich mit ihren Granaten eingedeckt.

JACKSON dachte, die öffentliche Meinung in den USA werde es gar nicht gutheissen, wenn man eine Frau vor Gericht stelle, zumal eine wahre Sturzflut von Todesurteilen zu erwarten war. Er hatte immer noch Alfried KRUPP vor Augen, doch nun entschieden sich drei von vieren gegen einen ‚Ersatz‘ für diesen Mann, erstens, weil dies eine Verzögerung bewirken werde, und zweitens, weil ein solches Würfelspiel um die Angeklagtenliste in der Öffentlichkeit einen schlechten Eindruck machen werde.

JACKSON fand sich also damit ab, dass man Gustav KRUPP vor Gericht stellen sollte, und schickte einen Assistenten, Jim ROWE, um ihm die Anklage in seiner Jagdhütte hoch oberhalb von Salzburg zu überbringen.

ROWE entdeckte, dass der alte Mann ein kaum noch lebendes Wrack war. Er war sechsundsiebzig, hatte 1942 und 1943 zwei Schlaganfälle erlitten und konnte weder sprechen noch verstehen, was er hörte. Um ihn kümmerte sich seine gleichaltrige Ehefrau. Die vom OSS erstellte Biographie hatte alles erwähnt, nur das nicht. «Die Armee

bestand darauf, ihn Tag und Nacht von einem GI bewachen zu lassen», notierte Francis BIDDLE ironisch, als er in Nürnberg ankam, um als amerikanischer Richter seines Amtes zu walten. «Der amerikanische Arzt, der einen Bericht über seinen Gesundheitszustand verfasst hat, meint, er würde den Transport hierher wahrscheinlich nicht überleben, aber ich glaube, die Russen werden auf dieser Prozedur beharren.» Sollte es zu einem Kräftemessen kommen, notierte BIDDLE, würden die anderen die Russen «überstimmen».³³³

Kein Wunder, dass sich JACKSON zwei Monate später in einem Brief an die anderen drei Ankläger dagegen aussprach, den Greis vor Gericht zu schleppen. «Gustav KRUPPS körperlicher Zustand ist anscheinend so schlecht, dass es höchst unweise wäre, ihn beim Prozess antreten zu lassen.» Der neue sowjetische Ankläger, General RUDENKO, der sich als grossgewachsener und jovialer Ukrainer entpuppte, stimmte dem zu, verlangte aber eine medizinische Expertise, um der Öffentlichkeit zu erklären, warum Gustav KRUPP aus der Reihe der Angeklagten gestrichen wurde. Der alte Industrielle wurde von einem britischen, einem amerikanischen, einem französischen und drei russischen Ärzten untersucht. Ihr Bericht liess keinen Zweifel daran aufkommen, dass er senil und prozessunfähig war.³³⁴

Da Martin BORMANN immer noch verschwunden war, umfasste die endgültige Liste nun folgende zweiundzwanzig Namen:

- Reichsmarschall Hermann GÖRING, Oberbefehlshaber der Luftwaffe und Chef des Vierjahresplans;
- Grossadmiral Karl DÖNITZ, Oberbefehlshaber der Kriegsmarine seit Januar 1943 und von Adolf HITLER in dessen politischem Testament als sein Nachfolger als Reichspräsident (nicht ‚Führer‘) designiert;
- Grossadmiral Erich RAEDER, dessen Vorgänger als Oberbefehlshaber der Kriegsmarine;
- Dr. Hans FRANK, Generalgouverneur von Polen;
- Dr. Wilhelm FRICK, Reichsinnenminister;
- Hans FRITZSCHE, Chefkomentator des Rundfunks;
- Dr. Walter FUNK, Reichswirtschaftsminister und Reichsbankpräsident;
- Rudolf HESS, bis 1941 Stellvertreter des Führers als Vorsitzender der NSDAP;
- SS-Obergruppenführer Dr. Ernst KALTENBRUNNER, seit Juni 1942 Chef des Reichssicherheitshauptamts;
- Feldmarschall Wilhelm KEITEL, Chef des Oberkommandos der Wehrmacht;
- Generaloberst Alfred JODL, Chef des Wehrmachtführungsstabes;
- Dr. Robert LEY, Führer der Deutschen Arbeitsfront;
- Konstantin VON NEURATH, Reichsaussenminister bis Februar 1938, später Reichsprotector von Böhmen und Mähren;

- Franz VON PAPEN, Vizekanzler bis Juli 1934, danach HITLERS Sonderbeauftragter in Österreich;
- Joachim VON RIBBENTROP, Reichsaussenminister seit Februar 1938;
- Reichsleiter Alfred ROSENBERG, Reichsminister für die besetzten Ostgebiete seit Juli 1941;
- Gauleiter Fritz SAUCKEL, Generalbevollmächtigter des Führers für den Arbeitseinsatz;
- Dr. Hjalmar SCHACHT, Reichswirtschaftsminister bis 1937, Reichsbankpräsident bis 1939;
- Dr. Arthur SEYSS-INQUART, Reichskommissar der Niederlande;
- Albert SPEER, Reichsminister für Bewaffnung und Munition seit Februar 1942;
- Gauleiter Julius STREICHER, Gauleiter von Franken, Herausgeber des *Stürmers*;
- Baldur von SCHIRACH, Reichsjugendführer, Gauleiter von Wien.

Von den Angeklagten waren dreizehn Lutheraner – GÖRING, RIBBENTROP, KEITEL, FRICK, FUNK, SCHACHT, DÖNITZ, RAEDER, SCHIRACH, SAUCKEL, SPEER, NEURATH und FRITZSCHE. Fünf weitere – LEY, KALTENBRUNNER, FRANK (unlängst im Gefängnis konvertiert), PAPEN und SEYSS-INQUART waren Katholiken, und die anderen – HESS, ROSENBERG, STREICHER und JODL – betrachteten sich als keiner Religionsgemeinschaft zugehörig.³³⁵

Als die Liste nun glücklich zustande gekommen war, befand sich JACKSON ausser Landes. Zusammen mit seiner hübschen Sekretärin und seinem Sohn machte er Ende August 1945 eine Rundreise durch Südeuropa. Es stimmt freilich, dass er seine Zeit nutzbringender hätte verwenden können, indem er Gefangene verhörte und sich in die geschichtlichen Hintergründe des Falls vertieft hätte, den er nun vor Gericht behandeln sollte. Vordergründig verfolgte seine Reise die Zielsetzungen, die Simultandolmetscheranlagen zu testen, die vom früheren Völkerbund in Genf verwendet worden waren, den Papst zu fragen, ob der Vatikan über Beweismaterial gegen Kriegsverbrecher verfüge, und schliesslich einen Blick auf die Ermittlungen wegen Kriegsverbrechen in Italien zu werfen, doch der Hauptzweck seiner Expedition nach Süden bestand darin, im prunkvollen Hotel der US-Armee in Capri eine gehörige Portion Sonne zu tanken. Wer hätte es ihm auch verdenken wollen?

Von General RICHMOND, dem US-Rechtsoffizier für den Kriegsschauplatz Mittelmeer, erfuhr JACKSON vom Schicksal der italienischen faschistischen Führer. RICHMOND teilte ihm vertraulich mit, sie seien «recht gründlich dezimiert» worden, und im Norden sei man «ziemlich rücksichtslos» mit ihnen umgesprungen. Seltsamerweise wollte JACKSON nichts Näheres über diese Übergriffe auf den Kompetenzbereich des Internationalen Tribunals wissen.³³⁶ In Rom bestätigte ihm der US-Armee-

oberst Charles POLETTI, dessen Militärgouvernement auch das Territorium Norditaliens einschloss, die «faschistischen Verbrecher» seien grösstenteils ausgemerzt worden oder «würden gegenwärtig gerade ausgemerzt», und er versicherte JACKSON, die Italiener zeigten bei diesem Säuberungsprozess ein recht gutes Urteilsvermögen. «Er glaubte nicht, dass es für das Internationale Tribunal in Italien viel Material gibt», notierte JACKSON.³³⁷ Dies hiess im Klartext, dass die meisten verfügbaren Köpfe bereits gerollt waren.

In Rom machte der Protestant und Freimaurer JACKSON dem Papst seine Aufwartung, der zur Zeit von HITLERS Machtübernahme päpstlicher Nuntius in Berlin gewesen war. Er sei schon immer gegen die Nationalsozialisten gewesen, erklärte Seine Heiligkeit jetzt, und als er, was niemand bestreiten konnte, 1933 das Konkordat mit HITLER abschloss und den neuen Führerstaat damit als erste bedeutende Macht anerkannte, habe er dies nur getan, um die Lage für seine Schäflein so erträglich wie möglich zu gestalten. Die Nationalsozialisten, fügte er traurig hinzu, hatten sich nicht an das Konkordat gehalten. «Es war ihm aber besonders daran gelegen», notierte JACKSON, «dass nicht das ganze deutsche Volk für verbrecherisch erklärt werden sollte. Er dachte, dies wäre unweise und unfair, da er viele Menschen kannte, die mit ihrem Widerstand gegen das Naziregime ein erhebliches Risiko eingegangen waren.»

JACKSON beruhigte ihn: Er hatte nie die Ansicht vertreten, alle Deutschen seien Verbrecher. «Wären alle Deutschen für ihn gewesen», argumentierte er, «hätte HITLER die Konzentrationslager, die Gestapo und die SS nicht nötig gehabt.»

Seine Heiligkeit erklärte sich bereit, der Anklage in Nürnberg Beweismaterial zu liefern, falls dies erwünscht sei.³³⁸

Der US-Botschafter in Rom, Admiral Alan G. KIRK, war wie der Papst früher in Deutschland stationiert gewesen (als Geschäftsträger). Bei JACKSON hinterliess er lediglich den Eindruck eines Dilettanten, eines «professionellen Junggesellen». Bei einem luxuriösen Mittagessen erzählte er JACKSON, wie sehr er Hermann GÖRING mochte, der doch gewiss ein Aristokrat mit wenig Sympathie für die Nationalsozialisten und deren Manieren war. JACKSON verkniff sich einen Kommentar zu diesen Äusserungen und flog nach London zurück.³³⁹

Seine Hauptsorge war, die Ärzte könnten GÖRINGS Drogendosis zu rasch herabsetzen und er könne sein edelstes Wild durch einen banalen Herzanfall verlieren. Als er für ein paar Tage heim nach Washington flog, klagte er beim Pentagon darüber. «Ich hatte Angst, er könne sterben», schrieb er herzlos in sein Tagebuch, «und bemühte mich nicht im Geringsten darum, dass er gesund gemacht wurde.»³⁴⁰

Er wollte, dass GÖRING starb, aber nicht eine Minute, bevor seine Richter dies beschlossen hatten.

Kapitel 9

Die Jungens haben Blut gerochen

Nachdem die vier Mächte das Londoner Abkommen am 8. August 1945 unterschrieben hatten, dessen Statut das ‚Erste Internationale Militärtribunal in Nürnberg‘ begründete, wurde diplomatischer Druck auf andere Länder ausgeübt, damit sich diese dem Abkommen anschlossen. Neunzehn Staaten, die sich im Krieg mit Deutschland befunden hatten, traten dem Londoner Abkommen dann auch als Mitunterzeichner bei.³⁴¹ Zwei weitere, Kanada und Südafrika, unterschrieben nicht; diese beiden britischen Dominions beharrten auf ihrer Selbständigkeit.

Dass dieses Viermächteabkommen überhaupt zustande kam, war in erster Linie dem diplomatischen Talent und Verhandlungsgeschick Richter JACKSONS zu verdanken. Ein gutes Jahr später sollte er in einem Privatbrief schreiben:

«Unser Londoner Abkommen vom 8. August 1945 ging weit über alles zuvor in der Geschichte zur Ächtung des Angriffskriegs Unternommene hinaus. Aber die Bedingungen, welche den Erfolg dieser Verhandlungen ermöglicht haben, existieren heute nicht mehr.

Alle Regierungen hatten sich kurz zuvor ihren eigenen Völkern gegenüber zur Bestrafung der Naziverbrecher verpflichtet. Das einzige, was nicht festgelegt wurde, waren Prozessverfahren und Anklagen. In diesen Punkten hielten die USA alle Trümpfe in der Hand. Sie hatten die meisten hochrangigen Gefangenen in ihrer Gewalt, und wir hatten das wichtigste Beweismaterial gesammelt. Niemand anders konnte ohne uns einen wirklich eindrucksvollen Prozess inszenieren.

Andererseits waren wir in der Lage, einen solchen Prozess ohne die Hilfe irgendeiner anderen Nation durchzuführen. Ich stellte mich auf den Standpunkt, dass die USA ihre Gefangenen auf eigene Faust aburteilen würden, sollte kein Abkommen zustande kommen. Dieses Argument war sehr überzeugend und trug maßgeblich dazu bei, dass wir eine Übereinkunft hinsichtlich Prinzipien und Methoden erzielten. Doch trotz dieser Trümpfe gelang es mir nicht, eine Definition des Ausdrucks ‚Angriffskrieg‘ in das Abkommen aufnehmen zu lassen, obgleich ich jene Definition vorschlug, die zuvor von der Sowjetunion in Verträgen mit den baltischen Staaten angenommen worden war.»³⁴²

Im Weiteren erklärte JACKSON, warum das Gericht als ‚Militärtribunal‘ bezeichnet wurde. Der Hauptgrund habe darin bestanden, es von zivilen Gerichten in allen Staaten zu unterscheiden, so dass es keinem Präzedenzfall unterlag und sein Vorgehen seinerseits keinen Präzedenzfall für zivile Gerichte anderswo schaffen konnte. Zudem

tagte das Gericht in einem militärisch besetzten Land ohne Zivilregierung.³⁴³ Wie JACKSON selbst einräumte, war es ein Schwachpunkt, dass sich das Gericht nur aus Vertretern von vier Mächten zusammensetzte und dass da anscheinend Sieger über Besiegte richteten – doch, so JACKSON: «Das Ausmass ihrer Aggression lässt keine Neutralen mehr auf der Welt übrig» – eine Auffassung, der viele andere Länder als die Grossen Vier energisch widersprochen hätten.

Als die Einzelheiten des Statuts in der zweiten Augustwoche 1945 verkündet wurden, meldeten sich in den USA Stimmen, die starke juristische Zweifel äusserten.

In JACKSONS Post häuften sich missbilligende Briefe von Berufskollegen aus der amerikanischen Juristenschaft, die fanden, JACKSON habe den Obersten Gerichtshof entwürdigt, indem er die Rolle des Chefanklägers in einem politischen Schauprozess übernahm. Doch JACKSON war überzeugt, er könne sowohl die Integrität seines juristischen Status wahren, als auch die Grenzen des internationalen Rechts erweitern.

Der oberste Richter der USA war damit nicht einverstanden und äusserte unverblümte Kritik. Harlan F. STONE schrieb, er habe zwar persönlich nichts dagegen, wenn die Sieger die Besiegten über die Klinge springen liessen, wie es in alten Tagen der Fall war, doch störe es ihn, dass diese Aktion «in das Mäntelchen eines gewöhnlichen Rechtsverfahrens gehüllt» werden solle.

Auch der Plan, ganze Organisationen gerichtlich zu belangen, stiess auf wenig Beifall. Im August 1945 veröffentlichte die populäre US-Zeitschrift *Saturday Evening Post* einen Artikel, in dem mit erhobenem Zeigefinger klargestellt wurde: «Wir sitzen über Kriminelle zu Gericht, nicht über Klassen.» Im September warf der *New Yorker* sein Gewicht in die Waagschale, indem er zur Ehrlichkeit aufrief: «Es wäre ungemein hilfreich, wenn die Juristen und Richter, denen die Durchführung der Prozesse obliegt, offen darlegten, worum es geht, und an der Tür des Gerichtssaals ein grosses Schild mit der Aufschrift ‚Ex post facto‘ anbrächten. Es wäre zum Beispiel hilfreich, wenn die Leute begriffen, dass sich der Prozess gegen (Vidkun) QUISLING oder der gegen PÉTAIN grundsätzlich von dem gegen einen GÖRING oder einen KEITEL unterscheidet. QUISLING wurde in Norwegen vor Gericht gestellt und nach norwegischem Recht verurteilt, unter der Anklage, sein Land verraten zu haben. Das war ein rechtsstaatliches Verfahren. GÖRING wird in einem Niemandsland vor Gericht stehen, ohne gesetzliche Grundlage, unter der Anklage, er verunreinige die Erde.. »³⁴⁴

Im November blies auch die *New York Times* zur Attacke auf JACKSON. Sie zitierten einige US-Generale, die sich im Kampf ausgezeichnet hatten und sich völlig ablehnend darüber äusserten, dass man Soldaten verurteilte, weil sie von Politikern erteilte Befehle befolgt hatten. In Deutschland, so hob das Blatt in einer Anspielung auf die schändliche, von den Vereinigten Stabschefs erlassene MORGENTHAU-Direktive

Die Jungens haben Blut gerochen 133

1067 hervor, befahl man amerikanischen Offizieren, die Verantwortung für politische Massnahmen zu übernehmen, die sie privat als unamerikanisch verdammt und von denen die übelsten die «sogenannten Gestapomethoden bei der Behandlung von Deutschen» waren, deren sich während des Krieges hastig in US-Uniformen gesteckte Flüchtlinge aus Deutschland bedienten.

Die Flut der Kritik zeigte keine Anzeichen abzubauen. Im Dezember 1945 charakterisierte das *Army and Navy Journal* die Anklage des Deutschen Oberkommandos ganz offen als einen Versuch JACKSONS, das Soldatenhandwerk als solches in Verruf zu bringen. JACKSON hoffte, diese Journalisten würden ihren Ton ändern, wenn sie das vorgelegte Beweismaterial sähen.

Die Alliierten strebten nicht nur danach, die Besiegten auf der Grundlage von Gesetzen zu verurteilen, die es zum Zeitpunkt der angeblichen Taten noch gar nicht gab, sondern sie erklärten mit dem Londoner Statut auch eine Reihe von naheliegenden Argumenten der Verteidigung ausdrücklich für unzulässig, welche sofort vorgebracht worden wären: Die deutschen Angeklagten durften nicht geltend machen, sie seien als Soldaten in einem Führerstaat zur Befolgung der ihnen erteilten Befehle verpflichtet gewesen, und sie durften auch nicht darauf hinweisen, dass jede der Anklagemächte mehr als einmal genau dieselben Verbrechen verübt hatte, die sie den Deutschen vorhielten (das Verteidigungsprinzip des *tu quoque*).

Das Gericht vertrat die Ansicht, das Londoner Statut sei eine rechtmässige Ausübung der legislativen Macht durch die einzige souveräne Befehlsmacht, die es in Deutschland gab, und Lordrichter LAWRENCE, der britische Gerichtsvorsitzende, wies darauf hin, dass Lord MANSFIELD schon vor langer Zeit in einem berühmten Rechtsstreit, CAMPBELL gegen HALL, festgelegt hatte, eine «Eroberung» verleihe dem Eroberer das Vorrecht, «jedes Gesetz zu erlassen, das ihm behage». Auf diesen Präzedenzfall hätte sich auch Adolf HITLER zu seiner Verteidigung berufen können, hätte er die Neigung verspürt, sich von Präzedenzfällen leiten zu lassen.

Vergeblich sollten die Verteidiger der Angeklagten argumentieren, dies sei *ex post facto*, also eine nachträglich erlassene Gesetzgebung. «Soweit es sich um Verbrechen gegen den Frieden handelt», erklärten sie, «hat daher der gegenwärtige Prozess keine gesetzliche Grundlage im internationalen Recht, sondern ist ein Verfahren, das auf einem neuen Straf recht beruht, einem Strafrecht, das erst nach der Tat geschaffen worden ist.»³⁴⁵

Sie machten ferner geltend, der Grundsatz *nullum crimen sine lege, nulla poena sine lege* (kein Verbrechen ohne Gesetz, keine Strafe ohne Gesetz) sei allgemein anerkannt, was unter normalen Umständen gegen die Bestrafung von Menschen für Taten spreche, die zum Zeitpunkt ihrer Begehung nicht verboten waren. Nürnberg, sagte das

Tribunal schlicht und einfach, sei eine Ausnahme. «Insofern er eine Einrede gegen die Zuständigkeit des Gerichtshofs darstellt», entschied Lordrichter LAWRENCE, indem er diesen Antrag ablehnte, «steht er im Widerspruch zu Artikel 3 des Statuts, und es kann auf ihn nicht eingegangen werden.»³⁴⁶ Zudem konnte man unter Verweis auf den von Deutschland unterschriebenen KELLOGG-BRIAND-Pakt von 1928 – in dem der Krieg zwischen Nationen geächtet wurde – argumentieren, schon 1939 sei der Angriffskrieg ein Verbrechen gewesen.

Die rückwirkende Natur der Nürnberger Gesetzgebung bereitete dennoch zahlreichen Juristen Kopfzerbrechen, von denen einer der grössten der US-Bundesrichter William O. DOUGLAS war: «Nach unserer Rechtsvorstellung», sollte dieser schreiben, «darf niemand wegen eines ex-post-facto-Gesetzes verurteilt werden. . . Ich meine, dass die Nürnberger Prozesse diese Art von Gesetz gegen die Angeklagten angewandt haben. HITLER und seine Leute waren des mehrfachen Mordes schuldig und verdienten nach herkömmlichen Gesetzen die Todesstrafe. Dennoch wurden sie nicht nach dem geltenden nationalen Recht wegen Mordes angeklagt. Das Verbrechen, weswegen die Nazis verurteilt wurden, wurde niemals vor den Nürnberger Prozessen als ‚Verbrechen‘ im Sinne eines Tatbestandes nach den Anforderungen unserer Strafgesetze bezeichnet, und auch nicht mit der Todesstrafe durch die Völkergemeinschaft bedroht.»³⁴⁷

Wie vorhin erwähnt, hatten die Ankläger im Londoner Statut auch den mutmasslichen Verteidigungsgrund des «höheren Befehls» auszuschliessen gewusst. So hiess es im Artikel 7 des Statuts: «Die amtliche Stellung eines Angeklagten, sei es als Oberhaupt eines Staates oder als verantwortlicher Beamter in einer Regierungsabteilung, soll weder als Strafausschliessungsgrund noch als Strafmilderungsgrund gelten.» Und Artikel 8 besagte: «Die Tatsache, dass ein Angeklagter auf Befehl seiner Regierung oder eines Vorgesetzten gehandelt hat, gilt nicht als Strafausschliessungsgrund, kann aber als Strafmilderungsgrund berücksichtigt werden, wenn dies nach Ansicht des Gerichtshofs gerechtfertigt erscheint.»

Diese Regelung widersprach den zu Anfang des Zweiten Weltkrieges geltenden Militärgesetzbüchern sowohl auf deutscher als auf anglo-amerikanischer Seite. Im deutschen Militärstrafgesetzbuch stand nämlich als Artikel 47: «Wird durch die Ausführung eines Befehls in Dienstsachen ein Strafgesetz verletzt, so ist dafür der befehlende Vorgesetzte allein verantwortlich. Es trifft jedoch den gehorchenden Untergebenen die Strafe des Teilnehmers: 1., wenn er den ihm erteilten Befehl überschritten hat, oder 2., wenn ihm bekannt gewesen ist, dass der Befehl des Vorgesetzten eine Handlung betraf, welche ein bürgerliches oder militärisches Verbrechen oder Vergehen bezweckte.»

Sowohl die Briten als auch die Amerikaner hatten dieses Problem allerdings in einem Akt seltsamer Weitsicht bereits im April bzw. im November 1944 zu lösen versucht. Es wurde gegenüber den britischen Behörden damals hervorgehoben, dass Ar-

tikel 443 des britischen *Manual of Military Law* – aufgrund dessen gemäss der Genfer Konvention sämtliche britischen Prozesse gegen feindliche Kriegsgefangene durchzuführen waren – seit dem Jahre 1914 ausdrücklich festhielt: «. . .Mitglieder der Streitkräfte, die solche Verletzungen der anerkannten Regeln der Kriegführung begehen, die von ihren Befehlshabern befohlen worden sind, sind keine Kriegsverbrecher und können daher vom Feind nicht bestraft werden.»

Der Wortlaut des Artikels 347 der amerikanischen Regeln der Landkriegführung lautete ganz ähnlich. Es hiess da: «Angehörige der Streitkräfte werden für diese Vergehen nicht bestraft, falls sie auf Befehl oder mit Billigung ihrer Regierung oder Befehlshaber begangen worden sind.»

Nach Bekanntwerden der Moskauer Deklaration vom Oktober 1943 wurden die alliierten Rechtsbehörden darauf aufmerksam gemacht, dass, wenn man die Aburteilung von möglichst vielen Kriegsverbrechern der Achsenmächte plane, der Grundsatz der Nichtverantwortlichkeit sich als «sehr störend» (*troublesome*) erweisen könne.³⁴⁸ Daher wurde die störende Klausel im britischen Handbuch im April 1944 und im amerikanischen sieben Monate später klammheimlich gestrichen, so dass diese potentielle Waffe einer möglichen Verteidigung des Feindes nach einem alliierten Sieg rechtzeitig aus der Hand geschlagen wurde.

In Nürnberg wurde es der Verteidigung auch verboten, die während des Krieges von den Siegermächten verübten illegalen Akte als mildernden Umstand anzurufen. Lordrichter LAWRENCE sollte den Anwalt, der das Oberkommando verteidigte, mit den Worten unterbrechen: «Wir sitzen nicht darüber zu Gericht, ob irgendwelche anderen Mächte Verletzungen des internationalen Rechts oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen haben, sondern ob die Angeklagten dies getan haben.»

So wurde es den Anwälten der Gefangenen untersagt, ein erbeutetes offizielles britisches *Handbuch mit Instruktionen über die Führung eines irregulären Krieges* vorzulegen, in dem dargelegt wurde, wie man mit deutschen Gefangenen umzuspringen habe: «Übernimm ein paar Gangstermethoden.» «Denk dran, du bist kein Ringer, der seinen Gegner wehrlos machen will; du musst töten.» «Tritt ihn oder stosse ihm das Knie so hart wie möglich in die Weichteile. Wenn er sich vor Schmerzen windet, wirf ihn zu Boden und zerstampfe ihm den Kopf.» Den in diesem Handbuch angeführten Abbildungen nach wurden deutsche Gefangene, die während des alliierten Kommandounternehmens von Dieppe im August 1942 in britische Hände geraten waren, auf eine Weise gefesselt, die bald zum langsamen Erwürgen führen musste, mit den sogenannten ‚Todesschlingen‘.

Was die Saboteure anbelangte, so wusste das deutsche Oberkommando, dass sie als Fallschirmspringer mit unter den Achselhöhlen festgebundenen Revolvern über

136 David Irving • Nürnberg Die letzte Schlacht

den besetzten Ländern Europas absprangen, so dass sie blitzartig schiessen konnten, wenn sie, scheinbar um sich zu ergeben, die Arme hoben. Die deutschen Unterlagen enthielten zumindest einen Beweis, denn bei einem Saboteur hatte sich der Fallschirm nicht geöffnet, und die Umstände erlaubten es, den Mechanismus genauer zu untersuchen.

Jedes ordentliche britische Gericht hätte dieses greifbare Beweismaterial geprüft, um den Hintergrund von HITLERS Befehl zur gnadenlosen Hinrichtung von Angehörigen in deutsche Hände geratener Kommandos und von Saboteuren abzuschätzen.

Robert JACKSON kehrte nach Washington zurück, um Präsident TRUMAN einen Bericht abzustatten.

Sein Sohn hielt in Nürnberg die Stellung und suchte nach einem passenden Haus, in dem sie leben konnten. Einmal geriet er in Kontakt mit dem, was er herzloserweise die «Witwen- und Waisenabteilung» nannte: Er reiste am Sonntag, dem 9. September 1945, nach Neuhaus nahe bei Veldenstein in den Wäldern ausserhalb von Nürnberg, um GÖRINGS Frau «auf einem ihrer neunundneunzig Schlösser» zu besuchen, wie er es in einem Brief an seine Eltern ausdrückte. Er fügte hinzu: «Sie war offensichtlich eine sehr anständige Frau von grossem Charakter.» Bill war bereit zu glauben, dass sie keine Ahnung von den kriminellen Handlungen hatte, welche der Reichsmarschall angeblich beging. Was die kleine Edda betraf, so war sie ein verschmitztes kleines Mädchen – blonde Zöpfe, blaue Augen, ansteckendes Lächeln. Sie machte vor dem Offizier einen Knicks und reichte ihm die Hand, und die Tragik der ganzen Situation rührte ihn wie ein Donnerschlag.³⁴⁹ «Ich kam mir ein wenig grausam vor», schrieb Bill, «dass ich versuche, den Papa der kleinen Edda als Kriegsverbrecher zu hängen, aber schliesslich hat er nie gezögert, Tausende von kleinen Mädchen anderer Menschen zu töten, weil sie Jüdinnen waren.» Er und seine Mitoffiziere durchwühlten vor ihrem Aufbruch den nun bescheidenen Haushalt der GÖRINGS nach Dingen, die zu «befreien» sich noch lohnte; Dokumente fanden sie keine, wohl aber ein paar Koffer mit GÖRINGS persönlichen Siebensachen, darunter Pyjamas mit seinen Initialen, und «einen Koffer voller Drogen».³⁵⁰

Zwei Wochen später kam Annelies VON RIBBENTROP zusammen mit ihrer Tochter von München in Nürnberg an und ersuchte um die Genehmigung, ihren Gatten, den inhaftierten ehemaligen Aussenminister, zu besuchen, da Mutter und Tochter wünschten, dass er seinen letzten Willen und sein Testament ändere. Sie waren realistisch genug vor auszusehen, dass man ihn hängen würde. Richter JACKSON lehnte es ab, die RIBBENTROP-Damen zu empfangen. Sein Sohn erklärte ihnen, dass das, was er «dieses makabre Stück Voraussicht» nannte, nicht genehmigt werde, da die Gefangenen keinerlei Besuch empfangen dürften. Er kam nicht umhin, auch für Frau RIBBENTROP Mitleid zu empfinden, da auch sie eine «ziemlich gute Person» zu sein schien.

Die Jungens haben Blut gerochen 137

Ihre Tochter erschien ihm allerdings als ungeschliffene, arrogante deutsche Blondine mit jenem zu einem höhnischen Lächeln gekräuselten Mund, das so typisch für die HITLER-Jugend war – «nicht gerade die ideale Bittstellerin um Gnade».³⁵¹

Die bereits im Gefängnis lebenden Deutschen schienen den Alliierten ein buntscheckiger Haufen zu sein. Generalleutnant Walter WARLIMONT, stellvertretender Chef des Wehrmachtführungsstabs, verkörperte die der deutschen Nation eigene Fähigkeit, für den Feind zu arbeiten, auf exemplarische Weise, indem er den Amerikanern allerlei ausführliche Vorschläge unterbreitete; er erstellte zuhänden JACKSONS sogar eine handgeschriebene geheime Liste von etwa zwanzig früheren Kollegen und Ministern, die seiner Meinung nach als Kriegsverbrecher vor Gericht gehörten – einschliesslich seiner beiden unmittelbaren Vorgesetzten im Oberkommando der Wehrmacht (OKW), Feldmarschall KEITEL und Generaloberst JODL. «WARLIMONT», fasste KEITELS Verteidiger zusammen, «(war) sehr klug und gewandt, aber immer mit Vorsicht zu geniessen. Wollte nur sich selbst reinwaschen, aber unter keinen Umständen (KEITEL) entlasten. Alles Positive er selbst gewesen – alles Negative – war der Chef.»³⁵²

KEITEL hatte als seinen Anwalt den älteren, hochgebildeten Prof. Dr. jur. Dr. phil. Otto NELTE gewählt. Dieser sei absolut für die geschichtliche Wahrheit, meinte er. Sein Sohn fand ihn eine gutaussehende Erscheinung mit feinen Händen und kulturell hochstehend. Frau Lisa KEITEL allerdings erschien der Anwalt zu weich, zu intellektuell und als keine kämpferische Gestalt. Als alles zu spät war, sollte KEITEL doch Zweifel daran äussern, ob sein Anwalt in seiner rückhaltlosen, oft überflüssigen Offenheit und seinem Streben nach Wahrheit verstanden wurde. NELTE, der über die Welt ausserhalb der Gefängnismauern gut unterrichtet war, schilderte dem ebenfalls inhaftierten Sohn des Feldmarschalls, Oberstleutnant Karl-Heinz KEITEL, die Verhältnisse in dem vom Feind besetzten Deutschland als verheerend, mit «ekelhaften Subjekten am Ruder»; erfahrungsgemäss, sagte der Anwalt, schrien Leute, die eine dreckige Weste hatten, selbst am lautesten.³⁵³

Ein Regime lähmenden Psychoterrors wurde noch vor der Einreichung der Anklage gegen die Angeklagten errichtet. In Nürnberg wurden sie isoliert in Untersuchungshaft gehalten. Wie die Millionen gewöhnlicher deutscher Kriegsgefangener in amerikanischen Händen setzte man sie absichtlich auf Hungerkost. Feldmarschall KEITEL, dreiundsechzig Jahre alt, verlor zwischen Mai und Oktober fünfzehn Kilo, acht davon während der acht Wochen nach seiner Ankunft in Nürnberg. Dass all diese Umstände nicht ohne Rückwirkung auf Gesundheit, Nerven, Widerstandskraft und Gemütsverfassung blieben, war selbstverständlich. «Die Umstände, unter denen wir hier leben», schrieb KEITEL in einer vertraulichen Aufzeichnung, «sind bei der Ungewissheit über das Schicksal des Volkes, der Familie und der eigenen Person, die nun schon fünf Monate andauert, wirklich nicht beneidenswert. Ausser den Vernehm-

138 David Irving – Nürnberg Die letzte Schlacht

gen erfährt man buchstäblich nichts, was ausserhalb dieses Gefängnisses in der Welt vorgeht, und auch das letztere nur durch Zufall. Seit zwei Monaten dürfen wir Briefe und Karten schreiben, Antworten sind noch nicht eingetroffen.»

Ab 17 Uhr 30, mit Eintritt der Dämmerung, sassen die älteren Inhaftierten im Dunkeln in der Zelle und wurden zum Grübeln gezwungen, weil nach Abnahme der Brille auch beim Schimmer der Flurbeleuchtung ein Lesen nicht mehr möglich war. Tisch und Stuhl wurden auf ANDRUS' Geheiss allabendlich weggenommen. Es gab nichts, um Kleider und Leibwäsche hinzulegen oder aufzuhängen, die Gefangenen mussten diese auf den verschmutzten Steinboden legen. «Auch die vielseitig erstrebte hygienische Fürsorge (Seife, Zahnpasta, Brausebad wöchentlich) für die Körperpflege vermögen [sic] das sonst Unhygienische des Zellenlebens mit Verstauben der Lagerstatt, der Decken, Handtücher usw. nicht wiedergutzumachen.» Die Zeit zum Bewegen in freier Luft, draussen im Gang, war täglich auf zehn Minuten beschränkt.³⁵⁴

TRUMAN hatte den ehemaligen Generalstaatsanwalt Francis BIDDLE als US-Richter beim Tribunal ernannt. Francis BIDDLE war kein Freund JACKSONS. Bei einer Besprechung mit dem Präsidenten am 5. September 1945 in Washington gab JACKSON, wenn auch ohne Begeisterung, sein Einverständnis zu BIDDLES Ernennung; er selbst schlug Richter John J. PARKER als BIDDLES Stellvertreter vor, und der Vorschlag wurde angenommen. «Ich habe mit ihm die Frage diskutiert, ob die Ernannten einen militärischen Rang aufweisen sollten», schrieb JACKSON, «und er meinte, dies verneble die Sache nur» – was auch zutraf –, «und ein militärischer Grad sei unnötig. Er würde sie als Zivilisten ihres Amtes walten lassen.»³⁵⁵ So war das Gericht, welches seinem Charakter nach niemals international gewesen war, sondern lediglich von den vier Mächten gebildet wurde und somit ein Siegertribunal war, auch nicht länger ein ‚Militärgericht‘, was es seinem Namen nach hätte sein sollen.

BIDDLES Ernennung stiess keineswegs auf einhelligen Beifall. Im Kriegsdepartment war er nicht beliebt, und Herbert WECHSLER, den JACKSON eingeladen hatte, ihn in Nürnberg zu unterstützen, gab privat zu verstehen, dass es in Wirklichkeit sowohl für ihn als auch für BIDDLE unangebracht war, ein Amt beim Gericht anzunehmen, da sie zum Zeitpunkt, an dem der Plan zur gerichtlichen Verfolgung der Kriegsverbrecher entstand, beide der US-Regierung nahegestanden hatten.³⁵⁶

Ein nach regulären Prinzipien zusammengesetztes Gericht hätte dies als triftigen Grund zur Ablehnung des Richters auffassen können, doch das Nürnberger Gericht würde offenkundig nicht nach regulären Prinzipien zusammengestellt sein, und BIDDLE erachtete sich nicht als wegen seiner Vergangenheit disqualifiziert. Allerdings war er pikiert, als ihn JACKSON bat, seine Frau nicht mitzunehmen, da dies Ressentiments gegen ihn bei den anderen Juristen erwecken werde, die dieses Recht nicht besaßen.³⁵⁷

Während seines Aufenthalts in Washington wies JACKSON auch John J. MCCLOY, den stellvertretenden Kriegsminister, warnend darauf hin, dass General BETTS, der Judge Advocate-General, ihm die letzten gemäss der Direktive 1067 der Vereinigten Stabschefs erlassenen Instruktionen gezeigt hatte, denen zufolge bis zu zwei Millionen Deutsche als Verbrecher einzusperren waren. JACKSON hatte darauf gedrängt, dass diese Instruktionen als Leitfaden, nicht aber als bindende Verpflichtung betrachtet werden sollten. Das Pentagon bestätigte seinen Verdacht, dass Schatzminister Henry MORGENTHAU ihm die «strengen und durchgreifenden» Bedingungen der Direktive aufgenötigt hatte.³⁵⁸

Zusammen mit Elsie DOUGLAS flog Robert H. JACKSON von Washington zurück nach Europa und landete am Mittwoch, dem 12. September 1945, um 1 Uhr 15 morgens auf dem Flugfeld Orly ausserhalb von Paris.

JACKSON und seine Sekretärin hatten das grosse C-54-Transportflugzeug ganz für sich allein. Der Flug verlief genau so ungradlinig wie der bevorstehende Prozess. Nachdem sie bereits mehrere Stunden über dem Atlantik geflogen waren, kehrte der Pilot wegen eines Schadens am Tank in Richtung Washington zurück, doch nach ein paar weiteren Stunden war der Schaden behoben, und der Pilot kehrte um und tankte auf den Bermudas auf. Bill, der Sohn des Richters, wartete in Orly auf die Maschine. Sie verbrachten den Morgen in Paris und flogen dann nach London, wo ein anstrengender Tag auf sie wartete; der britische Generalstaatsanwalt unterrichtete sie, dass die Polen auf ihrem Recht bestanden, sich am Prozess zu beteiligen und Hans FRANK abzuurteilen – eine weitere Komplikation. Anschliessend flogen sie in jene Stadt, die ihr Schicksal und ihr Verhängnis werden sollte: nach Nürnberg.³⁵⁹

Bill hatte für seinen Vater ein grosses, geräumiges Haus an der Lindenstrasse 33 gefunden. Es lag auf einem von Bäumen umsäumten Grundstück und besass ein Schwimmbecken. Der Richter fand es ironisch, dass er wie ein Gefangener werden leben müssen. «Unser Haus», schrieb er an Irene, «ist von einer hohen Betonmauer und von Stacheldraht umgeben. Tag und Nacht patrouillieren mehrere Wachen. Beim grossen Eisentor stehen Wächter und sorgen dafür, dass niemand eintreten darf, wenn wir nicht telefonisch unsere Zustimmung dazu erteilen.»³⁶⁰ Im Haus fanden die Juristen ein Musikzimmer, eingerichtet in einem Stil, den Bill als «müden Abklatsch von LUDWIG dem Sechzehnten» bezeichnete, doch stand dort ein prächtiger Steinway-Flügel, der aus irgendeinem unglückseligen deutschen Haushalt «befreit» worden war. Im Salon befand sich ein weniger kostbares Klavier, und die Amerikaner misshandelten beide Instrumente Nacht für Nacht.

Der Tisch im Essraum war so gross, dass er als Kegelbahn hätte dienen können; JACKSON stellte fest, dass er mit Leichtigkeit fünfundzwanzig Gäste zu Tisch bitten konnte. Ausserdem wies das Haus mehrere offene Veranden auf und war nach Ansicht der Amerikaner mit jener seltsamen Verbindung von kalkulierter Hässlichkeit

140 David Irving • Nürnberg Die letzte Schlacht

und Nützlichkeit möbliert, die für deutsche Häuser kennzeichnend ist, einschliesslich «all jener Siebensachen, die das deutsche Herz so erfreuen».

JACKSONS Leibwächter, Soldat Moritz FUCHS aus Fulton, New York, schlief – bis zu den Zähnen bewaffnet – in der Nähe der Eingangstür. «FUCHS bleibt so lange auf wie ich. . . begleitet mich zum Mittagessen und isst mit oder neben mir. . . Sie nennen ihn meinen Schatten.»³⁶¹ Bill JACKSON schrieb seiner Mutter scherzhaft, hier seien sie wohl gegen alles geschützt ausser gegen «Atombomben».³⁶² HITLERS gepanzerte Limousine war für JACKSONS Gebrauch aus Frankreich herbeigeschafft worden, doch er brauchte sie vermutlich nie, da er ihr einen flotten Mercedes-Benz vorzog.³⁶³ Die Limousine, erzählte man ihm, hatte RIBBENTROP gehört, und jeder Fahrer hatte die gleichen Schwierigkeiten gehabt, die sechs Vorwärtsgänge und die zahlreichen Sondereinrichtungen zu meistern, die man für den unglücklichen Aussenminister eingebaut hatte, über den JACKSON nun zu Gericht sitzen sollte.³⁶⁴

Eine deutsche Haushälterin, Frau HASSELL, die fünf Jahre in den USA verbracht hatte, kümmerte sich mit einer Dienerin um den Haushalt, doch das Essen wurde von US-Soldaten gekocht und aufgetischt. Es war äusserst reichlich – «ich hasse es, für all dieses Zeug bezahlen zu müssen», schrieb JACKSON junior an seine Mutter.³⁶⁵

Die ersten Tage waren so wenig organisiert wie die Zukunft dieses Hauses. Eine Frau schrieb, der Führer versteckte sich in einer Höhle nahe bei Julius STREICHERS Bauerngut, dem Pleikershof. Bill JACKSON machte sich auf die Socken, um ihn zu fangen; er kehrte, wie sein Vater stolz schrieb, «ohne HITLER, aber dafür mit einigem Beutegut von STREICHERS Haus» zurück – STREICHER, der zusammen mit RIBBENTROP im Gefängnis hinter Gittern schmachtete, war nicht in der Lage, es zu verhindern.³⁶⁶ JACKSON und seine Mannschaft zogen schliesslich am 16. September nach Nürnberg.³⁶⁷ «Wenn man in der warmen Sonne unter einem schönen bayrischen Herbsthimmel sitzt», diktierte er am folgenden Tage, während er auf den Prozessbeginn wartete, «scheint der Krieg weit entfernt und unsere Mission ein wenig abartig.»³⁶⁸

Gemäss Artikel 2 des Londoner Statuts waren vier Richter vorgesehen, einer für jede der vier Mächte sowie je ein Ersatzrichter ohne Stimmrecht.

Manche neigten immer noch der Ansicht zu, die Richter sollten einen militärischen Rang bekleiden. In Wirklichkeit waren drei von ihnen Zivilisten. Nur der sowjetische Richter war Soldat – Moskau hatte in die Trickkiste gegriffen und keinen anderen zum Richter ernannt als jenen General NIKITSCHENKO, den ehemaligen Chefankläger, der in der ersten Augsthälfte aus London verschwunden war.

Die französische und die britische Anklagegruppe trafen am Morgen des 21. September in Nürnberg ein. JACKSON wies seinen Sohn an, sie zum Gefängnis zu führen.

«Die Jungens wollen Blut sehen», schrieb Bill später in einem Privatbrief. «Sie haben sogar vorgeschlagen, eine Guillotine zu verwenden!!»³⁶⁹ *

Die Briten hatten Sir Geoffrey LAWRENCE, den Lordrichter, zu ihrem Richter für das Tribunal bestimmt. Er war ein populärer, älterer Gentleman, der sich als Kanonier im Ersten Weltkrieg eine hohe Auszeichnung für Tapferkeit erworben hatte (den ‚Distinguished Service Order for Heroism‘). Als Ersatzrichter wirkte Sir Norman BIRKETT, ein witziger, ebenfalls populärer Geselle, der sich zwanzig Jahre früher den Seidentalar übergeworfen hatte und sowohl mit den Russen als auch mit den Amerikanern gut auskam. Bei einem Treffen der amerikanischen Juristenvereinigung in Indianapolis hatte ihm ein betrunkenen US-Jurist einmal vertraulich den Arm um den Hals gelegt und geplärrt: «Was mir an dir gefällt, BIRKETT, ist, dass du nicht zu den hochnäsigen Lumpenhunden gehörst, die man uns so oft herüberschickt.»³⁷⁰

Der französische Richter, Professor Henri DONNEDIEU DE VABRES, war eine imposante Gestalt mit einem CLEMENCEAU-Schnurrbart. In seiner unmittelbaren Vergangenheit gab es ein paar dicke Fragezeichen, wie überhaupt bei so vielen anderen führenden Gestalten des französischen Establishments. Es gab Hinweise darauf, dass er den prestigeträchtigen Posten in Nürnberg dank dem Einfluss seines Sohnes erhalten hatte, der ein politischer Berater General DE GAULLES war. Die Linke betrachtete ihn als einen reaktionären, ja deutschgesinnten Theoretiker, als eine Art intellektuellen Sympathisanten der Nationalsozialisten. Dr. Raphael LEMKIN, einer der zusammengesessenen jüdischen Experten im Dunstkreis der Anklägergruppe, nannte DONNEDIEU DE VABRES einen «engstirnigen Professor» und stellte fest, dass er einmal auf Einladung des führenden deutschen Juristen Hans FRANK in Deutschland gewesen war – jenes Hans FRANK, der nun als einer der Angeklagten in Nürnberg sass – und dass er während der deutschen Besetzung in Paris geblieben war. DONNEDIEU DE VABRES hatte es sogar geschafft, im Jahre 1943, als das Papier knapp und seine Rationierung von den Deutschen eng kontrolliert war, einen siebenhundertseitigen Wälzer zu veröffentlichen.³⁷¹

Wie der Völkerrechtler Alfred DE ZAYAS hervorgehoben hat, war der Gerichtshof, obgleich er sich selbst als völkerrechtliches Gericht verstand, in Wirklichkeit ein interalliiertes Besatzungsgericht, da Deutschland der Errichtung eines überstaatlichen Or-

* Dieser Vorschlag war durchaus nicht so abwegig, wie er erscheinen mochte. Die Nationalsozialisten hatten während des Dritten Reichs regelmässig die Guillotine verwendet, beispielsweise zur Hinrichtung des Reichstagsbrandstifters Marinus VAN DER LUBBE und des gescheiterten HITLER-Attentäters Maurice BAVAUD, eines Vetters von Hjalmar SCHACHT. In der britischen Besatzungszone wurden in den ersten Nachkriegsjahren weiterhin zum Tode verurteilte Kriminelle mit der Guillotine enthauptet.

gans nicht zugestimmt hatte.³⁷² Die Organisation des Gerichts sprach dem Prinzip der Gewaltentrennung hohn, das Demokratien seit der Französischen Revolution als einzige Garantie für das Individuum gegen die Willkür des Staates gepredigt hatten. «Wenn Gesetzgeber, Richter und Staatsanwalt die gleichen Personen sind», argumentierte Flottenrichter Otto KRANZBÜHLER, Verteidiger von DÖNITZ, später, «dann wird man aus dieser Tatsache allein eine entscheidende Einwendung gegen das Ergebnis ihrer Tätigkeit herleiten können.»³⁷³

An den Beratungen über das Londoner Statut hatten JACKSON, MAXWELL-FYFE, FALCO und NIKITSCHENKO als Gutachter teilgenommen; diese hatten zusammen die anzuwendenden, rückwirkenden Gesetze entworfen und die Angeklagtenliste zusammengestellt. JACKSON und FYFE tauchten nun in Nürnberg als Hauptankläger auf, NIKITSCHENKO sogar als Richter und FALCO als französischer Ersatzrichter.

Hinzu kam, dass Francis BIDDLE, der dann als Richter in Erscheinung trat, als Generalstaatsanwalt zur Zeit der Jalta-Konferenz eine Denkschrift verfasst hatte, in der die grundlegenden Ideen des Statuts und der Entscheidung, bestimmte Organisationen als verbrecherisch zu erklären, festgelegt worden waren. «Man müsste», so Otto KRANZBÜHLER, «die Augen vor der Wirklichkeit verschliessen, wenn man unter diesen Umständen an die Unabhängigkeit und Unvoreingenommenheit der Richter glauben wollte.» In jedem Rechtssystem wäre es möglich gewesen, solche Richter wegen Befangenheit abzulehnen; in Nürnberg war das, sagte KRANZBÜHLER, durch das Statut selbst ausdrücklich verboten.³⁷⁴

Während JACKSON über das hohe Kaliber der sowjetischen Juristen angenehm überrascht war, die er hier in Nürnberg treffen sollte, blieben sie für ihn als Gruppe ein Rätsel – sie stammten nämlich aus einer anderen Welt. Die Amerikaner hatten den Russen, wie den anderen Anklägern, HITLERS Autos zur Verfügung gestellt, in denen sie herumfahren konnten. Mit ihrer Geheimdienstkommissarin RASUNOVA hatten sie ihre eigenen Gesetze geschaffen. Korpsoffiziere der Gegenspionage meldeten JACKSON, sie hätten herausgefunden, dass ein Strom von gefälschten Deutschmark in Nürnberg auf die sowjetische Anklagegruppe zurückzuführen sei. Die Russen taten so, als verstünden sie kein einziges Wort Englisch, bis unglückliche Zwischenfälle eintraten – und es gab mehrere davon.

In Nürnberg wurde der Fahrer des russischen Hauptanklägers General Roman RUDENKO erschossen, während er spät am Abend des 8. Dezember draussen vor dem ‚Grand Hotel‘ in seinem Wagen sass. Er konnte noch aussagen, ein US-Soldat habe die Tür geöffnet und auf ihn gefeuert. Es kursierten sofort Gerüchte über ein Attentat auf RUDENKO, doch wahrscheinlicher ist, dass man LICHATSCHEW, Untersuchungsrichter der sowjetischen Anklägergruppe, als Opfer auserkoren hatte. LICHATSCHEW, ein ehe-

maliger Verhörleiter im berühmten Moskauer Lubjanka-Gefängnis, hatte vorbereitende Befragungen von Hans FRANK u.a. durchgeführt.

Seine Dolmetscherin, O.G. SWIDOWSKAJA, erinnerte sich später: «Viele Abende verbrachten wir im Restaurant des ‚Grand Hotel‘. . . In einem Teil davon, der mehr oder wenig wieder aufgebaut wurde und hell erleuchtet war, war die Halle mit einer Drehtür und das Restaurant untergebracht, wo halbverhungerte Deutsche die Alliierten, so gut sie konnten, unterhielten. Eines Tages wollten wir, LICHATSCHEW, GRISCHAJEW, Boris SOLOWOW und ich, wie üblich ins ‚Grand Hotel‘ gehen. Doch dann änderte sich etwas. Ich blieb zu Hause. LICHATSCHEWs Gruppe fuhr mit einem sehr auffälligen Wagen nach Nürnberg. Er war ein weissschwarzer, innen mit rotem Leder ausgeschlagener HORCH, der angeblich direkt aus HITLERS Wagenpark stammte. In der Regel sass LICHATSCHEW rechts vom Fahrer. . . GRISCHAJEW und SOLOWOW stiegen aus und gingen in das Hotel.

Eine Minute später wurde die rechte Tür geöffnet und aus nächster Nähe auf BUBEN (Nachname des Fahrers) geschossen. Ich glaubte, man habe es auf LICHATSCHEW abgesehen und angenommen, er würde auf seinem gewohnten Platz sitzen. BUBEN konnte nur noch sagen: ‚Ein Amerikaner hat geschossene«³⁷⁵

Das sowjetische KP-Organ *Prawda* veröffentlichte einen Brandartikel, und JACKSON schrieb einen Entschuldigungsbrief an RUDENKO und versprach eine Untersuchung.³⁷⁶ Sie brachte nichts an den Tag. 1953 endete LICHATSCHEWs Karriere jäh, als er zusammen mit drei anderen Männern wegen Fälschung von Untersuchungsmaterial an die Wand gestellt wurde.

Ein paar Monate nach dem Tod des Fahrers erbat RUDENKO JACKSONS Erlaubnis, eine Leiche aus der amerikanischen Zone herauszuholen – die Leiche seines stellvertretenden Anklägers Generalmajor Nikolai Dmitrijewitsch ZORJA, eines der herausragendsten Juristen in der sowjetischen Gruppe.

Chefankläger JACKSON erfuhr, der Russe habe «aufgrund des unvorsichtigen Umgangs mit einer Feuerwaffe» den Tod gefunden.³⁷⁷ Als er sich nach den Einzelheiten erkundigte, erzählte man ihm, ZORJA habe seine Pistole gereinigt, und durch einen Zufall habe sich ein Schuss daraus gelöst. JACKSON hielt in einer privaten Notiz fest, zum einen sei es unwahrscheinlich, dass der Mann als Jurist eine Pistole besass, zweitens sei es unwahrscheinlich, dass er als Generalmajor sie selbst reinigte, und drittens sei es «merkwürdig, dass er die Mündung beim Reinigen auf seine Stirn gerichtet hielt». Seine Experten meldeten, ZORJA sei aus nächster Nähe erschossen worden. Nach reiflicher Überlegung beschloss JACKSON, sich nicht in die Affäre einzumischen. Wenn die Russen ihre Meinungsverschiedenheiten auf diese Art regeln wollten – bitteschön! Wir werden später in anderem Zusammenhang auf die ZORJA-Affäre zurückkommen.

Drei Wochen lang führte JACKSON sein Tagebuch nicht weiter, so frustriert war er durch die sich häufenden Verzögerungen des Prozessbeginns. Im Justizpalast war die Cafeteria noch nicht fertig; es fehlte an Übersetzern; die Ankläger hatten es immer

144 David Irving* Nürnberg Die letzte Schlacht

noch nicht fertiggebracht, ihren Stab in Nürnberg einzurichten. Sir David MAXWELL-FYFE flog rasch nach London, doch lediglich um Oberst Harry J. PHILLIMORE vorzustellen, der ihn während seiner Abwesenheit vertreten sollte.

Vor ihrer Ankunft verlangten die Briten von JACKSON hochmütig, er möge ihnen alle Dokumente vorlegen, damit sie sie überfliegen könnten. JACKSON erklärte ihnen, dass es bereits ein ganzes Zimmer voll dokumentarischer Beweisstücke gebe, bisher siebentausend an der Zahl. «Doch die Arbeit ist die faszinierendste, die ich je übernommen habe, und wird zweifellos den Höhepunkt meines beruflichen Lebens darstellen», schrieb er an seine Frau, indem er sie über seine verlängerte Abwesenheit vom trauten Heim hinwegzutrusten suchte. «(Meine) Eröffnungsrede... muss die beste Rede werden, die ich je gehalten habe.»³⁷⁸

Die Briten drängten JACKSON, sich nach London zu begeben und dort zusammen mit ihnen an der Formulierung der Anklage zu arbeiten. Er wollte aber, dass sie die Arbeit zentral in Nürnberg durchführen sollten. Die Briten nahmen seine Entwürfe hinsichtlich der Anklage wegen Verschwörung gegen den Frieden an, und er erteilte seinerseits ihren Entwürfen hinsichtlich der Anklage wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit seine Zustimmung.

Es gab zwei wichtige Fragen, in denen man sich uneinig war. JACKSON wollte HITLERS Generalstab als Gruppe anklagen. Als die Briten sich diesem Vorschlag widersetzen, wurde darüber abgestimmt, und der Vorschlag wurde mit drei Stimmen gegen eine angenommen. Dann stiessen die Russen in ein Wespennest, als sie einen Entwurf vorlegten, der Estland, Lettland und Litauen fälschlicherweise als sowjetische Territorien darstellte, und als die amerikanischen Verhandlungspartner dagegen Einspruch erhoben, kündigte der neue sowjetische Hauptankläger, General RUDENKO, an, er werde für ein paar Wochen nach Moskau zurückkehren müssen, um Instruktionen einzuholen. Das Aussenministerium wies JACKSON an, die russische Formulierung hinzunehmen, den Sowjets aber einen Brief zu überreichen, in dem klargestellt wurde, dass dies keiner formellen Anerkennung der sowjetischen Souveränität über die drei Baltenstaaten gleichkam. So standen die Dinge, als JACKSON am 6. Oktober nach Berlin aufbrach, um am ersten dortigen Treffen der drei Chefankläger teilzunehmen.³⁷⁹

Das Treffen beim Kontrollrat hatte bereits begonnen, wobei die Franzosen freilich schon wieder abgereist waren. Die Ankläger legten nun untereinander den Ablauf der Prozessphasen fest – wer zuerst sprechen solle und wer zuletzt – und in welcher Reihenfolge das Beweismaterial vorgelegt werden solle. Die Briten wollten, dass jedem Angeklagten eine reguläre Dokumentenliste ausgehändigt werden solle; die Amerikaner sprachen sich dagegen aus.³⁸⁰

JACKSON hatte sich das Recht ausgebeten, die Eröffnungsansprache zu halten, die wichtigste Rede des ganzen Prozesses, und er lud JOWITT, den britischen Lordkanzler, ein, in vollem Wicks an der Eröffnungszeremonie teilzunehmen, um dem Verfahren mehr Prunk und Gewicht zu verleihen.³⁸¹

Kapitel 10

Ich schmeisse den Laden

Die beiden für das Tribunal ausgewählten amerikanischen Richter, Francis BIDDLE und John J. PARKER, wurden am letzten Septembertag des Jahres 1945 in Washington vereidigt.³⁸² BIDDLE war Demokrat, PARKER Republikaner. Sie legten einen Eid ab, der sie unter anderem verpflichtete, das rechtliche Instrument, unter dem sie ihres Amtes walten sollten, nämlich das Londoner Statut, nicht in Frage zu stellen. Auf der ‚Queen Mary‘ fuhren sie Richtung Southampton. Wenn sie mit dem Schiff reisten, statt zu fliegen, so lag dies daran, dass sie auf diese Weise Zeit hatten, ihr Vorgehen beim Prozess in Ruhe abzusprechen.

Francis BIDDLE war in Paris geboren und als Kind in die USA gekommen. Er hatte an der Harvard-Universität ein Studium der Rechtswissenschaften abgeschlossen, dem legendären Richter Oliver Wendell HOLMES vom Obersten Gerichtshof als Privatsekretär gedient und war im September 1941 zu ROOSEVELTS Generalstaatsanwalt aufgestiegen, in welcher Eigenschaft er für die Regierung neunzehn von zwanzig Fällen gewann, die er vor dem Obersten Gerichtshof vertrat.³⁸³ Er hatte sich einen Namen als Verfechter der Menschenrechte gemacht. Im Gegensatz zu den Briten hatte er die Auslieferung russischer Kriegsgefangener an die Sowjets abgelehnt.³⁸⁴ Als einer der energischsten Vertreter der Roosevelt'schen New Deal-Politik war er im Juni 1945 von TRUMAN entlassen worden. Der neue Präsident TRUMAN wollte ihm dies nicht ins Gesicht sagen und hatte seinen Berater Steve EARLY einfach angewiesen, BIDDLE anzurufen und ihm mitzuteilen, er wünsche seinen Rücktritt bis zum Nachmittag des folgenden Tages. TRUMAN bot BIDDLE jeden beliebigen Posten in der Regierung an ausser die nächste freie Stelle am Obersten Gerichtshof, die er für jemand anderen vorgesehen hatte. Bis zu seiner Ernennung für die historische Nürnberger Mission gab sich BIDDLE mit der Rückkehr in seine Rechtspraxis zufrieden.³⁸⁵

Die ‚Queen Mary‘ des Jahres 1945 war ein schmutziges, aber stolzes Schiff, in deren Reeling die Initialen der Soldaten eingeschnitzt waren, die sie über den Atlantik zu den Schlachtfeldern Europas gebracht hatte.

Der kanadische Premierminister William Mackenzie KING überquerte den Atlantik zusammen mit BIDDLE und PARKER, ebenso wie die Journalisten Ed MURROW und William SHIRER, die für den Rundfunk bzw. für die *Herald Tribune* über den Prozess berichten sollten. Schliesslich war – eine jener Ironien der Geschichte, die niemand bemerkt – auch der ehemalige britische Stabschef der Luftwaffe Sir Charles PORTALL an

Bord, dessen Bomber während des Krieges mehr als eine Million deutscher Zivilisten getötet hatten.³⁸⁶ «PARKER», notierte der ans Kommandieren gewöhnte BIDDLE am 3. Oktober, nach zwei heissen Tagen Fahrt auf einem warmen und wellenreichen Atlantik, «ist bereit, alles zu tun, was ich vorschlage.» Ein paar Tage später brachte er PARKER, einen verschlossenen Mann, welcher ihn an einen der mütterlichen Betreuung bedürftigen Schuljungen erinnerte, dazu, ihn zu duzen.³⁸⁷ Trotz alledem fand PARKER dann beim Prozess den Mut, Ansichten zu äussern, die sich stark von denen BIDDLES unterschieden.

Unter den US-Juristen, die sie auf der Seereise begleiteten, befanden sich u.a. Quincy WRIGHT und Herbert WECHSLER, der stellvertretende Generalstaatsanwalt. Beide sahen die offenkundigen Probleme bezüglich des internationalen Rechts voraus, die dadurch entstehen mussten, dass sowohl der Ablauf des Prozesses als auch die Urteile *ex post facto* sein würden, stimmten aber mit der Auffassung überein, dass das zwei Monate zuvor in London unterzeichnete Protokoll als blosser Ausdruck eines bereits bestehenden Fächers von Gesetzen, und nicht als Schaffung eines neuen Gesetzes betrachtet werden könne.³⁸⁸ Kopfzerbrechen bereitete ihnen dagegen JACKSONS ehrgeiziger Plan, die Gestapo und die SS als verbrecherische Organisationen verurteilen zu lassen. «Wenn wir diese Organisationen als kriminell einstufen», bemerkte BIDDLE, «eröffnet das den Russen – oder eigentlich jedermann – die Möglichkeit, jeden zu erschiessen, dem die Mitgliedschaft darin nachgewiesen worden ist und sich dabei auf unseren juristischen Beschluss zu berufen. Das wäre kein sehr wünschenswertes Ergebnis.»³⁸⁹

Während sie immer noch über den Ozean fuhren, hatte BIDDLE ein beunruhigendes Gespräch mit Mackenzie KING, einem einfachen, doch allgemein als sehr integer geachteten Staatsmann. Daraus ging hervor, dass der Kanadier im Jahre 1937 eine lange, vertrauliche Unterredung mit HITLER geführt hatte, bei der ihn der Führer mit seiner Erklärung beeindruckte, er wolle überhaupt keinen Streit mit England. Die Briten, meinte HITLER, sollten in ihrem Empire freie Hand haben, und er hatte den Wunsch nach weiteren vertraulichen Diskussionen geäussert. Im Sommer 1939 hatte er Mackenzie KING in Ottawa wissen lassen, er würde gern die Kosten für die Einladung einer grossen Delegation nach Deutschland übernehmen, bis zu zwanzig Personen, wenn die Kanadier dies wünschten, sofern diese nur unvoreingenommen seien. Der Premierminister gewann den Eindruck, dass HITLER nichts als den Frieden mit Grossbritannien wollte.³⁹⁰ Die Vorstellung, dass die Gelegenheit zu einer solchen Allianz versäumt worden war, machte dem Kanadier nun, nach sechs Jahren blutigem Völkerringen und Zerstörung, sichtlich zu schaffen.

Die britischen, französischen und russischen Richter planten für den 8. Oktober 1945 ein Treffen in Berlin, und sie luden BIDDLE und PARKER ein, von Southampton aus direkt dorthin zu fliegen. JACKSON hatte für die beiden ein besonderes Flugzeug

bereitstellen lassen, und nach einer Zwischenlandung in Paris kamen sie am 8. Oktober, um vier Uhr nachmittags, in der zerbombten deutschen Hauptstadt an, wo sie in der luxuriösen Villa des früheren Reichsministers RUST untergebracht wurden. Sie tranken mit Sir Geoffrey LAWRENCE, dem Lordrichter, und Sir Norman BIRKETT Tee. Auch die Franzosen trafen ein, der «kleine komische» DONNEDIEU DE VABRES und sein Stellvertreter Robert FALCO. Die russischen Richter kamen wie üblich zu spät und waren erst um drei Uhr nachmittags des folgenden Tages zur Stelle, da sich ihr Flug wegen Nebels verzögert hatte.³⁹¹

Sir Geoffrey LAWRENCE übernahm bei den Besprechungen der Richter von Beginn an das Kommando, indem er ihnen zu ihrer Verblüffung eine kurze Agenda unter die Nase hielt, die nicht einmal die Ernennung eines zeitweiligen Vorsitzenden vorsah. Die Russen waren pikiert, und LAWRENCE entschuldigte sich später bei BIDDLE, er sei «nichts anderes als ein einfacher Anwalt und Richter».³⁹²

Die Charta sah vor, dass das Amt des Gerichtsvorsitzenden turnusgemäss von einem Richter auf den anderen übergehen sollte, doch die Amerikaner zogen einen Vorsitzenden Richter vor. Sie überredeten die Franzosen, die eine schwankende Haltung an den Tag gelegt hatten, sich ihnen anzuschliessen.³⁹³

In JACKSON war während der Verhandlungen unter den Hauptanklägern das unguete Gefühl auf gekeimt, die Briten wollten den Vorsitz über das Gericht dem US-Richter BIDDLE anbieten, der, so fürchtete JACKSON, ein solches Angebot mit Freuden annehmen würde. Dies würde die Führungsrolle der Amerikaner, die den Prozess in Nürnberg, also in ihrer Besatzungszone, organisiert und bei den Vorbereitungen die erste Geige gespielt hatten, so sehr unterstreichen, dass JACKSON Alarm schlug. Als General DONOVAN am 8. Oktober aus den USA eintraf, versprach er, hinter den Kulissen Druck auf Briten und Franzosen auszuüben, damit die Last der Verantwortung gerechter verteilt werde. JACKSON übernahm die Aufgabe, BIDDLE persönlich vor der Annahme eines solchen Angebots zu warnen.³⁹⁴ Er hatte den Mann nie gemocht und wollte ihn keinen so billigen Triumph davontragen lassen, wenn er dies verhindern konnte.

BIDDLE erklärte sich allerdings ohne Schwierigkeiten bereit, auf den Vorsitz zu verzichten.³⁹⁵

Wenn wir seiner Darstellung folgen, war er es, der sämtliche Fäden zog. Seinem Vorschlag folgend, wählten sie den Russen, General NIKITSCHENKO, als zeitweiligen Vorsitzenden bei den Unterredungen hier in Berlin. In Nürnberg sollte dann ein anderer Richter den Vorsitz übernehmen. Die Sowjets schlugen den Amerikaner vor, doch dieser lehnte gemäss der mit den Anklägern getroffenen Verabredung ab und

schlug stattdessen den britischen Oberrichter LAWRENCE vor. Als Juniorpartner kamen die Franzosen für die Position kaum in Frage, und ein Russe als Vorsitzender beim eigentlichen Prozess war ganz undenkbar.³⁹⁶

Nachdem er so das Rennen um den Vorsitz des historischen Tribunals gewonnen hatte, hielt der englische Lordrichter Geoffrey LAWRENCE persönlich eine kurze, bescheidene Rede, in der er die Ernennung annahm. «Natürlich», prahlte BIDDLE später am Tag in privatem Rahmen, «wäre es toll gewesen, den Vorsitz zu übernehmen, aber ich empfinde kein Bedauern, da dies die bessere Wahl ist. LAWRENCE hängt in jeder Hinsicht von mir ab, und ich werde den Laden schmeissen.»

Er rechnete damit, dass der Prozess in etwa einem Monat beginnen werde. Die Eröffnung würde «die grosse Show» sein, während der eigentliche Prozessablauf und das schliessliche Urteil weit weniger interessant sein würden.³⁹⁷

Die Diskussionen darüber, wie man die Anklage aufbauen sollte, waren den ganzen Sommer über weitergegangen. Die schliessliche Version umfasste 25'000 Worte und war in einer oft schwülstigen und emotionalen Sprache abgefasst. Sie enthielt Unterstellungen, die kein seriöser Historiker heutzutage noch vorbringen würde, ohne rot zu werden, war aber dazu angetan, den Appetit der Massenmedien wachsen zu lassen. Beispielsweise fasste die Zeitschrift *Life* einige der hauptsächlichen Punkte zusammen: HITLER hatte HINDENBURGS letzten Willen zu seinen Gunsten gefälscht. SCHACHT war 1935 zum «General mit unbeschränkter Vollmacht zur Einführung der Kriegswirtschaft» ernannt worden. KEITEL hatte ein Komplott geschmiedet, seinen eigenen Gesandten in der Tschechoslowakei ermorden zu lassen, um einen ‚Zwischenfall‘ zu provozieren.³⁹⁸ GÖRING, fuhr die Zeitschrift fort, hatte vorgeschlagen, die Nazirabauken sollten mehr Juden umbringen, statt Eigentum zu zerstören.³⁹⁹ Er hatte ferner telefonisch ein gefälschtes Telegramm diktiert, in dem Österreich seine Kapitulation verkündete.⁴⁰⁰ HITLER hatte gedroht, CHAMBERLAIN vor den Augen sämtlicher Photographen in den Bauch zu treten. KEITEL hatte 1941 befohlen, man müsse Japan in den Krieg verstricken.

Am empörendsten war, dass auf Drängen General RUDENKOS beim allerletzten Treffen der Anklägerstäbe die Anklage dahingehend erweitert wurde, dass sie nun auch das Massaker von Katyn umfasste, indem die Deutschen beschuldigt wurden, im Wald von Katyn 11'000 polnische Offiziere ermordet zu haben. Unter dem Anklagepunkt 3, Absatz C, hiess es: «Im September 1941 wurden 11'000 kriegsgefangene polnische Offiziere im Katyn-Walde in der Nähe von Smolensk getötet.»⁴⁰¹

Dabei wussten die Russen schon längst – wie am 12. April 1990 von Michail GORBATSCHOW förmlich bestätigt werden sollte –, dass der Massenmord an insgesamt 15'000 polnischen Offizieren und Intellektuellen durch den sowjetischen Geheimdienst NKWD im April 1940 von STALIN persönlich angeordnet worden war.⁴⁰² Der

ehemalige NKWD-Offizier Pjotr SOPRUNENKO, der den Befehl zur Massentötung unterzeichnete, lebt heute (1996) immer noch als Pensionär in Moskau.

JACKSON ging diese sowjetische Unverschämtheit wider den Strich. Die im Exil lebenden polnischen Führer warnten die Anklage, es sei «nicht ratsam», Katyn zu erwähnen. Tagelang stritt JACKSON mit der russischen Anklägergruppe, doch hätte man Katyn mit Schweigen übergangen, so hätte dies eine indirekte Anklage gegen STALIN bedeutet, und so hartnäckig RUDENKO darauf bestand, dass die Briten den STALIN-HITLER-Pakt nicht zur Sprache brachten, so hartnäckig forderte er auch, dass Katyn den Nationalsozialisten in die Schuhe geschoben werden müsse. Im Folgenden überliessen es die drei anderen Ankläger ganz den Sowjets, die Anklage wegen Katyn vor dem Gericht zu formulieren, und in seinem Urteil erwähnte das Gericht Katyn dann bezeichnenderweise mit keinem Sterbenswörtchen.

Was nun die Anklage gegen die Deutschen wegen der Deportation von Bevölkerungsgruppen betraf, war die Anklageschrift gleichfalls von heuchlerischer Doppelmoral gekennzeichnet. Solche Deportationen wurden ohne Zögern als «Verbrechen gegen die Menschlichkeit» gebrandmarkt, wenn sie von Deutschen begangen worden waren. Als der Prozess begann, geisselten die französischen und russischen Ankläger die Vertreibung von hunderttausend Französisch-Elsässern nach Vichy-Frankreich sowie von einer Million Polen aus dem ‚Warthegau‘ ins Generalgouvernement mit den schärfsten Worten. So sagte der französische Hauptankläger François DE MENTHON im Januar 1946: «Innerhalb einiger Stunden wurden Elsässer mit nur sehr spärlichem Gepäck aus ihrer Heimat verjagt und ihres Besitzes beraubt.» «Dieser unmenschliche Abtransport ganzer Bevölkerungen», fuhr er fort, «wird einer der Schrecken unseres Jahrhunderts bleiben.»⁴⁰³

Und unter Hinweis auf die Deportation von Polen äusserte sich der sowjetische Hilfsankläger L. N. SMIRNOW einige Wochen später wie folgt: «Eine Ortschaft nach der anderen, Dorf um Dorf, Städtchen und Städte in den annektierten Gebieten wurden von den polnischen Bewohnern geräumt. Dies begann im Oktober 1939, als die Ortschaft Orlowo von allen Polen, die dort lebten und arbeiteten, gesäubert wurde. Dann kam der polnische Hafen Gdingen an die Reihe. Im Februar 1940 wurden ungefähr 40'000 Menschen aus der Stadt Posen vertrieben. An ihre Stelle kamen 36'000 Balten-deutsche.»⁴⁰⁴

Zur selben Zeit, als diese donnernden Worte über die von den Nationalsozialisten durchgeführten verbrecherischen Deportationen im Gerichtssaal von Nürnberg wiederhallten, taten die Polen in den neu erworbenen Gebieten haargenau dasselbe, indem sie die einheimische deutsche Bevölkerung aus Ostpreussen, Pommern und Schlesien verjagten, gestützt auf den alliierten Beschluss im Artikel XIII der Potsdamer Vereinbarung vom 2. August 1945. Bei diesem chaotischen, brutalen ‚Bevölkerungs-

152 David Irving – Nürnberg Die letzte Schlacht

transfer' von vierzehn Millionen Deutschen kamen mehr als zwei Millionen Menschen ums Leben.

Die alliierte Anklage gegen die Nationalsozialisten wegen des Einsatzes von Sklavenarbeit war noch zynischer. ROOSEVELT hatte in Jalta die Verschleppung Hunderttausender von körperlich kräftigen Deutschen zur Sklavenarbeit in die UdSSR ausdrücklich gutgeheissen. Im Hinblick auf den kommenden Prozess hatte sich JACKSON erfolgreich bemüht, die schlimmsten Exzesse zu verhüten, doch in Übereinstimmung mit der Erklärung Nr. 2 des Alliierten Kontrollrats vom September 1945 waren zweihunderttausend deutsche Kriegsgefangene in die Sowjetunion abtransportiert worden.

Im April 1947 schätzte man, dass die Russen immer noch zweieinhalb Millionen Kriegsgefangene in ihrer Gewalt hatten. Hinsichtlich der Zahl jener Zivilisten, die zur Zwangsarbeit aus der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands deportiert worden waren, konnte man keinerlei Schätzungen aufstellen. Die Amerikaner hatten hinsichtlich dieses Anklagepunkts auch kein völlig reines Gewissen; nicht nur lieferten sie den belgischen Bergwerken italienische Gefangene, sondern sie verlangten dafür pro Mann drei, pro Unteroffizier fünf und pro Offizier neun Reichsmark. Einige Wochen später mussten die Amerikaner einen ähnlichen Sklavenhandel mit nach Frankreich deportierten deutschen Kriegsgefangenen so lange einstellen, bis diese besser ernährt würden.⁴⁰⁵

Diese Taten sahen ganz nach flagranten Verletzungen internationaler Vereinbarungen aus, welche man willig abgeschlossen und feierlich unterzeichnet und ratifiziert hatte. Die Genfer Konvention über die Behandlung von Kriegsgefangenen verbot jedem Land, in seiner Obhut befindliche Gefangene der Verantwortung eines anderen Landes zu unterstellen. Doch als der britische Kriegsminister das Kabinett warnend darauf hinwies, es gebe «offenkundige Gründe», weshalb Grossbritannien keine seiner 160'000 deutschen Kriegsgefangenen an die Sowjetunion abtreten könne, bestritt der – wegen seiner eifrigen Befürwortung des unbegrenzten Bombenkriegs gegen die Zivilbevölkerung im Jahre 1942 berüchtigte – Lord CHERWELL dies und empfahl eine Woche nach Kriegsende in einem Brief an Winston CHURCHILL, die Deutschen könnten «in Gruppen eingesetzt und die feurigen Nazis an die Russen überstellt werden, die sicherlich imstande sein werden, ihre Auffassungen zu ändern».⁴⁰⁶

Finanzielle Erwägungen – die Verschiebung der Reparationsbilanz zugunsten Grossbritanniens – lagen diesem Vorschlag gleichfalls zugrunde. In offiziellen britischen Dossiers befindet sich ein auf Kabinettsebene verfasstes Memorandum über Reparationen, in dem der Transfer von zwei Millionen deutschen Gefangenen als «Sklaven» nach Russland in der Endabrechnung mit 200 Pfund pro Kopf veranschlagt wurde.⁴⁰⁷ Die grundsätzliche Zustimmung des Kabinetts zu solchen Deportationen wurde eine Woche später, am 27. Mai 1945, nach Washington gemeldet. Eine Kopie

dieses mit ‚Top Secret‘ gestempelten Memorandums landete in JACKSONS Privatdossier; das britische Kabinett sollte keine Einwände gegen «den Gebrauch deutscher Arbeitskraft als Reparation» erheben und empfehlen, dass die «frische Rekrutierung deutscher Arbeitskraft» sechs Monate lang fortgesetzt werden solle. Als Trostpflasterchen für Moralisten drückte das Kabinett die fromme Hoffnung aus, dass Länder, in deren Dienst diese Arbeitskräfte gestellt würden, eine Erklärung unterzeichnen würden, in der sie «gewisse Minimalstandards bezüglich Essen, Unterkunft, medizinische Versorgung, Arbeit, Bezahlung und Dauer der Dienstleistung» festlegen würden. Unter diesem Abkommen transferierten die britische und die amerikanische Regierung Hunderttausende deutscher Kriegsgefangener nach Frankreich. Wie bereits angedeutet, behandelten die Franzosen diese dermassen erbärmlich, dass die Angelsachsen schliesslich dagegen Protest erheben mussten.

Im Februar 1946, als der Nürnberger Prozess beinahe zur Hälfte abgelaufen war, erliess der Alliierte Kontrollrat dann in den Westzonen ein neues Gesetz, laut dem alle männlichen Deutschen zwischen 14 und 65 und alle deutschen Frauen zwischen 15 und 50 zur Zwangsarbeit verpflichtet werden konnten. Die Weigerung, zu dieser Arbeit anzutreten, zog als Sanktion die Einziehung der Lebensmittelkarten nach sich – eine Strafe, die das Tribunal als «unmenschlich» erklärte, wenn sie von den Deutschen verhängt worden war.

Die Chefankläger Amerikas, Grossbritanniens und Frankreichs waren am 10. Oktober 1945 bereit, dem Gericht ihre Anklageschrift zu überreichen. Wieder einmal hatten die Russen dagegen Einwände vorzubringen, indem sie geltend machten, ihr Ankläger General RUDENKO sei nicht zugegen. Robert JACKSON schickte seinen Sohn nach Washington, um dort Bericht zu erstatten. «Bill kann dir von den Sitzungen berichten», schrieb er an jenem Tag an seine Gemahlin: «Eine ziemlich offenkundige Farce. In mancher Hinsicht sehr traurig – es ist zwar nicht tödlich, hätte aber so viel besser ausfallen können.»⁴⁰⁸

RUDENKO traf erst am Freitag, dem 12. Oktober, ein. Man einigte sich darauf, dass er die Anklage in einer öffentlichen Sitzung am Montag einreichen und sie am selben Tag um acht Uhr abends für die Weltöffentlichkeit freigeben solle. Am Sonntag zuvor mäkelte RUDENKO aber am Wortlaut herum und beharrte auf kleinlichen Änderungen, welche die Einreichung der Anklageschrift dann bis Donnerstag, den 18. Oktober, verzögern sollten. JACKSON war wütend und schrieb in der Nacht jenes Sonntags: «RUDENKO erhob Einwände gegen den Wortlaut. Erstens sei dieser ungenau – wobei die hervorgehobenen Ungenauigkeiten trivial waren und ganz den Zahlen entsprachen, die er selbst geliefert hatte. Zweitens sei seine russische Übersetzung nicht genau und müsse überarbeitet werden.» «Was der wirkliche Grund war», deutete JACKSON seiner Frau gegenüber dunkel an, «wissen wir nicht.»⁴⁰⁹

In Wirklichkeit wissen wir, dass die Russen angesichts der ganzen Perspektive des Prozesses immer mehr Bauchgrimmen empfanden.

Er drohte, die sprichwörtliche Pandorabüchse zu öffnen. Am 20. September hatte STALINS Hauptankläger Andrej WYSCHINSKI den sowjetischen Armeejuristen N.D. ZORJA aus Moskau über Berlin nach London fliegen lassen, wo er mit Aussenminister MOLOTOW, der sich dort zu Besprechungen aufhielt, das Problem der «unerwünschten Fragen» zu erörtern hatte, welche die Verteidigung in Nürnberg möglicherweise aufs Tapet bringen werde, und ihrer war Legion.⁴¹⁰

Das Gericht erfuhr naturgemäss von dieser neuen Verzögerung und machte zu JACKSONS unverhohlener Freude öffentlich die Russen dafür verantwortlich.⁴¹¹ Privat war JACKSON zufrieden über die Hinausschiebung; er schrieb: «Sie gibt uns ein paar Tage mehr, um uns um die Angeklagten und unsere eigene Sache zu kümmern. . . Ich brauche viel Zeit, um die Eröffnungsrede immer wieder zu überarbeiten. Es ist die Chance seines Lebens, etwas wirklich Entscheidendes zum internationalen Recht zu sagen.»⁴¹² Richter BIDDLE schloss, RUDENKO habe deswegen um eine Verschiebung er sucht, weil die Anklage Unrichtigkeiten bezüglich der Anzahl der NS-Opfer in Russland und Polen enthielt. Aus der Inflexibilität des Russen konnte man nur den Schluss ziehen, dass er Befehle aus Moskau bekam.⁴¹³

So hielt das Internationale Militärgericht denn am 18. Oktober, um zehn Uhr dreissig vormittags, im langen Sitzungssaal des Gebäudes des alliierten Kontrollrats an der Potsdamer Strasse in Berlin seine erste - und letzte - öffentliche Sitzung. Von hier aus würde es nach Nürnberg umziehen, wo es einen Monat später mit dem eigentlichen Prozess beginnen sollte.

Während die Juristen so verhandelten und feilschten, schmachteten die Hunderte von Gefangenen unter sehr schlechten Bedingungen im Nürnberger Gefängnis. Weder Alter noch Rang oder frühere Würde bewahrten einen Häftling vor Schikanen seitens der gelangweilten Wachen des Oberst Burton ANDRUS, von denen die meisten verbittert waren, weil sie wegen der von ihnen zu beaufsichtigenden Männer noch in Europa bleiben mussten, nachdem ihre Kameraden längst nach Hause zurückgekehrt und demobilisiert worden waren.

Anfänglich durften die Gefangenen einander nicht näher als zehn Meter kommen. Eine Zeitlang wurde erwogen, sie mit Handschellen gefesselt auf die Anklagebank zu führen. ANDRUS verbot dem Internationalen Roten Kreuz den Zugang zu den Inhaftierten; Weihnachtspakete vom Roten Kreuz wurden beschlagnahmt.

Hjalmar SCHACHT, einem älteren Mann, wurde verboten, auf der Seite zu schlafen. Feldmarschall KEITEL, ein Dreiundsechzigjähriger, der dreiundvierzig Jahre lang Soldat gewesen war, wurde durch Beulen im Genick geplagt, die unbehandelt blieben, denn es gab keine Medikamente. «Die ständigen Rückenschmerzen ohne Stuhl mit

Lehne sind für einen Mann über sechzig Jahre aber eine körperliche Qual», schrieb er.⁴¹⁴ Die meisten Gefangenen litten schwer unter Hunger und Kälte, denn die Zellenfenster waren zerschlagen worden, und die Perspex-Abdichtungen sassen schlecht und liessen den Wind durch.

Feldmarschall Werner VON BLOMBERG starb eines langsamen und qualvollen Todes durch einen unbehandelten Krebs. Am 13. Februar 1946, dem ersten Jahrestag des vernichtenden Luftangriffs auf Dresden, erfuhr MILCH, dass BLOMBERG seit Tagen nichts mehr esse und immer schwächer und apathischer geworden sei. MILCH sagte dem deutschen Arzt, der Feldmarschall müsse in ein Lazarett. «Dasselbe sagt der amerikanische Arzt», schrieb MILCH abends in sein Tagebuch, «er fürchtet aber, dass der ANDRUS es ‚aus allgemeinem Hass‘ nicht zulässt.» «Es ist fürchterlich», notierte MILCH weiter, «diese Menschen so leiden zu sehen und ihnen nicht helfen zu können!» Nachmittags kam BLOMBERG doch fort; er starb den Krebstod am 13. März – an den Iden des März, gerade an dem Tag, als Reichsmarschall GÖRING zum letzten Grosskampftag bei diesem Prozess ansetzte.

Nur SPEERS Haftbedingungen wurden plötzlich gemildert. Nach einer oder zwei Wochen Einzelhaft in einer schmutzigen Zelle mit Strohsack und zerfetzten Decken – direkt über dem Gang lag die Zelle GÖRINGS – wurde er auf die Sonnenseite des Gefängnisses verlegt und bekam ein Zimmer mit einem richtigen Bett. Hier wurde er zum ersten Mal von Oberst ANDRUS besucht. Jeder der beiden hatte damals in Mondorf gedacht, er werde den anderen nie mehr wiedersehen. Der Gefängniscommandant begrüßte den Mann, der beinahe davongekommen wäre, mit schlecht verhohlenen Sarkasmus. «Freut mich sehr, Sie zu sehen!» sagte er.⁴¹⁵

Teilweise waren die misslichen Haftbedingungen eine Folge der von Oberst ANDRUS durchgesetzten strikten Massnahmen zur Verhütung von Selbstmorden. Stühle waren in den Zellen nur tagsüber zugelassen, und der Tisch bestand aus dünnem Karton. Weder Stuhl noch Tisch durften näher als ein Meter vom Fenster entfernt stehen, und vor Einbruch der Dunkelheit wurden den Häftlingen die Brillen abgenommen.⁴¹⁶

Als das Gericht später anordnete, man müsse den Gefangenen den Gebrauch von Brillen, Federn und Bleistiften in den Zellen gestatten, damit sie ihre Verteidigung vorbereiten könnten, wurde jedem von ihnen eine Wache für die ganze Zeit zugewiesen, während der er diese Gegenstände besass.⁴¹⁷ Im Gerichtssaal durften sie ihre Brillen für den Fall tragen, dass sie irgendwelche Dokumente lesen mussten. Messer waren verboten. Alle Mahlzeiten waren säuberlich zerkleinert, so dass man sie mit dem Löffel essen konnte. Ein Gefängnisbarbier rasierte jeden Häftling in Anwesenheit eines US-Soldaten mit einer Sicherheitsrasierklinge, wobei jede Unterhaltung verboten war.⁴¹⁸

Trotz all diesen Sicherheitsmassnahmen gab es Zwischenfälle, die ANDRUS Alpträume bereiteten. Die zwölf Zentimeter lange Schneide eines Metzgermessers wurde im Stoff von Walter BUCHS Koffer eingenäht gefunden. Man entdeckte ferner, dass die scharfe, hauchdünne Metallmembran von GÖRINGS Kopfhörergerät im Gerichtssaal entfernt worden war. Jede solche Episode erhöhte den psychischen Druck auf die Gefängniswärter, und sie liessen ihre Frustration an den Gefangenen aus. ANDRUS hielt später fest, dass er den Stress besonders stark empfunden habe, als der erste seiner Gefangenen Selbstmord beging; zwei seiner führenden Gefängnisoffiziere erlitten Zusammenbrüche und mussten ins Krankenhaus eingeliefert werden.⁴¹⁹

Die Gefangenen protestierten verständlicherweise gegen diese Behandlung und schrieben mehr als einmal Briefe an die Schutzmacht, die aber nicht weitergeleitet wurden. ANDRUS erstickte weitere Proteste im Keim, indem er die Genfer Konvention selbtherrlich und einseitig für aufgehoben erklärte – ein ganz unzulässiges Vorgehen, das nur die herrschenden Verhältnisse und die Atmosphäre gegenseitigen Hasses erklären konnten.

1. «Sie werden hiermit darauf hingewiesen», warnte ANDRUS alle ‚Betroffenen‘, «dass Ihr Protest gegen die Ihnen hier zuteilwerdende Behandlung nicht nur gänzlich unberechtigt, sondern auch unangebracht ist. Er beruht auf ganz falschen Prämissen; Sie sind kein GEFANGENENOMMENER OFFIZIER und auch kein KRIEGSGEFANGENER. Die deutsche ARMEE, die deutsche FLOTTE und der deutsche STAAT haben aufgehört zu existieren. Sie haben keinen Anspruch auf eine Behandlung nach der Genfer Konvention, die Ihre Nation in ihrer Gesamtheit (ungefähre Wiedergabe des plumpen englischen Schreibfehlers ‚in it's entirety‘; der Übersetzer) verworfen und auch mehrfach verletzt hat.

2. Sie vertreten eine Gruppe von Menschen, die seit über dreissig (in Zahlen: 30) Jahren Verträge als ‚Fetzen Papier‘ betrachtet hat, die nur zu ihrem eigenen Nutzen verwendet werden, hingegen verletzt und missachtet werden dürfen, sobald sie für andere Völker als die Deutschen gelten. . .»

Seine Erklärung ging mit einem nicht ganz ungerechtfertigten Hinweis auf die Behandlung von Gefangenen in Deutschland, namentlich in den Konzentrationslagern, weiter.⁴²⁰

In den Wochen seit der Verlegung der Gefangenen aus dem Aschenbecher-Lager in Mondorf hatte offensichtlich eine höhere Autorität neue Vorschriften festgelegt. Dort hatte ANDRUS im Mai Regeln und Bestimmungen erlassen, in denen es hiess: «Alle in CCPWE 32 (Ashcan) inhaftierten Personen gelten als Kriegsgefangene.» Nach der Warnung, jeder Kriegsgefangene, der einen Fluchtversuch unternahme, werde erschossen, schloss ANDRUS: «Verstösse werden gemäss der Genfer Konvention über die Regeln und Artikel der Kriegführung bestraft.»⁴²¹ Hier in Nürnberg war keine Rede

mehr von der Genfer Konvention oder davon, dass die Inhaftierten den Status von Kriegsgefangenen innehätten.⁴²²

Immerhin durften sie nun zweimal statt nur einmal wöchentlich duschen, und ANDRUS legte fest, dass zwar das gegenseitige Grüssen zwischen Gefangenen und alliierterem Personal verboten sei, Verbeugungen aber immer noch statthaft seien.⁴²³

Da dieses Gericht dazu gegründet worden war, die Herrschaft des internationalen Rechts zu wahren und zu fördern, verdient es mehr als nur beiläufige Erwähnung, dass die Genfer Konvention, welche sowohl die Alliierten als auch das nationalsozialistische Deutschland unterzeichnet hatten, ausdrücklich festhielt, keine unterzeichnende Macht dürfe die Bestimmungen der Konvention weniger als ein volles Jahr nach der Einstellung der Feindseligkeiten aufheben. Diese Klausel war genau deshalb eingefügt worden, um solche Exzesse zu verhindern. Zudem hatte HITLER die Genfer Konvention keineswegs aufgekündigt, wie ihm GOEBBELS nach dem Dresdner Terrorbombardement vorgeschlagen hatte; unter anderem hatten ihm zwei der in Nürnberg Angeklagten, DÖNITZ und RIBBENTROP, von einer solchen Massnahme abgeraten. HITLER hatte auch darauf verzichtet, seine riesigen Vorräte an Nervengas einzusetzen, weil die internationalen Abkommen deren Gebrauch untersagten.

Kurzum: Der Status eines Kriegsgefangenen mit all den Rechten, die daraus erwachsen, war von der Konvention geschützt, und es lag weder in der Kompetenz EISENHOWERS, noch in der seiner Vorgesetzten, noch in der seiner Untergebenen wie Oberst ANDRUS, ihn abzuschaffen.

So unerfreulich die allgemeinen Haftbedingungen auch waren, es gab gewisse Kompensationen. ANDRUS war entschlossen, keine Gefangenen mehr zu verlieren, und die medizinische Versorgung, die man den Inhaftierten nun zuteil werden liess, war besser als für die deutsche Bevölkerung ausserhalb der Gefängnismauern. Albert GÖRING, Hermann GÖRINGS Bruder, reichte aus diesem Grund im Dezember einen formellen Antrag ein, wieder ins Gefängnis zurückkehren zu dürfen. (ANDRUS empfahl die Ablehnung des Gesuchs.)⁴²⁴

Zusätzlich zu acht amerikanischen Feldchirurgen, Ärzten, Krankenschwestern und einem Zahnarzt gab es vier deutsche Mediziner. Der Gefängnisarzt war Ludwig PFLÜCKER, ein Oberfeldarzt im Rang eines Majors, der aus Bad Wildungen (Waldeck) stammte und von Beruf Urologe war. Ihm zur Seite standen Oberarzt Zahnarzt Dr. Heinz HOCH, Heilarzt Feldwebel Philipp HAMBACH und Physiotherapeut Sanitäter Obergefreiter Walter HAAR.⁴²⁵

Die Amerikaner hatten Ludwig PFLÜCKER gefangengenommen, ihm all sein Hab und Gut weggenommen und ins Gefängnis geschafft, damit er sich um die Häftlinge – Angeklagte und Zeugen zugleich – kümmern solle. Aus verschiedenen Gründen verdient PFLÜCKER besondere Aufmerksamkeit. Er war unter den Gefängnisinsassen äusserst beliebt. «Er ist der geborene Arzt», notierte STREICHER. «Sein nordrassiger

Wuchs, seine Blondheit und Blauäugigkeit ist bewohnt [sic] von dem Gleichmass einer immer fröhlichen Seele. Wir vermögten ihn aus den kleinen und grossen Qualen des Gefängnislebens nicht mehr wegzudenken. Schaut der werdende Tag traurig durch das kleine, eisenbestabte Fensterchen herein, dann ist es sein fröhlicher Gruss ‚Guten Morgen, wie geht es?‘, der den in das Trübe Hineinsinnenden wiederaufschauen und lachen lässt.» Das Vertrauen der amerikanischen Gefängnisverwaltung hat ihm manche Möglichkeit gegeben, den Gefangenen kleine Freuden zu bereiten, sei es durch eine Zigarette, ein Stückchen Schokolade oder einige Stückchen Keks.⁴²⁶

Die Amerikaner hatten die deutsche Mentalität unterschätzt. Feldmarschall MILCH, der am 12. Oktober 1945 aus England als Zeuge der Anklage nach Nürnberg gebracht worden war, wurde im Gefängnis dermassen unwürdig behandelt, dass er beschloss, ausschliesslich für die Verteidigung zu arbeiten, egal, was die Folgen für ihn sein mochten.

Er vernahm aus der Gefängnis-Gerüchteküche von der erstaunlichen physischen Wandlung, die mit GÖRING vorgegangen war. MILCH, der schwerkranke VON BLOMBERG – solange er am Leben war – und Generaloberst Heinz GUDERIAN bildeten eine der Fraktionen in ihrem Flügel des Gefängnisses. Eine weniger erbauliche Fraktion setzte sich aus Generalstabsoffizieren wie Franz HALDER, Nikolaus VON FALKENHORST und Walter WARLIMONT zusammen. Diese Generale errichteten in einem heckenumsäumten Teil des Gefängnisgartens ihre eigene Ausgangszone und liessen verlauten, sie wünschten dort in Ruhe gelassen zu werden – ein Wunsch, den ihnen die Minister und Gauleiter herzlich gern erfüllten.

Während des Oktobers und Novembers 1945 hatte das OSS parallel zur Armee daran gearbeitet, das Belastungsmaterial gegen die Angeklagten zu vervollständigen. Seine Methoden waren oft höchst anrühlich.

Die privaten Dossiers Richter JACKSONS enthalten betrübliche Belege dafür, wie dieses Beweismaterial manipuliert und verzerrt wurde. Nachdem der Hauptfilm *Der Naziplan*, den das OSS gedreht hatte, um den unter Punkt 1 der Anklageschrift genannten Vorwurf der Verschwörung gegen den Frieden zu untermauern, JACKSONS Stab am 14. November in engstem Kreis vorgeführt worden war, warnte man JACKSON, der Film enthalte wahrscheinlich nur wenig, was die Angeklagten ernstlich bestreiten würden, aber vieles, was die Verteidigung für sich ausschachten könne und was herausgeschnitten werden müsse. Ein Experte schrieb an JACKSON: «Ich würde beim Schneiden die Szenen herausnehmen, welche die Reaktionen auf den Einmarsch der deutschen Truppen in Österreich, im Sudetenland und im Rheinland zeigen und wo jedesmal wehende Flaggen, lächelnde Gesichter und Blumenmeere unserer These widersprechen, dass diese Menschen einen Krieg gegen ihre Nachbarn planten oder bereits führten.»⁴²⁷

Ein deutscher Film über das Warschauer Ghetto sollte ebenfalls vorgeführt werden. Ein Major aus JACKSONS Stab sah sich den Streifen an und war verwirrt, als er die Bilder sah, die die Schattenseiten der jüdischen Gemeinschaft und die mit den Nazis zusammenarbeitende Ghettopolizei zeigten. Er empfahl, den Film ganz unter den Tisch fallen zu lassen. Dasselbe geschah mit einem anderen Streifen, der eigens darum gedreht worden war, um «Beutegut der Reichsbank» in Frankfurt zu zeigen, doch wie sich im letzten Moment herausstellte, gab es keinerlei Beweise dafür, dass die Beute tatsächlich, wie behauptet, von jüdischen KZ-Insassen stammte.⁴²⁸

Und doch gab es in der Anklägergruppe viele, die weiterhin an die läppischen Greuelmärchen glaubten oder glauben wollten, die sie gehört hatten. Ein US-Jurist aus KEMPNERs Mannschaft schrieb zu jener Zeit aus Nürnberg nach Hause: «Stellt euch vor, man hat Zahnärzte dazu veranlasst, alle Goldzähne aus den Mündern der Opfer zu reissen, und dies vor ihrem Tod und bei vollem Bewusstsein! Wir haben Bilder einer Seifenfabrik, wo sie die Opfer, grösstenteils Polen, mit einem stumpfen Werkzeug zusammenschlugen, worauf man ihnen die Köpfe abhackte und in einem Fass sott, während die Leiber in einem anderen Fass gekocht wurden. Als man die Fabrik entdeckte, fand man dreihundert Köpfe in einem einzigen Fass vor.»⁴²⁹ All dies war erstunken und erlogen.

Erstunken und erlogen war noch gar manches, was in Nürnberg beeidigt wurde. Das polnische Mitglied der UN-Kommission zur Verfolgung von Kriegsverbrechen hatte in einer eidesstattlichen Versicherung (Affidavit) behauptet, dass Menschen in den Vernichtungslagern Treblinka und Belzec mit Dampf ermordet worden seien.⁴³⁰ Drei Mitglieder von JACKSONS eigener Gruppe – James B. DONOVAN, Oberstleutnant Calvin A. BEHLE vom General Department des Judge-Advocate und Leutnant Hugh DALY von der 32. U.S. Rainbow Division – legten ein Affidavit vor, laut welchem es im KL Dachau eine Hinrichtungsgaskammer gegeben habe.⁴³¹ Der tschechische Häftling und Gefängnisarzt Dr. Franz BLAHA hatte die Existenz derselben Gaskammer beschworen.⁴³² (Die bundesdeutsche Regierung hat längst festgestellt, dass es in Dachau nie eine Hinrichtungsgaskammer gegeben hat.)

In diesen Rahmen passte auch, dass das Gericht die zuerst von dem brillanten sowjetjüdischen Propagandisten Ilja EHRENBURG geschaffene Legende freudig schluckte, die Nationalsozialisten hätten aus den Leichen ihrer jüdischen Opfer Seife hergestellt und auf den Seifenkisten sogar den Stempel RJF, ‚Rein Jüdisches Fett‘, angebracht.⁴³³ Die Sowjets legten die «Beweisgegenstände» USSR-196 («Rezept für die Herstellung von Seife aus menschlichen Leichen»), 197 («Erklärungen von Zyg und Mazur») sowie 393 («Muster von aus Menschenleibern hergestellter Seife») vor, um diese Behauptung zu untermauern. Seither gehören solche Seifenriegel zu den beliebtesten wie auch ma-

kabersten Handelsobjekten israelischer Kuriositätensammler, und gelegentlich werden sogar welche feierlich zu den Klängen des Kaddisch zu Grabe getragen. Warum die Nationalsozialisten Gelüste verspürt haben sollen, sich das Gesicht mit den verkochten Überresten ihrer Todfeinde zu waschen, bleibt ein Rätsel der Schöpfung. Obgleich die Judenseife ins Urteil von Nürnberg eingegangen und die Bestreitung ihrer Existenz im heutigen Frankreich folglich ein kriminelles Delikt ist, gaben israelische Historiker 1990 schliesslich zu, dass diese ‚Seifengeschichte‘ nie etwas anderes als eine Propagandalüge war.⁴³⁴

«Lügen haben kurze Beine», lautet ein deutsches Sprichwort. Diesem getreu wurde die Seifenmär noch im Mai 1995 von angesehenen deutschen Zeitungen gehorsam weitererzählt.⁴³⁵

Kapitel 11

Hess erinnert sich nicht mehr so recht an den Reichsmarschall

In der Zwischenzeit war auch Rudolf HESS nach Nürnberg gebracht worden. Man hatte ihn in einem Spezialflugzeug am 8. Oktober von Wales hergeschafft, das auch sämtliche medizinischen Unterlagen sowie die von HESS während seiner Gefangenschaft in England geführten Tagebücher mitbrachte.⁴³⁶ In seinem eigenen Gepäck führte er die Dinge mit, die er als Gefangener in Schottland, England und Wales seit dem Scheitern seines dramatischen Friedensflugs nach Grossbritannien im Mai 1941 gesammelt hatte: Manuskripte über den Sozialismus, über seine Gesundheit, die Atombombe, Wirtschaft und Wiederaufbau, die Texte seiner Unterredungen mit Lord SIMON und Lord BEAVERBROOK sowie eine Anzahl geheimnisvoller versiegelter Pakete. Letztere, welche die benötigten Beweise dafür enthielten, dass die Briten ihn mit Drogen vollgepumpt und vergiftet hatten, wurden ihm trotz seiner Proteste weggenommen.

HESS war nun zweiundfünfzig Jahre alt und behauptete, er erinnere sich an wenig mehr als an seinen eigenen Namen. Diesen fand er an die Tür seiner Zelle im Obergeschoss gemalt, in welche die Wachen des Obersten ANDRUS ihn nun hineinkomplimentierten.

Der neue Nürnberg-Häftling spielte die Rolle des von Gedächtnisverlust Befallenen sehr achtbar, besass aber immer noch genug Erinnerungsvermögen, um am nächsten Tag, dem 9. Oktober, anlässlich seiner ersten Befragung durch Oberst AMEN seine berühmte Luftwaffenuniform anzuziehen. Der offizielle Photograph nahm eine unwahrscheinlich anmutende Szene auf – HITLERS Stellvertreter, sich gemütlich auf einem Stuhl mit harter Lehne räkelnd, mit pelzüberzogenen Stiefeln, deren Reissverschlüsse bis zu den Knien reichten. HESS beschloss, die Fragen auf Deutsch zu beantworten, und gewann dadurch kostbare Sekunden, um die richtigen Antworten zu finden, da AMENS Deutschkenntnisse unvollkommen waren. Die Wort-für-Wort-Protokolle enthalten einige der stärksten humoristischen und der markantesten Schlagabtausche, die im Verlauf des Prozesses festgehalten wurden.

HESS gab zu, dass er HESS hiess, aber als AMEN fragte: «Was war Ihre letzte Position?» entgegnete er: «Dies fällt leider bereits in eine Zeit, an die ich mich nicht mehr erinnern kann. . . Es kommt oft vor, dass ich mich nicht einmal daran erinnere, was vor zehn oder vierzehn Tagen geschehen ist.»

Der Oberst fragte ihn barsch, an welche Periode er sich nicht mehr erinnern könne. HESS erwiderte: «An alles, was, sagen wir, mehr als vierzehn Tage zurückliegt. Es ist

oft vorgekommen, dass ich Herren getroffen habe und mich dann nicht an ihre Gesichter erinnern konnte, als ich sie wiedersah. Es ist schrecklich! Gestern sagte mir ein Doktor – oder vielleicht war es ein Beamter – dort drüben, es passiere gelegentlich, dass sich Leute nicht einmal mehr an ihren eigenen Namen erinnerten, und er sagte auch, vielleicht werde ein Schock mir alles wieder ins Gedächtnis zurückrufen.» In pathetischem Ton fügte er hinzu: «Das ist schrecklich – für mich hängt alles davon ab, weil ich mich beim kommenden Prozess werde verteidigen müssen.»

«Wollen Sie sagen, Sie erinnerten sich nicht einmal daran, was Ihre letzte offizielle Position in Deutschland war?»

«Nein, ich habe keine Ahnung. Es ist ganz wie ein Nebel.»

«Erinnern Sie sich daran, dass Sie früher in Deutschland gelebt haben?» «Nun», räumte HESS ein, «das ist selbstverständlich, weil man es mir mehrmals gesagt hat. Aber ich weiss nicht mehr, wann genau ich dort war – ja nicht einmal, was für ein Haus es war. Es ist alles verschwunden. Weg!» AMEN hatte einen Einfall. «Woher wissen Sie denn, dass Ihnen der Prozess gemacht werden soll, wie Sie sagen?»

Der Führerstellvertreter beantwortete die Frage mit einem seltsamen Manöver: «Über diesen Prozess hat man die ganze Zeit gesprochen. Ich habe es in den Zeitungen gesehen. . . , und erst gestern erzählte man mir davon. Und dann, als man mich hierhergebracht hat, sagte man mir, dies geschehe wegen des Prozesses in Nürnberg. Solch ein grosses Ereignis hat natürlich einen Eindruck auf mich gemacht, und ich erinnere mich daran; ich denke nachts die ganze Zeit darüber nach.»

«Aber Sie wissen nicht, warum dieser Prozess stattfindet?»

«Ich habe keine Ahnung», sagte HESS und konnte sich dem Amerikaner gegenüber eine unzweideutige Bemerkung nicht verkneifen: «Ich weiss, dass es ein politischer Prozess ist. . . Vielleicht hat man mir sogar gesagt, wessen ich angeklagt bin. Aber ich erinnere mich nicht daran.»

«Erinnern Sie sich daran, wie lange Sie in England waren?»

«Nein. . . als ich von dort wegging, sagte man mir, ich sei lange Zeit an jenem Ort gewesen.»

AMEN reichte HESS ein Buch mit nationalsozialistischen Gesetzen und Verordnungen über den Tisch, die er im Jahre 1937 erlassen hatte, und fragte ihn, ob er dies je zuvor gesehen habe. HESS deutete auf seine Unterschrift. «Das da ist meine», sagte er, und nachdem er auf AMENS Bitte hin die ersten Seiten gelesen hatte, fuhr er weiter: «Das ist gut, darüber gibt es nichts zu diskutieren.» Aber ob er es selbst geschrieben habe, wusste er beim besten Willen nicht mehr, fügte er hinzu.»Können Sie sich denn nicht mehr entsinnen, dass Sie etwas mit dem Erlass verschiedener Gesetze in Deutschland zu tun hatten?» fragte AMEN. HESS gab sich erstaunt. «Meinen Sie, ich

selbst habe. . . Gesetze erlassen? Keine Rede davon. Wenn das da stimmt», fuhr er fort, indem er das Buch durchblättert, «muss ich – nun, wie soll ich es ausdrücken – eine sehr prominente Position bekleidet haben.»

Oberst AMEN änderte seine Taktik: «Wissen Sie, was Juden sind?» fragte er.

«Ja. Sie sind ein Volk – eine Rasse.»

«Sie haben sie nicht besonders gemocht, oder?»

«Die Juden? Nein.»

«Dann haben Sie also ein paar Gesetze über die Juden erlassen, nicht wahr?» «Wenn Sie es sagen», erwiderte HESS.

So ging dieses gespenstische Gespräch weiter, das oft an eine Schmierenkomödie grenzte. «Erinnern Sie sich an den Führer?» wollte Oberst AMEN wissen.

«Ja. Die ganze Zeit über», sagte HESS, indem er das Thema auf seine Gefangenschaft in England brachte. «Ich hatte ein Bild von ihm, es hing in meinem Zimmer vor mir.» «Der Führer war der Chef», erklärte er, und riskierte die zusätzliche Bemerkung: «Er war eine Persönlichkeit, die im Bewusstsein jedes Deutschen alle anderen überragte.» Er räumte ein, zu wissen, dass der Mann tot war, konnte jedoch nicht erklären, woher er das wusste.

«Glauben Sie, dass Sie je mit ihm gesprochen haben?»

«Wenn das da stimmt», sagte HESS und hielt AMEN das Buch unter die Nase, «dann muss ich wohl. Wenn jemand ständig als Führerstellvertreter Gesetze erlässt, muss er mit ihm gesprochen haben.»

«Sie erinnern sich also, dass Sie der Führerstellvertreter waren», hakte AMEN ein.

«Nein, ich entnehme es diesem Buch.»

Nach einer Weile fragte der Oberst: «Warum mögen Sie die Juden nicht?»

«Wenn ich es Ihnen genau erklären soll, erinnere ich mich wieder an nichts. Ich weiss nur, dass es tief in mir sitzt.»

Da AMEN mit diesem Köder keinen Erfolg hatte, warf er Namen in die Runde. RIBBENTROP sagte HESS nichts. GÖRING? «GÖRING, ja. . . Der Name sagt mir etwas.»

AMEN lehnte sich triumphierend nach vorn.

«Ich habe seinen Namen an der Türe gelesen», sagte HESS mit ehrlicherem Gesichtsausdruck als je zuvor. «Ich weiss nur, dass er hier ist und eine gewisse Persönlichkeit ist.» «Wenn jemand gleich jetzt in dieses Zimmer käme», fuhr er fort, «und Sie sagen würden: ‚Hier ist GÖRING‘, würde ich einfach sagen: ‚Guten Tag, GÖRING‘.»

So ging es weiter. GOEBBELS; LAMMERS, BRAUCHITSCH, KEITEL, JODL, das Oberkommando – all diese Namen schienen dem Gefangenen nichts zu sagen. Er wusste, dass der Krieg vorbei war, aber nur aus der gestrigen Zeitung.

«Ergeben die Zeitungen für Sie einen Sinn, wenn Sie sie lesen?» lockte AMEN.

Die Frage schien eine Falle zu beinhalten, und HESS antwortete dementsprechend vorsichtig: «Teils ja, teils nein.»

«Hatten Sie eine Familie?» fragte AMEN in beinahe höhnischem Ton.

Vielleicht durchzuckte den Gefangenen hier ein scharfer Schmerz. Vier lange Jahre lang hatte CHURCHILL ihm das Recht verweigert, zu den eigenen Linien zurückzukehren, das jedem normalen Emissär zugestanden wird, der die Front auf einer Friedensmission überschreitet, so wie HESS es im Mai 1941 getan hatte. Fünfundzwanzig weitere Jahre sollten verstreichen, ehe dieser stolze Mann seinen Sohn wiedersehen sollte. «Die Photos meiner Frau und meines kleinen Sohns hingen mir vor Augen», antwortete er schliesslich, «neben derjenigen des Führers, die ganze Zeit über.»

Zwei Stunden lang ging das geistige Kräftemessen weiter, während verborgene Mikrophone jedes Wort registrierten. HESS bezeichnete eine Unterschrift als Fälschung, weil sie mit zwei s statt mit ss geschrieben war. Was ein Flugzeug war, wusste er, denn schliesslich waren ständig welche über sein Haus in Wales geflogen. Das Wort ‚Putsch‘ bedeutete für ihn einen Ton, wie er entsteht, wenn man mit der Hand ins Wasser schlägt.

«Woher kennen Sie den Unterschied zwischen einem Original und einer Kopie?» bohrte AMEN, nachdem der Gefangene ein Beweisstück als offenkundige Originalurkunde bezeichnet hatte.

«Dies», erläuterte HESS dem Amerikaner hilfsbereit, indem er mit seinen handschellengefesselten Händen auf eine Photokopie deutete, «ist eine Kopie. Und das da ist ein Original. Es ist ganz klar, wenn man das Dokument ansieht.» Auf die Frage, ob er ein Kriegsverbrecher sei, lächelte HESS. «Natürlich – sonst müsste ich ja ein Mörder sein, um diese Handschellen zu tragen.»

«Was ist ein Kriegsverbrecher?» fragte der Oberst.

«Ich zöge es vor», sagte HESS und buchete den letzten Punkt, «diese Frage Ihnen zu stellen.»⁴³⁷

Nach dem Mittagessen wurde HESS ZU einer weiteren Fragestunde zurückgebracht, und er bemerkte, dass GÖRING ZU seiner Rechten stand. Der Reichsmarschall trug seine bekannte perlgraue Uniform, die inzwischen freilich wie ein Sack an ihm herunterhing. GÖRING strahlte HESS breit an.

«Werfen Sie doch einen Blick nach rechts», bat AMEN. «Auf diesen Herrn da.»

«Auf ihn?» fragte HESS tonlos. Sein Gesichtsausdruck verriet nichts.

«Kennen Sie mich nicht?» wandte sich GÖRING, in seiner Eitelkeit verletzt, an ihn.

«Wer sind Sie?»

«Wir haben jahrelang zusammengearbeitet.»

«Das muss zur selben Zeit gewesen sein, als das Buch entstand, das man mir heute Morgen gezeigt hat», tippte HESS und fügte als Wink zu GÖRING hinzu:

«Ich habe für einige Zeit mein Gedächtnis verloren – ausgerechnet jetzt, vor dem Prozess!»

«Sie erkennen mich nicht?» entsetzte sich der Reichsmarschall.

«Nicht persönlich, aber ich entsinne mich Ihres Namens.»

Einen Augenblick lang stand die Zeit still, aber niemand bemerkte den Schnitzer, den HESS begangen hatte: kein Mensch hatte GÖRINGS Namen genannt. Alle genossen es, wie sich GÖRING in seinem Ego gekränkt fühlte. «Hören Sie, HESS», sagte er. «Ich war der Oberbefehlshaber der Luftwaffe, Sie sind in einer meiner Maschinen nach England geflogen... Erinnern Sie sich nicht, dass ich beim Reichstagstreffen, bei dem Sie zugegen waren, zum Reichsmarschall ernannt wurde?»

«Das ist schrecklich», sagte HESS mit einem Seufzer, indem er die Szene für ein Lourdes-würdiges Wunder vorbereitete. «Wenn die Ärzte mir nicht immer wieder versichert hätten, mein Gedächtnis würde irgendwann wiederkehren, würde ich verzweifeln.»

«HESS!» donnerte GÖRING. «Denken Sie zurück ans Jahr 1923... Erinnern Sie sich nicht daran, dass wir damals in München beide an einem Putschversuch beteiligt waren?»

«Von einem Putsch war schon heute früh die Rede.»

«Erinnern Sie sich nicht daran, wie Sie den Minister festgenommen haben?»

«Ich soll den Minister festgenommen haben?» wunderte sich HESS. «Ich scheine eine ziemlich komplizierte Vergangenheit zu haben.»

GÖRING erhielt die Anweisung, beiseite zu treten, und AMEN befahl, Professor Karl HAUSHOFER hereinzuführen, den berühmten Geopolitiker. Dieser war viele Jahre lang HESS' Mentor gewesen, während dessen Vater als Geschäftsmann in Ägypten lebte.

«Mein Gott!» stammelte HAUSHOFER, als er den abgemagerten und unrasierten HESS erblickte, der immer noch mit Handschellen an eine Wache gekettet war. HESS starrte ihn ausdruckslos an. Mit Tränen in den Augen flehte der Professor: «Wir haben uns zwanzig Jahre lang geduzt.» Er fügte – was für HESS schmerzlich gewesen sein muss – hinzu: «Ich habe deine Frau und dein Kind gesehen, und es geht beiden gut.» HAUSHOFER griff nach der linken, freien Hand seines ehemaligen Freundes. «Darf ich dir die Hand schütteln? Dein Sohn ist ein wunderbarer Junge. Er ist jetzt sieben Jahre alt. Ich habe ihn gesehen.»

So schmerzhaft die ganze Szene für HESS war – die Gegenüberstellung mit seinem alten Freund und die Nachricht von seiner Frau und seinem Kind –, er spielte seine Rolle mit grimmiger Präzision bis zum Schluss durch. «Um einen alten Freund zu beruhigen, kann ich Ihnen nur versichern, dass die Ärzte mir sagen, mein Gedächtnis werde wiederkehren. . . und dann werde ich einen alten Freund wiedererkennen. Es tut mir furchtbar leid.»

«Du wirst sehen», sagte HAUSHOFER, «es kehrt alles zurück. Stell dir bloss vor, dein

kleiner Junge – er ist sooo gross geworden», und er zeigte mit den Händen, wie gross der Junge geworden war. «Er sieht halb so aus wie du und halb wie deine Mutter.»

Er sprach von HESS' Mutter und davon, dass er nach dem Englandflug seines Freundes von der Gestapo inhaftiert worden war.

«Ich möchte dir in die Augen blicken», sagte der Professor. «Schliesslich habe ich fünfundzwanzig Jahre lang in deinen Augen gelesen. Und ich freue mich, dass wenigstens ein Funke von Erkennen wiederkehrt. . . Erinnerst du dich nicht an Albrecht?» fügte er traurig hinzu, «der dir so treu gedient hat. Das war mein ältester Sohn. Er ist nun tot.» (Die Gestapo hatte ihn am 23. April 1945 in Berlin ermordet.)

«Es sagt mir nichts», sagte HESS, obgleich ihn die Nachricht vom Tode Albrechts ebenfalls schockiert haben muss.

Die Gegenüberstellung mit Franz VON PAPEN verlief ähnlich.⁴³⁸ Als Gauleiter Ernst BOHLE hereingeführt wurde, sagte HESS einfach: «Das ist noch ein Herr, den ich nicht kenne.»

«Well, das ist echt erstaunlich», sagte BOHLE auf Englisch, mit dem Akzent seiner Heimatstadt Bradford.

Es war ihnen nicht gelungen, HESS kleinzukriegen. Er wurde in seine Zelle zurückgeführt, wo er ein Blatt Papier nahm und ein Tagebuch begann (von dem er natürlich wusste, dass seine Kerkermeister es eifrig lesen würden). Dort heisst es: «GÖRING und ein älterer Herr, der angeblich lange mit mir bekannt war, wurden mir von Angesicht zu Angesicht gegenübergestellt, anscheinend um herauszufinden, ob ich sie erkennen würde, und ich habe sie nicht erkannt.»

Am nächsten Tag, dem 10. Oktober, fragte AMEN HESS scherzhaft: «Wie ist Ihr Gedächtnis heute?»

«Es hat sich überhaupt nicht geändert.» Nach einigen Minuten lockeren Geplauders riss AMEN der Geduldsfaden: «Woher haben Sie diese Vorstellung, dass Sie Ihr Gedächtnis verloren haben?»

HESS fragte ihn milde, wie eine solche Vorstellung ihm hätte nützlich sein können.

«Beispielsweise, als Sie den Mord an mehreren Menschen organisiert haben – und genau das haben Sie getan!»

«Ich?»

«Jawohl», bluffte AMEN. «Das sagen die Zeugen.»

«Meinen Sie», fragte HESS, «weil ich mich nicht erinnern kann, seien Ihre Zeugen weniger glaubwürdig?»

«Na ja, ein wenig», antwortete der Oberst hilflos, da er der Logik seines Gefangenen nicht gewachsen war.

HESS hob hervor, dass es beim Prozess um sein Leben gehen werde. «Es gibt nur eins, was ich beim kommenden Prozess tun kann, nämlich mit allem, was ich habe,

für meine Haut zu kämpfen, und das einzige Werkzeug, womit ich kämpfen kann, ist mein Gehirn und mein Gedächtnis.»

JACKSON war beunruhigt über dieses neue Problem, das sich nun zusätzlich zu dem stellte, was ihm die Ärzte über die sich verschlechternde geistige Gesundheit von Robert LEY, dem ehemaligen Führer der Deutschen Arbeitsfront, berichteten. Am 12. Oktober 1945 schrieb er einen vertraulichen Brief an Dr. John MILLET, den hochkarätigen New Yorker Psychiater, der im Juni Kontakt mit ihm aufgenommen hatte, und bat ihn um die Nennung einer Liste namhafter Spezialisten, da er nun möglicherweise vor dem Prozess den Auftrag erteilen müsse, die Untersuchung «einiger der hohen Nazi-Würdenträger» anzuordnen.⁴³⁹

Er übergab seinem Sohn Bill, der in äusserst dringender Mission in die USA fliegen sollte, diesen Brief zusammen mit einem versiegelten Schreiben, das er Präsident TRUMAN zu überreichen hatte, und sagte ihm, er solle beim Büro McCLOYs im Pentagon das schwierige Problem erörtern, das sich durch «den geistigen Zustand von HESS und LEY» ergebe; er solle klar stellen, dass diese beiden Gefangenen nach seiner, JACKSONs, Auffassung von zivilen Psychiatern der Spitzengarnitur und nicht nur von irgendwelchen zweitrangigen Armee-Experten untersucht werden müssten. In diesem Zusammenhang erwähnte der Richter die Namen von Edward A. STRECKER, einem Psychiatrieprofessor an der Universität von Pennsylvania, der, wie er wusste, eine Sammlung von 170 menschlichen Gehirnen besass, sowie von Oscar DIETHELM von der Payne Whitney Clinic in New York.⁴⁴⁰

Er und seine Gruppe untersuchten HESS auch weiterhin sorgfältig. JACKSONs Assistent Thomas J. DODD fragte Franz VON PAPEN während eines Verhörs am 13. Oktober: «Was denken Sie? Glauben Sie, dass er wirklich das Gedächtnis verloren hat?»

«Es macht ganz den Anschein. Ich habe bemerkt, dass er sich sehr verändert hat, und auch sein Gesichtsausdruck. . . Dass er keinen von diesen Leuten wiedererkannt hat, und die Art und Weise, wie er sprach. Es muss Wahnsinn sein.»⁴⁴¹

Sie liessen GÖRING abermals bei HESS antreten. Zwei Stunden lang gab sich der Reichsmarschall alle erdenkliche Mühe, aber HESS weigerte sich auch weiterhin, ihn zu erkennen. GÖRING verlor die Geduld und herrschte ihn an: «Nun schauen Sie, HESS, es war für mich nicht einfach, hierherzukommen und mit Ihnen zu reden, denn auch ich muss mich konzentrieren.» Er unternahm den nächsten Versuch. «Erinnern Sie sich an den Führer?»

«Na ja, ich weiss, wie er aussah - ich hatte ein Bild von ihm in meinem Zimmer.»

«Erinnern Sie sich an die Art, wie er sprach?»

«Sein Bild sprach nicht.»

«Sie *wollen* sich nicht erinnern», schrie GÖRING schliesslich, «Sie *wollen* sich nicht erinnern».

Oberst AMEN, der ausserhalb des Raums über Kopfhörer gelauscht hatte, platzte hinein und brüllte: «Glauben Sie immer noch, es werde für Sie beim Prozess besser laufen, wenn Sie sich weigern, sich an irgendetwas zu erinnern?»

HESS meinte, es werde auf dasselbe herauskommen, ob er sich an etwas erinnere oder nicht. Er kehrte in seine Zelle zurück und schrieb in sein Tagebuch:

«GÖRING versuchte eine Stunde lang, mein Gedächtnis aufzufrischen – vergeblich. Er sagte mir, als ich nach England flog, hätte ich einen Brief für den Führer zurückgelassen.»

In seinem Tagebuch häuften sich bizarre Eintragungen. Waren diese ernstgemeint, oder dienten sie nur zur Irreführung der Neugierigen, die alles mitlesen würden? «Grosse Aufregung», schrieb er am 17. Oktober, «weil ich Lärm schlug, da ich nicht alle Dinge ausgehändigt bekam, die ich aus meinem Gepäck verlangte. Danach sagte man mir, ich könne eine Klage beim Kommandanten einreichen, dürfe aber die Leute nicht anschreien. . . Habe in der Zelle kleine Hinweise mit dem Wortlaut BITTE RUHIG. DIE LEUTE NICHT ANSCHREIEN aufgehängt. Einer der Offiziere, die hereinkamen, sagte, das sei eine gute Idee.»

Mehrere Spezialisten befragten ihn im Laufe der folgenden Wochen. Oberst Richard V. WORTHINGTON meldete, der familiäre Hintergrund von HESS scheine stabil und komfortabel gewesen zu sein – er war in Ägypten als Sohn einer wohlhabenden deutschen Kaufmannsfamilie geboren worden. Seine frühesten Erinnerungen datierten aus der Zeit, als er drei Jahre alt war; damals kam sein Bruder zur Welt, und die Familie hatte HESS zu diesem Anlass eine von Pferden gezogene Spielzeugkanone geschenkt.⁴⁴² Der britische Arzt, der ihn von Wales hierher begleitet hatte, warnte, HESS habe in der Tat vom 4. Oktober 1943 bis zum 4. Februar 1945 Anzeichen totalen Gedächtnisverlustes erkennen lassen, die sich dann seit dem 12. Juli wiederholt hätten und von denen er sich bisher nicht erholt habe. Armeepsychiater Major Douglas G. MCKELLEY berichtete: «Als HESS in England war, behauptete er, er werde vergiftet, und er verschloss zahlreiche Proben – Essensreste, Schokoladenstücke, Medikamente etc. – in Briefumschlägen, als ‚Beweisstücke‘, die vor seinem Prozess analysiert werden sollten.» Wie es auch immer um den Wahrheitsgehalt dieser Anschuldigungen stehen mochte, betonte KELLEY, entweder war auch dieses Verhalten simuliert, oder aber es lag eine echte paranoide Reaktion vor.

KELLEY verwendete bei seinen Tests RoRSCHACH-Karten (mit den Tintenklecksmustern) und entdeckte dabei Hinweise auf eine in hohem Grad schizoide Persönlichkeit mit hysterischen und verbissenen Komponenten. HESS klagte bitter über «Magenkrämpfe», die neurotische Manifestationen zu sein schienen. Sein Gedächtnisverlust war gegenwärtig auf all das beschränkt, was sich nach seinem Beitritt zur NSDAP ereignet hatte. KELLEY schlug die Anwendung einer Methode vor, die er als «chemi-

sche Hypnose» bezeichnete, eine Technik, welche die Injektion von Natriumamytol oder Natriumpentothal erforderte – mit anderen Worten, den Gebrauch intravenöser Drogen, die den Behandelten zum Preisgeben seiner Geheimnisse veranlassen. Er räumte ein, dass es in der Vergangenheit bei der Benutzung dieser Mittel Todesfälle gegeben hatte. In seiner Schlussfolgerung befand KELLEY den «internierten HESS für gesund und verantwortlich», und er schrieb seinen Gedächtnisverlust bewusstem Simulieren zu.⁴⁴³ «Der amerikanische Doktor», notierte HESS freimütig in seinem Tagebuch, «versicherte felsenfest, eine einzige Injektion werde meine Erinnerung wiederkehren lassen.»⁴⁴⁴

Oberst ANDRUS hielt angesichts des Misstrauens, das HESS gegenüber den Engländern hegte, überhaupt nichts von Drogenexperimenten. Er warnte JACKSON: «Wenn wir ihn mit Drogen behandeln, wird dies vielleicht dasselbe Misstrauen oder dieselben Anschuldigungen gegen uns auslösen.» Ausserdem würde sein geistiger Zustand durch unnötige Aufregung möglicherweise noch weiter geschwächt.⁴⁴⁵ Der OSS-General DONOVAN wollte allen Häftlingen Drogen verabreichen. JACKSON ordnete am 20. Oktober 1945 an, es dürfe überhaupt keine Behandlung mit Drogen erfolgen, die HESS Schaden zufügen könnten.⁴⁴⁶ Sie konnten es sich nicht leisten, vor dem Prozess Gefangene zu verlieren.

Nach der ersten und letzten Gerichtssitzung in Berlin waren die US-Richter nach Nürnberg umgezogen. Die Franzosen waren nach Hause gereist, um sich an den Wahlen zu beteiligen; die Briten sassen wegen Nebels in London fest; die Russen hockten schmollend in Berlin. Der oberste US-Richter Francis BIDDLE mochte den Sowjetgeneral NIKITSCHENKO je länger desto mehr; die Franzosen waren recht nett, liessen aber jegliche Initiative vermissen. «Die Briten», bemerkte BIDDLE sarkastisch, «sind ganz in Ordnung, wenn sie täglich ihren Tee kriegen, sonst nicht!»⁴⁴⁷

Richter BIDDLE gewann den Eindruck, Nürnberg habe als Stadt weit mehr gelitten als Berlin. Die Menschen sahen seelisch gebrochen und halbtot aus, obgleich es anscheinend mehr Bewegung in den Strassen als in Berlin gab.⁴⁴⁸ BIDDLE war in einem grossen, schlecht möblierten Haus etwa zwanzig Autominuten vom Justizpalast untergebracht.

Im Gerichtsgebäude hatte man ihm ein grosses Büro mit zwei mächtigen Fenstern zugewiesen. Von einem der beiden Fenster aus konnte man das Gefängnis und den Hof sehen, in dem die Gefangenen Spazierengehen durften, aber man hatte BIDDLE und seinen Leuten verboten, aus dem Fenster zu blicken.⁴⁴⁹ Als sie den Gerichtssaal inspizierten, entdeckten PARKER und die anderen Ersatzrichter zu ihrem Missvergnügen, dass ihre Stühle kürzere Lehnen aufwiesen als die der Hauptrichter. Beleidigt forderten sie Stühle mit gleich hohen Lehnen. Dies war nur gerade das erste Problem.

Es gab keine frischen Eier und keine Milch in der Stadt, nicht einmal für die Amerikaner, aber Richter BIDDLE stellte fest, dass riesenhafte Vorräte an Scotch, Brandy und Weisswein vorhanden waren, und diese leckeren Getränke würden es ihm ermöglichen, die Monate hier mit einem Minimum an Leiden durchzustehen.

Unterdessen wurde der US-Chefankläger Robert H. JACKSON kaum weniger streng überwacht als die Gefangenen. Bei Tag und bei Nacht nahm er seinen persönlichen Gorilla Moritz FUCHS überall mit, wohin er ging, und eine Jeepladung von Soldaten folgten seinem schweren Mercedes ständig. Morgens gab es in Nürnberg immer noch meistens keine Elektrizität, und JACKSON musste sich bei Kerzenlicht rasieren. Dem Wasser musste man Chlortabletten beifügen, wenn man es trinken wollte, denn unter den Trümmern lagen immer noch Leichen von Opfern des Bombenterrors. Genau wie BIDDLE suchte JACKSON Trost und Kräftigung bei stärkeren Getränken.⁴⁵⁰

Da die US-Juristen kein Wort Deutsch konnten, fiel es ihnen schwer, die Anwälte der Verteidigung einzuschätzen; sie betrachteten die meisten als Nationalsozialisten, sogar, wenn sie ganz eindeutig das Gegenteil waren. Die deutschen Anwälte hegten fast einmütige Verachtung für die Amerikaner, mehr Respekt für die Briten und unausgesprochene Furcht vor den Russen. JACKSON, sagte KEITELS Verteidiger NELTE, sei nicht objektiv, von einem glühenden Hass gegen alles Deutsche beseelt; er werde von seiner Umgebung, die fast nur aus jüdischen Emigranten bestehe, aufgehetzt und sei sehr eitel und borniert.⁴⁵¹

Schlimmer für JACKSON war, dass die US-Richter ihn auch immer weniger mochten. Ohne ihn und seinen Idealismus hätten sie jetzt nicht in diesem Höllenpfuhl gegessen. Die US-Armee hatte längst zu verstehen gegeben, dass sie die ganze Prozedur aus tiefstem Herzen verabscheue. Am 21. Oktober notierte Richter BIDDLE sarkastisch: «Die Armee ist, wie es ein GI formuliert hat, natürlich nicht daran interessiert, sechshundert Mann hierherzubringen» – ein schlauer Hinweis auf JACKSONS wachsende Anklägergruppe – «welche die ganze Stadt überrennen und saufend und würfelspielend im Grand Hotel herumhocken... um vierundzwanzig Männer zu töten.»⁴⁵²

Der Anklägerstab in Nürnberg wuchs munter weiter und nahm allmählich die Ausmasse eines industriellen Anwaltsbüros an. Schon bald sollte er 120 Juristen aus den verschiedenen Armeen und Zivilämtern umfassen. Es gab vierzig Dolmetscher, zusätzlich zu den 180 Übersetzern, die in den Übersetzungsabteilungen eingesetzt waren. Die Kopiermaschinen ratterten und knatterten vierundzwanzig Stunden täglich. Einschliesslich der Infanteriesoldaten, die die gesamte Operation beschützten, mussten in den Kantinen täglich fünftausend Mann gepflegt werden. Zu diesen stiessen nun bald schon die vierhundert Presse- und Radiojournalisten, die im Pressezentrum untergebracht wurden. Zu einem solchen hatten die Amerikaner das Schloss Eberhard FABERS in Stein ausserhalb von Nürnberg umgemodelt. In geschmackloser

Fülle gab es dort eingelassene Badewannen und Wandgemälde, welche Jugend, Hochzeit, mittleres Alter und Greisenalter darstellten, doch hing dort auch ein wunderschöner und vielbewunderter Kronleuchter. Nach Prozessbeginn sollten Pendelbusse die kriegs- und reisemüden Presseleute täglich zum Justizpalast bringen.⁴⁵³

Die dem Prozess vorausgehenden Verhöre der deutschen Generale waren in vollem Gange. Es wäre diesen aufrechten preussischen Soldaten nie eingefallen, bei den Befragungen auf die Anwesenheit eines Anwalts der Verteidigung zu pochen. Die Gefangenen waren hier in Nürnberg rechtlos; sie waren Beutegut wie die NS-Auszeichnungen und Mauser-Pistolen, und niemand verlas ihnen vor Verhörbeginn einen Katalog ihrer Rechte. Bill JACKSON war bei einigen der Befragungen anwesend und beobachtete Oberst AMENS Technik, den prominenteren unter den Zeugen Auskünfte zu entlocken. «Ich war zwei Tage bei GÖRING dabei», schrieb JACKSON, «der von seinen Drogen losgekommen ist und Gewicht verloren hat; er windet sich und schwitzt, wenn er bei einer Lüge ertappt wird, versucht aber gelegentlich, einen schwachen Witz zu reissen.» Kurz gesagt, seinem Bericht zufolge würde GÖRING wenig Probleme bereiten.⁴⁵⁴

In Wirklichkeit gehörte GÖRING ZU den schlaueren unter den Angeklagten.

«Da die Sache acht Jahre zurückliegt», sagte er zu AMEN, als dieser auf der gefährlichen HossBACH-Niederschrift herumritt, «ist es für mich so gut wie unmöglich, genau wiederzugeben, was der Führer im Jahre 1937 gesagt hat.»

Er weigerte sich auch, die Protokolle dieser Verhöre zu unterzeichnen.⁴⁵⁵

Als Robert KEMPNER das Verhör übernahm und bluffte, er habe sowohl von Rudolf DIELS, dem ersten Gestapochef, als auch von Erich GRITZBACH, dessen Hauptassistenten, Beweise, die GÖRING als Urheber des Reichstagsbrandes belasteten, lachte GÖRING auf und bat in lässigem Ton, man möge ihm diese beiden Herren doch einmal gegenüberstellen. Danach hörte er nichts mehr von ihnen.⁴⁵⁶

Alle Angeklagten neigten dazu, die Schuld auf HITLER ZU schieben, den sie für tot hielten, oder auf den vermissten BORMANN.

«VON PAPEN, bei dessen Befragung ich gestern zugegen war, ist ein schlüpfriger Geselle», notierte Bill JACKSON. «Ein professioneller Diplomat und gewiefter Lügner. Johanna WOLF, Hitlers Sekretärin, ist eine geschwätzig alte Schachtel.»⁴⁵⁷

«Es ist erstaunlich», schrieb einer der US-Staatsanwälte, nachdem er Befragungen von DÖNITZ, GÖRING und Hans FRANK («ein aalglatter Bursche») beigewohnt hatte, «wieviel Beweismaterial die Angeklagten gegen sich selbst geliefert haben.» FRANK hatte ein umfangreiches Tagebuch geführt, das allein schon zu seiner Überführung ausreichte; dem erwähnten US-Staatsanwalt fielen die helle Hautfarbe und die hellen, stechenden Augen des NS-Juristen auf. «Die Venen scheinen aus seinem Gesicht herauszuspringen, und man kann sie pulsieren sehen, wenn er befragt wird (und) unter grosser innerer Spannung steht.

Ich habe festgestellt, dass sich seine Pupillen alle paar Sekunden verengen und wieder erweitern, und zwar unabhängig davon, wieviel Licht auf sie fällt.»

Hans FRANKS Frau wurde von den Amerikanern ebenfalls verhört. Sie behauptete, ihr Mann sei ganz harmlos, und der SS-Obergruppenführer Friedrich-Wilhelm KRÜGER sei der böse Geist, der ihn auf Abwege geführt habe.⁴⁵⁸

DÖNITZ machte als Marineoffizier eine sehr gute Figur, und sogar der Anwalt der Anklage nannte seine beim Verhör abgegebenen Aussagen eine «sehr plausible und überzeugende Geschichte». GÖRING war der natürliche Führer der Angeklagten; seine selbstbewusste und polternde Art war seinen Kerkermeistern nicht unsympathisch; nach den Worten eines Amerikaners war er ein ganz netter Bursche, «.. nicht so, wie wir ihn immer dargestellt haben. Aber ein Strolch ist er trotzdem, und das gilt auch für alle anderen».⁴⁵⁹

Die Gefangenen hatten über diese Verhöre ihre eigenen Ansichten. «Bei den Engländern war kein Jude dabei», notierte der wilde Judenfeind Julius STREICHER anerkennend, «bei den Amerikanern... lauter Juden, bei den Russen nur einer». Dem ehemaligen Gauleiter schien es, als sei eine wahre Judenpest über das Gefängnis hereingebrochen. «Jeden Tag kommt zweimal eine uniformierte (Leutnant) Jüdin an meiner Zelle vorbei und grinst, als wollte sie sagen: ‚Da ist er. Jetzt kommt er nicht mehr raus!‘ Der Dolmetscher mit Zwicker ist ein J., Professor an der Columbia Universität. Kommt oft in meine Zelle. Er glaubt, ich hätte ihn als J. nicht erkannt.»⁴⁶⁰ Von den Russen war STREICHER hingegen beeindruckt: Von denen gehe eine ungeheure Kraft aus. Es sei nur eine Frage der Zeit, dann werde ihnen ganz Europa gehören.⁴⁶¹

Eine sowjetische Kommission verhörte ihn und fragte, ob er wegen eines Sittlichkeitsverbrechens aus dem Lehrerberuf entlassen worden sei. STREICHER fragte zurück: «Wer hat Ihnen das gesagt?»

«Es steht in der Zeitung.»

«Tja», entgegnete STREICHER, «wenn alles wahr wäre, was Judenzeitungen schreiben!» Er empfahl ihnen, das Urteil des Obersten Disziplinargerichts in München zu lesen, dann würden sie erfahren, dass er wegen seiner Teilnahme am HITLER-Putsch 1923 eine ehrenvolle Entlassung zugesprochen erhielt. Die Russen schwiegen zunächst; es erfolgte dann eine stumme gegenseitige Verbeugung, und sie sagten: «Für heute genug.» STREICHER notierte in seinem Privattagebuch:

«Man hätte mich gern als Sittlichkeitsverbrecher gestempelt. Damit wäre dem Hauptkriegsverbrecher der Prozess in den Augen der Öffentlichkeit schon im Voraus gemacht gewesen.»

Ihm war allerdings aufgefallen, dass der «russische Verhörer» «verdammte jüdisch» ausgesehen hatte.⁴⁶²

Julius STREICHER wurde von den Alliierten allgemein als Lieferant von antisemitischer Literatur und Pornographie betrachtet. Die britische Romanschriftstellerin Re-

becca WEST charakterisierte ihn als «schmutzigen alten Mann. . . von der Sorte, die in Parks Ärgernis erregt». Man hatte STREICHER systematisch als Bösewicht aufgebaut, und es sollte keine Schwierigkeiten bereiten, ihn aufzuhängen – doch was sollte man ihm dazu nachweisen? Die Anklage gegen ihn warf etliche Probleme auf. Im September hatten zwei hochrangige Offiziere des US Judge Advocate-Generals Office, der Rechtsabteilung der US-Armee, den früheren Reichskanzler Dr. Heinrich BRÜNING besucht, der im Frühjahr 1934 – auf einen Tip von HESS hin – rechtzeitig aus Deutschland ausgewandert war und nunmehr als Professor an der Harvard-Universität wirkte. Die Amerikaner fragten ihn, ob Leute wie STREICHER unbehelligt davonkommen sollten. BRÜNING erwiderte, er halte es für richtiger, wenn STREICHER von einem deutschen Gericht abgeurteilt werde. «Robert LEY würde von einem deutschen Gericht sicher zum Tode verurteilt», ergänzte BRÜNING, «RIBBENTROP sehr wahrscheinlich.»⁴⁶³

Am 19. Oktober überreichte Oberst AMEN unter den wachsamen Blicken von Psychiatern, die ihre Reaktionen studierten, jedem der Gefangenen die Anklageschrift, zusammen mit einer Liste von Anwälten, unter denen sie ihre Wahl treffen konnten. Kopien wurden auch den Juristen ausgehändigt, welche zur Verteidigung der angeklagten Organisationen wie der SS und des ‚Oberkommandos‘ ernannt worden waren. Von diesem Augenblick an waren die Internierten offiziell zu ‚Angeklagten‘ geworden.

Dies war vielleicht der erste Wendepunkt des Prozesses. Wie KEITELS Anwalt, Dr. Otto NELTE, dem Sohn des Feldmarschalls später eröffnen sollte, gab es für die Angeklagten nur zwei Wege: entweder geschlossen jede Vernehmung und jede Aussage bei diesem Prozess zu verweigern oder die absolute geschichtliche Wahrheit zu sagen. Einigkeit, sagte NELTE, war nicht zu erzielen, weil sich unter den Häftlingen Leute wie SCHACHT und PAPEN befänden, die vielleicht auch nur deshalb mitangeklagt seien.⁴⁶⁴

Als man ihm die Anklageschrift überreichte, bat GÖRING um einen Dolmetscher, dem er vertrauen könne, und um ein Gespräch mit seinem alten Anwalt, Hans FRANK – der im selben Gefängnis auf seinen Prozess wartete –, damit er sich mit diesem über die Wahl der Anwälte beraten könne. Er entschied sich schliesslich für Dr. Otto STAHMER aus Kiel. STAHMER war sechsundsechzig und damit volle vierzehn Jahre älter als der Reichsmarschall; er war nie NSDAP-Mitglied gewesen und hatte sich in Hamburg beruflich mit Patentfragen, Streitigkeiten in der Schifffahrt sowie anderen zivilen Fällen befasst. Als stellvertretenden Anwalt wählte GÖRING Dr. Werner BROSS, einen Einunddreissigjährigen, der in Kiel geboren war und in Heidelberg und Berlin Recht studiert hatte.⁴⁶⁵

HESS, der das Dokument um vier Uhr sechsundvierzig nachmittags erhalten hatte, trug sorgfältig in sein Tagebuch ein: «Bekam Anklageschrift überreicht. Einhundert Seiten. Blätterte sie in fünf oder zehn Minuten durch und las die Zwischentitel.»

174 David Irving – Nürnberg Die letzte Schlacht

Oberst AMEN hatte ihn gefragt, ob er bereit sei, sich verhören zu lassen. HESS sagte, dies scheine ihm sinnlos. AMEN fragte gereizt, ob er die Mitarbeit bei künftigen Verhören verweigere. «Meiner Ansicht nach», entgegnete der Gefangene, «spielt das keine Rolle, denn es kommt so oder so nichts heraus. Ich habe die Anklageschrift gelesen, und sie ist für mich bar jeglichen Sinns... Wenn die Herren allerdings wünschen, mir Fragen zu stellen, wird es mir eine Freude sein, ihnen zuzuhören.» HITLERS starrköpfiger Stellvertreter, der in allen vier Punkten angeklagt war, sollte sich als sehr schwieriger Kunde erweisen.

Das Ausmass der alliierten Anklageschrift schockierte einige der Beschuldigten zutiefst. Albert SPEER glaubte nun, er habe sein Pokerspiel verloren; einige Tage später schrieb er: «Ich muss mein Leben als abgeschlossen betrachten. Nur dann kann ich den Abschluss so gestalten, wie ich es für notwendig halte. . . Ich muss hier als Reichsminister stehen und nicht als Privatperson. Ich darf auf Euch und mich keine Rücksicht nehmen. Ich habe nur den einen Wunsch: so stark zu sein, dass ich diese Linie durchhalte. Ich bin, so seltsam es klingt, guter Dinge, wenn ich jede Hoffnung hinter mir gelassen habe, und werde unsicher und unruhig, wenn ich glaube, eine Chance zu haben... Vielleicht kann ich dem deutschen Volk durch meine Haltung noch einmal helfen.»⁴⁶⁶

Nach dem Studium der Anklageschrift empfahl der Verteidiger KEITEL seinem Mandanten, nur die lautere Wahrheit zu sagen. KEITEL war auch hundertprozentig für diese Taktik; Dokumente könne man nicht leugnen. Dementsprechend werde er sich auch im Zeugenstand benehmen. Leugnen sei sinnlos, sagte er seinem Anwalt, da Dokumente vorlägen, die man mit deutscher Gründlichkeit so gut aufbewahrt habe, dass alle den Krieg überstanden hätten. Auf vielen Urkunden befänden sich Randbemerkungen KEITELS, die auf seine Temperamentsausbrüche zurückzuführen seien. KEITEL sagte seinem Sohn Monate später, der Führer sei sich über die Völkerrechts Widrigkeit der Russlandbefehle völlig klar gewesen; er habe sich aber auf den Standpunkt gestellt: «Siegen wir, haben wir sowieso recht. Dieser Lebenskampf ist nur mit ausserordentlichen Mitteln zu gewinnen, und der Russe wird uns durch seine Methoden einfach zu solchen Massnahmen zwingen.»⁴⁶⁷

Die tiefste Einsicht trat in den privaten Reaktionen von Generaloberst Alfred JODL zutage. Er schrieb: «Es kocht in mir, seit ich die Anklage gelesen habe. Man macht es wie 1918. Wenn schon dieser Krieg einen Sinn für den Fortschritt der Menschheit gehabt haben soll, so kann er doch nur darin liegen, dass aus ihm wenigstens die Befriedung Europas, wenn nicht der Welt, auf lange Zeit hervorgeht. Dazu muss aber anstelle der Gewalt, die den Krieg verursacht und den Sieg errungen hat, letzten Endes ein von allen Seiten anerkanntes Recht treten. Denn sonst sind die Menschen und die Völker nicht einen Schritt weiter als vorher. – Nun», fügte er nicht ohne Hoffnung

hinzu, «der Generalstaatsanwalt ist noch nicht das Gericht.» Und: «Rasend hat mich der summarische Vorwurf gemacht, dass alle Angeklagten sich an den besetzten Gebieten persönlich bereichert hätten.»⁴⁶⁸

Als man Dr. Robert LEY die Anklageschrift ausgehändigt hatte, bestand seine erste Reaktion darin, um einen Anwalt zu bitten, vorzugsweise einen Juden – «einen respektablen jüdischen Verteidiger», hob er hervor. Er und mehrere andere Angeklagte erlitten Nervenzusammenbrüche.

Einer oder zwei erwogen Selbstmord. «Selbstmord», schrieb KEITEL am 24. Oktober an seinen Anwalt. «Wie oft stand mir dieser Trumpf als möglicher Ausweg vor Augen, doch jedesmal habe ich ihn abgelehnt, denn – wie Selbstmorde immer bewiesen haben –, es ändert und verbessert sich durch eine solche Tat nichts.» Die Truppe hätte ihn als Deserteur und Feigling abgestempelt. HITLERS Selbstmord sei für ihn «der endgültige Verlust seiner Illusionen» gewesen.⁴⁶⁹

Major KELLEY warnte ANDRUS am 25. Oktober trotzdem, die Gefangenen müssten sich von ihrem grossen psychologischen Stress durch körperliche Aktivitäten befreien können, und er empfahl mehr Freigang. «Solche Spannungen erzeugen endokrine Gleichgewichtsstörungen (Wiedergabe der zwei primitiven englischen Schreibfehler im Wort «inbalance», der Übersetzer)». KELLEY nannte HESS, KEITEL, LEY, RIBBENTROP und SAUCKEL als besonders gefährdet.⁴⁷⁰

Am selben Tag empfahl General DONOVAN, dem Gericht die Bildung einer Kommission vorzuschlagen, die den Geisteszustand von Rudolf HESS sowie dessen Fähigkeit, sich mit einem Anwalt zu beraten, untersuchen solle.⁴⁷¹ Nur wenige Stunden später brach Robert LEY unter dem Stress zusammen. Er verstreute Meldungen über seinen Selbstmord in der ganzen Zelle, riss aus seinen Kleidern Fetzen heraus und stopfte sich diese in den Mund; dann wand er ein nasses Armeehandtuch um seinen Hals und wartete, bis es ihn erdrosselte. Es kann kein schöner Tod gewesen sein. Die Amerikaner verscharrten ihn wie einen Hund in einem namenlosen Grab. Sie fanden in seiner Zelle ein dickes Dossier, das Hunderte von Seiten mit teilweise von Umnachtung geprägten Aufzeichnungen LEYS enthielt, einschliesslich einiger Briefe an seine schöne Frau – die während des Krieges Selbstmord verübt hatte. JACKSON liess die Schriften einschliessen, und sie wurden LEYS Angehörigen nie überreicht; sie befinden sich immer noch im privaten Nachlass JACKSONS.⁴⁷²

Dieser neue Beweis dafür, dass seine Angeklagten durchdrehten, brachte JACKSON in Verlegenheit, und er unterwies seinen Stab: «Ich glaube nicht, dass wir es (das LEY-Dossier) freigeben sollten, wegen der Auswirkungen, die es auf den Prozess hätte.»

Die dürre Nachricht vom Selbstmord LEYS wurde den übrigen zweiundzwanzig Angeklagten übermittelt, und jeder musste seine Unterschrift unter die Erklärung setzen, als Beweis dafür, dass man sie ihnen verlesen hatte.⁴⁷³

Hjalmar SCHACHT überflog die Unterschriftenkolonne prüfend. Er setzte seine eigene Unterschrift darunter und machte dem amerikanischen Sergeanten dann folgendes lakonische Angebot: «Wenn Sie es wünschten, würde ich ein X hinter jeden setzen, den ihr erschossen solltet.»⁴⁷⁴

STREICHER scheint auch mit dem Gedanken gespielt zu haben, sich aufzuhängen, beschloss aber dann, es sei es wert, diesen Kampf durchzustehen. «Ich glaube, L. hat sich aufgehängt», notierte er in seinem Tagebuch, «weil man nichts mehr von draussen erhält, auch keine Hemden. Ich schreibe auf einem Tisch, der aus einigen Leisten besteht, mit Pappe als Platte.»⁴⁷⁵

GÖRING war über den Selbstmord erfreut. «Dr. LEY war instabil», kommentierte er. «Er wäre beim Prozess vermutlich zusammengebrochen.» Ihn beunruhigte, dass auch RIBBENTROP Anzeichen des Zusammenbruchs an den Tag legte. «Um die Soldaten ist mir nicht bange», sagte er einem Psychiater unter Hinweis auf KEITEL und JODL. «Sie werden sich zu benehmen wissen.»

Kapitel 12

Ein ehrenwerter Verbrecher

An jenem Tag, als LEY seinem Leben selbst ein Ende setzte, begab sich Richter BIDDLE in JACKSONS Fussstapfen auf eine Urlaubsreise nach Rom. Der Papst verhielt sich ihm gegenüber ausserordentlich distanziert und gewährte ihm eine genau fünfzehn Minuten dauernde Audienz, zu der der Richter in gestreiften Hosen und schwarzer Jacke erschien. Seine Heiligkeit erwähnte, dass Frau VON PAPEN sich mit ihm in Verbindung gesetzt habe, und bat den US-Richter, sein Bestes zu geben, damit der ehemalige Vizekanzler Deutschlands einen fairen Prozess erhalte. Er verlieh auch seinem Kummer darüber Ausdruck, dass Robert LEY, der als Katholik ebenfalls zu seiner Herde zählte, in den Selbstmord getrieben worden war.⁴⁷⁶

General EISENHOWER hatte die Gesuche der beiden britischen Richter, LAWRENCE und BIRKETT, ihre Frauen aus England nach Nürnberg holen zu dürfen, abgelehnt; beiden war es nach diesem Entscheid elend zumute, und sie drohten über das Ausserministerium Konsequenzen an, doch der Oberbefehlshaber der alliierten Streitkräfte fürchtete wohl noch schlimmere Konsequenzen, wenn man Mamie, seiner Frau, erlaube, nach Europa zu kommen, und bestand auf seiner Haltung, um keinen Präzedenzfall zu schaffen.⁴⁷⁷

BIDDLE ass mit EISENHOWER in dessen Villa in Bad Homburg zu Mittag, wobei er die erste frische Milch seit seiner Ankunft in Deutschland schlürfte. «Er teilte uns viel Interessantes mit», notierte BIDDLE und fügte ohne weiteren Kommentar hinzu: «Er musste 100'000 Kriegsgefangene aus den französischen Lagern zurückholen, weil die Franzosen ihre Mäntel, Kleider und Nahrungsmittel gestohlen hatten. Viele waren reif für die Tragbahre.»⁴⁷⁸ Die Franzosen waren freilich nicht die einzigen, die sich solche Exzesse zuschulden kommen liessen. Unter bewusst böswilliger Fehldeutung der Bestimmungen der von den Vereinigten Stabschefs erlassenen Direktive 1067 hatten viele von EISENHOWERS Offizieren begonnen, Gefangene, die nach Kriegsende in die Gewalt der Amerikaner geraten waren, auszuhungern.⁴⁷⁹ Bis zu einer Million von ihnen starben an Unterernährung, Hitzefolgen und Krankheiten.⁴⁸⁰

Auch in den östlichen Gebieten wurde der MORGENTHAU-Plan mit sinnloser Grausamkeit verwirklicht: Racheschnaubend hatten die jüdischen Kommandanten mancher Lager in einem Gebiet, das nun zu Polen gehörte, mit der systematischen Ermordung der dort internierten deutschen Kriegsgefangenen und Zivilisten begonnen.⁴⁸¹

Unter der Führung Sir David MAXWELL-FYFES kam die britische Anklägergruppe am 24. Oktober 1945 in Nürnberg an, ohne zu ahnen, dass sie hier fast ein Jahr lang

in juristische Grabenkriege verwickelt werden sollte. Sie wurde in der Ortschaft Zirndorf, acht Kilometer südwestlich von Nürnberg, untergebracht. Der britische Chefankläger erhielt die frühere Villa des Bürgermeisters in der Goethestrasse 7.

«PHILLIMORE sprach nach dem Abendessen mehr als zwei Stunden mit mir», klagte MAXWELL-FYFE am nächsten Tag in einem Brief. «Wenn man den Stab des Richters mitberücksichtigt, so befinden sich jetzt 168 Mann britisches Personal hier. Selbst wenn man die Mannschaft des Richters und deren Leibwächter abzieht, bin ich für über 100 Leute verantwortlich und muss mich um Unterbringung, Transport, Verpflegung und dergleichen kümmern.»⁴⁸² «Bei jedem ist etwas nicht in Ordnung», ergänzte er ein paar Tage später. «Lordrichter LAWRENCE vermisste in seinem Bett das oberste Laken, und er hatte ein Strohkissen. Richter BIRKETT hatte kein eigenes Haus; wenn die Militärjuristen der Delegation von den Ziviljuristen getrennt untergebracht werden, wird diese in zwei Fraktionen zerfallen. Bleiben sie zusammen, wird Oberst TURRILL Mr. ELWYN-JONES auf dessen empfindliche sozialistische Nerven gehen. Im Badezimmer von Fräulein KENTISH gibt es keine Vorhänge, und keine Angehörige des Stabs kann ein Bad nehmen, aus Angst, sonst beobachtet zu werden.» Und als ob dies alles noch nicht genug gewesen wäre: «JACKSON meint, es werde wegen Katyn Scheereien geben.»⁴⁸³

Robert JACKSON hatte währenddessen seine Mühe und Not mit der Konstruktion der Anklage gegen Rudolf HESS. Er hatte Erich M. LIPPMAN vom dritten Hauptquartier der US-Armee am 29. Oktober zum Haus von Ilse HESS geschickt, um es nach Dokumenten zu durchsuchen. LIPPMAN berichtete, er habe die in sechzig Schachteln verstaute private und offizielle Korrespondenz von Rudolf HESS durchgeackert und sei zum Schluss gekommen, das meiste davon würde der Verteidigung und nicht der Anklage von Nutzen sein. «Ehrlich gesagt», meldete LIPPMAN an Leutnant BLUMENSTEIN in Nürnberg, «bin ich ziemlich beeindruckt von der Art Freunde, die er (HESS) hatte, und von seiner strikten Ablehnung jeder Vetternwirtschaft, selbst wenn es um seine eigene Familie ging.»⁴⁸⁴

Dies wurde der Verteidigung natürlich nicht mitgeteilt. HESS hatte sich ohnehin geweigert, einen Anwalt zu ernennen, und er sagte dem Gericht, es sei ihm völlig egal, ob dieses für ihn einen bestimme oder nicht.⁴⁸⁵ Auf Befehl von ANDRUS wurde es ihm vier Tage lang hintereinander verboten, sich zu rasieren; mit dieser Massnahme wollte man seine Selbstachtung und Moral brechen. Seine Antwort bestand in der Weigerung, die Anklageschrift zu lesen. «Ich werfe dann vielleicht kurz vor dem Prozess einen Blick hinein», sagte er Major KELLEY gegenüber wegwerfend. KELLEY fragte ihn, ob er mit einer Insulinspritze einverstanden sei, damit er wieder zu Gewicht komme, bevor man ihm die andere «Spritze zur Wiederherstellung seines Gedächtnisses»

verabreiche. HESS lehnte dies ab: «Ich bin sicher, dass ich mein altes Gewicht wiedererlange, wenn man mich freilässt», sagte er.

Eines Tages, am 30. Oktober, nahm man ihn aus der Zelle und zeigte ihm den Haufen von Paketen, die er aus Wales mitgebracht hatte. Er gab sich verblüfft. «Als Sie hierher kamen», sagte Oberst AMEN, «brachten Sie verschiedene Papiere und Dokumente mit.»

«Ich weiss nichts davon.»

«Sie haben mir doch kürzlich gesagt, Sie hätten das getan.»

Als dies für HESS übersetzt wurde, wandte er sich an den Dolmetscher. «Was soll ich diesem Herrn gesagt haben?» fragte er, indem er auf den Oberst deutete. «Ich kann mich nicht erinnern, diesen Herrn je zuvor gesehen zu haben.»

Wieder einmal platzte AMEN der Kragen. «Erinnern Sie sich nicht, dass ich Sie schon oft befragt habe?» fuhr er HESS an. Dieser schüttelte den Kopf.

«Ihre Erinnerung wird schlechter statt besser. Stimmt's?»

HITLERS Stellvertreter meinte, das könne er kaum beurteilen. Er nahm mit seinen Handschellen eine bequemere Position ein. Seine Logik war unanfechtbar.

Das Gericht ernannte Dr. Günther VON ROHRSCHEIDT zum Verteidiger von HESS. «Ich sagte ihm», notierte HESS, nachdem ihn der Anwalt am 2. November besucht hatte, «dass ich diesen gesamten Prozess für eine Farce halte, da das Urteil im Voraus feststehen wird, und dass ich die Autorität des Gerichts nicht anerkenne.» ROHRSCHEIDT fragte ihn, ob er wisse, dass er jetzt noch als einziger Gefangener Handschellen trage. HESS sagte, das sei ihm gleichgültig. «Er sprach über meinen Flug nach England», schrieb er in sein Tagebuch. «An den ich mich allerdings nicht erinnern konnte.»

Bisher hatte AMENS Stab HESS verhältnismässig milde behandelt.

Mit Feldmarschall MILCH sprang man härter um. Er hatte seine Verhörer enttäuscht. Er war von England im Vertrauen darauf eingeflogen worden, dass er sowohl gegen GÖRING als auch gegen SPEER aussagen werde. In der Privatsphäre eines Verhörzimmers wurde er am 5. November von Major Ernst ENGLANDER in dem Sinne gewarnt, er, MILCH, sei mit seinen Aussagen nicht offen und halte sich betreffend GÖRING und SPEER zurück. MILCH kannte ENGLANDER als «Emery». «Er meinte», notierte MILCH nachher in seinem Tagebuch, «ich sei zu ihm auch nicht voll offen gewesen, Frage Abstammung!

Ich sagte ihm, dass ich doch nichts von mir erfinden könne und ihm damals sagte, dass ich diese Frage nur mit meiner Mutter klären könnte! Er habe mit GÖRING darüber gesprochen, der meinte, der Brief sei gar nicht nötig gewesen!» ENGLANDER/Evans/Emery mahnte erneut, falls MILCH sich weiterhin hinter GÖRING und SPEER stelle, würden die Siegermächte ihn selbst wegen Kriegsverbrechen vor Gericht stellen. MILCH protestierte, er sei unschuldig. «Das wäre ein Kinderspiel», gab ENGLANDER zurück. «Wir können gegen jeden Deutschen eine Anklage wegen Kriegsverbrechen zusammenstellen, wenn wir wollen.»⁴⁸⁶

Am 9. November vermerkte MILCH in seinem Privattagebuch: «(Staatssekretär Wilhelm) STUCKART vom Innenministerium erscheint heute hier, er war bisher drüben in Einzelhaft! Ist sehr schmal und elend geworden. Er ist wegen meiner Abstammung anscheinend von Major ENGLANDER vernommen worden.» Die jüdischen Mitglieder von JACKSONS Stab schienen von diesem NS-Feldmarschall besessen zu sein, den sie als verräterischen Angehörigen ihres Glaubens betrachteten.

Bei den Amerikanern scheint die Einschüchterung von Gefangenen eine routinemässige Taktik gewesen zu sein. Jahre später erstattete der SS-Richter Konrad MORGEN, dessen furchtlose Untersuchungen während des Kriegs zur Verhaftung und Hinrichtung des Buchenwald-Kommandanten Karl KOCH geführt hatten, dem US-Autor und PuLiTZER-Preis-Träger John TOLAND gegenüber einen ähnlichen Bericht über seine Erfahrungen als Gefangener der Nürnberger Verhörer. «Die Offiziere im Lager (Auschwitz) machten es sich leicht», berichtete MORGEN unter Hinweis auf seine eigenen während des Krieges durchgeführten Untersuchungen dort von der SS verübter Missetaten. «Wenn neue Häftlinge eintrafen und er (Rudolf Höss) keinen Platz für sie hatte, liess er die letzte Gruppe aussondern, an die Wand stellen und erschiessen, so dass es Platz für die neue Gruppe gab.» Auf die Frage nach der mysteriösen Sechsmillionenzahl sagte MORGEN jedoch zu TOLAND: «ES ist schwer, eine solche Zahl zu glauben.»⁴⁸⁷ Er erinnerte sich, dass die Juden «geholfen hätten, ihre eigenen Leute zu töten». Doch in Nürnberg weigerte er sich, einen Meineid zu schwören und auszusagen, dass Ilse KOCH, Witwe des von der SS hingerichteten Buchenwald-Kommandanten, Lampenschirme aus Menschenhaut hergestellt habe. Das war eine Legende, sagte er, das sei völlig unwahr. «Die Amerikaner haben mich fast umgebracht», erinnerte sich MORGEN. «Sie haben dreimal damit gedroht, mich den Russen, Franzosen oder Polen auszuliefern.»⁴⁸⁸

Brauchbares Beweismaterial zu sammeln wurde für JACKSON immer mehr zum Alptraum. Er war längst schwer enttäuscht über die mangelnde Produktivität und Intelligenz von General DONOVANS OSS. Die Leute hatten eine Vielzahl dokumentarischer Beweise versprochen, aber wenig vorgelegt. Was DONOVAN als Beweismaterial betrachtete, reichte ihm, JACKSON, keinesfalls aus. «Ich hatte nie das Gefühl, jemand habe mich hier in eine Falle gelockt», kommentierte JACKSON später. «Aber ich sass in der Falle!»⁴⁸⁹

Es wurde bald klar, dass das O.S.S. die ganze Zeit über geplant hatte, einen Schauprozess nach dem Vorbild des sowjetischen NKWD durchzuführen, bei dem JACKSON wenig mehr als die Rolle eines Berufsschauspielers zukam. Als Teil der Inszenierung schlug es vor, noch vor Prozessbeginn in den USA eine Propagandakampagne durchzuführen, mit «wachsendem Schwergewicht auf der Veröffentlichung von Greuelgeschichten, um bei der Öffentlichkeit die rechte Geisteshaltung zu erzeugen». Zu die-

sem Zweck entwarf das OSS zur Erziehung der amerikanischen Öffentlichkeit einen langen Film über Kriegsverbrechen mit dem Titel *Verbrechen und Strafe* und arbeitete auch den Text des Films aus, der die Anklagen gegen die führenden Nationalsozialisten bieten sollte. JACKSON weigerte sich mitzumachen. Er lehnte es sogar ab, die Rede, welche das O.S.S. für ihn geschrieben hatte, vor der Kamera vorzulesen. «Wie Sie wissen», schrieb er dem betreffenden OSS-Offizier, «sind die Briten besonders empfindlich gegenüber Juristen, welche ihre Sache in den Zeitungen oder anderen Medien vertreten.»⁴⁹⁰

Auf das Filmprojekt folgte ein offener Vorschlag des OSS zur Lancierung «schwarzer Propaganda» während des Prozesses, wobei Agenten in ausgewählten fremden Ländern Gerüchte ausstreuen sollten, die die öffentliche Meinung zugunsten des Prozesses einnehmen und gegen die Angeklagten aufbringen sollten. Dies sei weitaus wirksamer, betonten die OSS-Leute, als eine offene Werbekampagne, die unvermeidlicherweise als Erzeugnis jener Mächte erkannt würde, welche den Prozess durchführten. Ein Mitglied von JACKSONS Stab warnte ihn insgeheim, dieser Vorschlag sei «phantastisch, wenn nicht gar extrem gefährlich», und der Richter selbst brachte einen markigen Kommentar zu Papier: «Der Vorschlag ist hirnrissig. Lasst ihnen keine Ermutigung zuteil werden!»⁴⁹¹

Spuren der unappetitlichen OSS-Methoden finden sich immer noch in den früheren Nürnberger Dokumenten – beispielsweise wurden die Angeklagten bei den Verhören, die dem Prozess vorausgingen, nicht von Anwälten unterstützt, und sie wurden oft durch Tricks oder Einschüchterungen dazu veranlasst, Aussagen zu unterschreiben, in denen sie andere belasteten und von denen wir heute wissen, dass sie falsch waren. Die Dossiers sind voller Absonderlichkeiten – beispielsweise anonyme, maschinengeschriebene Auszüge aus Dokumenten anstelle der Originale und eidesstattliche Erklärungen von Zeugen wie dem ersten Auschwitz-Kommandanten Rudolf Höss, die von allen «Zeugen seiner Unterschrift» unterschrieben waren, nicht aber von Höss selbst.⁴⁹²

Die Angeklagten wurden anfänglich bisweilen unter Umständen verhört, die bei ihnen den Eindruck erwecken sollten, der Prozess habe bereits begonnen. So bezog sich Feldmarschall KEITEL in einer vertraulichen Aufzeichnung auf «Vernehmungen durch die Offiziere (Richter) des alliierten Militärgerichts».⁴⁹³ Bei einem Verhör im August fragte GÖRING den Befrager herausfordernd: «Ich möchte wissen, ob dies nur ein Verhör ist oder schon ein regulärer Prozess.»⁴⁹⁴ Der Verhörer, Oberst AMEN, vermied eine direkte Antwort.

Der Streit mit General DONOVAN erreichte seinen Höhepunkt im Herbst 1945, nachdem dieser von einem langen Aufenthalt in China zurückgekehrt war, wo er Aufträge für das OSS erledigt hatte. Zu diesem Zeitpunkt war JACKSONS Gruppe drauf und dran, allein anhand von Dokumenten eine hieb- und stichfeste Anklage gegen die Nationalsozialisten zu erstellen. Aber DONOVAN war ein Liebhaber des Showgeschäfts

182 David Irving* Nürnberg Die letzte Schlacht

und wollte, dass die Anklage hauptsächlich auf den öffentlichen Aussagen von Zeugen wie SCHACHT und GISEVIUS beruhen sollte – ein mit Dokumenten geführter Prozess würde die Phantasie der Öffentlichkeit weitaus weniger erregen. DONOVAN hatte sogar mit GÖRING ein Verhältnis hergestellt, das JACKSON viel zu kameradschaftlich vorkam. Als man GÖRING am Tag nach der Überreichung der Anklage fragte, was denn die Wahrheit in der schmutzigen Affäre gewesen sei, die 1938 mit der Entlassung von Feldmarschall Werner VON BLOMBERG und Generaloberst Werner VON FRITSCH endete, erwiderte GÖRING, darüber diskutiere er nur privat.⁴⁹⁵

Dieses besondere, in privatem Rahmen durchgeführte Verhör fand am 6. November statt; die Fragen stellte DONOVAN, aber es war kein Reporter zugegen. GÖRINGS Aussagen entsprachen weitgehend den heute wohlbekannten Tatsachen, doch er «verlangte, man solle es geheimhalten».⁴⁹⁶

Die Beziehungen zwischen JACKSON und DONOVAN erreichten nun ihren Tiefpunkt. Am 7. November liessen die Russen eine wilde Party steigen, um die Oktoberrevolution zu feiern. Da General DONOVAN als Vertreter der USA zugegen war, lehnte JACKSON eine Teilnahme ab, sogar als der russische General ALEXANDROW persönlich vorbeikam, um ihn abzuholen.⁴⁹⁷

Am selben Tag hatte William DONOVAN seine von denen JACKSONS abweichenden Vorstellungen über einen Schauprozess in einem schroff formulierten Brief an JACKSON offenbart. Der Richter antwortete am nächsten Tag in nicht minder schroffem Ton. General DONOVAN versuchte dann sein Konzept durchzupetschen, indem er dem mehrheitlich der Armee angehörenden Personal in JACKSONS Stab Befehle erteilte. Er ordnete auch an, der Gefängniscommandant Oberst ANDRUS dürfe keine weiteren Verhöre GÖRINGS zulassen, was JACKSON heillosen Ärger einbrockte, da die Franzosen und Russen bei den Verhören natürlich die gleichen Rechte für sich in Anspruch nahmen wie die Amerikaner. «Von Anfang an», wies JACKSON DONOVAN in einem Brief zurecht, in dem er ihm mitteilte, er habe seine Instruktionen rückgängig gemacht, «oblag die Aufsicht über die Gefangenen Oberst AMEN, der darüber entschieden hat, wann, wo und in wessen Gegenwart sie verhört werden dürfen usw.»⁴⁹⁸

Als die Prozesseröffnung nahte, wurde General DONOVAN immer störrischer, da er nicht im Mittelpunkt der Dinge stand. Am 11. November lud JACKSON DONOVAN zusammen mit Claude PEPPER, dem Senator von Florida, und Richter BIDDLE zum Abendessen ein und sagte letzterem unter vier Augen, DONOVAN sei ruhelos, weil er nichts zu tun habe, und er tue auch «nichts».⁴⁹⁹

Drei Tage später schrieb Häftling SCHACHT einen öligen Brief an DONOVAN, in welchem er ihm seine Unterstützung anbot. Als JACKSON vom Sekretär des Generals eine Kopie dieses Schreibens erhielt, war er wütend. Dies war es ganz und gar nicht, was er mit dem Bankier vorhatte. Am selben Tag bekam JACKSON einen Brief von DONO-

VAN, worin dieser seinen Vorschlag erneuerte, man solle SCHACHT die Chance bieten, «sich freizukaufen», indem er als Zeuge der Anklage gegen GÖRING auftrete.⁵⁰⁰

JACKSON hatte diese Idee schon einmal verworfen: Für ihn war SCHACHT einer der übelsten Verbrecher, und er gedachte keinesfalls, ihn ungeschoren davonkommen zu lassen. Er erfuhr nun, dass DONOVAN einen der ältesten Kriegsgefangenen, Generalleutnant Erwin LAHOUSEN, einen seiner Gegenspieler im NS-Geheimdienst, als Gast in seiner Nürnberger Villa beherbergt hatte; Oberst AMEN hatte LAHOUSEN dort befragt, wobei der deutsche Jurist LEVERKÜHN aus Hamburg als Vermittler waltete.⁵⁰¹

Für JACKSON war dies ganz und gar unannehmbar. Die Glaubwürdigkeit des Prozesses in den Augen der Nachwelt war in Gefahr. JACKSON ordnete an, LAHOUSEN aus DONOVANS Villa zu verbannen und die Verhandlungen mit deutschen Gefangenen abzubrechen. Als der General ihn in einem formellen Schreiben um die Erlaubnis bat, mit GÖRING sprechen zu dürfen, antwortete JACKSON schroff ablehnend und teilte ihm mit: «Ich werde nicht in der Lage sein, Sie bei Prozessbeginn in irgendeiner wichtigen Position zu verwenden. Wir sind einfach nicht auf derselben Wellenlänge.»

DONOVAN reagierte wie eine Primadonna, der ihr Angebeteter einen Korb gegeben hat. Er hatte gehofft, als Leiter eines feurigen und spektakulären Kreuzverhörs von Zeugen glänzen zu dürfen. Ein paar Tage lang schmiedete er mit JACKSONS Widersachern allerlei finstere Ränke und versuchte, sie für seinen Standpunkt zu gewinnen. Am 27. November erklärte er bei einem Mittagessen mit Oberst ANDRUS und Richter BIDDLE – was an sich schon eine Ungehörigkeit grösseren Ausmasses darstellte –, JACKSON führe den Prozess auf «konfuse und fade Weise», da er sich viel zu sehr auf Dokumente abstütze (mittlerweile hatte der Prozess begonnen, aber es waren noch keine Zeugen angehört worden). «(Er) ist gierig darauf, JACKSON auf GÖRING ZU hetzen, der seiner Ansicht nach sonst eine Chance hat davonzukommen», notierte BIDDLE.⁵⁰²

JACKSON wollte nichts davon wissen, und der OSS-General schüttelte Deutschlands Staub alsbald von seinen Füßen. Er nahm wichtige Dokumente mit sich und drohte, JACKSON in Washington nach besten Kräften in Verruf zu bringen. Seine Abreise zwang den Richter dazu, am 1. Dezember 1945 einen langen Brief an Präsident TRUMAN ZU senden, um seine Position zu erläutern: «Als ich ihn bat, mit mir zusammenzuarbeiten», erklärte JACKSON DONOVANS Beweggründe, «sagte man mir mehrfach, er werde nicht bereit sein, sich irgendjemandem unterzuordnen... Doch er war das Oberhaupt des OSS, und ich war dringend auf jegliche Hilfe angewiesen, die mir jene Organisation gewähren konnte.» Während seines längeren Aufenthalts in China hatte DONOVAN den Kontakt mit der amerikanischen Alltagsrealität verloren, und seine Denkweise war von derjenigen JACKSONS nun derart verschieden, dass letzterer sich

genötigt sah, ihm mitzuteilen, er werde ihn nicht «ins Rampenlicht treten lassen», um beim Prozess eine führende Rolle zu übernehmen. Er behauptete, die Moral der Anklägermannschaft habe sich durch DONOVANS Abreise beträchtlich verbessert, «abgesehen von ein paar Angehörigen seiner Organisation, auf die ich notfalls verzichten kann». Er räumte TRUMAN gegenüber freimütig ein, er habe vermutlich Fehler begangen, aber «mein Vorgehen in dieser Sache gehört nicht dazu». Seine einzige Furcht, fügte er hinzu, bestehe darin, dass sich das Verfahren «endlos dahinziehen» werde.⁵⁰³

«Die DoNOVAN-Affäre», vertraute JACKSON seiner Gattin an, «würde zu vieler Worte bedürfen, als dass ich sie hier beschreiben könnte. Aber wenn er sich selbst ruinieren will oder wenn seine Freunde dies tun wollen, dann sollen sie ruhig weiterreden. Ich verfüge über genügend schriftliches Material, um mit ihm fertigzuwerden. Habe alles dem Präsidenten zugestellt. Aber bis in ein paar Tagen hat sich wahrscheinlich alles erledigt – ich bleibe hier, und er wird gehen; warum sollen wir uns also Sorgen machen...»⁵⁰⁴

«Er war ein Stinktief», fügte er drei Wochen später hinzu. «Die Geschichte ist zu lang, um auf die Einzelheiten einzugehen, aber ich konnte ihn einfach nicht an einem Verfahren teilnehmen lassen, das er sabotierte. Sollte er je wieder damit anfangen, dann möge Gott ihm gnädig sein.»⁵⁰⁵ Sogar dann war das Geplänkel noch nicht vorbei. Ende März 1946 bekam Richter JACKSON aus den USA einen Brief, in dem er gewarnt wurde, William DONOVAN suche nun in New York nach einem gewieften Experten für Öffentlichkeitsarbeit, den er anheuern könne, um den Nürnberger Prozess zu sabotieren.⁵⁰⁶

Über allen geheimen Sitzungen der Anklägergruppe schwebte die lähmende Sorge vor dem Schaden, den die Anwälte der Verteidigung anrichten würden, wenn es ihnen gelingen sollte, historische Fragen aufs Tapet zu bringen, die für die Briten und die Russen peinlich sein mussten. Die Franzosen und die Amerikaner hatten in dieser Hinsicht weniger zu fürchten.

Als sich die Ankläger am 9. November 1945 trafen, diskutierten sie heftig über das Problem, das entstehen würde, wenn die Verteidigung versuchen sollte, den Spiess umzudrehen und die Anklägermächte des Angriffskriegs zu bezichtigen. Sie einigten sich darauf, eine geschlossene Front zu bilden; sie würden beim Gericht protestieren, dass solche Fragen nichts mit dem vorliegenden Prozess zu tun hätten. Ferner einigten sie sich darüber, dass die USA, die verhältnismässig spät in den Krieg eingetreten seien, solchen Vorwürfen gegenüber weniger verwundbar seien und dass der US-Ankläger Robert JACKSON deswegen in einer taktisch besseren Position sein werde, das Gericht um ein Verbot solcher Argumente zu ersuchen. Um ihnen eine Abstimmung ihrer Gegenangriffe zu ermöglichen, entschieden die Ankläger überdies, jede Delegation solle ein Memorandum hinsichtlich der Position entwerfen, die sie einnehmen werde, wenn solche Angriffe seitens der Verteidiger erfolgten.⁵⁰⁷ MAXWELL-FYFE legte

das britische Memorandum Anfang Dezember vor. Die Franzosen und die Russen legten nichts vor.

Die Sowjets waren sich der Gefahr besonders bewusst, die für sie entstehen musste, wenn der Ribbentrop-MoLOTOW-Pakt während des Prozesses jemals Gegenstand einer offenen Debatte werden sollte. Nach diesem Treffen versicherte der sowjetische stellvertretende Ankläger Oberst Juri W. POKROWSKI seinem sowjetischen Kontrolleur WYSCHINSKI amtlich per Telefon: «Die Ankläger sind entschlossen, bedenkliche Fragen zu vermeiden und den Angeklagten keine Gelegenheit zu bieten, Diskussionen zu führen oder das Gericht in Diskussionen hineinzuziehen. In diesem Zusammenhang wurde als wünschenswert erachtet, vor Beginn des Prozesses eine Liste auszutauschen, auf der die Fragen aufgeführt sind, die vor Gericht nicht verhandelt werden sollen, damit die Möglichkeit gegeben ist, diese Frage gleich während der Verhandlungen zurückzuweisen.»⁵⁰⁸

Die in Nürnberg stationierten sowjetischen Ankläger RUDENKO und POKROWSKI waren nicht ihre eigenen Herren. Hinter den Kulissen wirkte eine Instanz, die alle ihre Entscheidungen fernsteuerte und die Bezeichnung ‚Regierungskommission Nürnberger Prozesse‘ trug. Ihr gehörten so anrühige Gestalten wie der Staatsanwalt der UdSSR, P. S. GORSCHENIN, der Justizminister LT. GOLJAKOW und der Vorsitzende des Obersten Gerichts, RYTSCHKOW, an. Alle diese Männer hatten im Lauf ihrer Karriere viele Todesurteile unterzeichnet. Dies galt auch für andere, noch trübere Gesellen in der Kommission wie KOBULOW, MERKULOW und ABAKUMOW, die dann im Jahre 1953 zusammen mit LICHATSCHEW erschossen wurden.

Die Amerikaner ritten weiterhin Attacken gegen Rudolf HESS und sein ‚Gedächtnisverlust‘-Alibi.

Er verlor rasch an Gewicht. Seine Wangen waren eingesunken, seine Augen finster, seine Brust hohl. In einem Versuch, sein Gedächtnis aufzufrischen, so dass man ihn wie einen normalen Angeklagten behandeln konnte, liess ihm JACKSON privat Leni RIEFENSTAHLs beeindruckenden Dokumentarfilm über den NSDAP-Parteitag von 1934, *Triumph des Willens*, vorführen. JACKSON erinnerte sich später erbost daran, dass HESS die Unterhaltung mit offensichtlichem Vergnügen hinnahm und dass die rund fünfzig amerikanischen und russischen Beamten ihn sorgsam beobachteten, während der zweistündige Film ablief. Sie wandten ihre Augen nicht von seinem Gesicht ab, auf das eine Lampe von unten ihr weiches Licht warf, als auf der Leinwand ein jugendlicher, männlicher HESS feierlich an HITLERS Seite zu den Klängen des Gefangenenchors aus VERDIS ‚Aida‘ die gigantische Arena in Nürnberg hinabschritt und als die Reichsleiter und Reichsminister vom Podium herab ihre Ansprachen hielten.

Nach einigen Augenblicken, in denen die Erinnerung in ihm zu dämmern schien, blieb sein Gesicht maskenhaft. «Ich hätte mich selbst nicht wiedererkannt», schrieb er

danach in sein Tagebuch, «wenn mein Name nicht gefallen wäre.» So leicht würde er sich nicht hereinlegen lassen.

Sein Verteidiger, ROHRSCHEIDT, ersuchte das Gericht, einen neutralen medizinischen Experten heranzuziehen, der von der Universität Zürich oder der von Lausanne in der Schweiz ernannt werden und seinen Mandanten auf seine Prozessfähigkeit hin untersuchen sollte. Das Gericht wollte HESS unbedingt auf der Anklagebank sehen und entschied, stattdessen solle eine medizinische Ad-hoc-Kommission von den vier Siegermächten gebildet werden. Das Ergebnis war ein spektakuläres Tohuwabo: die Ärzte untersuchten HESS am 14. November und legten dann am 16., 17., 19. und 20. vier verschiedene, voneinander abweichende Berichte vor. Lord MORAN, CHURCHILLS Arzt, vertrat die Auffassung, HESS sei gänzlich prozessunfähig.

Die Amerikaner bevorzugten immer noch die Taktik des Schocks. Am 16. November inszenierten sie ein plötzliches Treffen zwischen HESS und den beiden Sekretärinnen, die vor seinem Flug nach Schottland acht Jahre lang für ihn gearbeitet hatten.

«Ich zeige Ihnen etwas, was Ihnen dabei helfen wird, sich zu erinnern», begann Hildegard FATH, inzwischen sechszwanzig, und sie zog ein Photo seines kleinen Sohns Wolf Rüdiger aus der Tasche. HESS blickte rasch weg und murmelte beschwörend auf Deutsch: «Nein, nein, nein.»

Nachdem der Amerikaner, so gut es ging, zehn Minuten lang der geflüsterten Unterhaltung zugehört hatte, liess er die zweite Frau, Ingeborg SPERR, hineinführen.

«Ich kann mich einfach nicht erinnern, wer dieser HESS war», hörten die Mikrophone den Gefangenen sagen. «Ich habe den Eindruck. . .»

«Ich war eine Gefangene», sagte sie ihm, «und ich bin schon mehrmals verhört worden.» Die Amis hatten sie ausgequetscht, sagte sie, indem sie ihm erklärte, ein Ami sei ein Amerikaner. «Es hat nichts mit dem französischen Wort für ‚Freund‘, ‚ami‘, zu tun.»

«Ich habe schon immer gesagt», führte HESS genüsslich einen weiteren Seitenhieb gegen seine Peiniger, «die Amerikaner sind ein Saupack.» Frau SPERR teilte ihm mit, die Gestapo habe sie nach seiner Flucht sechs Wochen lang in Dachau interniert. «Ich habe viel gelitten.»

«Haben Sie gern für mich gearbeitet?» wollte HESS wissen.

«Ja», entgegnete sie ruhig. «Ich war seit 1934 bei Ihnen.»

«Ein verrücktes Kapitel», sagte er und drückte seine Hoffnung aus, sie Wiedersehen zu dürfen.

Nun schaltete sich Oberst AMEN ein und schnaubte: «Sie kennen diese jungen Damen, oder?»

«Nein», antwortete HESS. «Nein, ich erinnere mich nicht an sie.» «Sie haben früher keine von beiden je gesehen?»

«Ich habe im Gespräch mit diesen jungen Damen doch soeben festgehalten, dass ich sie früher nie gesehen habe.»

«Hat es Ihnen Freude bereitet, sie kennenzulernen?» fragte AMEN.

«Es bereitet mir immer Freude, Deutsche zu sehen. Deutsche, die mir von meiner Familie erzählen.»

In dieser Antwort lag ein bissiger Unterton, und AMEN fragte: «Wie kommen Sie darauf, dass das Bilder Ihrer Familie sind?»

«Die Damen haben es mir gesagt. Und ausserdem habe ich ein Bild meines Sohns in meiner Zelle.»

«Sie glauben, was die jungen Damen erzählen, nicht wahr?»

«Ich habe nicht den geringsten Grund zu denken, dass Deutsche nicht die Wahrheit sagen.»

«Meinen Sie, alle Deutschen würden die Wahrheit sagen?»

«Ja», antwortete HESS. «Alle Deutschen, mit denen ich näher bekannt bin.» Er musste freilich einräumen, dass es in jedem Land einige schräge Gesellen gab.

«Woher wissen Sie, dass die jungen Damen Deutsche sind?» erkundigte sich AMEN.

«Ich höre es an der Sprache», erklärte der Häftling und sah AMEN ausdruckslos an. «Ich habe den Eindruck, sie sind keine Amerikanerinnen.»

AMEN griff einen Punkt auf – HESS hatte einer der beiden jungen Frauen gesagt, sie werde später wieder für ihn arbeiten. HESS nickte: «Ja ja, ich habe ihr gesagt, sie könne sich darauf verlassen, später wieder für mich arbeiten zu dürfen.»

AMEN wollte wissen, was er damit meinte.

«Ich bin unterrichtet worden», entgegnete HESS, «dass ich früher eine hohe Position im nationalsozialistischen Staat innehatte, und ich bin der Meinung, dass dies eines Tages wieder der Fall sein wird.»

Dem Verhörleiter verschwamm der Raum vor den Augen.

«Was??? Sie glauben, Sie würden später wieder einen hohen Posten im Nazistaat bekleiden? Sie schmieden solche Pläne für die Zeit nach dem Prozess, verhält es sich so?»

Im Tonfall der Selbstverständlichkeit wiederholte HESS geduldig, er erwarte «eine hohe Position im deutschen nationalistischen Staat». «Ich weiss nicht, wie oft ich noch wiederholen soll», fuhr er knapp fort, «dass Deutsche meiner Überzeugung nach die Wahrheit sagen.»

«Ich könnte einen Deutschen hineinführen, der Ihnen nicht die Wahrheit sagen wird», tobte Oberst AMEN.

«Ja, am ehesten aus einem Gefängnis, wo man normalerweise Verbrecher einsperrt.»

«So wie GÖRING zum Beispiel?» erkundigte sich AMEN.

«Das habe ich natürlich nicht gemeint.»

«Nun, ist GÖRING ein Verbrecher?»

«Ja», sagte HESS, «aber ein ehrenhafter Verbrecher – ein Kriegsverbrecher.» Nun dachte AMEN, er habe den Fuchs in der Falle. «Woher wissen Sie denn, was ein Kriegsverbrecher ist?»

«Weil er zur gleichen Art von ‚Verbrechern‘ gehört wie ich», gab HESS zurück.

Der an Gedächtnisverlust Leidende hatte diese Runde haushoch gewonnen. «Raus mit ihm!» heulte der Oberst. «Und lasst die Mädchen gehen.» Als HESS, immer noch mit Handschellen an den US-Soldaten gekettet, aus dem Raum geführt wurde, flüsterte er den beiden jungen Sekretärinnen zu: «Ihr könnt stolz darauf sein, dass ihr Gefangene seid.» Er sagte, sie sollten keine Post von ihm erwarten, und sah sie niemals wieder.⁵⁰⁹

ROHRSCHEIDT hatte inzwischen beim Gericht formell um die Offenlegung aller britischen medizinischen Unterlagen und Dokumente des Aussenministeriums über HESS sowie um die Ladung jener Männer als Zeugen ersucht, die ihn verhört hatten: der Herzog VON HAMILTON, Sir Ivone KIRKPATRICK, Dr. Henry DICKS u.a. «Die oben erwähnten Dokumente», formulierte der Anwalt, «enthalten laut der Verteidigung zugegangenen Informationen sehr wichtige Schlussfolgerungen über die Motive für HESS' Flug nach England und seinen Gesundheitszustand, insbesondere über die geistigen Störungen und Verwirrungen, unter denen er litt, als er ankam.» Die britische Regierung gab schliesslich nur die frühesten Dokumente frei, die vom Herzog und Sir Ivone KIRKPATRICK eingereicht worden waren. Von den späteren Unterlagen, welche die ernstlichen medizinischen Probleme des Häftlings auf zeigten, wurden der Verteidigung keine zur Verfügung gestellt.

Drei Tage lang prasselte der Regen über Nürnberg nieder, und am 12. November 1945 war es bitter kalt und feucht. Die französischen und britischen Richter wurden durch Nebel am Boden zurückgehalten, und die Eröffnung des Prozesses verzögerte sich um einen Tag nach dem anderen. Die allgemeine Stimmung sank Richtung Nullpunkt. Richter BIDDLE vermisste die kleinen Freuden des Lebens, wie die Lektüre seiner Leiblätter *The New Yorker* und *The New York Times*. Sir Hartley SHAWCROSS ging Herbert WECHSLER elendiglich auf die Nerven. Hinter verschlossenen Türen hörte sich das Gericht Anträge an. «Die Jungens haben wirklich nicht viel zu tun», erklärte BIDDLE in einem Brief, «ausser FISHER, der die zahlreichen Anträge seitens der Angeklagten und Zeugen bearbeitet.»⁵¹⁰

Manchmal entspannten sich die Amerikaner zu den Klängen des Nürnberger Synchronorchesters, das SCHUMANN und BEETHOVEN spielte. Einmal wohnten die Richter privat einer Vorführung des sowjetischen Films über die Schauprozesse in Char-

kow bei, wo drei deutsche Offiziere wegen Greuelthaten abgeurteilt worden waren. «Sie sind entsetzlich», schrieb BIDDLE nach dem Film, «gequälte, nackte Skelette, die Verurteilten von Charkow, die vor einer Menschenmenge erhängt werden.»⁵¹¹

Die Russen erhängten im Januar 1946 auch in Leningrad mehrere deutsche Offiziere öffentlich, die sie der Beteiligung an den Morden in den Wäldern von Katyn für schuldig befunden hatten.

Selbst noch in dieser Phase, kurz bevor der Vorhang zum Prozess aufgehen und das Theater beginnen sollte, versuchten die Amerikaner Umstellungen in der Besetzung vorzunehmen. Sie waren mit der Angeklagtenliste nie zufrieden. Sidney ALDERMAN, JACKSONS führender Staatsanwalt, drängte darauf, Professor Karl HAUSHOFER, den HESS-Freund und Geopolitiker, als «intellektuellen Paten HITLERS» vor Gericht zu stellen, da der Haupturheber der Verschwörung, HITLER selbst, unerreichbar war. JACKSON meinte, die Welt würde die Amerikaner scheel ansehen, wenn sie anfangen, Intellektuelle wegen ihrer Ansichten aufzuknüpfen.⁵¹² Zu einem früheren Zeitpunkt, im Oktober, hatte JACKSON selbst noch versucht, neue Namen auf die Liste zu setzen, damit der «Generalstab» und die «Polizei» würdiger vertreten waren. Er nannte die Feldmarschälle Walther VON BRAUCHITSCH und Erhard MILCH sowie Generaloberst Franz HALDER als Vertreter der ersten und den General der Polizei Kurt DALUEGE, SS-Obergruppenführer Karl WOLFF sowie zwei weitere Männer als Vertreter der zweiten Kategorie. Die britischen Vertreter wiesen mit Fug und Recht darauf hin, dass die Hinzufügung von nicht weniger als sieben Namen zu einem dermaßen späten Zeitpunkt «als Beweis dafür gewertet würde, dass die Anklage nicht weiss, was sie will. Dies würde den ganzen Prozess in den Augen mancher der Lächerlichkeit preisgeben». Am 26. Oktober schrieb Sir MAXWELL-FYFE in einem Privatbrief: «Um elf Uhr traf ich JACKSON, RUDENKO und DUBOST, und wir einigten uns darauf, die Liste der Angeklagten nicht mehr zu erweitern.»⁵¹³

Der Fall Gustav KRUPP bereitete JACKSON schlaflose Nächte. Er hatte Präsident TRUMAN persönlich versprochen, er werde sich die Industriellen vornehmen, wobei, wie er den anderen Anklägern heimlich beichtete, innenpolitische Gründe mitspielten, nämlich die in den USA geführten Kampagnen gegen Munitionshersteller wie Dupont, denen man nachsagte, sie hätten vor dem Krieg einen gewissen Herrn SCHERRER nach Europa geschickt, um die Abrüstungskonferenzen zu sabotieren. Industrielle in aller Welt brauchten einen Schuss vor den Bug. «In dieser Frage steckt mehr Dynamit, als KRUPP je in seinen Fabriken produziert hat», sagte JACKSON am 12. November 1945, ein paar Tage vor Prozessbeginn.

Aus diesem Grund musste KRUPP, irgendein Krupp, vor Gericht – JACKSON hätte Alfried den Vorzug gegeben, aber notfalls tat es der alte Gustav auch.

Als das Gericht in Nürnberg am 14. November erstmals hinter verschlossenen Türen tagte, bedrängten die Anwälte Gustav KRUPPS JACKSON, auf die Verfolgung ihres

Mandanten zu verzichten, da er zu krank sei, um zu begreifen, worum es ging. JACKSON konterte mit dem eher schwachen Einwand, Zerstreutheit sei kein Verteidigungsgrund; die Londoner Charta gestatte es sogar, diesem KRUPP in Abwesenheit den Prozess zu machen, oder als Alternative solle man ihn durch seinen Sohn Alfried ersetzen. Sir Hartley SHAWCROSS warf ein, man habe es hier mit einem Gerichtshof zu tun und nicht mit einem Spiel, bei dem ein Akteur für den anderen einspringen könne.⁵¹⁴

Lordrichter LAWRENCE behielt sich seinen Entscheid vor, war aber offenbar nicht mit JACKSON einverstanden. Ein Angehöriger der US-Anklägergruppe schrieb in einem Privatbrief: «Ich vermute, dass man den alten KRUPP in Ruhe lassen und dafür den jungen KRUPP aufstellen wird, da er seit 1943 Oberhaupt der Firma war. Die KRUPPS waren in ihrem Umgang mit Zwangsarbeitern skrupellos, und diese Männer und Frauen wurden unmenschlich behandelt, schlimmer als die Kettenhäftlinge in Georgia, über die wir soviel gelesen haben.. .»⁵¹⁵ Dass Briten und Amerikaner ihr Bestes gegeben hatten, um möglichst viele eben dieser Zwangsarbeiter mit ihren Luftangriffen zu verbrennen oder unter Trümmern zu begraben, gehörte zur Ironie solcher ‚Kriegsverbrecherprozesse‘.

Schliesslich weigerte sich die vereinigte britische Front – SHAWCROSS und LAWRENCE –, Alfried KRUPP als Ersatz für seinen Vater auf die Anklagebank zu setzen, wobei sie zähneknirschend Beifall von ganz unerwarteter Seite einheimsten, nämlich von Julius STREICHER, der in sein Tagebuch eintrug: «Die Engländer aber setzten sich mit ihrer Meinung durch, man könne wohl einen Unteroffizier durch einen anderen ersetzen, es ginge aber nicht an, einen durch Krankheit oder Tod ausfallenden Angeklagten durch einen Sohn als Nachfolger auf der Anklagebank vertreten zu lassen. Dieser Vorfall zeigt bei den englischen Richtern wenigstens den guten Willen, bei dem nun beginnenden Geschehen die Moral nicht ganz beiseite zu schieben.»⁵¹⁶

Am Horizont zeichneten sich noch weitere Probleme ab. Als die Verteidigung die Ladung eines bestimmten Zeugen beantragte, um zu beweisen, dass die Sowjets Sklavenarbeiter aus Lettland verschleppt hatten, genau wie man es den Nationalsozialisten jetzt vorwarf, geriet der sowjetische Ersatzrichter Oberstleutnant WOLCHKOW in Wallung und sprach von Verleumdung. «Wir verschieben die Entscheidung bis zu einem Treffen, bei dem alle zugegen sind», notierte BIDDLE.⁵¹⁷

Die Weltpresse wurde unterrichtet, dass die Show am Morgen des 20. November 1945 starten werde. JACKSONS Eröffnungsrede war bereits ein Meisterstück. Er hatte sie Dutzende von Malen überarbeitet, Elsie hatte wochenlang jede Nacht daran gefeilt, und Bill war bis fünf Uhr früh auf den Beinen gewesen, um sie mit der Maschine zu vervielfältigen.

Doch am 19. November traf aus Moskau eine Botschaft ein, die die ganze Eröffnungszeremonie ins Wasser fallen zu lassen drohte. Der russische Hauptankläger,

General RUDENKO, war, so behauptete Moskau nun, an Malaria erkrankt. Die Russen verlangten eine Verschiebung um wenigstens zehn Tage, sonst würden sie sich ganz vom Prozess zurückziehen. Richter JACKSON, der die russischen Methoden nun fünf Monate lang kennengelernt hatte, spürte plötzlich, dass die Sowjets kalte Füße bekommen hatten – aus irgendwelchen Gründen versuchten sie den Prozess zu stoppen.

Der französische stellvertretende Hauptankläger, Monsieur DUBOST, der über die Weigerung des Gerichts verärgert war, Alfried KRUPP unter die Angeklagten aufzunehmen, unterstützte die russische Forderung nach einer Verschiebung und fügte hinzu, wenn sich die Sowjets zurückzögen, würden die Franzosen ihrem Beispiel folgen. «Er hat Befehle», notierte BIDDLE, «sich zu entfernen, wenn die Russen nicht zugegen sind. Die Franzosen und Russen haben besonders gelitten.»⁵¹⁸

«Man glaubte allgemein», notierte JACKSON in seinem Tagebuch, «er sei Kommunist, und es sah so aus, als sei ihre Position im Voraus festgelegt worden.»⁵¹⁹

Nun folgte, was JACKSON später als das «bitterste aller Chefanklägertreffen beim ganzen Prozess» beschreiben sollte. Sir Hartley SHAWCROSS warnte seine Kollegen, eine Anklage gegen Alfried KRUPP komme überhaupt nicht in Frage, da es so gut wie kein Beweismaterial gegen ihn gebe (dieser Umstand hatte die Herrschaften freilich nicht daran gehindert, im August DÖNITZ, VON PAPEN, HESS, JODL und mehrere andere Männer anzuklagen). SHAWCROSS meinte beschwörend, es hindere die Sowjets doch gewiss nichts daran, einen Stellvertreter für RUDENKO zu ernennen. «Eine Verschiebung», sagte der Engländer, «würde weltweit Hohn, Verdacht und Verachtung hervorrufen.»

Für JACKSON stand ebensoviel, wenn nicht noch mehr, auf dem Spiel. «Es wäre eine ominöse Sache», rief er seinen Kollegen in Erinnerung, «wenn diese Bemühung der vier Grossmächte um eine Zusammenarbeit scheitern sollte.»

Er war genauso verärgert wie die Russen und Franzosen, dass auf der Anklagebank kein Industrieller von Fleisch und Blut sass, doch gab es leidige politische Gründe dafür, dass er als der amerikanische Vertreter auf die Anwesenheit des sowjetischen Anklägers bestehen musste. «Es gibt beim Prozess gewisse Gebiete, wo amerikanische und russische Interessen nicht übereinstimmen. Es gibt gewisse Fragen, bei denen die USA den russischen Standpunkt weder öffentlich verwerfen noch gutheissen können – die Kriege gegen Polen und Finnland und die Eingliederung der baltischen Staaten.»

Was, wenn die Angeklagten diese heiklen Fragen zur Sprache brachten und die Russen nicht persönlich zugegen waren? Monsieur DUBOST wiederholte wütend, Frankreich werde sich zurückziehen, sollte der Prozess am nächsten Tag in RUDENKOS Abwesenheit eröffnet werden. SHAWCROSS stellte sich hinter JACKSON: Wenn RUDENKO krank war, so war es die Aufgabe der Russen, öffentlich zu erklären, dass sie für jede weitere Verschiebung verantwortlich seien.

Das war JACKSON immer noch zu zahm. Er verkündete feierlich, die USA würden am nächsten Tag mit dem Prozess beginnen, und zwar notfalls allein, was auch immer geschehen möge: «Wir dürfen diesen Prozess nicht so eröffnen», appellierte er, «dass die vier Alliierten, die im Krieg zusammengestanden sind, im Frieden auseinanderfallen.»

Das Anklägertreffen endete dann im Chaos. Spät am Nachmittag beorderten die Richter selbst die Ankläger zu einer Konferenz.

JACKSON, der mit dem Schlimmsten rechnete, bat mehrere Mitglieder seines Stabs, einschliesslich seiner Stenographin Elsie DOUGLAS, ihn zu begleiten, doch Lordrichter LAWRENCE verkündete, das Treffen werde geheim sein – nur die Ankläger dürften bleiben. JACKSON war zornig und bat darum, sich entfernen zu dürfen; dies sei das zweite Mal, sagte er, dass er gegen die Durchführung geheimer Treffen protestiere (das erste Mal war in Berlin gewesen). Er vertrete keinen Privatmandanten, sondern die Vereinigten Staaten von Amerika; er werde seiner eigenen Regierung Bericht erstatten müssen und notfalls einen stenographischen Rapport einreichen. Wenn nun zwei Nationen mit ihrem Rückzug vom Prozess drohten, argumentierte er, sei eine sorgfältige Dokumentierung absolut erforderlich.

LAWRENCE blieb eisern, und auf sein Zeichen hin eskortierte Brigadegeneral William L. MITCHELL, der Court Marshal, JACKSONS Begleiter aus dem Raum. Als die Ankläger unter sich waren, fragte LAWRENCE JACKSON nach seinen Ansichten über die russische Bitte nach Verschiebung. JACKSON forderte DUBOST auf, den französischen Standpunkt zuerst darzulegen, was der Franzose auch tat, wobei er die gleiche bissige Haltung an den Tag legte wie beim Anklägertreffen und abermals mit seinem Rückzug drohte, sollte der Prozess in Abwesenheit RUDENKOS beginnen. SHAWCROSS wiederholte, für jegliche Verschiebung müssten die Russen öffentlich verantwortlich gemacht werden. Sir Norman BIRKETT wies die anderen Mitglieder des Gerichts darauf hin, dass sie drauf und dran seien, einen gefährlichen Präzedenzfall zu schaffen: Wenn sie die Sitzungen wegen eines kranken Anklägers verschieben müssten, könnten sie bei einer möglichen Krankheit eines Verteidigers auch nicht anders handeln.⁵²⁰ Sie schienen in einer hoffnungslosen Sackgasse zu stecken.

Plötzlich und unerwartet erschien RUDENKOS Stellvertreter Oberst Juri V. POKROWSKI und erklärte mit ausdruckslosem Gesicht, er habe eben mit Moskau telefoniert; «dank einer wunderbaren neuen medizinischen Entdeckung» sei RUDENKOS Malaria auskuriert, und er befinde sich auf dem Weg nach Nürnberg, wo er in fünf Tagen eintreffen werde. (In einer vielsagenden Szene wickelte POKROWSKI, ein ehemaliger handküssender Offizier der kaiserlichen russischen Armee, einmal seine Handgelenke in Telegraphenpapier aus Moskau und entschuldigte sich MAXWELL-FYFE gegenüber: «In dieser Lage befinde ich mich.»)

«Der Prozess», notierte BIDDLE die Worte des Russen, «wird in einem zutiefst feierlichen Augenblick von grösster Bedeutung eröffnet werden.» POKROWSKI bestand darauf, dass RUDENKO persönlich anwesend sein müsse und sich weigere, sein Amt zu delegieren?⁵²¹

Der Prozess konnte am nächsten Tag anfangen.

Anhand der Unterlagen der Überwachungskommission der sowjetischen Regierung für den Nürnberger Prozess ist es möglich, über die Gründe für die Angst der Sowjets vor dem Prozessbeginn zu spekulieren.⁵²² Einmal mehr versetzte sie die Vorstellung in panische Furcht, ein undisziplinierter Verteidiger könnte delikate politische Fragen zur Sprache bringen. Drei Tage zuvor, am 16. November, hatte sich folgender Wortwechsel zugetragen:

WYSCHINSKI: Bis jetzt hat Genosse RUDENKO keinen Plan für die Durchführung des Prozesses. RUDENKO ist für die Durchführung des Prozesses nicht bereit. Ich habe die Eröffnungsrede, die wir ausgearbeitet haben, an das Zentralkomitee geschickt.

KOBULOW: Unsere Leute, die jetzt in Nürnberg sind, berichten uns vom Benehmen der Angeklagten bei den Verhören (er liest eine Notiz). GÖRING, JODL, KEITEL und andere genannte Personen spielten sich bei allen Verhören auf. In ihren Antworten sind häufig antisowjetische Ausfälle enthalten, und unser Untersuchungsrichter Genosse ALEXANDROW pariert sie nur schwach. Es gelingt den Angeklagten, sich als einfache Beamte und Ausführende des Willens des Oberkommandos darzustellen. Beim Verhör RAEDERS durch die Engländer sagte dieser, dass ihn die Russen anwerben wollten, dass er die Angaben unter Druck gemacht hat. Seine Erklärung wurde auf Film aufgezeichnet.

WYSCHINSKI: Der Staatsanwalt muss, wo es notwendig ist, dem Angeklagten das Wort abschneiden und ihm nicht die Möglichkeit geben, antisowjetische Attacken vorzutragen.

Die Möglichkeit wirksamer Gegenangriffe der Verteidiger auf die UdSSR beunruhigte WYSCHINSKI, der letztlich STALIN selbst verantwortlich war, auch weiterhin. Zehn Tage später, am 26. November 1945, sollte er den Vorsitz bei einem anderen solchen geheimen Treffen führen. Diesmal hiess es in den Aufzeichnungen:

Thema: Liste von Fragen, die bei den gerichtlichen Untersuchungen zu vermeiden sind (Genosse WYSCHINSKI). Beschlüsse:

1. Bestätigung der vom Genossen WYSCHINSKI vorgelegten Liste von Fragen, die für eine Erörterung vor Gericht als nicht zulässig erachtet werden.
2. Aufforderung an den Genossen RUDENKO, sich mit den anderen Anklägern darüber zu verständigen, eine Reihe von Themen nicht anzusprechen, um zu verhindern, dass die UdSSR, die USA, England, Frankreich und andere verbündete Nationen zum Gegenstand von Kritik seitens der Angeklagten werden.

Ausserdem verlangten die Anwesenden, dass zu jedem von den anderen Delegationen eingebrachten Dokument die Genossen RUDENKO und NIKITSCHENKO Stellungnahmen bezüglich dessen Zulässigkeit im Sinne der sowjetischen Interessen abzugeben haben, um gegebenenfalls die Übergabe oder gar Verlesung unerwünschter Dokumente vor Gericht «zu verhindern».⁵²³

Richter BIDDLE nahm für sich das Verdienst in Anspruch, sie aus der Sackgasse geführt zu haben.

«Ich habe es wiederum fertiggebracht, eine wirklich ernstliche Krisensituation zu verhindern», schrieb er am 19. November 1945 um neun Uhr abends wichtigtuerisch an seine Frau, «und alle meine Jungens beglückwünschen mich heut Nacht. RUDENKO, der russische Ankläger, hatte Malaria und sagte, er könne nicht an der morgigen Eröffnung teilnehmen. Die Franzosen sagten, sie würden sich auch zurückziehen müssen. LAWRENCE und ich widersetzten uns jeglicher Verschiebung aufs Entschiedenste. Ich schlug schliesslich als Kompromiss vor, man solle die Anklage vollständig verlesen, was zwei Tage in Anspruch nehmen werde, dann die Plädoyers anhören und sich am Donnerstag bis folgenden Montag (26. November) vertagen. Wir liessen die Ankläger kommen und berichteten ihnen über unsere Pläne, und Gen. RUDENKOS Assistent, Oberst POKROWSKI, sagte, er werde Moskau anrufen. In der Zwischenzeit brachte BIRKETT das britische Aussenministerium dazu, einigen Druck (auf Moskau) auszuüben, und schliesslich kamen die Russen zurück, und wir konnten vorankommen. Die Franzosen benehmen sich scheusslich und greifen JACKSON öffentlich an. Die Russen sind sehr schwierig. Aber heute Nacht ist jedermann glücklich, denn der Prozess beginnt wie geplant tatsächlich morgen, und darauf hat niemand mehr gewettet.»⁵²⁴

Kapitel 13

Die ‚Show‘

Unter dem stechenden Blick des Juden Moses, der die Tafeln mit den Zehn Geboten in den Händen hielt, eröffnete das Internationale Militärtribunal schliesslich am Donnerstag, dem 20. November 1945, zehn Uhr vormittags, im Nürnberger Justizpalast seine erste Sitzung. In den renovierten, im dritten Stockwerk liegenden Gerichtssaal mit seinen salbeigrünen Vorhängen, roten Plüschstühlen und aus Frankreich importierten Teppichen marschierten die zwanzig übriggebliebenen Angeklagten, die aus dem hundert bis zweihundert Meter langen unterirdischen Gang von ihren Zellen in dem aus dem 19. Jahrhundert stammenden Gefängnis herbeigeschafft worden waren. Ernst KALTENBRUNNER blieb in seiner Zelle, da er für eine Prozessteilnahme zu krank war. Draussen standen US-Panzer auf den Strassen herum – eine eher unnötige Demonstration alliierter Macht –, und der Verkehr wurde von der Zone um das Gerichtsgebäude herum ferngehalten.

Die zwanzig Gefangenen sassen in zwei Reihen mit dem Rücken zur Wand auf den Anklagebänken. Hermann GÖRING nahm den prominentesten Platz ein; er sass auf der rechten Seite der vorderen Reihe. Neben ihm sass Rudolf HESS, der sich tief in einen Bauernroman von Hans FITZ vertiefte und das Verfahren nicht zur Kenntnis nahm. Julius STREICHER sah unvermeidlicherweise alles anders. Für ihn war es die letzte Schlacht zwischen ihm und den Juden. Er studierte das Tribunal mit grosser Aufmerksamkeit: «Von den beiden Franzosen ist einer ein hundertprozentiger Jude», bemerkte STREICHER verbissen. «Wenn ich zu ihm hinüberschaue, wird er unruhig und dreht den gelbhäutigen, schwarzbehaarten Kopf seitwärts.»⁵²⁵ Wie GÖRING hegte der Gauleiter keinerlei Zweifel am Ausgang des Prozesses für sich selbst. «Wer zu sehen weiss», notierte er am Eröffnungstag, «dem konnte es nicht entgehen: Es befinden sich in dem Prozesssaal mehr Juden und Judenmischlinge als Nichtjuden. Dreiviertel der Presseleute und nahezu alle Übersetzer (Dolmetscher), Maschinenschreiber (männlich und weiblich) – und sonstige Helfer sind Angehörige der jüdischen Rasse. Dieses grinsende, beglückte Schauen zu den Bänken der Angeklagten!

Man kann es von den Gesichtern ablesen: Jetzt haben wir sie alle beisammen, und der STREICHER ist auch dabei! Gott der Gerechte! Gepriesen sei Jahwe und gepriesen sei unser Stammvater Abraham!»⁵²⁶

Drei der ursprünglich Angeklagten sassen nie vor Gericht. Der 75jährige Gustav KRUPP VON BOHLEN UND HALBACH war formell für vernehmungs- und verhandlungsunfähig befunden worden; Robert LEY war tot; Martin BORMANN war unauffindbar.

Auf Geheiss des britischen Staatsanwalts Airey NEAVE* war der Nürnberger Advokat Dr. Friedrich BERGOLD zum Verteidiger des vermissten (und in Wirklichkeit toten) Reichsleiters ernannt worden.⁵²⁷

Bei mehreren der Angeklagten war ihre Verhandlungsfähigkeit fraglich. STREICHERS Anwalt, Dr. Hanns MARX, appellierte an das Gericht, den Gesundheitszustand seines Mandanten untersuchen zu lassen, aber drei der von den Anklägermächten bestimmten medizinischen Experten erklärten ihn für prozessfähig. KALTENBRUNNER war zwei Tage zuvor mit einer Gehirnblutung eilig ins Krankenhaus eingeliefert worden; während der nächsten paar Monate wohnte der ehemalige SS-Obergruppenführer dem Prozess jeweils nur einige Stunden bei. GÖRING bemerkte: «Wenn der verhandlungsfähig ist, bin ich ein Atlas.» Auch die Prozessfähigkeit von HESS war nicht minder fraglich.⁵²⁸ Er schrieb aber an jenem 20. November in sein Tagebuch: «Prozessbeginn, sehr ermüdend. Ich verbrachte die meiste Zeit damit, den bayrischen Bauernroman *Der Loisl* zu lesen oder mich mit geschlossenen Augen zu entspannen. Nichts von dem, was bei dem Verfahren behandelt wurde», fügte er vorsichtigerweise hinzu, «ist mir im Gedächtnis haften geblieben.»

Dreihundert Presse- und Radiokorrespondenten drängten sich in den Gerichtssaal. Eine *Wochenschau-Kamera* surrte und hielt jeden Augenblick fest; mächtige Scheinwerfer überfluteten die Tische, an denen Ankläger, Dolmetscher und die deutschen Anwälte mit ihren traditionellen Talaren und Hüten nebeneinandergedrängt sassen, mit ihrem Licht. Auf einer anderen Bank sassen die Richter der vier Mächte zusammen mit ihren Stellvertretern, in Stühlen von nun gleicher Höhe, vor den Fahnen ihrer Nationen – die Briten in Eckenkragen, die Amerikaner eher wie hektische New Yorker Geschäftsleute auf getakelt, Professor DONNEDIEU DE VABRES mit seinem prächtigen CLEMENCEAU-Schnurrbart und die beiden Russen in voller Uniform, wie es sich bei einem ‚Militärgericht‘ gehörte.⁵²⁹ STREICHER war beeindruckt von den Russen – ihre soldatische Haltung entspreche ihrer sauberen, nach zaristischem Muster gefertigten Uniform. Im Lauf des Tages imponierten ihm auch die beiden englischen Richter immer mehr – beide seien sehr gross, machten einen nordischen Eindruck, bewegten sich in vornehmer Haltung. Der eine sei Lord, der andere, Sir Norman BIRKETT, mit einem riesigen fälischen Kopf und einem wie aus dem Inneren kommenden Blick, hätte irgendwo Prediger auf der Kanzel eines Doms sein können, phantasierte STREICHER.⁵³⁰ In den Untergeschossen des vierstöckigen Justizpalasts durchwühlten JACKSONS Leute immer noch die Tonnen erbeuteter Dokumente nach Bruchstücken, die sie gegen ihre Feinde einsetzen konnten.

* In den achtziger Jahren wurde der spätere britische Abgeordnete Sir Airey NEAVE mit seinem Wagen durch eine von der irischen Terrororganisation IRA in der Parkgarage des Londoner Parlaments versteckte Höllenmaschine in die Luft gesprengt.

Der russische Chefankläger General RUDENKO war immer noch in Moskau; anscheinend war seine Malaria trotz der eben absolvierten Wunderkur wiedergekehrt. Er hatte grünes Licht für die Eröffnung des Prozesses an diesem Tag gegeben, unter der Voraussetzung, dass das Gericht den deutschen Angeklagten nicht gestatten werde, in seiner Abwesenheit irgendwelche Erklärungen abzugeben. JACKSON studierte die Gesichter der Gefangenen genau. Er war gespannt, ob GÖRING versuchen werde, die Rechtmässigkeit des Gerichts in Frage zu stellen. Verzichtete er darauf, würden sich die anderen ihm anschliessen. JACKSON fragte GÖRING, ob er sich für schuldig oder unschuldig erkläre. GÖRING nahm das Mikrophon und begann: «Bevor ich anfangen...»

LAWRENCE unterbrach ihn. JACKSON war äusserst angespannt. GÖRING wiederholte seine vorherigen Worte und wurde abermals vom Richter unterbrochen. Dann murmelte er: «Nicht schuldig» und fügte hinzu: «Im Sinne der Anklage.»

Seine Hand umschloss eine nicht vorgelesene, eine Seite lange Erklärung. In dieser lehnte er es ab, die Zuständigkeit des Gerichts anzuerkennen. Es gibt keinen Grund, der Nachwelt vorzuenthalten, was er zu sagen beabsichtigte:

«Als Reichsmarschall des Grossdeutschen Reiches übernehme ich die politische Verantwortung für alle eigenen oder auf meine Anweisung erfolgten Handlungen. Diese Handlungen sind ausschliesslich aus der Sorge um das Wohl des deutschen Volkes und aus dem Treueid zum Führer begründet. Obwohl ich für diese Handlungen nur dem deutschen Volk gegenüber verantwortlich bin und für sie nur vor einem deutschen Gericht zur Verantwortung gezogen werden könnte, bin ich gleichwohl bereit, jede von mir geforderte Aufklärung zu geben und die volle Wahrheit zu sagen, ohne die Zuständigkeit dieses Gerichts anzuerkennen. Ich muss aber schon jetzt aufs Schärfste zurückweisen den Vorwurf, dass meine Handlungen, für die ich die Verantwortung übernehme, als verbrecherisch bezeichnet werden. Ablehnen und zurückweisen muss ich auch die Übernahme der Verantwortung für fremde Handlungen, die mir nicht bekannt geworden sind, bei Kenntnis von mir nicht gebilligt worden wären und von mir nicht hätten verhindert werden können. GÖRING.»⁵³¹

Das Gericht stellte die gleiche Frage nun Rudolf HESS. Zur unbeschreiblichen Verärgerung der streng dreinblickenden Ankläger sprang HESS einfach auf (in einem Wutanfall, wie er in seinem Tagebuch zugab) und schrie: «Nein!» Die Hunderte von Zuschauer auf der überfüllten Tribüne lachten lauthals auf. JACKSON war wütend, da es ihm schien, HESS habe die ‚Show‘ verdorben – was das Ganze auch wirklich war. Der Gerichtspräsident, Lordrichter LAWRENCE, der mit seiner halbgeränderten Brille haargenau wie die Witzfigur eines britischen Richters in einem Hollywoodfilm aussah, murmelte gefügig: «Dies wird als Unschuldserklärung registriert.»

Feldmarschall KEITEL hatte ebenfalls eine Erklärung vorbereitet, die mit den Worten «Bevor ich auf die gestellte Frage, ob ich mich schuldig bekenne oder nicht, antwor-

te...» anfang. Als er sah, dass GÖRING seine Erklärung nicht vorlesen durfte, unternahm er auch keinen Versuch dazu.

Während sein Sohn Bill neben ihm sass und immer noch die Seiten überprüfte, begann Robert H. JACKSON seine Eröffnungsrede. Er hatte auf den Text mehr Mühe verwendet als auf den jeder anderen Rede seines Lebens, und während der Vorbereitungen hatte er sich – ein menschlicher Zug – von der Kongressbibliothek ein Buch mit dem Titel *The Art of Effective Public Speaking – Die Kunst des wirksamen öffentlichen Redens* besorgt. Seine Rede wurde später als eines der grössten Meisterwerke der Rechtsliteratur gepriesen; in Washington wurde sie bewundert, wie keine Erklärung eines hohen Staatsbeamten «seit dem Hinscheiden Franklin Delano ROOSEVELTS». Ein Blatt wies darauf hin, JACKSON sei «ein chancenreicher Kandidat für eine zukünftige Nominierung als Präsidentschaftskandidat der Demokratischen Partei».

In unerbittlichem, gleichmässigem, verhältnismässig langsamem Tonfall, der sich während Stunden bis zum Ende nicht änderte, eröffnete JACKSON diese letzte Schlacht des europäischen Krieges. Ab und zu überreichte ihm Elsie das Dokument, worüber er gerade sprach, um seine Rede lebendiger zu gestalten – ein Bündel Photographien über die Liquidierung des Warschauer Ghettos, von den Angeklagten unterzeichnete oder in die Wege geleitete militärische Befehle oder die Todesregister, die der Kommandant des KL Mauthausen geführt hatte. Hinter ihm sass der britische Staatsanwalt Sir Hartley SHAWCROSS und ihm gegenüber dessen Vorgänger Sir David MAXWELL-FYFE, der für die britische Anklage die Löwenarbeit leistete.

Die Rede stellte einen kühnen Versuch dar, die Grundlage der Anklage bezüglich einer Verschwörung zur Führung eines Angriffskriegs zu schaffen, und JACKSON war anschliessend sehr erleichtert.⁵³² Er behauptete, die Nationalsozialisten hätten schätzungsweise 5,7 Millionen Juden umgebracht (dies hörte sich genauer als die populäre Sechsmillionenzahl an). Als sich das Gericht vertagte, hörte man GÖRING auf die Frage, wer das befohlen habe, sagen: «HIMMLER, vermute ich.» Er hatte bisher über diese Frage überhaupt noch nicht nachgedacht.

JACKSON wolle nur wenige Zeugen persönlich aufmarschieren lassen, da er es vorzog, das dokumentarische Beweismaterial für sich selbst sprechen zu lassen. Bei einem privaten Treffen nach Prozessbeginn lieferte er den anderen Chefanklägern folgende interessante zusätzliche Begründung: «Obgleich die USA über die grösste Zahl potentieller Zeugen verfügen – ein ganzes Gefängnis ist mit ihnen gefüllt –, würden uns die meisten mehr Schaden als Nutzen bringen. Wir werden vielleicht noch vier zusätzliche Zeugen ausser (Generalleutnant Erwin) LAHOUSEN (dem Chef der Abwehr-Sektion III, Sabotage und Spionageabwehr) vorführen, insbesondere im Zusammenhang mit den Ereignissen in den Konzentrationslagern, aber in allererster Linie wird sich unsere Anklage auf Dokumente stützen.»⁵³³

Bei einer solchen geschlossenen Sitzung am 24. November bat LAWRENCE JACKSON, den politischen Zweck des Prozesses zu definieren. Dem Sinne nach erwiderte JACKSON: «Wir wollen Deutschland und der Welt beweisen, dass das Naziregime so schlecht und so verbrecherisch war, wie wir es dargestellt haben.» Und ferner: «Wir wollen den Deutschen klarmachen, weshalb unsere Politik ihnen gegenüber auf lange Jahre eine sehr harte sein muss.»⁵³⁴

Diese Motivation für den Prozess darf nie ausser acht gelassen werden, wenn man die schriftlichen Unterlagen studiert. Die Nürnberger Archive sind eine historische Quelle, die man nur mit grösster Vorsicht benutzen darf; die veröffentlichten Bände enthalten lediglich die Dokumente der Anklage, nicht jedoch jene der Verteidigung. Im Lauf des Prozesses sollte Dr. Hans LATERNSENER, Verteidiger des Generalstabs und des OKW, dem Gericht 3186 eidesstattliche Erklärungen von Feldmarschällen, Generalen und wichtigen Zeugen vorlegen; keine einzige davon wurde in den IMT-Bänden veröffentlicht.⁵³⁵

In einem Punkt überstimmte das Gericht JACKSON. Er hatte gehofft, sich bei der Anklage hauptsächlich auf Dokumente abstützen zu können, doch der blosser Aufwand, der damit verbunden war, von jedem Dokument eine Übersetzung in zwanzigfacher Ausfertigung herstellen zu lassen, liess den Richtern keine andere Wahl, als zu beschliessen, dass nur der Teil der Dokumente, welcher beim Prozess vorgelesen und dann mittels des hervorragenden Simultandolmetschersystems des Gerichts übertragen wurde, in die schriftlichen Unterlagen aufgenommen werden sollte.⁵³⁶

Das Vorlesen von Urkunden, die dann Bestandteil der schriftlichen Dokumentation bilden sollten, begann. Am 29. November brach das Gericht in wieherndes Gelächter aus, als man sich ein freches, während der österreichischen Krise von 1938 geführtes Telefongespräch GÖRINGS mit dem (in London befindlichen) RIBBENTROP und Prinz PHILIPP VON HESSEN ZU Gemüte führte, das GÖRING von seinem Forschungsamt hatte abhören und übertragen lassen.⁵³⁷ Seine prahlerische Stimmung war wie weggeblasen, als JACKSON an jenem Nachmittag die Vorführung des ersten vom OSS und seinem eigenen Stab vorbereiteten Filmmaterials anordnete. Am wirksamsten war der Film über die NS-Konzentrationslager, ein düsteres Dokument, hergestellt von Militärphotographen, welche die alliierten Heere bei ihrem Vormarsch durch Deutschland begleitet hatten.⁵³⁸ Nun wussten die Angeklagten, dass es für sie nur noch wenig oder gar keine Hoffnung mehr gab – die letzten Spuren öffentlicher Sympathie für sie wurden durch die im Film dargestellten Schrecken weggewischt.

Während der Film über die NS-Konzentrationslager auf der Leinwand ablief, die man am einen Ende des Gerichtssaals angebracht hatte, betrachtete einer der US-Juristen den Gesichtsausdruck der Angeklagten genau. «SCHACHT und FRITZSCHE weigerten sich überhaupt, auf die Leinwand zu blicken», schrieb er, «und drehten ihre Köpfe weg. Alle anderen schienen die Leinwand wie gebannt anzustarren. Ich wün-

sche, man könnte jedem Schulkind und jedem Erwachsenen einmal pro Jahr, am Siegestag, diesen Film und noch ein paar andere in allen Kinos der USA vorführen, um ihnen in Erinnerung zu rufen, dass die Deutschen gefährlich sind und (dass) die USA gut bewaffnet sein und genügend viele Soldaten unter Waffen halten müssen. Man wird auch ein paar erbeutete deutsche Filme über das Warschauer Ghetto zeigen, welche die Deutschen offenkundig zu Propagandazwecken ‚inszeniert‘ haben, um dem deutschen Volk zu zeigen, was für heruntergekommene und hässliche Untermenschen die Juden waren – was den Film natürlich noch teuflischer macht, als wenn er nicht inszeniert gewesen wäre.»⁵³⁹

HESS blickte bestürzt drein, als der Film vorgeführt wurde, und als das Licht wieder eingeschaltet wurde, sagte er zu dem rechts von ihm sitzenden GÖRING: «Ich glaube es nicht.»

Ein plötzlich nachdenklich gewordener GÖRING bat ihn zu schweigen.

Nach diesem Film schrieb Generaloberst JODL bitter: «Diese Tatsachen sind das furchtbarste Erbe, das das Regime des Nationalsozialismus hinterlassen hat. Das ist viel schlimmer als die Zerstörung der deutschen Städte. Die Ruinen können als ehrenvolle Wunden des Kampfes eines Volkes um seine Existenz gelten. Diese Schmach aber besudelt die Wehrmacht und ihre Führer. Ich habe schon ausgeführt, wie planmässig wir alle in dieser Richtung getäuscht worden sind. Die Anklage, dass wir alle von diesen Zuständen gewusst hätten, ist falsch: Ich hätte ein solches Wissen nicht einen Tag ertragen.»⁵⁴⁰

Wie KRANZBÜHLER Jahre später auch feststellen sollte, war die schlimmste Feststellung, die man dem Nürnberger Verfahren entnehmen müsste, die Vernichtungsmassnahmen gegen politische Gegner – nicht etwa die sehr harten, aber militärisch notwendigen Massnahmen gegen Partisanen und Widerstandskämpfer, sondern die planmässige Vernichtung von Menschengruppen und insbesondere das, was er als den «riesigen Vernichtungsfeldzug gegen das Judentum» bezeichnen sollte. «Wem sich in der Beweisaufnahme die entsetzlichen Bilder eingepägt haben, wie Frauen mit ihren Kindern vor langen Leichengräben mit Genickschuss erledigt oder in die Gaskammern getrieben wurden, der wird nie die Scham überwinden, dass Deutsche, wenn auch nur sehr wenige Deutsche, solches getan haben.» Daran knüpfte KRANZBÜHLER aber die Frage: Waren diese Vernichtungsvorgänge in Deutschland allgemein bekannt?

So unvorstellbar es für die Siegermächte auch scheinen mag: Man müsste diese Frage auch nach sechzig Jahren genau wie damals verneinen. Angesichts der Dokumentation in den alliierten Archiven, wo inzwischen Berge von abgefangenen Chiffriersprüchen, von durch die alliierten Zensurbehörden aus gekaperten Schiffen beschlagnahmten Postsäcken und Feldpostbriefen verarbeitet worden sind, kann man sagen: So gut wie nichts darüber war in der deutschen Öffentlichkeit bekannt.⁵⁴¹

Am letzten Novembertag zog sich das Gericht zu einer geschlossenen Sitzung zurück, um sich die Argumente für und gegen die Prozessfähigkeit von Rudolf HESS anzuhören. HESS war jedoch inzwischen privat zur Entscheidung gelangt, es wäre falsch, seine ehemaligen Kollegen auf der Anklagebank allein zu lassen. Allgemein wurde angenommen, dass ihn das Gericht für verhandlungsunfähig erklären würde. Dr. GILBERT sagte, als sich die Anklagebank um HESS herum lichtete und die anderen Häftlinge in ihre Zellen zurückgeführt wurden: «Möglicherweise werden Sie nicht mehr vor dieses Gericht zurückkehren. Aber ich werde hinüberkommen und Sie in Ihrer Zelle besuchen – ab und zu.»

«Ich bin vollkommen in der Lage, mich selbst zu verteidigen», entgegnete HESS mit besorgtem Stirnrunzeln. Gerade als sein Anwalt Dr. ROHRSCHEIDT sich anschickte, mit seinen Ausführungen zu beginnen, lehnte er sich nach vorne und murmelte ihm zu: «Ich habe beschlossen zu sagen, dass meine Erinnerung wiedergekehrt ist.»

«Tun Sie, wie Sie wollen», sagte der Anwalt gereizt und setzte zu einer langen, weitschweifigen Rede an, als habe er nichts gehört. Zwei Stunden lang verstrickten sich Gericht und Anwälte in die hoffnungslos widersprüchlichen Berichte der verschiedenen psychiatrischen Kommissionen. Als ROHRSCHEIDT einerseits und die Ankläger andererseits das medizinische Beweismaterial zitierten und sich gegenseitig sowie dem Gericht krauses psychiatrisches Fachchinesisch an den Kopf warfen, wurde HESS noch unruhiger, im Bewusstsein, dass er sehr wohl die geistig Gesundeste sämtlicher anwesenden Personen sein mochte.

Er steckte ROHRSCHEIDT eine Notiz zu, in der es hiess, er könne die ganze Debatte verkürzen, wenn er selbst sprechen dürfe. ROHRSCHEIDT ignorierte ihn.

Nun hörte HESS zum ersten Mal, dass er laut Artikel 12 der Gerichtsstatuten in Abwesenheit abgeurteilt werden konnte, selbst wenn man ihn für verhandlungsunfähig befinden sollte. «Die dem Angeklagten zur Last gelegten Verbrechen sind dermassen entsetzlich, dass selbst mit der Todesstrafe gerechnet werden muss», hörte er seinen Anwalt äussern.

MAXWELL-FYFE meinte, Gedächtnisverlust habe nach englischem Recht nie als Hinderungsgrund für einen Prozess oder eine Bestrafung gegolten. Lordrichter LAWRENCE schien ROHRSCHEIDTS Auffassung zuzuneigen. HESS, sagte er, würde sicherlich wie folgt argumentieren können: «Ich hätte mich besser verteidigen können, hätte ich mich daran erinnern können, was damals vorgefallen ist.» JACKSON antwortete sarkastisch, HESS befinde sich «mit seinem Gedächtnisverlust in der Freiwilligenklasse».

Dann gestattete das Gericht HESS endlich zu sprechen. Er erhob sich auf der Anklagebank, machte vor den Richtern einen kleinen Knicks und las folgende Worte vor:

«Herr Präsident, ich möchte Folgendes sagen. Damit mir gestattet werde, auch weiterhin am Prozess teilzunehmen und meinem Wunsch entsprechend zusammen mit meinen Kollegen mein Urteil entgegenzunehmen, und um nicht für verhandlungsunfähig erklärt zu werden, lege ich dem Gericht folgende Erklärung vor – eine Erklärung, die ich eigentlich nicht vor einem späteren Zeitpunkt des Verfahrens abgeben wollte.

Von nun an steht mein Erinnerungsvermögen der Aussenwelt wieder zur Verfügung. Die Gründe, warum ich Gedächtnisverlust simuliert habe, sind taktischer Natur.

In Wirklichkeit ist nur meine Fähigkeit, mich zu konzentrieren, leicht beeinträchtigt. Andererseits ist meine Fähigkeit, dem Prozess beizuwohnen, mich zu verteidigen, Zeugen zu befragen und selbst Fragen zu beantworten, nicht beeinträchtigt.

Ich betone, dass ich die volle Verantwortung für alles übernehme, was ich getan, alles, was ich unterschrieben, und alles, was ich zusammen mit anderen unterzeichnet habe.

Meine tiefverwurzelte Überzeugung, dass das Gericht keine Befugnis besitzt, wird durch obige Erklärung nicht berührt.

Ich habe die Illusion, an Gedächtnis Verlust zu leiden, meinem Verteidiger gegenüber erfolgreich aufrechterhalten; er hat entsprechend guten Glaubens gehandelt.»

Das Gericht vertagte sich in heller Aufregung. Von den Zuschauerbänken dröhnte schallendes Gelächter. HESS wurde in Handschellen in seine Zelle zurückgeführt. Er hatte sie tatsächlich alle sehr dumm aussehen lassen – die Richter, die Anwälte, die Ankläger, vor allem aber die Mannschaft psychiatrischer Experten der vier Siegermächte.

Nachdem man ihn in seine windige, karg möblierte Zelle zurückgebracht hatte, teilte man HESS kurz mit, das Gericht wolle eine Kopie des soeben von ihm verlesenen Textes. Er fand es höchst befriedigend, dass sie nun als Bittsteller an ihn herantreten mussten. «Ich nahm mir Zeit dafür», schrieb er mühsam mit Bleistift in sein Gefängnistagebuch, «und nahm zuerst eine Mahlzeit ein – in aller Ruhe.»⁵⁴²

«Wir haben soeben einen dramatischen Tag hinter uns», schrieb JACKSON in der Nacht desselben Freitags, des 30. November 1945, in einem Privatbrief. «General LAHOUSEN hat den ganzen Tag ausgesagt und dazu beigetragen, der Nazischar den Strick um den Hals zu legen – er ist ein deutscher Antinazigeneral. Als Höhepunkt hat HESS dann seinen eigenen Anwalt desavouiert und zugegeben, dass er Wahnsinn und Gedächtnisverlust nur simuliert hat. Es ging wirklich hart auf hart zu. Dann habe ich heute Nacht bei den Russen zu Abend gegessen – sagte ihnen, ich würde kommen, wenn ich um neun aufbrechen dürfe, was ich auch tat. Wodka etc., toter Fisch – Rülps!»⁵⁴³

Nachträglich erkennen wir, dass es sehr viel Material gab, das die Anklage nie und nimmer als Beweis hätte vorlegen dürfen. Am 25. November schrieb Richter BIDDLE in einem Privatbrief an seine Frau Folgendes über eine der berüchtigtsten Fälschungen des Prozesses, die sich in dem von Sidney ALDERMAN vorgelegten Dokumentenbuch befand: «Das Buch ist voll von interessantem Material: erbeutete Geheimdokumente und von HITLERS Sekretär angefertigte Berichte über Treffen zwischen den Führern und HITLER, welche die ‚aggressive Kriegführung‘ seitens Deutschlands unter Beweis stellen.» Beispielsweise sollte HITLER gesagt haben: «Und ausserdem, meine Herren, wird in Russland nächstens dasselbe geschehen, was ich in Polen praktiziert habe. Nach STALINS Tod werden wir die Sowjetunion zermalmens»

Das war im August 1939. HITLER habe Befehle erteilt, «mitleidlos alle Männer, Frauen und Kinder polnischer Rasse oder Sprache zu töten». Der Sekretär habe kommentiert: «Die Rede stiess bei den Zuhörern auf begeisterten Beifall, GÖRING sprang auf den Tisch. Blutrünstiger Dank und blutige Versprechen. Er tanzte herum wie ein Wilder.» «Aber», schloss BIDDLE, «du wirst sicher schon alles in der Presse gelesen haben, ehe du diesen Brief bekommst.»⁵⁴⁴

Die schiere Unwahrscheinlichkeit der Vorstellung, dass der 264 Pfund schwere GÖRING «auf den Tisch gesprungen» sein könnte, übersahen die Ankläger in ihrem hämischen Triumph ebenso wie die Tatsache, dass HITLER eben *nicht* jeden Angehörigen der polnischen Rasse liquidiert hatte. Das Dokument war eine Fälschung, dem Gericht vom *Associated Press*-Journalisten Louis LOCHNER zugestellt, dessen private Unterlagen ausreichende Hinweise darauf enthalten, wie es in seinen Besitz gelangt war.⁵⁴⁵

Die dokumentarischen Funde warfen immer wieder neues Licht auf die Angeklagten. Es stärkte die Position GÖRINGS, dass er sich ganz am Ende mit HITLER entzweit und dass letzterer ihn im April 1945 gar zum Tode verurteilt hatte. Im November wurde HITLERS politisches Testament schliesslich aufgefunden. Es bestätigte, dass er in den letzten Stunden seines Lebens DÖNITZ formell zu seinem Nachfolger ernannt, GÖRING und HIMMLER hingegen als Verräter entlassen hatte. «GÖRING und HIMMLER haben durch geheime Verhandlungen mit dem Feinde, die sie ohne mein Wissen und gegen meinen Willen abhielten, sowie durch den Versuch, entgegen dem Gesetz die Macht im Staate an sich zu reissen, dem Lande und dem gesamten Volk unabsehbaren Schaden zugefügt, gänzlich abgesehen von der Treulosigkeit gegenüber meiner Person.»⁵⁴⁶

Während die Tage verflossen, amüsierte sich STREICHER mit dem Versuch, aus dem Gesichtermeer im Gerichtssaal mehr Juden herauszufischen – «oder wer ist als Bastard mit dem jüdischen Blut verbunden oder mit dem Judentum durch eine Heirat verschwägert?»⁵⁴⁷ Von seinem Sitzplatz aus fiel es ihm auf, wie hässlich alle amerikanischen Frauen waren – die Stenographinnen und Stenotypistinnen, die unten vor der

Richtertribüne sassen, schmatzten Kaugummi und fuhren mit dem Stift in Windeseile über das Papier oder bedienten, ohne hinzuschauen mit ihren dürren Fingern die Klaviatur der Liliput-Schreibmaschine. «Sind in Amerika bei weiblichen Wesen Tüchtigkeit und Hässlichkeit eine untrennbare Gemeinschaft?» fragte er rhetorisch.⁵⁴⁸

«Die Angeklagten machten einen abgespannten, nervösen Eindruck», zitierte er sarkastisch einen Zeitungsbericht. Kein Wunder, dachte er: «Soll sich mal dieser Schreiberling drei Monate lang in eine Gefängniszelle mit mattem Tageslicht und zwei Stunden am Abend mit seiner Feder oder seinem Bleistift unter eine schlechte elektrische Birne setzen, täglich nur fünfzehn oder höchstens zwanzig Minuten an die Luft im Gefängnishof kommen und nachts von den ständig beobachtenden Posten immer wieder geweckt werden, dann würde er vielleicht auch abgespannt und nervös in diesem Schauprozess in Erscheinung treten.»⁵⁴⁹

Dadurch, dass man Leute wie STREICHER, die unter geltendem Strafrecht allerhöchstens eine kurze Gefängnisstrafe aufgebrummt bekommen hätten, auf die Anklagebank gesetzt hatte, zeigte das neue Londoner Statut seine Muskeln. JACKSON selbst war zuversichtlich, dass nicht einer der Beschuldigten dem Schuldspruch entgehen werde. Selbst wenn der eine oder andere von diesem Gericht freigesprochen werden sollte, würde er, wie JACKSON in seiner Eröffnungsansprache festgehalten hatte, «unseren kontinentalen Alliierten» für einen weiteren Prozess ausgeliefert werden – ein Plan, dem die britischen Ankläger Sir Hartley SHAWCROSS und Sir David Maxwell FYFE warmen Beifall spendeten. «Wir sind uns ganz und gar darüber einig», hatten sie JACKSON privat geschrieben, «den Angeklagten bewusst zu machen, dass sie, wenn sie hier dem ‚Regen‘ entkommen, dafür in eine polnische oder jugoslawische ‚Traufe‘ geraten werden.»⁵⁵⁰

Aus seinen Privatbriefen geht klar hervor, dass JACKSON nun die Teilnahme der russischen Richter am Prozess bestenfalls als Sache von zweifelhaftem Wert und schlimmstenfalls als Verhöhnung des internationalen Rechts betrachtete. Die stenographischen Aufzeichnungen über seine letzten Besprechungen mit den Russen vor Prozessbeginn enthüllen, dass er sie unverhohlen an ihre eigenen Sünden erinnerte und warnend darauf hinwies, die USA würden sich nicht mit sowjetischen Missetaten identifizieren: Sollte es den Verteidigern gelingen, den RIBBENTROP-MoLOTOW-Pakt vom August 1939 auszuschlachten, dann waren die Russen selbst daran schuld. Er selber nahm sich jedoch vor, das Thema in seiner Eröffnungsrede nicht zur Sprache zu bringen. Als Jurist war ihm ob dieser Unterdrückung der Wahrheit nicht geheuer, aber er sah keine Alternative.

Als der Entwurf der britischen Eröffnungsrede in der Anklägergruppe zirkulierte, entdeckte JACKSON zu seiner Überraschung und Erleichterung, dass SHAWCROSS beabsichtigte, diese Nessel nicht nur unerschrocken zu ergreifen, sondern sie sogar in der feinsten Tradition britischer Gerichte den Angeklagten herausfordernd vor die Nase

zu halten. Whitehalls Diplomaten hatten für ihn eine Argumentation zusammengebraut, die wie folgt aussah: Während seines schicksalhaften Besuchs in Moskau am 22. und 23. August 1939 hatte RIBBENTROP die arglosen Russen mit List und Tücke dazu verführt, den Teufelspakt zu unterzeichnen – RIBBENTROP hatte den Sowjets also Sand in die Augen gestreut und ihnen verheimlicht, dass die Deutschen voller Raubgier einen Angriff auf Polen planten! So unglaublich das Argument auch anmuten mochte, es war doch besser als nichts, denn wenigstens würde es den Verteidigern die Behauptung verunmöglichen, die Anklage habe die Existenz des RIBBENTROP-Molotow-Pakts verheimlicht.

Die Russen waren von diesem Winkelzug alles andere als erbaut. General Roman RUDENKO, ihr Chefankläger, stürmte unangemeldet in JACKSONS Büro und schwenkte eine Kopie der geplanten SHAWCROSS-Rede: «Ich verweigere meine Zustimmung zur Verbreitung dieser Verleumdung!» donnerte er.

JACKSON war erstaunt. Er hatte gewähnt, die Russen würden das schlaue Manöver der Briten begrüßen. Doch die Russen waren erbost über die Vorstellung, RIBBENTROP habe einen MOLOTOW und einen STALIN überlisten können. Für die Briten gab es keine andere Wahl, als den anstössigen Abschnitt ganz auszulassen. Die Russen leugneten, dass es je einen solchen Geheimpakt gegeben habe. Er hatte niemals existiert, weil sie dies sagten. Er war *nulle et non avenue* (null und nichtig). Das Skelett wurde in den Schrank zurückgestellt. Nicht, dass es lange dort geblieben wäre. . .

Die alpträumhafte Vorstellung, dass sich unter den deutschen Unterlagen peinliche Dokumente befinden könnten, peinigte die alliierten Ankläger während des ganzen Prozesses. Zu ihrem Glück hatten die Briten die sie am meisten belastenden Dokumente grösstenteils erbeutet, nämlich jene der deutschen Admiralität und des Aussenministeriums, und sie flugs nach England geschafft. Nur mit grösstem Widerwillen hatten sie einen kleinen Teil davon zuhanden des Nürnberger Gerichts freigegeben. Bei einem Geheimgespräch der Chefankläger in Nürnberg beharrten die Briten auf Anweisung Londons darauf, dass die Archive der deutschen Seekriegsleitung und des Auswärtigen Amts so bald wie möglich in ihre Safes in London zurückkehren sollten – wegen der ‚Verlegenheit‘, in die ihre Veröffentlichung die britische Regierung stürzen werde, sollten sie in falsche Hände geraten.

Für die Angeklagten standen die Sterne auch in anderer Hinsicht denkbar schlecht. Eine Hauptschwierigkeit für die Verteidiger war ihre mangelnde Vertrautheit mit dem anglo-amerikanischen System der Prozessführung, die in Nürnberg zur Anwendung gelangte; deutsche Anwälte waren in den Techniken des Kreuzverhörs ganz unerfahren und zutiefst überrascht darüber, in welchem Ausmass die Anklage nach dem anglo-amerikanischen System Einwände vorbringen und die Ausführungen der Angeklagten und Verteidiger unterbrechen durfte.

206 David Irving • Nürnberg Die letzte Schlacht

Ein grundlegenderer Unterschied war, dass auch während des Dritten Reiches bei deutschen Prozessen das Hauptziel darin bestand, die Wahrheit zu ermitteln, und alle Parteien waren sich in der Verfolgung dieses Ziels einig – die Richter führten die wichtigsten Vernehmungen der Zeugen durch, die Verteidigung war verpflichtet, Umstände zu betonen, welche den Angeklagten begünstigten, und die Anklage musste Faktoren hervorheben, die gegen ihn sprachen. Flottenrichter Otto KRANZBÜHLER, der junge Verteidiger von DÖNITZ, bemerkte später richtig, es liege dagegen im Wesen des anglo-amerikanischen Strafverfahrens, welches ein Parteienprozess sei, dass jede Partei nur das für sie günstige Material vorlege. Anders als in der früheren deutschen Praxis gab es praktisch keine gerichtliche Pflicht zur selbständigen Erforschung der Wahrheit. Als dieser Einwand der Staatsanwaltschaft zur Kenntnis gebracht wurde, lehnte es JACKSON jedoch rundweg ab, wie er sagte, «zwei Herren zu dienen».⁵⁵¹

Normalerweise, wenn keine Schale der Waage von vornherein schwerer beladen war, brauchte dieses System keine Ungerechtigkeiten zu bewirken. Doch in Nürnberg machte es den Eindruck, die Waage besitze überhaupt nur eine Schale, jene der Siegermächte. «Als die deutschen Verteidiger im September 1945 in Nürnberg eintrafen, hatten sie tatsächlich nichts», bemerkte KRANZBÜHLER. «Die Anklage dagegen hatte bereits damals sämtliche Archive und Dokumente... beschlagnahmt und mit einem Riesenheer von Prüfungsbeamten auf Belastungsmaterial durchsiebt.» Den Verteidigern wurde nur dieses Belastungsmaterial zugänglich gemacht; sie hatten keine Möglichkeit, selbst Entlastungsmaterial aus den Archiven herauszusuchen. Auch die ausländischen Archive blieben unzugänglich.⁵⁵²

Vor einem deutschen Gerichtshof wäre es für eine Partei undenkbar – und illegal – gewesen, einen Teil eines Dokuments zurückzuhalten, welcher der Gegenseite von Nutzen hätte sein können.⁵⁵³ Aber hier in Nürnberg wurden Urkunden, die der Verteidigung hätten nützen können, dieser routinemässig vorenthalten oder gar zerstört. (Wenn Sir David MAXWELL-FYFE in seinen Memoiren behauptet, «alle Dokumente» seien «der Verteidigung zugänglich» gewesen, stimmt dies schlicht und einfach nicht.)⁵⁵⁴ Alfred DE ZAYAS, Spezialist für Völkerrecht und als Historiker auf die alliierten Völkerrechts Verletzungen spezialisiert, ist der Meinung, dass die Abhandlung mancher Anklagepunkte gegen das Oberkommando der Wehrmacht wohl anders ausgefallen wäre, wenn die deutschen Verteidiger Gelegenheit bekommen hätten, die erbeuteten Akten der Wehrmachts-Untersuchungsstelle für Verletzungen des Völkerrechts zu studieren und daraus betreffendes Entlastungsmaterial zu verwenden. «Diese Akten waren aber ‚classified‘ bzw. gesperrt und sind erst in den siebziger Jahren freigegeben worden.»⁵⁵⁵

So konnte in Nürnberg zwecks Belastung des Angeklagten ROSENBERG ein Auszug aus einem Dokument zitiert werden, das offenkundig grausame Handlungen in den

Ostgebieten schilderte. Die Verteidigung konnte – wenn auch nicht ohne Mühe – belegen, dass die Anklage den Anfang des Dokuments ausgelassen hatte, der bewies, dass der Beamte ROSENBERG gegen die beschriebenen Grausamkeiten protestiert hatte.

Die Russen hatten ihrerseits als Beweismaterial die stenographische Niederschrift einer im August 1942 abgehaltenen Konferenz über Ernährungsfragen vorgelegt, wobei sie eine entscheidend wichtige Seite einfach wegliessen. Auf dieser war ganz offensichtlich verzeichnet, dass sich GÖRING über die Ernährungslage in den Baltischen Staaten und insbesondere über das den Juden in Riga zugeteilte Essen erkundigte, denn auf der folgenden Seite steht die Antwort Reichsleiter Hinrich LOHSES an ihn: «Darauf kann ich auch antworten. Die Juden leben nur noch zum kleinen Teil; zigtausend sind weg. Ich darf aber sagen, was die einheimische Bevölkerung bekommt; sie bekommt auf Ihre Anweisung 50% weniger als die deutsche.»⁵⁵⁶ Hätte die fehlende Seite einen Beweis dafür geliefert, dass GÖRING über die angebliche Liquidierung der Juden in Riga informiert war, so hätte man sie logischerweise nicht ausgelassen.

Dies bedeutet nicht, dass GÖRING den Juden gegenüber allzu grosses Mitleid zeigte. SPEER – der in dieser Hinsicht auch kein Engel war – erinnerte sich an eine Bemerkung GÖRINGS im Nürnberger Gefängnishof, als der Reichsmarschall von jüdischen Überlebenden in Ungarn hörte: «So, da gibt es noch welche? Ich dachte, die hätten wir alle um die Ecke gebracht. Da hat einer wieder nicht gespurt.»⁵⁵⁷

Mochte die rauhe, mit Fallstricken erfüllte und auf Konfrontation ausgerichtete Atmosphäre britischer und amerikanischer Gerichte den deutschen Anwälten auch fremd vorkommen, so hatten sie doch einen grossen Vorteil: Sie beherrschten die Sprache der Dokumente, und sie waren durch ihre Mandanten mit den jeweiligen Tatsachen vertraut, während die Alliierten die Fakten selbst in Erfahrung bringen und sich durch oft völlig unzulängliche Übersetzungen und Dolmetscher dazu vortasten mussten.

Doch die Alliierten hatten den Zugang zu erbeuteten Dokumenten und Bibliotheken monopolisiert, und die Deutschen kamen nicht an im Ausland befindliche Bücher und Dokumente heran, ausser über die Büros der Anklage. Ein hochwertiges Buch des rumänischen Aussenministers Grigore GAFENCU war in der Schweiz problemlos im Handel erhältlich, wurde jedoch der Verteidigung in Nürnberg verweigert. Dasselbe galt für eine veröffentlichte Kriegsdepesche der Armeestabschefs, in der General George C. MARSHALL bestätigte, vor Pearl Harbor habe es keine gemeinsam abgesprochenen Pläne zwischen Deutschland und Italien gegeben, was einen wichtigen Punkt der Anklage widerlegte.

Als GÖRINGS Anwalt den im Exil befindlichen polnischen General Wladyslaw ANDERS vorladen wollte, um seine Beweise dafür vorzulegen, dass die Sowjets selbst hin-

ter dem Massenmord an Tausenden von Polen in Katyn standen, untersagten seine Vorgesetzten dem polnischen General zu erscheinen. Dokumente, die Sir David MAXWELL-FYFE in dreihundert Exemplaren für die Presse hatte drucken lassen, waren für die deutschen Verteidiger so gut wie nicht aufzutreiben. Am 11. Januar 1946 ersuchte FRANKS Anwalt Alfred SEIDL das Gericht darum, den ehemaligen Generalgouverneur von Polen seine eigenen Tagebücher einsehen zu lassen, deren über vierzig Bände er der 7. US-Armee freiwillig ausgehändigt hatte. Diese Bände befanden sich nun im Dokumentenraum des Gerichtsgebäudes, doch auch FRANK bekam nur jene Auszüge, die von der Anklage ausgesucht worden waren.⁵⁵⁸ Dem Antrag SEIDLs wurde nicht stattgegeben. Während der Anklage unzählige Telefonlinien und ausgezeichnete Transportmöglichkeiten zur Verfügung standen, mussten sich die Verteidiger ganze zwei Telefone teilen. Andererseits wurde ein im Gerichtssaal von der Anklage erwähntes Dokument am nächsten Tag per Flugzeug von Wien nach Nürnberg gebracht, so dass es den Anklägern zur Verfügung stand.

Die Verteidiger hingegen wurden wiederholt schikaniert. Einer von NEURATHS Anwälten wurde verhaftet und sechs Wochen lang ohne Anklage eingesperrt.⁵⁵⁹ Dr. MARX, der STREICHER als Anwalt zugewiesen worden war und seine Pflicht nur widerwillig tat, wurde von der Presse auf gemeine Art attackiert; sein Büro wurde durchwühlt, und er fürchtete sich ständig vor Verhaftung und Inhaftierung. Aus purem Selbsterhaltungstrieb bemühte er sich, sich von seinem Klienten zu distanzieren, so weit er es anständigerweise verantworten konnte.⁵⁶⁰ Als sich der Prozess im Sommer 1946 seinem Ende zuneigte, fand es Professor Hermann JAHREISS notwendig, das Gericht formell um Schutz vor solchen Presseangriffen zu bitten.⁵⁶¹ Die Richter legten dann ein gewisses Mass an Schutz für die Verteidiger vor der Verfolgung und den Drohungen der nun zähnefletschend antideutschen Presse fest, der die Alliierten inzwischen in Deutschland die Lizenz zum Erscheinen erteilt hatten.⁵⁶²

Zeugen der Verteidigung und solche der Anklage wurden gänzlich verschieden behandelt. Waren Zeugen dem Gericht unwillkommen, so quartierte man sie im Gefängnis ein, und zwar unter nicht besseren Bedingungen als die Angeklagten selbst, ausser, wenn man sie vor den Blicken allzu Neugieriger schützen musste; dann brachte man sie unter etwas besseren Bedingungen in einem nahe gelegenen ‚Internierungsheim‘ unter.⁵⁶³ Der Anklage willkommenen Zeugen aber bekamen eine Luxusunterkunft und besonders grosse Rationen. Diese Praxis wurde erst nach dem ersten Prozess eingestellt, als Walter RAPP eine Meldung herumgehen liess, in der gemahnt wurde, man dürfe diese Zeugen nicht verhätscheln, selbst wenn sie bereit seien zu ‚singen‘.⁵⁶⁴

Schlüsselzeugen, deren Ladung von der Verteidigung gefordert worden war, wurden routinemässig für unauffindbar erklärt. Die Amerikaner bezichtigten KEITEL, er

sei in den Mord an einem französischen General verwickelt gewesen, wobei SS-Gruppenführer Hans JÜTTNER angeblich auf KEITELS Befehl gehandelt habe. Sein Anwalt Dr. NELTE verlangte die Ladung JÜTTNERS als Zeuge; die Amerikaner wussten aber angeblich nicht, wo sich dieser aufhielt. «NELTE wollte sofort zu JÜTTNER fahren», sagte KEITEL seinem Sohn Monate später, «erst dann gaben die Amerikaner zu, dass JÜTTNER schon vernommen sei.» Er bezeugte, er habe in dieser Sache nie einen Befehl des Feldmarschalls bekommen.⁵⁶⁵

Dasselbe geschah mit einem der Schlüsselzeugen des Generalobersten JODL. Da die Verteidiger die Aussage eines Experten als Beweis für die britischen Pläne einer Invasion des neutralen Norwegens im Jahre 1940 benötigten, nahmen sie Kontakt mit Oberst SOLTMANN der OKW-Abteilung Fremde Heere West auf. Das deutsche Flottenoberkommando hatte den Code der britischen Marine entziffert, und die englischen Operationspläne waren während der ‚Weserübung‘ in deutsche Hände gefallen. Später waren die britischen Angriffspläne durch die Konferenzakten des obersten Kriegsrats im Jahre 1940 enthüllt worden, welche die Deutschen in einem Güterwagen auf Nebengleisen bei La Charité ausserhalb von Paris erbeutet hatten.⁵⁶⁶ SOLTMANN telegraphierte, er sei bereit, auszusagen – und wurde sogleich von den Amerikanern verhaftet.⁵⁶⁷ Im Februar 1946 ersuchte GÖRINGS Anwalt darum, General Karl KOLLER, den letzten Stabschef der Luftwaffe, als Zeugen zu laden; die Amerikaner liessen verlauten, der General sei unauffindbar, obgleich ihr Verhörer Ernst ENGLANDER ihn selbst in einem CSDIC-Lager in England befragt hatte.⁵⁶⁸

Jene Zeugen der Verteidigung, welche in Nürnberg eintrafen, mussten mit Belästigungen und sogar mit ihrer Inhaftierung rechnen. Üblicherweise wurden sie von Verhörern der Anklage bearbeitet, ehe man sie der Verteidigung übergab. Einige endeten im Gefängnistrakt in Einzelhaft. SS-Obergruppenführer Karl WOLFF, der sich bereit erklärte, KALTENBRUNNER und die SS zu verteidigen, wurde von den Amerikanern in ein Irrenhaus eingeliefert, und erst ein Jahr später, als er bei einem späteren Prozess (gegen MILCH) als Zeuge vorgeladen wurde, konnte er seine geistige Gesundheit unter Beweis stellen und wurde auf Befehl des bei jenem Prozess amtierenden Richters in ein normales Gefängnis überstellt.

Verlegenheit verursachte auch die Behauptung WOLFFS, Allen DULLES habe ihm Straflosigkeit als Gegenleistung dafür zugesichert, dass er im April 1945 die Kapitulation der Achsenstreitkräfte in Italien aushandelte.⁵⁶⁹ Feldmarschall MILCH, der sich durch die Erpressungsversuche des US-Verhörers ‚Major Evans‘ (Ernst ENGLANDER) nicht einschüchtern liess und zugunsten von SPEER und GÖRING aussagte, wurde unverzüglich in den berüchtigten Strafbunker des Konzentrationslagers Dachau gesperrt.⁵⁷⁰

Wohl wurden die Verteidiger von den Juristen der Anklage allgemein anständig behandelt; man stellte ihnen Unterkünfte und Transportmittel zur Verfügung und

teilte ihnen amerikanische Rationen zu. Aber sie waren in der Minderzahl und im Punkt Bewaffnung hoffnungslos unterlegen. Die US-Anklägergruppe beschäftigte nun Hunderte von Männern und Frauen. Dr. NELTE schrieb sorgenvoll an die Frau seines Mandanten Feldmarschall KEITEL: «Das Aufgebot der Siegermächte für diesen Prozess ist ungeheuer; das Belastungsmaterial, das zusammengetragen wurde, belastet uns alle so sehr, weil das entsprechende Material deutscherseits nicht entgegeng gehalten werden kann. Wir müssen versuchen, in mühseliger Kleinarbeit gewisse Gegenbeweise anzutreten.»⁵⁷¹

Am schwersten aber fiel zu ungunsten der Angeklagten das Londoner Statut selbst in die Waagschale, das den Prozessablauf festlegte. Die meisten der üblichen, einer fähigen Verteidigung zur Verfügung stehenden Waffen waren dieser durch die geschickte Planung der Ankläger bei ihrer Konferenz in London, wo das Statut ausgearbeitet worden war, im Voraus aus der Hand geschlagen worden. In Nürnberg gab es keine Habeas-corpus-Akte. Das Statut schloss von vornherein zahlreiche Verteidigungsmöglichkeiten aus, die den Deutschen in einem regulären Prozess zur Verfügung gestanden hätten. Die Anwälte durften die Jurisdiktion des Gerichts nicht in Frage stellen.

Selbstverständlich war es den Angeklagten in Nürnberg nicht gestattet, die Unparteilichkeit der Richter zu bezweifeln. STREICHER kommentierte in seinem Tagebuch: «Es ist im Gerichtswesen üblich, dass der Angeklagte Richter wegen Befangenheit ablehnen darf. Das wäre zum Beispiel der Fall, wenn der Richter in verwandtschaftlichem Verhältnis zum Prozessgegner stünde. In diesem Schauprozess sind die Sieger die Ankläger und Richter des Besiegten und damit zwangsläufig befangen. Weil sie das wissen, haben sie den Angeklagten die Möglichkeit der Ablehnung durch eine diesbezügliche Bestimmung genommen.» «Das entspricht auch dem Zweck des ganzen Geschehens», fuhr dieser ungewöhnlich sprachgewandte Gauleiter fort. «In diesem Prozess geht es nicht darum, ein unabhängiges ‚blindes‘ Recht zu sprechen, das auch dem Angeklagten sein Recht werden lässt; diesem Prozess ist die Aufgabe zugewiesen, ein Unrecht durch einen formalen Richterspruch als Recht erscheinen zu lassen.»⁵⁷²

Das Gericht erstickte auch jeden Versuch der Gefangenen, die Haftbedingungen zur Sprache zu bringen. Als STREICHER versuchte, vom Zeugenstand aus gegen die empfangenen Prügel zu protestieren, liess JACKSON seine Anschuldigung aus dem Protokoll streichen.

Die Stimmung war von Rachedurst geprägt: Auge um Auge. Ein reicher New Yorker Kaufmann, Ernst SHOENFELD, schrieb einen Brief an JACKSON, in dem er bat: «Wenn es stathaft wäre (Wiedergabe des primitiven Schreibfehlers «permissable») und falls STREICHER zum Tode verurteilt werden sollte, wäre es mein glühendster Wunsch, seiner Hinrichtung nicht nur beiwohnen, sondern daran teilnehmen zu dürfen.»⁵⁷³

Der Schreiber anerbote sich, die Kosten für seine Reise nach Nürnberg und zurück selbst zu bestreiten, und bot JACKSON als Ansporn eine grosse Geldsumme an. JACKSON antwortete nicht.

Kapitel 14

Viel Wodka und Spass

Die grösste Überraschung für die Verteidigung kam nach Prozessbeginn. In einer Sektion mit dem Titel ‚Ein gerechtes Verfahren‘ sah das Londoner Statut vor, dass die Anklage eine «einleitende Erklärung» abgab. In diesem Fall dauerte die «einleitende Erklärung» lange Wochen, und die Tagespresse sowie der Rundfunk gaben die Aussagen ausführlichst wieder. Als die Verteidigung dann darum bat, ebenfalls eine «einleitende Erklärung» abgeben zu dürfen, wurde ihr beschieden, dies sei im Statut nicht vorgesehen. Am Ende des Prozesses wiederholte sich das Ganze: Jeder der Verteidiger konnte nur eine kurze Rede halten, an die sich ein längeres Schlussplädoyer der Staatsanwaltschaft anschloss; auf dieses konnte die Verteidigung nicht mehr antworten.

Die Angeklagten durften je eine kurze Ansprache halten, ein ‚letztes Wort‘, ehe das Urteil gefällt wurde, aber Richter JACKSON bedauerte selbst das aufs Stärkste. Überraschenderweise beharrten die Russen darauf, dies zu erlauben, denn bei einem sowjetischen Verfahren war das letzte Wort ein grundlegendes Recht des Angeklagten. (In einem Privatbrief an Präsident TRUMAN prophezeite JACKSON: «Ich sehe voraus, dass dieses Privileg zu Propagandazwecken benutzt werden wird» – als sei der ganze von den Alliierten inszenierte Prozess etwas anderes als Propaganda gewesen.)

Im Verlauf des Verfahrens wurde jeglicher Versuch seitens der Angeklagten und ihrer Anwälte, die Zuständigkeit des Tribunals in Frage zu stellen, von den Richtern abgeblockt, wozu ihnen ihr Statut auch das Recht verlieh. Professor Hermann JAHRREISS, ein namhafter Kölner Spezialist für internationales Recht, der Generaloberst JODL als Anwalt zugeteilt worden war, nutzte allerdings sein Schlussplädoyer – das als erste Rede eines Verteidigers zwangsläufig öffentliches Interesse erweckte – zu einem umfassenden Angriff auf die neuen Gesetze, die diesem Verfahren zugrunde lagen. Die britischen Anklagevertreter waren über diese Rede besorgter als die amerikanischen, die wussten, dass bei ihnen zu Hause in den USA der Prozess längst von den Titelseiten des Blätterwaldes verschwunden war. Sie schlugen schlicht und einfach vor, die Argumente von JAHRREISS zu ignorieren. Sir Hartley SHAWCROSS, der britische Generalstaatsanwalt, war allerdings so alarmiert, dass er für einen Tag selbst nach Nürnberg flog und JACKSON mahnte, JAHRREISS ernst zu nehmen: «Ich nehme an, JAHRREISS wird sagen, im internationalen Recht gebe es so etwas wie einen verbrecherischen Angriffskrieg nicht, diese Charta sei das rückwirkende Gesetz der Sieger, und

was diese Männer taten, sei nach deutschem Gesetz legal gewesen.» SHAWCROSS war nicht mit JACKSONS Vorschlag zufrieden, dass sie, weil das Tribunal ermächtigt war, jeden Angriff auf die Charta zu übergehen, auch das nicht zu beachten brauchten.⁵⁷⁴

Gegen den Protest der Ankläger genehmigte sich das Gericht am 20. Dezember einen Weihnachtsurlaub und trat erst im Neuen Jahr wieder zusammen.

JACKSON war über diese Unterbrechung verstimmt. «Wir wollten ausser am Weihnachtstag durcharbeiten», erklärte er seiner Frau. «Doch für die Franzosen & Briten liegt die Heimat so nahe, dass da nichts auszurichten ist.» Er begab sich auf eine zweiwöchige Ferienreise, die mit einer Pilgerfahrt zu den Ruinen von Adolf HITLERS Bergsitz oberhalb von Berchtesgaden begann.

General Joseph MCNARNEY, der US-Militärgouverneur, liess JACKSON und seine Begleiter seinen Privatzug besteigen – bis Mai 1945 hatte er Hermann GÖRING gehört und war dementsprechend komfortabel ausgestattet.⁵⁷⁵ JACKSONS Reise führte ihn durch Rom, Athen und den Nahen Osten; er sah Szenen, die er nie zuvor erblickt hatte und auch nicht nochmals zu erblicken wünschte, unter anderem Arbeiter in Ägypten, die mit veralterter Ausrüstung eine Moschee bauten und dabei von einem peitschenschwingenden Sklavenaufseher angetrieben wurden, genau wie ihre Ahnen beim Bau der Pyramiden.⁵⁷⁶

Das Gericht nahm das Leben leichter. Richter BIDDLE, ein Freund starker Getränke, nahm sich wie jedes Jahr vor, dem Alkohol für einen Monat zu entsagen.⁵⁷⁷ Er sehnte sich nach seiner Frau; während es den britischen und französischen Richtern schliesslich gestattet worden war, ihre Frauen mitzubringen, blieb dies den amerikanischen versagt. Als er durch Paris fuhr, nahm er in der britischen Botschaft einen Tee ein und sah zu seiner Linken eine sehr hübsche Sekretärin sitzen, wie er seiner Frau am letzten Tag des Jahres 1945 neckisch schrieb; er identifizierte die Holde als «Fräulein Lloyd THOMAS, die nach Nürnberg kommen will, meine Anschrift besitzt und mir helfen will; wunderbare Haut und Brüste, komm also bald, wenn dir etwas an mir liegt!»⁵⁷⁸

Die Gefangenen schmachteten in ihren Zellen in Einzelhaft und warteten auf die Weiterführung des Prozesses. Die ihnen zugestellten Rotkreuz-Pakete waren von den Amerikanern beschlagnahmt worden. Sie hatten immer noch keine Briefe von ihren Familien erhalten. An seinem letzten Geburtstag, dem 12. Januar, schrieb GÖRING an den Gerichtsvorsitzenden, um sich zu beklagen, er habe seit seiner Gefangennahme erst drei Briefe von seiner Frau und Tochter, Emmy und Edda, bekommen. Er ersuchte das Gericht, der US-Armee Anweisung zur Aushändigung der Briefe zu erteilen. «Bevor ich mich freiwillig in amerikanische Gefangenschaft begab», hielt er fest, «schrieb ich an General EISENHOWER und bat ihn, für meine Familie zu sorgen. Nachdem ich im Hauptquartier der Siebten Armee eingetroffen war (General PATCH), sicherte man mir ausdrücklich zu, meiner Bitte werde entsprochen. Meine Frau, Tochter, Verwandten und nächsten Angehörigen wurden auf Schloss Veldenstein gebracht, meinen Fa-

milienbesitz nördlich von Nürnberg, und dort interniert. Sie durften sich, wenn sie auch von der Aussenwelt isoliert waren, in der Umgebung des Schlosses frei bewegen, worüber ich sehr zufrieden war.»⁵⁷⁹

Es gab einen Grund dafür, dass die Briefe GÖRING und seine Mithäftlinge nicht erreichten. Mitte Oktober hatte Paul H. GOLDENBERG, Agent des CIC (Counter Intelligence Corps, Spionageabwehrorganisation) Frau GÖRING und ihre kleine Tochter willkürlich verhaftet; die Mutter war ins Gefängnis Straubing geworfen worden (das man inzwischen in ‚ziviles Internierungslager‘ umgetauft hatte), und Edda hatte man ihr entrissen und in ein Waisenhaus gesteckt. Am 24. November sperrte man sie dann mit ihrer Mutter in Straubing ein. Der CIC hatte auch Emmys Nichte, Schwester und Kindermädchen festgenommen. Die Kinder der anderen Gefangenen hatte man gleichfalls in Pflegeheime gesteckt und ihre Frauen eingekerkert. Dr. SCHACHT hörte, dass man seiner Frau seine beiden Kinder weggenommen hatte. SCHIRACH, der vor Prozessbeginn bereit gewesen war, HITLER und die ganze NS-Ideologie anzuprangern, erfuhr, dass seine Gattin Henriette am 22. Dezember festgenommen und nach Bad Tölz gebracht worden war. Unter GÖRINGS Einfluss wankte SCHIRACH nun in seiner Haltung und nahm gegenüber den Amerikanern eine härtere Position ein (obschon seine Mutter Amerikanerin war).

Man muss es ANDRUS als Ehre anrechnen, dass er vor Wut kochte, als er erfuhr, dass die Spionageabwehrorganisation, von der reguläre US-Offiziere wie er selbst wussten, dass sie grösstenteils aus deutschen Emigranten bestand, in ihrer Rachsucht damit begonnen hatte, Frauen und Kinder der Angeklagten einzusperren. Er schrieb einen erbosten offiziellen Protestbrief an höhere Instanzen. Er verlangte, die Gründe für diese Festnahmen zu erfahren. Wenn es keine solchen gebe, solle man sie wieder freilassen. «Sonst», prophezeite er, «würde die Verteidigung beim Prozess Zeugen aussagen vorlegen, welche die Amerikaner in die Defensive zwingen würden.»⁵⁸⁰

«Sehen Sie», hatte JACKSONS in Nürnberg stationierter Armeepsychiater Leutnant Gustave M. GILBERT, ein vor dem Krieg aus Deutschland ausgewanderter Jude, GÖRING ZU den anderen sagen hören, «sie sind genau so übel wie die Gestapo selbst. Sie sollen nur nicht so tun, als seien sie Demokraten. Die Amerikaner sind immer noch unsere Feinde. Was haben Frauen und Kinder damit zu schaffen?»

Ein paar Tage später beauftragte die US-Armee Henry F. GERECKE, einen vierundfünfzig Jahre alten lutheranischen Pastor, Emmy im Gefängnis von Straubing zu besuchen, und er kehrte mit Grüßen für ihren bedrängten Gatten zurück.

«Nun fühle ich mich ruhiger», schrieb GÖRING in seiner Antwort. «Es ist ganz klar, weshalb ihr alle in Haft seid – ihr gehört eben zu mir. Da der Führer tot ist, bin ich der Hauptkriegsverbrecher Nummer eins, und ihr seid meine Verwandten. Der Hass und

die Rachsucht – ihr könnt euch vorstellen von wem – sind grenzenlos. . . Aber ich werde es nicht zulassen, dass sie mich brechen. . . Wie oft gehe ich in meinen Gedanken zu euch und versuche, mir das Leben vorzustellen, das ihr führt! Habt ihr genug Bücher? Mein Schatz, ich kann nicht ausdrücken, wie sehr ich dich liebe. Du und Edda sind immer mein Stolz und meine Freude gewesen. Ich bin voller Dankbarkeit euch beiden gegenüber!» Warum in aller Welt, fügte er hinzu, hatten sie sein Kindermädchen Christa verhaftet?

Gefängnisbeamte entdeckten, dass ihm Emmy in ihrem Antwortbrief ein vierblättriges Kleeblatt gesandt hatte; sie entfernten es, aber er dankte ihr für ihre Aufmerksamkeit und kommentierte: «Glück – unseres ist nun zu Ende.» «Tag und Nacht», schrieb er in einem anderen Brief, «starren zwei Augen durch das Guckloch in meiner Zellentüre. Ein Scheinwerfer bestrahlt mich die ganze Nacht. . . Eure Briefe sind der einzige Sonnenschein in meinem Leben.»⁵⁸¹

Der Prozess wurde am 2. Januar 1946 fortgesetzt. Gleich schon am dritten geschah Unerfreuliches, als SS-Obergruppenführer Otto OHLENDORF, ein Offizier mit einem klugen Hirn, über die Massentötungen von Juden berichtete, die er selbst an der Ostfront geleitet hatte.

Noch Schlimmeres folgte am Nachmittag desselben Tages. Albert SPEERS Anwalt erhob sich und fragte OHLENDORF, ob er gewusst habe, dass sein Mandant 1945 Pläne für die Ermordung des Führers geschmiedet hatte. GÖRING schäumte vor Wut, als er begriff, worauf SPEER hinauswollte. Er stürmte zu SPEER hinüber, sobald sich das Gericht vertagt hatte, doch der ehemalige Rüstungsminister wandte sich von ihm ab. Sie waren nie Freunde gewesen.

Als SPEER später selbst in den Zeugenstand trat, prahlte er damit, wie er HITLERS Anweisungen für eine ‚Politik der verbrannten Erde‘ sabotiert, HITLERS Befehle zur Zerstörung strategischer Brücken vereitelt und in geheimer Zusammenarbeit mit Generaloberst Gotthard HEINRICI HITLERS Entscheid durchkreuzt habe, Berlin zu entsetzen. Als der Prozess zu Ende ging, gab SPEER in einem Brief an seine Frau zu: «Die meisten Angeklagten machten mir das Leben schwer, soweit sie es konnten, nachdem sie meine Tätigkeit in der letzten Phase des Krieges gehört hatten. Ich konnte mir so ungefähr denken, wie sie gehandelt hätten, wenn sie sie vor Kriegsende erfahren hätten. Von der Familie wäre da nicht mehr viel übriggeblieben.»⁵⁸²

Über das auf HITLER sowie seinen Stab geplante Attentat befragt, heuchelte SPEER listig Schüchternheit vor. «Ich möchte Einzelheiten nicht weiter ausführen», entgegnete er und nötigte das Gericht somit dazu, nach interner Beratung auf weitere Angaben zu beharren. «Das Gericht würde die Einzelheiten gerne hören.» Nach der darauf eintretenden Pause sagte SPEER verlockend: «Ich schildere Einzelheiten nur sehr ungern, weil derartige Dinge etwas Unsympathisches an sich haben. Ich tue es nur, weil

das Gericht es wünscht. . . Ich habe nicht die Absicht, diese Phase für meinen Fall geltend zu machen.»

«Gott im Himmel», donnerte GÖRING Dr. GILBERT später an. «Ich bin vor Scham fast gestorben. Dass ein Deutscher so niederträchtig sein kann, nur um sein verkrachtes Leben zu retten, oder, um es vulgär auszudrücken, vorne weiter pinkeln und hinten kacken zu können. Herrgott! Donnerwetter! Was mich betrifft», fügte er hinzu, «ist es mir egal, ob ich hingerichtet werde... Aber es gibt immer noch so etwas wie Ehre.»⁵⁸³

Die britische und die amerikanische Anklägergruppe waren Mitte Januar 1946 mit der Darlegung ihrer Anklage fertig. Dann übernahmen die Franzosen die Führung des Prozesses und nach diesen die Russen. «Die Franzosen sind furchtbar», stöhnte JACKSON, «und schon in der ersten Januarhälfte übernehmen sie die Sache.» Er erwog die Möglichkeit, weg nach Berchtesgaden zu ziehen, wo die Luft gut war und es mehr Wild gab, bis die Franzosen fertig waren: «Ich will nicht hier in Nürnberg sein, wenn die Franzosen ihren Mist bauen; dann kann man mich nicht dafür verantwortlich machen.»⁵⁸⁴ Es war ihm nicht entgangen, dass in der amerikanischen Presse immer stärkere Kritik an seiner fortgesetzten Abwesenheit vom Supreme Court, dem obersten US-Gericht, laut wurde. JACKSON war sich schmerzhaft bewusst, dass er, indem er seinem ungezügelden Drang nachgab, sich im internationalen Recht einen Namen zu schaffen, gleichzeitig seine Chancen auf mehr Einfluss im Supreme Court nachhaltig beeinträchtigt hatte. So schrieb er dem Präsidenten und verließ seinem Wunsch und seiner Absicht Ausdruck, zwecks Teilnahme an den März-, ganz sicher aber an den Aprilsitzungen nach Washington zurückzukehren.⁵⁸⁵

Am 25. Januar berichtete der französische Ankläger Monsieur DUBOST gar Gruseliges darüber, wie die Gestapo und die SS Mitglieder der französischen Résistance – der er selbst in bescheidener Stellung angehört hatte – gefoltert hätten, um sie zu Geständnissen zu zwingen. Am nächsten Abend waren die Richter und deren Frauen Gäste bei einer grossen Party, die Richter Francis BIDDLE für fünfundsiebzig Eingeladene steigen liess. BIDDLE äusserte sich im Gespräch mit DUBOSTS kleiner, schlicht aussehender Gattin über den schneidenden Gegensatz zwischen den schrecklichen Dingen, die man am Freitag gehört habe, und der herrlichen Musik des deutschen Streichquartetts, das sie mit Musik von HAYDN, SCHUBERT und BEETHOVEN unterhielt. Mit leichter Ironie entgegnete Madame DUBOST: «Ja, und man sagt, sie seien zu ihren eigenen Familien sehr gut. Nur macht es den Anschein, sie seien keine sehr guten Nachbarn.»⁵⁸⁶

Anfang Februar war es klar, dass der Prozess bis weit über den Frühling hinaus andauern werde. BIDDLE bat seine Frau in den USA, ihm zwei seiner Sommeranzüge zu schicken, da er sie brauchen werde.

218 David Irving* Nürnberg Die letzte Schlacht

Die alliierten Militärkreise hatten von Anfang an ein ungutes Gefühl darüber verspürt, dass man die Admirale und Generale, die ihnen im Kampf gegenübergestanden hatten, vor Gericht stellte, ausser wenn man ihnen klar definierte, nach herkömmlichem Recht strafbare Kriegsverbrechen zur Last legen konnte.

Grossadmiral Karl DÖNITZ, der Oberbefehlshaber der deutschen Kriegsmarine, war in Flensburg verhaftet worden, und die britischen und amerikanischen Fachleute waren nach dem Studium der erbeuteten Dokumente zum Ergebnis gelangt, er habe sich nie mit Kriegsverbrechen befleckt. Trotzdem landete DÖNITZ auf der Anklagebank, und die britischen Juristen – denen die Prozessführung gegen ihn oblag – legten ihm feierlich genau jene Dokumente vor, die ihre eigene Admiralität im August 1945 insgeheim als unbrauchbar für einen Schuldspruch bezeichnet hatte.

Schliesslich beschränkte man sich auf den Versuch, ihn in den sogenannten ‚Perseus‘-Zwischenfall zu verwickeln. Eines seiner U-Boote, das U852, hatte einen griechischen Frachter mit dem Namen ‚Perseus‘ torpediert, und der U-Boot-Kommandant, Kapitänleutnant Hans ECK, hatte befohlen, die Überlebenden mit Maschinengewehren zu beschiessen; er und zwei seiner höheren Offiziere wurden dann in Hamburg vor ein Kriegsgericht gestellt und von einem britischen Erschiessungskommando hingerichtet.

Man hatte JACKSON einen Eintrag des Befehlshabers der U-Boote (DÖNITZ) vom 17. September 1942 gezeigt, in dem es hiess: «Alle befehlshabenden Offiziere werden nochmals darauf aufmerksam gemacht, dass sämtliche Versuche, Angehörige versenkter Schiffe zu retten, den primitivsten Anforderungen der Kriegführung durch Vernichtung feindlicher Schiffe und ihrer Besatzungen widersprechen. Die Befehle, Kapitäne und Bordingenieure lebend zu bergen, behalten ihre Gültigkeit.» DÖNITZ hatte diesen Band seinem Brauch gemäss am Schluss mit Bleistift signiert.⁵⁸⁷

Diesem belastenden Tagebucheintrag konnte die Verteidigung jedoch mehrere andere Einträge aus dem Jahre 1945 entgegenhalten, welche beweisen, dass DÖNITZ die Schiffsbesatzungen gemahnt hatte, sich «sogar unter den gegenwärtigen Umständen» strikt an die Genfer Konvention zu halten und sich allen Versuchen der SS entgegenzusetzen, sich in Flottenangelegenheiten einzumischen.⁵⁸⁸ DÖNITZ war es auch gewesen, der HITLER zur Aufgabe seiner Pläne überredete, nach der Zerstörung Dresdens durch englische Bomber die Genfer Konvention zu kündigen.⁵⁸⁹ Die Briten hatten DÖNITZ' Stabschef Admiral Eberhard GODT und seinen Stabsoffizier Fregattenkapitän HESSLER verhört, und das Verhörprotokoll hält fest: «Beide Männer bestritten kategorisch, dass DÖNITZ je die kaltblütige Tötung von Überlebenden gebilligt hat.»

Da die Dokumente über den ‚Perseus‘-Zwischenfall ‚unzureichend‘ waren, um DÖNITZ zu belasten, bemühten sich die Verhörer der Anklage nach Kräften, gewichtigeres Beweismaterial zu produzieren. Ihre Methoden waren höchst anrühlich. Ein US-

Armeehauptmann tschechischer Abstammung, der sich Dr. KORDA nannte, befragte GODT in einem Lager, dem man die Tarnbezeichnung ‚Fort Washington‘ verliehen hatte.⁵⁹⁰ Als sich GODT der gezielten Aufforderung, gegen DÖNITZ auszusagen, verweigerte, wurde ihm bedeutet: «Überlegen Sie sich das lieber. Wir haben so viel Material gegen Sie, dass es auch für Sie sehr unangenehm werden kann. Ihre Situation ist äusserst einfach: Entweder Sie sagen gegen DÖNITZ aus – dann werden wir Sie in Ruhe lassen. Oder Sie sagen nicht aus – dann werden wir Sie zusammen mit DÖNITZ aufhängen.» Zum Abschluss erschien bei GODT die bekannte Kommission zur Untersuchung von Kriegsverbrechen in grösserer Besetzung und stellte die Frage: «Wollen Sie jetzt gegen DÖNITZ aussagen – ja oder nein? Ihre letzte Gelegenheit!» Auf GODTS Ablehnung schloss die Affäre mit der Bemerkung: «Das werden Sie noch sehr zu bereuen haben.»⁵⁹¹

Die Briten testeten ähnliche Methoden gegenüber den in ihrer Gefangenschaft befindlichen U-Boot-Besatzungen.⁵⁹² Nur ein U-Boot-Offizier (Korvettenkapitän MÖHLE) erlag der Erpressung und sagte den Briten gegenüber aus, DÖNITZ habe «mündlich» befohlen, Rettungsboote mit Maschinengewehren zu beschiessen. Gegen seine Aussage standen die aller anderen – oft schwer unter Druck gesetzten – Offiziere der U-Boot-Flotte, und im JACKSON vorgelegten Rapport der Admiralität wurde MÖHLES Aussage als höchst unglaubhaft abgetan. Beim Prozess kam heraus, dass die britischen Verhörer MÖHLE gegenüber angedeutet hatten, das Belastungsmaterial gegen DÖNITZ sei so erdrückend, dass er nicht zu retten sei, doch er, MÖHLE, könne vielleicht das Leben dreier verurteilter U-Boot-Männer retten, wenn er eine solche Aussage mache.⁵⁹³

Man muss es JACKSON und den Anklägergruppen zugute halten, dass sie die von ihren Verhörern angewandten Methoden offensichtlich nicht kannten. Einmal wurde JACKSON im Gerichtssaal eine Notiz überreicht, in der es hiess: «Der Marschall (General MITCHELL) sagt, STREICHER wasche sein Gesicht und bürste seine Zähne in der Toilettenschüssel.»⁵⁹⁴ Das wirkte wirklich komisch, aber die Notiz erklärte nicht, dass man STREICHER dazu zwang, um seinen Widerstand zu brechen; übrigens verdiente STREICHER in den Augen der Amerikaner kein Mitleid.

Im Nürnberger Gerichtssaal sahen sich die Zeugen, die für DÖNITZ aussagten, Oberst PHILLIMORE gegenüber. Englische Prozessbeobachter rügten die «herablassende Art», in der sich PHILLIMORE den Zeugen gegenüber benahm. Die ganzen Voraussetzungen waren so oder so unfair. Wie ein amerikanischer Historiker später bemerkte, musste DÖNITZ vor Gericht, um «zu beweisen, wenn er es konnte, dass er den Krieg in Übereinstimmung mit Regeln geführt hatte, welche England selbst nicht immer befolgte».⁵⁹⁵ Hatten die Briten denn nicht selbst deutsche Matrosen mit Maschinengewehren beschossen, die 1940 vom Handelsschiff ‚Altmark‘ über das Eis flüchte-

ten, und hatten sie nicht auf die ertrinkenden Seeleute des Minenräumboots ‚Ulm‘ geschossen, als dieses 1942 unterging?⁵⁹⁶ Zudem stellte sich heraus, dass die amerikanischen U-Boot-Besatzungen unter genau gleichen Regeln und Instruktionen operiert hatten wie die deutschen.

Die Strategie der Verteidigung beeindruckte das Gericht schliesslich, wie wir noch sehen werden: Als einzigem der Angeklagten gestand man DÖNITZ stillschweigend den Grundsatz *tu quoque* zur Verteidigung zu, und man sprach ihn bezüglich der Anklagen wegen seiner Art der U-Boot-Kriegführung frei. Zu seiner Verurteilung bediente man sich eines anscheinend technischen Arguments: Er hatte sich nicht gegen HITLERS Befehl zur Hinrichtung alliierter Saboteure und Kommandomitglieder ausgesprochen. Dutzende alliierter Marineoffiziere schrieben später an Admiral DÖNITZ und kritisierten den Urteilspruch des Gerichts. Richter BIDDLE entwarf eine abweichende Stellungnahme zu den Punkten zwei und drei, die man dem Admiral zur Last legte, doch liess er sich dazu überreden, auf ihre Einreichung zu verzichten.⁵⁹⁷

Die von HITLER 1940 unter der Bezeichnung ‚Operation Weserübung‘ angeordnete Invasion Norwegens lieferte ein klassisches Beispiel dafür, wie sehr die Regierungen der Siegermächte es an Gerechtigkeit gegenüber der Verteidigung mangeln liessen.

Feldmarschall Wilhelm KEITELS Anwälte forderten die britische Regierung im März 1946 auf, gewisse Dokumente des Aussenministeriums und Kabinetts herauszugeben, die sich auf CHURCHILLS entsprechende Pläne zur Invasion des neutralen Skandinaviens bezogen. Das Ersuchen löste in Whitehall eine milde Panik aus, Kabinettssekretär Sir Norman BROOKE warnte das Aussenministerium, KEITEL werde, wenn er vor Gericht mit seiner Aussage an der Reihe sei, sicherlich behaupten, HITLER habe Norwegen besetzt, um einem englisch-französischen Einmarsch in jenes Land zuvorzukommen. Das Peinliche daran, sagte BROOKE, sei, dass dies stimme – es werde «durch Dokumente gestützt, welche die Deutschen in Frankreich erbeutet haben, einschliesslich der Protokolle von Sitzungen des Obersten Kriegsrats».⁵⁹⁸

Aussenminister Ernest BEVIN brachte die Angelegenheit bei Premier ATTLEE zur Sprache. «Ich habe unlängst mit Ihnen über die Wahrscheinlichkeit gesprochen», schrieb er, «dass die Deutschen beim Nürnberger Prozess verschiedene in Frankreich erbeutete Dokumente ausnutzen werden, um ihre Invasion in Norwegen zu rechtfertigen, mit der Begründung, sie seien damit einer alliierten Invasion zuvorgekommen, und ich habe erwähnt, dass der Generalstaatsanwalt die Ermächtigung wünscht, in Nürnberg gewisse Telegramme des Aussenministeriums und ein Kabinettsdokument zwecks Widerlegung dieser Verteidigung vorzulegen.»

Obgleich BEVIN kein Anhänger CHURCHILLS war, wandte er sich entschieden dagegen, die Offenlegung solcher Dokumente zu gestatten. Wie die Russen fürchtete er,

der Nürnberger Prozess könnte einem Stich in ein Wespennest gleichkommen. «Wenn wir erst einmal damit anfangen», argumentierte er, «könnte es sich als sehr schwierig erweisen, aufzuhören, denn ein Telegramm bezieht sich auf ein anderes, und wir müssten womöglich peinliche Hinweise auf die finnische Phase unserer Kriegspläne machen.»⁵⁹⁹ (1940 hatten sowohl CHURCHILL als auch sein Vorgänger Neville CHAMBERLAIN geplant, den Finnen in ihrem Krieg gegen die UdSSR beizustehen.) Sir Norman BROOKE riet dem Premierminister freimütig: «Es wäre sehr viel besser, sich gar nicht erst in diese Argumentation durch Vorlegen von Dokumenten verstricken zu lassen – besonders da wir ja gar nicht genau wissen, über was für Beutedokumente die Gegenseite verfügt.»⁶⁰⁰

So wurde die geschichtliche Wahrheit unterdrückt. Der Ruf Grossbritanniens wurde geschützt, KEITEL und JODL wurden die verlangten Dokumente verweigert, und man konnte sie aufhängen (natürlich hätte man dies so oder so tun können).

Der Anklägergruppe standen alle technischen und aufklärungsmässigen Mittel der Besatzungsmächte zur Verfügung. Das Recht der Angeklagten, sich vertraulich mit ihren Anwälten zu unterhalten, wurde routinemässig missachtet. Versteckte Mikrophone nahmen die Gespräche der Gefangenen auf; Psychiater wie GILBERT und KELLEY wurden auf sie angesetzt, um sie über ihre innersten Gefühle, ihre Moral – und über ihre geplante Verteidigungsstrategie zu befragen. Ihre Berichte wurden der Anklage sogleich zugänglich gemacht. Die britischen und amerikanischen Briefzensoren schickten routinemässig alle in ihren Zonen abgefangenen Unterlagen nach Nürnberg, die diesbezügliche Informationen zu enthalten schienen.⁶⁰¹

Zwei Arten von so gewonnenen Erkenntnissen wurden bei diesem Prozess allerdings nicht verwertet: die privaten, unter Verletzung der Genfer Konvention mit höchstempfindlichen Mikrofonen aufgenommenen Gespräche von Kriegsgefangenen – diese wurden als ‚Top Secret‘ klassifiziert – sowie die Entzifferungen der Codes ‚Ultra‘ und ‚Magic‘. Bezüglich der ersteren hatten die britischen Geheimdienste beschlossen, dass die in verschiedenen CSDIC-Verhörzentren (die Abkürzung steht für ‚Combined Services Detailed Interrogation Centers‘) hergestellten hochgeheimen Niederschriften von Gesprächen unter gar keinen Umständen beim Nürnberger Prozess eingesetzt werden dürften, gleich wie wertvoll sie hätten sein können; im äussersten Notfall könne man die Unterlagen verwenden, unter der Bedingung, dass ihre Herkunft dauerhaft verborgen gehalten werde.⁶⁰²

So hatte man abgehört, dass General Karl BODENSCHATZ, GÖRINGS wichtigster Assistent in HITLERS Hauptquartier, im Mai und Juni in England mit Feldmarschall MILCH gesprochen und dabei geäussert hatte, GÖRING sei «der undankbarste Mensch auf der Welt».

«Das war er schon immer!» schrie MILCH. «Ein mieser Charakter!»

«Es war keine Farbe», sagte Kämpferas General Adolf GALLAND, als die Sprache auf GÖRINGS malvenfarbige Fingernägel kam. «Es war ein durchsichtiger Fingernagellack!»⁶⁰³

«BODENSCHATZ!» bohrte MILCH weiter. «Sie haben gesagt, der Führer habe GÖRING ein monatliches Einkommen von 30'000 Reichsmark zugestanden. Können Sie sich vorstellen, dass er all seine Ausgaben damit bestritten hat? . . . Die dreihundertsechzigtausend Mark, die er pro Jahr bekam, hätten ihm nicht einmal für einen Monat gereicht!»

MILCH notierte in seinem Tagebuch, was die anderen in diesem Lager 7 (bei Lati-mer in Buckinghamshire) ihm über GÖRINGS korrupte Geschäfte mit Flugzeug- und Aluminiumfabriken berichtet hatten. «Wissen Sie», sagte MILCH und schlug mit der Faust auf den Tisch, «dass unser Oberkommandant eine Busse von vierzehn Millionen Gulden einkassiert hat, die für eine Rebellion irgendwo in Holland verhängt wurde, und den Betrag zu seinem persönlichen Gebrauch in die Schweiz transferieren liess? Die SS hat mir all dies gesagt und Beweise dafür geliefert. Aber es gibt so etwas wie höhere Gerechtigkeit, meine Herren! . . . GÖRINGS Kraftfahrer ist mit einer Schatulle durchgebrannt, die Frau GÖRINGS ganze Juwelen enthielt!»⁶⁰⁴ (Als man GÖRING am 22. Dezember 1945 auf diese Anschuldigungen ansprach, tat er sie als Quatsch ab und wies darauf hin, dass General CHRISTENSEN, Militärkommandant der Niederlande, direkt dem OKW unterstand, und nicht der Luftwaffe.)⁶⁰⁵

Die gleichen Einschränkungen wurden für die Verwendung der Daten verhängt, über die die Briten dank ihrer Spezialisten in Bletchley verfügten, die den ‚Ultra‘-Code geknackt hatten. Beispielsweise hatten die Codebrecher seit 1942 die regelmässigen verschlüsselten Botschaften mitgehört, die die mit Partisanenbekämpfung und Massnahmen gegen Juden beauftragten Kommandanten der SS-Polizeieinheiten hinter der Ostfront nach Berlin schickten, und sie hatten auch die Codes entschlüsselt, die die Kommandanten der sieben grössten Konzentrationslager, einschliesslich Dachau, Buchenwald und Auschwitz, an Oswald POHL, den obersten Verantwortlichen für die Lager, in Berlin sandten. In diesen Berichten wurden die Häftlingsüberstellungen und die Todesraten unter den Sklavenarbeitern vermeldet. Obgleich es in keiner dieser Botschaften irgendwelche Hinweise auf Vergasungen oder Ausrottungsaktionen in den Lagern gab – auch nicht in Auschwitz, wo seit 1942 offenkundig Zehntausende den dort wütenden Typhusepidemien erlegen waren –, hätten sich die ‚Ultra‘-Daten bei der gerichtlichen Verfolgung von Männern wie POHL oder dem General der Polizei und der Waffen-SS Kurt DALUEGE als nützlich erweisen können – letzterer hatte seinen Kommandanten ausdrücklich befohlen, keine detaillierten oder statistischen

Rapporte über ihre mörderischen Operationen im Feld zu erstellen, da man den Verdacht hegte, die Meldungen seien nicht vor feindlichen Horchern geschützt.⁶⁰⁶

Nur in einem Fall liess die US-Regierung eine interessante Ausnahme von dieser Regel zu. Sie erlaubte die Nutzung mehrerer im ‚Magic‘-Code verfasster und von den Alliierten entzifferter Berichte, die Botschafter Hiroshi OSHIMA über seine Gespräche mit HITLER und Reichsaussenminister RIBBENTROP vor Pearl Harbor nach Tokio gesandt hatte, als Beweis dafür, dass die Deutschen versucht hätten, Japan und die USA in den Krieg hineinzuziehen.

Die Ankläger vertraten die Meinung, sie seien vollauf berechtigt, jede Art von geheimdienstlichem Informationsmaterial auszunutzen, das ihnen zur Verfügung stand: Sie mussten gegenüber den Täuschungsmanövern der nationalsozialistischen Zeugen und Angeklagten auf der Hut sein. «Ich möchte Sie auf die vom CSDIC abgehörten Gespräche (Generaloberst Franz) HALDERS mit anderen Generalen aufmerksam machen», warnte Oberst AMENS Stab Robert JACKSON. «Er spricht äusserst offenherzig darüber, welche Dinge verheimlicht oder verzerrt werden sollten, und ist insbesondere sehr empfindlich gegenüber der Idee, der deutsche Generalstab könnte in irgendetwas verwickelt gewesen sein, insbesondere die Planung eines Kriegs.»⁶⁰⁷

Franz HALDER, der bis zu seiner Entlassung im September 1942 HITLERS Generalstabschef gewesen war, tat nun so, als sei er schon immer ein Gegner HITLERS gewesen, und er legte eine peinliche Bereitwilligkeit an den Tag, im Zeugenstand gegen seinen wirklichen Feind auszusagen – Feldmarschall KEITEL, den ehemaligen Chef des OKW. Als KEITELS Verteidiger Dr. Otto NELTE davon erfuhr, liess er HALDER durch zwei Briefe, in denen sich HALDER positiv zu HITLER äusserte und die als Beweis vorgelegt hätten werden können, von diesen belastenden Aussagen abhalten.

(In Wirklichkeit steht es heute fest, dass HALDERS Generalstab, und nicht das OKW, bei solchen Aktionen wie dem Angriff auf Russland und dem Entwurf des Befehls für die Liquidierung der sowjetischen Kommissare federführend war.) NELTES Warnung war typisch für die Intrigen, die sich in Nürnberg hinter den Kulissen abspielten. Bei einem anderen Kuhhandel dieser Art konnte PAPENS Anwalt Dr. Egon KUBUSCHOK, die Amerikaner davon überzeugen, einen Zeugen zurückzuziehen, den sie eigentlich gegen seinen Mandanten aufmarschieren lassen wollten. Als Gegenleistung zog KUBUSCHOK einen seiner eigenen Zeugen zurück, der die amerikanische Position gegenüber den anderen Angeklagten geschwächt hätte.⁶⁰⁸ Solch ein Kuhhandel war nach deutschem Gesetz unbekannt.

Während die Anklage über verborgene Trümpfe wie geheime Nachrichtendienstinformationen verfügte, blieb der Verteidigung sogar das Recht versagt, alle Zeugen zu laden, die sie wollte. Obgleich es um zwanzig Menschenleben ging, vertrat das Gericht die Ansicht, zu viele Zeugen würden zuviel Zeit in Anspruch nehmen. Die Listen

mit den Namen der Zeugen, deren Ladung beantragt war, wurden rigoros zusammengestrichen. In einem internationalen Prozess, der dadurch kompliziert wurde, dass ein Dutzend europäische Länder darin verwickelt waren, durfte nur ein einziger Nichtdeutscher, der Schwede Birger DAHLERUS, zugunsten der Verteidigung aussagen. Seine Memoiren, die vom Herausgeber auf die übliche Art und Weise ‚überarbeitet‘ worden waren, damit sie in der aufgeputschten Atmosphäre Nachkriegseuropas überhaupt veröffentlicht werden konnten, wurden als Beweismaterial vorgelegt. Doch die britische Regierung hielt ihre gesamten Dokumente über die Verhandlungen, die GÖRING über DAHLERUS zur Wahrung des Friedens geführt hatte, viele Jahre lang geheim und gab sie erst Jahre nach den anderen zur selben Zeit entstandenen Dokumenten frei; sie enthüllten, dass die britische Regierung 1943 versucht hatte, DAHLERUS mittels Erpressung zum Schweigen zu bringen.⁶⁰⁹

Eine merkwürdige Bestimmung des Gerichts war die, dass die Verteidigung, wenn sie einen im alliierten Bereich befindlichen Zeugen laden oder ein in alliiertem Besitz befindliches Dokument präsentieren wollte, dazu ein Gesuch bei der Anklage stellen und erklären musste, was der Zeuge oder das Dokument beweisen sollte («eine äusserst hilfreiche Anforderung», wie sich JACKSON damals ausdrückte).⁶¹⁰ Diese Bestimmung stellte für die Anklage selbstverständlich einen grossen Vorteil dar. Als Ergebnis kann man leicht quälende Gedankenspiele darüber anstellen, wie die Geschichte ganz anders hätte verlaufen können: Beispielsweise beantragte STREICHER seinen früheren Polizeichef in Nürnberg, SA-Gruppenführer VON OBERNITZ, als Zeugen über den Streit aussagen zu lassen, den sie im November 1938 gehabt hatten, als sich STREICHER von der Zerstörung der Nürnberger Synagoge distanzierte, die angeblich von GOEBBELS in der Kristallnacht angeordnet worden war; das Gericht lehnte die Ladung des Zeugen ab.⁶¹¹

Und als GÖRING forderte, einen Zeugen gegen seinen ehemaligen Mitarbeiter und Arzt Dr. Ramon VON ONDARZA ZU laden, wurde dieser Antrag gleichfalls zurückgewiesen.⁶¹²

Dies alles änderte freilich nichts daran, dass das Gericht den Verteidigern schliesslich umfangreiche Hilfe und Schutz gewährte. Einige der deutschen Anwälte, welche die in den deutschbesetzten Gebieten operierenden Sondergerichte kennengelernt hatten, waren von der Unterstützung überwältigt, die sie von den Siegern erhielten.⁶¹³ Im November 1945 wurde im Gerichtssaal ein Informationszentrum für die Angeklagten errichtet, um die fünfzig Verteidiger mit den nötigen Dokumenten zu versorgen. In den Augen eines US-Juristen unterschied etwas diesen Prozess von allen anderen, von denen man in den USA je gehört hatte: «Die Tatsache, dass wir so viel für die Angeklagten tun: Wir fahren ihre Anwälte herum, liefern ihnen Hilfe und ein Dokumentationszentrum, sechs Kopien jedes Dokuments achtundvierzig Stunden vor der

Behandlung der bestimmten Phase eines Falls, mit deutschen Übersetzungen aus jeder Sprache, in der ein Dokument abgefasst sein mag, und so weiter.»⁶¹⁴ Als die Richter sich einmal im Zentrum umsahen, stiessen sie auf JODL, der sich im Nebenraum mit seinem Anwalt beriet, und ein britischer Richter kommentierte: «Glauben Sie, wir hätten so etwas bekommen, wenn die Deutschen den Krieg gewonnen hätten?»⁶¹⁵

Nach Prozessbeginn schrieb JODL in einem Privatbrief: «Von der Sachlichkeit und Gewissenhaftigkeit des Gerichts bin ich schon nach diesen paar Tagen überzeugt. (Aber) die Ankläger sind gefährlich, einmal, weil sie nicht Sachverständige sind in allen militärischen Fragen, und durch ihr Bestreben, mit Dokumenten zu überraschen, von denen wir vorher nie etwas hörten.»⁶¹⁶ Allerdings änderte sich sein Ton bereits wenige Tage später: «Nur auf den Beweis meiner sauberen Gesinnung kommt es mir an. Dass ich mich mit ganzer Kraft für den Sieg eingesetzt habe, das kann man mir ruhig zum Vorwurf machen.»⁶¹⁷

Die Wahrheit lag irgendwo in der Mitte. Obgleich sie sich äusserlich unparteiisch gaben, waren die Angehörigen des Gerichts nur Menschen. Sie waren Vertreter der Eroberer, zusammengetreten, um über den geschlagenen Feind zu Gericht zu sitzen, und daran konnten all ihre schwarzen Roben, ihre goldenen Zöpfe, ihr gesetztes Gehabe und ihr juristisches Fachchinesisch nichts ändern. Sie waren in den gleichen Flugzeugen wie die Ankläger angelangt, assen in denselben Hotels; sie konnten, wie man auf deutsch sagt, nicht über ihre Schatten springen. Man identifizierte sie voll und ganz mit der Anklage – in der Tat benutzte der Vorsitzende des Gerichts, Lordrichter LAWRENCE, gewöhnlich ohne Bedenken den Briefkopf der britischen Anklägergruppe für seine eigene Korrespondenz.⁶¹⁸ Flottenrichter KRANZBÜHLER sollte später feststellen: «Die Einstellung der Richter zu ihren Aufgaben. . . umfasste alle Stufen, von höchstem Streben nach Objektivität bis zu kaum verhohlenen Handlangerdiensten für die Anklagebehörde.»⁶¹⁹

Es ist nicht als Vorwurf für den Lordrichter Geoffrey LAWRENCE gedacht, wenn wir im Folgenden einen Auszug aus einer Rede zitieren, die er kurz vor Abschluss des Prozesses hielt und die zeigt, wie schwierig es für diesen Gentleman gewesen wäre, den Standpunkt der Angeklagten zu verstehen:

«Weder England noch die USA werden in ein paar Jahren vielleicht noch den Wunsch verspüren, genügend grosse Streitkräfte unter Waffen zu halten, um einen weiteren Versuch Deutschlands zur Erlangung der Vorherrschaft zu vereiteln, die es für sein schicksalsgegebenes Recht hält. Können wir es uns leisten, unsere Kräfte wiederum zu improvisieren? Durch die Gnade Gottes, durch das Genie und die Nervenkraft unseres grossen Führers CHURCHILL und durch den Geist unseres Volkes haben wir es zum zweiten Mal im Zeitraum meines Lebens geschafft und sind so der Zerstörung entronnen. Aber werden wir es abermals schaffen?»⁶²⁰

226 David Irving • Nürnberg Die letzte Schlacht

Seine Sympathien für die Anklage wurden durch keine entsprechenden Gefühle für die Angeklagten aufgewogen. Als Harlan F. STONE, oberster Richter des amerikanischen Supreme Court, starb, sprach LAWRENCE im Namen des Gerichts öffentlich sein Beileid aus.

Als Andrej WYSCHINSKI, der die berüchtigten sowjetischen Vorkriegs-Prozesse bei den grossen Säuberungen geleitet hatte – JACKSON nannte ihn einfach «berühmt» –, in Nürnberg eintraf, wurden ihm im ‚Grand Hotel‘ Wein und Speise kredenzt – nicht nur (an jenem Montag, dem 26. November) von JACKSON und der amerikanischen Anklägergruppe, sondern auch von den Russen (am folgenden Freitag) und von den Briten (am darauf folgenden Sonntag).⁶²¹ Lordrichter LAWRENCE und die anderen Richter gesellten sich bei der JACKSON-Fete zu den Gästen.

Kein ordentlich zusammengesetztes britisches (oder deutsches) Gericht hätte eine so offen zur Schau gestellte Parteilichkeit geduldet. Vielleicht kann man Lordrichter LAWRENCE wirklich nicht für das verantwortlich machen, was bei diesem Bankett geschah. Nach einer gediegenen Ansprache WYSCHINSKIS, der den Problemen der internationalen Diplomaten die Leichtigkeit entgegenhielt, mit der die internationalen Juristen zusammenarbeiteten, setzte er mit dem Glas in der Hand zu einem Trinkspruch an, zu dem sich jedermann, Richter und Anklagevertreter, gleichermassen, erhob. Der in russischer Sprache ausgebrachte Trinkspruch lautete: «Auf die Angeklagten. Möge ihr Weg direkt vom Gerichtssaal zu ihren Gräbern führen!»⁶²² Die Richter hatten ihren Champagner getrunken, ehe man ihnen den Trinkspruch übersetzte. JACKSON gab später zu, dass er arg verlegen gewesen sei, aber WYSCHINSKI, dem jedes diplomatische Gespür abging, trat noch ein weiteres Mal kräftig ins Fettnäpfchen: Am 1. Dezember, als MAXWELL-FYFE zu seinen Ehren ein Abendessen gab, marschierte ein schottischer Gardist zum Gejaule seines Dudelsacks umher; WYSCHINSKI hob nun zu einem Trinkspruch auf die edelsten Verbündeten der Sowjetunion an, die Briten und die Amerikaner. Die Franzosen, die keiner Erwähnung für würdig befunden worden waren, stolzierten hochmütig aus dem Raum.⁶²³ Sir David MAXWELL-FYFE fand WYSCHINSKI eine tüchtige, fröhliche, offenherzige und etwas hemdsärmelige Persönlichkeit – zweifellos hätte man auch Heinrich HIMMLER oder Roland FREISLER in ihren besten Tagen so kennzeichnen können.

So ging es während des ganzen Prozesses weiter. Die Richter und Ankläger luden sich gegenseitig ständig ein; die Anwälte wurden niemals eingeladen. «Letzte Nacht haben wir bei (dem sowjetischen Chefankläger) RUDENKO zu Abend gegessen», schrieb Richter BIDDLE am 1. Dezember an seine Frau. «Viel Wodka und Spass und etwa dreissig Ansprachen!» JACKSONS Dossiers sind voll von Privatkorrespondenz mit den Richtern und Einladungen von ihnen sowie an sie.⁶²⁴

Nachdem JACKSON seine abschliessende Ansprache gehalten hatte, sandte ihm Sir Norman BIRKETT, der britische Ersatzrichter, ein kleines Gedicht über RIBBENTROP als Sekthändler, das klar erkennen liess, was der Richter von jenem Angeklagten hielt.⁶²⁵

Kapitel 15

Die in Frage kommenden Leichen

Seitdem Robert H. JACKSON, amerikanischer Chefankläger, im Sommer 1945 in Nürnberg angekommen war, waren von überall in Deutschland ganze Sturzbäche von Briefen bei ihm eingetroffen, die sein Bild von der deutschen Mentalität nicht sehr verbessert haben können. Viele waren antisemitisch. Dutzende von Frauen schrieben ihm und prangerten die Frau von nebenan als Kriegsverbrecherin an. Es gab Briefe von Astrologen, Graphologen und Möchtegern-Scharfrichtern. Ein Mann reichte folgende Bitte ein: «Ich bitte Sie nun, Herr Richter, mir das Amt des Scharfrichters in der amerikanischen und englischen Zone zu übertragen und mich mit dem Handbeil arbeiten zu lassen. Sie können sofort über mich verfügen. Am 9. Dezember beginnt hier in Aurich der Prozess über den Generalmajor MEYER, der als ehemaliger SS-Mann alliierte Kriegsgefangene ermordet hat. Diesen Verbrecher könnte ich auch gleich mit dem Handbeil in Aurich erledigen.»⁶²⁶

Ein Priester aus Schwäbisch-Gmünd, dessen Bruder nach dem Attentat vom 20. Juli 1944 in einem Gestapo-Gefängnis gestorben war, schrieb in sauberer Handschrift: «Als eine grosse Genugtuung würde ich es begrüßen, wenn die Kriegsverbrecher eine Zeitlang, etwa 1/2 Jahr lang, bei Hunger und Durst eine Zwangsarbeit verrichten müssten und nach Ablauf dieser Zeit erhängt werden. Ein schneller Tod mit Fallbeil oder durch Erschiessen wäre zu gelinde und eine Gnade.»⁶²⁷

Ein phantasiebegabter Schreiberling aus New Jersey schlug vor, man sollte beim nächsten Atomwaffenversuch die Angeklagten auf der Brücke eines deutschen Kriegsschiffs beim Bikini-Atoll aufstellen, um zu salutieren: «Mit Reporter CHURCHILL kühn auf offener See.»⁶²⁸ Mehr Anstoss zum Denken boten Briefe sowohl aus Deutschland als auch aus den USA, in denen JACKSON gefragt wurde, wie die Amerikaner ihr Vorgehen in Nürnberg mit ihrer eigenen Verherrlichung der Atombombenabwürfe über Japan in Übereinstimmung bringen konnten.

Nicht ganz unerwartet gab es die grösste Zahl von Bittbriefen für den ehemaligen Reichsminister Rudolf HESS. Viele gewöhnliche Deutsche zitierten in ihren Briefen Fälle, bei denen er sich zu ihren Gunsten eingesetzt hatte, und baten um Milde für ihn. Anfang 1946 trafen bei JACKSON auch Briefe ein, in denen die Umstände geschildert wurden, unter denen deutsche Zivilisten aus Polen in die russische Zone deportiert wurden, und es gab Berichte über neue Unmenschlichkeiten gegenüber Deutschen – darunter überlebenden deutschen Juden – in Polen und der Tschechoslowakei. Bei

Prozessende hatte JACKSON etwa 5'000 Briefe von Deutschen empfangen; alle wurden analysiert, zusammengefasst und in Dossiers eingereiht. Der amerikanische Chefankläger Robert H. JACKSON liess sich durch sie nur in wenigen Fällen zu konkreten Schritten bewegen.

Er bedauerte, dass wenig unternommen war, um der deutschen Öffentlichkeit die Bedeutung des Prozesses zu erklären. Carl ZUCKMAYER schlug den Amerikanern noch vor Verkündung der Urteile vor, einen grösseren Film über die Korruption, die Morde, die Folterungen und die Grausamkeiten zu drehen, die im Namen der Nation verübt worden waren, doch es wurde nichts daraus.⁶²⁹

Ganz offensichtlich auf KEMPNERS Betreiben hin hatten die US-Behörden einen gewissen ‚Dr. Gaston Oulman‘ – er benutzte auch den Namen ‚ULLMANN‘ – zum Radiokommentator ernannt. Er war ein deutscher Emigrant, dessen hasserfüllte Sendungen selbst die übelsten Tiraden des Propagandaministers Dr. Joseph GOEBBELS in dessen Glanzzeiten in den Schatten gestellt haben sollen. Dass der Prozess als solcher beim deutschen Publikum wenig Wirkung erzielte, lag an ULLMANN. Er betrieb eine Rundfunkpropaganda, die für deutsche Ohren schier unerträglich war und das Gegenteil der beabsichtigten Wirkung hervorrief. MILCH notierte in seinem Tagebuch, ULLMANN bringe es jetzt fertig, was HITLER nicht geschafft habe, nämlich den letzten Deutschen zum Antisemiten zu machen. «Das war im grossen Lager Dachau 1946 klar zu beobachten, als dieses Dr-Schw- seine Rundfunkberichte über den Internationalen Nürnberger Prozess hielt. Wenn der Kerl den Hass von 28'000 deutschen Männern gesehen hätte, wäre er wohl nicht mehr so unverschämt.»⁶³⁰ Auch KRANZBÜHLER meinte: «Wenn im Laufe des Verfahrens selbst solche der Angeklagten, die es nicht verdienten, wieder eine gewisse Popularität erlangten, dann lag es nicht zuletzt an dieser Propaganda (ULLMANNNS).»⁶³¹

Hermann GÖRING würde das grösste Problem darstellen, dessen war sich JACKSON sicher. Im November 1944 hatte der Reichsmarschall seine Generale belehrt: «Um jeden Preis am Leben bleiben zu wollen, ist seit jeher die Philosophie des Feiglings gewesen.»⁶³² Nun, im Februar 1946, sagte er seinem eigenen Verteidiger: «Meine Philosophie ist, dass die Zeit gekommen ist, wenn sie gekommen ist. Die Verantwortung übernehmen und dann mit fliegenden Fahnen untergehen! Bei diesem Prozess geht es um die Verteidigung Deutschlands – nicht nur um die Handvoll Angeklagter, die ohnehin für den Hochsprung vorgesehen sind.»⁶³³

Dr. GILBERT leitete die geheimen Informationen, die er während seiner Sitzungen erlangt hatte, auch weiterhin an JACKSON weiter. «GÖRINGS Verteidigung gegen die Beschuldigung, er habe Inseln im Atlantik für den Krieg gegen die USA besetzen wol-

len», hiess es in einem besorgten Telegramm, das JACKSON darauf nach Washington weiterleitete, «ist offenbar, dass ROOSEVELT-Reden Angriffe von unserer Seite voraussehen liessen. . . Es wird auch gemeldet, GÖRING werde zu Aussagen von BULLITT und DAVIES Stellung beziehen, die ebenfalls von einer Angriffsdrohung ROOSEVELTS gegen Deutschland sprechen.»⁶³⁴ Dies war typisch für die Informationen, die man von den Gefangenen bekam.

In jenem Februar wurde eine kleine Fehde zwischen den Psychiatern zugunsten von Dr. GILBERT gelöst. Am 6. Februar 1946 entband Oberst ANDRUS Major Douglas KELLEY, der am 21. November als beratender Psychiater und Chirurg zu seinem Stab gestossen war, von seinen Pflichten und schickte ihn in die USA zurück. Mehr als einmal hatte KELLEY Einzelheiten seiner Untersuchungen an Zeitungsleute weitergegeben, ungeachtet wiederholter Anweisungen von ANDRUS' Seite, dies zu unterlassen. KELLEY verliess Nürnberg in Schimpf und Schande. Wie ANDRUS später herausfand, plante er, seine Memoiren zu schreiben und zu diesem Zweck sogar «offizielle Akten ohne Erlaubnis zu verwenden».⁶³⁵

Ein paar Monate später, als sich der Prozess seinem Ende zuneigte, überreichte Lordrichter LAWRENCE ANDRUS dann einen soeben im Londoner *Sunday Express* erschienenen Artikel, der bewies, dass KELLEY nicht nur abermals Befehle missachtet, sondern den Angeklagten sogar Aussagen in den Mund gelegt hatte, von denen ANDRUS sicher war, dass sie niemals gefallen waren. (Beispielsweise berichtete KELLEY, wie GÖRING lebhaft HITLERS Reaktion auf die Nachricht vom Lynchmord an MUSOLINI geschildert habe – in Wirklichkeit hatte GÖRING den Führerbunker bereits eine Woche zuvor zum letzten Mal verlassen.)⁶³⁶

In jenem Monat, dem Februar 1946, kurz vor jenem dramatischen Augenblick, wo die ersten Angeklagten in den Zeugenstand treten sollten, schickte JACKSON den Psychiater Dr. GILBERT ins Gefängnis, um die genauen Absichten der Häftlinge in allen Einzelheiten in Erfahrung zu bringen. GILBERT war selten weit weg von der Anklagebank gewesen. Mit dem Notizbuch in der Hand schrieb er die leise hingeworfenen Bemerkungen der Angeklagten auf, beobachtete ihre Reaktionen und das, was man heutzutage als ihre Körpersprache bezeichnen würde. An jenem Oktobertag 1945, als man ihnen die Anklage zum ersten Mal überreichte, hatte GILBERT jeden von ihnen gebeten, seinen Kommentar niederzuschreiben. Einige waren höhnisch, andere ausweichend. Albert SPEER schrieb: «Der Prozess ist notwendig. Eine Mitverantwortung für solch grauenvolle Verbrechen gibt es sogar in einem autoritären Staat.»⁶³⁷

Albert SPEER hatte bereits seine eigene, rücksichtslose Marschroute zu seiner persönlichen Rettung eingeschlagen: Vorwärts über Leichen! – selbst wenn die in Frage kommenden Leichen die seiner früheren Ministerkollegen waren.

In Robert JACKSONS Unterlagen befinden sich die von GILBERT abgefassten Berichte über die «psychologische Intelligenz» eines jeden der Hauptangeklagten.⁶³⁸

Diese Analysen sind höchst subjektiv und sagen oft mehr über GILBERT als über ihr Thema aus. Als Julius STREICHER erfuhr, dass der jüdische Psychiater ihm den niedrigsten Intelligenzquotienten (IQ) von allen Angeklagten zugeschrieben hatte (106), flüchtete er sich in die Erklärung, der Beurteiler sei «vielleicht nicht unbefangen». GILBERT nannte ihn einen Menschen mit «rigider, obsessiver, insensitiver und lasziver [starrer, verbissener, nicht leicht reizbarer, unanständiger] Mentalität».

STREICHER hatte von Beginn an beharrlich die These verfochten, dieser Prozess sei ein «Triumph des Weltjudentums», und er deutete GILBERT gegenüber an, dass drei der Richter Juden zu sein schienen. (In Wirklichkeit war keiner von ihnen Jude.) Er rechnete voll und ganz damit, als Märtyrer für die Sache zu sterben, wobei unter der ‚Sache‘ in seinem Fall der Kampf gegen die Juden zu verstehen war. Mit irgendwelchen Massenmorden an Juden hatte STREICHER freilich nichts zu schaffen, denn schliesslich hatte er seit 1939 kein öffentliches Amt mehr bekleidet. GILBERT sagte voraus, STREICHERS Verteidigung werde auf «phantastischen» Hinweisen auf die Lehren des Talmuds, den Weltzionismus und die Beschneidung beruhen, und auf diese Argumente sei kaum eine Antwort nötig.

Aufgrund dessen, was er mitbekommen hatte, glaubte er, SPEER, SCHACHT, FRITZSCHE und möglicherweise sogar Hans FRANK könnten bereit sein, den Reichsmarschall an den Pranger zu stellen. «RIBBENTROP und ROSENBERG (sind seine) einzigen wirklichen Anhänger; VON SCHIRACH schwankt, KEITEL hat Angst, Klartext zu reden.»

Eine Zeitlang schloss sich VON SCHIRACH dem GÖRING-Lager an, doch dann strich er plötzlich die Segel. Nach Generalfeldmarschall KEITELS Ansicht war VON SCHIRACH deshalb umgefallen, weil das erdrückende, auch ihm zuvor unbekanntes Material, das man ihm vorgelegt hatte, bei ihm einen Zusammenbruch physischer Art ausgelöst hatte. «Auch spielte vielleicht sein Krach mit HITLER (Ende Juni 1943) eine Rolle, zu dem er nicht mehr zugelassen wurde.»⁶³⁹

RIBBENTROP hatte einen hohen IQ (128), doch an seinem Charakter liess GILBERT kein gutes Haar: Er sei ein «ehrgeiziger Egomane und Opportunist, der all seine moralischen Skrupel seinem rücksichtslosen Streben nach Selbstvergrösserung unterordnete». Hier im Gefängnis sei er deprimiert und frustriert über das Scheitern seiner Bestrebungen; er trete in die Fussstapfen GÖRINGS – einst waren sie Erzfeinde gewesen – und flüchte sich in ein schlechtes Gedächtnis, ein schlechtes Gewissen und Unehrllichkeit. Er sagte, er habe die antisemitischen Äusserungen, die ihm von General LAHOUSEN unterstellt worden waren, nie von sich gegeben.

Er bestritt, dass HITLER je vorausgesagt hatte, Grossbritannien werde nicht kämpfen.*

GILBERT sah RIBBENTROP über Dokumenten brüten und mit seinem riesigen Bleistiftgekritzel lange Darlegungen zu seiner Verteidigung niederschreiben. «In regelmässigen Abständen», berichtete GILBERT, warf RIBBENTROP seine Hände in die Höhe und sagte: «Warum kann man Geschehenes nicht Geschehenes sein lassen? Was bringt es Gutes, wenn man so rachsüchtig ist?»

GILBERTS Ansicht nach würde es leicht sein, RIBBENTROPS Ausflüchte zu kontern, indem man ihn auf die wichtigsten Tatsachen wie den Achsenpakt, das Münchner Abkommen, den RIBBENTROP-MOLOTOV-Pakt und sein Wissen um Greuelthaten festnagelte. «Er möchte letztere gerne bestreiten», meinte GILBERT, «doch man kann beweisen, dass er HITLER über die Grausamkeiten in Lublin befragt hat, worauf er die Antwort bekam, er solle sich um seine eigenen Angelegenheiten kümmern, was er dann auch tat.»**

Der Armeepsychiater vermutete, NEURATH, PAPEN, SCHACHT und SPEER würden RIBBENTROP allesamt bereitwillig mit ihren Aussagen belasten, wenn man ihnen die richtigen Fragen stelle.

Der neben RIBBENTROP zweite Diplomat auf der Anklagebank war Franz VON PAPEN, ein sanfter und weltgewandter Mann. Er sah die Notwendigkeit eines solchen Prozesses voll und ganz ein, war aber zutiefst darüber verletzt, dass er sich unter den Angeklagten befand. Beim RÖHM-Putsch vom Juni 1934 war er dem Tod nur um Haarsbreite entronnen, als man ihn unter Hausarrest setzte; er sei unverzüglich als Vizekanzler zurückgetreten, sagte er, und habe HITLERS Angebot, Botschafter in Wien zu werden, nur unter schriftlichen Bedingungen angenommen, welche er selbst nieder-

* Dies scheint eine der klugen britischen Propagandalegenden gewesen zu sein, die aufgebaut wurden, um RIBBENTROP in den Augen seiner Mitminister zu diskreditieren. Es gibt in den Vorkriegsdokumenten kaum Beweise dafür: Ganz im Gegenteil liegt ein von ihm unterzeichnetes Memorandum vom Dezember 1937 vor, in dem er HITLER dringend davor warnte, Grossbritannien werde kämpfen, wenn es in Europa zum Krieg komme. Das britische Aussenministerium ‚verlor‘ dieses Dokument für volle vierzig Jahre; der Verfasser fand eine in Akten des Aussenministeriums vergrabene Kopie davon. Törichterweise hatte RIBBENTROP sein einziges Exemplar im Mai 1945, nach seiner Gefangennahme, Feldmarschall MONTGOMERY übergeben, um sicherzustellen, dass es der Nachwelt bekannt werde.

** Dieses Argument hat etwas für sich. Im September 1944 zeigte man RIBBENTROP eine Nummer der *Daily Mail*, in denen über die russischen Funde in Majdanek berichtet wurde. Er zeigte sie seinem Sohn Rudolf, einem jungen Offizier der Waffen-SS, und fragte ihn, was er davon halte. Rudolf entgegnete: «Vater, das ist die gleiche Art von Greuelmärchen wie die nach dem Ersten Weltkrieg verbreiteten Geschichten über belgische Kinder, denen wir angeblich die Hände abgehackt haben.»⁶⁴⁰ Der Aussenminister brachte das Thema bei HITLER zur Sprache und erhielt die oben erwähnte Antwort.

gelegt hatte, beispielsweise, dass HITLER den österreichischen NS-Führer Theo HABICHT, der im Juli 1934 den NS-Putsch intern angezettelt hatte, bei dem Kanzler Engelbert DOLLFUSS ums Leben gekommen war, sofort entliess. Erst nach der Verletzung des Münchner Abkommens, sagte er, habe er festgestellt, dass HITLER ein «pathologischer Lügner» sei, der auf Biegen und Brechen eine rücksichtslose Aussenpolitik betreiben wolle, mit der Hilfe seines «dummen, opportunistischen, arroganten Aussenministers RIBBENTROP».

Diese Verteidigung mochte auf den ersten Blick verführerisch anmuten, doch war es für PAPEN schwierig zu erklären, weswegen er denn HITLERS Angebot angenommen hatte, als Botschafter in die Türkei zu gehen. In Anbetracht seiner Feindseligkeit gegen GÖRING, RIBBENTROP und ROSENBERG, von HITLER ganz zu schweigen, schlug Dr. GILBERT vor, man möge PAPEN ins Kreuzverhör nehmen, um ihn zu Attacken auf seine Mitangeklagten zu bewegen, anstatt seine persönliche Integrität in Frage zu stellen. «Er arbeitet im Moment die Antworten auf solche Fragen aus», fügte GILBERT hinzu, «und zeigt mir diese, und die Fragen können entweder von seinem Anwalt oder von der Anklage gestellt werden. Keiner der anderen Angeklagten wird ihn angreifen.»

Rudolf HESS fand er passiv, apathisch, hysterisch und voller mystischer und paranoider Tendenzen. «Sein Gedächtnisverlust», meinte er, «war nicht simuliert.» HESS war so zurückgezogen und geheimnistuerisch, vergrub jedes Dokument in seiner Zelle und sprach kaum, so dass es GILBERT schwierig fand, vorauszusagen, wie sich HESS verteidigen werde. «Alles ist möglich, einschliesslich einer Rückkehr seines Gedächtnisverlustes.» Da er leicht fremden Einflüssen erliege, habe HESS, so GILBERT, GÖRING'S Einstellung gegenüber dem Gericht und dem Versailler Vertrag teilweise übernommen. Abgesehen von seinem Hinweis darauf, dass er 1940 und 1941 zumindest versucht hatte, den Krieg zu beenden, und dass er ab Mai 1941 nicht mehr in Deutschland war, hatte HESS nichts unternommen, um mit seinem letzten oder seinem jetzigen Anwalt seine Verteidigung vorzubereiten. Er hatte die ihm von seinen im Zeugenstand befindlichen Sekretärinnen angebotene Hilfe abgelehnt. Tatsächlich hatte er bisher weder um Zeugen noch um Dokumente ersucht. Unter Hinweis auf HITLER, und möglicherweise auch auf sich selbst, hatte HESS bemerkt, jedes Genie trage einen Hauch von Wahnsinn in sich.

Seine Mitangeklagten, so GILBERT, missbilligten die Anwesenheit dieses seltsamen Nazis' bei ihrem Prozess, und mehr als einer fürchte, es werde ein schlechtes Licht auf die Führungsspitze ihres Landes werfen, wenn man HESS in den Zeugenstand lasse. «Es wäre gut, es darauf hinauslaufen zu lassen», schlug GILBERT vor, «und ihn nicht zu sehr ins Kreuzverhör zu nehmen.»

Er fand heraus, dass KEITEL fast die gleiche Intelligenz wie RIBBENTROP besass, und lieferte JACKSON abermals das gewünschte stereotype Bild: echt preussische Allüren,

hinter denen sich ein grundsätzlich schwacher Charakter verbarg. Das Hauptargument zu seiner Verteidigung, das KEITEL jedem, der ihm zuzuhören bereit war, unter die Nase rieb, war, dass HITLER sein Oberbefehlshaber war und er selbst über keine Befehlsgewalt verfügte – er war nur ein mit Ruhm überhäufter Laufbursche. Er hätte gern alles auf HITLER abgewälzt, doch GÖRING drängte ihn, dies nicht zu tun, und verlangte von ihm Loyalität gegenüber dem Führer als Gegenleistung für GÖRINGS eigene Unterstützung im Zeugenstand. Es war ein trauriges Dilemma für den Feldmarschall, und er fand bis zu seiner Hinrichtung durch den Strang keine Lösung dafür.

Strikt privat sagte er GILBERT, HITLER habe ihn und die Ehre der Wehrmacht verraten. Hinsichtlich seiner Verteidigung arbeitete er mit JODL zusammen; KEITEL begann dabei beim Polenfeldzug. Bezüglich gewisser trüber Zwischenfälle am Rande des Krieges befand er sich in einer unglücklichen Position; er hatte von den SS-Plänen gehört, einen vorgetäuschten ‚polnischen Überfall‘ auf den Sender Gleiwitz zu inszenieren; als ihn Admiral Wilhelm CANARIS fragte, wozu die SS denn polnische Uniformen brauche, hatte er dem Chef der Abwehr gesagt, er solle seine Nase nicht in diese Angelegenheit stecken. Er behauptete, von einer Verwicklung der Wehrmacht in Greuelthaten nichts zu wissen. Wie er GILBERT gegenüber versicherte, hatte er erfolglos versucht, HITLER zu einer Verringerung der Anzahl Geiseln zu bewegen, die bei Vergeltungsaktionen erschossen wurden. GILBERTS Auffassung nach war es wiederum SPEER, der seinen Mitangeklagten KEITEL am ehesten mit seinen Aussagen belasten werde.

Freundlichere Worte fand GILBERT für Generaloberst Alfred JODL, der seinem Urteil zufolge in moralischen und militärischen Fragen selbständig dachte. Er habe HITLER vor 1939 kaum getroffen, argumentierte er, doch werde er freimütig einräumen, an der Planung eines Angriffskriegs mitgewirkt zu haben – er habe seine Pflicht als Offizier unter HITLER getan. Ausserdem werde er zu seiner Entlastung vorbringen können, dass er mehrmals heftig mit HITLER gestritten hatte, besonders als letzterer vorschlug, die Regeln der Landkriegführung zu missachten, indem er die summarische Hinrichtung von Partisanen und Kommandos befahl; hinter KEITELS Rücken hatte JODL tatsächlich seinerseits Befehle erlassen, welche diese Anordnungen in der Praxis ausser Kraft setzten. «Die Dokumente, um die er ersucht», warnte GILBERT, «werden diese Tatsachen erhärten.»

JODL werde auch Dokumente vorlegen, welche die These stützten, dass die NS-Aggression in gewissem Ausmass defensiven Charakter aufwies; die Deutschen waren CHURCHILL bei der Invasion Norwegens nur knapp zugekommen; vor HITLERS Einmarsch in Russland, ‚Barbarossa‘, hatten STALINS massive Truppenkonzentrationen an der sowjetischen Westgrenze bewiesen, dass er einen Angriff vorbereitete, und Feldmarschall Friedrich PAULUS, der jetzt im Zeugentrakt sass, war selbst der Generalstabsoffizier, der damals am ‚Barbarossa‘-Plan mitgearbeitet hatte. «Wenn man ihn

unter Druck setzt», empfahl der Psychiater, «wird er vermutlich ohne Zaudern HITLER attackieren, und er mag GÖRING wegen dessen Pomp und Raffgier gar nicht.» Aber er werde nicht bereit sein, seinen Mitoffizier KEITEL anzugreifen.

JODL empfand seinerseits nur Verachtung für diese sogenannten ‚Psychologen‘. «Was wissen diese Chirurgen und Diagnostiker der Psyche von meinem Innenleben?» schrieb er angewidert an seine Frau Luise, die während des ganzen Prozesses als Sekretärin für die Verteidigung in Nürnberg arbeitete. «Nicht mehr als jede Fliege an der Wand.»⁶⁴¹

Dr. GILBERT charakterisierte Alfred ROSENBERG zusammenfassend als «alles Weltanschauung und kein moralischer Mut»; er sei ein bigotter philosophischer Dilettant, der sich in falscher kultureller Anthropologie und Pseudowissenschaft tummle, um eine Ideologie zu rechtfertigen. (Mit einigen kleinen Änderungen hätte ROSENBERG dieselbe Phraseologie zur Kennzeichnung der US-Armeepsychiater benutzen können.) Wie RIBBENTROP hänge auch ROSENBERG an GÖRINGS Rockzipfel und glaube, Angriff werde die beste Verteidigung sein. Er habe einen ganzen Köcher voller Pfeile, die er auf die vier Anklagemächte abzuschliessen gedenke: britische Konzentrationslager im Burenkrieg, bolschewistische Massaker, der Imperialismus der Vereinigten Staaten in Lateinamerika, die wortbrüchige Weigerung der Alliierten, die Vierzehn Punkte Präsident WILSONS einzuhalten, und die Vergewaltigungen und Plünderungen durch marokkanische Soldaten in Süddeutschland im April und Mai 1945. All dies, meinte GILBERT JACKSON gegenüber, habe mit dem vorliegenden Thema nichts zu tun: «der Schuld Deutschlands an diesem Krieg». Man solle ROSENBERG als den Prediger der Ideologie brandmarken, welche die Greuelthaten ermöglicht habe. «Er hat keine wirklichen Anhänger ausser STREICHER», monierte GILBERT schadenfroh, «und auf dessen Unterstützung würde er gerne verzichten.»

In Hans FRANK, der nicht nur Jurist, sondern HITLERS Anwalt höchstpersönlich gewesen war und später als Generalgouverneur im besetzten Polen wirkte, fand der Psychiater ein äusserst interessantes Studienobjekt. Er entdeckte in ihm Anzeichen latenter Homosexualität und eine gespaltene Persönlichkeit, aus der sich sadistische und masochistische Tendenzen ergäben. Er habe die Last seiner Schuld und das Bedürfnis nach Strafe in religiöse Reue und eine mystische, transzendente Philosophie umgewandelt. «FRANK weiss, dass er schuldig ist und hängen wird», berichtete GILBERT. Nun ging es ihm nur noch darum, Haltung zu bewahren. Mit den Beweisen für die Greuel konfrontiert, habe FRANK ursprünglich geplant, HITLER leidenschaftlich als den «leibhaftigen Teufel» zu geisseln, der die grösste Zerstörungorgie der Weltgeschichte heraufbeschworen habe. Gemäss der gleichen Strategie sei er auch bereit gewesen, GÖRING, ROSENBERG und andere Naziführer anzuprangern, besonders HIMMLER und die SS-Obergruppenführer, die die Juden vor seiner Nase (in Lublin und anderswo) ausgerottet hätten – freilich ohne sein Wissen, behauptete er. Doch FRANK sei

launisch und wankelmütig, und seine frühere Gier nach Sühne lasse spürbar nach. Es sei nicht leicht vorauszusagen, wie er sich im Zeugenstand verhalten werde.

Den Angeklagten Wilhelm FRICK, auch er war Jurist, tat GILBERT knapp als «phantasielos und hartherzig, selbstsüchtig und kurzsichtig» ab. FRICK habe verkümmerte Moralvorstellungen. Seine Absichten seien auch unergründlich. Er gebe zwar zu, dass er HITLER zur Macht verholfen habe, berufe sich aber darauf, dass er nach 1935 keine Macht mehr besessen habe und dass die Nürnberger Gesetze von 1935 in einem durch die Judenfrage gespaltenen Deutschland nötig gewesen seien. Seine allgemeine Haltung, die sich an der GÖRINGS orientiere, sei: «Na und?» Er sei der Einzige, der mit STREICHER spreche, vermeldete GILBERT. Alles in allem kümmere sich FRICK nur um seine Bequemlichkeit im Gefängnis; er sei «eine ziemlich bedeutungslose Figur».

Der höchste von GILBERT gemessene IQ (143) war derjenige Hjalmar SCHACHTS. Als SPEER dies erfuhr, maulte er, man habe beim Festlegen der Ergebnisse auf SCHACHTS Alter Rücksicht genommen. Ihm zufolge hatte SEYSS-INQUART die höchste Punktzahl erzielt, gefolgt von GÖRING, während SPEER selbst zur ‚aurea mediocritas‘ – also zum ‚goldenen Mittelmaß‘ – gehörte.⁶⁴² Der ehrgeizige und eingebildete SCHACHT hatte sich hinter einer Mauer von Selbstgerechtigkeit verschanzt. Er kochte vor Wut darüber, dass man ihn zusammen mit HITLERS Erfüllungsgehilfen eingesperrt hatte.

SCHACHT gab zu, dass er den Versailler Vertrag verletzt habe, konterte jedoch, da die Alliierten gegenüber Deutschland unter einer Decke gesteckt hätten, sei dies kein Verbrechen gewesen. Er gedachte Zitate aus Büchern wie Joseph DAVIES *Mission to Moscow* als Beweis dafür vorzubringen, dass sein eigenes, friedliches Programm wohlbekannt war. Er gab zu, dass er Deutschlands ruinierte Wirtschaft wiederauf gebaut habe, doch nicht zum Zweck der Kriegführung; HITLER hatte ihn entlassen, sobald er sich gegen die entstehenden Aggressionspläne zu sträuben begann. Danach habe er, so behauptete SCHACHT und übte dabei offensichtlich die von ihm geplante Verteidigung ein, Pläne gegen HITLER geschmiedet und sei in mehrere Komplotte zu dessen Ermordung verwickelt gewesen. Er hatte das Ende des Krieges in einem NS-Konzentrationslager erlebt.

Grossadmiral Karl DÖNITZ war GILBERTS Berechnungen zufolge nur um wenige Punkte weniger intelligent als SCHACHT. Der Psychiater fand ihn «intelligent, recht anständig», und sein Glauben an seine persönliche Integrität war unerschüttert geblieben, obgleich ihm die hinter den Gefängnismauern verbrachten Monate arg zugesetzt hatten. Er äusserte sich spöttisch über die Beschuldigung, er habe sich an einer Verschwörung beteiligt, und hob hervor, dass er bei Kriegsbeginn erst Korvettenkapitän war. Auch die übrigen Anklagepunkte beträfen ihn nicht – vor Prozessbeginn hatte er nicht die leiseste Ahnung von HITLERS dunkleren Seiten gehabt. Er war be-

sorgt über den Vorwurf, er habe befohlen, Überlebende versenkter U-Boote nicht zu retten, doch dies sei auch bei den alliierten Flotten gängige Praxis gewesen.

Für die Planung des Krieges, die Versenkung der ‚Athenia‘ im Jahre 1939 und andere Episoden werde sich RAEDER verantworten müssen; allerdings habe er, DÖNITZ, nicht die geringste Absicht, gegen seinen ehemaligen Oberbefehlshaber auszusagen. SPEER war eindeutig gewillt, sich für DÖNITZ einzusetzen. GILBERT empfahl jedoch, man solle SPEER benutzen, um DÖNITZ von seiner Absicht, «für den Führer einzustehen» – also der Linie GÖRINGS –, «abzubringen».

Grossadmiral Erich RAEDER gehörte beinahe einer anderen Generation an. Er war Oberbefehlshaber der Flotte gewesen, als HITLER die Macht ergriff, und HITLER liess ihn in seinem Amt. Nun war er ein «reizbarer, alter Mann mit einer praktischen, phantasielosen Mentalität und unerfreulichen Veranlagung». Er führte in Nürnberg ein Tagebuch, das sich heute in Privatbesitz befindet.⁶⁴³ Wie HESS sprach er wenig und enthüllte seine künftige Verteidigungsstrategie nicht. Man hatte allerdings ein Gespräch RAEDERS mit seinem Nachbarn am Mittagstisch, Generaloberst JODL, abgehört, aus dem hervorging, dass beide Dokumente vorzulegen gedachten, denen zufolge die Briten Norwegen im April 1940 zuerst anzugreifen planten, und dass HITLER ihnen nur um Stunden zuvorgekommen war.

Es schien auch logisch, dass RAEDER argumentieren würde, das englisch-deutsche Flottenabkommen von 1935, in dem Grossbritannien den Deutschen erlaubte, eine Marine zu bauen, die bis zu einem Drittel der britischen Flottenstärke aufwies, sei an sich schon ein Bruch des Versailler Vertrags gewesen. Häftling NEURATH, damaliger Aussenminister, werde diesen letzten Punkt bestimmt bekräftigen. Was nun den Zwischenfall mit der ‚Athenia‘ betraf, so ist es zwar klar, dass diese von einem deutschen U-Boot versenkt worden war, doch geht aus deutschen Marinedokumenten nicht minder klar hervor, dass dies damals nicht bekannt war; RAEDER log also nicht, als er es bestritt. Und bezüglich Pearl Harbors gab es zwar Beweise dafür, dass RAEDER die Japaner zum Angriff gedrängt hatte, doch ganz offenbar hatten sie dann nicht das getan, was er ihnen empfohlen hatte.

GILBERT empfand eine tiefverwurzelte Abneigung gegen Baldur VON SCHIRACH, den früheren Führer der Hitler-Jugend. Am besten wäre es, wenn man SCHIRACH soweit bringen könne, dass er HITLER – und vielleicht auch STREICHER – als Verräter an der deutschen Jugend anprangere: «Das», meinte GILBERT, «kann man hinter den Kulissen so einrichten.» Aber in letzter Zeit war der narzisstische SCHIRACH widerspenstiger geworden. Seine Mutter war Amerikanerin, und er war erbost darüber, dass das C.I.C., also die amerikanische Spionagebekämpfungsorganisation, unlängst seine Frau Henriette sowie seine Kinder festgenommen hatte. GÖRING sagte ihm, dies sei «Verfolgung» und bewiese, dass das CIC nicht besser sei als die Gestapo. Mit nur be-

grenztem Erfolg drängte GÖRING SCHACHT auch, als geheimer «Abgeordneter» zu wirken, um den abtrünnigen SPEER wieder für die frühere Einheitsfront zurückzugewinnen.

GILBERT unterzog auch Ernst KALTENBRUNNER, den früheren SS-Obergruppenführer, einer Psychoanalyse. Der gebürtige Österreicher KALTENBRUNNER war als Nachfolger des ermordeten Reinhard HEYDRICH Chef von HIMMLERS RSHA (Reichssicherheitshauptamt) geworden.

Sein ‚makrozephalischer‘ Kopf trug die Narben zahlreicher Duelle, die er dereinst als Student in Österreich ausgefochten hatte. «Nach dem Verlust seiner Macht», schrieb GILBERT, «enthüllt er sich als wimmernder moralischer Feigling mit einer emotional instabilen, schizoiden Persönlichkeit und nimmt die Pose eines missverstandenen Nationalisten und Idealisten ein.» Wie Adolf EICHMANN nach seiner Verhaftung fünfzehn Jahre später argumentierte KALTENBRUNNER legalistisch, er sei für Konzentrationslager nicht verantwortlich gewesen – sie unterstanden Oswald POHL, dem Chef des parallel zum RSHA laufenden Wirtschafts- und Verwaltungshauptamts (WVHA). Er hatte sein Amt von HEYDRICH übernommen, als das Unterdrückungssystem bereits etabliert war, und der Reichsführer hatte KALTENBRUNNER übergangen, indem er seine Befehle direkt an Adolf EICHMANN erteilte, den Chef des Judendezernats (IV.b-4) im RSHA EICHMANN und damit zwangsläufig auch SS-Gruppenführer Heinrich MÜLLER, Chef des Amtes IV im RSHA, hatten die Judendeportationen aus Deutschland und anderen Ländern nach HEYDRICHS 1942 erfolgter Ermordung weitergeführt, ohne sich mit KALTENBRUNNER abzusprechen.*

Bei Kriegsende, so behauptete KALTENBRUNNER, sei auch er in Ungnade gefallen, weil er HIMMLER im Oktober 1944 gezwungen habe, alle Ausrottungsoperationen einzustellen.

GILBERT deutete auf die augenscheinliche Schwäche in dieser Argumentation hin: Sie widerlegte KALTENBRUNNERS Aussage, dass er «praktisch nichts» von dem wusste, was vor sich ging.

Wie verschieden war da Arthur SEYSS-INQUART, wie KALTENBRUNNER Österreicher. Von sanften Umgangsformen, bebrillt, fand sich der ehemalige Jurist SEYSS-INQUART, den GILBERT als brillanten und kultivierten Intellektuellen mit einem IQ von 141 einstuft, stoisch mit seinem Los ab.

Für ihn war der Anschluss Österreichs an Deutschland kaum der Rede wert. Er würde Briefe vorlegen, aus denen hervorging, dass er HITLER vor einem Angriff auf Polen gewarnt hatte. Allerdings gab er GILBERT gegenüber zu, dass seine Aktivitäten als der letzte NS-Statthalter in den Niederlanden «ausreichten, um ihn zu hängen», so sehr er sich auch bemühte, das Land so human wie möglich zu verwalten. Die Geisel-

* In EICHMANNs ganzen Schriften, die 1956/1957 entstanden, gibt es kaum einen Hinweis auf KALTENBRUNNER, sondern nur auf HEYDRICH und MÜLLER, die EICHMANN beide verehrte und geradezu vergötterte.

erschießungen, Zwangsrekrutierungen zur Sklavenarbeit sowie die Evakuierung der Juden würden «jetzt schwer zu rechtfertigen» sein, fasste GILBERT zusammen.

Die restlichen Angeklagten waren kleine Fische. Konstantin VON NEURATH, ein konservativer Diplomat der alten Schule, war auf HINDENBURGS Ersuchen nach HITLERS Machtübernahme in seinem Amt geblieben. Er verachtete GÖRING und RIBBENTROP, was gut war, doch war er ein Mitglied des «geheimen Kabinettsrats» gewesen, den HITLER im Februar 1938 bildete. Nicht zu Unrecht verwies er allerdings darauf, dass dieser geheime Kabinettsrat nicht ein einziges Mal getagt hatte. Der schwarze Fleck auf seiner Weste war, dass er nach der militärischen Besetzung der Tschechei im Jahre 1939 die Ernennung zum ‚Protektor‘ von Böhmen und Mähren angenommen hatte.

GOEBBELS' Radiopropagandist Hans FRITZSCHE gehörte eigentlich kaum nach Nürnberg – wenn er auf der Anklagebank sass, dann vor allem deshalb, weil er neben RAEDER der einzige Nationalsozialist der ersten Garnitur war, den die Russen gefangen genommen hatten. Er würde imstande sein zu beweisen, dass er sich als Folge der alliierten Propagandasendungen, die von Greuelthaten sprachen, mehrfach bei SS- und Gestapofunktionären erkundigt hatte, die ihm jeweils klipp und klar versicherten, es handle sich da um Lügen. «Nun, wo er das Beweismaterial vor Gericht gesehen hat», berichtete GILBERT, «hat er mehrmals Anzeichen eines emotionalen Zusammenbruchs erkennen lassen, und unlängst musste man ihn aus diesem Grund einen Tag lang vom Prozess fernhalten.» FRITZSCHE werde sich gewandt ausdrücken, prophezeite der Psychiater, und geltend machen, er und das deutsche Volk seien «verraten» worden, doch werde es eines geschickten Kreuzverhörs bedürfen, ihm ein Eingeständnis persönlicher Schuld abzuringen.

Der Wirtschaftsminister Walther FUNK hatte nichts Ungesetzliches getan und setzte auf GÖRINGS Versprechen, ihn mit der Aussage zu decken, dass er nichts anderes getan habe, als seine Befehle bezüglich des Vierjahresplans auszuführen.

War FUNK früher ein Witzbold und Bruder Leichtfuss gewesen, so fand ihn GILBERT nun einen schüchternen, vereinsamten Hypochonder. Dasselbe galt für Fritz SAUCKEL, den ehemaligen Gauleiter Thüringens, der später GÖRINGS Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz wurde. Er war ein Mann ohne sonderliche Intelligenz, der argumentieren werde, er habe nichts anderes getan, als auf HITLERS Befehl fremde Arbeitskräfte zu rekrutieren und auf verschiedene Arbeitsplätze zu verteilen. Er würde sogar Dokumente vorlegen, um zu beweisen, dass er alles Erdenkliche getan habe, um dafür zu sorgen, dass man sich anständig um die Arbeitskräfte kümmere. «Er hängt an GÖRINGS Rockschössen», warnte GILBERT, fügte aber ein weiteres Mal hinzu: «SPEER könnte vermutlich gegen ihn aussagen.»



NÜRNBERG 1945. 'Ein freudloser Ort zum Leben und erst recht zum Sterben'

LYNCHJUSTIZ. In Dachau ersetzen reguläre deutsche Soldaten ein paar Tage vor der Befreiung des Lagers die fliehenden SS-Einheiten, die zuvor dort Dienst getan haben.

Am 29. April 1945 ergeben sich 560 dieser Soldaten den Amerikanern. **Diese bringen alle von ihnen bis auf 40 Mann um**, einschliesslich eines Arztes, der eine Fahne des Roten Kreuzes trägt. Ein GI nimmt dieses Foto auf, während ein MG-Schütze (*kniend, in der Mitte des Bildes*) vom 15. Regiment der 45. Infanteriedivision 358 der an einer Mauer gestellte Soldaten niedermäht.



Draft of a suggested telegram to be sent by the President and the Prime Minister to Marshal Stalin.



At the Moscow Conference of foreign Ministers the Prime Minister of Great Britain proposed the local punishment of war criminals in the countries and, if possible, at the scenes where their crimes had been committed. With some small amendments this document was approved and has been published to the world with general acceptance and approval. This document however did not attempt to deal with the cases of the major war criminals "whose offences have no particular geographical localization". This matter was touched on in conversation at Teheran without any definite conclusion being reached. It has now become important for us to reach agreement about the treatment of these major criminals. Would you consider whether a list could not be prepared of say 50 to 100 persons whose responsibilities for directing



WELTWEIT GEÄCHTET. Am 17. September 1944 erhält Churchill die Zustimmung Präsident Roosevelts für seinen Plan, die feindlichen Führer gleich nach ihrer Gefangennahme zu erschießen.

Er entwirft eine Botschaft (*links*) an Stalin, in der er vorschlägt, eine Liste von 50 bis 100 Personen zu erstellen, deren Schuld allein schon dadurch feststehe, «dass sie gewisse hohe Ämter innehaben».

Die Vereinten Nationen sollen auf dieser Liste genannte Personen für weltweit geächtet erklären. Sobald sie in alliierte Hände fallen, soll «der nächste Offizier mit Generalsrang ein Gericht einberufen, dessen einziger Zweck darin liegt, ihre Identität festzustellen, und sobald dies erfolgt ist, wird er sie innerhalb von sechs Stunden erschießen lassen, ohne sich an eine höhere Instanz zu wenden».

Churchill unterbreitet Stalin diesen Plan im Oktober 1944 in Moskau persönlich. Doch der Sowjetführer schlägt einen unerwarteten rechtstreuen Kurs ein, indem er wie folgt argumentiert: «Es darf keine Hinrichtung ohne Prozess geben, denn sonst würde die Welt sagen, wir hätten Angst davor, sie vor Gericht zu stellen.»

Nachdem sich Churchill weit vorgewagt hat, gibt er sogleich klein bei. «Natürlich, natürlich», lispelt er Stalin zu. «Wir sollten ihnen zuerst einen Prozess gewähren.»





HIER SEHEN SIE IHN. . . Bei der im Sommer 1945 in London durchgeführten Konferenz hilft General **Iona Nikitschenko** (*ganz links*) den anderen Chefanklägern **Robert H. Jackson** (USA), Sie **David Maxwell Fyfe** (Grossbritannien) und **Robert Falco** (Frankreich) beim Entscheid darüber, welche Deutsche auf die Liste jener kommen sollen, denen man als Kriegsverbrecher den Prozess machen will (*Imperial War Museum*).



SIR NORMAN BIRKETT, stellvertretender britischer Richter. Er schickt witzige Gedichte über den Champagnerhändler Ribbentrop an die Anklägermannschaft. Ein betrunkenen US-Jurist schlingt ihm vertraulich den Arm um den Hals. «Was ich an dir mag, Birkett, ist, dass du keiner von den hochnäsigen Bastarden bist, die sie so oft zu uns herüberschicken.»

SIR GEOFFREY LAWRENCE, britischer Richter und Gerichtsvorsitzender. «Der alte Ziegenbock ist so dumm», notiert Biddle in sein Tagebuch, «und so untüchtig, dass man am Ende eine langen, langweiligen Tages nicht als eine Menge von kleinen Verdriesslichkeiten hat.» Biddle hält ihn für einen Mann ohne Rückgrat, doch im Ersten Weltkrieg verdiente er sich als Kanonier eine hohe Auszeichnung für Tapferkeit vor dem Feind.



... UND HIER SEHEN SIE IHN WIEDER. In Nürnberg trifft General **Nikitschenko** (*ganz rechts*) als sowjetischer Richter auf, wobei er ebenso wie seine Kollegen **Donnedieu de Vabres** (Frankreich), **Francis Biddle** (USA) und Sir **Geoffrey Lawrence** (Grossbritannien) den Anspruch erhebt, unparteiisch darüber zu entscheiden, ob eben jene Deutschen Verbrecher sind. Falco, hier nicht auf dem Bild, ist nun Vabres' Stellvertreter.

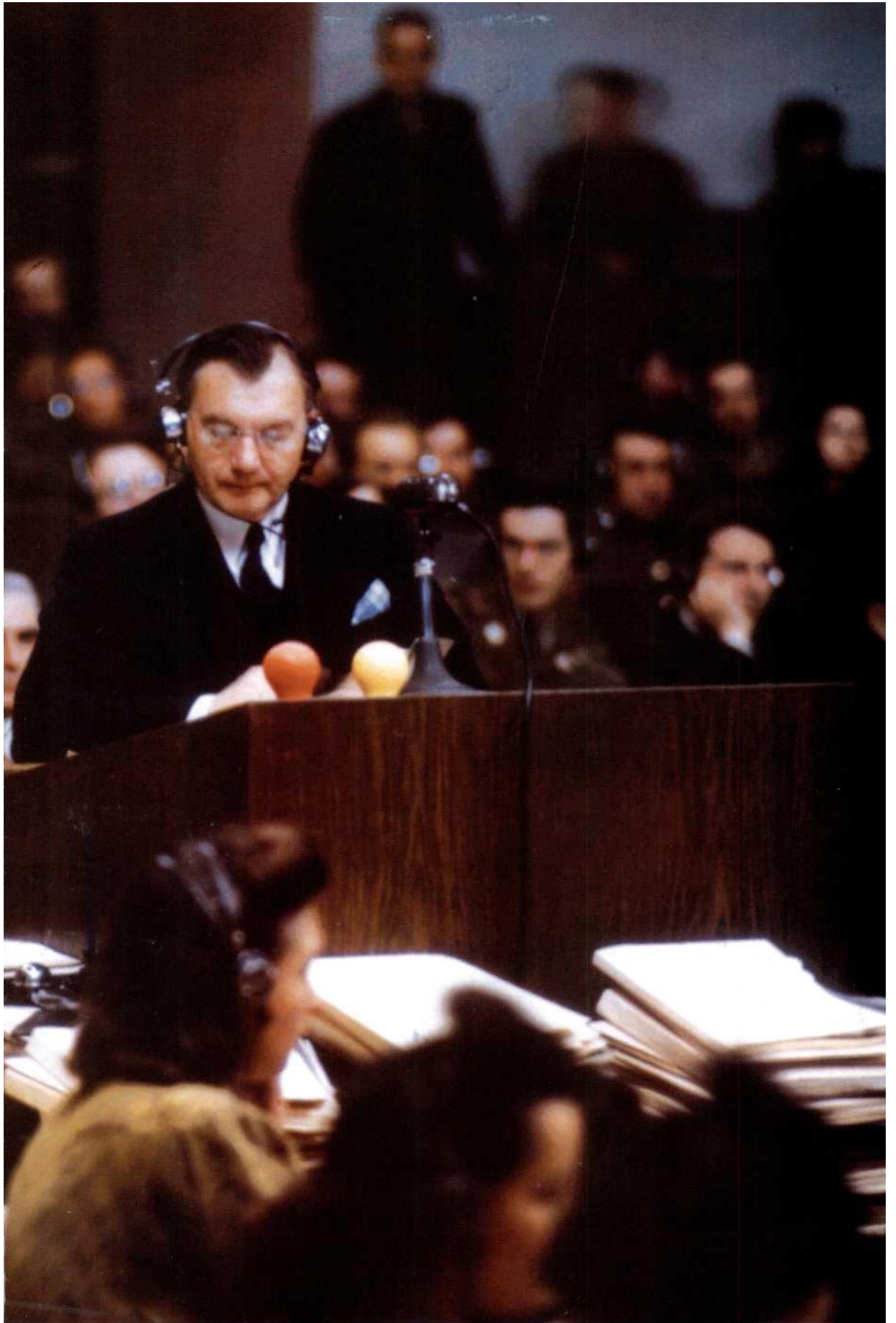


FRANCIS BIDDLE, US-Richter. Nachdem Robert H. Jackson von Göring gedemütigt worden ist, nennt Biddle ihn einen Schweinehund erster Güte und meint, jener sei rasend eifersüchtig, weil er, Jackson, ein grösseres Auto und ein besseres Haus habe. Biddle ist sehr selbstgefällig: «In Wirklichkeit schmeisse ich den Laden», hält er fest, «und habe mich in jedem Punkt ganz allein durchgesetzt, abgesehen von Parker, der mir freilich oft auf den Wecker geht.»

JOHN J. PARKER, stellvertretender US-Richter. «Parker», notiert Biddle vor Prozessbeginn, «ist bereit, alles zu tun, was ich vorschlage.» Der verschlossene Parker erinnert Biddle an einen einsamen Schuljungen. Biddle überredet ihn dazu, ihn zu duzen. Doch Parker findet trotzdem den Mut, in Nürnberg bisweilen Meinungen zu äussern, die denen Biddles klar widersprechen.

ROBERT H. JACKSON ERÖFFNET IN NÜRNBERG FÜR DIE ANKLAGE DAS FEUER.
»Wenn wir Deutsche aus politischen Gründen erschießen wollen«, sagt er im April 1945,
als sich die Kämpfe in Europa ihrem Ende zuneigen, »dann sollten wir es offen tun, aber
wir sollten die Tat nicht hinter einem juristischen Rauchvorhang verbergen. Wenn man
entschlossen ist, einen Mann so oder so hinzurichten, besteht kein Anlaß zu einem
Prozeß; die Welt zollt Gerichten keinerlei Achtung, die lediglich einberufen werden,
um zu verurteilen.«







Gesihnt...

SCHNAPPSCHUSS AUS DEM FOTOALBUM EINES DEUTSCHEN SOLDATEN. Die tägliche Routine des grausamen Kriegs auf dem Balkan. Ein deutscher Soldat wird tot und verstümmelt aufgefunden. Die deutschen Truppen üben Vergeltung, indem sie die Männer des Dorfes wie an einer Wäscheleine aufknüpfen – einen neben dem anderen: das Opfer muß sich auf einen Stuhl stellen, wonach dieser mit einem Tritt umgeworfen wird und der Unglückliche eines qualvollen Erstickungstodes stirbt. Für Verbrechen wie diese werden deutsche Generale in Nürnberg hingerichtet.



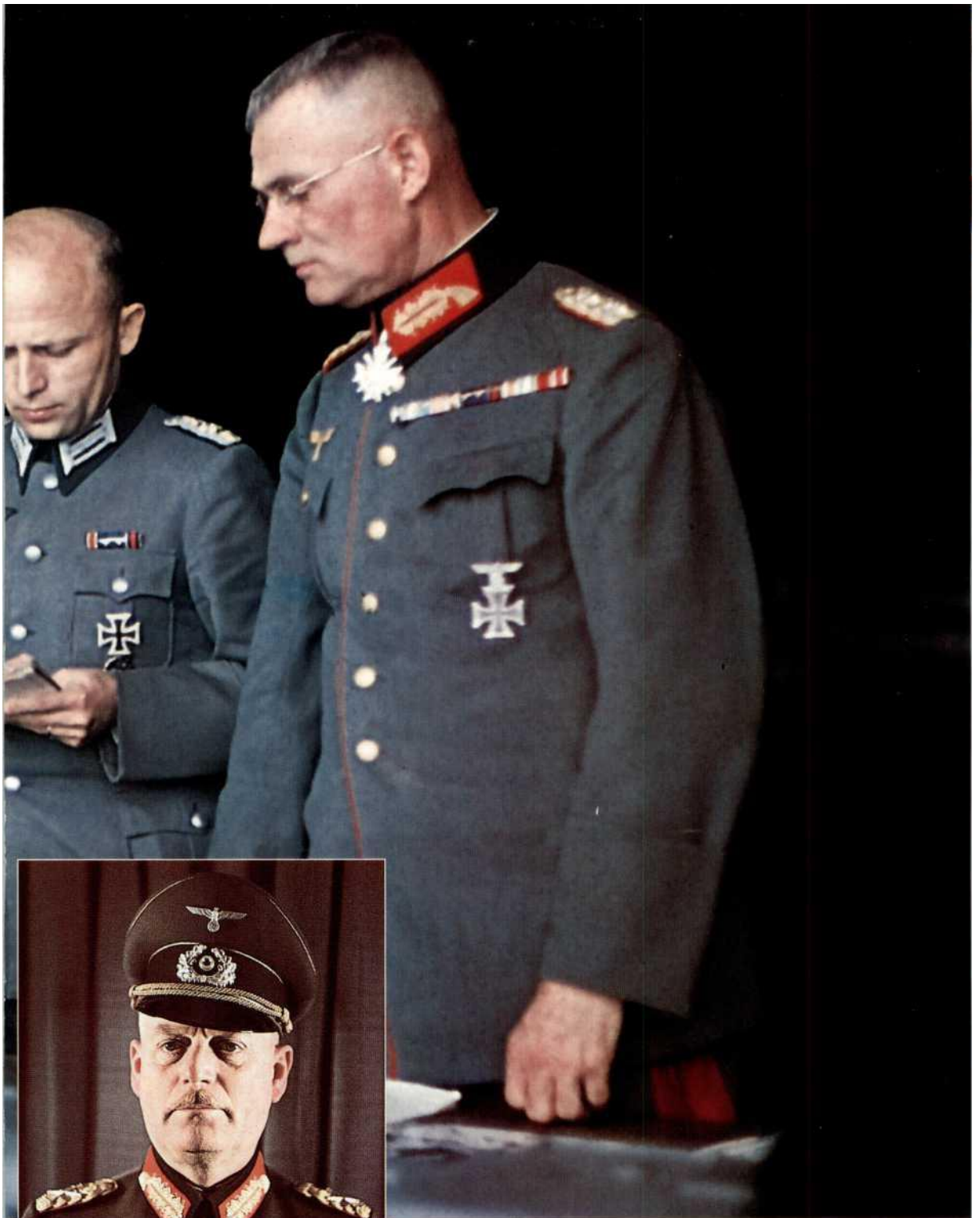


KEIN ALLIIERTER GENERAL wird für die grauenhaften Feuerstürme über Japan (*oben*) oder Dresden (*links und unten*, Szenen auf dem Altmarkt) zur Rechenschaft gezogen. Bei jedem dieser Terror angriffe werden im Jahre 1945 rund 100'000 unschuldige Zivilisten lebendig verbrannt. Heute wird allgemein anerkannt, dass es sich um Verbrechen gegen internationales Recht gehandelt hat (*Orion, Tokio; Sammlung des Verfassers*).





BEFEHLE VON GANZ OBEN. Treffen auf dem Berghof, bei dem Bunker-Modelle vorgestellt werden. Links: **Wilhelm Keitel**, der am 4. 2. 1938 Chef des neugeschaffenen Oberkommandos der Wehrmacht wurde und somit Hitler unmittelbar unterstellt war.



UNTEN: der brillante Strategie Generaloberst **Alfred Jodl** (*links*), Hitlers Operationschef, und Feldmarschall **Wilhelm Keitel** (*rechts*), Chef des Oberkommandos der Wehrmacht. Beide sollten später in Nürnberg gehängt werden (*Walter Frenzt*).



DEGESCH
 DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR
 SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG M.B.H.
FRANKFURT/M.

WEISSBRAUENSTR. 9 / FERNSPRECHER, ORTSRUF 20121 / FERNRUF, 22546 / NACHTRUF, 24141 / DRAHTWORT, DEGESCH
 POSTANSCHRIFT, DEUTSCH FRANKFURT/MAIN, SCHUSSPACH 248 POSTSCHL. 4644 / FRANKFURT/IM THEATERPL. 4116 CODIS

Herrn Obersturmführer
 Kurt Gerstein
Berlin
 Leipziger Str. 31/32

RECHNUNG

Frankfurt a. M., den 14. Februar 1944
 E.

D.G.1	Einzelpreis	Reichsmark
Wir sandten heute mit der Bahn ab Dessau mit einem Wehrnachfrachtbrief der Heeresstandortverwaltung Dessau an das Konzentrationslager <u>A u s c h w i t z</u> , Abt. Entwesung und Entsuchung, Station: <u>A u s c h w i t z</u> , als Eilgut folgende Sendung: <div style="text-align: center;"> Z Y K L O N F Blausäure ohne Reizstoff </div>		
50066/78 = 13 Kisten, enthaltend je: 30 = 390 Büchsen à 500 g = 195 kg CN		
Brutto: 832 kg Tara: 276,25 kg Netto: 555,75 kg		
Die Etiketten tragen den Vermerk: "Vorsicht, ohne Warnstoff"		
49376		



Franz Schlegelberger (oben), Beamter im Innenministerium, notiert im Jahre 1942 (unten), daß Hitler mehrfach eine Verschiebung der Lösung der Judenfrage auf die Zeit nach dem Krieg befohlen hat.

AA 153

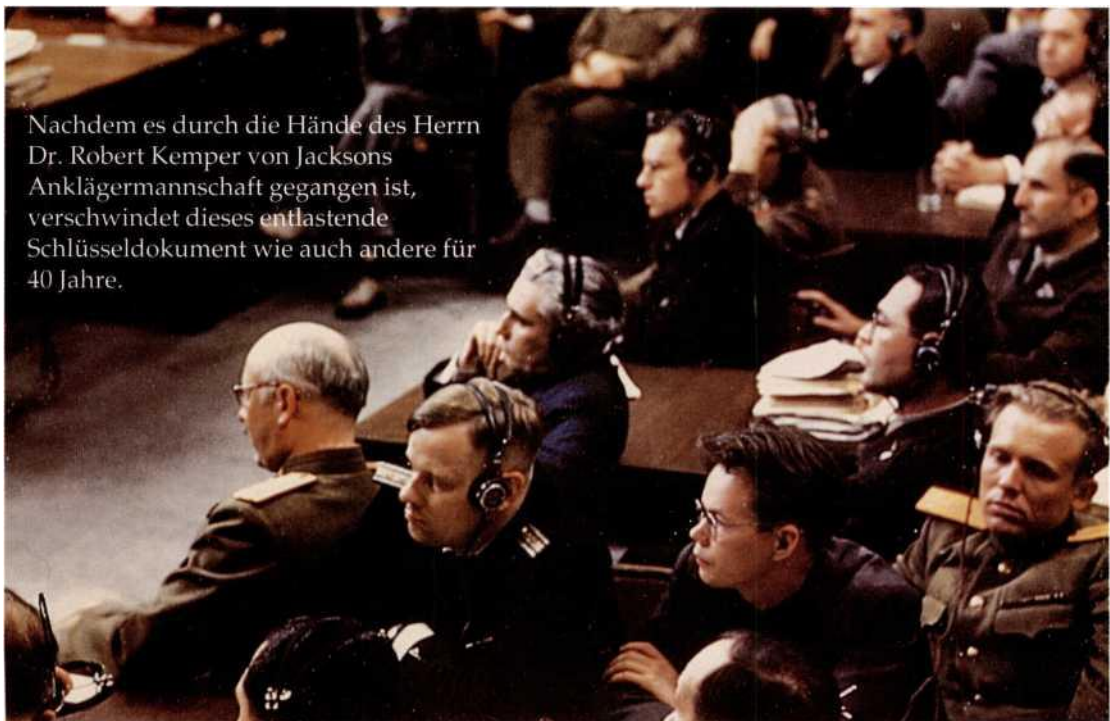
Herr Reichsminister Lammare teilte mir mit, der Führer habe ihm gegenüber wiederholt erklärt, daß er die Lösung der Judenfrage bis nach dem Kriege zurückgestellt wissen wolle. Demgemäß haben die gegenwärtigen Erörterungen nach Meinung von Herrn Reichsminister Lammare lediglich theoretischen Wert. Er werde aber auf alle Fälle dafür besorgt sein, daß nicht durch einen Überraschenden Vortrag von anderer Stelle ohne sein Wissen grundsätzliche Entscheidungen gefällt werden.

1942. Febr. 14. IV. 14. V.

UNGEZIEFERBEKÄMPFUNG IM
KONZENTRATIONSLAGER
AUSCHWITZ.

Tonnen von Zyklon-B-Granulat, die hochgiftigen Zyanidwasserstoff enthalten, werden von der Degesch (Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung) 1944 an die Entwesungsabteilungen von Auschwitz und anderen Lagern einschliesslich Oranienburgs geliefert.

Rechts: Am Ende jenen Jahres verfügt der britische Geheimdienst über Aufnahmen der tödlichen Kanister (Public Records Office, London; Sammlung des Verfassers).



Nachdem es durch die Hände des Herrn Dr. Robert Kemper von Jacksons Anklägermannschaft gegangen ist, verschwindet dieses entlastende Schlüsseldokument wie auch andere für 40 Jahre.



US-Armeeoberst **Burton C. Andrus** (*in der Tür stehend*) hat die undankbare Aufgabe, dafür zu sorgen, dass seine Gefangenen lange genug leben, um den Galgen besteigen zu können.

U-BOOT-KRIEGFÜHRUNG. Beim uneingeschränkten U-Boot-Krieg gegen anglo-amerikanische Schiffe hat die deutsche Admiralität nach Ansicht des Gerichts dieselben Regeln befolgt wie die britische und amerikanische (*Sammlung des Verfassers*).

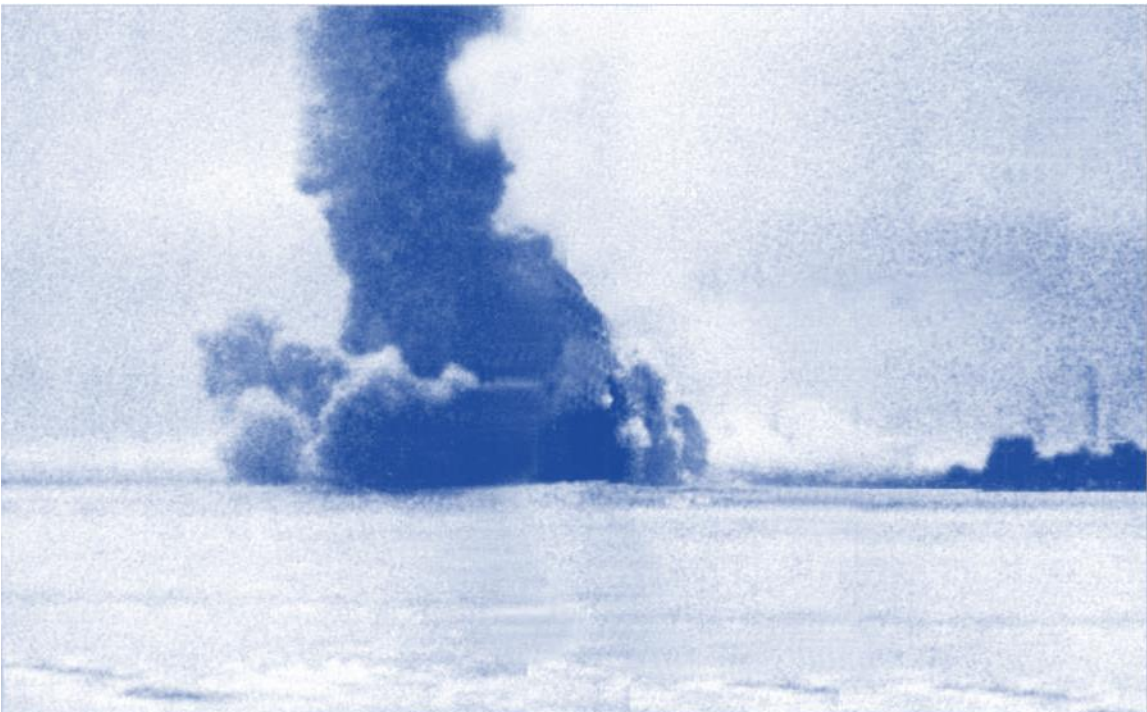




Grossadmiral **Erich Raeder** ist bei Hitlers Machtübernahme im Jahre 1933 Befehlshaber der deutschen Flotte. Seine Verteidiger argumentieren, die Briten hätten 1940 eine Invasion Norwegens geplant und Hitler sei ihnen zuvorgekommen.



Karl Dönitz wird 1943 Raeders Nachfolger. US-Richter Biddle tritt für seinen Freispruch ein und meint: «Deutschland hat einen viel saubereren Krieg geführt als wir.» Jackson räumt ein, dass das Beweismaterial gegen Admirale alliiertes das dürftigste ist.





EIN VERRÄTER. Generalleutnant **Walter Warlimont**, stellvertretender Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, zeigt sich den Siegern gegenüber hilfreich. Er entwirft eine Liste jener, die seiner Ansicht nach den Galgen verdient haben, darunter seine eigenen Vorgesetzten Keitel und Jodl.



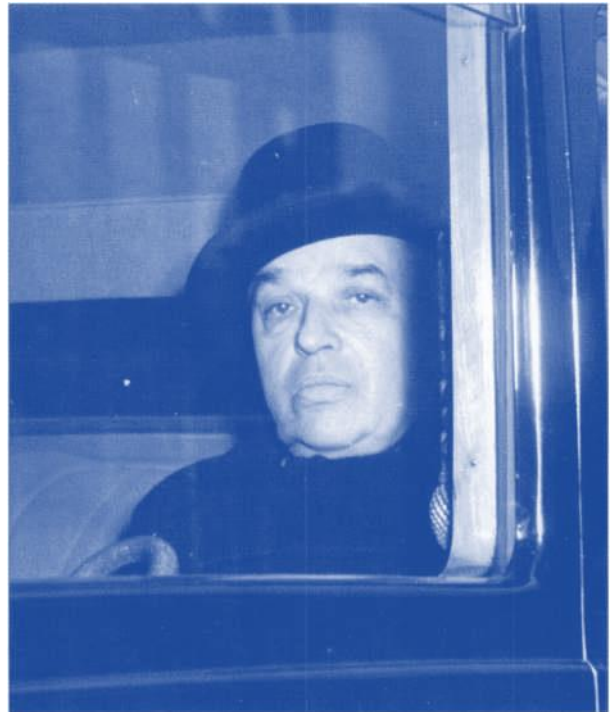
WIE SIE ES TUN. Die Amerikaner bedienen sich zweifelhafter Methoden, um Beweismaterial zu beschaffen. Major **Ernst Englander** (*links*) buhlt um die Gunst des Reichsmarschalls **Göring**, bedroht jedoch Feldmarschall **Milch** mit einer Anklage wegen Kriegsverbrechen, falls er nicht die gewünschten Aussagen liefert.

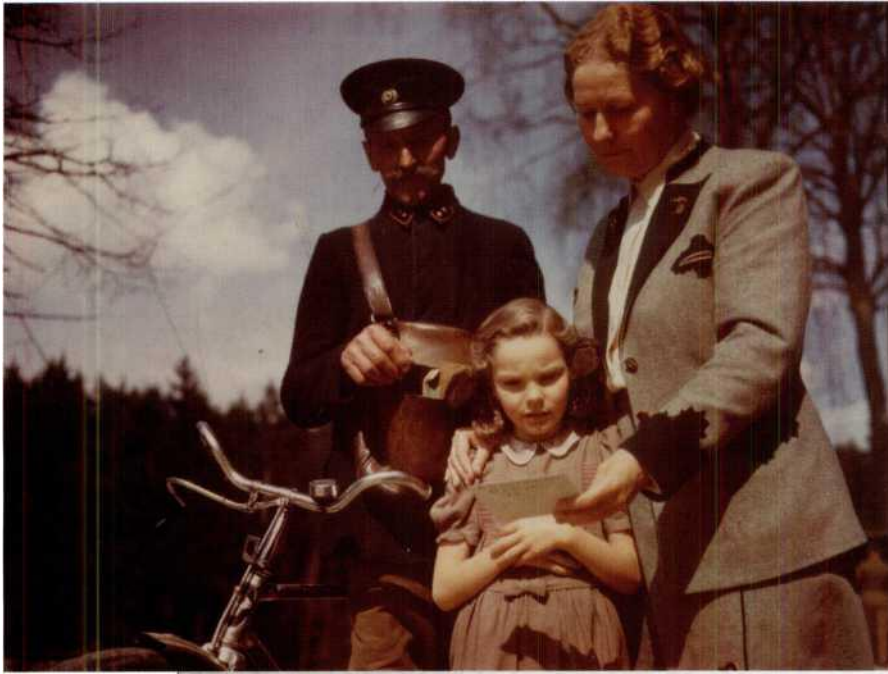


SCHWARZ AUF WEISS. Generaloberst **Alfred Jodl** sieht sich Dokumenten gegenüber, von denen er nun wünscht, er hätte sie niemals unterzeichnet, beispielsweise einem vom Mai 1941 stammenden Hitlerbefehl zur Liquidierung sowjetischer Kommissare gleich nach ihrer Gefangennahme.



DIE ANKLÄGER. Sir **David Maxwell Fyfe**, gefürchteter Kreuzverhörspezialist (*rechts*), leitet in Nürnberg die britische Anklägermannschaft auch nach der Wahl der Labourregierung. Er stellt **Robert H. Jackson**, den US-Chefankläger, in den Schatten, da dessen Geschick bei der Prozessführung durch seine lange Abwesenheit von den Gerichtssälen abgenommen hat.





LIEBE EMMY,
LIEBE EDDA,
In seiner Gefängnis-
zelle schreibt
Hermann Göring,
dem man alle seine
Medaillen ab-
genommen hat,
eine Postkarte an
seine Frau und sein
Kind. Ein Brief-
träger bringt sie zu
den Empfängerin-
nen, die ausserhalb
von Nürnberg im
Wald leben.



Görings letzte Briefe

Nürnberg 11. Oktober 1946.

An den Kommandanten

Die Kapsel mit dem Gift habe ich stets meine Einkleidung in die Gefangenschaft immer bei mir gehabt. Bei der Einföhrung in Mondorf hatte ich die Kapsel in meinen Reitstiefeln, damit sie bei den Revisionen gefunden wurde. Die große Lege ich bei Mondorf unter den Hochstulpen und nahm sie beim Anziehen wieder an mich. Ich versteckte diese in Mondorf auch hier in die Stelle an, wo ich fast die Reitstiefeln und die Reitstiefeln versteckte.

Nürnberg 11. Oktober 1946.

Der Reichsmarschall
des Großdeutschen Reiches

I.

An den Allierten Kontrollrat!

Erschossen hätte ich mich ohne weiteres lassen! Es ist aber nicht möglich, dem Deutschen Reichsmarschall durch den Strang zu richten! Das kann ich dem Reichslände wollen nicht zulassen. Ausserdem habe ich auf meine persönliche Klappstange, mit dem Strafschloß meine Hände zu verbinden. Ich wähle deshalb die Todesart des großen Hannibal.

hätte ich sie in meinen hohen Reitstiefeln bei mir. Die dritte Kapsel befindet sich auch in meinen kleinen Taillenkoffer in der runden Schüssel mit dem Kautschuk (im Prozess verhandelt). Ich hätte diese in Mondorf, Gradmal an mich nehmen können, wenn sie verwendet hätte. Klein an die Revisionen beantragten. Ich habe meine Schuld, da es fast unmöglich war, die Kapsel zu finden. Es wäre ein schöner Infall gewesen.

II.

Ich habe mir von Anfang an bewußt, das gegen mich ein Todesurteil gefällt würde, da ich den Prozess als einen politischen Akt der Gerechtigkeit angesehen habe, aber ich wollte diesen Prozess zum Nutzen meines Volkes durchziehen und hätte erwartet, das man mir wenigstens die Todesart der Soldaten nicht verweigern würde. Vor Gott, meinem Volk und meinem Gewissen fühle ich mich frei von der Schuld, die mir ein Feindgericht gegeben hat.

Hermann Göring

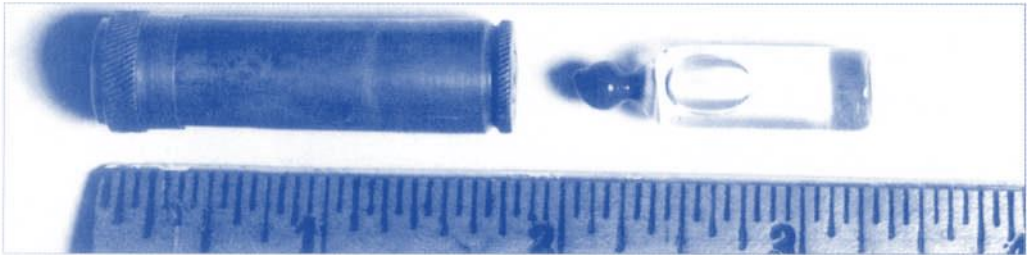
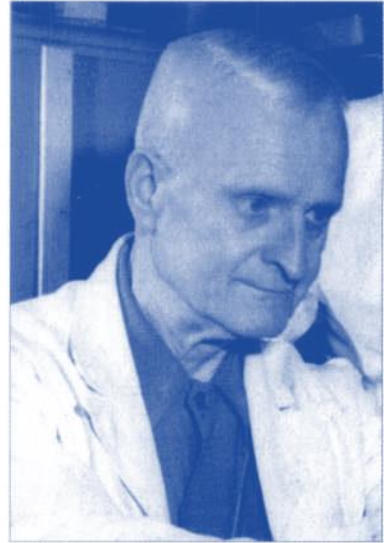
Links: AN OBERST ANDRUS. «Ich habe die Giftkapsel stets auf mir getragen. . . Ich versteckte sie in Mondorf und hier so gut, dass sie trotz häufiger und sehr sorgfältiger Inspektionen nicht gefunden werden konnte. Während der Prozess Verhandlungen war sie in meinen hohen Reitstiefeln verborgen.»

Rechts: AN DEN ALLIIERTEN KONTROLLRAT. «Erschossen hätte ich mich ohne Weiteres lassen! Es ist aber nicht möglich, den Deutschen Reichsmarschall durch den Strang zu richten! . . Ich wähle deshalb die Todesart des Grossen Hannibal. HERMANN GÖRING»



NÜRNBERG
GEFÄNGNIS

Amerikanische Soldaten
bewachen die
Verurteilten rund um die
Uhr. Außerhalb der
Zelle postierte Wachen
beobachten die
Bewegung. Göring
Nr. 5 ist am weitesten
der Kamera entfernt
an jedem Türschloß
befestigte Glühbirnen
(rechts) beleuchten die
Innere der Zelle die
Nacht hindurch



Entwischt.¹

Und doch gelingt es Göring irgendwie, aus seinem beschlagnahmten Gepäck die Messingpatrone herauszuholen zu lassen, in der sich die tödliche Glasampulle mit dem Zyanid befindet.

SAMMLUNG DES VERFASSERS





VOR DEN SCHRANKEN DES GERICHTS: **Alfred Jodl**, **Hans Frank** (dunkle Brille), **Papen, Frick** (in sich gesunken), **Seyss-Inquart** (verschwommen), **Speer, Funk** (bei der Zeitungslektüre) und **Neurath**.

Während des Prozesses benimmt sich die deutsche Lizenzpresse erbärmlich. Keitels Anwalt hält fest, dass sie sich noch blutrünstiger gebärdet als die alliierte Presse. Sie lässt all das unerwähnt, was bei den Verhandlungen für das deutsche Volk spricht oder für den deutschen Standpunkt günstig ist.

Unten rechts: Das US-Besatzerblatt *Die Neue Zeitung* verkündet das Urteil von Nürnberg. (*Sammlung des Verfassers*)

IM ZEUGENSTAND:
Kurz vor seiner Hinrichtung schreibt Alfred Jodl an seine junge Frau: «Es ist schon spät, und bald geht das Licht aus. Und wenn am Abend nach meinem Tod die Freunde um dich sind, dann soll das sein wie die Trauerparade; auf einer Lafette steht mein Sarg, und alle deutschen Soldaten marschieren mit, voran die Toten und dahinter die Lebenden.»



DIE NEUE ZEITUNG

EINE AMERIKANISCHE ZEITUNG FÜR DIE DEUTSCHE BEVÖLKERUNG

SONDERAUSGABE

2. OKTOBER 1946

PREIS 20 PFENNIG

Zwölf Todesurteile im Nürnberger Prozeß

Schacht, v. Papen und Fritzsche freigesprochen — Gefängnisstrafen für Heß, Funk, Raeder, Speer, v. Schirach, v. Neurath und Dönitz

NÜRNBERG, 1. Oktober (DANA, AP, NZ)

Am Montag, dem 30. September, und am Dienstag, dem 1. Oktober 1946, hat das Internationale Militärtribunal nach zehntägiger Verhandlung über das Urteil über die 21 anwesenden Angeklagten sowie über drei noch anwesende Martin Bormann gesprochen. In der Montagssitzung gab das Gericht über den Vorfall des englischen Leutnants Lawrence eine Rückmeldung. Die Geschichte des Prozesses sowie über das vorgelegte Beweismaterial und die Begründung dieser Schicksalsprüche wies am 14.50 Uhr mittags am 30. September das Internationale Militärtribunal zusammen, um das Urteil gegen die einzelnen Angeklagten zu verlesen. Im weiteren Verlauf der Gerichtsverhandlung sind folgende Beschlüsse:

Die Schuldsprüche:

Die Ethisanklagen wurden von der Anklage unter vier Gesichtspunkten behandelt. Es waren dies: Anklagepunkt 1: Verteidigung gegen den Weltfrieden; Anklagepunkt 2: Planung, Entlassung und Durchführung des Angriffskriegs; Anklagepunkt 3: Kriegsverbrechen; Anklagepunkt 4: Verbrechen gegen die Menschheit. Nicht jeder der Angeklagten war aller vier Punkte der Anklagegeheimhaltung wertig. Hermann Göring war angeklagt in den Punkten 1, 2, 3 und 4 und wurde nach allen Punkten für schuldig befunden. Rudolf Hess war angeklagt in den Punkten 1, 2, 3 und 4 und wurde nach allen Punkten für schuldig befunden. Wilhelm Keitel war angeklagt in den Punkten 1, 2, 3 und 4 und wurde nach allen Punkten für schuldig befunden. Alfred Rosenberg war angeklagt in den Punkten 1, 2, 3 und 4 und wurde nach allen Punkten für schuldig befunden. Hans Frank war angeklagt in den Punkten 1, 2, 3 und 4 und wurde nach allen Punkten für schuldig befunden. Erich Frieh war angeklagt in den Punkten 1, 2, 3 und 4 und wurde nach allen Punkten für schuldig befunden. Wilhelm Frick war angeklagt in den Punkten 1, 2, 3 und 4 und wurde nach allen Punkten für schuldig befunden. Julius Streicher war angeklagt in den Punkten 1 und 4 und wurde nach Punkt 1 für schuldig befunden. Walter Funk war angeklagt in den Punkten 1, 2, 3 und 4 und wurde nach allen Punkten für schuldig befunden. Karl Dönitz war angeklagt nach den Punkten 1, 2 und 3 und wurde nach allen Punkten für schuldig befunden. Erich Bormann war angeklagt in den Punkten 1, 2 und 3 und wurde nach allen Punkten für schuldig befunden. Fritz Saebel war angeklagt in den Punkten 1, 2, 3 und 4 und wurde nach allen Punkten für schuldig befunden. Albert Speer war angeklagt in den Punkten 1, 2, 3 und 4 und wurde nach allen Punkten für schuldig befunden. Martin Bormann war angeklagt in den Punkten 1, 2, 3 und 4 und wurde nach allen Punkten für schuldig befunden.

Vier der angeklagten Organisationen, die SS, der Sicherheitsdienst, die Gestapo und gewisse Gruppen des Korps der Freiwilligen Letzt wurden von dem Gericht als verbrecherische Organisationen im Sinne des Statuts des Gerichtshofes behandelt. Dieses Urteil steht nach den Bestimmungen des Londoner Abkommens durch das Tribunal selbst in Nürnberg unwiderruflich fest. Es hat jedoch, wie Oberstaatsanwalt Robert H. Jackson in seiner grandiosen Rede am 21. November 1945 erklärte, nur einen dokumentarischen Charakter und spricht weder gegen die Organisationsmitglieder als Straftäter noch die Beauftragung einer Organisation als verbrecherisch gegenüber den verurteilten Individuen des Reichs. Organisationsmitglieder müssen diese Frage bezüglich des Prozeß zu machen. In dieser Hinsicht wurde, wie Oberstaatsanwalt Jackson (darlegt hat, die einzelnen Mitglieder der Organisationen die Möglichkeit haben, Einsprüche, die sie ihre Erfüllung betreffen, vorzubringen. Solche Einsprüche können der Nachweis des unangewandeten Betrugs, der Zeitpunkt ihrer Abgabe, Ausreise und ähnliche Beweise sein. Auf diese Fälle kann jedoch ein Angeklagter in einem derartigen Verfahren nach einem die Frage der Kriterien einer Organisation aufzuweisen. Bestimmte Gruppen innerhalb von zwei der vier verbrecherischen Organisationen wurden von vornherein von der Strafverfolgung ausgeschlossen. Bei der Gestapo waren dies: Biographische, Sineographen, Piloten oder Personen, die ähnliche administrative Funktionen ausübten, kein NS-Führer waren oder die Mitglieder der Stille von Organisationsmitgliedern, Zeugnissen und Nachrichten.

Die Freisprüche:

Bei den Einzelanklagen beurteilte das Gericht das gegen die Angeklagten Hermann Schacht, Fritz von Papen und Hans Fritzsche vorgelegte Beweismaterial als nicht zu einer Verurteilung ausreichend. Diese drei Angeklagten wurden nach allen gegen sie erhobenen Punkten der Anklage freigesprochen, und das Gericht ordnete ihre sofortige Entlassung nach Ende der Verhandlung an. Schacht war in den Punkten 1 und 2, von Papen ebenfalls in den Punkten 1 und 2 und Fritzsche in den Punkten 1, 3 und 4 angeklagt worden.

Vier der angeklagten Organisationen, die SA, das Reichskriegsministerium, die Wehrmacht und die Organisation der Wehrmacht wurden von dem Gericht

Auszug aus der Urteilsbegründung

Begründung der Freisprüche

Schacht: Der Angeklagte Schacht war lediglich nach dem ersten und zweiten Anklagepunkt angeklagt und ist nach beiden freigesprochen worden. Das Gericht hat festgestellt, daß er vom deutschen Volk, seitdem er in seiner Eigenschaft als Finanzminister und Reichsbankpräsident für die Kriegswirtschaft in der Finanzpolitik der Wehrmacht, sowie der Wirtschaft Deutschlands eingesetzt wurde, daß er jedoch dem Ankläger gegenüber unparteiisch und nach dem Jahre 1939 von dem deutschen Volk anerkannt wurde, daß er nicht über seine verantwortliche Stellung hinaus erwachen konnte, daß Schacht von der Anklage freigesprochen wurde, da er die Anklagegeheimhaltung in seinen Angelegenheiten nicht wahrnahm.

Fritzsche: Das Gericht hat festgestellt, daß Fritzsche ein aktives Mitglied der Organisation der Wehrmacht war und daß er die Anklagegeheimhaltung in seinen Angelegenheiten nicht wahrnahm. Das Gericht hat jedoch solche Verurteilungen als politisch nicht angebracht angesehen. In diesem Urteil ist es dem Gericht gelungen, die Anklage gegen Fritzsche zu verwerfen, was ein weiterer Beweis dafür war, daß er in der Praxis hat, diese die Wehrmacht über einen Schein in der Wehrmacht zu verurteilen, was ein weiterer Beweis dafür war, daß er in der Praxis hat, diese die Wehrmacht zu verurteilen.

Das Gericht hat festgestellt, daß die Angeklagten Schacht, von Papen und Hans Fritzsche vorgelegte Beweismaterial als nicht zu einer Verurteilung ausreichend ist. Diese drei Angeklagten wurden nach allen gegen sie erhobenen Punkten der Anklage freigesprochen, und das Gericht ordnete ihre sofortige Entlassung nach Ende der Verhandlung an. Schacht war in den Punkten 1 und 2, von Papen ebenfalls in den Punkten 1 und 2 und Fritzsche in den Punkten 1, 3 und 4 angeklagt worden. Vier der angeklagten Organisationen, die SA, das Reichskriegsministerium, die Wehrmacht und die Organisation der Wehrmacht wurden von dem Gericht als verbrecherische Organisationen im Sinne des Statuts des Gerichtshofes behandelt. Dieses Urteil steht nach den Bestimmungen des Londoner Abkommens durch das Tribunal selbst in Nürnberg unwiderruflich fest. Es hat jedoch, wie Oberstaatsanwalt Robert H. Jackson in seiner grandiosen Rede am 21. November 1945 erklärte, nur einen dokumentarischen Charakter und spricht weder gegen die Organisationsmitglieder als Straftäter noch die Beauftragung einer Organisation als verbrecherisch gegenüber den verurteilten Individuen des Reichs. Organisationsmitglieder müssen diese Frage bezüglich des Prozeß zu machen. In dieser Hinsicht wurde, wie Oberstaatsanwalt Jackson (darlegt hat, die einzelnen Mitglieder der Organisationen die Möglichkeit haben, Einsprüche, die sie ihre Erfüllung betreffen, vorzubringen. Solche Einsprüche können der Nachweis des unangewandeten Betrugs, der Zeitpunkt ihrer Abgabe, Ausreise und ähnliche Beweise sein. Auf diese Fälle kann jedoch ein Angeklagter in einem derartigen Verfahren nach einem die Frage der Kriterien einer Organisation aufzuweisen. Bestimmte Gruppen innerhalb von zwei der vier verbrecherischen Organisationen wurden von vornherein von der Strafverfolgung ausgeschlossen. Bei der Gestapo waren dies: Biographische, Sineographen, Piloten oder Personen, die ähnliche administrative Funktionen ausübten, kein NS-Führer waren oder die Mitglieder der Stille von Organisationsmitgliedern, Zeugnissen und Nachrichten.



BILDBEWEISE. Die US-Streitkräfte, die das Konzentrationslager Buchenwald unweit von Weimar erreichen, finden Tausende von ausgemergelten Opfern des Typhus und des Hungers vor; einer stellt sich den Photographen, während andere sehnsüchtig ihrer Befreiung harren. Zwei andere, in der mittleren Reihe, sind offenbar zu schwach, sich zu rühren.

MANGELNDE GLAUBWÜRDIGKEIT. Während Madame **Marie-Claude Vaillant Couturier** (unten links) über ihre Leidenszeit als kommunistische Politgefängene in Auschwitz berichtet, hält Richter Francis Biddle schriftlich fest, dass er ihr nicht glaubt. Die SS-Offiziere **Rudolf Höss** (Mitte) und **Dieter Wiesliceny** (rechts) sagen über die «Endlösung» aus und werden dafür gehängt.





ANDERE ENTKOMMEN DEM HENKER. **Philipp Bouhler**, Chef von Hitlers Privatkanzlei und Organisator des Euthanasieprogramms, kann Selbstmord begehen. **Albert Speer** (mit Bouhler oben links und bei einem Verhör rechts) bringt den Prozess hinter sich, ohne dass seine Rolle bei der Deportation der Berliner Juden bekannt wird. Die Amerikaner fassen die früheren Gestapo- und SS-Offiziere (unten von links nach rechts) **Alfred Naujocks**, **Zeischka**, **Wilhelm Höttl** und **Walter Schellenberg** als Gegenleistung für ihre Aussagen mit Samthandschuhen an. Höttl «erinnerte sich daran», dass ihm Adolf Eichmann gesagt habe, er habe vier Millionen Juden umgebracht.



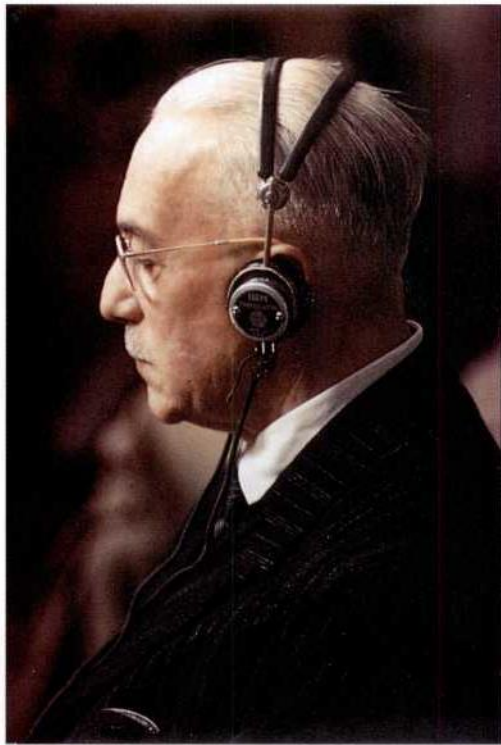


Joachim von Ribbentrop, deutscher Außenminister ab 1938, links mit Hitler, unten in Nürnberg.



Franz von Papen (links), sanft und weltmännisch, ist maßlos empört darüber, daß man ihn wie einen »Nazi« behandelt. Schließlich ist er dem Tod beim Röhmputsch vom Juni 1934 nur um Haaresbreite entronnen. Erst als Hitler im Jahre 1939 das Münchner Abkommen brach, sagt er, habe er festgestellt, daß der Führer ein »pathologischer Lügner« und wild darauf erpicht sei, mit Hilfe seines »dummen, opportunistischen, arroganten Außenministers von Ribbentrop« eine rücksichtslose Außenpolitik zu betreiben. (Walter Frentz)

WENDEPUNKT. Als Joachim von Ribbentrop (links), ein talentierter Geschäftsmann, der sich seiner internationalen Beziehungen rühmt, **Konstantin von Neurath** (rechts im Nürnberger Zeugenstand) im Februar 1938 als Hitlers Außenminister ersetzt, stellt dies einen Wendepunkt für Deutschland und für Ribbentrop den Anfang eines langen, oft gewundenen Weges dar, an dessen Ende der Galgen steht (*Walter Frenzt; Sammlung des Verfassers*).





VOM REGEN. . . Ein selbstzufriedener **Franz von Papen** vernimmt seinen Freispruch. **Alfred Jodl** (*links*) und **Arthur Seyss-Inquart** machen einen bedrückteren Eindruck.

IN DIE TRAUFE. Bevor sie das Nürnberger Gefängnis verlassen, bitten **von Papen** und **Schacht**, inzwischen nachdenklicher geworden, Oberst **Burton C. Andrus** um den Schutz der US-Armee. Deutsche Polizei verhaftet sie, sobald sie das Gebäude verlassen.





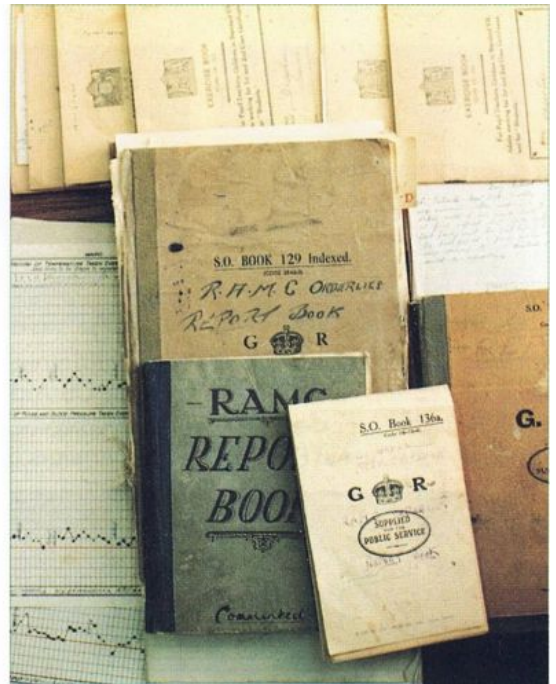
Oben links: Der britische Ankläger **Harry Phillimore** bittet die Amerikaner insgeheim, sich Schacht gegenüber nachsichtig zu zeigen. Der stellvertretende US-Ankläger **Ralph Albrecht** (rechts) erwidert scharf, für Jackson sei Schacht einer der übelsten Naziverbrecher. Hinter den Kulissen stimmen die britischen Richter dafür, dass Schacht, ein Freund des Gouverneurs der Bank von England, freigesprochen wird.



Abwesend von der Anklagebank. **Kaltenbrunner** war oft krank, **Bormann** war schon tot.



VERTAUSCHTE ROLLEN: **Alfred Rosenberg** wäre um ein Haar mit einer Haftstrafe davongekommen; **Albert Speer** wäre um ein Haar gehängt worden.



EIN LETZTER VERSUCH, DEN FRIEDEN WIEDERHERZUSTELLEN. Am 10. Mai 1941, um Mitternacht, unternimmt Hitlers Stellvertreter **Rudolf Hess**, damals achtundvierzig Jahre alt, seinen allerersten Fallschirmabsprung. Er landet auf der schottischen Heide und überbringt König George VI. einen Appell zur Beendigung des Krieges. In britischer Gefangenschaft verliert er langsam den Verstand, wie die zusammen mit ihm nach Nürnberg überstellten medizinischen Tagebücher (oben) zeigen. Doch bringt er es immer noch fertig, den US-Oberst **John H. Amen** (unten) am 9. Oktober 1945 zu überlisten (*Rudolf Hess Foundation, Sammlung des Verfassers*).





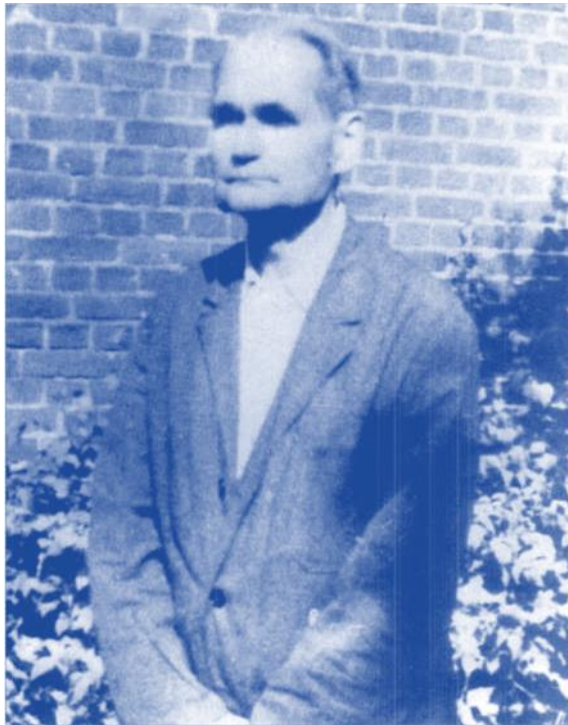
Mission ohne Wiederkehr

DIE LANGE REISE.

Mit dem Fallschirm nach Schottland;
zum Kriegsverbrecherprozess nach
Nürnberg, wo ihn der junge Anwalt
Alfred Seidl (*oben*) beherzt verteidigt;
und dann ins Spandauer Gefängnis im
britische Sektor Berlins (*unten*), wo er
den Rest seines Lebens verbringen
wird.

(Sammlung des Verfassers)





VERBRECHEN GEGEN DIE MENSCHLICHKEIT.

Rudolf Hess überlebt alle seine Richter und Folterknechte und wird 93 Jahre alt. Er verbringt 47 Jahre im Spandauer Gefängnis, die letzten 21 Jahre davon in Einzelhaft. Im August 1987 wird er unter mysteriösen Umständen erdrosselt vorgefunden. Mit Unterstützung der Berliner Polizei untersucht Scotland Yard den Fall, erhält aber dann vom Außenministerium den Befehl, die Ermittlungen einzustellen. Das Grab von Hess (Inscription: «Ich hab's gewagt») ist stets mit Blumen aus allen Teilen Deutschlands geschmückt.



Aus all dem schien hervorzugehen, dass Albert SPEER den Schlüssel zum Schicksal vieler seiner Mitangeklagten in der Hand hatte, wenn man ihn zur Mitarbeit gewinnen konnte. Wir geben hier vollständig wieder, was GILBERT über HITLERS ehemaligen Rüstungsminister zu sagen hatte:

«(a) Charakterbeschreibung: Obgleich er grundsätzlich ein Materialist ohne allzugrosse soziale Raffinesse und Vorstellungskraft ist, legt er ein gewisses Mass von intellektueller Redlichkeit und moralischem Mut an den Tag. (IQ 127)

(b) Haltung zum Prozess und Verteidigung: Er ist der einzige, der von Anfang an festgehalten hat, die Naziführer einschliesslich seiner selbst trügen eine gemeinsame Schuld, weil sie eine Politik unterstützt hätten, die zu Zerstörung und Mord führte, so unschuldig seine eigenen Motive auch gewesen sein mögen. Seine eigene Schuld liegt in seinem blinden Glauben an HITLER, bis er erkannte, was für ein destruktiver Irrer dieser war – zu spät, um noch viel ändern zu können. Er wird seine eigene Schuld zugeben und anschliessend darlegen, wie schuldbeladen die Verwaltung innerhalb seiner Aktivitätssphäre war. Er hat Fragen für seine Zeugen vorbereitet, um zu zeigen, dass die Kriegsproduktion 70 Punkte des Gesetzes verletzt hat, und er wird anderes Belastungsmaterial vorlegen.

Er wird dann offenlegen, wie er plante, HITLER ZU ermorden und BORMANN, HIMMLER, GÖRING und KEITEL in alliierte Hände zu überstellen.⁶⁴⁴ Seine Rechtfertigung wird die destruktive Manie sein, die HITLER an den Tag legte, nachdem der Krieg offensichtlich verloren war, und die Tatsache, dass er im Januar 1945 an HITLER appellierte, zurückzutreten. Damals sagte ihm HITLER, wenn das deutsche Volk den Krieg nicht gewinnen könne, verdiene es nicht, weiter zu existieren. Er hat dies dokumentiert und auch seine Opposition zu HITLER, und er wird die Beweise vorlegen, wenn man es ihm erlaubt.

Es wird keine Notwendigkeit vorliegen, ihn hinsichtlich seiner persönlichen Verteidigung ins Kreuzverhör zu nehmen, aber man kann ihn dazu bringen, tödliches Belastungsmaterial gegen GÖRING, KEITEL und die Nazi-Führung im Allgemeinen zu erbringen. (Allerdings wird er aussagen, HITLER habe SCHACHT für einen Gegner seiner aggressiven Pläne gehalten.) Unter anderem hat er kraft seines Fachwissens die Ansicht vertreten, als Ergebnis der Fortsetzung des Krieges durch HITLER könne Deutschland sich glücklich schätzen, wenn es die nächsten zehn Jahre mit dem Existenzminimum über die Runden komme, und dürfe nicht die Besatzungsmächte für sein Elend verantwortlich machen. Er will unbedingt den Eindruck vermeiden, er sage all dies, um seinen Kopf zu retten, und wird seinen Anteil an der allgemeinen Verantwortung frei einräumen, da er HITLERS Vertrauen genoss und dies nicht ausnutzte, um die Katastrophe rechtzeitig abzuwenden. Seine Verbitterung ist verständlich, wenn man bedenkt, dass seine Architektur zerstört und sein blinder Glaube durch einen destruktiven Irren verraten worden ist.»

Robert H. JACKSON konnte sich kaum einen besseren Zeugen der Anklage wünschen, und es war ein unglücklicher Umstand, dass dieser Mann nun mit den anderen Angeklagten im gleichen Boot sass.

Jedermann hatte sich nun an die Prozessroutine gewöhnt. Das Gericht tagte fünf Tage je Woche und manchmal auch am Samstagmorgen. Um Mittag machten die Angeklagten eine zweistündige Essenspause in mehreren oberhalb des Gerichtssaals gelegenen Räumen des Gebäudes.

ANDRUS hatte den Häftlingen ursprünglich verboten, bei diesem gemeinsamen Mittagessen miteinander zu reden. GILBERT hielt dies für einen Fehler und meinte, wenn man sie sprechen lasse, stiegen die Chancen der Anti-GÖRING- und Anti-HITLER-Fraktion, die anderen zu beeinflussen. Die GÖRING-Anhänger wurden abgesondert. «Ich bin so oder so immer präsent», teilte GILBERT JACKSON mit. Er empfahl auch, sie sollten im Zeugentrakt des Gefängnisses den vom OSS fabrizierten ‚Greuelfilm‘ zeigen, um dem Hochmut einiger Zeugen die Spitze zu nehmen, ehe sie in den Zeugenstand berufen wurden. «Ich denke da an Männer wie Gen. MILCH», schrieb GILBERT, «der normalerweise Negatives über GÖRING ZU sagen hätte (und der) meint, ernsthaften Grund zur Klage über die Alliierten zu haben, weil man ihn wie einen Gefangenen behandelt hat; ferner an HESS' Sekretärin, Fräulein SPERR, eine fanatische Nationalsozialistin, die immer noch felsenfest davon überzeugt ist, die Nazis hätten nichts Böses getan und alles sei Propaganda; (und) andere Militaristen, die glauben, die Ehre der Wehrmacht sei durch ihren Gehorsam gegenüber HITLER nicht besudelt worden.»⁶⁴⁵

GILBERT sollte später viele seiner Studien im Nürnberger Gefängnis in Buchform publizieren.⁶⁴⁶ Nur zwei Punkte wurden vor der Veröffentlichung auf Bill JACKSONS Rat gestrichen: eine Bemerkung Baldur VON SCHIRACHS, dass Henry FORDS Wälzer *Der Internationale Jude*⁶⁴⁷ einen erheblichen Anteil am Ansteigen des Antisemitismus in Deutschland habe (FORD war am Leben, bei guter Gesundheit und ein gefürchteter Prozesshansel), sowie Generaloberst JODLS Enthüllung, dass er und EISENHOWERS Stabschef Walter Bedell SMITH im Mai 1945 ein Abkommen geschlossen hatten, das Inkrafttreten der Kapitulationsurkunde um achtundvierzig Stunden zu verzögern, damit die im Rückzug begriffenen Deutschen Zeit hatten, 700'000 Soldaten sowie ihr Material aus der russischen Zone abzuziehen. Da Bedell SMITH nun US-Botschafter in Moskau war, wollten die Juristen ihm diese Peinlichkeit ersparen.⁶⁴⁸ Bisweilen schien es ganz so, als wise das beim Nürnberger Prozess gesponnene Netz Tag für Tag mehr Fallstricke auf.

Kapitel 16

Göring soll sein blaues Wunder erleben

In den USA wuchs der Unmut über die Länge des Prozesses. Die Wochen zogen sich dahin, und noch war kein Ende in Sicht. Der sowjetische Richter General NIKITSCHENKO verbreitete unter seinen Kollegen beim Gericht ein Rundschreiben, in dem er seine Besorgnis über die Verzögerungen und deren unvoreilhaftige Auswirkung auf die öffentliche Meinung äusserte.⁶⁴⁹

Die Monate zählten juristischen Papierkriege bei einer Unmenge von starken Getränken und gutem Essen machten sich bei Richtern und Anklägern zugleich bemerkbar. Ihr Intellekt wurde zusehends stumpfer. Jeder begann den anderen unerträglich zu finden. Ihre privaten Unterlagen belegen eine fast pausenlose Zecherei und Bankette aus jedem noch so nichtigen Anlass. Sir David MAXWELL-FYFE, der britische Ankläger, gab am 6. Februar 1946 ein Essen für Auguste CHAMPETIER DE RIBES, den schon älteren französischen Ankläger, der eingetroffen war, um François DE MENTHON abzulösen, und es versteht sich von selbst, dass unangemessenerweise auch die britischen und amerikanischen Richter zu der Fete eingeladen wurden.⁶⁵⁰ Pierre LAVAL hatte CHAMPETIER DE RIBES während des Krieges zusammen mit den ehemaligen Ministern Léon BLUM und Edouard HERRIOT für achtzehn Monate in ein französisches Gefängnis gesperrt, CHAMPETIER DE RIBES musste aber zugeben, dass man ihm das Leben hinter Gittern verhältnismässig bequem gemacht hatte.

Weiterhin folgte ein Besäufnis auf das andere. Ein paar Wochen später beteiligte sich Richter Francis BIDDLE an einem Tanzabend, den die russischen Ankläger durchführten, um den Tag der Roten Armee zu feiern, und er fand den Anlass «sehr fröhlich und amüsant».⁶⁵¹ Am 12. Februar gab Robert JACKSON, der US-Chefankläger, ein grosses Abendessen und lud wiederum alle Richter ein. Richter BIDDLE, längst kein Freund JACKSONS mehr, fand es eine sehr muffige Angelegenheit – zu viel von dem, was er als spontane Vorbereitung bezeichnete, «kleine, schrille Freudenschreie von Fräulein (Elsie) DOUGLAS, die sich das Gesicht bis zu den Augen rot angemalt hatte und versuchte, mit Gesten ihrer Ellenbogen eine kleine ‚grande dame‘ zu spielen».

Robert JACKSON hielt eine Ansprache mit «sentimentalen Hinweisen auf die ‚Pionierarbeit‘ des Anklagerteams – wenige ‚Veteranen‘ sind noch dabei –, als hätten sie im Krieg einen Hügel eingenommen... eine pompöse Inszenierung».

«Mein lieber Bob», bemerkte BIDDLE in einem bissigen Brief an seine immer noch abwesende Frau, «wird langsam – oder ist bereits – verknöchert. Sein Geist wirkt ein

wenig so, wie sein Gesicht und Körper vor zwei Jahren ausgesehen haben, als sie keine allzu überragende Intelligenz ausstrahlten. Ich befürchte, dies wird andauern.»⁶⁵²

Auch seine anderen Kollegen beim Gericht beeindruckten BIDDLE nicht eben. «Da sitzt kein schlagkräftiges Team auf der Bank», schrieb er, als die Sowjets am 13. Februar ihre endlosen Schauergeschichten über die Folterung und Tötung von Gefangenen herunterleierten. «LAWRENCE hat nie einen eigenen Gedanken und trägt nichts bei, ausser dass er, weitgehend unter der Führung BIRKETTIS sowie meiner eigenen, einen bewundernswerten Vorsitzenden abgibt. Die Franzosen leisten so gut wie gar nichts. FALCO (der stellvertretende französische Richter) macht weiter.»⁶⁵³ «Ich habe letzte Nacht in einer geschlossenen Sitzung bei einer dreistündigen Debatte wieder einen grossen Sieg über die russische Sturheit & Unfairness & über die britische Weichheit und Schlampigkeit sogar seitens von BIRKETT errungen», schrieb BIDDLE am 13. März. «Ich schmeisse den Laden wirklich, ich habe mich in jedem Punkt durchgesetzt, ganz allein, abgesehen von PARKER, der mir oft auf den Wecker geht, & Herb (WECHSLER), der einfach Klasse ist. Aber keine grosse Hilfe für das Gericht. Es fehlt ihnen fast ebenso an Intelligenz wie an Schneid.»⁶⁵⁴

«Der interessanteste Teil des Prozesses hat begonnen», schrieb BIDDLE am 24. Februar und wünschte, seine Frau könne herkommen, um das Spektakel zu geniessen. «GÖRING sollte in einer Woche oder zehn Tagen an der Reihe sein – dann HESS, KEITEL, RIBBENTROP USW.»⁶⁵⁵

Aber auch danach würde das Ende des Verfahrens so weit entfernt scheinen wie je zuvor. Wenn man jedem der Angeklagten eine Woche einräumte, würde der Prozess weitere fünf Monate dauern, noch ehe man seitens der Anklage die Argumente der Angeklagten konterte. Dann brauchte es noch Beweismaterial über die kriminellen Organisationen – JACKSONS Lieblingsmarotte –, Schlussansprachen und wochenlange Beratung hinter verschlossenen Türen, damit das Gericht sich seine Meinung bilden konnte. Richter BIDDLES Frau hatte ihm nun geschrieben und sich dafür entschuldigt, dass sie wegen ihrer Rückenschmerzen ganz unmöglich nach Europa fliegen könne, um sich zu ihm zu gesellen. Am 5. März schrieb BIDDLE wieder: «Ich trinke zuviel, ich schlafe zu wenig, ich arbeite zu hart. Die logische Antwort darauf ist, dass ich dich brauche.»⁶⁵⁶ Mitte März hatte BIDDLE schlicht und einfach die Schnauze voll. Seine Frau war immer noch nicht gekommen; sie schob ihre Rückenschmerzen vor, so dass der Richter, der immer wehleidigere Briefe an sie schrieb, wieder am kürzeren Hebel sass. All diese Dinge lenkten die Aufmerksamkeit vom Hauptereignis ab.

Aus irgendwelchen Gründen warfen die Richter immer verzweifeltere Blicke auf den Kalender. BIDDLE rechnete damit, der Prozess werde bis in den Juli dauern. Sir Norman BIRKETT war noch pessimistischer und fasste ein Ende im August ins Auge. BIDDLE erwog optimistisch die Möglichkeit, dass die Verteidigung jeden Augenblick

zusammenbrechen könnte, wenn sie zur Erkenntnis gelange, das Beweismaterial lasse ihre Sache in düsterem Licht erscheinen – «was bisher der Fall ist».⁶⁵⁷ Dies schrieb er einen Tag, bevor Hermann GÖRING zum Verhör antrat.

Reichsmarschall GÖRING kalkulierte schlau: Je länger der Prozess dauere, desto grösser sei die Chance, dass sich die vier Anklagemächte zerstritten. Er war immer noch nicht in den Zeugenstand getreten. In der Zwischenzeit war er bestrebt, den Prozess in eine grosse Propagandaoffensive gegen die Alliierten zu verwandeln. Er versuchte deswegen Egon KUBUSCHOK, den Anwalt, der das Reichskabinett verteidigte, zur Forderung nach der Anhörung von immer mehr Zeugen zu bewegen. Die Anwälte waren indessen nicht mehr allzu sehr auf den Ruf des untergegangenen Dritten Reichs bedacht. KUBUSCHOK, dem die Interessen seiner eigenen Mandanten am Herzen lagen, beantragte nur die Ladung von Zeugen für die von ihm vertretene Organisation.⁶⁵⁸

Da der Prozess nun in seine kritische Phase trat, warnte Psychiater Dr. GILBERT JACKSON, GÖRING werde ihnen die grössten Kopfschmerzen bereiten. Der IQ des Reichsmarschalls betrug 138 und lag damit nur unwesentlich unter jenem von SCHACHT (143) und SEYSS-INQUART (141). Dr. GILBERT hatte JACKSON heimlich eine tiefgreifende Analyse von GÖRINGS Persönlichkeit zugespield, in der er seine Stärken und seine geplante Verteidigungstaktik ebenso wie seine Achillesfersen analysierte. Er nannte GÖRING einen aggressiven Extrovertierten, einen rücksichtslosen Abenteurer und einen zynischen Realisten, einen Mann, der internationale Beziehungen nur als Spiel im Widerstreit stehender Interessen betrachtete, «in dem der Kluge und der Starke (wie er selbst) die Rolle des Helden spielten». «Die Sieger», zitierte GILBERT GÖRING, «werden stets die Richter und die Besiegten stets die Angeklagten sein.» Er pauke seinen Mitgefangenen unermüdlich die gefährliche Vorstellung ein, da Deutschland ein souveräner Staat und sein Führer ein souveräner Herrscher gewesen sei, habe das Gericht kein Recht, über sie zu urteilen.

Als GILBERT etwas über Angriffskriege mit dem Ziel der imperialistischen Eroberung murmelte, antwortete GÖRING: «Bringen Sie mich nicht zum Lachen! Amerika, England und Russland haben alle dasselbe getan, um ihre nationalen Bestrebungen zu fördern, aber wenn Deutschland das tut, wird es zum Verbrechen – weil wir verloren haben.»

Er gedachte zu beweisen, dass er gegen den Krieg mit Grossbritannien gewesen sei und hinter HITLERS Rücken versucht habe, mit Lord HALIFAX ZU verhandeln, dass er ‚Barbarossa‘, den Angriff auf Russland, für ‚verfrüht‘, wenn auch für früher oder später unvermeidlich gehalten habe. Laut GILBERT gab es bei GÖRING zwei wunde Punkte: die Nazigreuel und seine Gier nach Reichtum und Kunstschätzen; beides verpfuschte seine Pose als Held, Patriot und vorbildlicher Offizier. Deshalb werde er lieber auf

278 David Irving • Nürnberg Die letzte Schlacht

anderen von ihm als solche empfundenen Ungerechtigkeiten herumreiten, wie dem Versailler Vertrag. Er werde behaupten, die Greuelmeldungen als Phantastereien abgetan zu haben; selbst habe er ganz gewiss nie welche angeordnet – und apropos Greuel: «Waren nicht die Russen die wahren Experten im Massenmord?» Er gab an, «Beweise» dafür zu besitzen, dass sie viele der Scheusslichkeiten, die sie den Deutschen in die Schuhe schoben, selbst begangen hatten – vermutlich ein Hinweis auf die Massaker von Katyn und Babi Jar –, und deutete an, es gebe in Genf Berichte und Photos, welche dies bewiesen. Was schliesslich die Kunstwerke anbelangte, so hatte er diese legal gekauft, sagte er, und er besass Quittungen, die dies unter Beweis stellten.

All diese vertraulichen Informationen leitete Dr. GILBERT an JACKSON weiter und empfahl: «(GÖRING) sollte gefragt werden, wie er Kunstschatze im Wert von Milliarden Mark aus allen Ländern erwerben konnte; warum er den Meldungen über Greuel nicht nachging; ob er bei den Kriegsvorbereitungen an die Leben von Millionen Deutschen gedacht habe.» Dies, meinte GILBERT, werde seine Pose ruinieren.

Der Psychiater empfahl verschiedene Taktiken – heute würde man von ‚schmutzigen Tricks‘ sprechen –, um GÖRING zu demoralisieren und seinen Einfluss zu schwächen; so solle man ihn am Mittagstisch von den anderen Gefangenen absondern. Für die Amerikaner, die in einer Gesellschaft aufgewachsen waren, wo das Geschäftsessen die hauptsächliche Arena für Geschäfte aller Art bildete, war dies vielleicht das phantasievollste Szenarium, mit dem sie aufwarten konnten. Entsprechend GILBERTS Empfehlungen gewann JACKSON die Zustimmung von Sir David MAXWELL-FYFE und den anderen Hauptanklägern dazu, GÖRING und STREICHER allein an einen Tisch zu setzen, wo sie die restlichen Gefangenen nicht beeinflussen konnten. Die Verteidigung wurde nicht nach ihrer Ansicht gefragt.

«Sie werden hiermit unterrichtet», teilte Gefängniskommandant ANDRUS seinen Häftlingen am 16. Februar mit, «dass weder das Gericht noch irgendeine andere Instanz gefordert hat, die Angeklagten dürften in ständiger Verbindung miteinander stehen.»⁶⁵⁹

Die neue Sitzordnung trat zwei Tage danach in Kraft. SPEER jubelte über GÖRINGS Isolierung, und Dr. GILBERT fand den Reichsmarschall niedergeschlagen und zitternd wie ein zurückgestossenes Kind. Nach ein paar Tagen meldete er an JACKSON: «Auswirkungen der Trennung der Angeklagten & der Isolierung GÖRINGS ausgeprägt sichtbar und alles in allem für den Prozess günstig.»

Er empfahl jedoch eindringlich, und setzte sich damit gegen die Einwände von Oberst ANDRUS durch, den anderen Angeklagten das Sprechen beim Mittagessen zu gestatten. Wenn sie miteinander reden könnten, argumentierte er, hätten die Angehörigen der Anti-GÖRING- und Anti-HITLER-Front bessere Chancen, sich gegenseitig

hochzuschaukeln, und würden nicht zurückkriechen. GÖRING prägte sich diese weitere Schikane seitens des Gefängniscommandanten mit dem lackierten roten Helm, Oberst ANDRUS, ein und schwor im Stillen Rache. Der Gefängnisfriseur, ein ehemaliges Mitglied der Luftnachrichtentruppe, teilte den anderen Gefangenen mit, der Reichsmarschall habe «eine Stinkwut auf die Amis, besonders auf den ‚Feuerwehrmann‘ ANDRUS». ⁶⁶⁰

Der Tag kam, auf den GÖRING – und der ganze Gerichtssaal – gewartet hatte. Wie ein Athlet nach langem Training näherte er sich nun seiner Spitzenleistung. JACKSON hatte getan, was er konnte, um GÖRING, der nach Monaten harten Gefängnislebens und Hunger diät bereits von 264 auf 186 Pfund abgemagert war, zu demoralisieren, zu entzaubern und zu verletzen. Er war dreiundfünfzig, aber ein Mann mit einer Mission: Er war überzeugt, dass er das Rennen besser durchhalten konnte als dieser whiskeysaufende amerikanische Kleinstadtdjurist. Während Richter und Ankläger in Saus und Braus schwelgten, hatten die Monate der Einkerkierung, Isolation und Hungerdiät GÖRING keinesfalls gebrochen, sondern abgehärtet; sie hatten ihm Zeit zum Nachdenken, zum Ordnen seiner Gedanken und zum Schärfen seines Verstands gegeben. Am 6. März hatte er Feldmarschall Erhard MILCH, seinen alten Widersacher, im Gefängniskorridor getroffen. MILCH, den man aus England herbeigeschafft hatte, in der Hoffnung, man könne ihn so einschüchtern, dass er gegen SPEER sowie seinen früheren Oberbefehlshaber aussage, war erstaunt, GÖRING so fit und schlank zu sehen. Trotz der Handschellen, mit denen man sie an ihre Begleiter gekettet hatte, tauschten die beiden Luftwaffenoffiziere verbotene Grüsse aus. ⁶⁶¹

Der Angriff auf GÖRINGS Zeugen begann zwei Tage später, am Freitag, dem 8. März. Als ersten führte man GÖRINGS älteren, servilen Chef des Ministeramtes, Karl BODENSCHATZ, in den Zeugenstand. JACKSON erledigte ihn nach allen Regeln der Kunst. «Warten Sie, bis er mit mir beginnt!» prahlte GÖRING anschliessend GILBERT gegenüber, indem er mit zitternden Fingern eine Zigarette annahm. Als nächsten brachte man MILCH aus seiner Zelle. Im Zeugenstand trat er tapfer für den Reichsmarschall ein – zur Wut der Amerikaner, die ihn aus England hergebracht hatten.

Wieder in seiner Zelle, vertraute MILCH seine Eindrücke vom Gericht seinem Tagebuch an:

«Vereidigt, jedermann trug Kopfhörer; dann Untersuchung durch Anwalt STAHMER... Als er mich zu GÖRINGS Einstellung gegenüber Kriegsgefangenen befragte, unterbrach JACKSON: «Wir haben genug Geduld gezeigt, doch das geht zu weit. Ich erhebe Einspruch!» Das Gericht gab diesem Einspruch statt, und der arme STAHMER stellte mir etwas verwirrt noch eine weitere kurze Frage und setzte sich.»

Eine Stunde später vertagte sich das Gericht bis zum kommenden Montag. «Die Angeklagten», bemerkte MILCH, «waren mehrheitlich sehr zerknirscht. Als ich JODL sah, den man wegführte, waren seine Augen voller Tränen.» ⁶⁶²

Am Montag, dem 11. März, nahm JACKSON MILCH ins Kreuzverhör. Niemand zensierte die Fragen des US-Chefanklägers, aber das war eines der Privilegien der Sieger. Viele der Fragen hatten mit der Anklage nichts oder nur wenig zu tun; JACKSON verwendete auf Wunsch seiner jüdischen Kollegen einige Zeit darauf, den Feldmarschall mit der Frage nach seiner Abstammung in Verlegenheit zu bringen.*

Dr. KEMPNER steckte ihm eine Notiz folgenden Wortlauts zu: «MILCH wurde auf GÖRINGS Anweisung trotz seines jüdischen Vaters zum Vollarier erklärt.» Es besteht kein Zweifel, dass MILCHS verstorbener Vater, Anton MILCH, Jude war.

Sein natürlicher Vater hingegen war ein anderer Mann, nämlich der Onkel mütterlicherseits seiner Mutter. So stand er vor einer fürchterlichen Alternative: Entweder pflichtete er der fälschlichen Unterstellung bei, er sei Halbjude, oder aber er gab zu, dass er und seine Geschwister allesamt einer blutschänderischen Verbindung seiner Mutter entstammten – die damals noch lebte und ihm sogar bei ihrem letzten Treffen eine Zyanidkapsel zugesteckt hatte. MILCH biss auf seine Lippen und sagte nichts.

Jackson: Wussten Sie nicht, dass die Verordnungen, welche Juden und Halbjuden von gewissen Stellungen ausschlossen, von GÖRING erlassen worden waren?

Milch: Nein, das wusste ich nicht. Soweit ich weiss, kamen diese Verordnungen vom Innenministerium, das dafür zuständig war.

Jackson: Nun, mussten Sie sich nicht gewissen Prozeduren unterziehen, um die Auswirkungen dieser Verordnungen auf sich selbst zu vermeiden?» MILCH schaltete eine Pause ein, um sich seine Antwort zurechtzulegen, und entgegnete dann: «Nein. Ich weiss, worauf Sie Bezug nehmen. Das war eine Angelegenheit, die man schon lange zuvor in Ordnung gebracht hatte.

Jackson: Wie lange zuvor wurde sie in Ordnung gebracht?

Milch: Soweit ich mich erinnere, im Jahre 1933.

Jackson: 1933 – gleich nach der Machtergreifung der Nazis?

Milch: Das stimmt.

Jackson: Und damals hatte GÖRING – damit wir uns da nicht missverstehen – GÖRING Sie zu dem gemacht, was man einen Vollarier nennt? Stimmt das?

Milch: Ich glaube nicht – nicht, dass ich zu einem ‚gemacht‘ wurde. Ich war bereits einer.

Jackson: Nun, er liess es festlegen, sagen wir es so.

Milch: Er hat sehr dabei geholfen zu klären, was mir sehr dunkel vorkam.

Jackson: Dass der Mann Ihrer Mutter ein Jude war. Trifft das zu?

* Dies wissen wir dank den detaillierten Untersuchungen Prof. Klaus HERMANNNS von der Universität Montréal in Familienarchiven sowie in jüdischen Archiven in Breslau.

Milch: Das habe ich nicht gesagt.

Jackson: Sie mussten beweisen, dass sie keinerlei jüdische Vorfahren hatten. Stimmt das?

Milch: Jawohl, wie jeder andere.

Jackson:... und in Ihrem Fall betraf das Ihren Vater, Ihren angeblichen Vater. Ist das richtig?

Milch: Jawohl.»⁶⁶³

The Times berichtete, MILCH und JACKSON hätten sich eine fünfstündige Schlacht geliefert, die oft den Eindruck hinterliess, MILCH, und nicht GÖRING sitze auf der Anklagebank. «Ich muss ihre Pläne am Boden zerstört haben», schrieb MILCH, als er diesen Bericht las. «Wenn man keine Mittel findet», warnte die *Times*, «Zeugen dazu zu bringen, dass sie beim Thema bleiben, wird die Nürnberger Verteidigung ein Tummelplatz für Nazi-propaganda und Ablenkungsmanöver werden.» MILCH gestand JACKSON keinen Punkt zu. Als dieser ihn nach seiner Einstellung zu Luftangriffen auf Zivilisten fragte, antwortete MILCH, wie er an jenem Abend in sein Tagebuch eintrug: «Ich kann mir nichts Grausameres und Verwerflicheres vorstellen als solche Luftangriffe, und jeder, der noch irgendwelche Zweifel daran hegt, braucht nur einen Blick auf Hamburg, Berlin, Leipzig, die Ruhrstädte und insbesondere Dresden zu werfen, um zu begreifen, was ich meine.»

Dieser Schlagabtausch und andere ähnliche beweisen, wie unzuverlässig, wenn nicht sogar betrügerisch, die veröffentlichten Niederschriften der Nürnberger Prozesse sind. Die einzige wirklich vertrauenswürdige Dokumentation besteht in den Originalaufnahmen, die anschliessend auf 2011 Schallplatten festgehalten wurden. Das 17 077 Seiten umfassende vervielfältigte Transkript dieser Schallplatten, welche natürlich die einzige den Richtern beim Festlegen ihrer Urteile zur Verfügung stehenden Unterlagen darstellte, ist sprunghaft, fehlerhaft und lückenhaft; ausserdem ist es – in einigen Fällen massiv – zuungunsten der Verteidigung manipuliert worden. So wurde beispielsweise der oben zitierte Schlagabtausch, der nun, anhand der Originalaufnahme wiedergegeben, in den Nationalen Archiven auf Schallplatte 1440 B der Nürnberger Prozesse zugänglich ist, auf Seite 5661 des vervielfältigten Tagesprotokolls weggelassen. Erst als MILCH die Protokolle überprüfte und protestierte, wurden die Aussagen wieder in die gedruckten Bände (blaue Serie) aufgenommen.

Solches geschah mehr als nur einmal. Als Robert JACKSON MILCH fragte: «Wussten Sie, dass SPEER alle seine persönlichen Papiere und Listen einschliesslich der Protokolle über Zentrale Planung den Vereinigten Staaten übergeben hat?» erwiderte MILCH: «Das ist mir ganz gleichgültig.»

«Das wird Ihnen nicht gleichgültig sein», versetzte JACKSON drohend.

Dieser Wortwechsel verschwand aus dem veröffentlichten Protokoll.⁶⁶⁴ Auf die Frage JACKSONS, ob er ein Gefangener der Amerikaner sei, erwiderte der Feldmar-

282 David Irving* Nürnberg Die letzte Schlacht

schall, er sei ein Gefangener der Briten, die in später unter Verletzung internationalen Rechts als «von den Amerikanern interniert» erklärt hätten.⁶⁶⁵ Als man ihn auf gewisse Gedächtnislücken ansprach, erklärte er dem Gericht, sein Erinnerungsvermögen habe aufgrund schwerer Misshandlungen gelitten, denen er nach seiner Gefangennahme seitens britischer Kommandos ausgesetzt gewesen sei, «als ich auf den Kopf geschlagen wurde» (von Brigadier Derek MILLS-ROBERTS).⁶⁶⁶

Als ihn der britische stellvertretende Ankläger G. D. ROBERTS in kühlem und höflichem Tone fragte: «Sie sind sich natürlich bewusst, dass Norwegens Neutralität verletzt worden ist?» gab MILCH zurück: «Jawohl! Unseres Wissens und unserer Ansicht nach zweimal!» – ein Hinweis auf CHURCHILLS katastrophalen Versuch, Norwegen zu besetzen, ehe HITLER dies tun konnte.

Dies war geradezu eine Blasphemie, da es gegen die von den Chefanklägern insgeheim erstellte Liste verbotener Themen verstieß. Der Wortwechsel wurde aus dem vervielfältigten Protokoll des Prozesses getilgt, doch später auf MILCHS Protest hin in die gedruckten Bände aufgenommen.⁶⁶⁷

JACKSONS Drohungen waren keine leeren Worte gewesen. Ergrimmt über MILCHS standfeste Verteidigung GÖRINGS, sperrten sie ihn in den berüchtigten Strafbunker des Konzentrationslagers Dachau, das nun unter ihrer Obhut weitergeführt wurde, als warnendes Beispiel für andere. Er fand seine für einen Mann berechnete Zelle mit illustren Gefährten angefüllt, einschliesslich mehrerer anderer Feldmarschälle. Sie wurden wie Vieh behandelt –, nein, schlimmer. «Erhalten vom Ersten Leutnant H.L. COOK vom Hauptquartier, 6850. Detachment für Innere Sicherheit, IMT, vier (4) lebendige Körper, nämlich. . .» bestätigte ein Zettel aus PWE 29, wie das Lager Dachau jetzt offiziell hiess. Die «lebendigen Körper» waren dem Zettel zufolge Dr. Karl BRANDT, General von FALKENHAUSEN, General von FALKENHORST und Feldmarschall Hugo SPERRLE.⁶⁶⁸ Sie alle sollten hier unter hanebüchenen Bedingungen mehrere Monate verbringen, ehe das Internationale Rote Kreuz Gerüchte zu hören bekam und Nachforschungen anstellte.

«Alles war bei diesem Prozess ziemlich gut gegangen», grübelte JACKSON ein paar Tage später säuerlich, «ehe GÖRING in den Zeugenstand trat. Wir wussten, dass dies unser harter Kampf werden würde. Die Presse hatte ihn als Clown dargestellt, aber in Wirklichkeit ist er natürlich eine äusserst zähe und hochintelligente Person.»⁶⁶⁹

GÖRING hegte wenig Zweifel über sein Schicksal und unternahm keinerlei Versuch, es zu verbessern. «Lieber als Löwe sterben, wie als Karnickel herumlaufen!»⁶⁷⁰ sagte er zu seinen eigenen Verteidigern. Als er eines Morgens verspätet auf der Anklagebank eintraf, entschuldigte er sich bei den am Anwaltschaftstisch Sitzenden laut damit, dass er wegen einer Blutprobe zu spät gekommen sei. «Bald wird man mir genug Blut

abnehmen!» fügte er scherzhaft hinzu.⁶⁷¹ Er rechnete damit, von einem Erschiessungskommando exekutiert zu werden. Richter BIRKETT, der das Verfahren von der Richterbank aus beobachtete, stellte fest, dass GÖRING dieses ganz und gar beherrschte. Er folgte der Beweisführung mit lebhaftester Aufmerksamkeit, wenn sie für ihn von Belang war, und schlief wie ein Wickelkind, wenn sie es nicht war. Niemand, fügte der Engländer hinzu, hatte offensichtlich mit GÖRINGS enormen Fähigkeiten und seinem Wissen gerechnet oder vorausgesehen, dass er den Inhalt der erbeuteten Dokumente so gut kannte.

Als GÖRING nun am Mittwoch, dem 13. März, in den Zeugenstand berufen wurde, war der Gerichtssaal randvoll. Der Löwe schlug nicht nur zurück, er brillierte mit glitzernder Rhetorik und würzte seine Antworten mit einem deftigen Humor, der auf der Zuschauertribüne schallendes Gelächter hervorrief. Er hoffte, dass seine Frau und sein Töchterchen irgendwo im Wald um Nürnberg herum sein letztes Gefecht mit Stolz mitverfolgen würden. Millionen von Radiohörern in aller Welt lauschten dem Spektakel gebannt. In Gefangenenlagern in Grossbritannien, überall im befreiten Europa und Amerika strömten die Männer ins Freie und scharten sich um den Lautsprecher, als ‚Hermanns‘ unverkennbare Stimme über ihren Quonset- und Nissen-Baracken erscholl. Ehemalige deutsche Kriegsgefangene haben dem Verfasser dieser Zeilen erzählt, wie sie sich erhoben und jubelten, begeistert darüber, wie sich der Reichsmarschall für Deutschland wehrte. Ein Luftwaffenarzt, der die spärlichen Nachrichten für andere in Latimer, Buckinghamshire, internierte Offiziere sammelte und auswertete, bemerkte, dass GÖRING an jenem Tag im Verhörzentrum viel von seinem verlorenen Prestige zurückgewann.⁶⁷²

Die alliierten sowie die lizenzierten deutschen Journalisten, die sich um die im Nürnberger Gerichtssaal errichteten Pressetische scharten, waren sprachlos. Wie JACKSON spitz bemerkte, hatten sie ihre eigenen, neuerdings verbreiteten Geschichten geglaubt, denen zufolge der Reichsmarschall ein Rauschgiftsüchtiger, ein physisches Wrack und ein Neurotiker war. Sein erster Tag war für ihn ein Triumph und für die Anklage ein Debakel, und das gesamte Gebäude, das JACKSON und seine Kollegen mit soviel Sorgfalt errichtet hatten, drohte einzustürzen. Der Reichsmarschall sass danach auf dem Feldbett in seiner Zelle, schmauchte seine lange Meerschaumpfeife und streckte einen Arm aus, damit Dr. GILBERT sehen konnte, dass er so unbeweglich wie ein Felsen war.

Wie ein Trüffelschwein wühlte GILBERT immer noch nach kleinen Informationsbrocken und fragte ihn am folgenden Tag, was er zu den SS-Greueln zu sagen gedenke. «Dass ich die Gerüchte nicht ernst genommen habe», erwiderte GÖRING etwas besorgt. Als er am Nachmittag wieder in den Zeugenstand trat, bemerkte er, dass ihm der US-Richter PARKER leutselig zunickte, und er wusste, dass er sich im Aufwind befand.

«Euer GÖRING ist ein Mordskerl!», rief SPEERS Anwalt.

SPEER war über GÖRINGS Erfolg pikiert. Wie er sagte, hoffte er, JACKSON werde GÖRING in die Schranken weisen, wenn nach dem Wochenende das Kreuzverhör seinen Anfang nahm.

Das Duell zwischen GÖRING und JACKSON begann Montag, den 18. März, im Ernst. Wiederum wurde der Prozess weltweit live übertragen. Mit zurückgekämmtem Haar und stolzen, trotzigem Augen schritt GÖRING in den Zeugenstand. Er hatte sich inzwischen ein Urteil über das Gericht bilden können. Er wusste, dass JACKSON schon seit mehreren Jahren nicht mehr an den offenen Schlagabtausch bei einem Prozess gewöhnt war und sich deshalb in einer nachteiligen Position befand, besonders hier, vor einem Gericht, wo man ihm jedes Wort zunächst übersetzen musste. GÖRING verstand einiges Englisch, und das verlieh ihm einen taktischen Vorteil. JACKSON war sich der entscheidenden Bedeutung dieses Tages wohl bewusst und entsprechend wachsam – und doch scheiterte er.

Er hatte zunächst geplant, GÖRING mit Fragen zu seinen antijüdischen Massnahmen und zu seiner prunkvollen Kunstsammlung in die Enge zu treiben, doch änderte er – wie sich herausstellen sollte, zu seinen Ungunsten – seinen Plan und beschloss im letzten Augenblick, mit gewichtigeren und allgemeineren politischen Anklagen zu beginnen. «Das Kreuzverhör», hielt Sir Norman BIRKETT in seinen eigenen Aufzeichnungen fest, «war erst seit zehn Minuten im Gang, als man feststellen konnte, dass GÖRING Herrn Richter JACKSON völlig im Griff hatte. Zuvorkommend, schlau, geschickt, tüchtig, einfallsreich, überblickte er die Situation rasch, und in dem Masse, wie sein Selbstvertrauen wuchs, wurde noch deutlicher, dass er die Situation beherrschte... Fast zwei Tage lang spielte er die Hauptrolle, ohne jegliche Unterbrechungen.»⁶⁷³

GÖRING leugnete die schweren, von JACKSON gegen ihn erhobenen Anklagen keineswegs, sondern gab gern zu, dass sie der Wahrheit entsprachen: Er war stolz darauf, die Weimarer Republik zerstört und die parlamentarische Opposition ausgeschaltet zu haben. Diese unerwartete Verteidigung, auf die ihn GILBERT nicht vorbereitet hatte, brachte JACKSON aus dem Konzept. Als GÖRING zu einer langen Rede ansetzte, forderte ihn JACKSON – wie er es vor einem New Yorker Gericht getan hätte – gebieterisch auf, mit Ja oder Nein zu antworten. Einer der beiden US-Richter lehnte sich nach vorn und flüsterte dem Gerichtsvorsitzenden, Lordrichter LAWRENCE, etwas zu.

«Herr Staatsanwalt JACKSON», sagte LAWRENCE. «Das Gericht ist der Auffassung, dem Zeugen müsse gestattet werden, jede Erklärung abzugeben, die ihm notwendig erscheint, um diese Frage zu beantworten.»

GÖRING glühte vor Begeisterung. Vielleicht hatte Lordrichter LAWRENCE einen verhängnisvollen Schnitzer begangen. BIRKETT dachte später, wenn LAWRENCE sich anders entschieden und GÖRING an seinen Monologen gehindert hätte, so hätte er den Reichsmarschall besser unter Kontrolle gebracht und dazu beigetragen, JACKSONS an-

gekratztes Selbstvertrauen wiederherzustellen, doch tat er dies nicht, und JACKSONS Leidensweg nahm seinen Lauf.

Gestärkt durch seinen Fatalismus, hielt GÖRING am folgenden Tag, Dienstag, dem 19. März, im Kreuzverhör sogar noch besser stand. Ein Teil der Anklage gegen ihn fusste auf deutschen Dokumenten, aus denen hervorging, dass man die Frage erörtert hatte, ob es der Zivilbevölkerung der Städte erlaubt werden solle, abgeschossene und mit dem Fallschirm abgesprungene alliierte Flieger zu lynchen, wenn diese Zivilisten und Passagierzüge mit Maschinengewehren beschossen hatten. JACKSON versuchte, GÖRING zu Fall zu bringen, indem er lange auf diesen Anschuldigungen herumritt, obgleich ein Angehöriger seines eigenen Stabes ihn gewarnt hatte, die einschlägigen Dokumente würfen eine peinliche Frage auf: «Haben alliierte Flugzeuge auf hilflose Zivilisten geschossen?»⁶⁷⁴ (Das Gericht scheint diese Verlegenheit geteilt zu haben, denn in seinem Urteil gegen GÖRING erwähnte es diesen Anklagepunkt so wenig wie das Katyn-Massaker.)

Die darauffolgende Konfrontation zwischen GÖRING und JACKSON gehört zu den Höhepunkten des Prozesses und hat geradezu sagenhafte Berühmtheit erlangt. Sie versinnbildlicht den Konflikt zwischen dem geordneten, zivilisierten Milieu des flügelkragentragenden, verwestlichten Anwalts vom Lande und den schwadronierenden, arroganten, waghalsigen Umgangsformen des Wegelagerers in Uniform, zu dem GÖRING geworden war. JACKSON war ein sehr einfacher und nicht besonders gebildeter Mann, ein Kleinstadtdanwalter, der vor allem mit politischen Mitteln die höchsten Gipfel seines Berufsstands erklimmen und es bis in den Obersten Gerichtshof geschafft hatte. Doch seitdem er sich auf dieser einsamen Höhe bequem eingerichtet hatte, hatte er die Kunst des Kreuzverhörs verlernt, die jeder Jurist bei einem Prozess beherrschen muss. In den letzten Jahren hatte seine Aktivität bei Prozessen nur noch darin bestanden, subtile juristische Fragen, die ihm andere unterbreiteten, gegeneinander abzuwägen.⁶⁷⁵

Bei jedem Stoss und jeder Parade GÖRINGS wurde er wütender. Wie ein von den Picadoren gereizter Stier attackierte er blindlings bald in dieser, bald in jener Richtung. Vor ihm stand ein Angeklagter, der sich weigerte, sich an die Spielregeln zu halten – Spielregeln, welche doch durch das Statut des Prozesses selbst so klar definiert schienen. Auf der einen Seite standen die Sieger, auf der anderen die Besiegten. GÖRING war indessen entschlossen, JACKSON der Lächerlichkeit preiszugeben und sein Ansehen vor dem Gericht zu zerstören, und dank seiner flinken Zunge und seiner Uner-schrockenheit schaffte er es auch.

JACKSON versuchte verzweifelt, aus einem Dokument Kapital zu schlagen, welches seine Mannschaft irrtümlicherweise als Beweis für einen NS-Plan zur Remilitarisierung des Rheinlands eingestuft hatte, obwohl es ein Jahr vor jenem Ereignis entstan-

286 David Irving – Nürnberg Die letzte Schlacht

den war, und wies auf die darauf angebrachte Klassifizierung ‚Streng Geheinu, als sei diese bereits ein grauenvolles Verbrechen. GÖRING erwiderte hämisch, er könne sich nicht entsinnen, dass die geheimen Pläne der Vereinigten Amerikanischen Stabschefs je in der Zeitung publiziert worden seien. Im Gerichtssaal brach schallendes Gelächter aus. JACKSON riss sich den Kopfhörer herunter und warf ihn zu Boden, worauf er die Richter gereizt bat, den Zeugen zur Ordnung zu rufen – er solle auf die Fragen antworten und nicht versuchen, lange und nicht zum Thema gehörende Reden zu halten.

LAWRENCE entschied, GÖRINGS Antwort sei annehmbar.

JACKSON gab sich aber nicht geschlagen und legte erhitzt und sehr ausführlich dar, der Prozess werde aus den Fugen geraten, wenn man den Angeklagten so grosse Freiheiten einräume. «GÖRINGS Antwort», belehrte er seine Mitankläger später, «war frech und polemisch, und der Gerichtsvorsitzende hätte mit dem Hammer auf den Tisch klopfen sollen».⁶⁷⁶

Alle waren sich einig, dass GÖRING diese Runde gewonnen hatte. Richter JACKSON wurde gerade noch durch den Gong gerettet, schrieb ein britischer Zeitungsjournalist viele Jahre später.⁶⁷⁷ In jener Nacht spielten sich bei einem Geheimtreffen bemerkenswerte Szenen unter den Hauptanklägern ab.

JACKSON: «Die Arroganz GÖRINGS bei der heutigen Sitzung erhärtet, was Gegner dieses Prozesses immer gesagt haben: Wenn man diesen Leuten eine Chance bietet zu sprechen, werden sie Propagandareden halten und den Prozess zur Farce machen.

Als ich mich gegen GÖRINGS Einstellung wandte (und) den Gerichtshof bat, ihn um präzise Antworten zu ersuchen, flüsterte (der amerikanische Richter) dem Gerichtsvorsitzenden etwas ins Ohr, und darauf entschied das Gericht aus eigenem Antrieb gegen mich, ohne dass GÖRINGS Anwalt Einspruch erhoben hätte.

Wenn man dies GÖRING durchlässt, wird er alle Angeklagten ermutigen, dasselbe zu tun. Ich habe nie von einer solchen Regel für Kreuzverhöre gehört. Der Zeuge sollte genötigt werden, die Fragen zu beantworten und seine Erklärungen für später aufzusparen. Es ist völlig unmöglich, ein Kreuzverhör durchzuführen, wenn das Gericht die Zeugen nicht kontrolliert, und GÖRING weiss, dass er das Gericht in der Tasche hat.»

Erzürnt über sein Debakel, schlug JACKSON vor, das Kreuzverhör GÖRINGS ganz einzustellen. MAXWELL-FYFE war entsetzt. «Jetzt aufzuhören», wandte er ein, «würde als Sieg für GÖRINGS Obstruktionstaktik gedeutet.»

«Man erlaubt es GÖRING ZU predigen», gab JACKSON zurück. «Er wird immer arroganter, und wenn das so weiter geht, wird es unseren Ländern mehr Schaden als Nutzen bringen.»

Dem stimmte der britische Jurist zu. «Wir müssen dem Gericht klarmachen, dass wir es mit einem erfahrenen Politiker zu tun haben. Er wird das Verfahren zum Ge-

spött machen, wenn das Gericht nicht mit uns zusammenarbeitet. Das Ergebnis wird sein, dass der Prozess zum Desaster wird.» Er empfahl, sie sollten «unseren eigenen Richtern» diese Empfehlung inoffiziell zukommen lassen, und fügte hinzu: «Der Alliierte Kontrollrat ist beispielsweise darüber besorgt, dass GÖRINGS Kreuzverhöre sehr viel Schaden anrichten, weil sie dazu beitragen, das Prestige der Nazis wiederherzustellen.»

(Natürlich beweisen solche Auszüge aus den geheimen stenographischen Unterlagen sehr weitgehend, in welchem Ausmass das Gericht ein politisches Instrument war und wie wenig Vertrauen man in seine Unparteilichkeit setzen konnte.) «Dies», bestätigte JACKSON, «ist ein kritischer Punkt für das Gericht, soweit es darum geht, das festgesetzte Ziel zu erreichen.»

«GÖRING wird gestattet», meinte er in einem weiteren Gefühlsausbruch seinen Kollegen gegenüber, «zum Helden der Nazis zu werden, weil er es wagt, den Vereinigten Staaten mit offenem Visier entgegenzutreten. Dies bringt ihm die Bewunderung aller Nazis ein, die es in Deutschland noch gibt, und er wird die anderen Angeklagten beeinflussen, es ihm gleichzutun. Heute Nachmittag schien mir beinahe, wir hätten besser daran getan, diese Männer ohne viel Federlesens zu erschiessen.»⁶⁷⁸

MAXWELL-FYFE war aus härterem Holz geschnitzt als JACKSON. Als er das Kreuzverhör übernahm, liess er auf der Stirn des Fliegerhelden dicke Schweisstropfen erscheinen, indem er ihn über die Hinrichtung der dreissig britischen Flieger befragte, die im März 1944 aus dem Gefangenenlager Sagan entflohen waren. Trotzdem gab der britische Jurist später zu, GÖRING sei der stärkste Zeuge gewesen, den er je ins Kreuzverhör genommen habe.⁶⁷⁹

MAXWELL-FYFE stellte eine besonders brisante Frage: Stand GÖRING immer noch loyal zu HITLER, jetzt, wo die Greuertaten ans Licht gekommen waren? Nach kurzem Zögern antwortete GÖRING, er glaube daran, dass man in schweren Zeiten loyal bleiben solle. Er fügte hinzu, aller Wahrscheinlichkeit nach habe HITLER so wenig über die Greuel gewusst wie er selbst. Nun war der russische Ankläger an der Reihe und wollte vom Reichsmarschall wissen, weswegen dieser sich nicht geweigert habe, seinem Führer zu gehorchen. «Hätte ich das getan», entgegnete GÖRING, der seine Schlagfertigkeit wiedergefunden hatte, «hätte ich mir ganz gewiss keine Sorgen mehr um meine Gesundheit machen müssen.»

«Wir haben es mit GÖRING äusserst schwer gehabt», schrieb JACKSON ein paar Tage später. «Es ist kaum zu glauben, dass das Gericht immer noch nicht eingeschritten ist. Eine Stunde lang gelang es mir recht gut, von ihm Antworten zu bekommen, und dann schweifte er ab, und ich hakte sogleich ein. BIDDLE beugte sich zum Lordrichter nach vorn und sagte ungefähr: ‚Lassen Sie ihn so antworten, wie er will.‘ Genau das entschied der Lordrichter dann.

Bei einem Mann von GÖRINGS Elan war das verhängnisvoll. Zwei Tage lang haben wir keine Antworten auf unsere Frage erhalten, sondern Vorträge.

Schliesslich wurde es so schlimm, dass der Lordrichter selbst sagte, man habe ihm erlaubt, Reden zu halten. Aber es hat viel Schaden angerichtet.»⁶⁸⁰

Als JACKSON sah, dass es Sir David MAXWELL-FYFE schliesslich doch gelang, GÖRING festzunageln, atmete er auf: «Wir haben ihn schliesslich in die Enge getrieben», schrieb er an John MCCLOY. «Aber es war eine lange, harte Schlacht, und eine Menge ganz unnötiger Propaganda wurde über Deutschland verbreitet.» Er fügte hinzu: «Wir hatten jedoch so viele Dokumente über ihn, dass wir schliesslich mit ihm fertiggeworden sind, und ich denke, er wird sein blaues Wunder erleben.»⁶⁸¹

Nach dieser Episode, wenn nicht bereits vorher, brach ein Krieg bis aufs Messer zwischen JACKSON und den amerikanischen Mitgliedern des Gerichts aus. Jede Seite schämte sich nun für die andere. Als sich Richter BIDDLE in Nürnberg nach einer neuen Wohnung umsah, wies er ausdrücklich eine zurück, die zu nahe bei derjenigen JACKSONS lag. Die noch am wenigsten kränkende Ansicht, die er über Robert JACKSON, den Chefankläger seines Landes bei diesem Prozess des Jahrhunderts hegte, war, dass dieser einen Schlag auf den Kopf brauche, ehe er irgendjemandem zuhöre. «Er ist, denke ich, mit einem zweitklassigen, verdorbenen Frauenzimmer liiert», schrieb BIDDLE unter Anspielung auf JACKSONS Sekretärin Elsie DOUGLAS an seine Gemahlin. «Sie vergöttert ihn, flattert ihn – eine ganz gewöhnliche, besitzergreifende Jasagerin, die Bobs schlechteste Charakterzüge hervortreten lässt.»⁶⁸²

Die JACKSONS verabscheuten BIDDLE ihrerseits von ganzem Herzen. Mehrmals hatte der Richter sie pflichtgetreu zu sich nach Hause eingeladen, doch sie hatten seine Einladungen jedesmal hochnäsiger ausgeschlagen. Wie aus einem Privatbrief JACKSON juniors hervorgeht, hatte dieser als Schuldige an dem seit JACKSONS Debakel gegen GÖRING katastrophalen Prozessverlauf die «Unfähigkeit und Boshaftigkeit eines Wurms wie BIDDLE» und das fehlende Rückgrat des britischen Gerichtsvorsitzenden Lordrichter LAWRENCE ausgemacht.

«Der Prozess läuft nicht gut, vor allem dank Francis BIDDLE, der (General) DONOVAN als Oberhalunken abgelöst hat. Er ist verrückt vor Eifersucht auf Vater und lässt nichts unversucht, um ihn hereinzulegen. Es begann alles mit seinem Neid darüber, dass Vater ein grösseres Auto, ein grösseres Büro, ein grösseres Haus usw. bekam. Ausserdem ist er grösser gewachsen, und das hat BIDDLE gewurmt, der gerne Nummer eins werden und im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stehen wollte.»

Unter Bezugnahme auf das GÖRING-JACKSON-DUCII fuhr der Sohn des US-Chefanklägers fort: «Das Resultat ist, dass er (BIDDLE) den britischen Gerichtsvorsitzenden, der ein schwacher Mann ist, dazu bewog, GÖRING alles sagen zu lassen, was dieser wollte, ob es nun zur Sache gehörte oder nicht. Infolgedessen konnte weder Vater noch sonst jemand GÖRING ins Kreuzverhör nehmen, und GÖRING funktionierte die Verhandlung in eine Verherrlichung HITLERS und des Naziregimes um. Es war skan-

dalös und blamabel, doch das Gericht, das ziemlich dumm ist, merkte nicht, dass man es zur Schnecke machte. Aber BIDDLE hatte bekommen, was er wollte.» JACKSONS einziger Trost war die Überzeugung, jedermann wisse, worauf BIDDLE hinauswolle, insbesondere die Presse. «Er ist kein populärer Mann, so wenig wie er es in Washington war, und ich glaube, er könnte sein Konto überzogen haben.»⁶⁸³

Richter BIDDLE sah die Dinge selbstverständlich in ganz anderem Licht. Wenige Stunden nach dem Duell schrieb er seine eigene Version der Erniedrigung seines Landsmanns nieder: «Bob JACKSON ist bei seinem Kreuzverhör GÖRINGS heute ganz erbärmlich auf die Nase gefallen. Er war mit den Fakten nicht vertraut und hatte die Dokumente, über die GÖRING ins Kreuzverhör genommen wurde, gar nicht richtig studiert. GÖRING hat Witze gerissen. Bob: ‚Und Sie haben diese militärischen Pläne geheimgehalten?‘ GÖRING: ‚Hat die amerikanische Armee ihre Pläne am Radio bekanntgegeben?‘ Bob: ‚Der Zeuge gibt keine präzisen Antworten. Er hat die ganze Zeit über polemisiert & antwortet auf die Fragen nicht mit Ja oder Nein.‘ Usw. Er bat uns im Klartext darum, ihn zu schützen. LAWRENCE blickte mich flehend an, doch ich dachte, er solle seine Arbeit lieber selbst verrichten & sagte nichts, & wir vertagten uns; jedermann hatte das Gefühl, GÖRING habe diese geistige Kraftprobe gewonnen, und so war es auch.»

JACKSONS Problem, schrieb der Richter, sei, dass er ein Papst sein wolle. Es sei nicht leicht, philosophierte BIDDLE, sich ins Zeug zu legen und mit einem klugen Gangster wie GÖRING so richtig hart umzuspringen, einem «brillanten Extrovertierten aus dem 16. Jahrhundert». GÖRING hatte bei jeder Frage genau zugehört, sich Zeit zum Überlegen gelassen und dann gut geantwortet, während JACKSON bei den Antworten gar nicht zuhörte. Er war völlig auf seine Notizen angewiesen und hatte es unterlassen, sich mit der Materie so gründlich vertraut zu machen, wie ein Starankläger es vor dem Beginn des Kreuzverhörs hätte tun sollen.⁶⁸⁴

JACKSONS Hauptverhörer Oberst AMEN ass an jenem Abend mit den Richtern zusammen. Wie JACKSON meinte auch BIDDLE, der englische Lordrichter LAWRENCE erweise sich im Gerichtssaal als weich und lustlos. «Es braucht jemanden, der die Führung übernimmt», sagte er, «ich wäre fast explodiert; BIRKETT war mit mir einer Meinung, zögerte aber, etwas zu sagen.» Es war eine entsetzliche Situation. AMEN, einer von JACKSONS besten Helfern, war verzweifelt: Sein Boss, jammerte er, war von lauter «Jasagern» umgeben, und das war der Grund dafür, dass er schlecht vorbereitet war. Der Rummel um seine Person war JACKSON ZU Kopf gestiegen. «Er verliert den Boden unter den Füßen», sagte AMEN, «und braucht Hilfe.»⁶⁸⁵

All dies beweist klar, dass das GÖRING-JACKSON-Duell Gericht und Anklage entzweit hatte. Es hatte die überall herrschende Nervenschwäche blossgelegt – dieser

endlos lange Prozess stellte jedermanns Nerven hart auf die Probe. Wenn die Rückgratlosigkeit der Richter etwas Gutes an sich hatte, kommentierte Bill JACKSON zynisch, bestand dieses darin, dass sie am Ende nicht wagen würden, etwas anderes zu tun, als die meisten der Angeklagten zu verurteilen, «und so wird der Prozess seinen Zweck schliesslich erfüllt haben».⁶⁸⁶

Zwei Wochen lang bereiteten GÖRINGS öffentlicher Triumph und seine eigene Demütigung JACKSON Höllenqualen. An Bord des Flugzeugs, das ihn am 30. März von Nürnberg nach Paris brachte, wo französische Juristen eine Huldigungsveranstaltung für ihn durchführten, schrieb er seiner Frau einen empörten Brief: «Das Gericht erlaubt durch seine schwachen und unschlüssigen Entscheide, dass sich der Prozess immer länger dahinzieht.» Die grösste Aufgabe, die ihm noch bevorstand, werde seine letzte sein, dachte er – die Schlussansprache. Aber bei diesem Tempo war es ein Ding der Unmöglichkeit, zu wissen, wann es soweit sein werde. «(Die) Ankläger tun wirklich ihr Bestes, um bis zum 1. Juli fertig zu werden. Wenn wir nur einen Gerichtsvorsitzenden wie Richter SEARS hätten und diese elende BIDDLE-Geschichte nicht wäre. Grosser Gott!»⁶⁸⁷

Ernst ENGLANDER, der Star-Verhörexperte des US-Luftwaffe, der 1946 bereits wieder in sein Privatleben als Finanzfachmann an der Wall Street zurückgekehrt war, war von GÖRINGS Triumph ebenso verblüfft wie von MILCHS Eintreten für seinen früheren Vorgesetzten. Er schrieb JACKSON einen wütenden Brief, in dem er sich erkundigte, ob das unbestritten wertvolle Informationsmaterial, das man dank den verborgenen Mikrofonen im CSDIC-Lager in England erlangt hatte, der Anklage in Nürnberg zur Verfügung gestanden habe. «GÖRING und MILCH hassen einander», schrieb er, «wir haben ihre eigenen Worte als Beweis dafür, daran lässt sich überhaupt nicht rütteln. . . Ich bin sicher, dass man MILCH vor Gericht so weit bringen könnte, dass er zusammenbricht, alles widerruft und zugibt, einen Meineid geschworen zu haben, wenn man ihm nur das Beweismaterial in seinen eigenen Worten vorlegt. Ich möchte diese Burschen hängen und schwitzen sehen, anstatt dass sie sich als Helden und Märtyrer aufspielen können.»⁶⁸⁸

Da JACKSON immer noch hoffte, einen endgültigen Sieg über GÖRING ZU erringen, schickte er eine Frau nach Dachau, um MILCH ZU verhören, aber der Feldmarschall erklärte, soweit er wisse, seien seine Unterredungen mit ENGLANDER nicht mitsteno-graphiert worden, und er habe geglaubt, sie seien inoffiziell und vertraulich. Er habe nichts von verborgenen Mikrofonen gewusst. ENGLANDERS Vorschläge wurden deshalb als nicht hilfreich zurückgewiesen.⁶⁸⁹

Aus allen Teilen der Welt strömte Fanpost für den Feldmarschall ins Gefängnis, mit Botschaften wie «Kopf hoch, Hermann!» und «Das hast du prima gemacht, Hermann!» Die Briefe wurden ihm nicht überreicht.⁶⁹⁰

JACKSON bekam gleichfalls Briefe von Anhängern, wenn auch weniger als GÖRING.

Eine alte Jungfer in Brighton, Südengland, schrieb ihm auf blauem Basildon-Bond-Notizpapier: «Sehr geehrter Herr. Bei ihrer Anklage gegen den skrupellosen Georing [sic] scheinen die Leute vergessen zu haben, dass die Unterzeichnung des Münchner Abkommens gefilmt wurde, & ich sah es hier in Brighton, entweder im ‚Regent‘ oder im ‚Savoy‘. . . In diesem Film stand Georing im Hintergrund, in seine weisse Uniform gekleidet. Er ging auf & ab, lächelte selbstzufrieden vor sich her & und rieb sich die Hände – es war *nicht* die Geste eines Mannes, der Frieden wünschte, sondern die eines Schufts, dem es gelungen ist, einen ahnungslosen, gutgläubigen Mann wie unseren ehemaligen Premierminister in die Falle zu locken, der nach seiner Heimkehr den Menschenmassen zurief: ‚Dies bedeutet Frieden in unserer Zeit.‘ Mit vorzüglicher Hochachtung & Mitleid darüber, dass Sie sich mit einem so schleimigen Individuum wie Georing abgeben müssen, A. FERRIDA RASS AM (Fräulein).»

JACKSON zuckte zusammen, schrieb «eine Verrückte» auf den Brief und liess ihn in einem Dossier verschwinden.⁹⁹¹ GÖRINGS Sieg war zwar nicht endgültig, sollte ihn aber bis zum Ende seines Lebens verfolgen.

Kapitel 17

Schacht wird gerettet

Ein Brief, der Hermann GÖRING ausgehändigt wurde, stammte von seiner Tochter und enthielt eine gepresste Waldblume. «Mama war traurig, dass sie dich nicht am Radio gehört hat», schrieb Edda. «Ich hätte alle meine Spielzeuge weggegeben, nur um deine Stimme zu hören. Mama hat mir gesagt, sie darf dich besuchen. Ich möchte dich auch schrecklich gerne sehen. Kann ich nicht auch kommen? Ich habe dich sooo lieb, und es ist so entsetzlich lange her, seit ich dich gesehen habe. O Papa, wenn ich nur auch kommen könnte! . . . Ich verspreche dir, Papa, dass ich immer versuche, Mama zu trösten, und dass ich sie immer beschützen werde. Wieviel schöner wäre es, wenn du da wärest, um uns zu beschützen! Ich bete jeden Abend zum lieben Gott, dass Mama und ich dich bald besuchen und kräftig umarmen dürfen.»

Das stenographische Protokoll des geheimen Treffens der Chefankläger vom 5. April 1946 enthüllt, dass GÖRINGS Gegenspieler, Robert JACKSON, immer noch seine Wunden leckte und sich tiefe Sorgen über den Fortgang des Prozesses machte.

Er hatte nun gehört, dass ROSENBERGS Anwälte achthundert Seiten Dokumente zur Übersetzung vorgelegt hatten, davon dreihundert Seiten Auszüge aus philosophischen Werken. Dr. GILBERT sagte ihm, wie schadenfreudig die Gefangenen waren:

JACKSON: Wenn das Gericht wüsste, was die Angeklagten untereinander sagen (und es wird eines Tages veröffentlicht werden), dann würde es anders denken. Beispielsweise sagte GÖRING RIBBENTROP, wenn er so lange im Rampenlicht stehen wolle wie er (GÖRING), dann solle er seine Geschichte interessant darstellen.

MAXWELL-FYFE: In der kürzlich mit dem Gericht durchgeführten geschlossenen Sitzung versuchte ich auf dessen Vorschlag zur Begrenzung des Kreuzverhörs hin geltend zu machen, GÖRING sei von seiner eigenen Verteidigung zweieinhalb Tage lang direkt kreuz verhört worden und habe den Besatzungsmächten so viel Ärger bereitet, dass sich die Anklage einfach die Zeit nehmen musste, seine Zeugenaussage zu kontern.⁶⁹²

JACKSON suchte nach einem angemessenen Weg, um die Richter darauf aufmerksam zu machen, was die Angeklagten hinter ihrem Rücken über sie sagten.⁶⁹³ Es gibt wenig Zweifel, dass er es ihnen schliesslich bei einem ihrer zahllosen Saufgelage und Abendessen privat mitgeteilt hat.

Hätten alle oder die meisten der restlichen Angeklagten so gehandelt wie GÖRING, so wäre der Prozess zum totalen Desaster geworden; dies war die Ansicht Sir Norman

BIRKETTS.⁶⁹⁴ Aber nicht alle sahen ihre eigene Zukunft so finster wie der Reichsmarschall. Einige von ihnen, die schlauerer, begriffen, dass er nun der Buhmann des Gerichts war, und sie schmiedeten sorgfältig Pläne, um sich von ihm zu distanzieren.

Albert SPEER erwähnte in seiner Zeugenaussage GÖRINGS Eitelkeit, Korruption und Drogensucht. SCHACHT bezog sich am 3. Mai auf ein Geschwätz, das ihm zu Ohren gekommen war und das gar nicht ganz unrichtig war: GÖRING sei privat in einer römischen Toga als Kaiser Nero aufgetreten, mit Lippenstift, in Sandalen, welche seine bemalten Zehennägel erkennen liessen, und mit rötlich gefärbten Wangen. (In einem Gespräch mit Dr. GILBERT an jenem Abend bestritt GÖRING verärgert, dass er Lippenstift benutzt hatte.) Danach liess GÖRING JACKSON ausrichten, wenn er ihm die Hinrichtung durch Erschiessen statt durch Erhängen garantiere, würde er der Anklage eine Menge echtes Belastungsmaterial gegen SCHACHT liefern. JACKSON ging nicht auf das Angebot ein – der Entscheid über die Hinrichtungsmethode lag nicht in seiner Kompetenz.⁶⁹⁵

Die anderen Angeklagten verfolgten SCHACHTS kriecherische Vorstellung mit Verachtung. «Einen schlechten Eindruck hat SCHACHT gemacht», sagte KEITEL seinem Sohn Wochen später, «der sich als der klügste Angeklagte vorkam. Je nachdem, wie es passte, habe er die Dinge mit seinem politischen Verständnis kommen sehen. Mal war er völlig unpolitisch gewesen, mal nur Wirtschaftler.»⁶⁹⁶

Im April hörte sich das Gericht die Aussage von Hans Bernd GISEVIUS an, dem verräterischen Abwehr-Offizier, den JACKSON zuerst in Wiesbaden getroffen hatte.

Sein ‚Mentor‘ vom OSS, Allen DULLES, hatte GISEVIUS eigentlich für die Anklage einspannen wollen, doch JACKSON, der hoffte, mündliche Aussagen auf ein Minimum beschränken zu können, hatte entschieden, ihn nicht selbst in den Zeugenstand zu berufen. Doch Ende März 1946 beantragten sowohl SCHACHT wie auch FRICK, man möge ihn aus der Schweiz, wohin er sich vor seinen Landsleuten geflüchtet hatte, zu ihrer Verteidigung herbeiholen lassen. Das war eine unerwartete Wendung. «Persönlich», schrieb DULLES an JACKSON, «bedaure ich, dass er durch SCHACHT in den Prozess hineingezogen worden ist, doch er ist der Typ von Mensch, der es als seine Pflicht erachtet, nach Nürnberg zu gehen, und ich nehme an, er wird aussagen, dass SCHACHT ab 1938 mit den Anti-HITLER-Kräften geflirtet hat.» Während GISEVIUS für SCHACHT durchaus als Entlastungszeuge dienen mochte, erwartete DULLES, dass er FRICK nicht ent-, sondern belasten werde.

DULLES, dem nicht unbekannt war, wie rauh die Amerikaner in Nürnberg routinemässig mit den Zeugen der Verteidigung umsprangen, bat sich für GISEVIUS eine so milde Behandlung aus, wie unter den obwaltenden Umständen möglich war.⁶⁹⁷ Als früherer Abwehr-Offizier war er unter Umständen ein Kandidat für die automatische

Verhaftung durch die US-Behörden, und das OSS musste für ihn freies Geleit erbitten. Die OSS-Leute gaben auch ihrer Erwartung Ausdruck, dass seitens «unserer Leute in Nürnberg» oder der Armee kein Versuch unternommen werde, irgendeine Aussage von GISEVIUS ZU diskreditieren, «in Anbetracht seiner Aktivitäten für uns».⁶⁹⁸

GISEVIUS fügte als Zeuge der Verteidigung GÖRINGS wesentlich mehr Schaden zu, als er derjenigen FRICKS oder SCHACHTS nützte. JACKSON war darüber hochofret und schrieb am 28. April einen anerkennenden Brief an Allen DULLES: «(GISEVIUS) erfüllte die in Ihren Briefen ausgedrückten Erwartungen», meinte er. «GÖRING leidet unter schweren Depressionen.» Die deutschen Offiziere auf der Anklagebank waren entsetzt, als GISEVIUS in der Öffentlichkeit schmutzige Wäsche wusch und alle Einzelheiten über die «unziemliche» Heirat BLOMBERGS mit einem jungen Berliner Mädchen enthüllte. KEITEL sagte seinem Sohn später, er habe, als GISEVIUS die BLOMBERG-Affäre vor Gericht zog, durch NELTE protestiert, da sie nichts mit dem Prozess zu tun habe. «GISEVIUS (sei ein) schmutziger Charakter, war durch CANARIS, der von Kriegsbeginn an ein doppeltes Spiel trieb, in der Schweiz mit Agenten-Aufträgen für England und Amerika beauftragt worden. Auf die Frage von NELTE, wieviel er (GISEVIUS) vom Ausland für seine Tätigkeit bekommen habe, verweigerte er die Auskunft. Die Anwälte seien fast ausschliesslich wie die Berserker gegen GISEVIUS auf getreten.»⁶⁹⁹

Während die Stimmung immer gereizter wurde, schrieb JACKSON, der immer noch an seiner Niederlage gegen GÖRING litt, am 24. April einen persönlichen Brief an Präsident TRUMAN, um sich über das Verhalten des US-Richters BIDDLE ZU beschweren.⁷⁰⁰ BIDDLES Frau war nun endlich doch noch zu ihm gestossen, doch trotzdem – oder vielleicht gerade deshalb – war er nun regelmässig in miserabler Stimmung. Am 21. Mai verlor er während einer Gerichtssitzung gänzlich die Selbstbeherrschung, als Lordrichter LAWRENCE seinen Wunsch, einen Zeugen selbst befragen zu dürfen, glattweg ablehnte. BIDDLE sagte ihm in leisem Ton erbost, er habe jedes Recht, Fragen zu stellen, genau wie LAWRENCE selbst. Verletzt stellte LAWRENCE die Fragen für ihn, und BIDDLE entschuldigte sich später. «Ich muss dies beachten», notierte der Amerikaner. «Aber die alte Ziege ist so blöd und unfähig, dass am Ende eines langen, öden Tages viele kleine Verdriesslichkeiten aufkommen.»⁷⁰¹

Jedermanns Nerven lagen nun blank. Grossadmiral RAEDER hatte während seiner Haft in Moskau zu seiner eigenen Verwendung eine vernichtende Kritik der anderen Oberbefehlshaber, und insbesondere KEITELS, niedergeschrieben.⁷⁰² In seiner Einfalt hatte RAEDER gewähnt, diese privaten Aufzeichnungen würden vor spähen Augen sicher sein. Die Russen hatten sie beschlagnahmt, und am 21. Mai versuchte Oberst POKROWSKI sie als Dokument der Anklage USSR-460 vorzulegen. Das Gericht lehnte den Antrag wegen eines technischen Formfehlers ab, doch KEITEL war durch RAEDERS

Kommentare schwer mitgenommen und wies in einem privaten Brief an seinen Verteidiger Dr. NELTE darauf hin, dass der Admiral während des Krieges niemals solche Kritik hatte laut werden lassen, obgleich es seine Pflicht gewesen wäre. «Mein Charakter ist durch einen der allerhöchsten Vertreter unserer Streitkräfte dermassen in den Schmutz gezogen worden», schrieb er, «dass ich seitens dieses Gerichts nicht länger mit irgendwelchem Verständnis rechnen kann.» Er bot NELTE sogar an, dass dieser sein Verteidigeramt niederlegen könne, was dieser natürlich ablehnte.⁷⁰³

Wenige Leute begriffen, dass KEITEL trotz seines wohlklingenden Titels ‚Chef des Oberkommandos der Wehrmacht‘ wenig mehr als HITLERS militärischer Bürochef gewesen war. Am 25. Mai versuchte RAEDER seine Kritik an KEITEL in einem von POKROWSKI aufgezeichneten Affidavit abzuschwächen, in welchem er festhielt, natürlich habe niemand Aussichten gehabt, lange in seinem Amt zu verbleiben, wenn er jeden zweiten Tag Krach mit dem Führer gehabt habe.

Generaloberst JODL tat in der ersten Juniwoche mit seinen mutigen Zeugenaussagen sehr viel, um den am Boden zerstörten Feldmarschall KEITEL moralisch wieder aufzurichten. JODL, seinerzeit Chef des Wehrmachtführungsstabes, legte vor dem Gericht klar und offen all jene Dinge dar, welche KEITEL in seiner Nervosität unterlassen hatte zu sagen. «Mir scheint», schrieb KEITEL am 9. Juni an JODLS junge Frau, «dass ich Ihnen schreiben muss und sollte, um Ihnen mitzuteilen, wie erfreut ich letzte Woche mit dem Verlauf der Verteidigung gewesen bin. Die Beharrlichkeit und Würde (Ihres Gatten), und die Art, wie er als Soldat seine Ehre wahrte, waren so eindrücklich, wie seine klaren und unwiderlegbaren Antworten überzeugend waren. Der grosse Einsatz, den Sie mit Ihrer Mitarbeit geleistet haben, hat sich ebenfalls hundertfach auszahlt.»⁷⁰⁴

Da die beiden JACKSONS, Vater und Sohn, keinen Sinn darin sahen, im Justizpalast zu bleiben und sich anhören zu müssen, wie die Angeklagten die beim Prozess zur Debatte stehenden Fragen übersahen und stattdessen dem Gericht und der Welt Vorträge über den Glanz des NS-Staates hielten, verliessen sie Nürnberg beleidigt und fuhren nach Prag hinüber, um den Prozess gegen Karl-Hermann FRANK, den ‚Schlächter von Lidice‘, zu beobachten.

Diesen Prozess verfolgten die Amerikaner vielleicht mit grösserem Interesse, als normal gewesen wäre, weil sich FRANK ursprünglich in ihrem Gewahrsam befunden hatte, dann aber auf tschechischen Druck hin an das Prager Regime ausgeliefert worden war. Sie empfanden auch krankhafte Neugierde darüber, ein Volksgericht nach sowjetischem Muster am Werk zu sehen – solche Gerichte waren, wie JACKSON junior schrieb, berüchtigt dafür, dass sie Justizposen veranstalteten, bei denen «die Beschuldigten einen fairen Prozess bekommen und dann aufgehängt werden».⁷⁰⁵ Richter JACKSON fand den Prozess «eine Offenbarung in Bezug auf seine Effizienz und die Fairness der Prozessführung».⁷⁰⁶ FRANK wurde zum Tode verurteilt und bald darauf erhängt – oder vielmehr erdrosselt, denn man liess ihn mit der Schlinge nicht nach unten fallen.

Ostern kam und verging, und es gab keine Anzeichen dafür, dass sich die Quälerei in Nürnberg ihrem Ende zuneigte. «Man spricht sehr viel über die Länge des Verfahrens», räumte JACKSON seiner Frau gegenüber ein. «Aber noch vor einem Jahr befand sich dieses Gebäude in deutscher Hand.» In einer hingeworfenen Bemerkung, die genau enthüllte, wie besorgt er nun war, fuhr er fort: «Ich mache mir keine Sorgen über das Urteil der Geschichte, doch natürlich ist es verdammt ärgerlich, für ein paar Monate hier herüberzukommen und dann so lange bleiben zu müssen.»⁷⁰⁷ Bald darauf schrieb er halb im Ernst über seine eigene ‚Inhaftierung‘ in Nürnberg.⁷⁰⁸

Nächste Woche, schrieb JACKSON am 18. April 1945, werde er vermutlich das Kreuzverhör von Hjalmar SCHACHT übernehmen – «nach GÖRING der härteste von ihnen».⁷⁰⁹

JACKSON hatte SCHACHT stets als einen der verachtenswertesten unter den Angeklagten betrachtet. Die arrogante Haltung des Bankiers seit Prozessbeginn hatte ihn nur noch mehr geärgert. Als die gruseligen KZ-Filme gezeigt wurden, hatte SCHACHT beispielsweise im Gerichtssaal verächtlich seine Arme verschränkt und sich von der Leinwand abgewandt.⁷¹⁰

Noch irritierender war es für JACKSON, dass man SCHACHT in seiner Zelle vertrauensvoll prophezeien gehört hatte, er werde freigesprochen werden. Beunruhigende Gerüchte machten die Runde, wonach das Strafverfahren gegen SCHACHT, der sich in amerikanischer Hand befand, gar nicht ernst gemeint war. JACKSON bekam hämische Briefe, in denen gestichelt wurde, er werde nie einen Schuldspruch gegen einen Bankier – ob Freund oder Feind – erreichen; sie waren die neuen Unantastbaren.

Sein Sohn merkte schon bald, dass der NS-Bankier in der Tat Freunde an den unerwartetsten Stellen und mit weitreichendem Einfluss besass. Eines Tages berichtete ihm ein Angehöriger seiner Gruppe, der namhafte New Yorker Fachmann für internationales Recht, Ralph ALBRECHT, dass der stellvertretende britische Ankläger Oberst Harry J. PHILLIMORE – später Chef des Obersten Britischen Appellationsgerichts* – in der Halle ausserhalb des Gerichtssaals an ihn, ALBRECHT, herangetreten sei und die Amerikaner gedrängt habe, ihren gnadenlosen Druck auf den Bankier abzuschwächen. Als ALBRECHT verduzt fragte: «Warum?», erklärte PHILLIMORE sichtlich verlegen, Sir Montagu NORMAN, Gouverneur der Bank von England, sei zugunsten

* Es war gewiss ein Zufall, dass PHILLIMORE, SCHACHT, Montagu NORMAN und Sir Norman BIRKETT, einer der britischen Richter, die sich für SCHACHTS Freispruch einsetzten, allesamt Freimaurer waren. Dies scheint JACKSON entgangen zu sein, der ebenfalls Hochgradmaurer war.⁷¹² Fünfundzwanzig Jahre später war PHILLIMORE einer der drei Richter, die den Appell des Verfassers dieses Buchs in dem richtungsweisenden Fall ‚Convoy PQ 17 libel action, Cassell & Co vs. Broome‘ ablehnten.

SCHACHTS vorstellig geworden, den er vor dem Krieg sechzehn Jahre lang gekannt habe: «Es wäre ausserordentlich bedauernswert», murmelte der britische Oberst, «wenn SCHACHT etwas zustiesse.»⁷¹¹

In den Archiven des Schatzministeriums Seiner Majestät gibt es ein aufschlussreiches Dossier über Sir Montagu NORMANS Anstrengungen, die Freilassung SCHACHTS ZU erreichen.⁷¹³

ALBRECHT machte dem Engländer nicht viel Hoffnung. Wie er prophezeit hatte, lehnte es JACKSON ab, ein Eintreten für SCHACHT auch nur in Erwägung zu ziehen. Er betrachtete das Verfahren gegen ihn als Prüfstein für die Gerechtigkeit des ganzen Prozesses. Bei einem Geheimtreffen der Chefankläger im April hatte er, wie aus stenographischen Notizen in seinem Dossier hervorgeht, gesagt: «Wenn das Gericht beispielsweise behauptet, gegen SCHACHT hätten wir keine Handhabe, dann haben wir logischerweise auch keine gegen irgendwelche Industriellen, da er schwerer belastet ist als sie.» Sir Hartley SHAWCROSS stimmte dem zu.⁷¹⁴

So zeigte JACKSON PHILLIMORE die kalte Schulter, ja, er beschloss sogar, das Verfahren gegen SCHACHT in seine eigenen Hände zu nehmen. Privat hielt er später fest: «Ich würde mich wenigstens energisch für seinen Schuldspruch einsetzen und ihn schuldig sprechen, wenn ich könnte.»⁷¹⁵ Als der Bankier in den Zeugenstand getreten war, setzte ihm JACKSON mit seinen Fragen mitleidlos zu; er nannte ihn ganz einfach «SCHACHT», konfrontierte ihn mit dem Beweismaterial für seine Beteiligung an HITLERS aggressiven Plänen, bis der Angeklagte schliesslich zugestehen musste, er habe es bei seinem Umgang mit dem Führer an Wahrhaftigkeit fehlen lassen.⁷¹⁶

JACKSON zeigte dem Gericht einen *Wochenschau-Film* von HITLERS triumphaler Rückkehr nach Berlin nach der Niederlage Frankreichs im Juli 1940 – also zu einem Zeitpunkt, an dem SCHACHT seinen eigenen Behauptungen zufolge bei HITLER längst in Ungnade gefallen war. Da stand der Bankier, im Prinz-Albert-Morgenrock und Zylinder, der einzige Zivilist unter lauter Generalen, die auf dem Bahnsteig darauf warteten, dem Führer die Hand drücken zu dürfen – jawohl, er packte die Hand des Führers gleich mit beiden Händen, trat aus der Reihe und folgte HITLER «in beinahe speichelleckerischer Pose», wie JACKSON später bemerkte.⁷¹⁷ Das also war der NS-Gentleman, für den sich der britische Jurist PHILLIMORE und der Bankier Sir Montague NORMAN SO warm einsetzten!

Um so grösser war JACKSONS Wut, als das Gericht – gegen den öffentlichen Widerspruch des als einziger opponierenden russischen Richters – SCHACHT schliesslich freisprach.⁷¹⁸ Der US-Richter, welcher diesen Teil des Urteils verlas, behauptete ein paar Monate später, er sei auch für einen Schuldspruch gewesen, doch die Briten hätten auf einem Freispruch bestanden und ihm keine Wahl gelassen.⁷¹⁹ Dr. Raphael LEMKIN,

später Teilzeitkonsultant der Vereinten Nationen beim Entwurf der Konvention zur Ächtung des Völkermordes, bestätigte später, BIDDLE habe für den Schuldspruch gestimmt; er brachte allerdings in Erfahrung, dass es DONNEDIEU DE VABRES gewesen war, der für den Freispruch stimmte.⁷²⁰ Was genau hinter der verschlossenen Tür der Richterzimmer abgelaufen war, soll in diesem Buch später noch dargelegt werden.

Der Frühling war schon weit fortgeschritten, und Robert H. JACKSON sehnte sich nach seiner Heimat auf dem Land in Virginia. Anfang Mai war er mit seinen Kreuzverhören fertig und hoffte, es werde keine oder nur eine schwache Reaktion seitens der Verteidigung geben. Mit etwas Glück war er schon Anfang Juli zu Hause! «Das Verfahren läuft ordentlich», schrieb er seiner Frau am 8. Mai, «langsam, aber wir haben gegen fast alle Angeklagten unwiderlegbares Beweismaterial angehäuft. SCHACHT und FUNK erwiesen sich beide als verschlagene, lüthgenhafte (Wiedergabe des primitiven Schreibfehlers «lieing») Bankiers.» Die britische Anklägergruppe nehme sich nun eingehend die deutschen Admirale Karl DÖNITZ und Erich RAEDER vor, teilte er ihr mit und konnte sich einen Seitenhieb gegen die Briten nicht verkneifen: «Das Belastungsmaterial gegen sie (die Admirale) ist das schwächste, das wir haben.»⁷²¹

Der ganzen Umtriebe überdrüssig, kehrte JACKSON der britischen Equipe den Rücken, flog zu einem Kurzurlaub nach Paris und anschliessend nach London. Erst am 18. Mai kehrte er wieder nach Nürnberg zurück. Die ganze Zeit über hatte er an seiner Schlussrede vor dem Gericht gefeilt, in der die Anklage nochmals zusammengefasst wurde. Sie würde sein letztes persönliches Erscheinen bei diesem Prozess sein.⁷²²

Die Weltöffentlichkeit verfolgte die Geschehnisse im Nürnberger Justizpalast inzwischen nur noch mit lauwarmem Interesse, aber JACKSON war nun so weit, dass er nur noch Verachtung für die öffentliche Meinung verspürte. Eine typische Schlagzeile, die in den USA für Aufsehen gesorgt hatte, war die, GÖRING habe SCHACHT eine lange Nase gemacht. «Zunächst einmal hat er dies nicht getan», stellte JACKSON in einem Brief an seine Gattin klar, «und der Bericht ist eine Lüge. Zweitens, wenn er es getan hätte, welche Bedeutung hätte das im Vergleich zu den geschichtlichen Fakten, die hier Tag für Tag dokumentiert werden? Ja, die Presse!»

Dr. Alfred SEIDL, der schwächliche, aber beherzte junge bayrische Anwalt, der Rudolf HESS und Hans FRANK verteidigte, liess den Fuchs in den Hühnerstall, als er den Antrag stellte, dem Gericht den Text des geheimen Zusatzprotokolls zu dem am 23. August 1939 zwischen RIBBENTROP und MOLOTOW in Moskau unterzeichneten Pakt vorzulegen, das es HITLER ermöglicht hatte, eine Woche später in Polen einzumarschieren. Dem Wortlaut dieses Abkommens zufolge hatten HITLER und STALIN Osteuropa und die Baltenstaaten unter sich aufgeteilt. SEIDL behauptete selbstsicher, er habe das streng geheime Dokument von einem Offizier in den USA erhalten, den zu nennen er sich weigerte.

300 David Irving • Nürnberg Die letzte Schlacht

Nun war die Katze aus dem Sack. Die Sowjetregierung hatte die Existenz eines solchen geheimen Zusatzprotokolls stets geleugnet. Seit dem Sommer 1945 hatte sie alles getan, dass es beim Prozess nicht zur Sprache kam. Doch Anfang März 1946 erfuhr JACKSON durch seine Informationskanäle, was SEIDL im Schilde führte, und am 8. März schrieb er an seine französischen und sowjetischen Kollegen, indem er ihnen in Erinnerung rief, was er zu diesem Thema beim geheimen Treffen der Ankläger am 8. November vergangenen Jahres gesagt hatte; er fügte hinzu: «Ich habe Grund zur Annahme, dass die Verteidigung einen Angriff auf die sowjetische Politik vorhat und die Sowjetunion in Bezug auf Finnland, Polen, den Balkan und die baltischen Staaten als Aggressor bezeichnen wird.»⁷²³

General RUDENKO erinnerte JACKSON in einem Brief drei Tage später an jene Fragen, deren Erörterung die sowjetische Delegation als unangebracht betrachtete und deren Zulassung die Ankläger deswegen gemeinsam ablehnen sollten. Zwar war die Embargoliste um drei Punkte kürzer als die ursprüngliche, von WYSCHINSKI erstellte, umfasste jedoch immer noch sechs Punkte: Hinweise auf die soziale Struktur der UdSSR; der Nichtangriffspakt zwischen RIBBENTROP und MOLOTOW und damit verwandte Fragen; RIBBENTROPS Besuch in Moskau und MOLOTOWS Gegenbesuch in Berlin; die Balkanfrage; die baltischen Republiken der Sowjetunion sowie schliesslich die sowjetisch-polnischen Beziehungen.⁷²⁴

Wie JACKSON prophezeit hatte, reichte SEIDL am 15. März nun eine schriftliche Zeugnisaussage über die Geschichte und den Ursprung des Pakts vom 23. August sowie eines sich daran anschliessenden Pakts vom 28. September 1939 ein. Es handelte sich um eine eidesstattliche Versicherung von Dr. Friedrich GAUS, RIBBENTROPS Rechtsberater im Aussenministerium, in dem GAUS festhielt, er habe die Unterzeichnung des Dokuments in Moskau mit eigenen Augen miterlebt.⁷²⁵ Als RIBBENTROP am 1. April befragt wurde, las SEIDL die Präambel des geheimen Zusatzprotokolls zum Abkommen vor, so wie GAUS sie geschildert hatte, und RIBBENTROP bestätigte, soweit er sich erinnere, habe ungefähr das darin gestanden.

An diesem Punkt unterbrach RUDENKO, um zu protestieren, dies habe nichts mit dem Angeklagten Rudolf HESS ZU tun, den SEIDL verteidigte, und auch nicht mit dem Angeklagten Hans FRANK, seinem zweiten Mandanten. Er behauptete, es handle sich um einen Versuch, das Gericht abzulenken. Das Gericht zog sich zur Beratung zurück; dann gestattete LAWRENCE SEIDL, seine Frage zu stellen. In seiner Antwort gab RIBBENTROP nun längere Erklärungen zu dem mit MOLOTOW unterzeichneten Pakt sowie zu dessen geheimem Zusatzprotokoll ab.

SEIDL hatte wahres Dynamit in den Händen – ein US-Offizier in Nürnberg hatte ihm anonym eine Photokopie des Zusatzprotokolls überreicht, dessen Echtheit immer noch bezweifelt wurde. Jahre später kam SEIDL zum Schluss, das US-Aussenministe-

rium habe ihm das Dokument selbst zugespielt, und zwar als Startschuss zum Kalten Krieg. Ein juristisches Problem bestand darin, dass es sich nur um eine Photokopie handelte, die kein Siegel trug und auch nicht als authentisch bestätigt war. Solche rechtlichen Bedenken hatten die Ankläger freilich nicht daran gehindert, zweifelhafte Dokumente wie die HOSSBACH-Niederschrift als Beweismaterial vorzulegen. SEIDL appellierte an MAXWELL-FYFE. Der Engländer musste die Echtheit solcher Dokumente beglaubigen (wie die Amerikaner verfügten die Briten über Kopien der Originalmikrofilme des deutschen Aussenministeriums). MAXWELL-FYFE riet SEIDL, sich mit RUDENKO in Verbindung zu setzen und ihn zu fragen, ob er die Authentizität des Dokuments bekräftigen könne.

SEIDL tat dies. In der ersten Aprilwoche ging er zum Büro des sowjetischen Anklägers im Justizpalast und bat um eine Audienz bei General RUDENKO. Die Luft war förmlich mit Feindseligkeit geladen, als man ihn vorliess. RUDENKOS Sekretär verschwand und kehrte mit der Botschaft zurück, sein Chef sei abwesend, doch der Genosse General Nikolai Dmitrijewitsch ZORJA werde ihn empfangen.

«In dieser Aktenmappe», teilte SEIDL dem unglückseligen General mit, «befinden sich Kopien von den ‚beiden geheimen Zusatzprotokollen‘, die am 23. August bzw. am 28. September 1939 nach Abschluss des Nichtangriffspakts von RIBBENTROP und vom sowjetischen Volkskommissar für Auswärtige Angelegenheiten unterzeichnet wurden.» Er gab zu, beide seien lediglich unbeglaubigte Fotokopien des Originals (in Wirklichkeit waren sie solche von LOESCH-Mikrofilmen), doch er fügte hinzu, Sir MAXWELL-FYFE habe ihre Authentizität ihm gegenüber bestätigt. Als er die Sowjetdelegation aufforderte, ihre Zustimmung zur Annahme dieser Beweisstücke zu erteilen, dachte ZORJA kurz nach und sagte: «Einem derartigen Gespräch fehlt jeglicher Gegenstand.»⁷²⁶

Das Treffen sollte für den Armeejuristen ZORJA fatale Folgen haben. RUDENKO lehnte den vergifteten Kelch ab, als der ihm SEIDLs Dokumente erschienen, und liess ZORJA den Wölfen vorwerfen. ZORJA war keiner von ihnen. Im Gegensatz zu seinen Kollegen, die allesamt aus dem Büro des Staatsanwalts in Moskau kamen, war er hier in Nürnberg ein Aussenseiter. Ehe man ihn im September 1945 hierher versetzte, hatte er den bewaffneten Streitkräften angehört und dann dem Lubliner Komitee für die Nationale Befreiung Polens als Berater gedient.

Nun war der Damm nahe daran zu brechen. Ohne zu ahnen, welcher Abgrund sich unter dem unseligen ZORJA als Strafe dafür öffnen sollte, dass er das Einschmuggeln dieses Dokuments in den Prozess gestattet hatte, drehte SEIDL den Dolch noch etwas tiefer in die Wunde. Er ging mit den Photokopien zu Dr. Friedrich GAUS zurück und erhielt ein neues Affidavit, das bekräftigte, es handle sich um Originale. Dieses Affida-

302 David Irving • Nürnberg Die letzte Schlacht

vit verschwand unter rätselhaften Umständen in der Übersetzungssektion, die von der Anklage kontrolliert wurde, aber SEIDL war in der Lage, die Unterschrift von GAUS auf den Photokopien nachzuweisen, welche die Echtheit der Dokumente bestätigten.

Nun nahmen die Dinge eine dramatische Wendung. Am Abend des 21. Mai befragte SEIDL als Zeugen Staatssekretär Ernst VON WEIZSÄCKER und stellte ihm Fragen zum ‚geheimen Zusatzprotokoll‘. Wieder erhob der sowjetische Ankläger RUDENKO Einspruch. Die Richter zogen sich zurück und erlaubten SEIDL dann, fortzufahren und seine Frage zu stellen. SEIDL sagte dem Diplomaten, er habe einen Text in der Hand, der GAUS zufolge mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit der Text des Vertrags war. «Ich zeige Ihnen diesen Text.»

Lordrichter LAWRENCE erwachte plötzlich aus seinem Schlummer und unterbrach SEIDL, um ihn zu fragen, was für ein Dokument er dem Zeugen denn zeigen wolle. War es dasselbe Dokument, welches er dem Gericht bereits vorgelegt und welches dieses nicht angenommen hatte? «Ist es das gleiche Dokument?» doppelte er nach.

SEIDL bestätigte dies. «Es ist das gleiche Dokument, das ich dem Gericht zusammen mit anderen dokumentarischen Beweisstücken vorgelegt habe und das als Dokument zurückgewiesen wurde, und ich nehme an, dass es vom Gericht zurückgewiesen wurde, da ich mich weigerte, die Herkunft dieses Dokuments preiszugeben.»

Während er fortfuhr, die Verwendung dieses Schriftstücks zu rechtfertigen, und sagte, er wolle es nur vorlegen, um das Gedächtnis des Zeugen VON WEIZSÄCKER aufzufrischen, fiel ihm Roman RUDENKO abermals wütend in die Rede: «Zunächst behandeln wir die Verbrechen der deutschen Hauptverbrecher und untersuchen keine ausserpolitischen Angelegenheiten von Staaten.»

Der Gerichtshof, sagte er, habe das Dokument als Fälschung ohne jede Beweiskraft zurückgewiesen. DODD, der Amerikaner, stellte sich auf RUDENKOS Seite, wie sie sich zuvor alle abgesprochen hatten. SEIDL weigerte sich, zu enthüllen, auf welchem Wege er das Dokument erlangt hatte, und begnügte sich mit dem Hinweis, es stamme von einem glaubwürdigen Mann auf alliierter Seite. Der Gerichtshof zog sich zurück und entschied dann, wegen der unklaren Herkunft dürfe das Dokument dem Zeugen nicht vorgelegt werden. Doch die Katze war schon aus dem Sack. Am folgenden Tag, dem 22. Mai, veröffentlichte die in Saint-Louis erscheinende Zeitung *Post-Dispatch*, eines der grossen US-Blätter, zum ersten Mal den authentischen Text des ‚geheimen Zusatzprotokolls‘ mit all seinen zynischen Ränken STALINS, sich HITLERS Aggressionen anzuschliessen und von ihnen zu profitieren.

Die sowjetischen Generale in Nürnberg brauchten keine hellseherischen Fähigkeiten, um zu erraten, wie begeistert STALIN über ihr Unvermögen war, dies zu verhindern. Am 23. Mai wurde Generalmajor ZORJA mit einer Schusswunde im Kopf tot in seinem Büro im Justizpalast vorgefunden. Am 24. Mai stellte der sowjetische Haupt-

ankläger RUDENKO an seinen Stellvertreter POKROWSKI einen Ausweis aus, demzufolge er «nach Leipzig fahren sollte, wegen der Übergabe des Leichnams des Assistenten des Hauptanklägers der UdSSR N. D. ZORJA an die Militärbehörden der sowjetischen Zone, der in Nürnberg durch einen Unfall ums Leben gekommen war».⁷²⁷ Die Untersuchung wurde am 28. Mai beendet. Die Untersuchungsakte trug nunmehr den Titel: «Untersuchung eines Falles von Selbstmord.»⁷²⁸

Als die Dolmetscherin SWIDOWSKAJA Oberst LICHATSCHEW, Chef der sowjetischen Untersuchungskommission, der die Sowjetdelegation in Nürnberg überwachte, fragte, was denn ZORJAS Tod verursacht habe, antwortete er einfach: «Er hat sich verstrickt und ist erschrocken.» Jahre später erhielt ZORJAS Sohn einen Beileidsbrief von D.M. REZNISCHENKO, dem ehemaligen Militärstaatsanwalt von Leipzig: «Im Mai 1946. . . rief man mich um 20 Uhr vom Empfangszimmer STALINS aus in meiner Wohnung in Leipzig an. Wir hatten eine direkte Leitung. In der Staatsanwaltschaft war um diese Zeit niemand mehr. Aus dem Empfangszimmer STALINS gab man Anweisung, für den Morgen einen Zinksarg bereitzustellen, um darin Ihren Vater zur Beerdigung nach Moskau zu überstellen.»

Das Flugzeug wurde in Leipzig wegen schlechten Wetters drei Stunden zurückgehalten. «Da kam aus dem Empfangszimmer STALINS die neue Anordnung, die Beerdigung an Ort und Stelle durchzuführen. Das wurde dann auch gleich gemacht.» ZORJA wurde als gewöhnlicher Soldat, nicht mehr als General aufgeführt und an einem unbekanntem Ort auf deutschem Boden begraben. Die Familie des sowjetischen Staatsjustizrats III. Klasse Generalmajor Nikolai Dmitrijewitsch ZORJA in Moskau wurde nicht benachrichtigt; sie bekamen einige Zeit später einen Koffer mit seinen persönlichen Habseligkeiten zugestellt, und man teilte ihr mündlich mit, ZORJA sei einem Schiessunfall zum Opfer gefallen.⁷²⁹

RUDENKO selbst kämpfte in Nürnberg grimmig weiter. Am letzten Maitag berief er ein Sondertreffen der Hauptankläger im Raum 231 ein und protestierte, SEIDLS Antrag sei ein arglistiger Versuch, die vereinigte Front der Anklage aufzubrechen. Hatte JACKSON nicht bei ihrem Treffen am 8. November genau solche Attacken vorausgesagt? Die Ankläger waren sich alle einig, SEIDLS Taktik sei beklagenswert, und sie sollten zu jedem denkbaren legalen Mittel greifen, um ihr die Spitze zu nehmen. MAXWELL-FYFE nannte den Antrag des deutschen Anwalts unerheblich und schädlich. DODD stellte Strafmassnahmen gegen jeden US-Armeeoffizier in Aussicht, dem man nachweisen könne, dass er die Verteidigung durch Zugänglichmachung dieses Dokuments unterstützt habe.⁷³⁰ Am 1. Juni unterzeichneten alle vier Ankläger einen Protest an das Gericht gegen die Zulassung der Anträge SEIDLS. Einen oder zwei Tage darauf liess JACKSON ein Memorandum zu Händen aller Chefankläger zirkulieren, das Gene-

ral RUDENKOS Klage an das Gericht unterstützte, die Angeklagten seien immer weniger zu kontrollieren.⁷³¹

Nachdem JACKSON aus Paris und London nach Nürnberg zurückgekehrt war, übernahm er persönlich das Kreuzverhör des Zeugen SPEER.

Für JACKSON war der frühere Rüstungsminister eine der problematischeren Persönlichkeiten auf der Anklagebank. Er schien offener, anständig und westlich gesinnt zu sein und hatte es vor allem abgelehnt, sich zur ‚GÖRING-Front‘ zu gesellen. Unter den herrschenden Umständen konnte dies bei JACKSON nur Sympathien für SPEER auslösen. «Meine Frau», erinnerte sich Sir David MAXWELL-FYFE, «war eine der vielen Leute, die von SPEERS Aussagen und seiner Art zutiefst beeindruckt waren, und bemerkte zu GRIFFITH-JONES, diese Art von Menschen werde Deutschland künftig benötigen.»

Es gab keinen Zweifel daran, dass SPEER in der Tat ein gerissener Geselle war. Seine schier unbegrenzte intellektuelle Flexibilität wurde durch seinen raschen Aufstieg in der NS-Hierarchie ebenso unter Beweis gestellt wie durch seine Fähigkeit, im Malstrom der Politik im Nürnberger Gefängnis zu überleben. Beinahe wäre er ungeschoren davongekommen – hätten ihm die Richter nicht zu Recht einen Strich durch die Rechnung gemacht.

Geschichtlich gesehen kann heute kaum Zweifel an SPEERS äusserst schwerer Schuld bestehen, insbesondere hinsichtlich der Verwendung von Sklavenarbeit in den unterirdischen Raketenfabriken, welche die V-2-Raketengeschosse sowie die Düsenmotoren für die Messerschmidt-262-Flugzeuge herstellten, und bezüglich der Evakuierung von 50'000 Berliner Juden aus ihren Wohnungen, die SPEER für seine Stadt-sanierungspläne beanspruchte – diese Massnahmen stellten die erste Etappe der Abschiebung jener Juden aus Deutschland dar, die dann in den östlichen Territorien oder Auschwitz einer ungewissen Zukunft entgegensehen.

In einem verzweifelten, aber geschmeidig durchgeführten Versuch, seinen Kopf zu retten, fiel SPEER in Nürnberg seinen Schicksalsgefährten heimtückisch in den Rücken. An JACKSON adressierte Privatbriefe, in der obligatorischen Blockschrift verfasst, hatten sein eifriges Streben nach einem Handel mit den Amerikanern – und nicht mit einer der anderen alliierten Mächte – bewiesen.⁷³² Thomas DODD, ursprünglich für die Befragung SPEERS vorgesehen, berichtete, die vorherrschenden Gefühle des ehemaligen Architekten seien Eitelkeit und seine Eifersucht auf GÖRING. Da sich SPEER offenkundig durch JACKSONS Entscheid pikiert fühlte, seine Befragung an einen Untergeordneten zu delegieren, drängte DODD JACKSON, diesen Fehler wieder auszubügeln und das Kreuzverhör des Reichsministers selbst zu übernehmen. «Es wird SPEERS Moral stärken», sagte er, «und dafür sorgen, dass er sich wichtig vorkommt, so dass er ein redefreudigerer Zeuge sein wird.» Das war eine völlig zutreffende Einschätzung von SPEERS Charakter.

JACKSON ging auf DODDS Ratschlag ein und sandte SPEER diesbezüglich eine private

Notiz. Wie vorausgesagt, erwiderte SPEER durch das Gefängnis-,Buschtelefon', er sei nun bereit auszupacken. Er sollte später in seinen Memoiren schreiben: «Am Vorabend (des Kreuzverhörs) war ein amerikanischer Offizier in meine Zelle gestürzt, um mir mitzuteilen, dass JACKSON sich entschieden habe, auch in meinem Falle das Kreuzverhör zu übernehmen.»

Im Zeugenstand sang HITLERS früherer Freund und Minister dann so laut und zog so fleissig über den Führer und seine Mitangeklagten her (indem er beispielsweise HITLERS Urteil über GÖRING, der «ein Versager und korrupter Rauschgiftsüchtiger» sei, zitierte), dass der US-Chefankläger entzückt war. «Er gab einen guten Zeugen für uns her», schrieb JACKSON nach diesem Kreuzverhör.⁷³³ Später sollte er privat sagen: «Hätte ich einen der Angeklagten für den Freispruch aussuchen müssen, so hätte ich SPEER gewählt.»⁷³⁴

Was SPEER trotz all seiner Intelligenz nicht bedacht hatte, war, dass das endgültige Urteil von anderen Leuten als von diesen Amerikanern gefällt werden sollte.

Mitte Juni 1946 gab es eine Enttäuschung für die Anklage.

Das Gericht hatte ihr drei Tage eingeräumt, um ihre abschliessenden Argumente vorzubringen, was – darüber war man sich einig – längst ausreichte. Aber dann entschied das Gericht, den Angeklagten vierzehn Sitzungstage zur Verfügung zu stellen – was real rund drei Wochen entsprach –, um ihre abschliessende Verteidigung vorzutragen. Nicht, dass es jetzt noch viel gab, was selbst die aufopferungsvollsten Verteidiger zur Rettung ihrer Mandanten hätten tun können. In Dr. Otto NELTES abschliessendem Plädoyer für KEITEL, gehalten am 8. Juli, betonte er die tragische Rolle, die selbst ein Feldmarschall unter einer Diktatur spielen müsse. Sein Mandant, sagte er, kämpfe nicht darum, seinen Kopf, wohl aber sein Gesicht zu retten. Er bat nicht um KEITELS Freispruch, wohl aber um die Anerkennung des Dilemmas, in dem sich der Feldmarschall befand, und um ein Minimum an Verständnis.⁷³⁵

Die US-Juristen hörten sich die Plädoyers voller Ungeduld an. Sie hatten gesagt, was sie zu sagen hatten, und wollten nach Hause. «Warum sie soviel Zeit bekommen sollten», jammerte JACKSON in einem Brief an seine Frau, «sehe ich nicht ein.» In Grossbritannien und Frankreich, erfuhr er, gab es für die Verteidigung überhaupt keine zeitliche Begrenzung. Richter BIDDLE, der sich in dieser Sache mit JACKSON einig war, versuchte, das Schlussplädoyer jedes Angeklagten auf zwei Stunden zu begrenzen, setzte sich damit jedoch nicht durch. Dies hiess, dass der Prozess allerfrühestens Mitte Juli zu Ende sein würde. «Nackte Tatsache ist», vermutete JACKSON in einem Anflug von Zynismus, «dass diese Europäer es überhaupt nicht eilig haben – das amerikanische Essen schmeckt ihnen, warum sollten sie sich also beeilen?» Es war ihm zuwider, noch zwei oder drei Wochen länger als nötig am Anklägertisch zu sitzen, während die deutschen Anwälte das veranstalteten, was er als «Hinauszögern des Todes» bezeich-

nete. «Ich beabsichtige nicht, herumzusitzen und sie mir Tag für Tag anzuhören.»⁷³⁶

Er wünschte, wieder in Washington zu sein, und es war höchste Zeit. Seine Abwesenheit vom Obersten Gerichtshof rief immer lautere Kritik hervor, und diese schwoll zum Sturm an, als der Oberste Richter, STONE, starb. Die Kollegen des abwesenden JACKSON schmiedeten allerlei Ränke, um ihm in den Rücken zu fallen und zu verhindern, dass er an STONES Stelle rückte. Er wurde buchstäblich in Abwesenheit verurteilt. Richter Hugo BLACK, der in früheren Jahren ein führender Ku-Klux-Klan-Mann gewesen war, schrieb einen Brief, in welchem er JACKSON verurteilte.⁷³⁷ Am 11. Juni schickte JACKSON ein seinen Worten nach «brutal offenes und undiplomatisches Telegramm» an Präsident TRUMAN, in der Hoffnung, die ganze Kontroverse an die Öffentlichkeit zu bringen.⁷³⁸ «Grosser Gott, sie haben nichts gegen mich», klagte er seiner Frau, «und in dieser Sache steckt noch viel mehr.» «Ich bin weit weg, aber bei Gott, ich bin nicht tot!»

Natürlich», gab er zu, «wird dieses Telegramm nur als Seifenblase betrachtet werden, aber was soll's. Wichtig ist, ob der Oberste Gerichtshof in irgendjemandes Tasche steckt.»⁷³⁹

Das Gericht sollte beinahe drei Monate benötigen, um die Urteile zu erwägen.⁷⁴⁰ Die lockende Stelle beim Supreme Court, dem obersten amerikanischen Gericht, entschwand JACKSONS Griff für immer. Es war doch bemerkenswert, hatte GÖRING einst bemerkt, wie kleine Dinge eine ganz unverhältnismässig grosse Auswirkung auf das Schicksal eines Menschen zeitigen konnten. Er war als junger Mann einmal zu einem Rendezvous mit einer Blondine gegangen und hatte dadurch die Chance versäumt, sich der Freimaurerei anzuschliessen. Hätte er dies getan, so wäre er nie NSDAP-Mitglied geworden, und dann wäre ihm Zelle Nr. 5 in Nürnberg erspart geblieben.

So oder so, grübelte JACKSON, diese ‚Nazis‘ mussten sich für allerlei verantworten.

Kapitel 18

Endlösung

Die Judenorganisationen in New York hatten Robert JACKSON bei Beginn des ganzen Unternehmens dazu überredet, die Zahl von «sechs Millionen» jüdischer Opfer dessen zu übernehmen, was man zwanzig Jahre später als den ‚Holocaust‘ bezeichnen sollte. Nach monatelangem Überprüfen von Dokumenten und Anhören von Zeugen modifizierte der US-Hauptankläger seine Schätzung etwas und notierte im April 1946: «Der Nürnberger Prozess behandelt den Mord an manchen Schätzungen zufolge vier bis fünf, laut anderen Schätzungen gar sechs Millionen Menschen. Diese Zahl umfasst nicht jene, die im Kampf gefallen sind, und auch nicht jene, die als Ergebnis von Folterungen in Konzentrationslagern umgekommen sind, mit Ausnahme der Vernichtungslager. Beispielsweise wurden in Dachau 268'000 Menschen getötet.»⁷⁴¹ *

Dachau blieb für die Amerikaner ein weitgehend dunkler Punkt, ganz abgesehen von der höchst fragwürdigen Massenerschiessung von fünfhundert deutschen Soldaten, die sich ihnen dort ergeben hatten. Ein gewisser Dr. Franz BLAHA wurde in Nürnberg vernommen, der angeblich an Vergasungen beteiligt gewesen war und entlarvenderweise bezeugt hatte: «Von den acht bis neun Personen, die in der Kammer waren, waren noch drei am Leben, und die anderen schienen tot zu sein... Viele Häftlinge wurden später auf diese Weise getötet.»⁷⁴² Doch hatte es in Dachau niemals eine Hinrichtungsgaskammer gegeben.⁷⁴³ Ein US-Soldat war vor einer gasdichten Tür mit einem Totenkopf und der Aufschrift: GASZEIT: ZU... AUF, und VORSICHT! GAS! LEBENSGEFAHR! NICHT ÖFFNEN!⁷⁴⁴ photographiert worden. Dass diese Gaskammer zur Entwesung von Kleidern zwecks Tötung der typhustragenden Laus errichtet worden war und somit lebensrettenden Zwecken diente, war eine peinliche Tatsache und wurde jahrelang unterdrückt.

Man muss es den amerikanischen Behörden allerdings zugute halten, dass sie einen gerichtsmedizinisch geschulten Pathologen, Dr. Charles P. LARSON, nach Dachau schickten, um Leichen zu autopsieren, die man dort vorgefunden oder ausgegraben hatte. Er fand keinerlei Beweise – weder Einstiche noch Giftspuren –, welche die Gru-

* Diese Schätzung war grundfalsch. Bei seiner Befreiung befanden sich im Lager Dachau rund 75'000 Personen, darunter 43'401 politische Häftlinge und 22'100 Juden. Die Zahl der Hingerichteten war verhältnismässig gering. Die deutsche Regierung beziffert die Gesamttopferzahl von Dachau heute auf 31'951, wovon zwei Drittel der Typhusepidemie erlagen, die in den letzten sieben Monaten wütete; von diesen Opfern starben 2'226 noch nach der Übernahme durch die Amerikaner.

selgeschichten über einen ‚Dr. Blanke‘ bestätigt hätten, der angeblich vor der Befreiung des Lagers Häftlinge mit einer riesigen unter die Haut gehenden Spritze umgebracht habe. Nachdem ein Bulldozer ein Massengrab ausgehoben hatte, führte LARSON eine grosse Zahl von Autopsien durch – seinen eigenen Schätzungen zufolge fünfundzwanzig pro Tag. Es ist nun kaum mehr überraschend, dass er zum Schluss kam, die meisten dieser Menschen seien an in Kriegszeiten verbreiteten «natürlichen Ursachen» gestorben, vor allem an Typhus, und man hätte besser auf eine Öffnung des Grabes verzichtet.⁷⁴⁵

Die ganzen NS-Massnahmen zur Liquidierung von Juden und anderen Unerwünschten waren auf dermassen chaotische, improvisierte und unorganisierte Weise durchgeführt worden, dass es selbst heute noch schwierig ist, auch nur annähernd festzustellen, was wirklich geschah und was nicht.

Die Aufgabe des Historikers wird nicht dadurch erleichtert, dass es fünfzig Jahre nach den zur Debatte stehenden Geschehnissen in einigen europäischen Staaten Gesetze gibt, welche eigens dazu erlassen worden sind, fruchtbare Skepsis und Hypothesen abzuwürgen. Trotz des warnenden Beispiels mit der Dachauer Gaskammer ist es in der Bundesrepublik Deutschland ein mit Bussen und Gefängnisstrafen bedrohtes Verbrechen, irgendeinen Gesichtspunkt der ‚Gaskammer‘-Geschichte in Frage zu stellen.*

In Frankreich geht das Gesetz sogar noch weiter: Seit 1990 ist es dort ein Verbrechen, irgendwelche Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu bestreiten, wie sie im Nürnberger Statut definiert werden.**

In Nürnberg hatte Dr. Wilhelm HÖTTL, 1944/45 stellvertretender Gruppenleiter der Abteilung Nr. VI des KALTENBRUNNERSchen Reichssicherheitshauptamts, dessen

* Der Verfasser dieses Buches wurde im Januar 1993 von einem Münchner Gericht zu 30'000 DM Busse verurteilt, weil er in einem Vortrag gesagt hatte, die den Touristen im Stammlager Auschwitz gezeigte Gaskammer sei ein Schwindel. Ihm wurde auch der Zutritt zu deutschen Archiven und überhaupt die Einreise in die BRD zeitlich unbegrenzt verweigert. Die Leitung des Auschwitz-Museums hat seither zugegeben, dass an der Leichenhalle des Krema I, der ‚Gaskammer‘, drei Jahre nach Kriegsende massive Manipulationen vorgenommen worden sind. Dies wird den Besuchern gegenüber jedoch nicht zugegeben. (Vgl. dazu *L'Express*, Paris, 26. Januar 1994.)

** Das Gesetz FABIUS-GAYSSOT wurde von einem kommunistischen Abgeordneten eingereicht und von Präsident François MITTERRAND am Tag der Bastille 1990 unterzeichnet. Aufgrund dieses Gesetzes wurde der Verfasser vorliegenden Buchs von einem Pariser Gericht im Jahre 1995 zu einer Busse von umgerechnet etwa 1'500 Mark verurteilt, weil eine französische Zeitung eine von ihm in London gemachte Aussage abgedruckt hatte. Die Aberwitzigkeit dieses Gesetzes wird dadurch veranschaulicht, dass es in Frankreich ein Verbrechen ist zu behaupten, die Sowjets hätten die Massenmorde von Katyn begangen, oder die Echtheit der ‚Judenseife‘-Muster zu bezweifeln.

Aufgabenbereich in Südosteuropa lag, unter anderem zu Protokoll gegeben, er habe Ende August 1944 in seiner Wohnung in Budapest eine Unterhaltung mit SS-Obersturmbannführer Adolf EICHMANN über den soeben erfolgten Kriegeaustritt Rumäniens geführt. Nach HÖTTL – der später als V-Mann des OSS tätig war und noch später als Zeuge in Nürnberg auftrat – hatte EICHMANN seiner Überzeugung Ausdruck verliehen, dass der Krieg nunmehr für Deutschland verloren und damit auch für seine Person keine weitere Chance mehr gegeben sei, denn er habe «Millionen von Juden» auf dem Gewissen.

HÖTTL will ihn gefragt haben, wieviele es gewesen seien. EICHMANN: «Das ist ein grosses Beichtgeheimnis.» Ihm würde er es jedoch sagen, da HÖTTL von Beruf Historiker sei und EICHMANN von seinem bevorstehenden Kommando in Rumänien wahrscheinlich doch nicht mehr zurückkehren werde. HIMMLER habe auch kurz zuvor die genaue Zahl wissen wollen, und EICHMANN habe für ihn einen Bericht angefertigt: «In den verschiedenen Vernichtungslagern» – so EICHMANN, nach HÖTTLs Darstellung für die Amerikaner – seien «etwa vier Millionen Juden getötet worden, während weitere zwei Millionen auf andere Weise den Tod fanden, wobei der Grossteil davon durch Einsatzkommandos während des Feldzugs gegen Russland durch Erschiessen getötet wurde.» HIMMLER sei «mit dem Bericht nicht zufrieden gewesen», habe EICHMANN ihm, HÖTTL, noch erzählt, «da nach seiner Meinung die Zahl der getöteten Juden grösser als 6 Millionen sein müsse. HIMMLER hätte erklärt, dass er einen Mann von seinem statistischen Amt zu EICHMANN schicken werde, damit dieser auf Grund des Materials von EICHMANN einen neuen Bericht verfasse, wo die genaue Zahl angegeben werden sollte.» HÖTTL will geglaubt haben, EICHMANN sei in diesem Augenblick in einer solchen seelischen Verfassung gewesen, dass er ihm nie die Unwahrheit gesagt hätte. Er habe bereits vor dem Zusammenbruch dem amerikanischen OSS, «mit dem ich zu diesem Zeitpunkt in Verbindung stand», auch nähere Angaben über das Gespräch gemacht.⁷⁴⁶

Um die Glaubwürdigkeit von HÖTTLs Zeugnis beurteilen zu können, muss man dieses im Lichte seiner Bestrebungen sehen, der amerikanischen Gefangenschaft so rasch wie möglich zu entinnen, und dies glückte ihm auch, obwohl er in gewisse trübe Operationen der SS auf dem Balkan verstrickt gewesen war. HÖTTL hatte am 26. September 1945 an Oberst ANDRUS geschrieben und ihn an seine Dienste für das OSS in der Schweiz und Italien erinnert, an die Hunderte von Seiten mit Information, welche er General George PATTON, dem Oberbefehlshaber der Dritten US-Armee in Süddeutschland, überreicht hatte, und an das Beweismaterial, das er bereits gegen den SS-Obergruppenführer KALTENBRUNNER geliefert hatte. HÖTTL fügte wehleidig hinzu, seit mehreren Jahren leide er an Magengeschwüren, die durch nervöse Magenbeschwerden hervorgerufen würden. «(Ich) bin im Spätfrühling und Herbst periodischen Anfällen unterworfen.» Da der Herbst nun vor der Türe stand, bat er um seine

Entlassung aus dem Gefängnis, bevor die Geschwüre sich wieder bemerkbar machten. Er beendete diesen bemerkenswerten Brief mit der Bitte, man möge ihm erlauben, «mündlich und unzweideutig auszusagen und gleichzeitig über die Einzelheiten einer eventuellen Zusammenarbeit zu diskutieren».⁷⁴⁷

Mit diesem Angebot zur Zusammenarbeit zog HÖTTL das grosse Los. Am 18. Oktober, dem Tag vor der Überreichung der Anklageschrift an die einundzwanzig Gefangenen in Nürnberg, unterzeichnete ANDRUS, ein Offizier, von dem man normalerweise kein Mitleid mit einem Menschen nur wegen dessen Magengeschwüren erwartet hätte, einen Freibrief für den ehemaligen SS-Offizier. «Dr. Wilhelm HÖTTL», hiess es darin, «ist ein deutscher Staatsbürger und. . . hat die Erlaubnis dieses Amtes, sich innerhalb der Grenzen von Nürnberg, Deutschland, ohne Polizeibegleitung oder Sicherheitskontrollen frei zu bewegen.»⁷⁴⁸

Ganz abgesehen von HÖTTL verfügte JACKSON auch über die mündliche Schätzung eines anderen während der Kriegsjahre unzweifelhaft in Verbrechen verstrickten Mannes, des SS-Sturmabführers Dieter WISLICENY. Er sollte einer der wenigen Zeugen sein, die von der Anklage tatsächlich geladen wurden, und er sollte aussagen, dass EICHMANN, dem die Durchführung des ganzen Programms oblag, ihm selbst gesagt habe, zwischen vier und fünf Millionen Juden seien umgebracht worden.

WISLICENY war einer jener anrühigen Gestalten, die von der Anklage seife dazu überredet worden waren, die gewünschten Erklärungen abzugeben, dann aber an andere Staaten ausgeliefert wurden, die ihnen die fraglos verdiente Strafe zuteil werden liessen. An sich verdienen ihre Aussagen kaum grössere Aufmerksamkeit, ausser wenn sie durch unabhängiges Beweismaterial gestützt werden. WISLICENY hatte ausgesagt, dass der SS-Obersturmbannführer EICHMANN einmal gesagt habe: «Ich werde freudig in die Grube springen in dem Bewusstsein, dass ich fünf Millionen Juden auf dem Gewissen habe.»

Es lohnt sich, darauf hinzuweisen, dass EICHMANN, der sich zu jenem Zeitpunkt in Argentinien verborgen hielt, nach der Lektüre von WISLICENYS Aussage diese zuerst als «Blödsinn» bezeichnete. Zunächst meinte er, dass diese Äusserung seines früheren Duzfreundes, Vorgesetzten und späteren Untergeordneten keinen Wert besitze, weil sie seines Erachtens unter Druck und Folterung zustande gekommen war. Es war zehn Jahre nach Kriegsende, und EICHMANN sprach auf ein Tonband. Er hob hervor, es sei kaum verständlich, «dass der Mensch, der schon einmal bei einem Prozess solcher Ausmasse wie der Nürnberger Prozess die Behauptung aufstellt, dass sein Chef von der Vernichtung von fünf Millionen sprach. . . - Kardinalpunkt der Gegenseite - , dass man einen solchen Zeugen wenige Wochen später in der Slowakei erhängen lässt». «Es ist genauso unwahr», sagte EICHMANN im Laufe eines anderen Gesprächs, «dass ich gesagt haben soll, ich springe freudig in die Grube, weil ich fünf Millionen

Juden getötet habe. Ich wäre ja bei meinen Leuten als ein grössenwahnsinniger Narr erschienen.»⁷⁴⁹ Er erinnerte sich daran, von einer ähnlichen Äusserung Dr. Wilhelm HÖTTLS gehört zu haben. «Das ist derselbe Wahnsinn», schrieb EICHMANN später. «Vielleicht hat HÖTTL die ‚Aussagen‘ WISLICENYS durch den Rundfunk, die Presse oder das erste gegnerische Schrifttum zur Kenntnis genommen und in dieselbe Kerbe hineingehauen.»⁷⁵⁰

Nachdenklich geworden, scheint EICHMANN ZU einem späteren Zeitpunkt doch eingeräumt zu haben, dass er den ominösen Satz in den letzten Tagen geäussert habe, auch wenn er nur von fünf Millionen «Reichsfeinden» und nicht von «Juden» gesprochen habe.⁷⁵¹

Es war den Franzosen und Russen überlassen worden, die Anklage wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit vorzulegen, zu denen die ‚Endlösung‘ gehörte.

Als die Franzosen ihr Material zu präsentieren begannen, trat allmählich ein Sumpf an Greueln und Scheusslichkeiten zutage, der schliesslich jeden Winkel des Gerichtssaals zu überfluten drohte.

Am 3. Januar hörte das Gericht die Zeugenaussage WISLICENYS – wie HIMMLER EICHMANN befohlen hatte, beim Lager Mauthausen ein Sonder-Einsatzkommando für den deutschen Einmarsch in Ungarn zu bilden.⁷⁵²

Richter BIDDLES Aufzeichnungen lassen erkennen, welchen Eindruck WISLICENYS Schilderung der Art und Weise, wie man die Juden zusammentrieb, auf ihn hinterliessen:

Unmögliche Verpflegungs- und Unterkunftsbedingungen. EICHMANN schlug der ungarischen Regierung dann vor, man solle sie nach Auschlitz (sic) transportieren, was auch geschah. Ungarische Polizei leistete Hilfe.

Insgesamt 450'000 Juden, notierte BIDDLE, seien diesem Zeugen zufolge «der Endlösung zugeführt» worden; fünfundzwanzig oder dreissig Prozent hatte man zur Schwerarbeit eingesetzt. «Sie gingen zu Fuss, grösstenteils Frauen, 200 Kilometer – schlechte Unterkunft und Verpflegung –, die meisten erkrankten und waren erschöpft.» Dann kam die schockierende Gesamtzahl der Opfer der Endlösung, immer nach WISLICENY:

EICHMANN dachte, etwa vier oder fünf Millionen Juden seien umgebracht worden, und Zeuge denkt, vier Millionen fielen der Endlösung zum Opfer. Im Februar 1945 sagte EICHMANN, er werde darüber lachen, fünf Millionen Menschen auf seinem Gewissen zu haben.⁷⁵³

HITLERS Buch *Mein Kampf*, behauptete der britische stellvertretende Ankläger F. ELWYN-JONES am 8. Januar, fünf Tage nach WISLICENYS Auftritt, habe direkt zu den Gaskammern von Auschwitz geführt. Das Buch sei ein Ausdruck des Glaubens an die NS-Vorherrschaft. Während der Verhandlungspause bemerkte BIDDLES Stellvertreter, Richter PARKER, ihm gegenüber, manche Leute meinten, Rudolf HESS habe das Buch

zusammen mit HITLER verfasst. Der schon ältere Lordrichter LAWRENCE schweifte an diesem Punkt ab und sagte, er habe gehört, Rudolf HESS habe seine Aussage am 30. November «in tadellosem Deutsch» gemacht.⁷⁵⁴

Die Franzosen beriefen am 28. Januar eine Auschwitz-Überlebende in den Zeugenstand, Marie-Claude VAILLANT-COUTURIER, eine Jüdin, die später Mitglied des ZK der französischen KP werden sollte. Sie beeindruckte das Gericht keineswegs so sehr wie WISLICENY.

Frau VAILLANT-COUTURIER, eine vierunddreissigjährige Witwe, hatte früher der Nationalversammlung als Abgeordnete angehört. Sie war am 9. Februar 1942 von den Nationalsozialisten verhaftet und zusammen mit zweihundert anderen Gefangenen am 23. Januar 1943 nach Auschwitz geschickt worden. Von diesen hatten ihr zufolge nur neunundvierzig den Krieg überlebt. Während der Fahrt gab es ihren Worten nach nichts zu essen oder zu trinken, und in jeden Transportwagen waren sechzig Menschen gepfercht. «SS-Männer standen herum», notierte BIDDLE, «während sie entkleidet und gewaschen wurden.» Es kam vor, dass Gefangene unter den Leichen, die sie tragen mussten, zusammenbrachen und beim Gehen geprügelt wurden. Diese Gefangenen mussten Strassen bauen und die Sümpfe entwässern, wobei sie ständig knöcheltief im Wasser und Treibsand standen.

Ihre Schilderung war lebhaft, streckenweise gruselig. Sie beschrieb, wie man die Gefangenen einen ganzen, eiskalten Februartag lang Appell stehen liess und dann prügelte, damit sie rannten. «Diejenigen, die nicht laufen konnten, wurden zum Block 25 geführt, dem Vorraum zur Gaskammer, wo sie getötet wurden. Leichen im Hof», notierte BIDDLE, «ab und zu bewegte sich unter den Leibern noch eine Hand oder ein Kopf und versuchte, sich zu befreien.» Das Stöhnen, in allen Sprachen, dauerte von Morgen bis Abend: «Wasser! Wasser!» Die Geschichte war so fesselnd, dass die Widersprüchlichkeiten und Ausschmückungen kaum auffielen, besonders wenn sie vom Französischen in die anderen Sprachen übersetzt wurden. Sie «sangen die Marseillaise, als der Gaswagen (sic!) sich in Bewegung setzte».

So ging die Zeugenaussage weiter, wobei die Richter Notizen machten, bis ihr Geist von all den Greueln so verwirrt war, dass sie zu keinen kritischen Fragen oder Analysen mehr fähig waren. «Die Kranken starben oft an Ermattung vor dem Krankenhaus.» (Wozu brauchte es in einem ‚Vernichtungslager‘ ein Krankenhaus? BIDDLE machte dazu keinen Kommentar.) «Die Frauen zogen es oft vor, beim Arbeiten zu sterben.» «Strohmatratzen voller Ungeziefer, Läuse etc.» «Während der Desinfektion der Kleider blieben alle nackt, und die Kranken starben.» «War im Krankenhaus beschäftigt und sah junge jüdische Frauen, die auf die Sterilisierung warteten. Die Männer wurden oft kastriert – Experimente –, hohe Todesraten.» Man würde eigentlich meinen, eine Kastration reiche völlig aus.

So oder so berichtete die Zeugin eine schreckliche Geschichte, die oft auf Hörensagen fusste. «Abtreibungen waren gang und gäbe. Babys in Wassereimern ertränkt. Befehl kam aus Berlin, Mütter und Babys zu töten, sagte ihr jemand.» Die Frauen in der SS waren so wild wie die Männer. Atmosphäre des Terrors und der Korruption. SS verteilte Strafen in Form von fünfzig Stockhieben auf den Rücken mittels einer Art Maschine.» «Bordelle für die SS wählten junge Frauen beim Waschen als Freudenmädchen aus. Alle Lager gebrauchten dasselbe System. (Das bezweifle ich).» Diese Bemerkung fügte BIDDLE ZU guter Letzt in Klammern hinzu, wobei er seiner Meinung über die Zeugenaussage der Frau endlich Ausdruck verlieh. Doch er notierte sie trotzdem.

«Aus einem Transport jüdischer Frauen sonderte man die Alten, Kranken und Kinder aus, die sogleich vergast wurden, ohne dass man sie noch ins Lager gebracht hätte. Häftlingsorchester spielte fröhliche Weisen wie ‚Die Lustige Witwe‘, als sie zur Vergasung eintrafen, so dass sie ihr Schicksal nicht ahnten. Gingen zu rotem Backsteingebäude, ausgezogen, bekamen Handtuch, vergast. Starben unter Qualen. Goldzähne aus der Asche der verbrannten Leichen herausgesucht. Eines Nachts gab es nicht genug Gas, und die Kinder wurden lebend in die Öfen geworfen. Arbeiter, die zu schwach waren, und jüdische Frauen vergast. Typhusranke vergast. An Weihnachten 1943 nackte Frauen auf Lastwagen gepfercht, und Hessler (sic) schlug die Frauen, die zu fliehen versuchten, da sie wussten, dass sie in den Tod gingen, und wir hörten das jämmerliche Klagen‘ von den Todeslastwagen. . . Zigeuner aus ganz Europa vergast.»

Beim Kreuzverhör gab die Zeugin «kurz» (auf Deutsch!) – wie BIDDLE erstaunt notierte – zu, dass sie wegen ihrer Tätigkeit für die Widerstandsbewegung verhaftet worden war.

STREICHERS Verteidiger Dr. MARX stellte ihr eine Frage, die vielleicht ganz allgemein für solche Überlebende gilt: «Wie erklären Sie sich die Tatsache, dass Sie so glimpflich davongekommen sind?»

«Sagt, sie sei nun schon ein Jahr wieder in Freiheit», hielt Richter BIDDLE ihre Antwort fest. «Die meisten ihrer Aussagen fussen auf persönlichen Erfahrungen», notierte er ferner in Anführungszeichen – somit hatte er nun begriffen, dass sie sehr viel vom Hörensagen berichtet hatte.⁷⁵⁵

Auch GÖRING empfand solchen Zeugenaussagen gegenüber grosses Misstrauen und erst recht für das Filmmaterial, das die Russen verspätet vorlegten. «Jedermann kann einen Greuelfilm machen», bemerkte er am 15. Februar gegenüber Dr. GILBERT, «wenn man die Leichen aus ihren Gräbern ausbuddelt und dann einen Traktor zeigt, der sie wieder hineinschiebt.» Am 20. Februar zeigte man dem Gericht einen Schauerfilm sowjetischer Machart, in dem es nur so von Foltergeräten, verstümmelten Leichen, Guillotinen und Körben voller abgehauener Menschenköpfe wimmelte. GÖRING

gähnte demonstrativ und bemerkte am selben Abend gegenüber GILBERTS Ersatzmann, Major Leo N. GOLDENSTEIN: «Wer sagt uns denn, dass sie nicht ein paar hundert deutsche Kriegsgefangene umgebracht und für ihren Greuelfilm in russische Uniformen gesteckt haben. Sie kennen die Russen nicht so wie ich!»

Er wies auch darauf hin, dass die Leichen gefilmt worden waren, ehe die Leichenstarre einsetzte, was ein Indiz dafür schien, dass der Tod erst Stunden vor der Filmaufnahme und nicht schon während der deutschen Besetzung eingetreten war.

Am 27. Februar notierte BIDDLE kommentarlos Auszüge aus dem Zeugenbericht der Polin Severina SCHMAGLEWSKAJA, einer Dolmetscherin, die in Auschwitz-Birkenau interniert gewesen war. «Selektion für den Tod durch Ärzte und SS vorgenommen», schrieb er auf. «Die jüngsten und stärksten ins Lager aufgenommen. Frauen mit kleinen Kindern ins Krematorium geschickt, wo man die Kinder absonderte und separat in die Gaskammer führte. 1940 wurde befohlen, die Kinder sollten lebend in den Ofen geworfen werden, ohne dass man sie erst vergaste.» In Wirklichkeit hatte die Zeugin die Jahreszahl 1940, die gar nicht stimmen konnte, gar nicht genannt.

«Man hörte oft die Schreie. Ob dies geschah, weil man Gas sparen wollte, oder weil es keinen Platz in der Gaskammer gab, ist schwer zu sagen. . . Oft arbeiteten sie ‚vom Morgengrauen bis zum Abendgrauen‘ in der Gaskammer.⁷⁵⁶

Da das Sklavenarbeitslager Auschwitz und sein Ableger Birkenau in HIMMLERS kriminellem Schema offenkundig eine zentrale Rolle gespielt hatten, suchten die Alliierten fieberhaft nach dem ehemaligen SS-Obersturmbannführer Rudolf Höss, dem ersten von drei Kommandanten des Lagers. Monatlang stand sein Name auf den Listen derer, die sogleich zu verhaften waren. In Wirklichkeit war er im Mai 1945 einige Tage lang bereits in britischer Haft gewesen, genauer gesagt in einem behelfsmässigen Gefängnis für SS-Männer, doch blieb er unerkannt, und man liess ihn frei, da man seine landwirtschaftlichen Fähigkeiten in der britischen Zone dringend benötigte.

Neun Monate später hatte die Militärpolizei ganz Deutschland auf der Suche nach ihm durchkämmt. Anfang 1946 war es britischer Militärpolizei von der 92. Field Security Section schliesslich gelungen, seine Frau und seine Kinder in Schleswig-Holstein ausfindig zu machen. Sie überwachten sie genau, und am 11. März, als ihre Geduld schliesslich erschöpft war, suchten sechs stämmige britische Geheimdienstoffiziere und Dolmetscher einschliesslich eines ‚Hauptmann CROSS‘ und eines ‚Sergeant Bernard CLARKE‘ sie auf. Alle waren sie in den Techniken der peinlichen Befragung geschult. CLARKE, später Kaufmann in Südengland, sprach fließend Deutsch, und man kann davon ausgehen, dass dies nicht sein ursprünglicher Name war.⁷⁵⁷ CLARKE brüllte Frau Höss an, wenn sie nicht sogleich verrate, wo sich ihr Mann aufhalte, werde die Familie den Russen ausgeliefert und vor ein Erschiessungskommando gestellt.

Sie enthüllte, dass ihr Mann unter dem Namen ‚Franz Lang‘ auf einem Bauernhof in der Nähe von Flensburg lebe. «Eine angemessene Einschüchterung des Sohns und der Tochter führten später genau zur gleichen Information», berichtete CLARKE später.

Höss wurde in derselben Nacht um elf Uhr aufgestöbert, als er im Schlachthaus des Bauernhofs auf einer Pritsche schlief. Er hatte eine Zyanidkapsel besessen, die jedoch zwei Tage zuvor zerbrochen war; so konnte er die Konsequenzen seiner unglückseligen Karriere nicht mehr abwenden, wie es HIMMLER vermocht hatte. Um ganz sicher zu gehen, legte man ihm gleich Handschellen an, die ihm dann drei Wochen nicht abgenommen wurden.

«Da ich beim ersten Aufschrecken aus dem Schlaf noch annahm, es handle sich um einen der dort häufig vorkommenden Raub überfälle, gelang die Verhaftung», sollte er später schreiben.⁷⁵⁸

Auch unter diesen Umständen verlor er den Kopf nicht. Auf die Frage nach seinem Namen antwortete er «Franz Lang». Der Sergeant schmetterte ihm die Faust ins Gesicht, einmal und dann noch zweimal, bis ihm der vierte und letzte Schlag schliesslich seinen wirklichen Namen entlockte.

Dieses Geständnis, sagte CLARKE später, erweckte bei den jüdischen Sergeanten, die ihn begleiteten, grenzenlosen Abscheu. Immer noch in Handschellen, wurde Höss von seiner Pritsche gezerrt, entkleidet und auf einen der Schlachttische in dem Schuppen geworfen. Hiebe regneten auf ihn nieder, bis ein Feldarzt, welcher der Prozedur beiwohnte, murmelte: «Rufen Sie Ihre Männer zurück, wenn Sie keine Leiche mitnehmen wollen.»⁷⁵⁹ Die Sergeanten hüllten den inzwischen bewusstlosen Gefangenen in eine Decke und schleiften ihn zu CLARKES Wagen, wo man ihm Whisky in die Kehle goss.

Ein solches Verhalten wäre angesichts der Höss vorgeworfenen Verbrechen noch verständlich gewesen, hätte es sich in der turbulenten Schlussphase eines blutigen Krieges abgespielt, in dem immer noch Millionen starben. Doch 1946, zehn Monate nach Kriegsende, als man bereits einige Distanz zu den Ereignissen gewonnen hatte, war es weniger entschuldbar. Diese Behandlung und das, was nun noch folgen sollte, muss man sich vor Augen halten, will man den Wert der Aussagen beurteilen, die Höss bald darauf unterzeichnen sollte.

Während der anschliessenden Autofahrt nach Heide hielt CLARKE den Gefangenen, dessen Körper blutig und von Striemen übersät und der ausserdem von dem Whisky benommen war, wach, indem er ihm sein Offiziersstöckchen in die Augen stiess und dazu auf Deutsch mahnte: «Halte deine Schweinsaugen offen, du Schwein.» Man rammte ihm eine Taschenlampe in den Mund, um einen Selbstmordversuch zu verhüten. Als das Auto in Heide in die Militärunterkunft einfuhr, donnerte und blitzte es. Man führte Höss nackt über den Exerzierplatz in eine Zelle.⁷⁶⁰ Die nächsten drei Tage lang hielt man ihn wach und befragte ihn mehrmals auf Deutsch – er verstand

kein Englisch. Kenneth JONES, ein Soldat von der Fifth Royal Horse Artillery, erinnerte sich, dass er und zwei andere Wehrmänner abwechselungsweise in seiner Zelle sitzen und ihn jedesmal, wenn er einnickte, mit den Griffen ihrer Pickel schubsen mussten, um seine Widerstandsfähigkeit zu zermürben. «Nach drei Tagen und Nächten ohne Schlaf», sagte JONES, «brach Höss schliesslich zusammen und legte den Behörden gegenüber ein ausführliches Geständnis ab».⁷⁶¹

Bei Frau Höss hatte man eine Pferdepeitsche vorgefunden – ihr Mann war ein begeisterter Reiter. «Kaum hat je mein Pferd einen Schlag damit bekommen, und noch viel weniger die Häftlinge», versicherte er später. Die Verhörspezialisten hatten eine andere Auffassung und benutzten die Peitsche in Heide rege. Höss schrieb später: «Bei meinem ersten Verhör wurde das Beweismaterial dadurch erlangt, dass man mich schlug. Ich weiss nicht, was auf dem Dokument steht, obgleich ich es unterzeichnet habe. Der Alkohol und die Peitsche waren zuviel für mich.» Das ‚Dokument‘, das man ihm vorgelegt hatte, war ein vorbereiteter, achtseitiger Text, mit Maschine auf Deutsch geschrieben, das Höss in den frühen Morgenstunden des 15. März unterzeichnete; er war immer noch wach genug, um nach dem Datum «2 Uhr 30 morgens» hinzuzuschreiben. Zwei in deutscher Sprache verfasste Zeilen wurden mit der Schreibmaschine hinzugefügt: «Ich habe oberstehende Erklärung verstanden und bekräftige, dass sie meinen eigenen Aussagen entsprechen und die reine Wahrheit sind.» Abermals unterzeichnete er, ebenso wie zwei britische Sergeanten, die als Zeugen wirkten («15. März 1946»). Ein Feldgeistlicher der 92. Field Security Section unterschrieb als nächster («14. März 1946»), um zu bezeugen, dass die zwei Sergeanten die ganze Zeit über anwesend gewesen waren.⁷⁶²

Dieses Geständnis, das später unter der Dokumentennummer NO-1210 dem Nürnberger Gericht vorgelegt wurde, war ein seltsames Produkt. Wie CLARKE selbst zugab, hatte man Höss drei Tage lang foltern müssen, ehe er eine «zusammenhängende Erklärung» abgab.

Es ist zweifelhaft, dass irgendein reguläres britisches Gericht – obgleich auch solche regulären Gerichte in den letzten Jahren vor Kritik nicht verschont geblieben sind – ein solches Geständnis als beweiskräftig anerkannt hätte. Es enthielt zahlreiche, von Höss vielleicht absichtlich eingebaute Absurditäten, beispielsweise der Hinweis auf ein Vernichtungslager ‚Wolzek bei Lublin‘, zusätzlich zu ‚Belzec‘ und ‚Tublinka‘, was wohl ‚Belzec‘ und ‚Treblinka‘ heissen sollte. Wolzek hat nie existiert, und die beiden anderen Lager gab es 1941 – auf diesen Zeitpunkt bezog sich Höss in seiner Aussage – noch nicht.

Rudolf Höss wurde nun in ein regionales Hauptquartier des britischen Geheimdienstes in Minden an der Weser überstellt. «Dort», erinnerte er sich, «wurde mir durch den englischen Ankläger, einen Major, abermals hart zugesetzt.» Hier war sein Gesprächspartner Oberst Gerald DRAPER, ein brillanter einunddreissigjähriger Jurist, der als Chefverhörer der britischen Kommission zur Untersuchung von Kriegsverbre-

chen wirkte. Das Höss-Geständnis sollte als Höhepunkt seiner Karriere eingestuft werden.⁷⁶³ So entstand aller Wahrscheinlichkeit nach ein kurzes Dokument, das in britischer (nicht amerikanischer oder deutscher) Handschrift abgefasst ist und dessen ungekürzter Text wie folgt lautet:

«Von Rudolf Höss, ehemaliger Kommandant des Konzentrationslagers Auschwitz, im Gefängnis (Wiedergabe des primitiven Schreibfehlers «gaol») am 16. März 1946 freiwillig abgelegtes Geständnis.

Ich habe persönlich auf im Mai 1941 von HIMMLER erhaltene Befehle hin die Vergasung von zwei Millionen Menschen zwischen Juni/Juli 1941 und Ende 1943, während welchen Zeitraums ich Kommandant von Auschwitz war, organisiert.

Gezeichnet...»

Höss unterschrieb pflichtbewusst: «Rudolf Höss, SS-Ostufaf., fr. Kdt. von Auschwitz-Birkenau».⁷⁶⁴ Er wurde auch am 20. März in Minden verhört, doch ist das Protokoll der Öffentlichkeit noch nicht zugänglich.⁷⁶⁵

Zehn Tage später nahm man Höss endlich die Handschellen ab. Er wurde rasiert und durfte sich zum ersten Mal seit seiner Festnahme waschen. An einen anderen Häftling gekettet, wurde er am folgenden Tag in die US-Besatzungszone gefahren, wo man ihn als Zeugen im Nürnberger Gefängnis unterbrachte.

Sein an ihn gefesselter Leidensgefährte war Moritz VON SCHIRMEISTER, ehemaliger Pressereferent von Dr. Joseph GOEBBELS, dessen Ladung als Zeuge der Verteidigung Hans FRITZSCHE beantragt hatte. Wir verdanken SCHIRMEISTER eine Wiedergabe dessen, was Höss während der Fahrt gesagt hat:

«Gewiss, ich habe unterschrieben, dass ich zweieinhalb Millionen Juden umgebracht habe. Aber ich hätte genausogut unterschrieben, dass es fünf Millionen Juden gewesen sind. Es gibt eben Methoden, mit denen man jedes Geständnis erreichen kann – ob es nun wahr ist oder nicht.»⁷⁶⁶ Vorderhand waren die Quälereien für Höss vorbei. Er sollte die Haftbedingungen unter der Obhut des Oberst ANDRUS im Nürnberger Gefängnis im Vergleich zu seiner Behandlung durch die Briten später als «Sanatoriumsaufenthalt» bezeichnen.⁷⁶⁷

Nach seiner Ankunft in Nürnberg wurde Höss unverzüglich befragt, nicht nur einmal, sondern mehrmals.⁷⁶⁸ Er wurde fast täglich von Verhörern verschiedener Nationen besucht und den Leuten als «besonders interessantes Tier» vorgeführt, wie er in gequälter Selbstironie schrieb. Es überrascht nicht, dass er diese Befragungen als ausgesprochen unangenehm empfand – sie setzten ihm «nicht etwa physisch, aber umso stärker psychisch» zu. «Ich kann es den Vernehmenden nicht verübeln», schrieb er. «Es waren alles Juden.»⁷⁶⁹

Man kann sich beim Studium der Vernehmungsprotokolle des Eindrucks nicht erwehren, dass sein Gedächtnis durch die verschiedensten Mittel laufend ‚aufgefrischt‘

wurde. Die Verhörer, schrieb Höss, liessen ihn nicht in Zweifel darüber, was ihm alles noch bevorstehe. Es war ihm nun fast schon gleichgültig. Dr. GILBERT fand Höss «apathisch», wie er auf zwei Seiten seiner Memoiren schrieb; der Mann lege «schizoide Apathie» an den Tag, hielt er auf einer dritten Seite fest.⁷⁷⁰ In Anbetracht dieser Umstände sind die Verhörprotokolle somit von zweifelhaftem Wert, wenn sie eines gewissen Interesses für Historiker auch nicht entbehren.

So sagte Höss am 1. April, er erinnere sich an das sumpfige Gelände um Auschwitz, könne sich aber nicht an den genauen Ablauf der Judentransporte erinnern. Im Juli 1941 (aber auch: «Noch vor dem Russlandfeldzug») habe ihm HIMMLER den Befehl zur Judenvernichtung in Auschwitz erteilt, nachdem die Kapazität der drei im Generalgouvernement befindlichen Lager sich als nicht ausreichend erwiesen habe. Hierbei erwähnte Höss verblüffenderweise wiederum die drei Lager «Belzek, Treblinka und Wolzek». In Auschwitz habe er manchmal zwei Züge täglich verarbeitet. Ein Transportzug habe zweitausend Menschen umfasst (auch das eine Unwahrheit; die Evakuierungszüge enthielten höchstens 1'100 Menschen). In Auschwitz habe er die Vergasungen in zwei alten Bauernhöfen durchgeführt. Höss sprach dabei von «einem kleinen Loch», durch das das Gas «hineingeblasen worden» sei, um sofort ergänzend hinzuzufügen, es habe sich um Zyklon-B gehandelt, «eine kristallähnliche Substanz». Nach drei bis fünfzehn Minuten seien alle tot gewesen; Höss habe draussen die Todesschreie hören können (die ebenfalls draussen ihres Schicksals harrenden nächsten Opfer hörten hingegen, wie er behauptete, nichts). Nach einer halben Stunde seien die Leichen der Vergasten entfernt und in offenen Gruben weiter hinten verbrannt worden (trotz des sumpfigen, unter Wasser liegenden Geländes).

Bei einer weiteren Vernehmung am 2. April wusste Höss allerdings zu berichten, zwei Züge hätten insgesamt 1'600 bis 1'700 Menschen umfasst. Über die Gesamtziffer der Opfer könne er keine Angaben machen. In Minden habe ihm gegenüber ein Engländer von 100'000 (getöteten) Russen gesprochen; er halte das für unmöglich, «vielleicht 10'000» seien es gewesen. HIMMLER habe ihm den Befehl erteilt, alle statistischen Unterlagen laufend zu vernichten und keine Unterlagen über die Ausrottungsoperationen zu führen (wohl auch ein Märchen, denn woher sonst stammen die täglichen statistischen Tätigkeitsberichte, die 1942/43 von den Engländern entziffert wurden).⁷⁷¹ Weiter schwafelte Höss bei dieser Vernehmung davon, in den Decken der Gaskammern seien drei bis vier Öffnungen, die mit einem Draht umzäunt worden seien; der Draht habe bis zum Boden der Gaskammer hinuntergereicht, und durch diese Öffnungen seien die Granulate geschüttet worden; mittels elektrischer Ventilatoren seien die giftigen Gase anschliessend innerhalb einer halben Stunde entfernt worden. (Weder in den vorhandenen Gebäuderesten noch auf den Blaupausen der

Gebäude sind Löcher, Drahtgeflechte oder Ventilatoren zu erkennen – lediglich in dem heute den Touristen gezeigten, anerkanntermassen⁷⁷² von den polnischen Kommunisten 1948 zur ‚Gaskammer‘ umgebauten Gebäude.) Die beiden grossen Krematorien mit je fünf Dreimuffelöfen hätten, so Höss, zweitausend Leichen in zwölf Stunden verbrennen können. Nach dem Zeitbedarf für eine Einäscherung gefragt, blieb Höss bei dieser Vernehmung eine Antwort schuldig. (An anderer Stelle gibt er jedoch an, in einer Muffel könnten höchstens drei Leichen gleichzeitig eingeäschert werden; der Vorgang dauere bis zu sechs Stunden, also insgesamt 120 in 12 Stunden.)

Am 3. und 4. April wurde Höss unter anderem über seine frühere Laufbahn, das KZ Dachau, sein Verhältnis zu EICHMANN sowie über Erschiessungen in Riga verhört. Am 4. sprach er nochmals von den Vernichtungslagern «Treblinka, Wolzek und Belzek» und schätzte trotz seiner zwei Tage zuvor abgegebenen Erklärung, über Gesamtopferzahlen keine Angaben machen zu können, die Zahl der in Auschwitz Ermordeten auf 2,5 Millionen, wozu noch 500'000 «durch Hunger und Krankheit» Gestorbene gekommen seien.

Dann war es für Höss soweit. Am 5. April wurde ihm eine dreiseitige, von den alliierten Vernehmungsoffizieren in Nürnberg entworfene eidesstattliche Erklärung zur Unterschrift vorgelegt: «Wir haben ein in englischer Sprache verfasstes Affidavit vorbereitet. . .», eröffneten sie dem Häftling. (Darauf, so heisst es im Wortlautprotokoll, habe der Zeuge (Höss) die Erklärung «gelesen» und geantwortet, er habe alles gelesen und verstanden: «Yes, I understood everything that I read.» Höss konnte in Wirklichkeit kein Wort englisch lesen bzw. verstehen. Es fällt auf, dass die erste Ausfertigung (in englischer Sprache, im Nationalarchiv Washington aufbewahrt) der angeblichen eidesstattlichen Erklärung von Höss vom 5. April (mit der Schätzung, er habe 2,5 Millionen Menschen in Auschwitz «vergast», und weitere 0,5 Millionen seien an Krankheiten und Hunger gestorben) von ihm nicht unterschrieben wurde, obwohl die Nürnberger Vernehmungsoffiziere und Dolmetscher das Dokument angefertigt hatten. Höss hatte die Unterschrift nämlich verweigert.

Erst am 8. April wurde ihm eine deutsche Übersetzung der Erklärung («which you signed») vorgelegt; das erneute Vernehmungsprotokoll hält jedoch fest, dass er auf Änderungen bestand. Alle Versuche, formell legal vorzugehen, waren aufgegeben worden; eine anonyme Hand hatte ganze Zeilen eingeschoben, verfasst in der bei der Armee üblichen Blockschrift, während andere Linien mit Federstrichen durchgekennzeichnet waren, ohne dass eine Unterschrift am Rand diese Änderungen gerechtfertigt hätte. Dieses ganze Dokument wurde nun von Höss Seite um Seite unterzeichnet («nachdem er die Erklärung gelesen hatte»). Es enthielt einen maschinengeschriebenen Zusatz auf Englisch (einer Sprache, von der Höss, wie bereits hervorgehoben, nicht die geringste Ahnung hatte) mit folgendem, seltsamem Wortlaut: «Ich verstehe

320 David Irving • Nürnberg Die letzte Schlacht

Englisch, so wie es oben geschrieben steht. Die obigen Aussagen sind wahr; diese Erklärung gebe ich freiwillig und ohne Zwang ab.»⁷⁷³

Nach dieser Seelenmassage konnte Höss am 15. April 1946 schliesslich ordentlich gekleidet, rasiert und gebadet in den Zeugenstand treten. Er war von Dr. Karl KAUFMANN als Entlastungszeuge für Ernst KALTENBRUNNER aufgeboten worden, in der ebenso vagen wie vergeblichen Hoffnung, Höss werde die Verantwortung vom quicklebendig auf der Anklagebank sitzenden Angeklagten KALTENBRUNNER auf den toten Heinrich HIMMLER abwälzen. «Ich habe nie begriffen», schrieb Höss später, «und begreife es immer noch nicht, was ausgerechnet ich zur Entlastung KALTENBRUNNERS hätte beitragen können.»

Er wiederholte nun seine Zeugenaussage vor der Öffentlichkeit. Am nächsten Tag stand sie weltweit in den Schlagzeilen: Höss gab willig zu Protokoll, seinen Schätzungen nach seien in Auschwitz drei Millionen Menschen umgekommen, davon 2,5 Millionen in den «Gaskammern», die als Folge seiner Geständnisse Teil der Geschichte geworden sind.

Höss fügte beim Kreuzverhör durch Oberst AMEN, JACKSONS Stellvertreter, nichts mehr hinzu. AMEN las das Dokument, das er dem Gericht als englische Übersetzung des in deutscher Sprache abgefassten Höss-Affidavits vorstellte (in Wirklichkeit hatte es nie auf Deutsch existiert), Absatz um Absatz vor – nein, nicht ganz, denn die Absätze 8 und 9, bei denen die Reihenfolge im Text durcheinandergeraten war, liess er weg, und er fragte Höss lediglich von Zeit zu Zeit, ob er dies tatsächlich gesagt habe. Im klassischen Stil sowjetischer Schauprozesse erwiderte Höss nur: «Jawohl» oder «Ja, es stimmt», abgesehen von einer kurzen Antwort in einem Satz und einer in zwei Sätzen.⁷⁷⁴

Das war alles. Weitere Fragen wurden nicht gestellt. Wie zahllose Gefangene auf zahllosen Anklagebänken in Moskau, Prag und Budapest vor und nach ihm machte er keinerlei Hinweise auf die Peitsche, die klirrende Kälte, die Handschellen, die Taschenlampe, die Schläge, den Alkohol und die Drohungen. Man hatte ihn ja auch nicht danach gefragt.

Am Tage nach seiner Zeugenaussage, dem 16. April, wurde Höss abermals einem geheimen Verhör unterworfen. Bei dieser Vernehmung kam es zu einer Gegenüberstellung mit Otto MOLL, Gärtner, Verwalter einer der (zu Gaskammern umgebauten) Bauernhöfe in Auschwitz (von Höss am 30. April «hinter (den Kremas) 3 und 4» oder «etwas entfernt von 3 und 4» lokalisiert). MOLL meinte, er habe 30'000 bis 40'000 Leichen in den Massengräbern beerdigt; er wisse nicht, um wen es sich dabei gehandelt habe. Höss dagegen korrigierte bei diesem Verhör die Zahl auf 106'000 bis 107'000, die dort «in den Massengräbern der sog. Bunker» verbrannt worden seien. Das Volumen von hunderttausend Leichen lässt sich auf etwa 10'000 m³ schätzen; das Massengrab müsste demnach eine Fläche von etwa 50'000 m² aufgewiesen haben. Keine derartigen Verbrennungsvorgänge oder Massengräber sind auf den regelmässig von den

Alliierten auf genommenen Luftbildern von Auschwitz und Umgebung zu erkennen. Die Aufklärungsphotos wurden bekanntlich auch nicht als Beweismittel vorgelegt.

Bei einem Verhör am 30. April änderte Höss seine Aussagen wiederum ab: Die «105'000 bis 106'000» Leichen seien dort vergraben worden; er habe MOLL auf Anordnung von HIMMLER oder EICHMANN den Befehl erteilt, sie im Winter 1941/42 wieder ausgraben und verbrennen zu lassen; der Verbrennungsvorgang sei einmal vom SS-Reichsarzt Dr. GRAWITZ persönlich kontrolliert worden, denn es bestand Seuchengefahr. Am 5. Mai 1946 wurden die KL-Filme abermals genau überprüft, diesmal für ein ausgesuchtes Publikum, dem u.a. Höss, WOLFF und JÜTTNER angehörten.⁷⁷⁵ Damit war für Höss die Geschichte zu Ende. Bald darauf, am 25. Mai, wurde er auf dem Nürnberger Flugfeld polnischen Offizieren ausgeliefert und in einem US-Flugzeug nach Warschau geflogen.⁷⁷⁶ Er wurde in Krakau am 2. April 1947 zum Tode verurteilt und zwei Wochen später öffentlich erhängt – im Konzentrationslager Auschwitz, der Stätte seines Wirkens.

Während der letzten, auf polnischem Boden verbrachten Monate seines Lebens griff Höss zur Feder – oder vielmehr zum Bleistift – und schrieb seine Erinnerungen nieder, ein Dokument, das den Hauptbeweis für den Ablauf des Holocaust darstellt. Dies darf uns freilich nicht daran hindern, es einer objektiven Untersuchung und kritischen Analyse zu unterziehen. Das Manuskript enthält Fehler, die so krass sind, dass man sich des Eindrucks nicht erwehren kann, Höss habe sie absichtlich eingebaut, um spätere Generationen vor dem Glauben an die Richtigkeit der Aufzeichnungen zu warnen. Moderne deutsche Historiker wie Martin BROZAT, der sie 1958 veröffentlichte, haben dieses Problem freilich umgangen, indem sie viele Anachronismen, Widersprüche und andere allgemein ungläubwürdige Passagen kommentarlos wegliesen.⁷⁷⁷ Doch auch so sollte Adolf EICHMANN, der sich in seinem argentinischen Exil verbarg, schneidende Kommentare über die Ungenauigkeiten, Widersprüchlichkeiten und offensichtlichen Lügen von sich geben, die er in seiner Ausgabe der Höss-Aufzeichnungen vorgefunden hatte.⁷⁷⁸

Einen Parallellfall zu Höss, der in Nürnberg merkwürdigerweise nie zur Sprache kam, bildete der SS-Sturmbannführer Kurt AUMEIER. Dieser hatte Höss im KL Auschwitz mehrere Wochen lang vertreten. Er wurde schliesslich von den Engländern an die Polen ausgeliefert und ebenfalls aufgehängt. Bei seinen von den Engländern in Norwegen und Grossbritannien durchgeführten Verhören äusserte sich AUMEIER zunächst ebenso konfus wie Höss; die in England im Vernehmungslager des berühmtesten Inquisitoren Oberst SCOTLAND entstandenen, mit Bleistift niedergeschriebenen Aufzeichnungen AUMEIERS weisen allerdings eine zunehmende Sicherheit und Genauigkeit auf. Die letzte Niederschrift bzw. Abschrift AUMEIERS ist im für die britische

Armee kennzeichnenden Stil abgefasst (alle Angaben zu Örtlichkeiten usw. sind in Grossbuchstaben geschrieben).⁷⁷⁹

Die Behandlung, die man Höss und AUMEIER angedeihen liess, fiel keineswegs besonders aus dem Rahmen. Da gab es den Fall des SS-Obergruppenführers Oswald POHL, der als Chef des Wirtschaftsverwaltungshauptamts Oberbefehlshaber des HiMMLERschen Konzentrationslagersystems war. Er war erst im Mai 1946 gefangen-genommen worden, zu spät, um sich zu den anderen auf die Nürnberger Anklage-bank zu gesellen. In britischer Haft wurde POHL dazu gebracht, ein Affidavit zu un-terzeichnen, das einen der Nürnberger Angeklagten schwer belastete, nämlich den früheren Wirtschaftsminister Walter FUNK.⁷⁸⁰

Erst ein Jahr später, als POHL selbst vor Gericht kam, hatte er Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass ihn seine Kerkermeister vor der Unterzeichnung des Affidavits ei-ner ausgesprochen fragwürdigen Behandlung ausgesetzt hatten. Man hatte ihn auf einen Stuhl gefesselt und bis zur Bewusstlosigkeit geprügelt; man hatte ihn ins Gesicht geschlagen und ihm Salz in die Wunden gerieben; seine Wächter hatten ihn mit Fusstritten traktiert und mehrfach so lange erbarmungslos in die Zange genommen, bis er bereit war, jedes beliebige Affidavit, das ihm die Inquisitoren vorlegten, durch seine eidesstattliche Unterschrift zu beglaubigen.⁷⁸¹

Kapitel 19

Hinter verschlossenen Türen

Die Richter begannen am 27. Juni 1946 hinter verschlossenen Türen mit den Beratungen über ihren endgültigen Entscheid hinsichtlich der Schuld oder Unschuld eines jeden Angeklagten. Diese dauerten wesentlich länger, als sie zunächst vermutet hatten, weil auch die Urteile und die für jeden Schuldigen angemessenen Strafen vertraulich erörtert werden mussten. Doch inzwischen hatten die Herren sich häuslich eingerichtet und fanden das Leben nun recht angenehm.

Eigentlich war geplant, dass diese Erwägungen für immer geheim bleiben sollten; die Aussenwelt sollte niemals kritisch beurteilen können, was zum Freispruch des einen und zum Erhängen des anderen Angeklagten geführt hatte. Doch unter den Privatpapieren des amerikanischen Richters Francis BIDDLE befinden sich seine Tag für Tag angefertigten Notizen über diese Beratungen. Es ist erstaunlich, ja sogar beklemmend, wie unentschlossen und wie uneinig über die elementarsten Punkte sich die Richter waren, wie sie bis zum allerletzten Augenblick zögerten und schwankten und wie sie trotz der wochen- und monatelangen Anhörungen völlig falsche Vorstellungen hegten, für die es nicht die Spur eines Beweises gab.

Die Diskussionen enthüllen eine beinahe unreale Atmosphäre, eine wirklichkeitsfremde Absonderung von den harten Realitäten des Krieges und des Friedens; einmal verlieh der britische Richter – ausgerechnet er! – der Meinung Ausdruck, ein Angeklagter müsse bestraft werden, weil er zur Bombardierung einer englischen Stadt aufgerufen hatte. Immer wieder überschattete die Politik die Erfordernisse des Rechts. Die Urteile sollten hart ausfallen. Das Gericht war zu wichtig, sagte ein Richter, um milde Urteile zu fällen.

Im Allgemeinen waren die französischen Richter am wenigsten drakonisch, während die Russen zumindest anfänglich die strengsten Urteile verlangten – Todesurteile am Fliessband und Schuldsprüche in allen Anklagepunkten: Allein schon die Vorstellung von Freisprüchen, und sei es nur in einzelnen Punkten, schien ihnen fremd. Als die Monate dahinstrichen, näherten die Sowjets sich dem amerikanischen Standpunkt an. Die Amerikaner waren unerwartet hart und stimmten häufiger als ihre Kollegen für die Todesstrafe.

Obgleich die Notizen des Richters BIDDLE uns einen unverhofften Einblick hinter die Kulissen gestatten, ist es – insbesondere angesichts des Feilschens um SCHACHT – ganz offensichtlich, dass auch auf anderen Ebenen und Unterebenen Ränke und Intrigen geschmiedet wurden, von denen wir nichts wissen.

Die Briten und die Amerikaner hatten bei der ersten Sitzung am 27. Juni 1946 einen Entwurf der Urteilsbegründung vorgelegt, doch General NIKITSCHENKO kritisierte dessen Länge. Er sprach sich für Kürze und Objektivität aus: Sie sollten lediglich festhalten, wie die Anklagepunkte lauteten, wie lange das Gericht getagt hatte, wie die Beweise erlangt worden waren, und dann ihr Urteil bekanntgeben. Lordrichter LAWRENCE meinte, man sollte das grösste Gewicht auf die Führung eines Angriffskriegs legen. Francis BIDDLE war darüber beunruhigt, dass sich die Urteilsbegründung zu sehr auf das Material der Anklage stützte und dazu tendierte, das von der Verteidigung vorgelegte Beweismaterial zu übergehen. Der französische Richter DONNEDIEU DE VABRES hielt die Urteilsbegründung gleichfalls für zu lang.

Mehrere der Richter waren auch unglücklich über die Anklage der Verschwörung zur Führung eines Krieges, da dieses Delikt im internationalen Recht nicht existierte und man nicht ohne Grund von einer rückwirkenden Gesetzgebung sprechen werde. Dieser Anklagepunkt war auch unnötig, legte DONNEDIEU DE VABRES dar, da alle Angeklagten, von Franz VON PAPEN vielleicht abgesehen, andere Verbrechen begangen hätten; während der wochenlangen Beratungen hielt der Franzose an dieser Auffassung fest. Gab es denn wirklich eine Verschwörung?, fragte er. Alles, was die Anklage bislang bewiesen hatte, war, dass es am 5. November 1937 «eine Ankündigung HITLERS» über seine Absichten gegeben hatte (die HossBACH-Niederschrift). «Es steht uns frei, jeden beliebigen Punkt aus der Anklageschrift herauszustreichen», sagte er, «und wir sollten zum Schluss kommen, dass keine Verschwörung existiert hat.»

Der russische stellvertretende Richter Oberst WOLCHKOW meldete sich anschließend zu Wort und drängte recht verbissen darauf, dass ins Dokument die gebührenden Hinweise auf «Gaskammern, Seife, Frauenhaar usw.» eingebaut werden sollten.⁷⁸²

Da DONNEDIEU DE VABRES eine ersatzlose Streichung des gesamten Begriffs der Verschwörung befürwortet hatte, bat ihn BIDDLE um eine schriftliche Darlegung seiner Gründe. DONNEDIEU DE VABRES führte aus, eine solche Anklage sei sowohl im europäischen als auch im internationalen Recht unbekannt – dem internationalen Recht zufolge gebe es manchmal sogar die Rechtfertigung zur Führung eines Angriffskriegs. Ganz abgesehen davon, sagte DONNEDIEU DE VABRES, hatte die Anklage keinerlei Beweis dafür erbringen können, dass der «gemeinsame Plan und das gemeinsame Ziel», unabdingbare Voraussetzung jeder Verschwörung, bei HITLERS Operationen mitspielten. Sogar die HossBACH-Niederschrift vom 5. November 1937, die einem solchen Beweis noch am nächsten kam, bewies nicht mehr, als dass HITLER seine Oberbefehlshaber und Minister zusammengerufen und über seine Pläne zur Eroberung Europas unterrichtet hatte. Von einer Verschwörung zu reden, an der viele Gehirne beteiligt gewesen waren, würde bedeuten, das gesamte Konzept des Führerprinzips abzuleugnen.

Wozu brauchte man denn eine Verschwörung zu beweisen, führte DONNEDIEU DE VABRES seine Argumentation geradlinig weiter, wenn man allen Angeklagten ohnehin die Schuld an der Führung eines Angriffskrieges und am Begehen von Kriegsverbrechen nachweisen konnte?

Ihn beunruhigte auch der «psychologische Effekt» der These, eine Verschwörung, etwas seinem Wesen nach «Dunkles, Verborgenes und Geheimes», habe dem Krieg zugrunde gelegen, denn das würde das deutsche Volk selbst entlasten, woran ihm, dem Franzosen, gar nicht gelegen war.

BIDDLE stellte sich auf DONNEDIEU DE VABRES Seite, befürchtete aber, PAPEN könne freigesprochen werden, da der 1938 erfolgte Anschluss Österreichs, als dessen geistigen Architekten man PAPEN vermutete, nicht als ‚Angriffskrieg‘ eingestuft wurde.

In einem Brief an den in New York weilenden Herbert WECHSLER bat BIDDLE diesen um seinen Rat. Hinsichtlich des französischen Standpunkts bemerkte er, ein solches Vorgehen werde «natürlich viele Schwierigkeiten beseitigen» und «die Anklageschrift von viel überflüssigem Ballast befreien» – für letzteren machte er implizit JACKSON verantwortlich.⁷⁸³

Nachdem sie sich zur Überarbeitung ihrer Schlussfolgerungen zurückgezogen hatten, trafen sich die Richter am 11. Juli abermals. Der französische Richter drängte darauf, den polemischen Ton zu entschärfen: Man solle die Tatsachen darlegen und sich mit Meinungsäußerungen zurückhalten. Doch hier gingen die Ansichten auseinander. Richter LAWRENCE wollte die «Nazi-Machtergreifung» gebührend anprangern; BIDDLE hielt dies für weniger wichtig und meinte, man solle den Schwerpunkt auf die Gewaltanwendung legen. General NIKITSCHENKO, der sowjetische Richter, wollte den rassistischen Theorien der NSDAP angemessene Aufmerksamkeit gewidmet sehen und beharrte darauf, dass man die Treffen der Industriellen und die von den deutschen Diplomaten gespielte Rolle erwähne.⁷⁸⁴

Sechs Tage später berieten sie abermals über den Entwurf der Urteilsbegründung. Wiederum war es der Franzose, DONNEDIEU DE VABRES, der dem Gericht Denkipulse gab. Er forderte, das Dokument solle weniger Gewicht auf Österreich und die Tschechoslowakei legen, da man nicht behauptete, hier habe es sich um Angriffskriege gehandelt, und anerkennen, dass der Krieg in Tat und Wahrheit mit HITLERS Einmarsch in Polen begonnen habe. Er hielt es seinen Worten nach für unweise, sich zu sehr auf von ihm als «inoffiziell» bezeichnete Dokumente wie die HossBACH-Niederschrift zu stützen, und regte diplomatisch den Verzicht auf jegliche «Diskussion über die aggressiven Absichten Englands gegenüber Norwegen, Deutschlands gegen Russland, Englands gegen Belgien usw.» an. Richter BIDDLE hingegen vertrat die Ansicht, man solle frei über das Beweismaterial diskutieren dürfen, das die Verteidigung zur Rechtfertigung der deutschen Norwegenpolitik vorgelegt hatte.

Für den aussenstehenden Leser der von Richter BIDDLE angefertigten Aufzeichnungen scheint es bemerkenswert, dass sich die Richter nach neun Monaten Prozessführung immer noch hinsichtlich der zentralsten Fragen uneinig waren. General NIKITSCHENKO wünschte, man solle mehr aus *Mein Kampf* zitieren, um zu beweisen, dass es stets HITLERS Ziel gewesen sei, Lebensraum zu erobern. Im Moment, hob er hervor, widme man der Sowjetunion weniger Aufmerksamkeit als Polen. «Norwegen», räumte er ein, «ist natürlich ein anderer Fall als die Sowjetunion: Deutschland hatte das Recht, sich in Norwegen die rechte Flanke zu sichern.» Hinsichtlich der HossBACH-Niederschrift war er sich mit DONNEDIEU DE VABRES nicht einig; er kennzeichnete diese als «ausserordentlich wichtiges, von einem mit Verantwortung ausgestatteten Beamten angefertigtes Dokument». Was HITLERS Invasion in Griechenland im Jahre 1941 betrifft, meinte John PARKER, obgleich Grossbritannien in Wirklichkeit zuerst Truppen in jenes Land geschickt habe, könne das Gericht trotzdem behaupten, HITLERS Angriff sei ein Aggressionskrieg gewesen. BIDDLE wandte sich gegen diese Auffassung und argumentierte: «Das ist gefährlich und akademisch und eine schlechte Auslegung des internationalen Rechts.»⁷⁸⁵

Nach dieser Konferenz trieben die beiden US-Richter Sir Norman BIRKETT in die Enge und schlugen vor, dass sie jene Sektion der Urteilsbegründung, die sich auf den Angriffskrieg bezog, umarbeiteten, «um ihm Druck zu ersparen». BIRKETT ging bereitwillig darauf ein.

Im Allgemeinen waren die hinter den Kulissen ablaufenden Diskussionen über die Urteilsbegründung des Gerichts von erstaunlicher Bereitschaft zum Kompromiss geprägt. BIDDLE passte der pathetisch-moralisierende Ton des Dokuments nicht in den Kram, und er drängte seine Verfasser immer wieder, den Text zu straffen und Wendungen wie «ein Ereignis von grösstmöglicher Bedeutung» oder «schockierte das Gewissen der Menschheit» auszumerzen.

General NIKITSCHENKO versuchte ebenfalls, die Emotionen bei den Debatten zu dämpfen, indem er hervorhob, die Juden seien nicht die einzigen, die von der NS-„Herrenrasse“ verfolgt worden seien – man habe auch andere als «Untermenschen» bezeichnet. Er protestierte ferner gegen Versuche, den von niemandem betrauten SA-Stabschef Ernst RÖHM, den HITLER im Rahmen seiner Säuberung von 1934 liquidiert liess, zum Märtyrer hochzustilisieren. RÖHM sei «ein typischer Nazi» gewesen, sagte NIKITSCHENKO, und man brauche nicht viele Worte über ihn zu verlieren.

LAWRENCE erklärte sich mit diesen Änderungen einverstanden und warf, wie er sich ausdrückte, «einige Bemerkungen über die Herrenrasse ein».

NIKITSCHENKO verlangte ferner, in der Urteilsbegründung solle kategorisch festgehalten werden, Hermann GÖRING habe den Reichstagsbrand inszeniert* – dies eine

* GÖRING hat den Reichstagsbrand nachgewiesenermassen *nicht* inszeniert.

Unterstellung von Hans Bernd GISEVIUS –, damit man 1933 die Schuld den Linken in die Schuhe schieben konnte.

Sein Stellvertreter WOLCHKOW sprach sich gegen diesen Vorschlag aus und meinte, man solle jeden spezifischen Hinweis auf GÖRING unterlassen und sich mit der Feststellung begnügen, auf jene schicksalsträchtige Feuersbrunst seien repressive Massnahmen gefolgt.⁷⁸⁶

Die Richter hatten es nicht eilig. «Ich lebe in der Villa Conradty wie Gott in Frankreich», schrieb Richter Francis BIDDLE am 10. Juli 1946 an Herbert WECHSLER. «Beispielsweise gab es gestern Folgendes zum Abendessen:

Leckere Blumenkohlsuppe, kalte Forelle mit Mayonnaise, geschmortes Kalbsfleisch, frische Erbsen, einen köstlichen Salat mit gerade der richtigen Menge Knoblauch und Stachelbeerentorte. Dazu tranken wir Dry Martinis Cliquot und Martel Brandy, den uns Madame DE FELS geschickt hatte. Lläuft dir da nicht das Wasser im Munde zusammen?»

Sein Keller, ergänzte er, war mit Sauterre, Burgunder, Claret und erlesenem «Rheinwein aus Brüssel» – einer Stadt, durch die der Rhein unter normalen Umständen nicht fliesst – bereichert worden.⁷⁸⁷

Die Gefangenen und ihre von ihnen getrennten Familien lebten spartanischer. GÖRING ertrug die ungewohnt kargen Lebensbedingungen stoischer als seine Gemahlin. Emmy und ihre Tochter waren inzwischen aus dem Gefängnis entlassen worden und wohnten in einem Landhaus tief im Wald bei Sackdillig, ohne fliessendes Wasser oder Elektrizität. Sie flehte das Gericht an, sie ihren Gatten besuchen zu lassen. «Ich habe meinen Mann anderthalb Jahre lang nicht mehr gesehen», schrieb sie, «und habe so schreckliche Sehnsucht nach ihm, dass ich nicht mehr ein noch aus weiss. Ich brauche Kraft, um ohne meinen Mann weiterzumachen. . . Mein Mann macht sich grosse Sorgen um mein Kind und mich selbst, da wir ohne Schutz und Hilfe sind.» Das Gericht genehmigte ihr einen Besuch bei ihrem Gatten, doch Oberst ANDRUS legte sein Veto dagegen ein.

GÖRING sah dem kommenden Urteilsspruch mit Gleichmut entgegen. Am 22. Juli ereignete sich eine vielsagende kleine Szene, nachdem Dr. Friedrich BERGOLD sein Schlussplädoyer für seinen verschollenen Mandanten Martin BORMANN gehalten hatte. GÖRING rief BERGOLD zur Anklagebank herüber und zitierte grinsend und händerreibend die alte Spruchweisheit: «Die Nürnberger hängen keinen, sie hätten ihn denn.» Die Art und Weise, wie er dies sagte, liess BERGOLD erahnen, dass GÖRING nicht beabsichtigte, sich hängen zu lassen.⁷⁸⁸

Da die Richter mit ihren Beratungen fortfuhren, war es offenkundig, dass es erhebliche Meinungsunterschiede zu prinzipiellen Punkten zwischen ihnen gab, obgleich sie noch gar nicht damit begonnen hatten, sich der Frage nach der individuellen Schuld der Angeklagten zuzuwenden. «Ich sehe in der Verschwommenheit der englischen Denkart keinen Ansatz zur Besserung», kritisierte Richter BIDDLE den Ge-

richtsvorsitzenden in einem Brief, «und auch nicht in der messerscharfen Logik der Franzosen. Manchmal habe ich den Eindruck, die Russen verstünden besser als jeder andere von uns, worum es eigentlich geht.» «WOLCHKOW», fügte er hinzu, als wolle er sich für diese ketzerische Aussage entschuldigen, «hat mich kürzlich auf dem Heimweg von einer feuchtföhlichen russischen Party geherzt und geküsst.»⁷⁸⁹

Am 8. August wurde den Richtern ein neuer Entwurf der Urteilsbegründung vorgelegt, gegen den jeder von ihnen spezifische Einwände erheben konnte. Mit Ausnahme der beiden Dolmetscher wurden gleich zu Beginn alle Aussenstehenden gebeten, den Raum zu verlassen, woraufhin die Richter ihre oft hitzigen Diskussionen fortsetzten.

DONNEDIEU DE VABRES vertrat immer noch die Ansicht, man solle den ganzen Anklagepunkt «Verschwörung» aus dem Text herausnehmen, und legte ein neues, diesbezügliches Memorandum vor. Ihm missfiel auch die Art, wie in dem Dokument auf HITLERS erste «teuflische» Kriegspläne gegen Österreich, die Tschechoslowakei und Polen Bezug genommen wurde: Nach einer solchen Einleitung sei kaum mehr eine Steigerung möglich, so dass die restlichen Kriege verharmlost würden. Die Richter verwickelten sich bezüglich «Englands Plänen zum Angriff auf Norwegen» immer noch in Fallstricke, notierte BIDDLE, und beabsichtigten HITLERS Geheimrede vom 22. August 1939 zu zitieren, doch HITLER hatte damals ausdrücklich auf das Geheimabkommen zwischen RIBBENTROP und MOLOTOW Bezug genommen, so dass sich NIKITSCHENKO sowie sein Stellvertreter WOLCHKOW gegen die Aufnahme dieser Rede in den Text wandten. Die beiden hatten ihre Befehle aus Moskau und herzlich wenig Bewegungsspielraum.

Das Netz, an dem sie woben, wies noch andere Fallstricke auf.

PARKER war der Meinung, man solle HITLERS Kriege gegen England und Frankreich zumindest erwähnen, doch BIDDLE und DONNEDIEU DE VABRES waren dagegen (zweifellos, weil es schliesslich Grossbritannien und Frankreich gewesen waren, welche HITLER den Krieg erklärt hatten, und nicht umgekehrt).⁷⁹⁰ Nach endlosen Diskussionen dieser Art war es für die Richter ein Labsal, wieder in den warmen Sonnenschein Nürnbergs hinauszutreten und sich in ihre Villen in den umliegenden Dörfern kutschieren zu lassen.

Eine Woche später trafen sie sich wiederum und setzten sich zunächst mit DONNEDIEU DE VABRES beharrlicher Forderung nach Streichung des ersten Anklagepunkts («Verschwörung») auseinander. Lordrichter LAWRENCE forderte DONNEDIEU DE VABRES auf, die Schlussdebatte zu eröffnen, doch der französische Richter überliess seinem Stellvertreter Robert FALCO das Wort. FALCO vertrat dieselbe Auffassung. Sein Argument war einfach, der Begriff ‚Verschwörung‘ sei schwer zu definieren, und dieser Anklagepunkt sei überflüssig, da man den Angeklagten auch als Komplizen bei der Führung eines Angriffskriegs überführen könne. Wie BIDDLE notierte, zweifelte er

überdies daran, dass die Anklage die Realität einer solchen Verschwörung wirklich bewiesen habe. Deswegen sollten sie den Verschwörungsvorwurf als unbewiesen zurückweisen.

DONNEDIEU DE VABRES argumentierte philosophischer, gelangte jedoch zur selben Schlussfolgerung. Er unterstrich, dass die Londoner Charta nur drei Verbrechen erwähnt hatte – Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit; die Verschwörungsanklage sei plötzlich in der Anklageschrift auf getaucht, «eine grosse Verschwörung», wie er es beschrieb, «gleichzeitig drei Verbrechen zu begehen, die noch nicht einmal definiert sind». Die Deutschen waren stets gewarnt worden, man werde sie am Ende für schwere Verbrechen bestrafen, «aber nicht für blosse Verschwörung».

DONNEDIEU DE VABRES holte nun etwas weiter aus und erklärte, das französische Rechtssystem beruhe auf zwei altehrwürdigen Grundsätzen: der präzisen Definition des Verbrechens sowie der Tatsache, dass das Straf recht keinen rückwirkenden Charakter tragen dürfe. Während der deutschen Besetzung Frankreichs hätten die Nationalsozialisten einmal versucht, ein rückwirkendes Gesetz gegen kommunistische Propaganda zu erlassen. Er selber habe dagegen protestiert und sei deswegen von der deutschkontrollierten Presse angegriffen worden. «Für Sie, die Vertreter der anderen Staaten», argumentierte er, «ist die Frage von mässiger technischer Bedeutung. Und Sie sollten uns gegenüber eine Konzession machen, weil sie für uns einen unschätzbaren moralischen Wert hat.»

Aufgewühlt fragte der stellvertretende US-Richter John PARKER, ob DONNEDIEU DE VABRES denn sämtliche Angeklagten für nicht schuldig nach dem ersten Anklagepunkt – «Verschwörung» – halte. «Ja», entgegnete der Franzose und wiederholte nochmals, man könne genügend andere Punkte für einen Schuldspruch finden.

LAWRENCE fasste seine Argumente zusammen, die mit denen von DONNEDIEU DE VABRES wenig gemeinsam hatten. Sie waren, sagte er, schlicht und einfach durch die Londoner Charta gebunden. Sicher, so wie sie formuliert war, könne man sie als rückwirkend einstufen. «Wenn sie von einer Verschwörung zum Begehen von Verbrechen spricht», legte er dar, «müssen wir uns dem anschliessen. Wir können die Situation nicht dadurch verbessern, dass wir die Tatsachen falsch betrachten. *Ex post facto* ist ein juristisch mögliches Vorgehen.» Sie vertraten Besatzungsmächte und konnten jede Charta durchsetzen, die sie wollten. – So fasste BIDDLE in seinen Notizen die Argumente von LAWRENCE zusammen und fügte seinen eigenen, knappen und höchstwahrscheinlich nie laut gesprochenen Kommentar dazu: «Britisch im schlimmsten Sinn des Wortes.»⁷⁹¹

Als sie sich am nächsten Tag wieder trafen, entwickelte NIKITSCHENKO die Argumente zur Beibehaltung der Verschwörungsanklage weiter; er tat dies in epischer

Länge und sprach zwei Stunden lang. Zur Veranschaulichung führte er den Fall des Radioreporters Hans FRITZSCHE, eines der Angeklagten, an. «Es ist kein Verbrechen, im Rundfunk zu sprechen», argumentierte der Russe. «Doch wenn er an der Verschwörung beteiligt ist, macht er sich der anderen Verbrechen schuldig.» Hinsichtlich der Einwände gegen eine Rechtsprechung *ex post facto* fragte der Russe: «Warum wenden wir uns gegen diese Neuerung? Das Gericht ist keine Institution zur Bewahrung alter Gesetze und zum Schutz alter Prinzipien vor Verletzung.» In jähem Abstieg vom Erhabenen zum Obszönen leierte er dann die Litanei über die NS-Verbrechen wieder herunter, «die Krematorien und die Knochenmühlen», wie BIDDLE seine Ausführungen zusammenfasste.

Fünzig Minuten lang lamentierte Sir Francis BIDDLE zu Recht darüber, dass diese Kontroverse über dermassen grundlegende Fragen zu einem so späten Zeitpunkt des Prozesses entstanden sei; seit zehn Monaten sassen sie nun auf dem Richterstuhl, und es hatte keine öffentliche Diskussion über diese Probleme gegeben. «Punkt eins», argumentierte er, «ist die Grundlage der Anklage.»

Wenn dieser Punkt verworfen werde, wie DONNEDIEU DE VABRES vor schlug, «schwindet der ganze Wert des Prozesses dahin». Ihre Absicht war es, zu beweisen, dass der Zweite Weltkrieg nicht wie ein Blitz aus heiterem Himmel gekommen, sondern als Ergebnis sorgfältiger Planung durch die Nationalsozialisten ausgebrochen war. Sicherlich hatte dieser allgemeine Plan im Jahre 1937 bereits existiert, als die HOSSBACH-Niederschrift entstand, sagte BIRKETT. Seiner eigenen, markigen Definition nach ging es um folgende fünf Punkte:

«a) Ein gemeinsamer Plan, b) Krieg zu führen, c) Wann? d) Welche Angeklagten waren darin verwickelt? und e) Wie hoch ist ihr Anteil der Schuld?»

So formuliert, klang es einfach. Das Herzstück des Prozesses würde herausgerissen, plädierte er, würfen sie Anklagepunkt eins über Bord. «Dann sagen Sie, dass dieser grauenvolle Krieg nicht geplant worden ist. Sie beschwören dadurch eine nationale Katastrophe herauf. Sie sprechen die (Nazi-)Partei frei.» Sir Norman BIRKETT stellte die anderen Richter mit dem Rücken an die Wand, indem er bohrend fragte: «Wollen Sie das Naziregime freisprechen?» Sie würden dem Gericht dadurch unermesslichen Schaden zufügen.⁷⁹²

An jenem 19. August wogte die Debatte erregt hin und her. John PARKER sprach eine Stunde lang, um Anklagepunkt eins zu verteidigen. Für ihn war die Verschwörung «über jeden vernünftigen Zweifel hinaus» bewiesen. Francis BIDDLE, der als nächster sprach, bemühte sich, eine Brücke zwischen den extremen Standpunkten zu bauen. Ganz sicher würde es schwierig sein, einen Angeklagten wie Dr. SCHACHT schuldig zu sprechen, wenn sie nur auf Anklagepunkt zwei zurückgreifen könnten. Dadurch gab BIDDLE unfreiwillig zu, in welchem Umfang die angewandten Gesetze bezüglich solcher Angeklagten *ex post facto* waren. «Ich schlage vor», ermannte er sich,

«wir verfassen einen Schuldspruch, in dem die verschiedenen Pläne und nicht eine einzige grosse lose Verschwörung gebührend hervorgehoben werden.»

BIDDLE grübelte danach: «Wie können wir DONNEDIEU DE VABRES entgegenkommen und zugleich an Punkt eins festhalten?»⁷⁹³

Punkt eins oder nicht Punkt eins: Dies war eine ausgesprochen heikle Frage.

Robert H. JACKSON war in die USA zurückberufen worden. Das sensationslüsterne amerikanische Publikum war von ihm enttäuscht worden, weil er seinerzeit einen Abschluss dieses Prozesses bereits für Ende 1945 angekündigt hatte. Ausserdem hatte er in der Nürnberger Presse einen unflätigen Artikel über den neuen Vorsitzenden des Obersten US-Gerichtshofs geschrieben. Die Verteidiger mutmassten, er habe sich sehr darüber geärgert, dass nicht er selbst in diese Stellung aufgerückt sei. Man habe ihn dann in einer vor der Öffentlichkeit tragbaren Form abberufen.

«Hierzu kommt», notierte sich Oberstleutnant KEITEL nach einem Gespräch mit dem Verteidiger seines Vaters, «dass man in der amerikanischen Armee und Marine der Auffassung ist, man könne Offiziere nicht zur Verantwortung ziehen.» JACKSONS Auffassung sei dagegen, die Angeklagten seien keine Offiziere, sondern Verbrecher, die man in Uniform gesteckt habe. Es sei, so JACKSON, unverantwortlich, dass die amerikanische Generalität dem Nürnberger Gericht in den Rücken falle.⁷⁹⁴ Ein paar Tage zuvor hatte Wilhelm KEITEL mit der Niederschrift seiner Memoiren angefangen. «Wie sehr wünsche ich für mich selbst und meine Familie», schrieb er an einer Stelle, «das Schicksal hätte mir einen aufrechten und ehrenhaften Soldatentod zugestanden; warum hat es mir einen solchen am 20. Juli 1944, dem Tag des Anschlags auf das Leben des Führers, verweigert?»⁷⁹⁵ Sein Bleistift glitt eilig über ein Blatt nach dem anderen; am 7. September war er bereits bei der BLOMBERG-FRITSCH-Krise vom Januar 1938 angelangt.

Während die Richter ihre Treffen fortsetzten und über die Feinheiten des Gesetzes stritten, warteten die Häftlinge in ihren Zellen. Generaloberst Alfred JODL schrieb am 28. August an seine Frau, wenn man ihn frage, mit welchem Urteil er eigentlich rechne, so müsse er offen bekennen, «mit allem und jedem». «Vielleicht wird es günstiger, als wir in trüben Stunden fürchten, vielleicht wird es schlimmer, als wir in hellen Stunden hoffen.» Sein Päckchen liege für alle Fälle bereit, er brauche nur zuzugreifen, und sollte der Tod vor der Zelle stehen, so würde er ihn auch nicht überraschen. «Er wird kein gebrochenes und kein reuevolles Opfer finden, sondern nur ein stolzes, das ihm eiskalt in die Augenhöhlen sieht.» Das Bewusstsein werde ihn nicht verlassen, dass er dieses Schicksal nicht verdient habe.⁷⁹⁶ Für seine Schlussausführungen vor dem Gericht entwarf Alfred JODL folgenden Text: Die deutsche Wehrmacht habe vor einer unlösbaren Aufgabe gestanden, nämlich: «Einen Krieg zu führen, den sie nicht gewollt, unter einem Oberbefehlshaber, dessen Vertrauen sie nicht besessen und dem

sie selbst nur bedingt vertraut habe, mit Methoden, die oft ihren Führungsgrundsätzen und ihren überkommenen erprobten Anschauungen widersprachen, mit Truppen und Polizeikräften, die nicht ihrer vollen Befehlsgewalt unterstanden, und mit einem Nachrichtendienst, der teilweise für den Gegner arbeitete.»

Was ihn betreffe, so glaube er auch sagen zu können: «Deshalb werde ich, meine Herren Richter, welches Urteil Sie auch über mich fällen werden, den Gerichtssaal ebenso erhobenen Hauptes verlassen, wie ich ihn vor vielen Monaten betreten habe. . . In einem Krieg wie diesem, in dem durch Bombenteppiche Hunderttausende von Frauen und Kindern vernichtet wurden und in dem Partisanen jedes, aber auch jedes Mittel anwandten, das ihnen zweckmässig erschien, sind harte Massnahmen, auch wenn sie völkerrechtlich bedenklich erscheinen sollten, kein Verbrechen für Moral und Gewissen.»⁷⁹⁷

GÖRING wusste genau, was für ein Verdikt und Urteil er zu erwarten hatte. In seiner eigenen Schlussansprache sollte er sich wie folgt äussern: «Das deutsche Volk vertraute dem Führer, und es hatte bei seiner autoritären Staatsführung keinen Einfluss auf das Geschehen. Ohne Kenntnis über die schweren Verbrechen, die heute bekanntgeworden sind, hat das Volk treu, opferwillig und tapfer den ohne seinen Willen entbrannten Existenzkampf auf Leben und Tod durchgekämpft und durchgelitten. Das deutsche Volk ist frei von Schuld.» Mit seiner Hinrichtung hoffte er die begangenen Verbrechen zu sühnen.

Die kühnste Schlussansprache von allen hielt Rudolf HESS, der während des Prozesses kaum ein Wort gesagt hatte. Seine am 31. August gehaltene, durch den Rundfunk weltweit verbreitete Aussage schloss wie folgt:

«Es war mir vergönnt, viele Jahre meines Lebens unter dem grössten Sohne zu wirken, den mein Volk in seiner tausendjährigen Geschichte her vor gebracht hat. Selbst wenn ich es könnte, wollte ich diese Zeit nicht auslöschen in meinem Dasein.

Ich bin glücklich zu wissen, dass ich meine Pflicht getan habe meinem Volk gegenüber, meine Pflicht als Deutscher, als Nationalsozialist, als treuer Gefolgsmann meines Führers. Ich bereue nichts.

Stünde ich wieder am Anfang, würde ich wieder handeln, wie ich handelte, auch wenn ich wüsste, dass am Ende ein Scheiterhaufen für meinen Flammentod brennt. Gleichgültig, was Menschen tun, dereinst stehe ich vorm Richtstuhl des Ewigen. Ihm werde ich mich verantworten, und ich weiss, er spricht mich frei.»

Am 2. September 1946 beantragte Oberst ANDRUS dem Gericht gegenüber, den Angeklagten solle nun vergönnt sein, ihre Frauen und Anwälte zu sehen und mit ihnen zu sprechen. Es sah keinen Grund, dieses Gesuch abzulehnen.

An jenem Nachmittag begannen die Richter ihre Verdikte über die einzelnen Angeklagten zu erörtern. Von nun an wurden alle Dolmetscher und Schreibkräfte hinter verschlossenen Türen in Quarantäne gehalten.

Hinsichtlich der Schuld oder Unschuld jedes Angeklagten wurde das Verdikt meist rasch und einmütig gefällt. GÖRING sollte in allen Anklagepunkten schuldig gesprochen werden; allerdings trat DONNEDIEU DE VABRES eine Zeitlang aus Prinzip für seinen Freispruch von der Anklage der Verschwörung ein.

Der Fall von Rudolf HESS, der neben GÖRING gesessen hatte und über den folglich als nächsten gesprochen wurde, bereitete bedeutend mehr Kopfzerbrechen. Die meisten hielten ihn in Punkt eins und zwei – Verschwörung und Verbrechen gegen den Frieden – für schuldig, aber bezüglich der Punkte drei und vier – Kriegs verbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit – gab es tiefgreifende Meinungsverschiedenheiten. General NIKITSCHENKO wollte ihn in diesen Punkten schuldig gesprochen sehen, und als Oberst WOLCHKOW argumentierte, durch seine Unterschrift unter die Nürnberger Rassengesetze habe sich HESS der «Tötung von Millionen von Juden» schuldig gemacht, hielt BIDDLE in seinen Aufzeichnungen seufzend fest: «Russen verhalten sich sehr extrem.»

RIBBENTROP war der allgemeinen Auffassung nach in allen vier Punkten schuldig. DONNEDIEU DE VABRES stellte nun klar, dass er hinsichtlich Punkt eins, der Anklage wegen Verschwörung, im Fall sämtlicher Angeklagten Vorbehalte hegte. Auch KEITEL wurde in allen vier Punkten für schuldig befunden. Bezüglich ROSENBERGS war man sich uneinig: FALCO, LAWRENCE (der eine lebenslange Haftstrafe vorschlug), NIKITSCHENKO und WOLCHKOW wollten ihn in sämtlichen vier Punkten schuldig sprechen; DONNEDIEU DE VABRES meinte, seine Schuld in Bezug auf Punkt zwei sei zweifelhaft. Die beiden Amerikaner enthielten sich der Stimme.

Nun kam die Reihe an Hans FRANK. WOLCHKOW, BIRKETT und die Amerikaner stimmten für einen Schuldspruch in den Punkten eins, drei und vier. DONNEDIEU DE VABRES sperrte sich abermals bei Punkt eins, und für NIKITSCHENKO war er in allen vier Punkten schuldig.

FRICK war für FALCO und PARKER in Punkt eins und Punkt drei und den Russen sowie den Engländern zufolge in allen vier Punkten schuldig. Probleme ergaben sich beim früheren SS-Obergruppenführer Ernst KALTENBRUNNER. BIDDLE, FALCO und DONNEDIEU DE VABRES hielten ihn der Kriegsverbrechen und der Verbrechen gegen die Menschlichkeit für schuldig, nicht aber für schuldig in den Punkten eins und zwei. BIRKETT wollte noch Punkt eins in die Waagschale werfen; PARKER und WOLCHKOW sowie (in geringerem Grad) Lordrichter LAWRENCE schlossen sich ihm an. NIKITSCHENKO fand KALTENBRUNNER in allen vier Punkten schuldig, was niemanden überraschte.

Unerwartet einig zeigten sich die Amerikaner, die Russen, BIRKETT und FALCO bezüglich General JODLS, den sie in allen vier Punkten für schuldig erachteten. DONNEDIEU DE VABRES wollte ihn in Punkt eins und vier und LAWRENCE in Punkt vier freisprechen.

Als der Fall des verschollenen Reichsleiters Martin BORMANN zur Sprache kam, schlugen PARKER und BIDDLE einfachheitshalber vor, diesen für tot zu erklären, doch

DONNEDIEU DE VABRES und BIRKETT wollten ihn in allen Punkten für schuldig erklären. Die Russen bemerkten, es gebe keine ausreichenden Beweise dafür, dass er tot sei.

Arthur SEYSS-INQUART, der anschliessend an die Reihe kam, wurde rasch in allen vier Punkten für schuldig befunden, obgleich BIDDLE bezüglich Punkt eins und Punkt zwei Vorbehalte äusserte.

Die Richter wollten Julius STREICHER wegen irgendetwas aufhängen, waren sich aber hinten und vorne nicht einig warum. FALCO, DONNEDIEU DE VABRES, PARKER, BIDDLE, BIRKETT, LAWRENCE und die Russen verteilten ihre Präferenzen anscheinend willkürlich auf die Punkte eins, drei und vier. In einer Tagebucheintragung, welche sowohl die bei dieser Sitzung herrschende Stimmung als auch die Oberflächlichkeit enthüllt, mit der hier über Leben und Tod entschieden wurde, hielt BIDDLE fest:

«Die Russen, FALCO und sogar die Briten wollen die Angeklagten entsprechend der Position schuldig sprechen, die sie bekleidet haben. ‚STREICHER‘, sagt WOLCHKOW, ‚war beispielsweise persönlich mit HITLER verbundene Mir entfärbt die Bemerkung, meiner Meinung nach sei es lachhaft, einen kleinen Judenfresser als Verschwörer zu betrachten, weil er ein Freund HITLERS, ein Gauleiter oder ein Nazi war. LAWRENCE weist mich zurecht und wirft mir schlechte Manieren vor. PARKER versucht, die Wogen zu glätten, und sagt, wir müssten die Verschwörungstheorie begrenzen; STREICHER habe nichts mit Planung oder Verschwörung zu tun gehabt.»

Als nächsten nahm man sich Walter FUNK vor. FALCO, PARKER, LAWRENCE, BIRKETT und die Russen hielten ihn in allen vier Punkten für schuldig. DONNEDIEU DE VABRES erhob wiederum bei Punkt eins Einspruch und erhielt in diesem Fall Unterstützung von BIRKETT. Fritz SAUCKEL wurde von fast allen für schuldig gemäss Punkt drei und vier erachtet. Die Russen setzten noch eins drauf und fügten Punkt eins und Punkt zwei hinzu. Auch SPEER war der Mehrheitsmeinung nach bloss in den Punkten drei und vier schuldig – PARKER und BIDDLE neigten dazu, Punkt eins und zwei in die Waagschale zu werfen, behielten sich aber ihre diesbezügliche Entscheidung vor. NEURATH, HITLERS erster Aussenminister, wurde vom Franzosen FALCO, den Russen und den Briten in allen vier Punkten als schuldig betrachtet, während die Amerikaner hier milder urteilten.⁷⁹⁸

Am folgenden Tag, dem 3. September, wurde das vorläufige Verdikt über die inkriminierten Organisationen gefällt. Die Amerikaner argumentierten, die Charta räume dem Gericht weitgehende Freiheit ein, sich eines Urteils über die eine oder andere Organisation zu enthalten. Die Russen verwarfen diesen Standpunkt und meinten, das Gericht sei verpflichtet, sich zu jeder der Organisationen zu äussern. «Wir können nur sagen, ob eine Organisation verbrecherisch ist oder nicht.»

LAWRENCE zeigte sich besorgt, ein wie auch immer gearteter Entscheid des Gerichts über irgendeine der Organisationen könne als Vorwand für die summarische Aburteilung möglicherweise völlig unschuldiger Angehöriger der für verbrecherisch erklärten Organisationen dienen. Richter BIDDLE dachte, die Geschichte mit den Organisationen sei oberfaul, und notierte: «Schlage vor, das Ganze fallen zu lassen. Eine schockierende Sache, ganze Gruppen für verbrecherisch zu erklären.»⁷⁹⁹

Am 4. September trafen sie sich abermals und versuchten, DONNEDIEU DE VABRES grundsätzliche Einwände gegen Punkt eins aus der Welt zu schaffen. Später am selben Tag unternahmen sie den Versuch, den Wortlaut des Abschnitts über Kriegs verbrechen sowie Verbrechen gegen die Menschlichkeit festzulegen. Wiederum sprachen sich Franzosen und Amerikaner für eine Dämpfung der emotionsgeladenen Sprache aus, während BIRKETT und die Russen mehr Hinweise auf Greuel einbauen wollten. DONNEDIEU DE VABRES unterbreitete den vielleicht etwas taktlosen Vorschlag, das Urteil müsse beschreiben, was Partisanenkrieg wirklich sei, «um ein wahrheitsgetreues Bild zu vermitteln», doch der Russe General NIKITSCHENKO fand das keine gute Idee, und sein Stellvertreter WOLCHKOW kam wieder einmal mit der Zwangsvorstellung, man müsse ausführliche Hinweise auf die Gaskammern und die «Verwendung von Leichen zur Seifenherstellung» durch die Nationalsozialisten einbauen.⁸⁰⁰ *

Am 6. September nahmen die Richter ihre Beratungen über die einzelnen Angeklagten wieder auf, denen sie im Gerichtssaal zehn Monate lang gegenüber gesessen hatten.

Lordrichter LAWRENCE gab unverblümt zu, dass er Dr. Hjalmar SCHACHT – den Freimaurer, ehemaligen Oberbankier der Nationalsozialisten und Busenfreund des Gouverneurs der Bank von England – freigesprochen sehen wollte. Als DONNEDIEU DE VABRES dies hörte, wandte er sich grundsätzlich gegen jegliche Freisprüche; immerhin sei er mit leichten Strafen für mehrere der Angeklagten, einschliesslich SCHACHTS und VON PAPENS, einverstanden. Der französische Richter verriet, ihn habe der *Wochen-schau-Streifen* besonders geärgert, in dem man SCHACHT nach dem Fall Frankreichs HITLER die Hände schütteln sah. Aus moralischen Gründen, fuhr er fort, wäre er schockiert, wenn man einen KEITEL zum Tode verurteilen und einen SCHACHT freisprechen würde.

Richter BIDDLE neigte derselben Auffassung zu, bat aber um mehr Zeit zum Studium der Unterlagen über SCHACHT. Sein Kollege PARKER bemerkte, anscheinend habe sich SCHACHT dem Krieg widersetzt. «Wenn er schuldig war», spannte er seinen Gedanken weiter, «soll man ihn entsprechend verurteilen. Wenn er nicht schuldig war, soll

* Diese hatten solches nicht getan (Vgl. S. 176 f.)

man ihn freisprechen. Ein Schuldspruch könnte das Gericht schwer in Misskredit bringen.» SCHACHT, hob er hervor, hatte bestritten, HITLERS Wiederaufrüstung eigens zur Führung eines Angriffskriegs finanziert zu haben. «Er war ein Bankier und als solcher ein Mann von Charakter.» Robert FALCO sagte, er messe SCHACHTS angeblichen Intrigen gegen HITLER keine grosse Bedeutung bei. Sir Norman BIRKETT schien zunächst eine unparteiisch-abwartende Haltung einzunehmen: «SCHACHT muss freigesprochen oder aber streng bestraft werden.» Danach zählte er all seine Argumente für einen Freispruch auf: «Meint, es gebe vernünftige Zweifel an seiner Schuld», notierte BIDDLE, «und glaubt, wir sollten ihn freisprechen.» Den Russen grauste es bei diesem Gedanken, und sie wollten SCHACHT wenigstens in den Punkten eins und zwei für schuldig befinden.

Der Schuldspruch über Franz VON PAPEN warf ebenfalls heikle Fragen auf. FALCO meinte, man solle den Mann zwar nach Punkt zwei schuldig sprechen – denn er habe den Anschluss Österreichs im Jahre 1938 aktiv vorbereitet und HITLERS Machtübernahme begünstigt –, doch sei ein mildes Urteil angezeigt.

DONNEDIEU DE VABRES schloss sich dieser Ansicht im Grossen und Ganzen an, nannte PAPEN aber «eine korrumpierende Kreatur» und meinte, das Gericht habe die unabweisliche Pflicht, moralische Normen festzulegen. Die Amerikaner traten für einen Freispruch ein, da man keine Beweise dafür vorgelegt habe, dass PAPEN in irgendeiner seiner Stellungen etwas Böses getan habe. Lordrichter LAWRENCE wies darauf hin, PAPEN sei zum Zeitpunkt des Anschlusses Österreichs bereits seiner Funktion enthoben gewesen. «Hatte in Wirklichkeit nichts damit zu schaffen», notierte BIDDLE. «Die Übernahme des Botschafterpostens in Ankara war kaum ein verbrecherischer Akt. Keine Beweise, dass er versucht hat, die Türkei in den Krieg hineinzuziehen. Freisprechen.»⁸⁰¹

Am folgenden Tag unternahm NIKITSCHENKO mit Rückendeckung seines Stellvertreters WOLCHKOW einen halbherzigen Versuch, PAPEN an den Galgen zu bringen, indem er die Frage aufwarf, ob man sich denn nicht darauf einigen könne, dass das NS-Regime nach seiner Machtübernahme den Versailler Vertrag verletzt und Deutschland mit dem Ziel der Führung eines Aggressionskrieges aufgerüstet habe. In diesem Fall, argumentierten die Russen, habe sich nämlich jeder Funktionär der Partei in gewissem Umfang schuldig gemacht. Die Russen dachten, man solle PAPEN in allen vier Punkten für schuldig befinden.

Da sie sich über diese Frage nicht einig werden konnten, gingen sie zu Sir Norman BIRKETT'S Entwurf des Schuldspruchs wegen der Führung eines Angriffskriegs über. Wiederum versuchte General NIKITSCHENKO tapfer zu verhindern, dass man einen Ausschnitt aus der HITLER-Rede vom 22. August 1939 zitierte, in welcher der Führer über die als Folge des RIBBENTROP-MOLOTOV-Pakts erreichte Isolierung Polens frohlockte («Nun habe ich Polen, wo ich es haben will. . .»).⁸⁰² Am folgenden Tag war es nun BIDDLE, der Einwände erhob, als BIRKETT vorschlug, man solle aus dem Ent-

wurf die Behauptung tilgen, Deutschland habe mit der Kriegserklärung an die USA einen aggressiven Akt begangen. NIKITSCHENKO versuchte dann, die Abstimmungsprozedur zum eigenen Vorteil zu manipulieren, indem er behauptete, zu einem Freispruch brauche es wenigstens drei zu eins Stimmen: zwei zu zwei reiche nicht aus. (Am nächsten Tag setzte sich dann BIDDLE gegen den Widerstand NIKITSCHENKOS mit dem entgegengesetzten Vorschlag durch, nämlich dass es zu einem Schuldspruch drei Stimmen gegen eine brauche.)⁸⁰³

Die Frage nach der Schuld oder Unschuld des Grossadmirals DÖNITZ spaltete das Gericht zutiefst. Wegen der Invasion Norwegens im April betrachtete Robert FALCO die Schuld des Admirals zumindest hinsichtlich Punkt zwei als offenbar. Ferner meinte er, durch seinen im September 1942 erlassenen Befehl habe sich DÖNITZ der unterlassenen Hilfeleistung für die Überlebenden versenkter Schiffe schuldig gemacht; zumindest sei der Befehl zweideutig, und Kapitänleutnant ECK hatte ihn sicherlich als Aufforderung zur Liquidierung aller Überlebenden gedeutet. DÖNITZ hatte ferner HITLERS Befehl zur Liquidierung von Kommandoangehörigen weitergeleitet, und er hatte bei einer Ministerkonferenz mit HITLER, bei der es um Massnahmen gegen dänische Saboteure ging, ein Protokoll aufgenommen. Was den Einsatz von Arbeitskräften aus den Konzentrationslagern anbetraf, so hatte DÖNITZ gefordert, man solle ihm 12'000 Arbeiter zur Verfügung stellen, und beigefügt, er persönlich kümmerere sich nicht um deren ‚Abstammung‘.

FALCOS Kollege DONNEDIEU DE VABRES war weniger streng, obgleich er DÖNITZ nach Punkt drei für schuldig hielt. DÖNITZ habe nichts mit Angriffskriegen zu tun gehabt, denn bei der Invasion Norwegens im Jahre 1940 war er erst ein Offizier in untergeordneter Stellung gewesen. Bezüglich der Frage, ob DÖNITZ mit seinen Angriffen auf neutrale Schiffe in reservierten Zonen ein Kriegsverbrechen begangen habe, gab DONNEDIEU DE VABRES ZU, dass er unschlüssig war: Stellte die britische Blockade nicht selber eine Verletzung der Haager Konvention sowie der Abkommen dar, die Grossbritannien vor dem Krieg bei den Konferenzen von Washington und London unterzeichnet hatte, fragte er. Waren Repressalien nicht gerechtfertigt? Er vertrat die Auffassung, die Befehle von DÖNITZ seien zwar zweideutig formuliert gewesen, könnten aber nicht als Aufforderung zur Tötung von Überlebenden interpretiert werden. Der Fall sei also zweifelhaft, und im Zweifel müsse man für den Angeklagten entscheiden. Ungeachtet der diesbezüglichen Äusserungen FALCOS hatte Kapitänleutnant ECK bestritten, dass sein Verhalten das Ergebnis eines DÖNITZ-Befehls war. DONNEDIEU DE VABRES sprach sich deswegen für ein «sehr mildes Urteil» gegen DÖNITZ aus.

Francis BIDDLE ging noch weiter und setzte sich vehement für einen Freispruch ein. «Der Kernpunkt der Anklage betrifft DÖNITZ' Führung des U-Boot-Krieges», fasste er

zusammen. «Die anderen Anklagepunkte seien Bagatellen. ECKS Aussage beweist, dass er keinerlei Befehle von DÖNITZ erhalten hat. Wie dumm ist es doch von uns zu behaupten, er sei schuld daran, dass keine Warnungen erteilt und keine Überlebenden gerettet wurden, wo dies doch den Einsatz von U-Booten unmöglich gemacht hätte; schliesslich hat Grossbritannien angeordnet, alle Handelsschiffe sollten bewaffnet werden und zurückschiessen, und (US-Admiral Chester W.) NIMITZ hat befohlen, Schiffe ohne Warnung zu versenken und keine Überlebenden zu retten. Deutschland», schloss BIDDLE, «hat einen viel saubereren Krieg geführt als wir.»

Man muss darauf hinweisen, dass PARKER, sein Stellvertreter, DÖNITZ bedeutend strenger beurteilte und ihn in Punkt zwei schuldig gesprochen sehen wollte. Die Russen schlugen, wie BIDDLE müde bemerkte, «ihre übliche Linie» ein und argumentierten, ein Freispruch für DÖNITZ komme dem Eingeständnis gleich, dass seine U-Boot-Kriegführung legal und angemessen gewesen sei.

Lordrichter LAWRENCE liess erkennen, dass auch er einem Schuldspruch zuneigte, indem er argumentierte, für U-Boote sei die Erteilung einer Warnung obligatorisch, und die Ankündigung, U-Boote würden alles versenken, als «mörderische Erklärung» anprangerte. Was die Tötung Überlebender anbelangte, so müsse man das Prinzip «Im Zweifel für den Angeklagten» zugunsten von DÖNITZ walten lassen, räumte LAWRENCE ein. Doch alles, was der Mann getan habe, sei typisch nationalsozialistisch gewesen, hart und inhuman. Der von DÖNITZ erteilte Befehl zur Exekution eines kommunistischen Spions «illustriert nur die Härte dieses Mannes». Vielleicht fehle seinen Darlegungen die forensische Raffinesse, die man von einem Richter seines Ranges erwarten dürfe, doch seine Meinung sei klar: «Schuldig in den Punkten zwei und drei.»

BIDDLE schien es, der alte Engländer habe jeden Kontakt mit der Realität verloren. Admiral NIMITZ hatte feindliche Fahrzeuge ohne Warnung versenken lassen. Die Deutschen mussten die gleichen Methoden anwenden wie ihre Widersacher. Sie sassen über den Deutschen in einer Stadt zu Gericht, in der als Ergebnis des britischen Bombenkriegs immer noch Zehntausende unter den Trümmern begraben lagen, und sprachen über den Feind, als gälten die an diesen gestellten moralischen Ansprüche nicht für die Sieger. Er vertrat entschieden die These, DÖNITZ sei unschuldig und solle freigesprochen werden.

Grossadmiral RAEDER beschäftigte die Richter nur sehr kurz. Alle fanden ihn nach Punkt zwei und drei schuldig, FALCO, LAWRENCE und die Russen auch nach Punkt eins. (Francis BIDDLE meinte, RAEDER gehöre erschossen, doch sein Stellvertreter PARKER widersetzte sich in diesem Fall der Todesstrafe.)

Als man sich schliesslich Baldur VON SCHIRACH zuwandte, hielten diesen alle ausser LAWRENCE unter Punkt vier für schuldig, die Russen dazu noch in Punkt eins; SCHI-

RACH, so argumentierte NIKITSCHENKO, habe einmal mit HITLER eine Besprechung über die Deportation von vierhunderttausend Menschen geführt.⁸⁰⁴

So war man sich am 10. September, als sie sich zur endgültigen Meinungsabgabe über die Angeklagten und die vorgeschlagenen Strafen trafen, in vielen Fällen bereits weitgehend über den Schuldspruch einig.

Es gab noch einige problematische Streitfälle zu klären, wie das Problem Hans FRITZSCHE. Er war nichts weiter als ein Propagandist, legte FALCO dar, aber trotzdem ein Komplize bei Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. DONNEDIEU DE VABRES murmelte, dieser Mann sei von allen am wenigsten schuldig. John PARKER betonte, das bereits im Gefängnis verbrachte Jahr sei angesichts der geringen Bedeutung seiner Vergehen schon eine harte Strafe. «HITLER hätte sich keine fünf Minuten mit dem abgegeben», sagte er. «(Er wurde) nur angeklagt, weil GOEBBELS tot ist.» Wie im Fall der beiden KRUPPS verlangte man von ihnen, dass sie einen Mann als Stellvertreter für einen anderen verurteilten. «Redefreiheit und Pressefreiheit sind für die Freiheit allgemein von grösster Wichtigkeit. Man sollte einen Menschen nicht dafür verurteilen, was er sagt oder schreibt, ausser wenn es eine Anstachelung zu Verbrechen darstellt.» BIDDLE war stolz auf seinen Landsmann und stiess so wuchtig ins gleiche Horn wie PARKER, dass es ihm schien, er habe DONNEDIEU DE VABRES erschüttert.

General NIKITSCHENKO widersprach. Er forderte für FRITZSCHE einen Schuldspruch in den Punkten eins, drei und vier und sagte: «Seine Propaganda führte zu Greuelthaten.» WOLCHKOW versuchte eine etwas geschmeidigere Taktik: «Wir dürfen natürlich Journalisten nicht dafür verurteilen, was sie schreiben, doch FRITZSCHE ist als führender Pressemann für seine falschen Ideen von rassischer Überlegenheit vor Gericht gestellt worden, die zur Ausrottung so vieler Menschen geführt haben.» Ausserdem habe der Radiomann, so WOLCHKOW, eine «hinterhältige, verleumderische Kampagne gegen die Sowjetunion geführt, indem er ihr Greuelthaten unterstellte».

Lordrichter LAWRENCE liess erkennen, dass ihn die Argumente der Amerikaner beeindruckt hatten; er hatte FRITZSCHE in den Punkten drei und vier, und zuerst auch in Punkt eins, für schuldig gehalten, doch nun brauche er Zeit, um sich durch den Kopf gehen zu lassen, was PARKER und BIDDLE gesagt hatten.

Mit Erleichterung wandte man sich Hermann GÖRING ZU: Hier gebe es keine mildernden Umstände. Alle waren sich darüber einig, dass er in sämtlichen vier Punkten schuldig zu sprechen sei, und alle sprachen sich für die Todesstrafe aus. «Ein Räuber der gehobenen Klasse», fasste DONNEDIEU DE VABRES die Ansichten zusammen, kam aber nicht umhin zuzugeben: «Er hat einen gewissen Adel.» Er plädierte für das Erschiessungskommando – seiner Meinung nach sollten überhaupt alle Todesurteile durch Erschiessen vollzogen werden. BIDDLE wandte ein, er ziehe im Allgemeinen die

340 David Irving – Nürnberg Die letzte Schlacht

Hinrichtung durch den Strang vor, obgleich auch er meinte, in einigen Fällen könne man auf Erschiessen als mildere Form der Todesstrafe erkennen. DONNEDIEU DE VABRES liess die Tendenz erkennen, zwischen «ehrenhaften» und «unehrenhaften» Strafen zu unterscheiden; als er gar langfädig vorschlug, verschiedene Formen der Inhaftierung zu verhängen und manche Angeklagte zu dem zu verurteilen, was die Franzosen «reclusion» (unehrenhafte Einkerkering) nannten, unterbrach ihn NIKITSCHENKO müde: «Verstricken wir uns doch nicht in solche lächerlichen Kleinigkeiten.» Auch er zog Erhängen als die «Hauptform» der Todesstrafe vor und sicherlich nicht die Guillotine.

Was die anderen Strafen anbelangte, gestattete ihnen Artikel 28 der Charta zwar, den Besitz der Angeklagten zu beschlagnahmen, doch alle einigten sich darauf, diese Bestimmung ausser acht zu lassen und diesbezügliche Schritte dem Kontrollrat anheimzustellen. Als die Russen darauf drängten, im Urteil wenigstens zu erwähnen, alles gestohlene Eigentum müsse konfisziert werden, gab BIDDLE irritiert zurück: «Wie blöd, gestohlenen Eigentum muss immer zurückgegeben werden. Warum sollen wir Platitüden von uns geben?» Nachdem er die Abstimmung gegen BIDDLE drei zu eins verloren hatte, schmollte NIKITSCHENKO: «Man wird dies so auffassen, als solle dieses gestohlene Eigentum in den Händen der Räuber bleiben.»

Schliesslich kam man wieder auf GÖRING ZU sprechen. Alle waren sich darüber einig, dass er in allen vier Punkten schuldig sei und hängen solle (ausser DONNEDIEU DE VABRES, der ihm den Tod durch die Kugel zubilligen wollte). «Das sind die endgültigen Entscheide», notierte BIDDLE, «ausser in den Fällen, wo noch Vorbehalte bestehen.»⁸⁰⁵

Kapitel 20

Tödliche Allianzen

Die Abstimmung – es war immer noch der 10. September – ging dann zügig vonstatten.

Als man sich als nächstem HESS zuwandte, verlangten die Russen einen Schuldspruch in allen vier Punkten und die Todesstrafe. LAWRENCE befürwortete eine lebenslange Haftstrafe. Die Amerikaner und DONNEDIEU DE VABRES wollten ihn im dritten und vierten Punkt freisprechen; erstere schlugen lebenslängliches Zuchthaus, letzterer «vielleicht zwanzig Jahre» vor. Eine Abstimmung brachte kein Ergebnis. «Dann plädiert LAWRENCE auf lebenslänglich, und NIKITSCHENKO beharrt auf der Todesstrafe», schrieb BIDDLE. «Wir einigten uns schliesslich – gegen die Stimmen der Franzosen – auf lebenslang.» Wohl keiner der Männer ahnte, dass dieses so einfach klingende, leicht dahingeworfene Urteil bedeuten würde, dass Rudolf HESS, der jeden einzelnen von ihnen überlebte, die nächsten einundvierzig Jahre in einer Gefängniszelle dahinvegetieren würde – davon mehr als zwanzig Jahre in Einzelhaft.

Über RIBBENTROP wurde man sich so rasch einig wie über GÖRING – schuldig in allen vier Punkten und Tod durch den Strang. Die Debatte über KEITEL verlief ähnlich, ausser dass sich die Franzosen gegen den Galgen aussprachen. Alle Richter fanden KALTENBRUNNER bezüglich der Punkte drei und vier schuldig; LAWRENCE wollte noch Punkt eins hinzufügen, und die Russen verlangten einen Schuldspruch in sämtlichen vier Punkten. Man einigte sich darauf, den SS-Obergruppenführer wegen Punkt drei und vier zu hängen. Im Fall Alfred ROSENBERGS zeigten die Franzosen Milde. Wohl war er für sie in allen vier Punkten schuldig, doch wollten sie sich mit einer lebenslangen Freiheitsstrafe begnügen. PARKER stimmte dem zu, da ROSENBERG «Humanität an den Tag gelegt habe». Francis BIDDLE meinte, er solle aufgrund von Punkt drei und vier erhängt werden, wahrscheinlich auch aufgrund von Punkt eins und zwei; allerdings behielt er sich seine endgültige Meinung über das Strafmass noch vor. Die Russen und LAWRENCE vertraten das andere Extrem und forderten, den NS-Philosophen in allen vier Punkten für schuldig zu erklären und aufzuhängen.

Auch was Hans FRANK betraf, fand BIDDLE DONNEDIEU DE VABRES «merkwürdig weich», da er eine lebenslange Haftstrafe für «vielleicht» angemessener als den Galgen hielt. Alle fanden FRANK in den Punkten drei und vier schuldig, und die Russen fügten sicherheitshalber noch Punkt eins hinzu. Die Mehrheit setzte sich durch, und man einigte sich, FRANK aufgrund von Punkt drei und vier zu hängen.

Nun kam Wilhelm FRICK an die Reihe. Hier gingen die Meinungen auseinander. FALCO wollte den ehemaligen Juristen und Reichsminister in allen vier Punkten schul-

dig sprechen und zum Tod durch den Strang verurteilen. PARKER war mit dem Schuldspruch einig, fand eine lebenslange Zuchthausstrafe jedoch ausreichend, da FRICK «wirklich nur ein Bürokrat» gewesen sei. DONNEDIEU DE VABRES behielt sich seine Entscheidung vor; BIDDLE wollte ihn in Punkt eins freisprechen, doch in den anderen drei Punkten für schuldig erklären und hinrichten lassen. Die Russen und LAWRENCE hielten auch hier wieder zusammen: Schuldspruch in allen vier Punkten und Todesstrafe. Lordrichter LAWRENCE bemerkte mit augenscheinlicher Missbilligung, dass FRICK nicht in den Zeugenstand getreten war. «Wir einigen uns darauf, ihn in den Punkten zwei, drei und vier für schuldig zu erklären und zu hängen», kritzelte BIDDLE auf sein Notizpapier.

Der Fall STREICHER war BIDDLE ganze zweieinhalb Zeilen in seinem Notizbuch wert. Die Richter fanden ihn für schuldig bezüglich Punkt vier und die Russen auch bezüglich Punkt eins. Dies reichte für ein Todesurteil. Walter FUNK wurde zunächst ebenfalls wegen Schuldigkeit in allen vier Punkten zum Tode verurteilt, obgleich DONNEDIEU DE VABRES mit dem Hinweis, FUNK habe «nicht an einem Angriffskrieg teilgenommen», mit seiner Zustimmung zum Urteil zögerte. Dann sprach sich PARKER für eine lebenslange Freiheitsstrafe aus. NIKITSCHENKO wandte nachdrücklich ein, die Rolle FUNKS schein« unterschätzt worden zu sein». Er, WOLCHKOW und LAWRENCE stimmten alle für die Todesstrafe, doch angesichts der Vorbehalte DONNEDIEU DE VABRES verschob man die Entscheidung.

Es gab so gut wie keine Diskussion über Fritz SAUCKEL, den Verantwortlichen für die Beschaffung von Arbeitskräften. Alle befanden ihn für schuldig nach Punkt drei und vier und wollten ihn aufhängen, wobei die Russen noch Punkt eins und zwei draufsetzten. Neben ihnen befand ihn nur LAWRENCE in Punkt zwei für schuldig, doch das endgültige Urteil erwähnte Punkt drei unerklärlicherweise nicht, und SAUCKEL wurde aufgrund von Punkt zwei und vier erhängt.

Von grösstem historischem Interesse war die Anklage gegen Generaloberst Alfred JODL, den aufrechten «Soldaten der Soldaten». Sogar der blutrünstige Robert FALCO fand ihn weniger schuldig als KEITEL und meinte, JODL verdiene «lebenslänglich oder eine zeitlich begrenzte Haftstrafe» wegen Schuldigkeit in allen vier Punkten. DONNEDIEU DE VABRES vertrat gleichfalls die Meinung, der General solle zu einer «ehrenhaften Strafe», einer zeitlich festgelegten Haftstrafe, verurteilt werden. Die Amerikaner, Russen und Briten fanden JODL aber in den ersten drei Punkten schuldig (Richter BIDDLE, Richter LAWRENCE und die Russen in allen vier) und forderten Tod durch den Strang (BIDDLE setzte ein Fragezeichen hinter das Wort). Vermutlich war es ihnen nicht ganz wohl dabei, denn sie verschoben die endgültige Entscheidung um mehrere Tage.

Von Vornherein keine Gnade gab es für den ehemaligen Anwalt Arthur SEYSS-IN-QUART: Schuldspruch in Punkt drei und vier sowie die Todesstrafe. PARKER fügte

Punkt eins dazu, während die Russen und LAWRENCE ihre übliche Allianz schlossen und ihn in allen vier Punkten für schuldig befanden.⁸⁰⁶

Hoffnungslos zerstritten war man hinsichtlich Albert SPEERS.

Dies weist darauf hin, wie sehr er einige der Richter mit seinen Methoden für sich eingenommen hatte, während sich andere nicht von ihm täuschen liessen. Alle waren sich darüber einig, dass er nach Punkt drei und vier schuldig gesprochen gehörte, besonders wegen seines Einsatzes von Sklavenarbeitern. Die Franzosen forderten eine Gefängnisstrafe. Während John PARKER sich von SPEERS Persönlichkeit beeindruckt zeigte und auch von dem Ausmass an Achtung, das Ankläger Robert JACKSON ihm entgegengebracht hatte, vertrat sein höherrangiger Kollege BIDDLE die Ansicht, SPEER verdiene angesichts seiner Schuld in diesen beiden Punkten den Galgen. Für einmal stellten sich der russische General und sein Stellvertreter entschieden auf BIDDLES Seite, wobei sie den Schuldspruch wie immer auf alle vier Punkte ausdehnen wollten. Lordrichter LAWRENCE, der vielleicht eine gewisse Verwandtschaft zwischen sich und der gewinnenden Persönlichkeit SPEERS sah, war sich mit DONNEDIEU DE VABRES einig und argumentierte, das Sklavenarbeitersystem habe bereits existiert, als SPEER es übernahm. Er schlug förmlich fünfzehn Jahre vor, und DONNEDIEU DE VABRES stimmte ihm zu. BIDDLE und NIKITSCHENKO bildeten eine unheilige Allianz und beharrten auf der Todesstrafe. Die Debatte wogte hin und her. «Wir kommen zu keiner Einigung», notierte BIDDLE schliesslich. Norman BIRKETT, der nicht an der Diskussion teilgenommen hatte, da er gerade Entwürfe anfertigte, kam herein und sprach sich für zehn Jahre aus. Da sie sich nicht einig werden konnten, verschoben sie die Fortsetzung auf den nächsten Tag.⁸⁰⁷

Dieser war der 11. September. BIDDLE eröffnete das Feuer, indem er darlegte, nach nochmaliger Durchsicht des Beweismaterials sei er zum Schluss gekommen, ROSENBERG sei in allen vier Punkten schuldig und solle deswegen erhängt werden. DONNEDIEU DE VABRES hielt immer noch an einer lebenslangen Freiheitsstrafe für den Philosophen fest.

Nun kamen sie wieder auf SPEER ZU sprechen und einigten sich schliesslich auf einen Schuldspruch nach Punkt drei und vier sowie fünfzehn Jahre Haft (was freilich nicht das endgültige Urteil war). NEURATH, der ehemalige Aussenminister, war für BIDDLE, PARKER und FALCO nur nach Punkt drei und vier schuldig, und sie schlugen fünfzehn Jahre (BIDDLE), fünf Jahre (PARKER) und «eine ziemlich schwere Strafe» (FALCO) vor. DONNEDIEU DE VABRES hielt zehn oder fünfzehn Jahre für angemessen, aber wegen Schuldspruchs bezüglich der Punkte eins bis drei. Sir Norman BIRKETT plädierte für schuldig in allen vier Punkten und fünfzehn Jahre Haft; sein Kollege LAWRENCE fand das zu mild und forderte lebenslänglich, und die Russen verlangten wie praktisch immer den Strang. Das schliessliche Urteil stellte einen Kompromiss dar: schuldig in allen vier Punkten und fünfzehn Jahre Gefängnis.

Die Erörterungen über BORMANN waren weitgehend akademischer Natur, da die Amerikaner davon überzeugt waren, er sei tot, und meinten, man solle dies auch bekanntgeben. Die Briten waren nicht einverstanden damit; den Russen reichten die Beweise für BORMANNs Tod nicht aus, und sie wollten ihn in den drei ihm zur Last gelegten Punkten (eins, drei und vier) schuldig sprechen und hängen. Das Ergebnis war ein Schuldspruch in besagten drei Punkten und die Todesstrafe. Die Beweise dafür, dass BORMANN bereits tot war, wurden im Urteil nicht erwähnt.

Robert FALCO verfocht die Ansicht, Baldur VON SCHIRACH habe aufgrund von Punkt eins und vier lebenslänglich oder gar den Tod verdient. Dieser Angeklagte hatte im *Stürmer* einen Brief veröffentlicht, in welchem er STREICHERS Programm gut hiess; er hatte sich mit Hans FRANK über die Deportation von 50'000 Juden geeinigt, indem er argumentierte, es sei für die Juden besser, wenn man sie in Konzentrationslager schicke. Da er regelmässig die Berichte der Einsatzgruppen zugestellt bekam, «musste SCHIRACH gewusst haben», was vor sich ging. Professor DONNEDIEU DE VABRES mahnte jedoch zwar Vorsicht und verlieh seiner Befürchtung Ausdruck, sie könnten aus einer falschen Perspektive heraus urteilen. «Versetzen wir uns in SCHIRACHS damalige Lage», sagte er und meinte, zwanzig Jahre oder lebenslänglich sei angemessener als der Galgen. BIDDLE war von SCHIRACHS Walten als Gauleiter von Wien gar nicht angetan. Sir Norman BIRKETT las aus dem Beweismaterial vor und erinnerte daran, dieser Angeklagte habe sogar geprahlt, die Deportation der Juden aus Wien sei ein Schritt nach vorn in der europäischen Kultur. «Zwanzig Jahre», schlug er vor. «Russen: die Todesstrafe, wie üblich», notierte BIDDLE und zitierte im gleichen sarkastischen Ton Lordrichter LAWRENCE, der auf einen Schuldspruch nach Punkt eins und vier sowie die Todesstrafe gedrängt hatte, da SCHIRACH «tatsächlich (die) Bombardierung einer englischen Stadt gefordert hatte, als HEYDRICH umgebracht worden war». Das war in der Tat ein eigentümliches Argument aus dem Mund eines Richters, dessen Luftwaffe im Verlauf der letzten fünf Jahre eine Million Zivilisten in den durch ihre Bomben verursachten Feuerstürmen lebendig verbrannt hatte. Als die Debatte abflaute, einigten sie sich auf zwanzig Jahre für den Jugendführer.

Alle Richter befanden RAEDER nach Punkt eins, zwei und drei für schuldig. Die Franzosen wollten ihn zu zwanzig Jahren verurteilen, LAWRENCE und die Amerikaner zu lebenslänglich, und die Russen wollten ihn hängen. Der Kompromiss lautete auf lebenslänglich.

Als die Diskussion auf DÖNITZ kam, stiess Sir Norman BIRKETT zu ihnen. FALCO hob hervor, seine Schuld sei weit weniger gross als die RAEDERS; er und DONNEDIEU DE VABRES plädierten auf höchstens fünf bis zehn Jahre. PARKER schloss sich ihnen an. Sir Norman BIRKETT fand zehn Jahre unzureichend und forderte zwanzig. Ausnahmsweise wurde er von den Russen unterstützt, denen es schien, DÖNITZ verdiene eine

mildere Strafe als der zu lebenslanger Haft verurteilte RAEDER. LAWRENCE war auch für zehn Jahre, charakterisierte DÖNITZ aber immer noch als «Nazi von erbarmungsloser Härte». Mutig wandte sich BIDDLE selbst gegen dieses relativ milde Urteil und argumentierte, es wäre ungerecht, DÖNITZ wegen seiner Führung des U-Boot-Krieges zu verurteilen, doch fehlte ihm die Rückendeckung durch PARKER, der vage von «verdammswerter Kriegführung» schwafelte und offen erkennen liess, dass er trotz der gegenteiligen Aussagen von NIMITZ es nicht für menschenmöglich hielt, «unser Land», also die USA, könne so etwas Verruchtbes begangen haben wie DÖNITZ. BIDDLE warnte, er werde eine abweichende Meinung einreichen. Die anderen Richter einigten sich auf zehn Jahre, wollten aber BIDDLES Stellungnahme abwarten.

Obgleich diese abweichende Stellungnahme BIDDLES im Interesse der Einheit des Gerichts niemals eingereicht wurde, ist sie ein Dokument, das nähere Betrachtung verdient.

Dies, schrieb BIDDLE, sollte ein unparteiischer Prozess werden, und war es trotzdem ganz offensichtlich nicht. DÖNITZ trat erst im Januar 1943 an die Stelle RAEDERS und hatte bis zu jenem Zeitpunkt keinerlei Anteil an der Vorbereitung irgendeines Angriffskrieges gehabt; ab 1943 habe Deutschland aber einen «rein defensiven Krieg geführt», hob BIDDLE hervor. Deshalb, so argumentierte er, sei es unmöglich, DÖNITZ unter Punkt eins und zwei der Anklage schuldig zu sprechen. (Der Gerichtshof war zum entgegengesetzten Ergebnis gekommen, hielt er doch in seinem Urteil gegen DÖNITZ fest, HITLER habe ihn in der früheren Zeit «fast ständig zu Rate gezogen»⁸⁰⁸ – eine Behauptung, für die auch heute, fünfzig Jahre später, nicht die Spur eines Beweises gefunden worden ist.)

Was nun Punkt drei, Kriegsverbrechen, anbelangte, wies BIDDLE knapp darauf hin, die Deutschen hätten nicht mehr, und oft bedeutend weniger, getan als ihre Feinde: «Es ist für mich klar und scheint es auch für meine Kollegen zu sein, dass die britische Admiralität vor dem Ausbruch des Krieges die Bewaffnung ihrer Handelsschiffe vorbereitet hatte, dass es diese in ihr Marine- und Luftwaffenachrichtensystem integriert hatte, indem es sie per Funk lenkte, um bei jeder Sichtung eines U-Boots dessen Position orten zu können. Diese Aktionen sowie die Verwendung des Konvoi-Systems, bei dem Handelsschiffe durch Marinefahrzeuge eskortiert wurden, schienen die Immunität vor Angriffen, welche das Londoner Abkommen ‚Handelsfahrzeugen‘ garantierte, aufzuheben.» CHURCHILL selbst hatte zugegeben, er habe die Versenkung aller deutschen Schiffe bei Tag und bei Nacht befohlen, «wie sich gerade die Gelegenheit ergab».

Was die Tötung Überlebender betraf, legte BIDDLE dar, stand für ihn eindeutig fest, dass DÖNITZ nie so etwas angeordnet habe.

Die US-Marine hatte im Pazifik vom ersten Kriegstag an einen uneingeschränkten U-Boot-Krieg geführt. «Alle Schiffe in diesem Gebiet wurden ohne Vorwarnung tor-

pediert», hatte BIDDLE ermittelt, «und der gesamte Pazifik war zur Operationszone erklärt worden.» Ohne Winston CHURCHILL, Admiral Ernest KING oder Admiral Chester NIMITZ, also die Oberbefehlshaber der britischen bzw. amerikanischen Marine, kritisieren zu wollen, fühlte sich BIDDLE dazu berechtigt, an ihre Aktionen zu erinnern, um zu beweisen, dass die Alliierten genau das getan hatten, was sie den Deutschen jetzt vorwarfen. «Meiner Ansicht nach», schrieb er, «ist es eine Verletzung unserer Auffassung vom Recht, einen Mann dafür zu bestrafen, dass er genau das getan hat, was man selbst tat.»

Ein Schuldspruch für Admiral DÖNITZ bedeute, legte Richter BIDDLE dar, so hiesse dies kurz und bündig ausgedrückt, dass man ihn nicht für schuldig befand, einen Krieg angezettelt, sondern einen verloren zu haben.⁸⁰⁹

Nachdem BIDDLE diese mutigen Worte niedergeschrieben hatte, verzichtete er darauf, das Dokument einzureichen; er wäre mit einer Stimme gegen drei in der Minderheit gewesen, und Artikel 4, Paragraph 4 des Londoner Statuts hatte festgelegt, drei Stimmen reichten für einen Schuldspruch aus. Richter BIDDLE machte später aus seinem Herzen keine Mördergrube und wurde wie folgt zitiert: «Die Deutschen haben zur See einen viel saubereren Krieg als wir geführt.»⁸¹⁰

Dies sollte der einzige Fall bleiben, bei dem es der Verteidigung gelang, den Grundsatz des *tu quoque* anzuwenden. «In Anbetracht dieser Beweise», hiess es im Urteil gegen DÖNITZ, «und insbesondere eines Befehls der britischen Admiralität (das heisst, des damaligen Marineministers CHURCHILL) vom 8. Mai 1940, der besagte, im Skagerrak sollte bei Sicht versenkt werden, und in Anbetracht der bei der Beantwortung eines Fragebogens erteilten Auskunft, dass die Vereinigten Staaten im Pazifischen Ozean vom ersten Tag des Eintritts dieser Nation in den Krieg den uneingeschränkten U-Boot-Krieg durchgeführt haben, ist die DÖNITZ zuteil werdende Strafe nicht auf seine Verstösse gegen die internationalen Bestimmungen für den U-Boot-Krieg gestützt.»⁸¹¹

Für Hans FRITZSCHE wurde zunächst eine milde Gefängnisstrafe ins Auge gefasst. Das interessante Konzept der Pressefreiheit sprach unzweideutig zu seinen Gunsten. Die Richter waren geneigt, ihn mit einer Strafe von höchstens zwei bis fünf Jahren davonkommen zu lassen, wobei die bereits verbüsste Haftzeit angerechnet werden sollte.

Dann wurden noch interessante Ideen geäussert: DONNEDIEU DE VABRES warnte, es wäre ein Fehler, ein sehr mildes Urteil zu verhängen – besser sei es da, ihn gleich freizusprechen. PARKER stellte sich hinter den Franzosen: «Warum mit Kanonen auf Spatzen schiessen?» BIDDLE nickte beifällig und sagte einfach: «Freisprechen.» Die Russen liefen gegen einen Freispruch Sturm. WOLCHKOW meinte, dies liesse FRITZSCHE in den Augen des deutschen Volkes als Verteidiger der Redefreiheit erscheinen. Lordrichter

LAWRENCE argumentierte vage: «Es ist ein wichtiger Fall.» Aber einen Kriegspropagandisten freizusprechen, sei nicht weniger gefährlich. «Wusste er denn nicht, dass die Kriege illegal waren?» fragte er rhetorisch, als sie die Sitzung spät abends beendeten.⁸¹²

Am nächsten Tag, es war der 12. September, sprach DONNEDIEU DE VABRES BIDDLE vor dem Gerichtssaal an und teilte ihm mit, er sei nun eher gegen einen Freispruch für FRITZSCHE. LAWRENCE knüpfte an seine Ausführungen vom Vortage an und behauptete, FRITZSCHE habe im Zeugenstand gelogen. BIDDLE wiederholte standhaft seine Argumente für einen Freispruch: Man habe diesen nicht wegen lügenhafter Propaganda vor Gericht gestellt. PARKER pflichtete ihm bei und meinte, die Welt werde einen Schuldspruch nicht verstehen. Als er dann hinzufügte, ein Journalist sei wie ein gewöhnlicher Soldat in der Armee, löste dies eine lange Rede seitens NIKITSCHENKOS aus. Professor DONNEDIEU DE VABRES führte BIDDLES Worten zufolge «einen Eiertanz auf» und sagte, er werde einen Schuldspruch für FRITZSCHE unter keinen Umständen gutheissen, falls man entscheide, PAPEN freizusprechen – was inzwischen immer wahrscheinlicher anmutete.

Die Richter verschoben den Entscheid über FRITZSCHE also und wandten sich der Diskussion des Falls Dr. Hjalmar SCHACHT ZU. Welche Strafe mochte für HITLERS Bankier angemessen sein?

FALCO sprach als erster und meinte, SCHACHT sei nach Punkt eins und zwei schuldig, wobei er im zweiten Fall argumentierte, der Bankier habe gewusst, wohin der Krieg führen werde. (BIDDLE erhob Einspruch.) In Anbetracht der mildernden Umstände hielt er aber eine Strafe von fünf Jahren für ausreichend. DONNEDIEU DE VABRES schloss sich der Meinung seines Vorredners im grossen und ganzen an und hob hervor, falls HITLER siegreich aus dem Krieg hervorgegangen wäre, hätte SCHACHT keinen der Einwände gegen den Nationalsozialismus erhoben, die er vor dem Gericht so wortreich ausgemalt hatte. PARKER war immer noch für einen Freispruch; er hatte nichts an den Mefo-Wechseln auszusetzen, jenen Zauberpapieren, mit denen SCHACHT nach 1933 das nationalsozialistische Wirtschaftswunder in Gang gesetzt hatte.

Francis BIDDLE, der andere Amerikaner, war ganz anderer Auffassung: Für ihn verdiente SCHACHT nach Punkt eins eine lebenslange Haftstrafe.

Nun meldete sich Sir Norman BIRKETT ZU Worte und erklärte ohne sonderliche Überzeugungskraft, das «einzig Richtige» sei es, SCHACHT freizusprechen. Man habe nur die Wahl zwischen einem Freispruch und einer sehr harten Strafe aufgrund des Vorwurfs, der Bankier sei der «Hauptarchitekt» eines Angriffskriegs gewesen. Dies schien ein absonderliches Argument, aber kein dummes, denn es liess vernünftigen Männern keine andere Möglichkeit offen, als auf Freispruch zu erkennen.

SCHACHT war natürlich der Buhmann der Amerikaner, und die Russen liessen sich nun ausnahmsweise einmal aus der Reserve locken. Während der Mittagspause

wandte sich General NIKITSCHENKO an BIDDLE und fragte ihn, wie tief die beiden Sowjetrichter ihre Forderungen herabschrauben sollten. «Schlagen Sie als Kompromiss eine hohe Freiheitsstrafe vor», erwiderte BIDDLE, «und dann sehen wir, was passiert!»

DONNEDIEU DE VABRES deutete nun an, er werde bis zu zehn Jahren Gefängnis gehen.

Als sie die Diskussionen wieder aufnahmen, schlug sich NIKITSCHENKO recht wacker. Er legte nochmals in grosser Ausführlichkeit das Belastungsmaterial gegen SCHACHT nach Punkt eins und zwei dar. Da mildernde Umstände vorlägen, schlage er aber anstelle seiner üblichen Empfehlung – Tod durch den Strang – eine lebenslange Haftstrafe vor. WOLCHKOW pflichtete ihm bei und verwies sogar auf SCHACHTS vorge-rücktes Alter.

Der britische Richter LAWRENCE setzte sich jedoch genau wie Sir Norman BIRKETT unverdrossen für einen Freispruch ein. Die Kardinalfrage, meinte er, sei doch folgende: Welche Ziele verfolgte SCHACHT, indem er die deutsche Wiederbewaffnung förderte? Vielleicht hatte er nur beabsichtigt, Deutschlands Stellung am internationalen Verhandlungstisch zu stärken. «Bei internationalen Verhandlungen zählt nur Macht», sagte LAWRENCE. «Das tönt nicht sehr nach einer Friedensutopie, aber es stimmt.» Deutschland, rief er in Erinnerung, litt 1933 unter dem Gefühl, ungerecht behandelt worden zu sein; wahrscheinlich war dieses Gefühl unberechtigt, doch teilte man es in den Vereinigten Staaten und anderswo. Wenn Deutschland die Dinge richtig angepackt hätte, wären diese anderen Staaten vielleicht sogar damit einverstanden gewesen, diese lästigen Verträge zu kündigen. «Wir haben SCHACHT nicht wegen Nachlässigkeit vor Gericht gestellt», näselte der Lordrichter in seinem markanten britischen Englisch. «Die Absicht ist das, was zählt.»

Nachdem DONNEDIEU DE VABRES noch einige Worte hinzugefügt hatte, einigten sich die Richter feierlich auf ihr Urteil über SCHACHT: Acht Jahre Gefängnis vom Tag seiner Verhaftung an oder sechs weitere Jahre hinter Gittern. Als BIDDLE Jahre später seine Notizen durchsah, brachte er bei diesem Abschnitt vier dicke Striche an: Hinter den Kulissen war zwischen diesem am 12. September gefällten Entscheid und dem 30. September, als SCHACHT schlicht und einfach freigesprochen wurde, irgendetwas geschehen.

Die Wiederaufnahme der Diskussion über Franz VON PAPAN bereitere den Richtern gleichfalls arges Bauchgrimmen. FALCO meinte, der gerissene alte Diplomat sei nie wirklich ein Mann HITLERS gewesen und solle deshalb mit fünf Jahren davonkommen. DONNEDIEU DE VABRES hielt PAPAN für schuldiger als SCHACHT. Als mildernden Umstand könne man dem Diplomaten freilich anrechnen, dass er die im Zuge des Krieges begangenen unmenschlichen und verbrecherischen Taten nicht habe voraussehen können – oder verwechselte DONNEDIEU DE VABRES PAPAN jetzt mit SCHACHT, denn er

fuhr fort, er habe bereits ein paar Jahre in einem Konzentrationslager verbracht und habe nach Beginn des Krieges an diesem keinen Anteil gehabt?

PARKER brachte das Gespräch wieder eindeutig auf VON PAPEN und sagte ohne Umschweife, die Anklage habe ihm nichts nachweisen können. BIDDLE stimmte dem zu: «PAPEN hat in Österreich nie eine Aggression befürwortet.» Und abgesehen von seiner Rolle beim Anschluss Österreichs im Jahre 1938 lag nichts gegen ihn vor.

Sir Norman BIRKETT dachte laut nach: «Er war natürlich ein Ränkeschmied.» HITLER selbst habe zugegeben, dass PAPEN ihm bei der Machtergreifung geholfen habe. Doch dann räumte Sir Norman BIRKETT ein, dass dies für einen Schuldspruch nicht ausreiche. Schliesslich habe die Anklage selbst festgehalten, als deutscher Botschafter in Ankara habe PAPEN nichts getan, was irgendwelche Beachtung verdiene, und somit bleibe nur noch «der Widerwille gegen die Menschenart übrig, der PAPEN angehört». Es gebe keine Alternative zu einem Freispruch, argumentierte BIRKETT. General NIKITSCHENKO, der die Beute entschwinden sah, schlug zahm eine gemässigte Freiheitsstrafe, vielleicht zehn Jahre, vor, doch Lordrichter LAWRENCE erstickte seine Hoffnungen im Keime, als er sagte, man habe keine andere Alternative, als den Mann freizusprechen. Er fügte die ominösen Worte hinzu: «Mir missfällt VON PAPEN mehr als SCHACHT.» Er manövrierte immer noch, um einen Freispruch für SCHACHT ZU erreichen.

In den Augen der Briten war der Freispruch VON PAPENS nicht unproblematisch. Sie müssten dann auch FRITZSCHE freisprechen, sagte Lordrichter LAWRENCE, denn die Schuld des Radioreporters sei ganz gewiss nicht grösser als diejenige des NS-Botschafters VON PAPEN. «Es wäre sehr unglücklich, wenn nur PAPEN freigesprochen würde», meinte LAWRENCE und enthüllte damit ein weiteres Mal, an welch verschlungenen seidenen Fäden diese Entscheidungen über Tod und Leben hingen.

Mit drei zu eins Stimmen – was laut den Statuten des Gerichts mehr als ausreichend war – entschieden die Richter bei der Abstimmung auf Freispruch für FRITZSCHE. General NIKITSCHENKO, der wieder ein Opfer entrinnen sah, protestierte lautstark gegen das von LAWRENCE vorgebrachte simple Argument: «Ich sehe keinen Grund, FRITZSCHE freizusprechen, nur weil wir PAPEN freisprechen», murrte er.

Sir Norman BIRKETT lockte Lordrichter LAWRENCE freundlich aus dem, was BIDDLE «sein Loch» nannte. «Der Freispruch PAPENS ist noch kein Grund für einen Freispruch FRITZSCHES», sagte er, «doch vom politischen Standpunkt aus ist der Entscheid weise.»

NIKITSCHENKO kündigte an, er werde eine abweichende Stellungnahme zu FRITZSCHE einreichen, die jedoch nicht veröffentlicht werden sollte. Er erklärte, in der sowjetischen Justiz sei dies üblich – eine solche abweichende Stellungnahme konnte geheim bleiben, wurde aber bei einer Berufung berücksichtigt.

«Es ist mir egal, wie man es macht», sagte er, «doch ich möchte, dass meine Meinung als Teil des Urteils an den Kontrollrat gelangt.» Er hegte sogar einige Hoffnung, der Kontrollrat könnte dem Komitee der Chefankläger empfehlen, einen neuen Prozess gegen FRITZSCHE in die Wege zu leiten. Wir wissen nicht, ob sich die Amerikaner an dieser Stelle an das im angelsächsischen Recht gültige Verbot der «double jeopardy» (gegen einen Freigesprochenen darf in der gleichen Sache nicht nochmals ein Prozess eröffnet werden) erinnerten, doch jedenfalls erwähnten sie es nicht. DONNEDIEU DE VABRES war schon die Vorstellung, einer der Richter könne eine abweichende Stellungnahme formulieren, zuwider, da seiner Ansicht nach das Gericht als Ganzes jede einzelne Entscheidung zu fällen hatte. Eine abweichende Meinung würde die Autorität des Gerichts schwächen.

Sie gingen dann rasch zu weniger strittigen Fragen über, nämlich den Urteilen gegen die für schuldig befundenen «Generale» KEITEL und JODL. Die Franzosen wollten ihnen ritterlicherweise den Soldatentod durch die Kugel zubilligen, doch die anderen Richter waren für den Galgen, ausser BIDDLE, der KEITEL erhängen und JODL erschiessen wollte. Doch konnte er sich nicht durchsetzen, und man verurteilte beide Männer zum Tod durch den Strang. Im Falle FUNK stimmten nun alle ausser den Russen für eine lebenslange Freiheitsstrafe nach den Punkten zwei bis vier.⁸¹³

Am 7. September 1946 fuhr Oberst ANDRUS für eine Woche in Urlaub und begab sich mit seiner Familie in die Schweiz. In seiner Abwesenheit durften die Gefangenen zum ersten Mal seit mehr als einem Jahr Besuch von ihren Familien empfangen und mit diesen sprechen. Natürlich waren keinerlei Intimitäten gestattet. Im Sprechzimmer befanden sich ein halbes Dutzend offene Zellen nebeneinander; man sprach durch eine Fensterscheibe von etwa 40 x 60 cm Grösse. Die übrige Trennwand bestand aus einem Drahtgitter. Jeder Gefangene wurde an einen neben ihm sitzenden, mit Maschinenpistole ausgestatteten Posten mit weissem Stahlhelm angekettet.⁸¹⁴

Die Frau des Reichsmarschalls, Emmy GÖRING, sah viel dünner aus als früher. Man liess sie herein und erlaubte ihr, eine halbe Stunde lang mit ihrem Mann zu sprechen. Am 17. September durfte die inzwischen acht Jahre alte Edda ins Zimmer 57, um ihren Vater zum ersten und zum letzten Mal in Gefangenschaft zu besuchen. «Stell dich auf einen Stuhl», kommandierte GÖRING, «damit ich sehen kann, wie du gewachsen bist.» Sie sagte ihm die Gedichte auf, die sie draussen im Wald gelernt hatte, und der Besuch war vorbei, kaum dass er begonnen hatte. «Papa», sagte sie, «wenn du heimkommst, wirst du dann deine Gummimedailles ins Bad tun, wie es die Leute von dir erzählen?»

In jener Nacht ereignete sich etwas, was die hinsichtlich SCHACHTS getroffene Entscheidung über den Haufen warf. Als sich die Richter zu ihrer Sitzung vom 13. Sep-

tember versammelten, nahm Lordrichter LAWRENCE BIDDLE zur Seite und enthüllte, Professor DONNEDIEU DE VABRES habe «seine Meinung zu SCHACHT geändert» und sei nun der Ansicht, dass der Bankier, der nach Frankreichs Niederlage HITLERS Hände geschüttelt hatte, freigesprochen gehöre. BIDDLE war verblüfft und vertraute seinen Verdacht dem Notizbuch in folgenden, vielsagenden Worten an: «Ich möchte zu gerne wissen, was die Engländer mit ihm angestellt haben.»

Grund für das Umdenken des französischen Richters, sagte LAWRENCE, sei, dass er eigentlich alle Angeklagten für mehr oder weniger schuldig und somit für zu verurteilen gehalten habe, doch nun, wo sie beschlossen hätten, PAPEN und FRITZSCHE freizusprechen, müssten sie SCHACHT dieselbe Milde widerfahren lassen, denn er sei weniger schuldig als PAPEN. Ein Freispruch sei die einzige Option, denn, so DONNEDIEU DE VABRES, «das Gericht ist nicht geschaffen worden, um leichte Strafen zu verhängen». Er, LAWRENCE, habe sich von der Meinung seiner Kollegen beeinflussen lassen. SCHACHT habe sich «schwerwiegender Unvorsichtigkeit» schuldig gemacht, mehr nicht, und er – LAWRENCE – sowie DONNEDIEU DE VABRES würden nicht die Verantwortung auf sich nehmen, einen so alten Mann zu irgendeiner Strafe zu verurteilen.

In dieser Unterredung mit Francis BIDDLE schwor LAWRENCE, er habe «überhaupt nicht» mit DONNEDIEU DE VABRES gesprochen – allein schon die Tatsache, dass BIDDLE diese Worte notierte, beweist, dass er seine eigene Meinung zu der Frage hatte. Er war wütend und betitelte den Franzosen als sentimental, alten Narren, der sein Herz sprechen lasse statt seinen Verstand. «Es ist schockierend zu sagen, dass das Schicksal anderer Angeklagter dasjenige SCHACHTS beeinflussen sollte.»

Als General NIKITSCHENKO von dieser ungewöhnlichen Wendung erfuhr, bezeichnete er sie als ungerecht und unvereinbar mit dem vorliegenden Beweismaterial. Er drohte, eine weitere abweichende Meinung einzureichen, bei der er Klartext über die Methoden reden wollte, «mittels deren seine Kollegen zu solchen Entscheiden gelangten». Richter BIDDLE drängte ihn jedoch, davon Abstand zu nehmen: «Bringen wir unsere freimütigen privaten Diskussionen nicht an die Öffentlichkeit», mahnte er. Er konnte seinen amerikanischen Kollegen PARKER grinsen sehen. PARKER sagte, er sei stolz darauf, mit einem Mann wie DONNEDIEU DE VABRES zusammenarbeiten zu dürfen, der den Mut aufbrachte, seine Meinung zu ändern. Lordrichter LAWRENCE lächelte ebenfalls breit; er klopfte dem französischen Richter auf den Rücken und sagte, er habe nun einen juristisch korrekten Entschluss gefällt.

«Ich hielt es für meine Pflicht», sagte DONNEDIEU DE VABRES, «nur das zu sagen, was ich dachte – freimütig, ohne Heuchelei –, und politische Erwägungen spielen in diesem Fall tatsächlich mit. Wir sprechen hier privat, nicht für die Öffentlichkeit.»

BIDDLE sagte, sie sollten nie etwas ausplaudern, ausser was im offiziellen Urteil stand, und sie sollten niemals enthüllen, was bei diesen geheimen Sitzungen vor sich gegangen war. Glücklicherweise schrieb er auch diese Worte nieder, und nun ist alles enthüllt.

Von sich selbst sprach Feldmarschall Wilhelm KEITEL – wie auch GÖRING – schon als von einem Todeskandidaten. Das Todesurteil sollte für ihn nicht so überraschend kommen wie für Generaloberst JODL.⁸¹⁵

KEITELS Anwalt merkte in den letzten Prozesswochen, wie sein Mandant völlig nervös geworden war, weil jeden Tag neue Dokumente aufgetaucht seien, positive und negative, echte und unechte, absichtlich zu spät vorgelegte Dokumente, um ihn in Widersprüche zu verwickeln. «Nicht meinen Kopf», sagte er voller Pathos zu seinem Sohn, einem Oberstleutnant des Heeres, «sondern mein Gesicht verteidige ich.»⁸¹⁶ So habe der Bankier SCHACHT zum Beispiel sein Gesicht eigentlich schon verloren. Auch das Verhalten von Albert SPEER und Hans FRANK, höhnte KEITEL, sei jämmerlich gewesen. «FRANK ist völlig haltlos, er hat seine Aussage später im Schlusswort widerrufen.» SPEER habe anscheinend gehofft, sich freikaufen zu können; er habe sich in Mondorf von den anderen verabschiedet, als er allein abgeführt wurde, als ob für ihn damit das Verfahren erledigt sei, erinnerte sich der Feldmarschall mit sichtlichem Vergnügen, sei aber dann doch noch nach Nürnberg geholt worden und habe sich jetzt etwas tapferer gehalten, da seine frühere Strategie doch nicht zum Erfolg geführt habe.⁸¹⁷

KEITELS ältester Sohn Karl-Heinz fertigte tägliche Aufzeichnungen über die Gespräche mit seinem Vater an. Durch die seelischen Strapazen des Prozesses und das unmenschliche Zellenleben weich gemacht, war der Feldmarschall zweimal den Tränen nahe.

Vater und Sohn sprachen leise über die Zukunft Deutschlands und über die sich unweigerlich anbahnende Auseinandersetzung zwischen Ost und West.⁸¹⁸ Privat fügte KEITEL einmal resignierend hinzu, HITLER habe vieles richtig und auch realistisch gesehen. Für HITLER, der mit den steigenden Rüstungsausgaben aller Grossmächte voll vertraut war, habe Deutschland zum Präventivkrieg schreiten müssen, da es ein Wettrüsten niemals durchgehalten hätte. Der Führer habe alle Bedenken, die ihm pausenlos vorgetragen worden seien, weit von sich abgeschoben. «Einer muss wollen und darf sich durch nichts beirren lassen. Man muss glauben, sonst kann man gleich Schluss machen.» HITLER habe sich allein für fähig gehalten, diesen für den Sieg unbedingt erforderlichen Glauben aufzubringen.⁸¹⁹

Blass und mager, besonders im Gesicht, mahnte der Feldmarschall, auf keinen Fall dürfe man sich in Deutschland heute schon für Ost oder West festlegen, sondern man müsse abwarten.⁸²⁰ In Amerika, so KEITEL, arbeiteten deutsche Stäbe mit Hochdruck, zum Beispiel die Fachleute aus dem Ministerium SPEER. JODL sei sogar der festen Über-

zeugung, dass die von den Russen im April eingekesselte Kurlandarmee von diesen nicht aufgelöst worden sei, sondern weiterbestehe. «Es könnte passieren», meinte KEITEL, «dass auf beiden Seiten Deutsche zum Kämpfen gezwungen werden, wenn es zu einer kriegerischen Auseinandersetzung kommen sollte, was Gott verhüten möge.» Sein Sohn müsse die Lage scharf beobachten.⁸²¹

Über sein eigenes Schicksal war sich KEITEL völlig klar; er habe viele Befehle, auch von GÖRING, «i.A.», also im Auftrag des Führers, unterschreiben müssen, und dementsprechend seien die Vorwürfe gegen ihn wegen der Verschleppung von Menschen zur Zwangsarbeit und aufgrund des bekannten Befehls zur Liquidierung sowjetischer Kommissare gravierender als gegen GÖRING und Fritz SAUCKEL.⁸²² Er bestand darauf, dass HITLER Dinge befohlen habe, von denen fast alle Angeklagten nichts gewusst hätten. «Das Leben im Führerhauptquartier», so KEITEL, «war im wahrsten Sinne des Wortes ein Leben hinter Stacheldraht wie hier in Nürnberg – nur damals als Chef des Stabes.»⁸²³ Drei Tage später fügte er hinzu: «Im Ersten Weltkrieg teilte ich als 1. Generalstabsoffizier mit meinem Kommandeur die Verantwortung in taktischer Hinsicht über eine Division. Im Zweiten Weltkrieg hatte ich als Feldmarschall und Chef des OKW lediglich die Befehlsbefugnis über meinen Fahrer und meinen Burschen.»⁸²⁴

Auch über viele historische Ereignisse sprachen Vater und Sohn – über die Hintergründe der BLOMBERG-FRITSCH-Affäre, über die Erschiessung des Generalobersts Friedrich FROMM, über den Brief KEITELS an ROMMEL mit der Aufforderung, Selbstmord zu begehen, sowie über den im Juni 1934 von SA-Stabschef Ernst RÖHM geplanten Putsch gegen HITLER und die Reichswehr. «HIMMLER könne beim RÖHM-Putsch nicht die Finger im Spiel gehabt haben», notierte sich Karl-Heinz KEITEL am 19. September 1946. «Päps (sein Vater) habe damals als Infanterieführer in Potsdam (Divisionskommandeur) mit seinem Generalstabsoffizier Major VON RINTELEN den Putsch rechtzeitig herausbekommen und es BLOMBERG gemeldet, der es aber nicht habe glauben wollen. Es sei ein Putsch RÖHMS gegen das Heer gewesen. Er wollte seine S.A. zur Miliz machen, das Söldner-Heer abschaffen und selbst Kriegsminister werden. Seine SA-Führer sollten das künftige Offizierskorps bilden.»⁸²⁵

Die deutsche Politik ab 1933 sei richtig gewesen, sagte KEITEL zusammenfassend; so notierte sich Oberstleutnant Karl-Heinz KEITEL nach dem letzten Gespräch mit seinem Vater am 28. September 1946. Wenn nur nicht diese furchtbaren Methoden gekommen wären; man müsse diese Massnahmen aber aus der immer schlechter werdenden Lage heraus verstehen, und HITLER sei zum Schluss in seiner Auffassung noch bestärkt worden, als die Beschlüsse der Konferenz von Jalta bekannt wurden. Wenn die Erinnerung an die Methoden mit der Zeit verblasst sei, werde HITLERS Sicht geschichtlich als genial gesehen werden. Alle grossen Revolutionen seien historisch gesehen steckengeblieben; die Zeit zur Evolution habe HITLER gefehlt.⁸²⁶

Nachdem sie über das Los der einundzwanzig Angeklagten entschieden hatten, wandten sich die Richter jetzt dem Los von Millionen zu – den Angehörigen der angeklagten Organisationen. Robert FALCO brachte den Ball ins Rollen, indem er sagte, seiner Ansicht nach seien nur drei dieser Organisationen kriminell: die Gestapo, die SS und die Politische Führung. John PARKER war gleichfalls der Ansicht, man solle das Reichskabinett, die S.A. und den Generalstab ungeschoren lassen. Francis BIDDLE ging noch wesentlich weiter, indem er sie drängte, die Organisationen im Urteil überhaupt nicht zu erwähnen. «Es zeugt von einer schockierenden Auffassung», sagte er, «Männer ohne Prozess zu verurteilen, und genau das tun wir.»

Sir Norman BIRKETT war freilich der Ansicht, da die Organisationen nun einmal angeklagt worden seien, wäre es «ein politischer Fehler», sich nicht darüber zu äussern, welche verbrecherisch waren und welche nicht. Sie sollten aber kleine Fische, wie Blockleiter und Zellenleiter, ausdrücklich ausnehmen. Gegen die SA lag nichts vor, erst recht nicht angesichts des RöHM-Putsches von 1934. Die Gestapo hingegen sollte als kriminell erklärt werden und der SD gleichfalls. Die ganze SS für verbrecherisch zu erklären, hielt BIRKETT allerdings für «sehr problematisch»; man müsse hier nach Möglichkeit differenzieren. Die SS hatte in Oradour-sur-Glane sowie im Warschauer Ghetto blutige Repressalien durchgeführt. Ferner habe sie, so BIRKETT, ungefähr dreissigtausend Mann, mehrheitlich Angehörige der Waffen-SS als Wachpersonal an die Konzentrationslager abgegeben, und im November 1938 seien SS und Gestapo die Hauptverantwortlichen für die antijüdischen Ausschreitungen gewesen. (Obgleich er sich das ganze Beweismaterial zu Gemüte geführt hatte, irrte BIRKETT in beiden Punkten: Das Wachpersonal in den Lagern wurde nicht von der Waffen-SS gestellt, und HIMMLER gehörte zu denen, die am lautesten gegen die Exzesse der Kristallnacht von 1938 protestiert hatten.)

Die Russen zeigten sich in diesem Punkt überraschend gemässigt. LAWRENCE sprach im Namen der beiden Briten. Er gab unumwunden zu, dass man von ihnen verlangte, eine «neue Form der Rechtsprechung» zu fixieren, doch die Situation sei ja auch neu. Dies dürfe sie aber nicht daran hindern, Mässigung an den Tag zu legen. «Es ist nur eine Frage der Prozedur», legte Seine Lordschaft dar («Quatsch!» kommentierte BIDDLE dazu lautlos). «Deshalb sollten wir nicht vor dieser Aufgabe zurückschrecken. Wir sollten anderen Gerichten nicht misstrauen. Wir sollten uns diese Einstellung wirklich nicht erlauben», fuhr er mit einem selbstironischen Lächeln über seine moralinsaure Predigt fort.

Nach einer längeren Darlegung der politischen Konsequenzen eines Fehlentscheids schlug BIDDLE eine Abstimmung vor. Er selbst, LAWRENCE und Professor DONNEDIEU DE VABRES entschieden sich dafür, die Gestapo, die SS, den SD und die Politische Führung für verbrecherisch zu erklären. NIKITSCHENKO wollte gleich alle angeklagten Organisationen als kriminell einstufen.⁸²⁷

Aus dem fernen Washington sandte Richter JACKSON ein Telegramm nach Nürnberg, in dem er empfahl, der Gefängnispsychiater Dr. GILBERT solle auf seinem Posten bleiben dürfen, bis die Urteile gefällt seien, «und vielleicht bis nach den Exekutionen» – «falls welche stattfinden», fügte er als Pflichtübung hinzu. JACKSON meinte, vielleicht würde GILBERT in diesem Zeitraum einige besonders wichtige Beobachtungen machen.⁸²⁸

Doch der Tag des Gerichts wurde mehrfach verschoben. Die Formulierung der endgültigen Urteile dauerte erheblich länger, als die Richter gedacht hatten. BIDDLE fuhr in undefinierter Mission für ein paar Tage nach Paris. Er kehrte erst am 16. September zurück und fand seine Kollegen abermals in eine Diskussion über Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit verstrickt. Er bemerkte, man werde den Tag des Urteilspruchs abermals hinausschieben müssen; am folgenden Tag pflichteten ihm LAWRENCE und BIRKETT bei, und sie einigten sich auf eine einwöchige Verschiebung.⁸²⁹

Als der Tag nahte, berief der inzwischen nach Nürnberg zurückgekehrte Oberst ANDRUS geheime Konferenzen seiner Sicherheitsbeamten ein, um alle Vorkehrungen nochmals im Detail durchzugehen. Nichts sollte schief gehen; er wollte keine dramatischen Mordanschläge auf die Angeklagten, keine Selbstmorde, keine Störungen, die von der Feierlichkeit des Anlasses ablenkten. Niemand durfte Handtaschen, Aktenkoffer oder Ähnliches mit in den Gerichtssaal bringen. Keine Besucher oder Unbefugten sollten den Gerichtssaal betreten dürfen.⁸³⁰ Für die beiden kritischen Tage liess er die Anzahl der Deutschen im Gebäude verringern und als Machtdemonstration die ganze Zone vom ‚Grand Hotel‘ an durch bewaffnete Soldaten und Polizisten absperren. An allen in die Enklave Nürnberg-Fürth führenden Strassen wurden Sperren errichtet, und alle Anwälte wurden nach ihrem Eintreffen besonders gründlich gefilzt.⁸³¹

Da der Publikumsandrang am Morgen und Nachmittag des Urteilstages besonders heftig sein würde, liess ANDRUS alle überflüssigen Tische entfernen und dafür mehr Stühle hineinbringen, wobei an den Tischen der Anklage und der Verteidigung noch zusätzliche Sitzgelegenheiten geschaffen wurden. Bis zu sechs Anwälte der Verteidigung hatten am Tisch Platz; die übrigen mussten eben auf dem Boden sitzen. Der Tag des Urteils würde der publikumswirksamste Anlass seit der Eingangsschau sein. Die Armee würde für beide Sitzungen Eintrittskarten von verschiedener Farbe ausstellen. Am letzten Tag, wenn das Gericht die Urteile gegen jeden Angeklagten fällen würde, konnten die Eintrittskarten für die Zuschauertribüne am Morgen und am Nachmittag von zwei verschiedenen Personen benutzt werden. Keine Deutschen wurden zugelassen, ausser Zeitungsleuten, denen man Plätze in der Pressegalerie zuwies. «Die Angeklagten werden sich alle unten aufhalten», befahl ANDRUS, «und einer nach dem anderen nach oben kommen, um ihre Urteile entgegenzunehmen. Zwei Wachen mit Gummiknüppeln für jeden Mann.»⁸³²

Am 29. September wies man die Frauen der Gefangenen an, Nürnberg zu verlassen. Emmy GÖRING besuchte ihren Mann vor ihrer Abreise nochmals.

«Glaubst du nicht», fragte sie ihn flehentlich, «dass wir drei nochmals zusammen sein werden – in der Freiheit?» «Ich bitte dich», beschwor er sie. «Lass alle Hoffnung fahren.»

Kapitel 21

Tag des Gerichts

Deutsche Sagen berichten, dass nach der grossen Ungarnschlacht auf dem Lechfeld im Jahre 955, als die Heere zweier völlig verschiedener Welten in einer blutigen Völkerschlacht zusammengeprallt waren, die Geister der gefallenen Krieger ihren Kampf über den Wolken noch drei Tage lang weitergeführt hätten. So war es auch in Nürnberg: Wo das Antlitz der Stadt die furchterlichen Narben des im Mai 1945 zu Ende gegangenen tödlichen Kampfes zwischen Deutschland und seinen Widersachern trug, hatten die Geister das Gefecht noch sechzehn Monate lang weitergeführt. Doch hier endet die Parallele: Die Heere waren nun ungleich, denn die eine Seite war unbewaffnet und hatte nur wenige Freunde.

Als die Mitglieder des Gerichts am letzten Septembertage des Jahres 1946 in vollem Wicks und Pomp auf das Podium zuschritten, um mit der Urteilsverkündung zu beginnen, wussten viele, wenn nicht die meisten der einundzwanzig Gefangenen auf der Nürnberger Anklagebank sehr genau, welches Schicksal ihrer harrte; die Ankläger wussten es, und das deutsche Volk wusste es ebenfalls.

Ein hässliches Scharmützel hinter den Kulissen hatte bereits für eine gereizte Atmosphäre gesorgt. Gestützt auf Absatz 25 der Londoner Charta, hatte der Kontrollrat eine die vier Besatzungsmächte vertretende Kommission einberufen, der vier Generale angehörten – der Amerikaner R.V. RICKARD, der Brite E.J. PATON-WALSH, der Franzose L. MOREL und der Russe P. MALOKOW – und die mit der Durchführung der Hinrichtungen beauftragt war. Diese Kommission hatte nun das Recht verlangt, im Gerichtssaal an hervorgehobener Stelle neben der Anklagegruppe sitzen zu dürfen, während die Urteile gefällt wurden. Robert JACKSON hatte dieses Ansinnen kurzerhand abgelehnt. «Die Ungehörigkeit, die Scharfrichter vor dem Schuldspruch und dem Urteil aufmarschieren zu lassen, scheint Leuten dieser Mentalität – um es noch zurückhaltend auszudrücken – einfach nicht bewusst geworden zu sein», hielt er ätzend fest.⁸³³

An diesem letzten Tag im September 1946, als das Gericht seine Urteilssprüche zu verlesen begann, war der Gerichtssaal bis auf den letzten Platz mit Botschaftern, Generalen, Journalisten, Juristen und – zu JACKSONS Verdruss – den Henkern besetzt. Unter Druck von oben hatte er ihnen schliesslich erlaubt, in unauffälliger Stellung auf der Zuschauertribüne Platz zu nehmen, wo sie nun erwartungsfroh den Urteilen entgegenfieberten wie die ‚tricoteuses‘ der Französischen Revolution.⁸³⁴ Fünf verschiedene Pässe waren erforderlich, um den Gerichtssaal an jenem Tag betreten zu dürfen. Jede einzelne Eintrittskarte war verkauft worden. Man riss sich noch wilder um die

Tickets als bei Max SCHMELINGS grossem Boxkampf gegen Joe Louis im Jahre 1938. Die Spitzenphotographen der Welt wollten eigentlich ein Bild eines jeden Angeklagten bei der Urteilsverkündung knipsen, doch das Gericht hatte ihnen den Zutritt untersagt. Zum ersten Mal wurden auch Kameras und Bogenlampen nicht zugelassen. Der Gerichtssaal war in unnatürliches Dunkel gehüllt. Eine erwartungsvolle Stimmung hing über dem gesamten Gebäude.

Die Richter wechselten einander beim Verlesen des langen Dokuments ab. Als Lordrichter LAWRENCE begann, in seiner leidenschaftslosen, ruhigen Stimme das Urteil zu verkünden, nahm JACKSON erleichtert zur Kenntnis, dass das Gericht trotz des Frontalangriffs seitens des Professors DONNEDIEU DE VABRES den Anklagepunkt der Verschwörung beibehalten und vertreten hatte – JACKSON kam es sogar so vor, als hätten sich die Richter grösstenteils auf GÖRINGS eigene Aussagen während des Kreuzverhörs gestützt.⁸³⁵

Nach einer längeren Einführung wandten sich die Richter der Frage nach der Schuld jedes einzelnen Angeklagten zu. GÖRING kam zuerst an die Reihe. Er wurde in allen vier Anklagepunkten für schuldig befunden, insbesondere in Punkt zwei (Führung eines Angriffskriegs). Wie JACKSON, der sein Duell gegen den Reichsmarschall im Geiste immer noch weiterführte, später behauptete, wäre dieser Punkt schwierig zu beweisen gewesen, hätte nicht GÖRING während der für JACKSON so schwierigen Tage, als der Reichsmarschall als Zeuge vernommen wurde, prahlerisch so weitgehende Eingeständnisse gemacht.

«Seine Schuld ist in ihrer Ungeheuerlichkeit einzigartig», verkündete LAWRENCE. «Das Beweismaterial lässt für diesen Mann keine Entschuldigung zu.»

Die anderen Schuldsprüche schlossen sich an. Insgesamt wurden neunzehn der zweiundzwanzig Angeklagten für schuldig befunden, und vier der einschlägigen Organisationen wurden als verbrecherisch erklärt – das Führungskorps der NSDAP, die SS, der SD und die Gestapo. Zu JACKSONS Leidwesen sprach das Gericht jedoch die SA, das Reichskabinett, den ‚Generalstab‘ und das Oberkommando der Wehrmacht (OKW) frei, da ihre Strukturen zu lose gewesen seien, als dass man sie als ‚Gruppe‘ oder ‚Organisation‘ bezeichnen könnte. Während JACKSON das Urteil des Gerichts über die Offiziere des Generalstabs und des OKW als «erbarmungslose militärische Kaste», die «in grossem Ausmass für das Elend und Leiden von Millionen von Männern, Frauen und Kindern verantwortlich war – sie stellten eine Schande für den ehrbaren Soldatenberuf dar», begrüsstete, meldete er an Präsident TRUMAN, er finde den Freispruch «ansonsten bedauerlich».⁸³⁶

Es gab drei Freisprüche: SCHACHT, FRITZSCHE und PAPEN wurden in sämtlichen Anklagepunkten für nicht schuldig befunden. Der sowjetische Richter NIKITSCHENKO hatte seine Drohung wahrgemacht und ein scharf formuliertes Minderheitsvotum gegen ihre Freilassung (sowie auch für die Erklärung des Reichskabinetts, des General-

stabs und des OKW zu kriminellen Organisationen) vorgebracht.⁸³⁷ Als der Freispruch SCHACHTS bekanntgegeben wurde, sah man, wie GÖRING verärgert seinen Kopfhörer herabriss und zu Boden warf.

Freigesprochen war nicht gleich frei; die drei Männer hegten nämlich Bedenken, sich in das ungastliche neue Deutschland hinauszuwagen, und äusserten in einem Schreiben an Oberst ANDRUS die Bitte, man solle ihnen weiterhin die Gastfreundschaft des Nürnberger Gefängnisses gewähren, bis sie unter amerikanischem Schutz in die Freiheit geleitet werden könnten:

An Oberst ANDRUS:

Wir bitten um Unterkunft im Nürnberger Gefängnis, bis die Fahrmöglichkeit mit amerikanischem Schutz hergestellt wird.

Franz VON PAPEN, Hjalmar SCHACHT, Hans FRITZSCHE.

Die Amerikaner anboten sich schliesslich, sie zu irgendeinem Ort in der US-Besatzungszone zu bringen, und teilten ihnen mit, sie würden am 4. Oktober um 9 Uhr 15 morgens freigelassen.⁸³⁸ Aus irgendeinem Grunde lehnte SCHACHT das amerikanische Angebot ab. Vielleicht hatte er bereits erfahren, dass die verstimmtten Siegermächte Druck auf die deutschen Behörden ausübten, von Neuem Anklage gegen die drei zu erheben. Als SCHACHT seine Zelle verliess, trat gleich deutsche Polizei an ihn heran und nahm ihn fest. Ein deutscher Gerichtshof verurteilte ihn aufgrund der vom Berliner Kontrollrat erlassenen Entnazifizierungsgesetze als einen der Hauptschuldigen zu acht Jahren Gefängnis. Er verbrachte zwei Jahre in Einzelhaft und wurde 1948 endgültig freigelassen. Die Bankenwelt nahm ihn wieder in ihren Schoss auf, als habe nie der geringste Makel seinen Charakter getrübt.⁸³⁹

Die Richter äusserten sich über SPEER weniger streng als über irgendeinen anderen der Angeklagten. SPEER wähnte, seine Taktik habe hingehauen. Jubelnd sagte ihm sein Verteidiger Dr. Hans FLACHSNER: «Nach dieser Begründung erhalten Sie vielleicht vier bis fünf Jahre!»

Am 1. Oktober trat das Gericht abermals zusammen.

Einer nach dem anderen wurden die Häftlinge von gummiknüppelbewehrten Wachen durch die Aufzugstür vor das Gericht geführt, um ihre Urteile entgegenzunehmen.

GÖRING war der erste; er durchschritt die Aufzugstür um drei Uhr nachmittags. LAWRENCE verlas das Urteil: «Hermann Wilhelm GÖRING, der Internationale Militärgerichtshof verurteilt Sie zum Tode durch Erhängen.»

Erhängen – nicht das Erschiessungskommando. Sein Gesicht verriet keine Emotionen. Ihm folgte RIBBENTROP, der – zu JACKSONS Überraschung – die gleiche Strafe erhielt. Auch er zuckte nicht mit den Wimpern. KEITEL und KALTENBRUNNER, der Gestapo-*chef*, hörten dieselben Worte; letzterer verneigte sich fast unmerklich, bevor er sich umdrehte und zum Lift zurückkehrte. Insgesamt wurden zwölf der Angeklagten – GÖRING, RIBBENTROP, KEITEL, KALTENBRUNNER, ROSENBERG, JODL, FRANK, FRICK, STREI-

CHER, SAUCKEL und SEYSS-INQUART – zum Tod am Galgen verurteilt, ferner Martin BORMANN – doch der war einen Tag nach HITLERS Selbstmord in einer Berliner Strasse von russischen Panzern eingeschlossen worden und hatte Zyanid geschluckt, noch ehe der Krieg um war.

General JODL nahm sein Urteil in Achtungstellung entgegen. Als auch er zum Tode durch Erhängen verurteilt wurde, verriet sein kahles, gutherziges Gesicht für einen kurzen Augenblick ungläubiges Erstaunen und war dann ausdruckslos wie zuvor.⁸⁴⁰ JACKSON hatte persönlich den grössten Respekt für Generaloberst JODL empfunden, der offenkundig kein politischer Soldat wie KEITEL war.⁸⁴¹

SCHIRACH und SPEER bekamen je zwanzig Jahre Haft, NEURATH fünfzehn und DÖNITZ zehn. HESS, FUNK sowie RAEDER wurden zu lebenslangem Gefängnis verurteilt.

JACKSON packte seinen Papierkram zusammen, verabschiedete sich von seinen Kollegen und flog nach Washington zurück. Die Hinrichtungen gingen ihn nichts an – darum sollten sich Oberst ANDRUS und die Armee, die er herzlich verachtete, nun selbst kümmern.

Die Urteile entsprachen keinesfalls JACKSONS Geschmack. SCHACHT, den er «am verachtenswertesten» fand, war freigesprochen worden. DÖNITZ, von dem die britischen und amerikanischen Marineexperten warnend gesagt hatten, man dürfe ihn aufgrund des vorhandenen Beweismaterials keineswegs als Kriegsverbrecher brandmarken, hatte zehn Jahre erhalten; JODL, in JACKSONS Augen ein ehrenwerter «Soldat der Soldaten», sollte an den Galgen kommen, und SPEER, den er gern freigesprochen gesehen hätte, sollte zwanzig Jahre lang im Spandauer Gefängnis schmachten.

War JACKSON erschüttert? Lassen sich Juristen überhaupt je durch die Folgen ihres Wirkens erschüttern? Vermutlich nicht. JACKSON hatte gegen diese Männer gekämpft, um einen Rechtsgrundsatz zu schaffen, und dies war ihm gelungen.

Von der Fairness des Prozesses war JACKSON überzeugt. Ein Vergleich mit ähnlichen Verfahren in Frankreich und den von der US-Armee im Alleingang durchgeführten Dachauer ‚Kriegsverbrecher-Prozessen‘ liess in ihm Stolz auf seine eigene Leistung aufkeimen. In Frankreich verurteilten die Gerichte 2853 Menschen zum Tode und richteten davon 767 hin; die Résistance liquidierte 8 348 Personen summarisch und ohne jedes Verfahren.⁸⁴² Die ‚Kriegsverbrecher-Prozesse‘ der US-Armee in Dachau waren eine Verhöhnung des Rechts; Angeklagte und Zeugen wurden dort gnadenlos geprügelt oder so eingeschüchtert, bis sie falsche Geständnisse unterzeichneten; Häftlinge, denen man Kapuzen über die Köpfe gestülpt hatte, wurden bei Schein-Prozessen «zum Tode verurteilt», worauf man ihnen als Gegenleistung für die Unterzeichnung von Erklärungen zur Belastung von Mithäftlingen eine ‚Begnadigung‘ an-

bot.⁸⁴³ JACKSON anerkannte, dass US-Offiziere sich gegenüber einzelnen der Nürnberger Angeklagten brutal benommen hatten, war aber alles in allem zufrieden mit der Objektivität des Ergebnisses. Alle Angeklagten hatten zugegeben, dass sie, vor ein deutsches Gericht gestellt, seitens ihrer Landsleute weit schlimmer behandelt worden wären.

In den meisten Fällen war nach JACKSONS Ansicht nicht zu bestreiten, dass die Urteile in Nürnberg grundsätzlich rechtsstaatlich waren: Deutsche Gerichte hätten unter Anwendung des während des Krieges gültigen deutschen Rechts viele der Beschuldigten aufgrund ihrer Beteiligung an nachgewiesenen Morden zum Tode verurteilen können – den Morden nach dem RÖHM-Putsch, den grösseren Tötungsaktionen gegenüber politischen Gegnern oder rassistischen Gruppen, der Ermordung feindlicher Kriegsgefangener.⁸⁴⁴ Auch so war JACKSON dankbar, dass die Anklage durch die Charta nicht verpflichtet gewesen war, ein und dieselbe Strafe für jeden Angeklagten zu fordern. Zunächst einmal hielt er nichts von der Todesstrafe, doch solange sie existierte, hätte er kaum eine andere Wahl gehabt, als sie für alle diese Angeklagten ohne Unterschied zu fordern. Bei einem Geheimgespräch mit dem Chefankläger hatte er einmal gesagt: «Wir sollten uns auf den Standpunkt stellen, dass wir keinen angeklagt haben, der nicht schuldig ist.» Mit schlauer Ironie fügte er hinzu: «Wir sollten die Männer auf der Anklagebank durch Mehrheitsentschluss über diese Frage entscheiden lassen. Sie sind so miteinander verfeindet, dass man auf diese Weise leicht eine Mehrheit dafür finden kann, jeden einzelnen Angeklagten aufzuhängen.»⁸⁴⁵

In den folgenden Jahren gab es seltsame Ungerechtigkeiten, die erst im Nachhinein so richtig auffallen: Aus gesundheitlichen Gründen durfte Grossadmiral RAEDER schon 1955 und FUNK 1957 das Spandauer Gefängnis verlassen; dagegen wurde der blinde, taube und durch Arthritis gequälte Stellvertreter HITLERS, Rudolf HESS, der als einziger einen mutigen Schritt unternommen hatte, um dem Wahnsinn des Krieges ein Ende zu bereiten, bis zu seinem noch unzureichend geklärten Tode am 17. August 1987 in Spandau in Haft gehalten.

Das Schweigen, das jeden der Verurteilten umgab, schien nun, als sie in ihre Zellen zurückkehrten, noch undurchdringlicher. GÖRING sah GILBERT um seine Tür herumlummeln, stillte dessen Neugier mit dem einen kurzen Wort «Tod» und bat ihn dann, ihn in Ruhe zu lassen.

KEITEL hatte am 29. September, als er erfuhr, dass die Urteilsverkündung unmittelbar bevorstand, das Schreiben seiner Memoiren unterbrochen. Nun, da er wusste, dass er nur noch ganz kurze Zeit zu leben hatte, sollte er die nächsten zehn Tage mit der fieberhaften Niederschrift seiner Erinnerungen an die letzten Tage im Führerbunker verbringen. «Das Todesurteil», schrieb er am Tage, an dem dieses gefällt wurde, an seinen Anwalt, «kam für mich nicht überraschend, doch bin ich tief empört über

die Weise, wie es vollstreckt werden soll. Ich bitte Sie unter diesen Umständen, mir nochmals Ihre selbstlose Unterstützung zuteil werden zu lassen und mir bei der Abfassung einer Bittschrift zu helfen, in der ich um die Umwandlung des Urteils in die einem Soldaten gebührende Hinrichtung durch Erschiessen ersuche. Ich halte es für sinnlos, mehr als das zu verlangen.»⁸⁴⁶

Seine Gattin schloss sich seiner Bitte an und ersuchte genau wie er selbst darum, man möge von einer entwürdigenden Bitte um Begnadigung Abstand nehmen.⁸⁴⁷ Am 10. Oktober beendete KEITEL seine handschriftlichen Erinnerungen mit dem lateinischen Wort ‚Finis‘ und legte den Bleistift nieder, ehe er ihn nochmals, zum letzten Mal, ergriff und die folgenden schmerzlichen Worte niederschrieb: «Ich begann meine Zeit als Gefangener am 13. Mai 1945 in Mondorf, wurde am 13. August in eine Gefängniszelle in Nürnberg überstellt und erwarte meine Hinrichtung am 13. Oktober 1946.»

Nach der Verkündung des Todesurteils war JODL wie betäubt in seine Zelle zurückgekehrt; er wolle «sein dummes Herz nicht mehr mit Hoffnungen füllen, sondern es ruhig auspendeln lassen». An dieses Urteil hatte er nicht geglaubt. «Dass Du Armbanduhr und Feuerzeug noch nicht bekamst», schrieb er eine Woche danach an seine junge Frau Luise, «daran bin ich schuld, davon wollte ich mich nicht trennen, weil ich an ein anderes Urteil dachte.»⁸⁴⁸ Er legte sich aufs Bett und las wieder in dem Buch vom *Morgenlande* von BASE; er wollte erst morgen an Luise schreiben, spürte aber dennoch das Bedürfnis, sie in den Arm zu nehmen und zu trösten. «Von mir wollen wir nicht mehr reden.» Ähnliches hatte er schon im Prozess gesagt: «Es dreht sich nicht um mich, meine Person spielt in diesem Prozess gar keine Rolle.»

Sein Appetit war nicht sehr gross. Dr. PFLÜCKER eilte gleich herbei, um ihm zu helfen. JODL spürte aber nur die Sehnsucht, allein zu sein.

«Sie sind ein Römer», murmelte der deutsche Arzt.

«Soviel Selbstbeherrschung wie diese», musste der Generaloberst antworten, «kann ich nicht aufbringen, dazu habe ich doch zuviel Gemüt und zuviel Herz.»

Wieviel Herzeleid hätte er seiner Frau ersparen können, hätte ihn damals am 20. Juli 1944 ebenso wie Generaloberst Rudolf SCHMUNDT, General der Flieger Günter KORTEN und den Stenographen Dr. Heinrich BERGER durch STAUFFENBERGS Bombe das Geschick ereilt. Er musste an den letzten Brief Irmas denken, seiner damals im Sterben liegenden ersten Frau, in dem sie am Schluss schrieb: «Ich schreibe immer weiter, solange mir etwas einfällt, und so wird dieser Brief niemals enden, so wie auch meine Liebe kein Ende findet.» «Auch ich möchte immer weiterschreiben», schrieb der nunmehr zum Tode verurteilte Generaloberst seiner neuen Frau, «aber das Blatt ist zu Ende.»⁸⁴⁹

Noch am nächsten Abend, als er ihr ein weiteres Mal schrieb, lag eine Klammer um

sein Herz, «wie immer, wenn etwas bitter weh tut». So war es, als Irma starb, so war es auch zuletzt, als er in Reims das Todesurteil über Deutschland unterzeichnen musste – die Kapitulationsurkunde der Wehrmacht vom 8. Mai 1945. Noch wühlte in ihm die Empörung über das Unrecht dieser Welt. Was hätte er denn eigentlich tun sollen? Als der Verteidiger eben diese Frage gestellt hatte, herrschte Schweigen im ganzen Gericht. Ob man das legale Staatsoberhaupt umbringe oder ihm gehorche, sei ganz egal; in beiden Fällen werde man gehängt.⁸⁵⁰ «Vielleicht muss ein Gerechter fallen, damit sein Grab die Wiege eines neuen Menschenrechtes wird.» Vielleicht rette er mit seinem Opfer vielen anderen das Leben, vielleicht komme jetzt eine lange Periode des Friedens.⁸⁵¹

Am 2. Oktober verliessen Lordrichter LAWRENCE, Sir Norman BIRKETT und die anderen Richter Nürnberg zusammen mit ihren Frauen und ihrem Personal auf dem Luftwege.⁸⁵² Sie hatten ihre Arbeit getan. Sir David MAXWELL-FYFE und seine Anklägergruppe reisten gleichfalls am selben Tag ab.

Die Hinrichtungen sollten fünfzehn Tage nach der Urteilsverkündung stattfinden, wobei Sonntage nicht gezählt wurden. Oberst Burton C. ANDRUS war nun unbestrittener Herr auf seinem Schloss; er verschärfte die Sicherheitsmassnahmen in seinem Gefängnis weiter, um sicherzustellen, dass nichts fehlschlug. Er verweigerte GÖRING das Recht auf jede körperliche Betätigung im Freien und gestatte ihm auch nicht, am 4. und 11. Oktober zu duschen, wie es nach der Hausordnung vorgesehen gewesen wäre. Die Gesundheit der Gefangenen war nun nicht mehr von Belang. Am 5. Oktober liess ANDRUS die Strohmatten auf GÖRINGS Feldbett ohne Vorankündigung auswechseln. Bei jedem seiner sieben noch folgenden Gespräche ausserhalb seiner Zelle wurde GÖRING noch fester an eine Wache gekettet denn je zuvor.

Laut Absatz 29 der Londoner Charta vom 8. August 1945 war der vierköpfige alliierte Kontrollrat in Berlin mit der Befugnis ausgestattet, «die Urteile zu mildern oder sonstwie abzuändern». Viele der verurteilten Männer forderten ihre Anwälte stolz auf, keinerlei Gnadengesuche einzureichen. Oft handelten die Verteidiger gegen den Willen ihrer Mandanten. Zwischen dem 2. und dem 5. Oktober wurden siebzehn Gesuche eingereicht; die meisten waren nur zwei oder drei Seiten lang, doch dasjenige RIBBENTROPS umfasste fünfzehn und jenes von HESS gar siebenundvierzig Seiten.⁸⁵³

Zu jenen, die ihrem Anwalt die Einreichung eines Gnadengesuchs verboten, gehörte zunächst auch JODL, doch änderte er seine Meinung. «Das Gnadengesuch», schrieb er am 3. Oktober an seine Frau Luise, «war mir erst nicht recht sympathisch, aber als mir heute (Professor) EXNER nochmals die Begründung des Urteils vorlas, da wurde mir klar, dass ich Dir und meinem Namen schuldig bin, dokumentarisch festzulegen, was falsch und unrecht in der Begründung war. Denn sie mögen mit mir tun, was sie wollen, aber das möchte ich, dass Du noch erlebst, dass mein Name voll Ehr-

furcht in Deutschland genannt wird, für das allein ich gestorben bin, nicht um Ruhm oder Reichtum, für Partei und Macht. Seit ich höre, dass nicht einmal die Freigesprochenen sich in die neue deutsche Freiheit wagen können, ohne vom Hass verfolgt zu werden, fange ich an, den Tod zu lieben.»⁸⁵⁴

Sein Vorgesetzter, Feldmarschall KEITEL, hatte am 3. Oktober berechnet, die Erhängungen würden in vierzehn Tagen stattfinden, sobald die Urteile bestätigt seien. «Es hat mir sehr dabei geholfen, dem Gericht zu trotzen», schrieb er am 3. Oktober an seinen Sohn, «dass ich mir schon lange über mein Schicksal im Klaren war.» Er war immer noch stolz auf eines, nämlich darauf, dass er während der ganzen Prozesstatur nichts als die Wahrheit gesagt hatte.⁸⁵⁵ An den alliierten Kontrollrat und insbesondere an jene seiner Mitglieder, die selbst Soldaten gewesen waren, richtete er folgende Bitte: «Ich werde bereitwillig mein Leben hingeben, um die im Urteil verlangte Sühne zu leisten, wenn mein Opfer zum Wohl des deutschen Volkes beiträgt und dazu dient, den Namen der deutschen Streitkräfte von Schuldzuweisungen zu befreien. Ich habe nur eine Bitte: Man möge mir einen Tod durch Erschiessen gewähren.»⁸⁵⁶

Grossadmiral RAEDER ersuchte den Kontrollrat gar um die Todesstrafe, da eine lebenslange Haftstrafe für ihn unerträglich sei. GÖRINGS Anwalt appellierte am 4. Oktober an den Kontrollrat, er solle das Todesurteil aufheben oder durch Erschiessen vollstrecken lassen. In einem Schreiben zugunsten GÖRINGS wies sein Anwalt Dr. Otto STAHRER den Rat vorwurfsvoll darauf hin, dass GÖRING im Ersten Weltkrieg ein tapferer, wegen seiner Ritterlichkeit allgemein geachteter Offizier gewesen war; er erinnerte einmal mehr an GÖRINGS sehr konkrete Bemühungen, den Frieden in Europa wiederherzustellen, und legte dar, es gebe nicht den geringsten Beweis dafür, dass GÖRING je von der «durch HIMMLER vollzogenen Judenausrottung» erfahren habe.⁸⁵⁷ Auch JODL bat um das Erschiessungskommando und KEITEL desgleichen.⁸⁵⁸

Alle Ersuchen wurden vom Alliierten Kontrollrat verworfen. In Wirklichkeit gab es gar keine Appellationsmöglichkeit. Die russische sowie die britische Regierung hatten ihren Vertretern, den Militärgouverneuren, befohlen, keine Milderung der Urteile vorzunehmen. Der britische Militärgouverneur, Air Chief-Marshal Sir Sholto DOUGLAS, enthüllte später, nach der Verkündung der Urteile habe Ernest BEVIN, der britische Aussenminister, ihm ein als ‚Top Secret‘ eingestuftes Telegramm gesandt, in welchem er ihn anwies, die Urteile zu bestätigen und jegliche Gesuche zu übergehen. Die Archive bestätigten diese Aussage vollkommen: Das von der Labour Party gebildete Kabinett, das am 7. Oktober in London zusammentrat, fürchtete, der Alliierte Kontrollrat könne die Urteile mildern, und beschloss, ein Telegramm an DOUGLAS zu schicken, in dem es hiess, «vom politischen Standpunkt aus wäre es vorteilhaft, wenn die Urteile unverändert blieben».⁸⁵⁹ Dies war die letzte Ungerechtigkeit des Nürnberger Prozesses, eine letzte unverfrorene Einmischung der Politik in die Rechtsprechung.

Die Dokumente des Kontrollrats lassen erkennen, dass ihm die Gesuche am 9. und 10. Oktober vorgelegt wurden. Nach kurzer Erörterung beschlossen die vier Weisen, keinen der deutschen Anwälte anzuhören, und legten das Datum der Exekutionen auf den 16. Oktober 1946 fest. Alle Gesuche, sei es um Strafmilderung oder um Vollstreckung der Todesurteile durch Erschiessen, wurden abgelehnt, allerdings nicht ohne gewisse vorhergehende Diskussionen, besonders über das Ersuchen des Generalobersts JODL. Man war sich in gewissem Masse darüber einig, dass er ein tapferer und aufrechter Soldat gewesen war und als solcher Anspruch auf den Soldatentod durch die Kugel hatte. Doch Sir Sholto DOUGLAS hatte die aus London erhaltenen Instruktionen genau vor Augen und argumentierte, da der General weder gegen HITLERS kriminelle Befehle protestiert habe noch zurückgetreten sei, habe er den Galgen verdient. «Bei meiner Untersuchung des Beweismaterials habe ich ermittelt», behauptete DOUGLAS in einer frühen Version seiner Erinnerungen, «dass JODL von HITLER angewiesen worden war, nach dem Massenausbruch aus dem Stalag Luft III den Hinrichtungsbefehl für die 50 gefangenen Angehörigen der britischen Luftwaffe zu unterzeichnen. Er hatte HITLER gegenüber protestiert, dies sei illegal, doch dann hatte er getan, was ihm aufgetragen worden war, und den Befehl unterschrieben. In meinen Augen hatte er damit sein eigenes Todesurteil unterzeichnet.»⁸⁶⁰ DOUGLAS leugnete später, dass ihn persönliche Rachegefühle zu seinem Handeln bewogen hätten. Es gibt jedoch in Wirklichkeit nicht die Spur eines Beweises zur Untermauerung seiner Behauptung, JODL habe den Hinrichtungsbefehl unterschrieben, und das Gericht hatte auch gar nicht erst versucht, dies nachzuweisen.

Das US-Kontrollratsmitglied General Joseph McNARMEY sprach sich für ein Eingehen auf JODLS Gesuch aus; der sowjetische General SOKOLOWSKI verlangte den Strick, da JODL bei der Ausarbeitung des Plans ‚Barbarossa‘ beteiligt gewesen war. Der französische General Pierre Joseph KOENIG neigte dazu, JODL die Kugel zuzubilligen, doch der britische Vorsitzende gab mit seiner Entscheidung den Ausschlag zugunsten des Galgens. Die Sowjets versuchten sogar in dieser letzten Phase des Verfahrens nochmals, die Freisprüche für SCHACHT, PAPEN und FRITZSCHE aufzuheben und HESS statt zu lebenslanger Haft zum Tode zu verurteilen, indem sie vorbrachten, HESS sei als HITLERS Stellvertreter und drittichtigster Mann im nationalsozialistischen Deutschland «für alle vom Naziregime verübten Verbrechen verantwortlich» gewesen.⁸⁶¹

JODLS eigene Einstellung dem Gericht gegenüber war vom Verlangen geprägt, der geschichtlichen Wahrheit über den Krieg, wie er sie sah, zum Durchbruch zu verhelfen. Bereits im März 1946 hatte er an seine Gemahlin geschrieben: «In meinen Gedanken über die vergangenen Geschehnisse kreiselt der Kompass meiner Gefühle noch. Und so ertappe ich mich immer wieder bei dem Gedanken, ob es nicht meine Mission wäre, ohne jede Rücksicht auf meine persönliche Verteidigung nur der Klarstellung

der historischen Wahrheit zu dienen. Ich würde es auch tun, wenn nicht zwei Momente dagegen sprächen: Erstens ist es nicht Hauptaufgabe des Gerichtes, das jeden derartigen Versuch mit dem juristischen Begriff ‚unerheblich‘ beenden kann. Es muss letzten Endes auch erfolglos bleiben, da die Archive der anderen Seite verschlossen sind. Und zweitens fragte ich mich: Kenne ich diesen Mann überhaupt, an dessen Seite ich lange Jahre ein so dornen- und entsagungsvolles Dasein geführt habe? – Hat er nicht auch mit meinem Idealismus gespielt und ihn nur benutzt zu Zwecken, die er in seinem Innersten verbarg? Wer will sich rühmen, einen anderen Menschen zu kennen, wenn er einem nicht in Freud und Leid die verborgensten Falten seines Herzens geöffnet hat. So weiss ich heute nicht einmal, was er gedacht, gewusst und gewollt hat, sondern weiss nur, was ich darüber gedacht und vermutet habe. Und wenn heute die Umhüllung fällt von einem Bild, in dem man einmal ein Kunstwerk zu sehen hoffte, und man sieht sich dann vor einer teuflischen Entartung, so mögen sich künftige Historiker den Kopf darüber zerbrechen, ob das von Anfang an so war oder ob sich dieses Bild parallel mit den Geschehnissen verwandelte. Manchmal falle ich wieder in den Fehler, der Herkunft die Schuld zu geben, um mich dann wieder zu erinnern, wieviel Bauernöhnen die Geschichte den Namen ‚der Grosse‘ gegeben hat. Das ethische Fundament ist das entscheidende.»⁸⁶²

Als JODL das Nürnberger Gefängnis betrat, hatte sein langer Weg zum Galgen begonnen. Die Wahrheit über ihn war, dass er vor der Machtergreifung ein Gegner HITLERS und der NS-Bewegung war; seit der Eidesleistung am 3. August 1934 sah er in HITLER nur mehr das Staatsoberhaupt. Bis zum Oktober 1938 hatte er nie an Vorträgen bei HITLER teilgenommen. «Am 3. September 1939 im Führerzug auf der Fahrt zur polnischen Front hat mich KEITEL dem Führer vorgestellt.» Von diesem Tage an, bis zum 23. April 1945, war JODL als Chef des Wehrmachtführungsstabs stets in enger dienstlicher Verbindung mit dem Führer. Seine dienstlichen Tagebücher waren den Amerikanern weitgehend in die Hände gefallen.⁸⁶³

Bei der Verhandlung vor der Hauptspruchkammer in München erklärte ein deutsches Gericht JODL im Jahre 1953 für unschuldig an den ihm in Nürnberg zur Last gelegten Verbrechen und rehabilitierte ihn posthum. Dieser Entscheid fusste teilweise darauf, dass das herausragende, allgemein geachtete französische Mitglied des Nürnberger Gerichts, Prof. DONNEDIEU DE VABRES, festgehalten hatte, seiner Auffassung nach sei die Verurteilung des Generalobersten JODL nicht zu halten und ein Fehlurteil gewesen.⁸⁶⁴

Während des ganzen Prozesses war das Verhalten der deutschen Presse verabscheuungswürdig gewesen, was aber leicht zu verstehen war: Schliesslich sollten die Zeitungen und Verleger in Deutschland bis zum heutigen Tag von der Gunst der Siegermächte abhängig sein.

Dr. NELTE schilderte die deutsche Presse dem Sohn KEITELS gegenüber folgendermaßen: Sie geifere mehr als die alliierte Presse, «sie lässt alles aus dem Prozess ungemeldet, was von den Angeklagten für das deutsche Volk vom deutschen Standpunkt aus gesagt worden ist». Das Benehmen des Hauptvertreters der deutschen Presse in Nürnberg sei das unwürdigste.

Als JODL hörte, in Berlin streikten wegen der drei Freisprüche dieselben Menschen, die noch vor zwei Jahren freiwillig Überstunden in den Rüstungsbetrieben geleistet hatten, kommentierte er, das zeige so recht, was Politik und Massenführung, öffentliche Meinung und politische Freiheit für goldene Sprossen auf der Himmelsleiter wahrer menschlicher Ethik seien. «Was ist jedes Raubtier für ein königlicher Charakter gegen den Menschen», fragte er sich bitter.⁸⁶⁵

Ein deutscher Prozess, so Dr. NELTE, wäre demnach noch fürchterlicher gewesen, ein reiner Schauprozess. Ausser den Russen hätten die Richter Angst vor ihrer eigenen Courage bekommen. Es sei eben vieles anders gewesen, als JACKSON und die Anklage es naiv angenommen hätten; es habe sich manches richtigstellen lassen. Es lasse sich aber auch eine Angst nicht verkennen, dass mit den Todesurteilen ein Präzedenzfall geschaffen worden sei. «Es ist der Anklagebehörde nicht gelungen, was sie erhoffte, dass sich die Angeklagten gegenseitig beschuldigten.» Vielleicht habe man für eben diesen Zweck Leute wie SCHACHT und PAPEN mit angeklagt, sagte der scharfsinnige Anwalt KEITELS. Trotz allem sei fast durchweg ein würdiges und korrektes Benehmen und kameradschaftliches Verhalten der Angeklagten festzustellen gewesen.⁸⁶⁶

So lag JODL auf seinem Bett, säuberte zum x-ten Mal seine Zelle, dämmerte wie in einem Traumland dahin, überlegte, ob er nicht doch noch für Luise über seine Bergfahrten schreiben sollte, und hörte, wie in der Kirche nebenan die Orgel anhub, «ihre wahren, weichen Töne auch zu mir zu schicken».⁸⁶⁷ Er schlief wie ein Kind, ohne jedes Mittel, weil er seelisch müde war, weil er gute Nerven hatte und weil er sich abgefunden hatte mit einem Schicksal, dessen Schlussakt ihm im Leben nie Schrecken eingeblüht hatte.⁸⁶⁸ Als sich auf dem kleinen Kartontisch Glückwünsche aus dem ganzen Land aufhäuften, wie wenn er Geburtstag hätte, gab er zu, dass ihn der Tod völlig kalt lasse und er «vielleicht sogar etwas Sehnsucht nach Irmelein» verspüre: Er verliess seine lebende Frau, um sich mit seiner toten zu vereinen.⁸⁶⁹

Dann schrieb er Luise noch einmal am 8. Oktober: «Damals in Berlin am 21. April (1945) dachte ich, ja, ich könnte Dich selbst mitnehmen. Dass es einen Kampf bis zum letzten geben würde, das war mir klar, deshalb hatte ich mir auch die Maschinenpistole beschafft. Aber ich glaubte damals, es würde sich um den Berghof und zuletzt um den Kehlstein abspielen, den François PONCET so sinnig die Gralsburg getauft hat. Da dachte ich mir dann, dass Du mit in den Hohlhängen des Obersalzbergs wärest und

dass ich dann in diesem letzten Kampf in meiner Heimat angesichts meiner Berge den Tod finden würde, vielleicht mit dem Kopf in deinem Schoss. So leicht und so schön hätte ich mir das gedacht.»⁸⁷⁰ Waren das Zeiten! HITLER hatte aber am 22. April den verhängnisvollen Entschluss gefasst, den Endkampf in Berlin zu führen.

Der Alliierte Kontrollrat entschied, die zum Tode verurteilten Männer dürften bis zum Nachmittag des 5. Oktober, es war ein Samstag, Besuch von ihren Anwälten empfangen. Sie sollten ihre Familien noch ein einziges Mal zum Abschied sehen dürfen, und zwar an einem beliebigen Tag ihrer Wahl zwischen Sonntag, dem 6., und Samstag, dem 12. Oktober.⁸⁷¹

STREICHER, der es konsequent abgelehnt hatte, ein Gnadengesuch einzureichen, wurde wiederum hart behandelt, denn sein ältester Sohn, ein Luftwaffenoffizier, durfte seinen Vater vor der Hinrichtung nur eine dreiviertel Stunde lang besuchen.⁸⁷² In einer seiner letzten Unterhaltungen sprach STREICHER von seinem Intimfeind Benno MARTIN, dem Höheren SS- und Polizeiführer in Nürnberg, der sich habe ‚freikaufen‘ wollen, indem er behauptete, ein Widerstandsheros zu sein. «Wenn ich sprechen würde», deutete STREICHER an, «müsste MARTIN sterben.» Den genauen Sinn dieser Worte nahm er mit sich ins Grab.⁸⁷³ Er sagte, eigentlich habe er Selbstmord zu begehen geplant, doch habe er keinen Versuch dazu unternommen, da es ihm wichtig erschienen sei, noch einmal bekennen zu können, warum er das Judentum bekämpft habe.⁸⁷⁴ STREICHER änderte seine Ansicht über die Juden nie, am allerwenigsten hier in Nürnberg, denn dieser Prozess war für ihn vom Anfang bis zum Ende der endgültige Beweis dafür, dass alles, was er über sie gelehrt hatte, den Tatsachen entsprach.⁸⁷⁵

Er sagte seinem Sohn beim Abschied, dass er vor dem Galgen Adolf HITLERS gedenken und sich zu ihm bekennen werde. «GÖRING, KEITEL und JODL werden ebenfalls mannhaft in den Tod gehen», meinte STREICHER.⁸⁷⁶

Insgesamt hatte Dr. Otto STAHMER seinen Mandanten GÖRING hundertfünfundvierzigmal gesehen, einschliesslich je zweimal am 4. und 5. Oktober. Bei ihrer letzten Begegnung reichte ihm GÖRING seinen Ehering sowie seine blaue, lederne Aktentasche durch den Schlitz in der Trennscheibe und bat ihn, beides Emmy zu geben. Am 7. Oktober kam diese zum letzten Mal, wobei sie den Ehering nervös an sich drückte; sie verbrachte einige Zeit in Gesellschaft von Pater Sixtus O'CONNOR, dem Gefängnisgeistlichen, und durfte um 2 Uhr 45 nachmittags den Raum 57 betreten, um ihrem todgeweihten Gatten Lebewohl zu sagen. Auf seinem Weg dorthin schritt der Reichsmarschall vor dem an ihn geketteten Wachmann einher und donnerte: «Du siehst, ich bin immer noch der Führer.»⁸⁷⁷

Generaloberst JODL hatte genau dasselbe Gefühl, als man ihn gefesselt zu seinem Treffen mit den beiden Professoren EXNER und JAHRREISS führte. «Etwas traurig war ich», schrieb er an seine Frau, «dass man Dir noch von den Handschellen erzählt hat. Aber glaube mir, diese Dinge tun nicht weh, ich fühle mich gar nicht als der Gefessel-

te; ich fühle mich als der Führende dem Begleitmann gegenüber, körperlich und geistig.»⁸⁷⁸ Er verabschiedete sich von EXNER und JAHRREISS, seinen hochgeschätzten Rechtsanwältinnen, und bat seine Frau noch in einem Brief, den beiden Männern noch zu sagen, sie möchten ihm verzeihen, dass er ihnen ein Jahr ihres Lebens geraubt habe.⁸⁷⁹

Als GÖRING seiner Frau nach einer Stunde Ade sagte, standen drei Männer in einem Halbkreis um ihn herum und richteten ihre Thompson-Maschinenpistolen auf ihn. Er gab seiner Hoffnung Ausdruck, das Leben werde für die kleine Edda nicht zu hart sein. «Du darfst mit ruhigem Gewissen sterben», versicherte ihm Emmy. «Du hast hier in Nürnberg alles getan, was du für deine Kameraden und für Deutschland tun konntest.» Ihr schien, auf gewisse Weise werde er im Kampf fallen. «Ich hatte ja keine Ahnung, dass du so tapfer bist», sagte er und sprach lauter, so dass sie ihn durch das Glas genau verstehen konnte.

«Hör genau zu», sagte sie dann, indem sie sich mit dem Mund der Scheibe näherte. «Hast du deinen Kamm immer noch?» «Ja.» «Und die Bürste?» «Ja.» – Es war ein seltsamer Wortwechsel, doch Russell KELLER verstand höchstwahrscheinlich kein Deutsch. Ohne Änderung des Tonfalls fuhr Emmy fort: «Hast du auch das noch, was Ango dir gegeben hat?» Ango war Reichsleiter Philipp BOUHLER, der im Juni 1945 seinem Leben durch das Verschlucken einer Zyanidkapsel ein Ende gesetzt hatte.

«Nein», erwiderte er. «Ich hätte gerne ja gesagt, weil dies das Leben für dich leichter gemacht hätte.» Er log nicht, denn er besass zu diesem Zeitpunkt keine Zyanidkapsel. Er würde sie sich irgendwoher besorgen müssen, aus der Effektenkammer.

«Hast du deins?» wollte er wissen, und als sie den Kopf schüttelte, sagte er selbstsicher: «Sie werden mich nicht hängen. Das nicht. Ich bekomme die Kugel. Sie werden einen Hermann GÖRING nicht hängen.» Er hatte seine Worte sorgfältig abgewogen. Emmy schien erleichtert. «Sollte ich jetzt nicht gehen?» fragte sie. «Ich bin ganz ruhig, Emmy», sagte er, als er sich zum Gehen erhob.⁸⁸⁰

Als er wieder in seiner Zelle war, brachte ihm Dr. PFLÜCKER ein Beruhigungsmittel. «Ich habe meine Frau eben zum letzten Mal gesehen, mein lieber Doktor. Nun bin ich tot. Es war eine schwere Stunde, doch sie wollte es. Sie hat sich grossartig gehalten. Erst ganz am Schluss konnte sie nicht mehr.»

Am 11. Oktober mittags berichtete der amerikanische Psychiater GILBERT den Todeskandidaten, dass der Kontrollrat alle Gesuche abgelehnt hatte. «Vielleicht wollte er mir etwas Gutes antun», notierte JODL. «Vielleicht erwartete er einen besonderen psychologischen Leckerbissen. Wie dem auch sei. . .»⁸⁸¹

JODL hatte sich den Besuch seiner Frau für den allerletzten in Frage kommenden Tag, nämlich Samstag, den 12. Oktober, aufgespart. Er war nunmehr froh, wenn er ihr

noch einmal in die lieben Augen sah, auch den leisesten Schimmer einer feigen Hoffnung los zu sein. Es war auch an der Zeit, zu Ende zu kommen.

Am Abend vor ihrem Besuch schrieb er ihr einen Brief, der wie folgt begann: «Wenn Du diesen Brief bekommst, dann haben wir uns schon für immer voneinander verabschiedet, und zwar im vollen Bewusstsein dieser unabänderlichen Tatsache.» Beinahe freute sich der Generaloberst jetzt auf den Tod: «Der tröstende Gedanke wird um Dich sein, dass ich jetzt frei bin, wie nur ein Mensch frei sein kann. Keine Zelle mehr und keine Posten mehr, und immer kann ich um Dich sein und Dich behüten, und jeden Abend, wenn die Glocken läuten, wirst Du es spüren.» Er nahm ein Bad und kam sich fast komisch vor, doch nahm er es so ernst, als wenn morgen seine Hochzeit wäre. Er musste sich einen innerlichen Ruck geben, um diesmal nicht mit der Seife zu sparen, wie er es sonst musste. Er wollte seine Wäsche und alles andere zurücklassen, was er nicht zum Sterben brauchte, denn Luise konnte noch anderen in der allgemeinen Not damit helfen.⁸⁸²

Die Todgeweihten packten ihren noch übriggebliebenen Besitz zusammen und schrieben ihre letzten Briefe. Nicht alles erreichte seinen Bestimmungsort. Als Oberst ANDRUS das Gefängnis im November verliess, um in die USA zurückzukehren, nahm er ganze Bündel von Briefen mit, die in der obligatorischen Blockschrift mit Bleistift geschrieben waren und alle von prominenten Gefangenen stammten:

Briefe von Richard Walther DARRÉ, dem Reichsbauernführer, an seine Brüder und Schwestern; vom ungarischen Regenten Nicolaus VON HORTHY an «Feldmarschall STALIN»; eine Notiz von Walter BUCH, der seiner Frau eine Vollmacht verlieh; ein emotionaler Brief Franz VON PAPENS an seine Frau; ähnliche Briefe, die die anderen Gefangenen an ihre Frauen, Kinder und Geliebten gerichtet hatten, sowie schliesslich historisch bedeutsame Erklärungen von Kurt DALUEGE und dem ersten Auschwitz-Kommandanten Rudolf Höss.⁸⁸³ Viele andere solcher Dokumente befinden sich nun in privaten Händen, was darauf hinweist, dass die US-Offiziere, die sie erhielten, sie nicht verschachtelten, sondern als Souvenirs und Erinnerungsstücke behielten. Eines davon ist ein von RIBBENTROP mit Bleistift beschriebenes einzelnes Blatt:

An die Gefängnisverwaltung.

Ich bitte mein gesamtes unten verzeichnetes Eigentum meinem Verteidiger Dr. Georg FROSCHMANN, Nürnberg, Weilandstrasse 36, für meine Frau Annelies von RIBBENTROP ZU übermitteln:

Geld 36'000 Mark weniger den Betrag, der meiner Frau Annelies VON RIBBENTROP durch Oberst ANDRUS ausgehändigt wurde. Dieser Betrag war, glaube ich, 3'600 Mark.⁸⁸⁴

1 goldene Armbanduhr von Longines. Die Gefängnisquittung für diese Golduhr hat Dr. FROSCHMANN oder Herr KUNTZE (?).

Verschiedene Bilder & Briefe, die in meiner Gefängniszelle in dem Wäschesack sich befinden.

2 Aktenstücke der Verteidigung (blau) ebenfalls in dem Wäschesack. 1 Anzug, 1 graue Hose.

Einige Wäsche.

Meine Erinnerungen Seite 108-126.

1 Notiz über Judenpolitik. 2 goldene Zahnbrücken.

J. von RIBBENTROP⁸⁸⁵

An das Gefängnisbüro richtete Arthur SEYSS-INQUART folgende mit Bleistift geschriebene Anweisungen:

Meine hier befindlichen Gegenstände sollen ausgefolgt werden an

Frau Gertrud SEYSS-INQUART, Österreich. Frau Gertrud SEYSS-INQUART ist meine Ehefrau und hat über alle diese Gegenstände das freie Verfügungsrecht zugunsten meiner nächsten Angehörigen nach ihrer Entscheidung. An Wertgegenständen sind vorhanden

lt. vorliegendem Inventarverzeichnis v. 31.V. 1945

1 Armbanduhr (Zentra)

1 Armbanduhr (Lusina-Geneva), 1 Tischuhr (Jungklaas)

1 Tischuhr (Haller)

1 Medaille (Kreuz)

500 und 710 = 1210 Reichsmark

lt. vorliegenden Bestätigungen vorhanden.

1 Ledermantel,

1 Regenmantel,

1 Lederweste,

1 schwarzer Handkoffer,

1 braune Aktentasche,

1 schwarze Aktentasche,

1 Stiefelsack m. Verschluss,

1 P. Stiefel,

1 schwarze Briefftasche, Goethe Faust, Dichter-Gochel u.s.w.

Nürnberg, 13. Oktober 1946

Dr. Arthur SEYSS-INQUART⁸⁸⁶

Am 13. Oktober sandte KEITEL einen letzten Brief an seinen Sohn. Vielleicht traurig darüber, dass er kein Lebenszeichen von Karl-Heinz erhalten hatte – die Amerikaner waren mit dem Zustellen von Post sehr wählerisch –, äusserte der Feldmarschall Bedauern darüber, dass nur die weiblichen Familienangehörigen ihm geschrieben hatten, und fügte hinzu: «Genug der Worte. Was für Feiglinge wir Männer doch sind.»⁸⁸⁷

Ohne zu wissen, dass der Gefängnispsychiater Dr. GILBERT die Nachricht bereits vor ihm verbreitet hatte, besuchte Oberst ANDRUS am Mittag jenes Tages jeden einzelnen der Verurteilten und teilte ihm mit, dass der Kontrollrat sämtliche Gnadengesuche verworfen hatte. JODL schilderte die Szene für seine Frau: «Heute Mittag um 12 Uhr 30 kam der Oberst mit Gefolge in die Zelle. Ich schloss meinen Kragen, stellte

372 David Irving • Nürnberg Die letzte Schlacht

mich mit gespreizten Beinen, Hände auf dem Rücken, an die Wand unter das Fenster. Er gab mir kurz bekannt, dass der Kontrollrat die gestellten Gesuche abgelehnt hatte. Ich nickte mit dem Kopf, er auch, dann sagte ich noch: ‚Auch diese Entscheidung ist mir eine Ehre.‘» Anschliessend las der Generaloberst – in Knut HAMSUNS *Der Wanderer* – weiter.⁸⁸⁸

In jener Nacht konnten die Gefangenen schwere Lastwagen in dem rund 90 Meter entfernten Gefängnishof herumfahren hören. Man entlud die Ausrüstung für die drei Galgen. Durch das Hämmern bei deren Aufbau in der Turnhalle wachgehalten, begann Fritz SAUCKEL ZU schreien. GÖRING vernahm die Schreie und wünschte, er könne dem ehemaligen Gauleiter von Thüringen irgendwie helfen.⁸⁸⁹

Sein ehemaliger Staatssekretär Erhard MILCH hörte das nachts von der Turnhalle herdröhnende Gehämmern – man hatte ihn von Dachau hierhergebracht, um ihn im Rahmen eines anderen Prozesses vor Gericht zu stellen – und schrie: «Galgen? Wie mag den armen Verurteilten zu Mut sein, die es ja auch hören!»⁸⁹⁰

Am nächsten Tage schloss First Lieutenant John W. WEST GÖRINGS Zelle auf; er führte eine unangemeldete Durchsuchung all seiner Habseligkeiten durch und schüttelte das Bett aus, um eventuell eingeschmuggelte Gegenstände oder Selbstmordinstrumente zu entdecken. Der todgeweihte Reichsmarschall sprach während der ganzen Prozedur ohne Unterlass, erinnerte sich WEST später, und schien ganz unangebracht glücklich.⁸⁹¹

Von dieser Nacht an stellte JODL fest, dass er doch nur noch mit Schlafmitteln schlafen konnte. Anders als STREICHER bekam er aber so viel Post, dass er abends schon Antworten auf Briefe erhielt, die er erst am Morgen aufgegeben hatte. Die amerikanische Militärzensur machte also bemerkenswerterweise mit. «Der Hass hat mich gefällt», schrieb er sinnend an Luise, «aber nur die Liebe trägt mich zu den Sternen». Es war ein solcher Reichtum an Liebe in den unzähligen Briefen, die er bekam, dass seine Zelle ihm nunmehr wie ein blühender Frühlinggarten vorkam, der leuchtete und duftete, spross und grünte wie im Paradies. «Und das alles ist für mich, der ich doch geächtet und verlassen sein soll von allem, was schön und gut ist im Leben.»⁸⁹²

Wusste JODL, wieviele Tage er noch hatte? Fast sicher.⁸⁹³ Er hatte sich auch ein Bild von der Hinrichtung gemacht – «die letzte Stunde, die ja von der Linse der Kamera und den Bleistiften der Reporter überwacht wird». Diese sollten auch seinen Stolz und seine Verachtung registrieren.⁸⁹⁴

Am 14. Oktober fragte GÖRING Pastor GERECKE wie zufällig, ob er die Stunde der Hinrichtung kenne. Der US-Pastor verneinte und verweigerte GÖRING zu dessen Bestürzung auch das heilige Abendmahl. «Ich schlug ihm das Abendmahl ab», bezeugte der Geistliche später, «weil er die Göttlichkeit Christi leugnete, der dieses Sakrament geschaffen hat... Sein Mut sank noch mehr, weil ich darauf beharrte, er könne Edda,

seine Tochter, nicht im Himmel wiedersehen, wenn er den Weg zur Rettung ablehne, den der Herr uns gezeigt hat.»

Es war nun der 15. Oktober, der letzte Tag, den die Todgeweihten noch zu Ende leben sollten. In leichte Ungewissheit geraten, schrieb JODL noch:

«Ich weiss noch gar nichts, kommt nun morgen früh die Stunde des Abschieds oder nicht. Aber ich habe alle die Abschiedsbriefe bekommen, auch Deinen, aber den hebe ich noch ungelesen auf, bis ich Klarheit habe.» Pater Sixtus O'CONNOR meinte, er werde nochmals vorbeikommen, «also vielleicht heute Abend».

Einige Stunden später fügte der Generaloberst hinzu: «Eben war Pater Sixtus O'CONNOR bei mir und nun habe ich Klarheit.» Der Geistliche überreichte ihm die nun wirklich letzten Briefe von seiner Frau und noch viele, viele andere. Nervös schrieb JODL, nachdem der Pfarrer weg war: «Dass ich Fehler hatte, weiss ich, aber wenn ein Gott im Himmel lebt, so wie ich ihn auffasse, und wie er nur sein kann, dann wird er mir verzeihen.»⁸⁹⁵

GÖRING war sich ebenfalls bewusst, dass dies seine letzte Nacht war. In seiner Zelle Nr. 5 hatte er sich hingesetzt und schrieb ruhig an seinem letzten Dokument. Man fand es später in der Zelle.

«Ich finde es im allerhöchsten Masse taktlos, unseren Tod als Schau für sensationslüsterne Reporter, Photographen und Gaffer zu inszenieren. Dieses grosse Finale ist typisch für die bodenlose Tiefe, in die das Gericht und die Anklage gesunken sind. Reines Theater, vom Anfang bis zum Ende! Nichts als eine widerwärtige Komödie!

Ich verstehe ja sehr gut, dass unsere Feinde uns loswerden wollen – sei es aus Furcht oder aus Hass. Doch wäre es ihrem Ruf dienlicher, die Tat auf soldatische Art zu vollziehen.

Ich selbst werde ohne all diese Sensationskrämerei und diesen Wirbel sterben. Man lasse mich nochmals betonen, dass ich nicht die geringste moralische oder sonstige Verpflichtung empfinde, mich einem Todesurteil oder einer Hinrichtung seitens meiner Feinde und der Feinde Deutschlands zu unterziehen. Ich gehe freudig ins Jenseits und betrachte den Tod als Erlösung. Ich werde auf die Gnade meines Gottes hoffen! Ich bedaure zutiefst, dass ich meinen Kameraden (insbesondere Feldmarschall KEITEL und Generaloberst JODL) nicht helfen kann, sich diesem Spektakel der öffentlichen Hinrichtung ebenfalls zu entziehen.

Die ganzen Anstrengungen, um uns daran zu hindern, uns selbst ein Leid zuzufügen, waren niemals von der Sorge um unser Wohlergehen geprägt, sondern sollten lediglich sicherstellen, dass alle für die grosse Sensation bereitstehen sollten. Aber ohne mich!

Hermann GÖRING»

Weiter unten im Gang las JODL noch stundenlang die allerletzten Briefe, auch den letzten Brief seiner Frau, bis ihm die Tränen in den Augen standen und er nicht weiterlesen konnte. «In meinen Ohren klingt schon der vertraute Infanterie-Zapfenstreich und ganz leise das alte wohlbekannte Lied, hörst Du es, mein Liebes – Ich hatt' einen Kameraden.» Dann schloss er das Schreiben für immer mit den Worten, die er auch im Angesicht des Galgens wiederholen würde: «Ich grüsse meine Lieben, ich salutiere vor meinen Kameraden, ich grüsse mein ewiges Deutschland.»⁸⁹⁶

Die Amerikaner wiesen den deutschen Arzt Dr. PFLÜCKER an, die zum Tode verurteilten Männer um 11 Uhr 45 nachts zu wecken und ihnen mitzuteilen, dass die Exekution unmittelbar bevorstand.

Die Behörden (die ‚Vierparteienkommission zur Inhaftierung von Kriegsverbrechern‘) hatten vierzig alliierte Offiziere ernannt, die bei den Hinrichtungen in jener Nacht zugegen sein sollten: je einen sowjetischen, amerikanischen, britischen und französischen General; zwei Presseleute aus jeder der vier Nationen; vierundzwanzig ausgewählte US-Offiziere sowie zwei Deutsche, Dr. Wilhelm HÖGNER und Dr. Jakob MEISTER, Ministerpräsident bzw. Generalstaatsanwalt des bayrischen Marionettenregimes.⁸⁹⁷

Da JACKSON den vier Generalen der Vierparteienkommission den Wunsch nach prominenten Sitzen im Gerichtssaal bei der Urteilsverkündung abgeschlagen hatte, nahmen sie nun Rache und verweigerten sowohl dem Gericht als auch der Anklage den Zugang zu der Hinrichtungskammer, die in der Gefängnisturnhalle eingerichtet worden war. (Nicht dass JACKSON den Wunsch verspürt hätte, zugegen zu sein.) Sein persönlicher Vertreter, Whitney R. HARRIS, war eigens nach Nürnberg geflogen, um den Hinrichtungen beizuwohnen, doch man hatte ihm die Tür vor der Nase zuge schlagen.⁸⁹⁸

Die Amerikaner hatten alle Zeitungen informiert, dass vor einer bestimmten «M»-Zeit – fünf Uhr vormittags Nürnberger Zeit – keinerlei Nachrichten nach aussen verbreitet würden. ANDRUS hatte befohlen, die acht persönlich ausgesuchten Journalisten hinter Verschluss zu halten, bis die Leichen der Erhängten sicher aus dem Gebäude geschafft waren. Um 5 Uhr 50 nachmittags hatte Selkirk PANTON eine letzte Depesche an den *Daily Express* abgeschickt, in der es im krausem Telegrammchinesisch der Journalisten hiess:

«OFFIZIELL ANGEKÜNDIGT HEUTE NACHT UNTER STRENGER VER-SCHWIEGENHEIT ERLAUBNIS FÜR ACHT REPORTER BEIWOHNEN ERHÄNGUNGEN», und er fügte noch hinzu: «WERDE INS GEFÄNGNIS GEBRACHT VON WO KEINE ERLAUBNIS ZU MELDEN BIS ERHÄNGUNGEN VORÜBER.»⁸⁹⁹

Die Journalisten wurden um 8 Uhr abends ins Gefängnis gebracht, wo sie einen letzten Blick auf die Verurteilten werfen durften. Kingsbury SMITH, der für *International News* in New York berichtete, war dermassen begierig, seine Kollegen durch eine

sensationelle Reportage vor Neid erblassen zu lassen, dass er, ehe man ihn ins Gefängnis führte, einen frei erfundenen Bericht absandte.

Er hatte, so kabelte er nach New York, «GÖRING zusammengesackt auf seinem kleinen, eisernen Feldbett sitzen sehen, wobei er seine schweren Schultern kraftlos gegen die kahle, weissgetünchte Wand lehnte; er las ein abgegriffenes Buch über die Vögel Afrikas... Ich stand da und betrachtete GÖRING über die Schulter des Gefängniswächters hinweg, der die Aufgabe hatte, GÖRING ständig zu beobachten. . . Da ein amerikanischer Wachposten ihn ständig anstarrte wie die Katze die Ratte, hatte GÖRING wenig Hoffnung, es LEY gleichzutun zu können, selbst wenn er solche Gedanken hegte.» Der Journalist war, so fuhr er fort, hingerissen von «den kriminellen Gesichtszügen des Gefangenen, seinem gemeinen und irren Gesicht, den Lippen, die er so eng zusammengepresst hatte, dass sie ihm ein rattengleiches Aussehen verliehen». In seinem Telegramm nach New York rechnete er vor, der Reichsmarschall werde den weitesten Weg zum Galgen haben, da Zelle Nr. 5 am Ende des Korridors lag.⁹⁰⁰ Nachdem er das Telegramm abgeschickt hatte, schloss er sich seinen sieben Kollegen an, um die Zellen nun wirklich zu besuchen. Er muss dieses Telegramm bis zum Ende seiner Tage bereut haben.

Die Gefangenen hegten nun keinen Zweifel mehr daran, dass ihr letzter Auftritt gekommen war. Generaloberst JODL rasierte sich besonders gründlich; er wollte überhaupt bis zur letzten Minute frisch und straff aussehen. «Hier gibt es keinen verfallenen, armen Sünder», hatte er ein paar Tage zuvor in einem Privatbrief geäußert, «sondern man soll nur einen stolzen Soldaten sehen, der ruhiger und gelassener ist als seine Häscher.»⁹⁰¹

In Zelle Nr. 5 wusste GÖRING ebenfalls, dass seine letzten Stunden nahten. Soldat BINGHAM hatte gesehen, wie Dr. PFLÜCKER ihm am späten Nachmittag einen weissen Briefumschlag überreichte; GÖRING griff hinein und holte ein weisses Pulver heraus, vermutlich Zucker, und schüttete es in seinen Tee.⁹⁰² Soldat EDIE hatte um 4 Uhr 30 nachmittags Dienstschluss. Er hatte GÖRING mit über der Brust verschränkten Armen schlafen sehen.⁹⁰³

Etwa drei Stunden darauf besuchte Pastor GERECKE GÖRINGS Zelle. «Er schien trübsinniger als sonst», bezeugte er, doch das war in Anbetracht des Kommenden nicht verwunderlich. Sie sprachen ruhig über die anderen Verurteilten, und GÖRING erkundigte sich namentlich nach dem armen SAUCKEL. Abermals übte der Reichsmarschall Kritik an der Hinrichtungsmethode: «Sie ist für mich besonders unehrenhaft, angesichts meiner früheren Stellung vor dem deutschen Volk.» GERECKE brach das folgende Schweigen, um noch einmal zu fragen, ob GÖRING sein Herz und seine Seele völlig seinem Schöpfer anbefohlen habe. GÖRING erwiderte, er sei Christ, und fühlte sich wieder erleichtert.⁹⁰⁴

Als der Wachposten um halb neun Uhr abends von Neuem abgelöst wurde, warf der Soldat der Ersten Klasse Gordon BINGHAM einen Blick durch das Guckloch und

sah GÖRING mit Schuhen, Hose und Mantel bekleidet auf seinem Bett liegen, wobei er ein Buch in beiden Händen hielt. Nach zwanzig Minuten, erinnerte sich BINGHAM, setzte sich der Gefangene auf und legte das Buch fort; dann erhob er sich und ging zur Toilette, um zu urinieren, wodurch er für einige Sekunden für den Wachposten unsichtbar wurde. Anschliessend setzte er sich wieder aufs Bett, zog die Schuhe aus und die Pantoffeln an. Er ergriff das Buch, ging zum Tisch und nahm sein Brillenfuttermal zwei- oder dreimal auf, warf einen Blick auf die darinliegende Brille und legte es wieder hin; vielleicht war er nur zerstreut, dachte sich BINGHAM. Dann begann er seine Zelle aufzuräumen: Er legte das Schreibmaterial vom Tisch auf den Stuhl und stellte seine Schuhe in eine Ecke. Anschliessend bereitete er sich für die Nacht vor: Auf dem Bett sitzend, zog er seine Pantoffeln und Socken aus, nahm den Mantel ab und legte ihn an den Fuss des Betts, zog schliesslich seine Hosen aus und legte sie zusammen mit anderen Kleidern in die Schachtel, welche nahe beim Tisch auf dem Boden stand.

Ein paar Minuten lang war er mit diesen Dingen beschäftigt. Darauf kletterte er mühsam aufs Bett und streifte die Decken unter seinen Armen zurück. Soldat BINGHAM konnte sehen, wie sich der Gefangene fünfzehn Minuten lang rastlos hin- und herwälzte, mit der linken Hand über die Decke zwischen sich selbst und der Wand strich und seine Stirn gelegentlich mit der Rechten massierte.

Von Leutnant James H. DOWD begleitet, kam Dr. PFLÜCKER um 21 Uhr 5 zum letzten Mal vorbei und verabreichte jenen Gefangenen, die nicht schlafen konnten, Phenobarbital-Tabletten. PFLÜCKER liess GÖRINGS Zelle aus. «Ich gehe später zu ihm», sagte er, als sie an Zelle fünf vorbeisritten: GÖRING nahm seine roten und blauen Pillen üblicherweise um elf Uhr ein. DOWD spähte durch das Guckloch; ihn erstaunte die Haltung des Reichsmarschalls, der scheinbar schlafend auf dem Rücken lag.⁹⁰⁵

Um halb zehn kehrte PFLÜCKER bereits mit den Pillen für GÖRING und SAUCKEL zurück. Diesmal begleitete ihn der Gefängnisoffizier First Lieutenant Arthur J. MCLINDEN. Der deutsche Arzt murmelte dem Gefangenen etwa drei Minuten lang etwas zu. GÖRING hatte bereits erraten, dass die Hinrichtungsnacht gekommen war. «Ich wusste es», sagte er zu PFLÜCKER und fragte, ob er sich ausziehen solle oder nicht. PFLÜCKER, der ihm nicht mitteilen durfte, dass die Hinrichtung bevorstand, antwortete ausweichend – dies behauptete er jedenfalls später. «Aber es ist doch bestimmt etwas los», beharrte GÖRING. «Man sieht allerlei seltsame Leute im Gang, und es brennen mehr Lichter als sonst.»⁹⁰⁶

Der Wachposten sah, wie der Arzt dem Gefangenen eine Pille oder Kapsel reichte, welche GÖRING unverzüglich in den Mund nahm. (In seiner Zeugenaussage gab PFLÜCKER später zu, dass er GÖRINGS Pille mit Soda, nicht mit einem Schlafmittel, gefüllt hatte, da er nicht riskieren wollte, dass er einschlief – ein aufschlussreiches Geständnis.) Nachdem er noch einige Worte mehr gesagt hatte, fühlte er GÖRING den Puls am

linken Handgelenk und verliess dann die Zelle, gefolgt von MCLINDEN. Der Reichsmarschall wünschte beiden Männern «Gute Nacht», als sie gingen.⁹⁰⁷ Ehe sie sich aus Zelle Nr. 5 entfernten, gaben sich PFLÜCKER und GÖRING noch die Hand. Dies war im Prinzip verboten, doch wie konnte man die beiden nun noch bestrafen? «Beim letzten Mal war es schwierig für mich als Arzt, ihm nicht die Hand zu reichen», sollte PFLÜCKER später vor dem Untersuchungsausschuss schlicht erklären. Dass der Gefangene immer noch sprechen konnte, beweist natürlich, dass er noch keinen grösseren Gegenstand in seinem Mund verborgen hatte.

Die Untersuchung ergab, dass GÖRINGS linke Hand von nun an durch seine Flanke verdeckt und für den Wachposten unsichtbar war. Vielleicht hatte ihm PFLÜCKER die Messingpatrone mit der Ampulle zugesteckt, als er ihm den Puls mass. Der Todgeweihte lag fünfzehn Minuten lang da, den Kopf leicht nach links zur Wand hin gewendet, vielleicht, um das Licht von seinen Augen fernzuhalten. Einmal zeigte er mit den Fingern der Rechten auf den Wachposten, als das Scheinwerferlicht zufällig abdrehte. Einmal kreuzte er die Hände und hielt sie mehrere Minuten lang über seine Augen.

Noch zweimal kam die zweite Wache, Leutnant DOWD, vorbei, um 9 Uhr 35 sowie um 9 Uhr 40. Beide Male warf er einen Blick in die Zelle. GÖRING hatte sich nicht gerührt. Er lag einfach da, dachte nach, lauschte den Geräuschen des Gefängnisses. Die Folgerung scheint logisch, dass PFLÜCKERS Besuch seine Bemühungen, Selbstmord zu begehen, gekrönt hatte; hätte GÖRING die Ampulle mit dem Zyanid viele Stunden zuvor erhalten, so hätte er sie gewiss früher geschluckt und nicht riskiert, damit abzuwarten, bis es zu spät war – bis die Tür jäh geöffnet wurde, Männer hereinstürmten und ihm die Arme hinter dem Rücken festhielten und sich Handschellen über seinen Handgelenken schlossen.

Um halb elf beschloss er, dass die Zeit gekommen war. Würden die Hinrichtungen um elf beginnen, oder um Mitternacht? Trotz all seiner Tapferkeit hatte er doch bis jetzt gezaudert. Der Tod durch oral eingenommenes Zyankali ist nicht besonders angenehm. Er hörte, wie der Wachposten abgelöst wurde, blickte kurz auf und sah BINGHAM durchs Guckloch glotzen. Nun übernahm der Soldat der Ersten Klasse Harold F. JOHNSON die Wache: Er sah GÖRING immer noch in der vorgeschriebenen Stellung auf dem Rücken liegen. Einmal, fünf Minuten später, hob der Reichsmarschall wie zufällig die linke Hand, zur Faust geballt, wie um seine Augen vor dem Lichtstrahl zu schützen. «Er lag vollkommen regungslos da, bis etwa um zehn Uhr vierzig», bezeugte JOHNSON, «als er seine Hände mit ineinander verkrallten Fingern auf seine Brust legte und den Kopf der Wand zudrehte.» Zu diesem Zeitpunkt musste die Ampulle unbeschädigt in seinen Mund gelangt sein. «Er lag etwa zwei oder drei Minuten so da», sagte JOHNSON, «und legte dann seine Hände an die Seiten seines Körpers. Das

geschah genau um 10 Uhr 44; ich habe nämlich auf die Uhr geblickt, um zu sehen, wie spät es war.»

Ein paar Minuten früher, etwa um halb elf, war Hauptmann Robert B. STARNES, nach ANDRUS oberster Gefängnisoffizier, zu dem gedeckten, schmalen Gang geschritten, welcher vom Gefängnis zum Hintereingang des Justizpalastes führte. In diesen Gang war eine ‚Falltür‘ eingebaut worden; hier traf er die sechs Angehörigen des Exekutionskommandos, das ‚Third Army Execution Team‘, und liess sie herein. Er führte sie zur Turnhalle und wies auf einige Gegenstände, die hineinzuschaffen waren – zweifellos die elf Säрге und Bahren. GÖRING, der prominenteste unter den Todeskandidaten, sollte als erster drankommen. In der Turnhalle bereiteten die Leute von der *Wochenschau* ihre Kameras vor und testeten die Bogenlichter. Die zehn Bogenlampen badeten die Szenerie in ein unnatürlich grelles weisses Licht. Alles lief bis jetzt wie am Schnürchen. Es war etwa zehn vor elf, als STARNES sich auf den Weg zum Gefängnis machte, wo die elf Todgeweihten in ihren Zellen warteten. Um elf Uhr sollte GÖRING mit einem Strick um den Hals durch die Falltür sausen.

In dem für die Angeklagten und Verurteilten bestimmten Flügel des Gefängnisses fand STARNES eine heillose Aufregung vor. Die Lichter strahlten in voller Helle, Telefone läuteten, ohne dass sie jemand abnahm, Soldatenstiefel eilten klirrend über metallene Korridore. Als der Hauptmann im Laufschrift in den Gang einbog, der zu Zelle 5 führte, verspürte er schon von Weitem den Geruch von bitteren Mandeln. Er war dies die unverwechselbare Visitenkarte der Blausäure.

Der Erste Sergeant Daniel E. HAUBERGER trat ihm entgegen.

GÖRING, schrie er, war tot.⁹⁰⁹

Kapitel 22

Der Löwe entkommt

Es gibt keinen Zweifel daran, dass GÖRINGS «Entkommen» – so betrachtete dieser es jedenfalls – für Deutschland ein Fanal bedeutete, und dies zu einem Zeitpunkt, an dem überall bitterer Hunger herrschte und die Demütigung der Niederlage sowie die Härten der alliierten Besatzungsherrschaft kaum zu ertragen waren. Sogar in den USA, schrieb Dr. GILBERT, waren einfache Leute zutiefst beeindruckt von der Bravour, mit der GÖRING seinen Henkern ein Schnippchen geschlagen hatte.⁹¹⁰

Wie auch Douglas KELLEY schreiben sollte, hatte GÖRING seine lange Gefangenschaft stoisch erduldet, so dass er sich dem alliierten Gericht stellen und den Juristen der Anklägerseite mit ihren eigenen Waffen trotzen konnte. Dies hatte er getan und dadurch seinen lädierten Ruf beim deutschen Volk wiederhergestellt. «In den letzten Augenblicken seines Lebens», schrieb KELLEY in seinen Erinnerungen an den Prozess, «nahm er die Sache in seine eigene Hand; er erwies sich einmal mehr als die dominierende Figur und liess den Henker der alliierten Nationen leer ausgehen. Sein Selbstmord, in geheimnisvolles Dunkel gehüllt und ein schlagender Beweis für die Unfähigkeit der amerikanischen Wachposten, war ein geschickter, ja brillanter letzter Schachzug, der GÖRING die Bewunderung künftiger Generationen von Deutschen gesichert hat.»⁹¹¹

GÖRING hatte einst zugegeben, dass er eine gewisse Neugierde verspüre, zu wissen, was nach dem Tode kommt.⁹¹²

In der Nacht des 15. Oktobers 1946, um 10 Uhr 47, sollte seine Neugier gestillt werden. Der Soldat Erster Klasse Harold F. JOHNSON, der den Reichsmarschall ständig durch das Guckloch beobachtet hatte, sah, wie GÖRING, der ihm den Rücken zugewandt hielt, fast unmerklich steif zu werden schien. Dann hörte er den Lippen des Gefangenen ein fürchterliches, pfeifendes, erstickendes Geräusch entfahren. JOHNSON rannte zum Telefon und verlangte den Unteroffizier der Ablöseschicht. Sergeant Gregory TYMCHYSHYN hastete aus dem oberen Stockwerk herunter, wobei er stets zwei Stufen auf einmal nahm.⁹¹³ Sie konnten sehen, wie sich GÖRING in Todesqualen wand und bereits im Sterben lag.

Der Sergeant lief zum Gefängnisbüro und kehrte mit dem diensthabenden Gefängnisoffizier Leutnant Norwood G. CRONER sowie mit dem US-Kaplan GERECKE zurück. CRONER warf einen Blick durch das Guckloch und meinte zunächst, GÖRING habe einen Anfall erlitten. Er meldete dies dem Ersten Leutnant Arthur J. MCLINDEN. Während CRONER davonsauste, um den deutschen Arzt aus dem Gefängnisbüro zu holen, schloss MCLINDEN die Zellentür auf und trat zusammen mit dem Kaplan ein.⁹¹⁴ Soldat JOHNSON folgte ihnen, die Lampe in der Hand.

GÖRINGS rechter Arm hing schlaff aus dem Bett. GERECKE mass ihm den Puls und verkündete: «Grosser Gott, dieser Mann ist tot.»⁹¹⁵

PFLÜCKER traf ein. «Ich ging zu Zelle 5», sagte er einige Tage danach aus. «Der Kaplan (GERECKE) stand rechts von GÖRING. GÖRING lag auf dem Rücken und machte einen kurzen Atemzug. Ich fühlte seinen Puls. Er war am Verstummen; sein Gesicht verfärbte sich blaugrün und wirkte wie künstliches Licht.»

«GÖRING stirbt», sagte der Arzt. «Wir können nichts tun.» Er wandte sich dem im Korridor stehenden Offizier zu. «Holen Sie ROSKA!»⁹¹⁶ Der Erste Leutnant Charles J. ROSKA war der US-Gefängnischirurg, der in der Turnhalle bereitstand, um in dieser Nacht seinen anderen Pflichten nachzukommen.

Während PFLÜCKER den toten oder sterbenden Reichsmarschall untersuchte, hörte er – so behauptete er wenigstens später – ein «Rasseln unter der Decke»; er schlug diese zurück und fand zwei Briefumschläge, unter GÖRINGS Hand und auf dessen Unterleib gepresst. Dies berichtete er Hauptmann Robert B. STARNES, dem Hauptgefängnisoffizier.⁹¹⁷ Lassen wir PFLÜCKER weitererzählen: «Ich entfernte die Decke, weil ich sein Herz untersuchen musste, und sah dann den Umschlag (Singular!) in der einen Hand. Ich sagte dem Kaplan, er solle sich den von mir gefundenen Umschlag ansehen. Er nahm ihn, betastete ihn und bemerkte, das sich darin eine Patronenhülse befand sowie zwei oder drei Blätter Papier. Ich nahm das Papier nicht heraus. Ich versuchte, die Patronenhülse zu öffnen. Es war nichts drin. Ich sah, dass sie kein Pulver oder sonst etwas enthielt. Ich legte sie in den Umschlag zurück, gab diesen dem Kaplan und bat ihn, in Erinnerung zu behalten, dass ich ihn in GÖRINGS Hand entdeckt hatte.»

Diese nachdrückliche Aufforderung wirkte etwas merkwürdig. Ganz offenkundig rechnete er damit, dass man ihn für das Geschehene verantwortlich machen oder sogar verhaften werde. Da er sich erinnerte, unter welchen Umständen HIMMLER Selbstmord verübt hatte, bat er Dr. ROSKA, der um fünf vor elf eintraf, in GÖRINGS Mund nach Glassplittern zu suchen.⁹¹⁸

ROSKA stellte fest, dass GÖRINGS Puls nicht mehr schlug und auch kein Herzschlag mehr zu hören war. Er konnte Glassplitter in seinem Mund erkennen. Später sollte er bezeugen: «Ich hatte gerade einen Umschlag aus GÖRINGS Hand genommen, der eine Patronenhülse enthielt, doch sonst hatte er nichts in der Hand.»⁹¹⁹

GERECKES Zeugenaussage erhärtete dies.⁹²⁰ In der Zwischenzeit war der Hauptgefängnisoffizier STARNES eingetroffen, der die aus sechs Mann bestehende Erhängungsmannschaft, wie sie herumhing, zurückliess.

Als er in Zelle Nr. 5 stürzte, waren die Zyaniddünste dermassen stark, dass sie ihm ein Stechen in der linken Brustseite verursachten. Er sah, wie GERECKE und der deutsche Arzt GÖRINGS Herz betasteten und seinen Puls fühlten. «Er ist tot», sagte der Kaplan, und Dr. PFLÜCKER echote: «Er ist wirklich tot.»⁹²¹

Als die Uhr Mitternacht schlug – so die Angabe Selkirk PANTONS, dessen Depesche um drei Uhr fünfzehn morgens an den *Daily Express* in London ging –, gab ein totenblasser und atemloser, ohne Notizen sprechender Oberst ANDRUS den acht Journalisten gegenüber zu: «GÖRING hat sich umgebracht.»⁹²² Er sagte, GÖRING hätte als erster gehängt werden sollen.

ANDRUS teilte den Presseleuten mit, man habe «einen» Umschlag in der Zelle gefunden, der aufgerissen gewesen und auf dem in Bleistiftschrift der Name «H. GÖRING» gestanden sei. Er habe drei ebenfalls mit Bleistift geschriebene Notizen und «einen kleinen Behälter aus Messing» enthalten.

Ehe sie sich versahen, hatten die Journalisten die grösste Story des gesamten Prozesses. Basil GINGELL kabelte in den frühen Morgenstunden des 16. Oktober an Reuters: «WIE ER GIFT ERHIELT ET (und) WIE ER ES FERTIGBRACHTE, DIESES ZU VERSTECKEN, WIRD IM MOMENT UNTERSUCHT.» Er gehörte zu den acht Reportern, denen man um halb zehn die Zellen der Todeskandidaten gezeigt hatte; sie hatten GÖRING friedlich in seinem seidenen, hell- und dunkelblauen Pyjama schlafen sehen. «WARF SELBST BLICK DURCH GUCKLOCH. . . SEINE KLOBIGEN HÄNDE LAGEN AUF STEPPDECKE, SEINE RECHTE HAND WAR ZUR FAUST GEBALLT, SAH ES SELBST, ES MUSS IN SEINER GEBALLTEN FAUST GEWESEN SEIN.»⁹²³

Auf die Entlastung seiner Offiziere bedacht, bezeichnete ANDRUS unidentifizierte deutsche Gefängnisarbeiter als die Hauptverdächtigen.⁹²⁴

GÖRINGS Freitod warf den ganzen Zeitplan über den Haufen. Die Generale ordneten eine Verschiebung der Exekutionen an. Um 11 Uhr 45 öffnete und betrat ein hastig gebildeter Untersuchungsausschuss, bestehend aus Oberst B. F. HURLESS, Oberstleutnant W. TWEEDY und Major Stanley T. ROSENTHAL GÖRINGS Zelle. Sie fanden seine reungslose Gestalt auf dem Feldbett liegen; seine Haut hatte bereits die bläulich-graue Farbe der Zyanose angenommen, eines seiner Augen war weit offen, so dass es schien, als zwinkere GÖRING ihnen in leblosem Humor zu. Während zwei Stunden stellten sie alles und jedes in der Zelle auf den Kopf: Sie untersuchten jede Schachtel und jeden Karton, die leere Toilettenpapierrolle, den Satz Spielkarten, doch fanden sie keinerlei Hinweis darauf, wie ihm dieser verblüffende Zaubertrick gelungen war.

Da Oberst ANDRUS die Todgeweihten so würdig wie bisher behandeln wollte, hatte er eigentlich geplant, jeden der Männer ungefesselt von seiner Zelle zum Hinrichtungsraum in der Turnhalle schreiten zu lassen. Doch nach GÖRINGS Selbstmord wiesen ihn die vier Generale der Vierparteienkommission an, den übrigen Verurteilten Handschellen anzulegen. Diese sollte man ihnen erst in der Todeskammer abnehmen und gegen die «seidenen Fesseln» austauschen, mit denen ihnen die Hände gebunden wurden, ehe man sie hinrichtete.

Dies führte unvermeidlicherweise zu einer unerquicklichen Verzögerung im Angesicht des Galgens, und nach den beiden ersten Exekutionen wies die Kommission ih-

ren Stellvertreter an, ins Gefängnis zu laufen und jeden Verurteilten in seiner Zelle zu fesseln.⁹²⁵

Jeder der Todgeweihten wurde nun einzeln zur Hinrichtungsstätte geführt. Die Amerikaner waren mit ihren Nerven noch mehr am Ende als die Männer, die sie sich zu töten anschickten. «Alle sind sehr tapfer gestorben», hielt Feldmarschall MILCH ein paar Stunden später fest. «Ein Ami meinte: ‚Eis in den Adern.‘»

Um 1 Uhr 29 morgens wurde HITLERS Aussenminister Joachim VON RIBBENTROP als erster hineingeführt; seine Hände waren mit ledernen – nicht seidenen – Riemen fest zusammengebunden.

Er und alle, die nach ihm durch eine der drei Falltüren fielen, starben mit dem Namen des Vaterlandes auf den Lippen. RIBBENTROPS letzte Worte wurden wie folgt festgehalten: «Gott schütze Deutschland und sei meiner Seele gnädig. Mein letzter Wunsch ist ein einiges Deutschland und Verständigung zwischen Ost und West, und Frieden auf der Welt.» Dann führte man ihn die dreizehn Stufen zur Falltür hoch. Diese öffnete sich, sobald man ihm die schwarze Kapuze über den Kopf gestülpt hatte, und er verschwand hinter dem schwarzen Vorhang.

Die zweite Hinrichtungsgruppe wartete bereits mit Feldmarschall KEITEL beim zweiten Galgen. Seine Hände wurden ihm hinter dem Rücken zusammengebunden. Einige wenige stockende Worte entstrangen sich ihm, die wie folgt endeten: «Mehr als zwei Millionen deutscher Soldaten starben für ihr Vaterland. Ich folge ihnen und meinen Söhnen. Alles für Deutschland!» Er ging in soldatisch aufrechter Haltung die Treppe hinauf. Als er nach unten fiel, schwang die schwere Falltür zurück und zerschmetterte ihm jeden Knochen im Gesicht. Dasselbe geschah mehreren der anderen Verurteilten; der Galgen war falsch aufgebaut worden.

Der Oberst, der die Hinrichtungen leitete, fühlte den Boden unter seinen Füßen schwanken und fragte General RICKARD, ob er rauchen dürfe. Als Antwort zogen erst RICKARD und dann mehrere andere Beobachter Pakete mit Lucky-Strike-Zigaretten aus der Tasche und zündeten sie an, während die Ärzte hinter den Vorhängen verschwanden, um nachzuprüfen, ob die Männer noch lebten.

ROSENBERG ging ohne ein Wort in den Tod.

Hans FRANK trug ein Lächeln auf dem Gesicht, und es machte den Anschein, als empfinde er aufrichtige Reue; er hielt nur bei der Tür inne, um Oberst ANDRUS für die Freundlichkeit zu danken, mit der das Gefängnispersonal ihn behandelt hatte.⁹²⁶

FRICK rief mit lauter und klarer Stimme: «Es lebe das ewige Deutschland!»

STREICHER, dessen verletztes Knie nie ausgeheilt war, fürchtete, den Galgen nicht aufrechten Ganges besteigen zu können, wie er seiner Frau und seinem Sohn bei ihrem Abschiedsgespräch versprochen hatte; er hatte ihnen mitgeteilt, er habe eigens

Gehen ohne Spazierstock geübt.⁹²⁷ Er brachte eine makabre Pointe ins Spiel, an die vielleicht keiner der Anwesenden ausser ihm gedacht hatte: Heute war Purim, einer der höchsten Feiertage des jüdischen Kalenders, der Tag der Sühne. «Heil HITLER! Das ist ein jüdisches Freudenfeuer, aber es ist mein Purimfest! Eines Tages werden die Bolschewisten euch alle aufhängen!» Als man ihm die schwarze Kapuze über das Haupt stülpte, begann er mit halberstickter Stimme zu rufen: «Adele, meine geliebte Frau!» – dann fiel auch er durch die Klappe.

Fritz SAUCKEL, um den sich GÖRING die grössten Sorgen gemacht hatte, folgte seinem früheren Gauleiter. Er stammelte nur: «Ich sterbe unschuldig. Gott schütze Deutschland und mache es wieder gross!»

Dann kam JODL, aufrecht wie KEITEL vor ihm und sagte am Fuss der Treppe: «Ich grüsse dich, mein Deutschland!»

SEYSS-INQUART wurde zuletzt hingerichtet. Ein Soldat nahm ihm die Brille ab, und der ehemalige Rechtsanwalt sprach: «Ich hoffe, dass diese Hinrichtung der letzte Akt der Tragödie des Zweiten Weltkriegs ist und dass man aus diesem Beispiel lernt, damit Wahrheit und Verständnis unter den Völkern einkehren. Ich glaube an Deutschland!» Er starb als letzter, um 2 Uhr 57.

Um 2 Uhr 54, wie Oberst ANDRUS in einem Memorandum über die «Zeit der Erlösung der Häftlinge» mit peinlicher Genauigkeit festhielt, wurde GÖRINGS Leiche «der Hinrichtungsgruppe übergeben». Man schleppte ihn zwölf Minuten nach SEYSS-INQUARTS Erhängung in die Hinrichtungskammer, so dass er von dem Komitee der vier Generale sowie von den beiden willfährigen Vertretern des neuen Deutschlands besichtigt werden konnte – zwei von der US-Militärregierung ernannten Marionetten, der Sozialdemokrat Dr. Wilhelm HÖGNER, «Ministerpräsident» von Bayern, sowie Dr. Jakob MEISTER, Generalstaatsanwalt in Nürnberg.⁹²⁸

Hermann GÖRINGS leblose Überreste wurden zwischen dem ersten und dem zweiten der drei aufgebauten Galgen niedergelegt.⁹²⁹ Seine nackten Füsse ragten steif unter der Khakidecke hervor. Ein in blaue Seide gekleideter Arm baumelte von der Seite der Bahre herunter. Die Pyjamajacke war klatschnass, anscheinend infolge der verzweifelten Versuche der Armeearzte, ihn zu retten, damit man ihn hängen konnte.⁹³⁰

Die anderen Särgе wurden neben demjenigen GÖRINGS aufgestellt, und die Leichen wurden daraufgelegt. Auf jede Leiche plazierte man ein Schild mit dem Namen des betreffenden Mannes, und dann wurde jede offiziell photographiert. STREICHER, SAUCKEL, FRICK, JODL und SEYSS-INQUART trugen immer noch den Strick um den Hals. KEITEL, JODL und FRICK war das Gesicht zerschmettert worden.⁹³¹ Das Kissen unter FRICKS Kopf war blutgetränkt. Später wurden die Leichen entkleidet und nochmals photographiert. Auf Wink einer höheren Instanz achtete ANDRUS weiterhin auf die Einhal-

tung aller Sicherheitsmassnahmen, bis die Leichen weggeschafft wurden.⁹³² Die verschlossenen Särgе wurden in das nun von den Amerikanern geleitete Konzentrationslager Dachau gebracht und im Krematorium eingeäschert; die Asche streute man in einen Münchener Bach, der in Solln am Ende eines Gartens vorbeifliesst.

JACKSON empfand grimmige Schadenfreude über die heftige Kritik, die aufgrund der verpfuschten Erhängungen an der Armee geübt wurde. In Grossbritannien und Deutschland wurde die Veröffentlichung der Photos vernünftigerweise verboten, doch in Amerika erschienen sie in vielen Blättern, worüber sich JACKSON sehr ärgerte; wohl empfand er keine Sympathie für die Hingerichteten, doch als kluger Mann wusste er, dass die Photos nur Mitleid für sie erwecken würden. «Die Leute sahen die toten Nazis und sahen die sechs Millionen Opfer nicht», bemerkte er privat. «Ich empfand tiefe Verachtung über die Art und Weise, wie die Armee die Hinrichtungen vollzogen hat, und über den ganzen Presserummel.»⁹³³ Er entwarf sogar einen wütenden Brief an eine US-Zeitung über die «schauderhafte» Behandlung der sterblichen Überreste GÖRINGS – die GÖRING nicht verdient habe und die denen, die sie befohlen hätten, keinen Ruhm einbringe –, doch als Angehöriger des Obersten Gerichtshofs tat er gut daran, sich aus Streitigkeiten herauszuhalten, und der Brief wurde niemals abgeschickt.⁹³⁴

Die nun stramm antinazistischen deutschen Pressevertreter – Dr. GOEBBELS pflegte von der «Journaille» zu sprechen – benahmen sich erbärmlich, insbesondere der Schreiberling von der Presseagentur DANA. Er gierte nach einer sensationellen Story und veröffentlichte eine gruselige, aber von A bis Z erfundene Version der Hinrichtungen; da er nicht wusste, dass die Galgen innerhalb eines Gebäudes errichtet worden waren, behauptete er, die Hinrichtungen von einem günstigen Punkt auf einem Hausdach aus mitverfolgt zu haben. Am nächsten Tag verschanzte er sich hinter der Ausrede, er habe nicht die Hinrichtungen selbst, sondern lediglich den Einmarsch der Todeskandidaten in den Hinrichtungsraum geschildert. Auch dies war unmöglich, wie Oberst ANDRUS herausfand, indem er alle in Frage kommenden Hausdächer überprüfen liess.⁹³⁵

Nachdem die schauerliche Tat vollbracht worden war, veröffentlichte einer von ANDRUS' Offizieren das, was unter Philatelisten als «taufrisches Souvenir» bezeichnet wird: einen eigens zu diesem Anlass gedruckten Briefumschlag mit einer Nürnberger Briefmarke und den Namen der Erhängten. In weiser Voraussicht hatte er abgewartet und war somit in der Lage, GÖRINGS Selbstmord noch zu berücksichtigen, was gut fürs Geschäft war.⁹³⁶

Über die Briefe, die angeblich in GÖRINGS Zelle gefunden worden waren, kursierten die wildesten Gerüchte. Man erzählte sich, er habe einen witzigen, sarkastischen und in triumphierendem Ton verfassten Brief an CHURCHILL geschrieben. Ein solcher Brief zirkulierte später auch – eine Fälschung.⁹³⁷

Was besagten die drei von GÖRING hinterlassenen Notizen? Zum damaligen Zeitpunkt erfuhr es niemand. Der Kontrollrat in Berlin liess die Briefe gleich in einem Panzerschrank verschwinden und befahl, sie für immer geheim zu halten. Sogar Oberst ANDRUS wurde nur über den Inhalt des an ihn adressierten, vom 11. Oktober 1946 stammenden Briefs informiert.⁹³⁸

Am selben Tag geschrieben, oder zumindest auf ihn datiert, war ein Brief an GÖRINGS Frau, der zusammen mit einem Schreiben an den Kaplan im gleichen Umschlag verschlossen war. Letzteres hatte folgenden Wortlaut:

Nürnberg, 11. Oktober 1946

Lieber Pastor GERECKE!

Verzeihen Sie mir, doch ich musste dies aus politischen Gründen tun. Ich habe lange zu meinem Gott gebetet und bin überzeugt, das Richtige zu tun. (Erschiessen lassen hätte ich mich schon.) Bitte trösten Sie meine Frau und sagen Sie ihr, dies sei kein gewöhnlicher Selbstmord gewesen; sie kann gewiss sein, dass Gott mich trotzdem in Seiner grossen Gnade empfangen wird. Gott schütze meine Liebsten!

Gott segne Sie, lieber Pastor, auf ewig.

Ihr Hermann GÖRING

Mein Liebling!

Nach reiflicher Überlegung und nach hingebungsvollen Gebeten zu meinem Gott habe ich beschlossen, meinem Leben selbst ein Ende zu setzen und meinen Feinden nicht zu gestatten, mich hinzurichten. Den Tod durch Erschiessen hätte ich ohne Weiteres angenommen. Aber der Reichsmarschall Grossdeutschlands kann sich unmöglich hängen lassen. Ausserdem sollten die Hinrichtungen wie ein Schauspiel durchgeführt werden, mit der Presse und Filmkameras (vermutlich für die Wochenschau). Sensation ist das einzige, was zählt. Ich möchte aber ruhig und unter Ausschluss der Öffentlichkeit sterben. Mein Leben war in jenem Augenblick zu Ende, als ich Dir zum letzten Male Lebewohl sagte. Seither empfinde ich einen wundervollen Frieden in meinem Inneren und betrachte den Tod als eine endgültige Befreiung. Ich fasse es als Zeichen von Gott auf, dass er mir während der langen Monate meiner Inhaftierung die Möglichkeit gelassen hat, mich von dieser sterblichen Hülle zu befreien, und dass das Mittel dazu niemals entdeckt worden ist. In Seiner Barmherzigkeit hat Gott mir somit das bittere Ende erspart. Alle meine Gedanken sind bei Dir, bei Edda und bei all meinen geliebten Freunden. Meine letzten Herzschräge werden unsere grosse und ewige Liebe verkünden.

DEIN HERMANN

Der Brief an Oberst ANDRUS bestand aus einem einzigen Blatt Papier, das doppelt gefaltet worden war, so dass es in eine Westentasche oder einen sehr kleinen Umschlag passte. Er lautete so:

Nürnberg, 11. Oktober 1946

An den Kommandanten,

Ich habe die Giftkapsel stets auf mir getragen, von Beginn meiner Einlieferung in dieses Gefängnis an. Als man mich nach Mondorf einlieferte, besass ich drei Kapseln. Die erste liess ich in meiner Kleidung, so dass man sie bei einer Inspektion finden konnte. Die zweite plazierte ich unter dem Kleiderständer, wenn ich mich auszog, und nahm sie wieder zu mir, wenn ich mich anzog. Ich versteckte sie in Mondorf und hier so gut, dass sie trotz häufiger und sehr sorgfältiger Inspektionen nicht gefunden werden konnte. Während der Prozessverhandlungen war sie in meinen hohen Reitstiefeln verborgen. Die dritte Kapsel befindet sich immer noch in meinem kleinen Toilettenkästchen, im runden Topf mit der Hautcreme (in der Creme versteckt). Ich hätte sie in Mondorf zweimal nehmen können, hätte ich dies nötig gehabt. Keiner der mit den Inspektionen Beauftragten ist zu tadeln, da es fast unmöglich war, die Kapsel zu finden. Es wäre reiner Zufall gewesen.⁹³⁹

Als Post scriptum fügte GÖRING noch hinzu:

«Dr. GILBERT hat mir mitgeteilt, dass der Kontrollrat es abgelehnt hat, die Hinrichtungsart in Erschiessen umzuwandeln!»

Damit hatte GÖRING GILBERT auch noch eins ausgewischt. Der Brief verfolgte natürlich den Zweck, ANDRUS als Vollidioten dastehen zu lassen, und lenkte gleichzeitig die Aufmerksamkeit von jener Person ab, die die tödliche Kapsel zwischen dem 11. und dem 15. Oktober aus dem Effektenraum geschmuggelt und GÖRING zugespielt hatte. Zuletzt griff er zu einem der letzten Blätter seines mit Briefkopf (DER REICHSMARSCHALL DES GROSSDEUTSCHEN REICHES) versehenen Schreibpapiers und beschrieb dessen beide Seiten mit folgendem, trotzigen Brief:

Nürnberg, 11. Oktober 1946

I

An den Alliierten Kontrollrat!

Erschiessen hätte ich mich ohne Weiteres lassen! Es ist aber nicht möglich, den Deutschen Reichsmarschall durch den Strang zu richten! Das kann ich um Deutschlands willen nicht zulassen. Ausserdem habe ich auch keine moralische Verpflichtung, mich dem Strafvollzug meiner Feinde zu unterziehen. Ich wähle deshalb die Todesart des Grossen Hannibal.

Hermann GÖRING

Wenden!**II**

Ich war mir von Anfang an bewusst, dass gegen mich ein Todesurteil gefällt würde, da ich den Prozess als reinen politischen Akt der Sieger angesehen habe, aber ich wollte diesen Prozess um meines Volkes willen durchstehen und hatte erwartet, dass man mir wenigstens die Todesart des Soldaten nicht verweigern würde. Vor Gott, meinem Volk und meinem Gewissen fühle ich mich frei von der Schuld, die mir ein Feindgericht gegeben hat.

Hermann GÖRING⁹⁴⁰

Der Brief war einmal vertikal und einmal horizontal gefaltet, so dass er in einen Umschlag von normaler Grösse passte. Die beiden anderen Briefe wiesen dasselbe Datum auf, nämlich den 11. Oktober. Natürlich besteht die Möglichkeit, dass GÖRING sie vordatiert hat, um seinen Kerkermeistern einen Streich zu spielen und sie blosszustellen. In Anbetracht seines Sinns für das Geschichtliche ist es aber wahrscheinlicher, dass er sie in der Tat vier Tage zuvor abgefasst hat. Wo waren sie in der Zwischenzeit gewesen? Gewiss nicht in seiner Zelle; ihre Entdeckung hätte eine fieberhafte Suche nach der Selbstmordwaffe ausgelöst. Die wahrscheinlichste Hypothese hat der US-Forscher Ben SWEARINGEN unabhängig von der Datierung der Schreiben aufgestellt: Sie lautet dahingehend, dass GÖRING mit einem amerikanischen Offizier direkt oder durch Vermittlung Dr. PFLÜCKERS eine Verabredung getroffen hat, um eine der Patronen in die Hände zu bekommen, von denen er wusste, dass sie sich immer noch in der Effektenkammer befanden.

Daraus ergibt sich, dass der US-Offizier ein Deckungsschreiben benötigte, damit bei der unvermeidlichen Untersuchung der Verdacht nicht auf ihn fiel, und dass ihm GÖRING dann mehrere Tage im Voraus die Briefe zuschmuggelte, in denen er gegenüber ANDRUS ‚bekräftigte‘, dass er die Giftampullen «die ganze Zeit über» in seinem Besitz hatte. Am Abend des 15. Oktober schmuggelte Dr. PFLÜCKER dann die Briefumschläge in die Zelle zurück – zunächst einen an «H. GÖRING» adressierten mit der Patrone und dann, nach seinem Selbstmord, den mit den Briefen, die er dem sterbenden Reichsmarschall unter die Hand schob, wonach er sich wie geschildert an Pastor GER-ECKE wandte und ihn bat, «in Erinnerung zu behalten, dass ich ihn in GÖRINGS Hand gefunden habe».

Für die Generale der Vierparteienkommission waren nun noch gewisse Aufräumarbeiten zu verrichten. Am 18. Oktober trafen sie sich in Nürnberg, inspizierten die Photos, vermutlich jene der Giftkapsel und der anderen Habseligkeiten GÖRINGS, liessen die unbedeutenden samt den Negativen vernichten und überstellten den Rest an den Kontrollrat in Berlin; sie vereidigten einen geeigneten Dolmetscher, einen Herrn N. JACOBS, auf absolute Schweigepflicht und beauftragten ihn damit, das erste Blatt

des von GÖRING an ANDRUS adressierten Schreibens zu übersetzen. Die Originale aller anderen GÖRING-Briefe wurden nach Berlin geschickt, ohne dass man sie kopiert hätte.⁹⁴¹

In der Zelle von HESS fand man den Text einer Rede, die er am Ende des Prozesses zu halten gedacht hatte. Er beschrieb darin das, was er als seine «Folterung» durch die Briten ansah und was er als die Ursachen des Krieges betrachtete. Als solche nannte er Versailles, den Sowjetexpansionismus, Grossbritanniens chronischen Neid auf Deutschland und Deutschlands Mangel an Lebensraum. Eher überraschenderweise behauptete er, in Deutschland habe weder HITLER noch sonst jemand beabsichtigt, den Juden oder sonst irgendjemandem etwas zuleide zu tun, doch mittels geheimnisvoller «hypnotischer Einflüsse» hätten die Juden grundsätzlich anständige Deutsche dazu verleitet, diese schrecklichen Dinge zu tun, um den Nationalsozialismus in Verruf zu bringen. Dieselben hypnotischen Einflüsse hätten HITLERS militärische Schnitzer und das verbrecherische Benehmen der ansonsten ehrbaren Engländer ausgelöst.⁹⁴²

Den erbeuteten Auszeichnungen der Hingerichteten erging es traurig: Man liess alle Medaillen, die KEITEL in zwei Weltkriegen erworben hatte, zerstören, ebenso seine beiden Eisernen Kreuze, seine vier Verwundetenabzeichen, seinen Luftwaffendolch und seinen Marschallstab; seine beiden goldenen Parteiabzeichen gingen an das Finanzamt. JODLS drei Eisernen Kreuze, seine Verwundetenmedaille sowie «verschiedene in Feldzügen errungene Bänder» liess man gleichfalls vernichten, genau wie GÖRINGS berühmten ‚Blauen Max‘ – den Orden ‚Pour le Mérite‘, den er sich als Kommandant des Geschwaders RICHTHOFEN im Ersten Weltkrieg verdient hatte – und seine beiden Eisernen Kreuze; beim Finanzamt endeten «nach Beseitigung aller Nazi-Insignien» seine beiden aus Platin gefertigten und mit Diamanten verzierten NS-Parteiabzeichen mit flügelspreizenden Adlern sowie weitere Erinnerungsstücke.⁹⁴³

Bei einem Folgetreffen ordnete die Kommission an, da Frau ROSENBERG geschrieben habe, sie wünsche keine der persönlichen Besitzgegenstände ihres nun toten Gatten, und da diese Besitzgegenstände «von geringem Wert» seien, man solle sie alle vernichten. Dasselbe Los traf die diamantenbesetzte U-Boot-Medaille, die Grossadmiral DÖNITZ gehörte; sie wanderte «nach Entfernung des Hakenkreuzes» zum Finanzamt.⁹⁴⁴

Die von den anderen Männern hinterlassenen Papiere umfassten unter anderem Arbeitsunterlagen für den Prozess, Privatbriefe an ihre nächsten Angehörigen, Briefe an die US-Militärregierung sowie autobiographische Aufzeichnungen. Die Generale einigten sich darauf, eine Untersuchungskommission solle diese Papiere in verschiedene Kategorien unterteilen.⁹⁴⁵ An den Kontrollrat wurden u.a. gesandt: Ein von KEITEL vom 12. August 1945 bis zum Tag der Urteilsverkündung, dem 1. Oktober 1946, geführtes Tagebuch; ein von SAUCKEL verfasstes Schreiben an das deutsche Volk vom

14. Oktober 1946 sowie ein zweiundsechzigseitiger Aufsatz von Hans FRANK über die Gründe, welche zum Kriegsausbruch geführt hatten. In der Zelle des Ökonomen Walter FUNK hatte man nichts weiter als einen siebenseitigen Essay über die Entstehung der Banknote gefunden, und in jener Albert SPEERS fünfzehn Blätter über Produktionsziffern während der Jahre 1940-1945.

Seit GÖRINGS Selbstmord war seine Zelle abgeschlossen, und ein Wachposten hielt Unbefugte fern. Am Morgen des 18. Oktober, zwei Tage nach dem Selbstmord, teilte Brigadier PATON WALSH, der britische General, den anderen Generalen der Vierparteienkommission seine eigenen Schlussfolgerungen nach Untersuchung von GÖRINGS Leiche mit und sagte, der Leichenbeschauer habe «viele seiner Schlüsse bestätigt». «Diese», hielt er fest, «bewogen ihn zur Auffassung, die Untersuchungen des Nabels seien von besonderer Bedeutung.» Er erwartete, dass die Labortests diese «Lösung» erhärten oder widerlegen würden.⁹⁴⁶ Doch gaben diese Labortests nichts zur Stützung seiner Theorie her.

Was war mit dem zweiten Briefumschlag geschehen, dem mit der handgeschriebenen Anschrift «H. GÖRING»? Er stellte ein Indiz dafür dar, dass ein Aussenstehender die Patrone an ihren Adressaten weitergeleitet hatte.

Sie durchwühlten GÖRINGS persönliche Siebensachen im Effektenraum des Gefängnisses und fanden dort unter anderem noch eine zweite, identische Messingpatrone, auch diese mit einer gläsernen Zyanidampulle. Man brachte sie zur Analyse zum 385. Stationskrankenhaus.⁹⁴⁷ Ganz offensichtlich war die von GÖRING benutzte Patrone von dieser Effektenkammer in seine Zelle gelangt, was den düsteren Verdacht nahelegte, dass ein US-Offizier darin verwickelt gewesen war.

All jene, die den Effektenkammerschlüssel in den Händen gehabt hatten, wurden unter Eid befragt, und alle bezeugten stereotyp, GÖRING habe «während dieser Zeit nichts aus der Effektenkammer bekommen und auch keinen Zutritt dazu gehabt».⁹⁴⁸ Die Affidavits waren sich im Wortlaut alle gleich, mit einer Ausnahme: Bei einem zweiten Verhör sagte Hauptmann STARNES, der den Schlüssel vom 1. bis zum 15. Oktober gehabt hatte, folgendes aus: «Ich... kann mit Sicherheit festhalten, dass ich persönlich GÖRING nichts aus dem Effektenraum gegeben habe und dass er während dieser Zeit auch keinen Zugang dazu gehabt hat.»⁹⁴⁹ Wozu hier das Wort «persönlich»? Warum bediente sich STARNES nicht der stereotypen Standardaussage wie die anderen?

ANDRUS wies prompt darauf hin, dass der Psychiater Dr. GILBERT die Verurteilten bereits am 11. Oktober – sobald er es aus den Zeitungen erfahren hatte – über die Verwerfung ihrer Gnadengesuche unterrichtet hatte, also mehrere Tage, bevor Oberst ANDRUS die offizielle, den Gefangenen zu übermittelnde Nachricht erhielt. «Das gab GÖRING natürlich viel mehr Zeit, um seine Pläne zu schmieden und seinen Mut zusammenzunehmen», schrieb er an einen US-Militärarzt.⁹⁵⁰

Wie es GÖRING geschafft hatte, sich die Ampulle zu besorgen, war ein Rätsel, das erst Jahre später durch Ben SWEARINGEN gelöst wurde, als dieser dem Schicksal der von GÖRING in die Gefangenschaft mitgebrachten Füllfedern und Uhren nachging.

Damit hatte der Reichsmarschall einen baumlangen texanischen Offizier, Leutnant Jack G. WHEELIS, bestochen, ihm die ersehnte Zyanidampulle noch rechtzeitig aus dem Effektenraum des Gefängnisses zu besorgen.⁹⁵¹ Charles BEWLEY, ein ehemaliger irischer Botschafter in Berlin und Freund der GÖRINGS, wusste mehr, als er zugeben wollte, enthüllte jedoch in seiner Biographie des Reichsmarschalls, «ein Nichtdeutscher im Gefängnis» habe GÖRING geholfen, sich die Kapsel «in der Nacht vor der Hinrichtung» zu beschaffen.⁹⁵² GÖRINGS Frau kannte die Identität des Offiziers, gab sie jedoch nie preis. Ihre Tochter Edda sagte aus, ein Brief, in dem der Name stehe, befinde sich im Besitz des Familienanwalts, doch habe dieser die Anweisung, ihn nicht vor dem Tod des betreffenden Mannes zu öffnen. Im Jahre 1948 diskutierte Werner BROSS, ein junger norddeutscher Anwalt, der beim Prozess zu GÖRINGS Verteidigergruppe gehört hatte, den Selbstmord mit jenem US-Offizier, der während der folgenden Abwicklungen in jenem Raum Büroarbeit verrichtet hatte, in dem sich Anwälte und Mandanten zu treffen pflegten. Jahre später erinnerte sich BROSS daran, dass dieser Offizier auf seine grosse, teure Armbanduhr geklopft und dazu gesagt hatte: «Ein Geschenk von GÖRING. Verstanden?»⁹⁵³

Jack WHEELIS ist heute tot, doch war es schwerlich Zufall, dass seine Witwe später eine sehr grosse und teure Armbanduhr verkaufte, die er von GÖRING erhalten hatte.⁹⁵⁴

GÖRINGS Selbstmord verdarb Oberst ANDRUS die ganze Woche, den ganzen Monat, das ganze Jahr – ja den Rest seines Lebens. In einem kleinlichen Racheakt liess er den überlebenden Gefangenen die Rationen kürzen und alle Zuteilungen von Brot und Zucker streichen.⁹⁵⁵ Monate zuvor hatten ihn die Templer zu dem Abendessen eingeladen, das am 19. Oktober 1946 zu Ehren von Lordrichter LAWRENCE, Sir David MAXWELL-FYFE, Sir Norman BIRKETT und den anderen Gerichtsmitgliedern, welche der Freimaurerloge des Inneren Tempels angehörten, im Criterion Restaurant zu Piccadilly, London, stattfand.⁹⁵⁶ «Obgleich die Vierparteienkommission hier tätig ist und meine Zeit sehr in Anspruch nimmt», schrieb er in seinem Entschuldigungsbrief, «wäre ich trotzdem gekommen, doch der Selbstmord jenes entsetzlichen Kriminellen hat so viele Komplikationen geschaffen, dass es für mich vollkommen unmöglich war, mich zu entfernen.»⁹⁵⁷

Von nah und fern traf bei ANDRUS eine Flut von Briefen mit Theorien darüber ein, wie sich der schlaue Reichsmarschall das Zyankali besorgt hatte – in den Rändern seiner Brille versteckt, beim Abschiedskuss von Emmy von Mund zu Mund überreicht; er dankte allen Schreibern geduldig.

Tagelang kursierten im Gefängnis die abenteuerlichsten Gerüchte. Man mutmasste, GÖRING habe die ganze Patrone verschluckt, doch sie war fast fünf Zentimeter lang, und wie konnte er sicher sein, sie wiederzubekommen, wenn er sie benötigte? Ausserdem hafteten an den Messingfasern keine Spuren von Kot (und auch unter seinen Fingernägeln wurde keiner gefunden). Das widerlegte auch die zweite Theorie, die von Dr. PFLÜCKER dem Ausschuss gegenüber spontan (doch vielleicht in berechnender Absicht) geäussert worden war, nämlich, dass GÖRING die Messingpatrone mit auf geschraubtem Deckel unter dem Toilettendeckel verborgen haben könnte – doch die Gefahr, dass sie weggespült wurde, war sehr gross. Am 24. Oktober entriegelte und betrat der Ausschuss Zelle 5 abermals und untersuchte GÖRINGS Toilettenschüssel feierlich. Er überzeugte sich davon, dass es möglich gewesen war, die Patronenhülse in einer der beiden Nischen am Ende des unversehrten Porzellansitzes zu verstecken. Doch dies liess zwei Fragen offen: Erstens hatte sich die Patrone in einem der Briefumschläge befunden, und zweitens: Wie konnte GÖRING so sicher sein, dass man ihn nicht plötzlich in eine andere Zelle führen würde? Die Toilettenschüsseltheorie war eine falsche Fährte, die Dr. PFLÜCKER zielbewusst gelegt hatte. Ausserdem hatte sich GÖRING den Beobachtungen der Posten zufolge in den Stunden vor seinem Selbstmord nie auf die Toilette gesetzt; er hatte sie lediglich zum Urinieren benutzt.

Dr. PFLÜCKER bezeugte, er habe dem Gefängnisoffizier überreicht, was er in GÖRINGS Hand gefunden habe. STARNES bestätigte, es seien «zwei» weisse Umschläge von jener Grösse gewesen, die man für Briefe verwendet. «Ich griff in einen der Umschläge und entnahm ihm eine Messingpatrone mit einem Deckel darauf.» (Hatte sich GÖRING wirklich die Mühe genommen, den Deckel wieder aufzuschrauben?) «Ich stellte auch fest, dass beide Umschläge gefaltete Papiere mit einer Schrift enthielten, die ich als GÖRINGS eigene Handschrift erkannte.» Der Umschlag, in dem sich die Giftampulle befunden hatte, war an dem Ende, wo die Patronenhülse entnommen worden war, ein wenig zerrissen; darauf stand «H. GÖRING» oder «H. Goering» – ein bedeutsamer Unterschied, der darauf hinwies, ob ein Deutscher oder ein Amerikaner den Namen geschrieben hatte; bedauerlicherweise wurde der Umschlag, den man später dem britischen General E.J. PATON-WALSH überreichte, nicht mit den Briefen und dem anderen Beweismaterial photographiert. STARNES und ANDRUS hatten den Riss leicht erweitert, um nachzuprüfen, ob der Umschlag noch etwas anderes enthielt, doch war er nun leer.⁹⁵⁸

STARNES sagte aus, er habe die «zwei» Umschläge mit der Patronenhülse und dem Deckel ANDRUS überreicht.⁹⁵⁹

Als ANDRUS später seine Memoiren schrieb, erinnerte er sich nur daran, «ein einzelnes, gefaltetes Blatt» erhalten zu haben, das man in GÖRINGS Bett gefunden habe. «Ich brachte das Papier ungelesen ins Büro der (Vierparteien-)Kommission, wo die

392 David Irving • Nürnberg Die letzte Schlacht

Untersuchung des Selbstmords fast unverzüglich beginnen sollte. Ich unternahm nicht einmal den Versuch, die Notiz zu lesen, denn hätte ich dies getan, hätte es bei mir vielleicht ‚Voreingenommenheit‘ erzeugt.»⁹⁶⁰

Hier scheint ein wesentlicher Widerspruch vorzuliegen, der darauf hindeuten könnte, dass man die Affäre zielbewusst verschleierte. Obgleich mehrere Zeugen ungefragt ausgesagt hatten, die Patrone habe sich im Umschlag mit dem Riss in einer Ecke befunden, durch den sie entnommen worden war, konzentrierte sich die Untersuchung bald darauf, ob GÖRING sie die ganze Zeit über in seinem Darm oder seinem Nabel verborgen habe: Wussten die Leute denn nichts von dem Umschlag? Wenn doch, taten sie diesen als falsche Spur ab? Wenn nein, warum nicht? Hatten die Armeeoffiziere ihn als Teil eines Vertuschungsmanövers verborgen oder gar beseitigt?

(Der zerrissene Umschlag ist seither nie wieder gesehen worden und befindet sich auch nicht zusammen mit den drei Originalbriefen im Berliner Dokumentationszentrum.)

Sogar dem Nürnberger Gefängnispersonal machte man weis, GÖRING habe die Kapsel im After und dann im Latrinenkübel in der Gefängniszelle versteckt. Nach seinem Selbstmord wurden sämtliche eingelieferten Häftlinge einer Mastdarmuntersuchung unterzogen, die normalerweise nur bei Hämorrhoiden und dem Verdacht auf Mastdarmkrebs angeordnet wird.

Anfangs kam man zum Ergebnis, GÖRING habe das Gift «die ganze Zeit über in seinem Besitz gehabt» und könnte es zeitweise in «seinem Bauchnabel» versteckt haben; zeitweise habe es sich «in seinem Darm» befunden, und zudem habe er es in der kleinen Nische unter dem Toilettendeckel verborgen können (was freilich nicht erwiesen sei). Das Dokument sprach die amerikanischen Wachposten, die anderen Gefängniswächter und die deutschen Arbeiter von jeglichem Verdacht frei. Der Untersuchungsausschuss empfahl, die Häftlinge künftig zu röntgen.

«Die Leiche des Selbstmörders wies keine Wunde am Unterleib auf», schrieb ANDRUS am 24. Oktober in einem vertraulichen Rapport für Brigadegeneral RICKARD, das US-Mitglied der Vierparteienkommission, «und erst recht kein Blut und keine blutende Verletzung». Er glaubte nicht daran, dass ein Bote oder der deutsche Koch GÖRING die Ampulle hätte zustecken können. Er gab zu, rein theoretisch sei es möglich, dass einer der Anwälte sie ihm im Gerichtssaal überreicht habe, doch sei sie zu dick gewesen, als dass man sie in einem Dokument hätte verborgen können, und das Ganze hätte einen Taschenspielertrick vorausgesetzt, da es den Anwälten zu keinem Zeitpunkt erlaubt war, den Gefangenen die Hand zu geben oder über die Schranke bei der Anklagebank zu greifen. Oberst ANDRUS konnte sich einfach nicht erklären, wie sich GÖRING die Kapsel besorgt hatte.⁹⁶¹

Er schrieb einen bitteren, von Rachsucht geprägten Brief an Dr. Robert KEMPNER, den deutsch-jüdischen Angehörigen der Anklägergruppe, der zu GÖRINGS grimmigsten Feinden zählte. «Ihre Vermutungen haben sich durchwegs bewahrheitet. Der Mann trug das Gift die ganze Zeit über bei sich. Sein Nabel war einmal irgendeiner Operation unterzogen worden und war gross genug, um die Patronenhülse zu fassen, und es ist sicher, dass er sie wenigstens zeitweise dort verbarg; eine längere Zeit befand sie sich auch in seinem After, wie Labortests bewiesen haben. So hat er bei seinem schrecklichen Akt der Selbsterstörung eigenen Kot gegessen.»⁹⁶²

Der spezielle Untersuchungsausschuss der Vierparteienkommission einigte sich schliesslich auf folgende, am 26. Oktober veröffentlichte Verlautbarung:

- a) Der Behälter, in dem sich das Gift befand, war vom Zeitpunkt seiner Verhaftung an in GÖRINGS Besitz.
- b) Der Behälter konnte in den Bauchnabel eingeführt werden und befand sich zeitweise mit Sicherheit im Darm.
- c) Es lag keinerlei Vergehen oder Nachlässigkeit seitens der US-Wachen und insbesondere des zum Zeitpunkt von GÖRINGS Selbstmord diensthabenden Wachpostens vor.⁹⁶³

Die Wahrheit über GÖRINGS Selbstmord war, wie wir gesehen haben, anders – wie so vieles im Zusammenhang mit dieser letzten Schlacht.

Die Beziehungen zwischen ANDRUS und seinen Vorgesetzten bei der Armee waren stets gespannt gewesen, besonders seit Beginn des Jahres. GÖRINGS Selbstmord war für ihn dann das Zeichen an der Wand. Das *Time Magazine* ritt eine heftige, streckenweise sogar unfaire Attacke gegen seine beruflichen Fähigkeiten. Das Pentagon berief ihn ab. Ende November verliess er Nürnberg in aller Stille und kehrte in die Vereinigten Staaten zurück, nachdem seine Tätigkeit als Leiter des Gefängnisses «infolge der schweren Krankheit seiner Gemahlin» vorzeitig beendet worden war.⁹⁶⁴

ANDRUS vergab GÖRING niemals, dass er ihn überlistet hatte. Er tadelte General EISENHOWER, weil dieser auf den Vollzug der Hinrichtungen durch den Strang beharrt hatte. Hätte man den Verurteilten den Tod durch Erschiessen zugestanden, so wäre GÖRING sicher darauf eingegangen, dachte er. GÖRINGS erfolgreicher Selbstmord – wenn man einen Selbstmord überhaupt als ‚Erfolg‘ einstufen kann – sollte dem Oberst bis zum Ende seiner Tage zu schaffen machen. Als er einundzwanzig Jahre später an Leukämie starb, plärrte er seinem Sohn in den letzten Augenblicken vor seinem Ableben im Delirium zu: «Man hat mir eben mitgeteilt, dass GÖRING Selbstmord verübt hat – ich muss gehen und die Sache untersuchen» – und er hielt nach seiner Uniform Ausschau, um sich anzuziehen.⁹⁶⁵

Bei ihrem Treffen am 25. Oktober 1946 unterwies die Vierparteienkommission ANDRUS, wie er mit den persönlichen Habseligkeiten der Erhängten zu verfahren ha-

be: Alle Medaillen und Insignien ‚mit Naziemblemen‘ waren zu vernichten; ihre Kleider und persönlichen Besitzgegenstände «ausser kostbaren Juwelen» waren ihren nächsten Angehörigen zu überreichen, zusammen mit Bargeld in der Höhe von bis zu 1'000 Reichsmark. Darüber hinausgehende Summen sowie Edelsteine gingen ans Finanzamt. Das Geld sowie die Wertsachen der zu Gefängnisstrafen Verurteilten sollten eingefroren und an die Reichsbank weitergeleitet werden.⁹⁶⁶

ANDRUS liess Emmy GÖRING dann die persönlichen Siebensachen des Reichsmarschalls überreichen, abgesehen von jenen Dingen, die dieser US-Offizieren geschenkt hatte, und jenen, die andere gestohlen hatten. Frau GÖRING quittierte den Empfang: «750 Reichsmark, 1 Reiseuhr, 1 Toilettentasche, 1 goldenes Zigarrenetui, 1 goldenes Zigarettenetui, 1 Pillenschachtel, 1 Armbanduhr, 1 viereckige Uhr mit Kette, 1 Zigarrenschneider und Bleistifthalter, 4 halbedle Knöpfe, 2 Manschettenknöpfe, 1 goldene Anstecknadel («Immergrünzweig»), 1 Anstecknadel mit Perle, 1 silberner Zigarrenschneider, 1 antike Anstecknadel, 1 Uhr in antiker Schachtel, 1 herzförmige silberne Anstecknadel, 1 kleiner Satz Uhren mit Diamanten, 1 Feuerzeug,... Kompass, 2 Pferdeschnallen», zusammen mit zwei grossen Koffern, einer Hutschachtel und einer passenden Tasche.⁹⁶⁷

Es schien nur angemessen, den Besitz der Verurteilten zur Deckung der Prozesskosten zu beschlagnahmen. Diese beliefen sich laut einem Memorandum in JACKSONS Dossier auf 4 435 719 Dollar.⁹⁶⁸ Doch was das Ganze ihn persönlich – wie Oberst ANDRUS – gekostet hatte, war gar nicht zu ermessen. Aufgrund seiner Abwesenheit in Nürnberg hatte er seine Chance eingebüsst, Justizminister der USA zu werden, und aufgrund seines Einsatzes für den Prozess war er zur umstrittenen Figur geworden. Seine Motive wurden missverstanden; viele brachten ihn mit den skandalösen, serienweise durchgeführten Prozessen in Verbindung, die parallel zum Nürnberger Verfahren unter der Ägide der militärischen Behörden abliefen. Das Schlimmste war jedoch, dass sein Traum, einen Präzedenzfall für die gerichtliche Ahndung von Angriffskriegen zu schaffen, nicht in Erfüllung ging: Das ‚Internationale Militärtribunal war das erste und letzte Verfahren seiner Art.

Weitere internationale Prozesse waren zum Zeitpunkt der Londoner Gespräche ins Auge gefasst worden, doch als sich der Hauptprozess endlos dahinschleppte, verloren zunächst die amerikanische Öffentlichkeit – welche für die Kosten aufzukommen hatte – und dann die Briten ihre Begeisterung für einen zweiten Prozess, bei dem die wichtigsten deutschen Industriellen und Finanzmagnaten vor Gericht gestellt werden sollten. Die Amerikaner begannen, nach anderen ‚Verbrechern‘ Ausschau zu halten, die sie als Vertreter der deutschen Industrie, Wirtschaft und Diplomatie aburteilen konnten. Die Briten verweigerten ihre Mitarbeit. Auf das Gesuch hin, eine Anzahl deutscher Industriekapitäne vor ein zweites Internationales Militärgericht zu stellen,

legte die britische Regierung demonstrative Unlust an den Tag, sich in ein solches Verfahren verwickeln zu lassen, und führte das eher vage Argument an, ein solcher Prozess wäre nicht genügend spektakulär und lenke bloss vom ersten Internationalen Militärtribunal ab. Die gesamte britische Anklägergruppe weigerte sich, in Nürnberg zu bleiben, zweifellos, weil damit finanzielle Einbussen verknüpft waren.⁹⁶⁹

Unter gewaltigem amerikanischem Druck erklärten sich die Briten bereit, einen Feldmarschall vor Gericht zu stellen, den gefürchteten Erich VON MANSTEIN; in seiner Karriere gab es unbestreitbar einige dunkle Flecken, insbesondere Massenerschießungen von Juden im Hinterland, von denen er nachweisbar gewusst und die er gutgeheissen hatte. Doch war dies der erste und letzte solche Prozess in der britischen Zone, abgesehen von einer Anzahl rascher Verfahren – soweit man weiss, wurden 541 von den Briten, 275 von den Australiern und fünf von den Kanadiern durchgeführt⁹⁷⁰ – gegen Konzentrationslagerpersonal und andere kleine Fische. Etwa dreihundert von diesen Personen wurden von Albert PIERREPOINT, Grossbritanniens offiziellem Scharfrichter, im Gefängnis von Hameln gehängt. Die Franzosen haben, wie man festhalten muss, nicht einen einzigen deutschen General vor Gericht gestellt.⁹⁷¹

Die Amerikaner führten in Nürnberg eine Reihe von ‚Nachfolgeprozessen‘ gegen 199 weitere Angeklagte durch – Generale und Diplomaten, Beamte und Industrielle.⁹⁷² Obgleich diese Verfahren unter Titeln wie «Das Volk der Vereinigten Staaten gegen Erhard MILCH» USW. abliefen, verschanzten sich die Amerikaner später hinter der Behauptung, auch hier habe es sich um internationale Prozesse gehandelt. Die Amerikaner erhängten im Lauf der folgenden zwei Jahre viele Deutsche in der Festung Landsberg. In US-Archiven befindliche Bilder dieser Hinrichtungen lassen alle ein düsteres Detail erkennen: In jedem Fall wurde der Verurteilte – der, dies muss gesagt sein, sein Schicksal manchmal voll verdient hatte – am Fuss zur Galgentreppe offiziell in voller Grösse mit dem Gesicht zur Kamera fotografiert, während die beiden Wachen, die seine mit Handschellen gefesselten Arme festhielten, ebenso wie die Henker und deren Gehilfen auf dem Schafott der Kamera den Rücken zuwandten.

Die britische Regierung gab wohlüberlegt und öffentlich zu verstehen, dass sie mit den folgenden amerikanischen Prozessen nichts mehr zu schaffen habe. Auf eine von Bischof Bell VON CHICHESTER im Oberhaus eingereichte Anfrage hin erklärte ein Sprecher: «Die Regierung Seiner Majestät trägt keine Verantwortung für die seit dem Abschluss des Internationalen Prozesses in Nürnberg durchgeführten Verfahren.»⁹⁷³ Auf die Frage nach seiner Meinung über das Internationale Militärtribunal, das die Amerikaner gegen achtundzwanzig japanische Generale, Admirale, Minister und Diplomaten in Tokio durchgeführt hatten, fällt Richter William O. DOUGLAS, Vorsitzender des Obersten US-Gerichtshofs, folgendes vernichtende Urteil: «Es tagte nicht als rich-

terliches Tribunal. Es war allein ein Instrument der Macht.»⁹⁷⁴ Die elf Richter verurteilten sieben der japanischen Angeklagten zum Tode und sprachen keinen einzigen frei; bemerkenswert waren die Minderheitsvoten, die beim Prozess von den indischen und holländischen Richtern eingereicht wurden.

Das Fazit von Nürnberg: Bewiesen erschien, dass der deutsche Angriff auf Polen ganz eindeutig eine Aggression war. Die von der Verteidigung vorgetragene These, der Krieg gegen Russland sei ein Präventivkrieg gewesen – was inzwischen, mit fünfzigjähriger Verspätung, auch von russischer Seite eingeräumt wird –, war vom Gericht abgelehnt worden. Weniger überzeugend lehnte das Gericht auch die These vom Präventivcharakter des deutschen Überfalls auf Norwegen im April ab – die Engländer hatten sich ja geweigert, hierzu ihre eigenen Geheimnisse zu offenbaren. Weniger beachtet wird aber auch die bedeutsame Tatsache, dass das Tribunal weder den Krieg mit England noch den mit Frankreich als deutschen Angriffskrieg kennzeichnen konnte. «Unter den vielen bitteren Tropfen, die das Nürnberger Urteil für uns enthält», kommentierte KRANZBÜHLER, «wollen wir doch auch die wenigen guten mitnehmen».⁹⁷⁵ Sämtliche gegen den deutschen U-Boot-Krieg erhobenen Vorwürfe waren bei dem Verfahren zusammengebrochen. «Vorwürfe gegen den deutschen Luftkrieg», sagte KRANZBÜHLER delikats, ohne das in dieser Hinsicht über die deutsche Geschichtsschreibung verhängte Tabu brechen zu wollen, «sind aus verständlichen Gründen nicht ernsthaft erhoben worden»⁹⁷⁶ So seien weder in die Anklageschrift noch in das Urteil die deutschen V-Waffen oder die deutschen Luftangriffe auf Rotterdam, Coventry, Warschau oder London aufgenommen worden. Kaum weniger bedeutend sei für das deutsche Volk die Bestätigung der Richter gewesen, dass die Vernichtungsvorgänge in Deutschland allgemein unbekannt waren, von einer deutschen Kollektivschuld hierfür könne also nicht die Rede sein.⁹⁷⁷

Die Welt betrachtete Nürnberg als Beispiel für die altmodische Praxis der Sieger, die Besiegten über die Klinge springen zu lassen und diesen Racheakt hinter einer Maske rückwirkender Gesetzgebung und einem Schwall hochtrabender Reden zu verbergen. Mit dem Ablauf der Jahre wurde diese Auffassung dadurch erhärtet, dass es nie zu vergleichbaren Prozessen kam, wenn eindeutige Angriffskriege vom Zaun gebrochen worden waren. Die Sowjetunion plante einen Aggressionskrieg gegen Südkorea, aber, wie die *New York Times* 1951 kommentierte: «Ein mächtiger, im Felde unbesiegter Aggressor kann und wird nicht bestraft werden.»⁹⁷⁸

Als die Streitkräfte Grossbritanniens, Frankreichs und Israels im Jahre 1956 eine Verschwörung anzettelten und gemeinsam über Ägypten herfielen, fragte Alfred SEIDL, Anwalt von Rudolf HESS, beim britischen Aussenministerium an, ob der britische Premierminister Anthony EDEN sich vor einem Gericht werde verantworten

müssen.⁹⁷⁹ Die tragische Wahrheit ist, dass es trotz Nürnberg im internationalen Recht keinen wirklichen Präzedenzfall zur Ächtung von Angriffskriegen gibt. Eine den Vereinten Nationen im Jahre 1946 vorgelegte Resolution, welche die Kodifizierung der in Nürnberg festgelegten Grundsätze vorschlug, wurde an das Internationale Rechtskomitee der Organisation weitergeleitet und verschwand auf Nimmerwiedersehen in irgendeinem Dossier.⁹⁸⁰

Das letzte Wort gehört den Angeklagten, die verschiedene Schriften hinterlassen haben. Einige davon veröffentlicht man besser nicht, etwa die Ergüsse von Robert LEY oder für unwahrscheinliche bessere Zeiten verfasste, wie die verschiedenen Bekanntgaben von Rudolf HESS an das deutsche Volk «im Fall seiner Regierungsübernahme in den Westzonen».⁹⁸¹

Zwei Tage vor seiner Hinrichtung hatte Generaloberst Alfred JODL an seine junge Frau folgende bemerkenswerte Worte geschrieben:

«Es ist schon spät, und bald geht das Licht aus. Und wenn am Abend nach meinem Tod die Freunde um Dich sind, dann soll das sein wie die Trauerparade; auf einer Lafette steht mein Sarg, und alle deutschen Soldaten marschieren mit, voran die Toten und dahinter die Lebenden.»⁹⁸²

Anmerkungen

Anmerkungen zu Kapitel 1

1. Zu R.H. Jackson siehe Felix Beair, «Jackson Sets Forth his Political Philosophy», in *New York Times*, Magazine Section, 13. Februar 1938; *Fortune*, März 1938; *Look*, 12. März 1940; Marquis Childs, in *Forum*, März 1940; «Robert H. Jackson», in *Pathfinder*, Nr. 2422,1. Juni 1940, S. 8; *Brotherhood of Locomotive Firemen and Engineers' Magazine*, Band 108, Mai 1940, S. 313; das aus der Feder von Richard Lee Strout stammende Profil in *Christian Science Monitor*, 13. Juli 1940; Karl Schriftgiesser, «Robert H. Jackson», in *North American Review*, Winter 1939-1940; William L. Ransom, «Associate Judge Robert H. Jackson», in *American Bar Association*, August 1941; «Robert H. Jackson, US Prosecutor of Major War Criminals», in *The Judge Advocate Journal*, Band II, Nr. 2, Sommer 1945; Jacksons eigener Artikel «Nuremberg in Retrospect: Legal Answer to International Lawlessness», in *American Bar Association*, Band 35 (Oktober 1949), und Telford Taylor, «Robert H. Jackson and the Nuremberg Trials» in *Columbia Law Review*, Band 55 (April 1955). Nach Jacksons unglücklichem und skandalösem Tod im Jahre 1954 schrieb Sir David Maxwell-Fyfe in der *Stanford Law Review* vom Dezember 1955 einen bemerkenswerten Nachruf auf ihn.
2. R.H. Jacksons Antrag auf die Ausstellung eines Passes, Mai 1945 (Library of Congress, Manuscript Division, R.H. Jackson papers, box 103, «Mise, papers»).
3. R.H. Jacksons Rede vor der American Society of International Law am 13. April 1945.
4. R.H. Jacksons Tagebuch, 27. April 1945 (Library of Congress, Manuscript Division, R.H. Jackson papers, box 95).
5. R.H. Jackson, *Oral History Project*, 1952 (University of Chicago Law School, R.H. Jackson collection). Der Autor besitzt davon einen Mikrofilm (DI-87).
6. Stimson Tagebuch, 7. Juni 1944 (Yale University Libr., Henry L. Stimson papers, microfilm reel 9). Memorandum of Conversations between the President and the Secretary of War an the Occupation of Germany (Memorandum von Gesprächen zwischen dem Präsidenten und dem Kriegsminister über die Besetzung Deutschlands), 8. Juni 1944 (NA, RG. 59, Records of the State Dept., Office of European Affairs, file 17).
7. Stimsons Tagebuch, 9. Juni 1944.
8. Halifax' Tagebuch, 16. März 1943 (Univ. of York, Borthwick Institute; Hickleton Papers, Lord Halifax, file A7. 8.12.)
9. Sir David Maxwell-Fyfe irrt sich demnach, wenn er in *The Memoirs of the Earl of Kilmuir. Political Adventure* (London, 1964, S. 79) schreibt, Cordell Hull habe Roosevelt stärkstens von der summarischen Hinrichtung der feindlichen Führer abgeraten.
10. Butchers Tagebuch, 10. Juli, versiegelte Seiten für den Verfasser 1977 freigegeben

- (Dwight D. Eisenhower Libr., Harry C. Butcher papers); vgl. Halifax' Tagebuch, 10. Juli 1944.
11. H.R. Morgenthau, *Germany is Our Problem* (New York 1947); wütend darüber, dass man ihn als Urheber des Morgenthauplans brandmarkte, liess Eisenhower seinen Stab seine Dossiers auf alle diesbezüglichen Unterlagen hin untersuchen; siehe Dwight D. Eisenhower Libr., Pre-Presidential Papers, file 152, «Morgenthau Plan». Siehe auch War Dept, to Eisenhower, Jul. 30, 1944 (NA, RG. 331, SHAEF/SGS, file 353.02/5. «Morgenthau Visit. Jul.-Sept. 1944»).
 12. Morgenthau Tagebuch, 12. August 1944 (FDR Library, Henry R. Morgenthau papers, Bd. 763).
 13. Fred Smith, «The Rise and Fall of the Morgenthau Plan», in *United Nations World*, März 1947, S. 32 ff. Smith war als Assistent Morgenthaus zugegen und machte Aufzeichnungen.
 14. Eisenhower ans Kriegsdepartment, etwa August 1947 (Dwight D. Eisenhower Libr., Pre-Presidential Papers, file 152, «Morgenthau Plan»). Eine Version dieser Besprechung findet sich in Kay Summersbys Tagebuch, Eintragung vom 7. August 1944, (Ebenda Personal Files, box 146: «Kay Summersbys diary, Jun. 1944-Apr. 1945»).
 15. Terminkarte des Premierministers, 10. August (Kopie im Besitz des Autors); Morgenthau Tagebuch, 19. August 1944 (FDR Library, Henry R. Morgenthau papers, Bd. 763).
 16. Harry Dexter White, Memorandum for the Secretary's files, 13. August 1944 (Princeton University, Seeley Mudd Library, Harry Dexter White papers; siehe auch John Foster Dulles papers, ebenda, 1953, box 77).
 17. Morgenthau Tagebuch, 19. August 1944.
 18. Stimsons Tagebuch, 23. August 1944.
 19. «Brief for Conference with the President on Aug. 25» (Vorbereitung für Konferenz mit dem Präsidenten am 25. August), 23. August 1944 (Yale University Libr., Henry L. Stimsons papers).
 20. Stimsons Tagebuch, 25. August 1944. Vgl. James Forrestals Tagebuch, 25. August (Princeton University, Seeley Mudd Library, James V. Forrestal collection, box 19), und Wickards Tagebuch, Manuskript, 25. August 1944 (FDR Library, Claude R. Wickard papers).
 21. H.L. Stimson, «Memorandum of Conversation with the President» (Memorandum eines Gesprächs mit dem Präsidenten), 25. August 1944, Yale University Libr., Henry L. Stimson papers).
 22. Stimsons Tagebuch, 31. August 1944.
 23. Lord Halifax ans Aussenministerium, 1. September 1944 (Public Record Office, London – künftig als PRO abgekürzt –, file FO. 371/39080).
 24. Stimsons Tagebuch, 4. September 1944.
 25. Ebenda, 5. September 1944.
 26. Cordell Hull, «Suggested Recommendations an Treatment of Germany from the Cabinet Committee for the President»; (Empfehlungen des Kabinettskomitees an

- den Präsidenten bezüglich der Behandlung Deutschlands), 4. September 1944 (Libr. of Congress, Cordell Hull papers); Kommentare Stimsons dazu, 5. September 1944 (Yale University Libr., Henry L. Stimson papers). Zu früheren Entwürfen des Morgenthauplans mit den Titeln «Suggested Post-Surrender Program for Germany» (Vorgeschlagenes Programm für Deutschland nach der Kapitulation), 5 Seiten, und «Punishment of Certain War Crimes and Treatment of Special Groups» (Bestrafung gewisser Kriegsverbrechen und Behandlung spezieller Gruppen), Anhang B, (3 Seiten), von Morgenthau im Original unterzeichnet und auf den 11. September 1944 datiert, siehe FDR Libr.: President's Safe File, box 44, «Germany 1944-45».
27. Lord Halifax ans Aussenministerium, 1. September 1944 (PRO file FO 371/ 39080).
 28. Stimsons Tagebuch, 7. September 1944.
 29. Ebenda, 9. September. Zu Stimsons folgenden Memoranden an Roosevelt vom 9. und 15. September bezüglich des Morgenthauplans siehe FDR Libr., President's Safe File, box 44, «Germany 1944-45»; sie sind auch in Senate Internal Security Subcommittee print, 90th Congress, 1st Session, Morgenthau Diary (Germany), Bd. 1, S. 612-615 und 621-623 abgedruckt.
 30. Morgenthau's Tagebuch, 9. September 1944.
 31. Am 29. September 1944 verliet Hull seinem Ärger darüber Ausdruck, wie Roosevelt Morgenthau's «verrückten Deutschlandplan» während seines Aufenthalts in Quebec übernommen hatte: Notiz Arthur Krocks von den New York Times (Princeton University, Seeley Mudd Manuscript Libr., Arthur Krock papers).
 32. Zur Entwicklung der britischen Politik bezüglich der Behandlung deutscher Kriegsgefangener, Juli 1943 – September 1945, siehe PRO, file WO. 106/4037; zur Politik bezüglich der Inhaftierung der deutschen Führer, Mai/ Juni 1945, siehe WO. 106/4463.
 33. PRO file WO. 32/ 14522 ist für 75 Jahre gesperrt.
 34. Sir Archibald Clark Kerr ans Aussenministerium, 5. November 1942 (PRO files FO. 371/ 33036; siehe auch PREM. 3/219/6); David Irving, *Hess. The Missing Years* (London 1987), S. 230 f.
 35. Anthony Eden, War Cabinet Paper WP(43)286, 29. Juni 1943 (PRO file CAB 66/38); zusammengefasst in einer Notiz für Lord Cherwell, 5. Juli 1943 (Nuffield College, Oxford: Cherwell Papers, files 63,65, «Germany, post-war treatment and reparation policy»). Zu den Diskussionen im britischen Aussenministerium über die Behandlung von Kriegsverbrechern siehe PRO files FO. 371/34363-80.
 36. Duff Cooper (Chancellor of the Duchy of Lancaster), War Cabinet Paper WP (43)293, «Warning to Neutrals not to Grant Asylum to Enemy Leaders and War Criminals» (Warnung an Neutrale davor, feindlichen Führern und Kriegsverbrechern Asyl zu gewähren), 5. Juli 1943 (PRO file CAB. 66/38).

37. Halifax' Tagebuch, 10. September 1943 (Univ. of York, Borthwick Institute: Hickleton Papers, Lord Halifax, file A7.8.13).
38. Kriegskabinetts, 8. Oktober 1943.
39. Notiz Edens, 9. Oktober 1943 (PRO file PREM. 4/100/9).
40. Churchill an F.D. Roosevelt und J. Stalin, 12. Oktober 1943; abgedruckt in Winston Churchills Werk *The Second World War*, Band V: Closing the Ring (London 1952), S. 263 ff.
41. Churchill, «The Punishment of War Criminals» (Die Bestrafung von Kriegsverbrechern), War Cabinet Papers WP(43)496, 9. November 1943 (PRO file CAB.66/ 39).
42. Ebenda. «Auf diese Weise», argumentierte Churchill, «sollten wir all die Fallstricke rechtlicher Prozeduren vermeiden, und die Verantwortung für die Hinrichtung der Geächteten ginge auf das Dekret der 32 Vereinten Nationen zurück, welches eine solide und unangreifbare Grundlage für einen Staatsakt bildet.»

Anmerkungen zu Kapitel 2

43. Churchills parlamentarischer Privatsekretär Oberst George Harvie Watt berichtete dies Hugh Dalton: Daltons Tagebuch, 11. November 1943 (London School of Economics, Political Science Library: Hugh Dalton papers).
44. Sir Edward Brigdes, Sekretär des Kriegskabinetts, Notiz, 15. Februar 1944 (PRO file CAB 66/47).
45. Anhang zu Brigdes Notiz, WP (44)105, «War Criminals», 15. Februar 1944 (ebenda).
46. Eden, War Cabinet Papers, WP(44)555, «Draft of a Suggested Telegram to be sent by the President and the Prime Minister to Marshall Stalin», 3. Oktober 1944 (PRO file CAB.66/ 56). – Zu amerikanischen Transkripten der CCS- und Plenarsitzungen (der grossen Drei) in Teheran siehe NA, RG. 218, Joint Chiefs of Staff, Official Papers of Admiral W.D. Leahy (file 89).
47. So wurde es von Roosevelt später dargestellt: Tagebuch von Henry Wallace, 18. Dezember 1943.
48. Vgl. Winston S. Churchill, *The Second World War*, Bd. 5: Closing the Ring (London, 1952), S. 330.
49. Charles Bohlen, Minutes of Tripartite Dinner meeting, 29. November 1943, in Foreign Relations of the United States: The Conferences at Cairo and Teheran, 1943 (Washington, 1961), S. 552 ff. Unter den Teilnehmern befanden sich Roosevelt, Churchill, Stalin, Hopkins, Eden, Averell Harriman und Bohlen.
50. Tagebuch von Wallace, 18. Dezember 1943. Herbert Bayard Swope erwähnte die Geschichte auch: dies wird in R.H. Jacksons Tagebuch erwähnt, Eintrag vom 10. Juli 1945 (Library of Congress, Manuscript Division, R.H. Jackson papers, box 95).

51. Churchill an Sir Alexander Cadogan, 19. April 1944.
52. Alfred Maurice de Zayas: «Der Nürnberger Kriegsverbrecherprozess», in *Macht und Recht: Grosse Prozesse in der Geschichte* (München, 1991, S. 252). Zu Material über die sowjetischen Charkow-Prozesse und die Probleme, welche diese für die alliierte Propaganda aufwarfen, siehe NA, RG. 84, US-Botschaft in London, secret files (geheime Dossiers), box 21, file «820.02 A-Z».
53. Jacksons Tagebuch, 17. Mai 1945.
54. Sir David Maxwell-Fyfe, *The Memoirs of the Earl of Kilmuir, Political Adventure* (London, 1964), S. 79.
55. Aussage Hans Fritzsche am 26.-28. Juni 1946, *The Trial of Major War Criminals before the International Military Tribunal of Nuremberg*, 42 Bände (Nürnberg, 1946-1949), Bd. XVII, S. 200 ff. (Im folgenden mit IMT abgekürzt).
56. Lord Simon, «The Punishment of Hitler and his Chief Associates» (Die Bestrafung Hitlers und seiner Hauptmitarbeiter), 4. September 1944 (PRO file LCO.2/2981, «War Crimes: Trial of Major War Criminals, Hitler & Others»).
57. Morgenthau Tagebuch, 12. September 1944 (FDR Library, Henry R. Morgenthau papers).
58. Mackenzie Kings Tagebuch, 11. September 1944 (Public Archives of Canada, Ottawa, William Lyon Mackenzie King papers, MG.26.J.1.)
59. Morgenthau Tagebuch, 13. September 1944.
60. H. D. White, «Conference in Secretary Morgenthau's suite, Quebec, Sep 14, 1944», in Morgenthau Tagebuch, 14. September 1944, S. 1514 f.
61. Ebenda.
62. Memorandum mit dem Titel «O.K. F.D.R. and W.C., 15.9.» (Kopien befinden sich in der Dwight D. Eisenhower Library, Eisenhower files, Box 152, «Morgenthau Plan»; ebenda Box 76, «Morgenthau»); Henry Morgenthau Buch *Germany is Our Problem* (New York, 1945); Nuffield College, Oxford, Cherwell Papers, files 63,65: «Germany, post-war treatment and reparations policy», Morgenthau Plan; Forrestals Tagebuch, 20. Oktober: «Morgenthau. . . überreichte mir eine Kopie» (Princeton University, Seeley Mudd Library, James V. Forrestal collection); Morgenthau Tagebuch, 15. September, S. 1454 f.; und Lord Halifax' Papiere (Univ. of York, Borthwick Institute; Hickleton Papers, Lord Halifax, file A4.410.4.6.). – Zu Churchills Telegrammen an Eden über die Gespräche mit Morgenthau in Quebec vom September 1944 siehe Edens Papiere (PRO files FO.800/412,413).
63. Anthony Eden, handgeschriebene Notiz, 19. November 1944 (PRO file FO. 371/391228).
64. H.R. Morgenthau, Treasury Plan, mit einleitendem Brief am 26. September 1944 an Lord Cherwell gesandt (Nuffield College, Oxford, Cherwell Papers).
65. JCS Interim Directive to SCAEF (Eisenhower) regarding the Military Government of Germany in the Period Immediately Following the Cessation of Organized Resistance (Post-Defeat), (JCS Interimdirektive an SCAEF (Eisenhower) bezüglich

- der Militärregierung Deutschlands in der unmittelbar an die Einstellung des organisierten Widerstands einsetzende Periode), 17. September 1944 (Dwight D. Eisenhower Library).
66. Major A.K.S. Morrice, Asst. Sec. General Staff, SHAEF, for Chief of Staff, 14. Oktober 1944, enclosing JSC directive 1067/2 (Dwight D. Eisenhower Library).
 67. Churchill, «Draft of a Suggested Telegram to be Sent by the President and the Prime Minister to Marshal Stalin» (Hyde Park, NY), 17. September 1944. Das Original befindet sich in der FDR Libr., President's Safe File, file A/16, «Germany».
 68. Stimson's Tagebuch, 20. September 1944 (Yale University Libr., Henry L. Stimson papers, microfilm reel 9).
 69. Morgenthau an Lord Cherwell, 26. September 1944 (Nuffield College, Oxford: Cherwell Papers, «Morgenthau Plan»). Der Name des Plans war «Treasury Plan for the Treatment of Germany» (Originalkohlenpapierkopie im Nuffield College, Oxford: Cherwell Papers, Kopie im Besitz des Autors). Vgl. David Irving (Hg.), *Der Morgenthauplan* (Bremen, 1986).
 70. Hansard, House of Commons Debates, 28. September 1944, Spalten 414 f.
 71. Eden War Criminal Paper, WP(44)555, re: «Draft of a Suggested Telegram to be sent by the President and the Prime-Minister to Marshal Stalin», 3. Oktober 1944 (PRO file CAB. 66/56).
 72. Treffen zwischen Churchill, Stalin, Molotow u.a., 9. Oktober 1944, 22 Uhr (PRO file PREM.3/434/2. «TOLSTOY Records of Meetings at the Kremlin, Moscow, 9.-17. Oktober 1944»).
 73. Treffen zwischen Churchill, Stalin, Eden, Molotow u.a., 17. Oktober 1944, 22 Uhr (ebenda).
 74. Library of Congress, H. H. Arnold papers, box 225.
 75. Winston S. Churchill and F. D. Roosevelt, 21. Oktober 1944 (FDR Libr., microfilm, and PRO file CAB. 120/170).
 76. Sir John Simon, Memorandum, 4. September 1944 (PRO file LCO.2/2981).
 77. Herbert Wechsler, secret memorandum (geheimes Memorandum), 29. Dezember 1944 (University of Syracuse, New York, George Arents Research Library, Francis Biddle Collection, box 14, («Trial Documents»).
 78. Forrestals Tagebuch sowie Henry L. Stimson's Tagebuch, 16. Januar 1945 (Yale University Libr., Henry L. Stimson papers, microfilm reel 10).
 79. Meeting in Secretary Stettinius' Office (Treffen im Büro des Ministers Stettinius). State Dept., 17. Januar 1945, 15 Uhr 30 (Princeton University, Seeley Mudd Library, Harry Dexter White Papers).
 80. H.L. Stimson, E. Stettinius, F. Biddle, Memorandum for the President an War Crimes (Memorandum für den Präsidenten über Kriegsverbrechen), 22. Januar 1945; sowie S. Rosenman, zitiert in Jacksons Tagebuch, 27. April 1945.
 81. Roosevelt-Stalin-Diskussion, 4. Februar 1945 (NA, RG.59, Charles Bohlen papers; siehe auch FDR Library, Harry L. Hopkins papers, box 337).

82. Adm. Leahys Tagebuch, 9. Februar 1945 (Libr. of Congress, Manuscript Division, William Daniel Leahy papers).
83. ARGONAUT conference, «Minutes of 2nd Plenary Session between the United States and Great Britain», 12 Uhr mittags, 9. Februar 1945 (PRO file CAB. 120/170).
84. Aus James F. Byrnes stenographischen Aufzeichnungen von der Jalta-Konferenz, 9. Februar 1945 (Harry S. Truman Library, Naval Aide files, box 9).
85. ARGONAUT conference, «Minutes of 2nd Plenary Session between the United States and Great Britain», 12 Uhr mittags, 9. Februar 1945 (PRO file CAB.120/170).
86. Transkripte der Unterredung von Hess mit Simon am 9. Juni 1941 (PRO file PREM. 3/219/5; und Oxford Univ., Bodleian Library, Sir John Simon papers, box 88); und mit Lord Beaverbrook, 9. September 1941 (House of Lords Records Office, Beaverbrook papers, file D.443).
87. Der Verfasser hat die Tagebücher der Ärzte, die Hess behandelten, sowie der medizinischen Betreuer, die ihn während der ganzen Periode von 1941-1944 beaufsichtigten, im Federal Records Center in Suitland, in den Dossiers von OMGUS: Office of the Chief of Counsel for War Crime, Secretariat of the IMT, General Records, box 113, pieces 5021 und 5022, ausfindig gemacht. Siehe David Irving, *Hess. The Missing Years* (London, 1987).
88. Das Experiment mit Drogen, die den ihnen Ausgesetzten zur Preisgabe von Geheimnissen veranlassen sollen, wurde am 7. Mai 1944 durchgeführt. Lieut. Colonel Henry V. Dicks report, 10. Mai 1944; J. R. Rees, *The Case of Rudolf Hess* (London, 1948, S. 87 ff.).
89. Irving, *Hess* S. 230.
90. Aussenministerium (Frank Roberts) an Clark Kerr, No 331, 4. November 1942 (PRO file FO.371/30920).
91. Aussenministerium, Forschungsabteilung, «Hess, Rudolf», 7. Juli 1945 (Library of Congress, Manuscript Division, R.H. Jackson papers, box 100).
92. Rudolf Hess, Rundschreiben 174/39 an alle Gauleitungen, 10. November 1938 (Berlin Document Center, Berliner Dokumentationszentrum, künftig als BDC abgekürzt, file 240/1).
93. Eden, War Cabinet paper WP (44)330, 16. Juni 1944 (PRO file LCO.2/2981).
94. Memorandum über ein Treffen am 5. April 1945 (PRO file LCO. 2/2980, «Attorney General's Committee and British War Crimes Executive»).
95. Simon an Rosenman, 6. April 1945 (PRO file LCO. 2/2981).
96. Memorandum über ein Treffen am 5. April 1945 (PRO file LCO. 2/2980).
97. John Colville, «Tagebuch», 8. April 1945.
98. Winston an Clementine Churchill, 9. April 1945, zitiert bei Martin Gilbert, *Winston S. Churchill* (London, 1986, 7 Bände, Band VII, 5.1286).
99. Rosenman, zitiert in Jacksons Tagebuch, 27. April 1945.
100. Morgenthau Tagebuch, 11. April 1945, S. 1499-1503.

101. Siehe auch Rosenman an Herbert Wechsler, 23. April 1945, mit Attaché-Bericht (NA, RG 238, US Chief of Counsel at Nuremberg, Main Office Files, box 202).
102. Rosenman, zitiert in R.H. Jacksons Tagebuch, 27. April 1945.
103. Stimsons Tagebuch, 25. April 1945.
104. Ebenda, 22.-29. April 1945.

Anmerkungen zu Kapitel 3

105. R. Jacksons Tagebuch, 27. April 1945 (Library of Congress, Manuscript Division, R.H. Jackson papers, box 95).
106. Ebenda.
107. Ebenda, sowie ein Brief Jacksons an Harry S. Truman vom 29. April 1945, in dem er seine Ernennung annahm (ebenda; und NA, RG. 238, US Chief of Counsel at Nuremberg, Main Office Files, box 201).
108. Jackson an Truman, 29. April 1945.
109. Jacksons Tagebuch, 30. April 1945.
110. Das Dokument befindet sich in NA, RG. 238, US Chief of Counsel at Nuremberg, Main Office Files, box 201.
111. R.H. Jackson, Memorandum, 1. Mai 1945, re Document entitled «Punishment of War Criminals», datiert auf den 28. April 1945 (ebenda); und Tagebuch, 1. Mai 1945.
112. Jacksons Tagebuch, 4. Mai 1945. 113. Ebenda, 7. Mai 1945.
114. David Irving, *The War between the Generals* (New York 1981), 5.11: «Sollte es sich herausstellen, dass sich das Personal der Vereinigten Staaten der Nachlässigkeit schuldig gemacht hat», informierte die US-Gesandtschaft in Bern das Oberkommando der Wehrmacht, «werden diesbezügliche angemessene Schritte ergriffen. Der Oberbefehlshaber (Eisenhower) bedauert diesen Vorfall tief und hat Schritte ergriffen, um eine Wiederholung zu verhindern» (NA, RG. 218, Joint Chiefs of Staff, file 383, 6, 21. März 1945.) Von diesem Vorfall erfuhren die Gefangenen in Nürnberg; so notierte Milch am 9. Dezember 1945 in seinem Tagebuch: «Ein zuverlässiger Herr berichtet, dass im März 108 deutsche Kriegsgefangene der Amerikaner beim Transport mit der Bahn erstickt ankamen!»
115. Howard A. Buechner, *Dachau: The Hour of the Avenger* (Metairie, La., 1986), ein rachsüchtiger, aber gut recherchierter Bericht, von den USA gegenüber feindseligem Standpunkt geschrieben; vgl. auch die von Milch gesammelten Augenzeugenberichte in seinem Dachau-Tagebuch, 1946-1947 (im Besitz des Verfassers befindlicher Mikrofilm DI-59). Die anschaulichste Photographie der Massenerschiessung trägt die Negativnummer des US-Nachrichtendienstes (US Signal Corps) S.C. 208765, in NA, Still Pictures Branch.
116. Zu Katyn siehe die ausführlichen Anhörungen anlässlich des 82. Kongresses, Washington DC, durchgeführt vom 11. Oktober bis zum 4. November 1952

- (Kopien an der Universität von Syracuse, George Arents Research Library, Francis Biddle Collection, box 15; der Zwischen- sowie der Schlussbericht befinden sich in Box 16). Unter Jacksons Papieren befinden sich Anträge Görings zur Anhörung der Zeugen Böhmert und von Stöckert zu Katyn, 13. und 14. Mai 1946 (NA, RG. 238, US Chief Counsel at Nuremberg, Main Office Files, box 180).
117. Cadogans Tagebuch, 18. Juni 1943 (Churchill College, Cambridge: Sir Alexander Cadogan papers, AC AD. 1/10).
 118. Ausser Churchill trug auch der verstorbene Premierminister Harold Macmillan ein grosses Mass an moralischer Verantwortung für diese Episode, war er damals doch in jener Region stationierter britischer Minister: Tolstoy, *The Minister and the Massacres* (London, 1986).
 119. In Hamburg starben 48'000 Zivilisten als Folge der britischen Luftangriffe vom Juli 1943; in Dresden kamen in einer Nacht (13. Februar 1945) bis zu 100'000 Menschen um bei weit grösserer Gesamtzahl des dreitägigen Angriffs; in Pforzheim starben zehn Tage später 20'000 von den 65'000 Einwohnern der Stadt.
 120. Information entnommen der Gedenkstätte beim Massengrab sowie Mitteilung von N.H.V. Shapton an den Verfasser, 7. Dezember 1989. Im irrigen Gefühl, diesem etwas vorzuwerfen zu haben, schlug der britische Kommandant Derek Mills-Roberts den Luftwaffenfeldmarschall Erhard Milch, der nach einem Unfall behindert war, mit dessen eigenem Feldmarschallstab bewusstlos, nachdem er die an Land getriebenen Leichen gesehen hatte. Roberts bestritt dies gegenüber dem Verfasser, aber ein naher Verwandter von ihm verkaufte den gestohlenen Stab (der beim Angriff auf Milch zerbrochen und darauf repariert worden war) in den siebziger Jahren im Auktionshaus Philip in London.
 121. Bericht der britischen Stabschefs über die chemische Kriegführung ans Kabinett, 27. Juli 1944 (PRO file PREM. 3/89).
 122. Cherwell an Churchill, 4. August 1944 (Nuffield College, Oxford; Cherwell Papers). Eisenhower widersetzte sich dem Gebrauch solcher Waffen entschieden. Siehe Barton Bernstein, «Churchill's Secret Weapon», in *The Bulletin of Atomic Science*, Januar/Februar 1987.
 123. Churchill an die Chefs des Stabskomitees, Notiz D.217/4, 6. Juli 1944 (PRO file PREM. 3/89). Der Kommandant der Navy notierte später: «Es besteht kein Zweifel daran, dass der PM nicht in einem Zustand ist, um irgendetwas zu diskutieren – zu müde und zuviel Alkohol». Tagebuch von Admiral A.B. Cunningham, 6. und 10. Juli 1944 (British Library, Dept. of Manuscripts, Additional MS 52575, Bd. XIX).
 124. Siehe den JIC-Bericht «Use of Chemical Warfare by the Germans», 29. Januar 1945, in Andersons Tagebuch, 29. Januar 1945 (Hoover Libr., Frederick Anderson Papers).
 125. Dies wurde den Vereinigten Stabschefs 1943 vom polnischen Verbindungs-

- zier in Washington mitgeteilt (NA, RG. 218, Joint Chiefs of Staff, file CCS/ 381 «Poland – 6.30. 1943 – Sec. 1»).
126. Harry S. Truman ans Kriegsdepartment, 31. Juli 1945, IN-178 (Harry S. Truman Libr., Map Room Files).
 127. Jacksons Tagebuch, 4. Mai 1945.
 128. Morgenthau Tagebuch, 9. Mai 1945, S. 1580 (FDR Library, Henry R. Morgenthau papers).
 129. Jacksons Tagebuch, 7. u. 11. Mai 1945.
 130. Ebenda, 10. Mai 1945.
 131. Ebenda.
 132. Ebenda, 12. Mai 1945.
 133. R.H. Jackson, Memorandum for Edwin W. Pauley, United States Representative an the Reparation Commission, re: «Draft of Instructions», (12.) Mai. (Library of Congress, Manuscript Division, R.H. Jackson papers, box 95); und *Oral History Project* (University of Chicago Law School, R.H. Jackson collection); sowie Jacksons Tagebuch, 12. Mai 1945. Das durchgesickerte Memorandum wurde wörtlich von Drew Pearson in seiner Kolumne in der *Washington Post* vom 23. Mai 1945 zitiert.

Anmerkungen zu Kapitel 4

134. R.H. Jacksons Tagebuch, 3. und 7. Mai 1945, (Library of Congress, Manuscript Division, R.H. Jackson papers, box 95).
135. Interview des Verfassers mit Ralph G. Albrecht, New York, 22. Mai 1971.
136. Jacksons Tagebuch, 7. Mai 1945. Am 11. Mai notierte Jackson allerdings: «Donovans Studien vom O.S.S. sind sehr vollständig und ermutigend.»
137. Ebenda, 11. Mai 1945.
138. Ebenda, 14. Mai 1945.
139. Ebenda, 15. Mai 1945.
140. Ebenda.
141. Marshall an Eisenhower, 12. Mai 1945 (NA, RG. 153, Judge-Advocate General, Internal Affairs Division, box 1476); dieses Dossier enthält mehrere Telegramme, die die Grundlagen für die Kriegsverbrecher-Prozesse darlegen.
142. Jacksons Tagebuch, 14. Mai 1945.
143. Ebenda, 21. Mai 1945.
144. Vgl. George S. Pattons Tagebuch, 4. Januar 1945 (Kopie im Besitz des Verfassers, aus dem Landgut des verstorbenen Ladislas Farago).
145. Jacksons Tagebuch, 17. Mai 1945. In NA, RG.238 befindet sich allerdings ein Bündel von Dokumenten und vorgeschlagenen Anklagepunkten gegen viele führende Nationalsozialisten, zusammengestellt von der Sektion für Kriegsverbrechen vom Büro des Judge Advocate-General. Die Unterlagen wurden Jackson im Jahre 1945 übermittelt.

146. Jacksons Tagebuch, 18. Mai 1945.
147. Ebenda, 17. Mai 1945.
148. Ebenda, 16. Mai 1945.
149. Ebenda, 15. Mai 1945.
150. Ebenda.
151. Ebenda, 18. Mai 1945, sowie Jackson, *Oral History Project* (University of Chicago Law School, R.H. Jackson collection).
152. *Oral History Project*.
153. Karl-Heinz Keitel, «Gespräche mit meinem Vater beim internationalen Gerichtshof, Nürnberg», Gespräch am 23. September 1946 um 13 Uhr (Institut für Zeitgeschichte, München, Sammlung Irving).
154. Man findet das Material in den Dossiers des Attorney General's Committee and British War Crimes Executive (PRO file LCO.2/2980).
155. Dönitz an Eisenhower, 15. Mai 1945 (BA file R.62/IIa); M. Steinert, *Die 23 Tage der Regierung Dönitz*, S. 289, und Zayas, S. 267.
156. Mehrere der Tagebücher gingen verloren. Die erhaltenen Tagebücher und Papiere Jodls (1937-1945) findet man in den Nürnberger Dokumenten: 1781-PS bis 1811-PS, auf zwei Mikrofilmrollen festgehalten in NA, RG.238, A235.
157. Robert Murphy, *Diplomat among Warriors* (London 1964), S. 300.
158. Rupert Butler, *Legions of Death* (London, 1983), S. 238 ff.
159. Die Behandlung Streichers sprach sich herum. Feldmarschall Erhard Milch, der in Nürnberg als Zeuge inhaftiert war, schrieb im Oktober 1945 in sein Tagebuch: «Reichsschatzmeister Schwarz bewundert Streicher, der stets aufrecht geblieben sei, trotz fünf Tage Fesseln, nur verfaulte Kartoffelschalen, Peitsche und in den Mund Spucken durch Neger» (Mikrofilm des Verfassers, DI-59).
160. Julius Streicher, *Aufzeichnung*, 16. Juni 1945.
161. Jacksons Tagebuch, handgeschrieben, 22. Mai 1945 (Library of Congress, Manuscript Division, R.H. Jackson papers, box 951).
162. Siehe Oral History of Bernhard Bernstein (Harry S. Truman Library, Oral Interviews, No. 188).
163. Jacksons Tagebuch, handgeschrieben, 24. Mai 1945.
164. Ebenda, 25. Mai 1945.
165. Am 5. Februar 1948.
166. Jacksons Tagebuch, handgeschrieben, 25. Mai 1945.
167. Jacksons Tagebuch, 14. Juni 1945.
168. Jacksons Tagebuch, handgeschrieben, 26. Mai 1945.
169. Ebenda.
170. Man vergleiche dazu die ausführlichen, aus dem Jahre 1944 stammenden Dossiers über Wilhelm Canaris, Edda Ciano und die Ciano-Tagebücher, Hans Bernd Gisevius und seine anderen Gaunerstücke, in Princeton University, Seeley Mudd Manuscript Libr., Allen W. Dulles papers, boxes 20-21, 23.

171. Jacksons Tagebuch, handgeschrieben, 27. Mai 1945.
172. Ebenda, 28. Mai 1945.
173. Ebenda, 29. Mai 1945; vgl. auch Sir David Maxwell-Fyfe, *The Memoirs of the Earl of Kilmuir, Political Adventure* (London, 1964), S. 80.
174. Jacksons Tagebuch, handgeschrieben, 28. Mai 1945. Churchills nationales Kriegskabinettt hatte sich aufgelöst, und er hatte den früheren zweiten Kronanwalt Barnes in der Übergangsregierung, die vor den allgemeinen Wahlen die Staatsgeschäfte leitete, zum zwischenzeitlichen Generalstaatsanwalt ernannt. Zweiseitige Notiz, «War Crimes», über ein Treffen mit Jackson et al., 28. Mai 1945 (PRO file LCO.2/2980).
175. Jacksons Tagebuch, handgeschrieben, 29. Mai 1945.
176. Aufzeichnungen über ein Treffen am 29. Mai 1945 im House of Lords (PRO file LCO.2/2980).
177. R.H. Jackson, Memorandum, «Meeting at House of Lords», 29. Mai 1945, 2 Uhr 30 nachmittags (Library of Congress, Manuscript Division; R.H. Jackson papers, box 95). Da diese frühen amerikanischen Kriegsverbrecheroperationen weitgehend unter der Ägide des O.S.S. abliefen, ist das Dokument von «CO, OSS, E-TOUSA» als «Top Secret» klassifiziert.
178. Ebenda.
179. Ebenda.

Anmerkungen zu Kapitel 5

180. JCS. 1067 legte fest, dass, abgesehen vom Zweck, die Besatzung zu erleichtern, «Sie (Eisenhower) keine Schritte zur wirtschaftlichen Genesung Deutschlands oder zur Aufrechterhaltung oder Stärkung der deutschen Wirtschaft in die Wege leiten werden».
181. Stimsons Tagebuch, 9. Mai 1945 (Yale University Library, Henry L. Stimson papers, microfilm reel 10).
182. Henry Stimson an Harry S. Truman, 16. Mai 1945 (ebenda).
183. R.H. Jacksons Tagebuch, 16. Mai 1945 (Library of Congress, Manuscript Division, R.H. Jackson papers, box 95); sowie *Oral History Project* (University of Chicago Law School, R.H. Jackson collection).
184. Jackson an Truman, 6. Juni 1945 (Library of Congress, Manuscript Division, R.H. Jackson papers, box 95); und (auf den 7. Juni 1945 datiert) in NA, RG.238, US Chief of Counsel at Nuremberg, Main Office Files, box 201.
185. Jacksons Tagebuch, 6. Juni 1945.
186. Ebenda.
187. Ebenda.
188. Ebenda.
189. Ebenda. Swopes Schätzung war nicht allzuweit von der Realität entfernt. Göring hatte eine Busse von «einer Milliarde Reichsmark» von den Juden einkassiert (als

Strafe für den Mord an Ernst vom Rath im November 1938). Die aus Deutschland ausgewiesenen Juden wurden enteignet, ihre Guthaben vom Finanzamt ihres jeweiligen Heimatortes formell beschlagnahmt. Zum Einkommensregister der 50535 aus Berlin vertriebenen Juden siehe die Deportiertenkartei im Landesarchiv Berlin, die sich früher in der Vermögensverwaltungsabteilung des Senators für Finanzwesen an der Fasanenstrasse befand. Zuvor wurden die Register an der Tauentzienstrasse aufbewahrt.

190. Dr. John A. P. Millet an R.H. Jackson, 11. Juni 1945 (Library of Congress, Manuscript Division, R.H. Jackson papers, box 107: «Psychiatric and Personality Studies of Nazi Leaders»).
191. Jacksons Tagebuch, 14. Juni 1945.
192. Jackson an Millet, 23. Juni 1945.
193. D.M. Kelley an B.C. Andrus, 25. Oktober 1945: «Secretarial Aid for Medical Section» (Burton C. Andrus Collection, Colorado Springs).
194. W.E. Jackson an Oberst Paul Schroeder, «Psychiatric Examination of Defendants», 17. Dezember 1945 (Library of Congress, Manuscript Division, R.H. Jackson papers, box 107: «Psychiatric and Personality Studies of Nazi Leaders»).
195. DAG(A), unsigniertes Memorandum über ein Treffen mit General Donovan, 9. Juni 1945 (PRO file LCO.2/2980, «Attorney General's Committee and British War Crime Executive», S. 453 ff.).
196. P. Dean an Sir D.M. Fyfe, 19. Juni 1945 (ebenda).
197. Jacksons Tagebuch, 11. Juni 1945.
198. Jacksons Tagebuch, 16. Juni 1945. Dr. Ecer befragte Keitel, Lammers und andere im August 1945 (NA, RG 319, XE 009308).

Anmerkungen zu Kapitel 6

199. R.H. Jacksons Tagebuch, 24.-27. Juni 1945 (Library of Congress, Manuscript Division, R.H. Jackson papers, box 95).
200. Sir David Maxwell-Fyfe, *The Memoirs of the Earl of Kilmuir. Political Adventure* (London, 1964, S. 83 ff.); siehe auch Sidney Aiderman, *Negotiating with the Russians* (New York, 1951), Kap. iii.
201. R.H. Jackson an Irene, seine Frau, 4. Juli 1945 (Library of Congress, Manuscript Division, R.H. Jackson papers, box 2).
202. (Protokoll des Treffens vom) 21. Juni 1945 (PRO file LCO.2/2980, «Attorney General's Committee and British War Crime Executive»).
203. Jacksons Tagebuch, 21. Juni 1945.
204. Ebenda, 26. Juni 1945.
205. Jackson an Irene, 4. Juli 1945.
206. Maxwell-Fyfe, a.a.O., S. 86 ff.
207. Jacksons Tagebuch, 28. Juni 1945.

208. Ebenda, 6. Juli 1945.
209. Die numerische Bezeichnung des Gefangenenlagers lautete CCPWE # 32. Hinsichtlich der allwöchentlichen Namensliste eintreffender und abgehender Häftlinge dieses Lagers siehe PRO file WO.208/ 4153 und NA file RG.332, ETO G-2 section, box 97. Walter Lüdde-Neurath hat dem Verfasser ein Manuskript geliehen, das er im Jahre 1947 über das Lager verfasste. Hinsichtlich der vollständigen Serie von Berichten über die «Ausführlichen Verhöre» («Detailed Interrogations», DI) im Lager ASHCAN («Aschenbecher»), vgl. NA file RG. 332, ETO G-2 section, box 96. Hinsichtlich eines vom britischen Aussenministerium (Political Intelligence Department, «Department des Politischen Nachrichtendienstes») verfassten Berichts über die «Kriegsverbrecher» im «Aschenbecher» siehe PRO file FO.898/425.
210. B.C. Andrus, Privatbrief, 1. November 1946 (Burton C. Andrus Collection, Colorado Springs). John Stauntons Artikel in *The Time* erschien am 28. Oktober 1946.
211. Andrus, «SOP (standard operating procedure, «Standardvorgehen») für die Aufnahme von Gefangenen», ASHCAN, 5. Juni 1945 (Burton C. Andrus Collection, Colorado Springs). – Siehe auch Burton C. Andrus, *The Infamous of Nuremberg* (New York, 1969), S. 32-35. (auch unter dem Titel *I was the Nuremberg Jailer* veröffentlicht).
212. Karl-Heinz Keitel, «Gespräche mit meinem Vater beim internationalen Gerichtshof, Nürnberg», Gespräch am 15. September 1946, um 9 Uhr 30 (Institut für Zeitgeschichte, Sammlung Irving).
213. Ebenda, 21. April 1945.
214. Vgl. Tagebuch Erhard Milchs, 3. April 1945, «RLM. Verkehrsstab. Speer erzählt Ringkampf wegen Sprengungen mit F.» (Mikrofilm des Verfassers DI59).
215. Ebenda, 8. April 1945: «Speer hier (Jagdhaus Bärenwiese bei Berlin), diktiert Rundfunkvortrag.»
216. Ebenda, 22. Mai 1945. Dieses Gespräch muss sich um den 22. April 1945 herum zugetragen haben.
217. Zu Ohlendorf siehe sein PW-Papier 133 (PRO file WO.208/4176).
218. Zu Speers Besuch in Dora siehe Chronik der Reichsdienststelle des Reichsministers Speer, 1943.
219. (Echte) Speer-Chronik, 1941, 85; Matthias Schmidt, *Das Ende eines Mythos*, S. 186, 188. Speer an Otto Wetzels, Reichstagsabgeordneter, 21. April 1942 (BA file R.3/1605).
220. (Echte) Speer-Chronik, 27. November 1941; prahlerisch wird vermerkt, JG sei «äusserst überrascht» über das Ausmass der Bemühungen gewesen.
221. Gespräch Generalleutnant Werner Bruns', abgehört am 25. April 1945, CSDIC (UK) report SRGG. 1158 (PRO file WO. 208/4169). Siehe auch seine Befragungen am 13. Februar 1948 (NA film M. 1019, roll 20) und die Befragungen von Roques und Elke Sirewitz. Die Transportlisten bestätigen, dass 3'715 Juden nach Minsk

- (14. November), Kaunas (17. November) und Riga (27. November 1941) abgefahren sind. Zum Hitlerbefehl siehe Himmlers Notiz zu seinem Telefonanruf aus Hitlers Bunker an Heydrich um 1 Uhr 30 nachmittags, 30. November 1941: «Judentransport aus Berlin. Keine Liquidierung» (NA films T84, roll 25).
222. Jawohl, Prof. med. Karl Brandt, Hitlers Leibchirurg seit 1936, Busenfreund Speers, von einem Standgericht Hitlers im März 1945 zum Tode verurteilt, weil er seine Familie hinter die amerikanischen Linien in Sicherheit gebracht hatte. 1947 von den Amerikanern in Nürnberg wegen Euthanasie zum Tode verurteilt und in der Festung Landsberg auch hingerichtet (letzte Worte: «Ich-bin-bereit.»).
223. O. Hoeffding an W. T. Stone, «Interrogation of Speer» («Verhör Speers»), 1. Juni 1945. CIOS report (NA, RG.84, US-Botschaft in London, secret files, box 324, file «800 Treasury»); weitere SHAEF-Verhöre Speers ebenda, box 30, file 800, «Policy an Germany»).
224. Hoeffding.
225. Karl-Heinz Keitel, «Gespräche mit meinem Vater beim internationalen Gerichtshof in Nürnberg», Gespräch am 23. September 1946 um 13 Uhr (Institut für Zeitgeschichte, Sammlung Irving).
226. ETHINT Verhörbericht über Alfred Jodl (National Archives, Washington, festgehalten auf dem im Besitz des Autors befindlichen Mikrofilm DI-8). Keitel sagte seinem Sohn am 28. September 1946, die Amerikaner hätten ihn aufgefordert, eine Beurteilung der damaligen strategischen Lage Deutschlands zu verfassen; er habe dies abgelehnt und diese Arbeit an Jodl weitergegeben, der als Chef WFSt kompetenter sei. «Jodl habe auch schon die Bestätigung, dass seine Arbeit in Washington angekommen sei.» Karl-Heinz Keitel, «Gespräche mit meinem Vater beim internationalen Gerichtshof in Nürnberg», Gespräch am 28. September 1946 um 13 Uhr (Institut für Zeitgeschichte, Sammlung Irving).
227. Julius Streichers Tagebuch, 30. November 1945 (Sammlung Höffkes).
228. Verhör Görings, SAIC/X/5 (NA file RG. 332, ETO G-2 section, box 73).
229. Inventar der persönlichen Habseligkeiten Görings bei seiner Gefangennahme (Burton C. Andrus Collection, Colorado Springs).
230. Zeugenaussage von Oberst Burton C. Andrus, Anhang zu «Report of Board of Proceedings of Hermann Göring (Suicide)», Oktober 1946. Kopien befinden sich in BDC Director's Safe, Berlin; NA, RG.260, Records of OMGUS Allied Control Council, file2/92-1(2); und in den Wheeler Bennett Papers in St. Anthony's College, Oxford.
231. David Irving, Göring (London 1989), S. 476.
232. CCPWE# 32, report DI-36 (NA file RG.332, ETO G-2 section, box 96).
233. Oberstleutnant Ernst Englander an R.H. Jackson, 18. Mai 1946 (NA, 238, US Chief of Counsel at Nuremberg, Main Office Files, box 179).

234. Ernst Englander, «Göring, Almost Führer», in *Interavia*, Juli 1946.
235. Verhör Robert Leys durch die 7. Armee, SAIC/30. Mai 1945.
236. Streichers Tagebuch, 30. November 1945.
237. Ebenda, und Kommentar Adele Streichers zu Arnim von Manikowski, *Das Gericht der Sieger*, S. 82.
238. B.C. Andrus an Oberst Sheehan, 23. Mai 1945 (Burton C. Andrus Collection, Colorado Springs).
239. Andrus, Progress Report, 26. Juli 1945 (ebenda).
240. Andrus an Oberst Fritzsche, 4. August (ebenda).
241. Ribbentrop-Manuskripte und politisches Verhör vom 11. August 1945 befinden sich in Jacksons Papieren (NA, RG. 238, US Chief of Counsel at Nuremberg, Main Office Files, box 182).
242. USFET-MISC/X-P 25, Gespräch zwischen Armeemoffizier und Ribbentrop, Top Secret, 4. August 1945 (NA, RG.238 OSS, XE-file: «Ribbentrop»). Weitere solche X P-Transkripts befinden sich in NA file RG-332, ETO G-2 section, box 97.
243. Ursachen des Berufsverbots waren lediglich Streichers politische Haltung und vor allem sein Einsatz beim Hitler-Putsch 1923. Die Akten über den Hauptlehrer Streicher sind bei der Familie erhalten.
244. Kommentar A. Streichers zu Manikowski, S. 131.
245. Kommentar A. Streichers zu G.M. Gilbert, *Nürnberger Tagebuch* (Stuttgart, 1948), S. 127 (Sammlung Höffkes). Der Talmud behauptet, Christus brodle in der Hölle in Blut und kochendem Sperma.
246. Kommentar A. Streichers zu Whitney R. Harris, *Tyranny on Trial* (Dallas 1954), S. 233.
247. Kommentar A. Streichers zu Gilbert, S. 300, 407, 437.
248. Ebenda, zu Seite 12 (Sammlung Höffkes).
249. Kommentar A. Streichers zu Karl Anders, *Im Nürnberger Irrgarten* (Sammlung Höffkes).
250. Julius Streicher war aller Wahrscheinlichkeit nach weitgehend unschuldig und Opfer eines Komplotts seitens des Verlagsleiters Fink. Streichers Sohn schreibt: «Bei dem Ehrengerichtsverfahren, das Streicher später gegen sich selbst beantragte, zeigte sich, dass Fink völlig auf Seite von Streichers Intimfeind (Benno) Martin (Höherer SS- und Polizeiführer) stand. Julius Streicher war fest davon überzeugt, dass Fink von Benno Martin erpresst wurde.»
251. *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte*, München, 26. Jg, Nr. 4, Oktober 1978.
252. Streichers Tagebuch, 30. November 1945; und Kommentar A. Streichers zu Manikowski, S. 82.
253. Walter Lüdde-Neurath MS (im Besitz des Verfassers).

Anmerkungen zu Kapitel 7

254. Zum Keitel-Dossier siehe NA, RG. 319, XE 009308.
255. R.H. Jackson an Irene, «Friday Eve» (6. Juli) 1945 (Library of Congress, Manuscript Division, R.H. Jackson papers, box 2).
256. R.H. Jacksons Tagebuch, 7. Juli 1945 (Library of Congress, Manuscript Division, R.H. Jackson papers, box 95); sowie Oral History project (University of Chicago Law School, R.H. Jackson collection).
257. Nürnberger Dokument 386-PS. Das Memorandum wurde anschliessend von Oberst Friedrich Hossbach, Hitlers Wehrmachtadjutant, niedergeschrieben. *The Trial of Major War Criminals before the International Military Tribunal at Nuremberg*, 42 Bände (Nürnberg, 1946-1949), Bd. XXV, S. 402-413. Siehe Walter Bussmanns Analyse dieses Dokuments in *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte* (1968), S. 373 ff. Hinsichtlich der Frage nach der Waffenproduktion, welche den Hintergrund dieser Konferenz bildet, siehe Milch an Göring, 30. Oktober 1937 (Milch-Dokumente, Band 53, S. 0849), und die Arbeit von Dr. Treue in Bundesarchiv-Militärarchiv Dossier WilF. 5/1196.
258. *The Spectator*, London, 16.-23. Dezember 1995, S. 57. Trotz seiner anrühlich anmutenden Herkunft hegt der Verfasser keinen Zweifel an der Echtheit des Dokuments. Konteradmiral von Puttkamer berichtete ihm, er habe es seinerzeit gesehen, und Jodl verweist in seinem Tagebuch darauf.
259. Berliner Dokumentationszentrum, Dossier 240/11.
260. Jacksons Tagebuch, 7. Juli 1945. Das Tagebuch nennt keinen der vier. Es gibt ein aus dem Jahre 1945 stammendes Dossier über Schlabrendorff an der Princeton University, Seeley Mudd Manuscript Libr., Allen W. Dulles papers, box 22.
261. Allen W. Dulles an R.H. Jackson, 27. März 1946 (Library of Congress, Manuscript Division, R.H. Jackson papers, box 102, «Gisevius, Hans Bernd»).
262. Zu Gisevius' Depeschen am 20. Juli 1944 und danach siehe Donovan an Roosevelt, 22. Juli 1944 und folgende (FDR Libr. PSF box 168); zu den O.S.S.-Telegrammen aus Bern, Mai-Juli 1944, über Beck, Olbricht, Fromm, Goerdeler usw. und die O.S.S.-Zusammenfassung über die «Wotan-Gruppe», 23. Juli 1944, wovon Kopien über Botschafter John G. Winant an den britischen Geheimdienst geliefert wurden, siehe NA, RG.84, US-Botschaft in London, secret files, box 8, file «800 Germany».
263. «Diese Dienste wurden ausschliesslich aufgrund seiner antinazistischen Einstellung geleistet, und von finanzieller Entschädigung oder späterem Schutz war bei unserer Diskussion nie die Rede». Allen W. Dulles, To Whom it May Concern (Memorandum über Gisevius), 27. Februar 1946 (ebenda). – Es gibt ein Dossier über den Angriff auf Peenemünde an der Princeton University, Seeley Mudd Manuscript Libr., Allen W. Dulles papers, box 19. Über die deutsche Entzifferung der diplomatischen US-Telegramme siehe die Verhöre Launs, der unter Geheim-

- rat Selchow in Abt. Pers-Z des Auswärtigen Amtes arbeitete (NA, RG.84, US-Botschaft in London, secret files, box 22).
264. «Wir befragten ein paar eigentümliche Zeugen...» R.H. Jackson an Irene, 12. Juli 1945.
265. Ebenda.
266. W.J. Donovan an Truman, 22. Juni 1945 (OSS director's files, zitiert von Anthony Cave Brown, Wild Bill Donovan, *The Last Hero* (New York 1982), S. 285.
267. Jacksons Tagebuch, 7. Juli 1945, und Brief an Irene, 12. Juli 1945.
268. Zum russischen und deutschen Text des Molotow-Ribbentrop-Paktes vom 23. August 1939, siehe Loesch-Film Fil, entsprechend dem NA-Film-T120/ 616, S. 0048-52; zu seinem geheimen Zusatzprotokoll siehe Loesch-Film F19 (oder NA-Film T120/624), S. 0182-8. Dokumente, die sich auf den geheimen Charakter des letzteren beziehen, T120/616, S. 0037-46. Zum Text des deutsch-sowjetischen Grenz- und Freundschaftsvertrags vom 28. September 1939 siehe Loesch-Film F2 (oder NA-Film T20/607), S. 0315-6, 0331-2, 0327-8; zum Zusatzprotokoll über Litauen und Polen, siehe ebenda, S. 0310 und 0329.
269. Erhalten ist lediglich Schmidts Aufzählung der Transkripts: BA Dossier KI, Erw. 501. Siehe auch NA, RG.84, US-Botschaft in London, secret files, box 30, file «800, German Documents». Unter anderen heiklen Dossiers befand sich eines über die Erschiessung von Stalins Sohn Leutnant Jakob Dschugaschwili in einem deutschen Gefangenenlager - er hatte einen Fluchtversuch unternommen, nachdem ihn britische Kriegsgefangene wegen seiner primitiven persönlichen Gepflogenheiten gehänselt hatten.
270. Jacksons Tagebuch, 8. Juli 1945.
271. Ebenda, und *Oral History Project*.
272. Jackson an Irene, 20. Juli 1945.
273. Sir David Maxwell-Fyfe, a.a.O., S. 90.274. Jacksons Tagebuch, 21. Juli 1945.
275. Ebenda, 22. Juli 1945.
276. Jackson an Irene, «Thursday Eve» (9. August?) 1945.
277. *Foreign Relations of the United States*, 1945, II. Potsdam.
278. Jacksons Tagebuch, 26. Juli 1945.
279. Ebenda, 27. Juli 1945.
280. Elftes Treffen der Grossen Drei (Potsdam), 31. Juli 1945 (Harry S. Truman Library, Independence Missouri, Naval Aide Files, box 3).
281. Jacksons Tagebuch, 31. Juli 1945.
282. Jackson, *Oral History Project*.
283. F.L. Felton, Privatbrief (Januar 1946) mit dem Titel «Third Report on the Battle of Nuremberg» («Dritter Bericht über die Schlacht von Nürnberg») (Hoover Libr. Frederick L. Felton Collection, Ts Germany F 326).
284. Kempner schrieb über die Prozesse später häufig. Siehe z.B. seine Besprechung «The Nuremberg Trials as Sources of Recent German Political and Historical Material», in *The American Political Science Review*, Bd. XLIV, Nr. 2 (Juni 1950).

285. Nachruf auf Kempner, *Daily Telegraph*, 19. August 1993. Während der siebziger Jahre kämpfte er unermüdlich, um zu beweisen, dass die Nationalsozialisten, und nicht der Holländer Marinus van der Lubbe, im Februar 1933 den Reichstag in Brand gesteckt hätten. Die Tagebücher von Joseph Goebbels, die der Verfasser im Jahre 1992 als erster in Moskau untersucht hat, beweisen eindeutig, dass Kempner unrecht hatte.
286. Kempner an Oberst Melvin Purvis, 10. Mai 1945 (NA, RG.153, Judge-Advocate General, Internal Affairs Division, box 1390); es gibt eine ähnliche Notiz über Göring, datiert vom 3. Mai 1945 (von Kempner an Thomas Dodd (NA, RG.238, US Chief of Counsel at Nuremberg, Main Office Files, box 183).
287. Siehe Friedrich Gauss, Affidavit, 15. März, und eidesstattliche Erklärung, 17. Mai 1946 (NA, RG.238, US Chief of Counsel at Nuremberg, Main Office Files, box 180); und seine Aussage für Ribbentrop, 15. März 1946 (box 182). Zu einer frühen Befragung von Gaus beim CSDIC (WEA) siehe NA Dossier RG.332, ETO G-2 section, box 15.
288. In NA, RG.238, entry 199. Records of HQ, 6850 Internal Security Detachment, IMT, box 3.
289. Das ursprüngliche Memorandum über die (Wannsee)-Konferenz vom 20. Januar 1942 befindet sich in den Dossiers der Abt. Inland II., geh. (Auswärtiges Amt, Pol. Archiv AA., «Endlösung des jüdischen Problems», Serial 1513, NA film T120. Rolle 780, 372024 ff.) Zu den Anwesenden zählten Gauleiter Meyer, Stuckart, Freisler, Bühler, Klopfer, Kritzinger, «Gestapo»Müller und Eichmann.
290. Hierzu meinte Eichmann, damals noch im argentinischen Exil untergetaucht, als ihm das Protokoll vorgehalten wurde: «Ostgebiete 420'000. . . Was heisst Ostgebiete? Bialistok 400'000 – Bialistok hätte ich extra genannt?» fragte Adolf Eichmann. «Unmöglich. Ich kann keine Stadt nennen.» Als ihm die weiteren Ziffern aus dem Wannseeprotokoll vorgehalten worden waren, unterbrach Eichmann die Vorlesung: «Nein, nein, nein. Diese Aufstellung ist hineingeschwindelt worden.» «Ungarn 742'800!!!» «Nun, die Absicht ist ganz klar. Wenn soviel Juden da waren, und es sind nur noch soviel da, dann sind die anderen getötet worden. Das ist hineingeschwindelt worden. So wahr wie ich hier stehe.» Eichmann-Niederschriften, im Besitz des Verfassers, S. 275 f.
291. ND: 4055-PS; USA Exhibit 923.
292. Staff Evidence Analysis Sheet in Nürnberger Dokument 4055-PS (Institut für Zeitgeschichte, München).
293. (Franz) Schlegelberger, Aufzeichnung o.D. (Frühjahr 1942) (BA file R.22/ 52). Zu Kempners Ansichten über die Nürnberger Dokumente, siehe R.M.W. Kempner, «The Nuremberg Trials as Sources of Recent German Political and Historical Material», in *The American Political Science Review*, 1950.
294. Tagebuch Milch, 14. April 1949: «Stuckart 3 Jahre 8 Monate wegen Gesundheit.»

295. W.E. Jacksons Memorandum über Gespräch mit A. W. und J. F. Dulles, 1. November 1948 (Library of Congress, Manuscript Division, R.H. Jackson papers, box 2).

Anmerkungen zu Kapitel 8

296. R.H. Jacksons Tagebuch, 2. August 1945 (Library of Congress, Manuscript Division, R.H. Jackson papers, box 95).
297. Ebenda, 7. August 1945.
298. Ebenda, 7. August 1945; Sir David Maxwell-Fyfe, a.a.O., S. 92.
299. Aufzeichnungen über das Treffen der Chefankläger am 8. August 1945 (Library of Congress, Manuscript Division, R.H. Jackson papers, box 98; die Papiere sind auf den im Besitz des Autors befindlichen Mikrofilmen DI-70 und 71 festgehalten).
300. R.H. Jackson an Irene, «Thursday Eve» (9. August?) 1945 (Library of Congress, Manuscript Division, R.H. Jackson papers, box 2).
301. Jacksons Tagebuch, 8. August 1945. Jackson besuchte das Hauptquartier des Eight Fighter Command.
302. W.E. Jackson an seine Mutter, 21. August 1945 (Library of Congress, Manuscript Division, R.H. Jackson papers, box 2).
303. R.H. Jacksons Tagebuch, 13. August 1945; sowie Aufzeichnungen über das Treffen der Chefankläger am 13. August 1945.
304. Aufzeichnungen über das Treffen der Chefankläger am 14. August 1945; Memorandum von R.H. Jackson an alle Angehörigen seiner Mannschaft, 14. August 1945 (University of Chicago Law School, R.H. Jackson collection).
305. Vortrag vor der Universität Göttingen vom Flottenrichter Otto Kranzbühler, gedruckt als Broschüre, *Rückblick auf Nürnberg*, Nürnberg, September 1949, S. 8.
306. W.E. Jackson an seine Mutter, 21. August 1945.
307. F.L. Felton, Privatbrief (Januar 1946) mit dem Titel «Dritter Bericht über die Schlacht von Nürnberg» (Hoover Library, Frederick L. Felton Collection, Ts Germany F 326).
308. F.L. Felton, Privatbrief vom 21. Januar 1946, ebenda.
309. W.E. Jackson an seine Mutter, 21. August 1945.
310. Ebenda.
311. Bericht über Hermann Göring, 15. August 1945 (US State Dept., im Besitz des Verfassers befindlicher Mikrofilm DI-34).
312. Brief Keitels vom 10. Oktober 1945 (Karl-Heinz Keitel-Papiere; im Besitz des Verfassers).
313. Zeugenaussage Ludwig Pflückers, Exhibits AC zu «Report of Board of Proceedings of Hermann Göring (Suicide)», Oktober 1946 (NA, RG. 260, Unterlagen von OMGUS Allied Control Council, file 2/92-1(2).)

314. R.H. Jacksons Tagebuch, 18. August 1945.
315. W.E. Jackson an seine Mutter, 21. August 1945.
316. R.H. Jacksons Tagebuch, 20. August 1945.
317. W.E. Jackson an seine Mutter, 21. August 1945.
318. R.H. Jacksons Tagebuch, 23. August 1945.
319. W.E. Jackson an seine Mutter, 12. Juli 1945.
320. Ebenda, 21. August 1945.
321. Jacksons Unterlagen bezüglich des US Chief of Counsel, die Archive des Nürnberger Gerichts (IMT) sowie der anschliessend von den Amerikanern durchgeführten Prozesse, ebenso wie der Hauptteil der Urkunden des OCCWC (Office of Chief of Counsel for War Crimes, welches das Office of Chief of Counsel im Januar 1946 ersetzte) befinden sich in den National Archives unter der Nummerierung RG.238, World War II War Crimes Records. Unter der Registraturnummer RG.260 befindet sich im Federal Records Center, Suitland, Md, eine Anzahl von Dokumenten des OMGUS (Office of Military Government for Germany United States), einschliesslich der Papiere des IMT-Sekretariats, wie auch der Evidence and Language Divisions (Abteilungen für Beweismittelsammlung und Sprachfragen), und die Urkunden des Zentrums der Verteidigung.
322. Der Verfasser hat dreissig Jahre damit verbracht, die Beutedokumente, welche sich im Besitz amerikanischer Privatleute befinden, zu orten, aufzuspüren und zu kopieren, so dass sie Historikern zugänglich gemacht werden können.
323. Kempner führte in seinen Werken mit frecher Unverschämtheit Zitate aus dem Rosenberg-Tagebuch an, die nicht in der einzigen publizierten Version enthalten ist. Diese wurde von Professor Hans-Günther Seraphim als *Das politische Tagebuch Alfred Rosenbergs* (Göttingen, 1956) veröffentlicht.
324. Alfred Seidl an den Vorsitzenden des IMT (Lawrence), 11. Januar 1946 (Federal Records Center, Suitland: RG.260, OMGUS-Dossiers (OCCWC), Verschiffungsliste 74-3/7, box 117).
325. Leutnant Gerard Schrader, Memos betr. «Überprüfung der Echtheit der Frank-Tagebücher», 27. Mai 1946 (Federal Records Center, Suitland: RG.260, OMGUS-Dossiers (OCCWC), Verschiffungsliste 74-3/7, box 117). Frank hatte die Tagebücher nicht selbst geschrieben oder auch nur signiert – sie wurden vom Reichstagsschreiber Gnauck geführt. Sie umfassten vierzig Bände und decken die Jahre 1939, 1940 (5), 1941 (5), 1942 (3), 1943 (7), 1944 (4) und 1945 (1) ab. Auch die Aufzeichnungen über seine Regierungssitzungen und Ansprachen sind darin enthalten. In NA, RG.238 sind die Tagebücher auf zwölf Rollen 16-Millimeter-Mikrofilm festgehalten.
326. Memorandum von Fred Niebergall, Chief of the Document Control Branch of R.H. Jackson's Evidence Division, 22. April 1948 (Federal Records Center, Suitland: RG.260, OMGUS-Dossiers (OCCWC), Verschiffungsliste 743/7, box 117).

327. M.C. B(ernays) an W. B. Donovan, 2. Juli 1945 (University of Chicago Law School, R.H. Jackson collection).
328. Memorandum «Keitel, Dönitz, Schacht und Krupp als Kriegsverbrecher», mit auf den 23. August 1945 datiertem Deckblatt (PRO file LCO.2/2980, «Attorney General's Committee and British War Crime Executive», S. 337 ff.
329. Lieut. Commander John P. Bracken, USNR, an R.H. Jackson, 24. August 1945 (NA, RG.238, US Chief of Counsel at Nuremberg, Main Office Files, box 179).
330. R.H. Jackson, *Oral History Project*, S. 279; sowie Jackson an Truman, November 1945 (University of Chicago Law School, R.H. Jackson collection). In den R.H. Jackson-Dossiers befindet sich eine Liste von Dokumenten, einschliesslich: «Die Donovan-Akte; von Göring sowie von verschiedenen deutschen Generälen unterzeichnete Erklärungen; der Brief von Schacht; sein Brief an Sie und Ihre Antwort» (Library of Congress, Manuscript Division, R.H. Jackson papers, box 2).
331. Jackson, *Oral History Project*, S. 345.
332. Ebenda. In Jacksons Dossier befindet sich ein von Fritzsche abgelegtes «Moskauer Geständnis».
333. Francis Biddles Tagebuch, 21. Oktober 1945 (University of Syracuse, New York, George Arents Research Library, Francis Biddle Collection, «Personal Notes of Conferences»).
334. Francis Biddle, Brief vom 8. November 1945 (University of Syracuse, New York, George Arents Research Library, Francis Biddle Collection, «Persönlich»).
335. HQ 6850th Internal Security Detachment, Internationals Military Tribunal, «Roster of Accused Showing Religious Preference» (Liste über die Religionszugehörigkeit der Angeklagten), 27. November 1945 (Burton C. Andrus Collection, Colorado Springs).
336. Jacksons Tagebuch, 27. August 1945.
337. Ebenda, 29. August 1945.
338. Ebenda, 28. August 1945. Der Papst liess über Harold Tittman, den amerikanischen Charge d'affaires im Vatikan, ein Paket mit Dokumenten überstellen (ebenda, 29. August 1945).
339. Ebenda, 29. August 1945.
340. Ebenda, 5. September 1945.
341. Gemäss Artikel 5 haben die folgenden Regierungen der Vereinten Nationen ihren Beitritt zu dem Abkommen erklärt: Griechenland, Dänemark, Jugoslawien, die Niederlande, die Tschechoslowakei, Polen, Belgien, Abessinien, Australien, Honduras, Norwegen, Panama, Luxemburg, Haiti, Neuseeland, Indien, Venezuela und Uruguay.

Anmerkungen zu Kapitel 9

342. Schreiben R.H. Jacksons im November 1946
343. Unsigniertes Memorandum vom 20. April 1946 über das Internationale Militär-

- tribunal, Nürnberg, Deutschland (Library of Congress, Manuscript Division, R.H. Jackson papers, box 103, «mise»).
344. *The New Yorker*, 15. September 1945 (NA, RG.238, US Chief of Counsel at Nuremberg, Main Office Files, box 213).
345. *New York Times*, 22. November 1945, zitiert nach: de Zayas, a.a.O., S. 255.
346. *The Trial of Major War Criminals before the International Military Tribunal at Nuremberg*, 42 Bde. (Nürnberg, 1946-1949), Bd. II, S. 111).
347. William O. Douglas, *An Almanac of Liberty* (New York, 1954), S. 96, zitiert nach: de Zayas, S. 255.
348. S. Glueck, *War Crimes. Their Prosecution and their Punishment* (London, 1944), S. 157.
349. W.E. Jackson an seine Mutter, Nürnberg, 21. September 1945 (Library of Congress, Manuscript Division, R.H. Jackson papers, box 2).
350. Ebenda.
351. Ebenda.
352. Karl-Heinz Keitel, «Aussprachen mit Dr. Dr. Nelte in Nürnberg», 19.-27. September 1946 (Institut für Zeitgeschichte, Sammlung Irving).
353. Karl-Heinz Keitel, «Gespräche mit meinem Vater beim internationalen Gerichtshof, Nürnberg», Gespräch am 14. September 1946 um 13 Uhr 30; und «Aussprachen mit Dr. Dr. Nelte in Nürnberg», 19. bis 27. September 1946 (ebenda).
354. Aufzeichnung Keitels o.D. (ebenda); siehe auch Walter Görlitz (von David Irving herausgegeben und übersetzt), *The Memoirs of Field-Marshal Keitel* (London, 1965); Originaltitel *Generalfeldmarschall Keitel: Verbrecher oder Offizier* (Göttingen, 1961).
355. R.H. Jacksons Tagebuch, 7. August (Library of Congress, Manuscript Division, R.H. Jackson papers, box 95). McCloy und Donovan äusserten beide ihr Missfallen über die Ernennung Biddles (ebenda, 5. September), desgleichen Sam Rosenman (9. September 1945).
356. Jacksons Tagebuch, 5. September 1945.
357. Ebenda, 6. u. 8. September 1945.
358. Ebenda, 5. September 1945.
359. W.E. Jackson an seine Mutter, 21. September 1945; R.H. Jacksons Tagebuch, 11. und 12. September 1945. Jackson lehnte es ab, eine Zulassung der Polen zum Prozess auch nur zu erwägen, da dies die Verwendung einer zusätzlichen Sprache und zusätzliche Schwierigkeiten bedeutet hätte.
360. R.H. Jackson an Irene, 12. Oktober 1945 (Library of Congress, Manuscript Division, R.H. Jackson papers, box 2).
361. W.E. Jackson an seine Mutter, 21. September 1945 (ebenda). 362. Ebenda, 21. August 1945.
363. Ebenda, 21. September 1945.
364. R.H. Jackson an Irene, 12. Oktober 1945.

365. W.E. Jackson an seine Mutter, 21. September 1945; und R.H. Jacksons Tagebuch, 13.-15. September 1945.
366. Jacksons Tagebuch, 16. September 1945.
367. Francis M. Shea an Coleman, 15. September, «Personnel Movement of Sunday, sep.16,1945» («Personalverschiebungen am Sonntag, dem 16. September 1945») (NA, RG.238, US Chief of Counsel at Nuremberg, Main Office Files, box 201).
368. Jacksons Tagebuch, 5. September 1945.
369. W.E. Jackson an seine Mutter, Nürnberg, 21. September 1945.
370. Francis Biddle, Brief vom 28. Dezember 1945 (University of Syracuse, New York, George Arents Research Library, Francis Biddle Collection, «Personal»).
371. W.E. Jackson an R.H. Jackson, 11. August 1947 (Library of Congress, Manuscript Division, R.H. Jackson papers, box 2).
372. Alfred Maurice de Zayas, «Der Nürnberger Kriegsverbrecherprozess», in *Macht und Recht. Grosse Prozesse der Geschichte* (München, 1991), S. 253.
373. Vortrag vor der Universität Göttingen, gehalten von Flottenrichter Otto Kranzbühler, gedruckt als Broschüre, *Rückblick auf Nürnberg*, Nürnberg, September 1949, S. 12.
374. Ebenda, S. 12.
375. O.G. Swidowskaja, MS, zitiert in Wladimir Abarinow, «In den Wandelhallen des Justizpalastes», in *Raduga* (Horizont), Nr. 9, Moskau 1989, S. 12 ff. Dolmetscherin Jelisaweta Jefimowna Stenina-Schtschemelewa sagte, Buben sei auf die Drehtür zugekrochen und habe gestöhnt: «Aber es sind doch noch Verbündete.»
376. *Prawda*, Moskau, 12. Dezember 1945; sowie R.H. Jackson an R. Rudenko, 10. Dezember 1945, zitiert von Abarinow.
377. R.H. Jackson, *Oral History Project* (University of Chicago Law School, R.H. Jackson collection).
378. Jackson an Irene, 12. Oktober 1945.
379. Jacksons Tagebuch, 18. September bis 5. Oktober 1945.
380. Ebenda, 6. Oktober 1945.
381. Ebenda, 8. Oktober 1945.

Anmerkungen zu Kapitel 10

382. Biddle wurde am 9. Mai 1886, Parker am 20. November 1885 geboren.
383. Siehe Francis Biddle Collection in der George Arents Research Library an der University of Syracuse, New York. Unter den für das vorliegende Werk ausgewerteten Dokumenten befinden sich Biddles Schrift *Notes on Conferences*, in denen der Richter die Prozessvorbereitungen schilderte; Photos, Privatbriefe aus Nürnberg an seine Gemahlin Katherine und seinen Sohn Randy, sowie Prozessurkunden. Von grosser Bedeutung sind seine «Notes an Evidence» (Notizen zum Be-

- weismaterial), zehn gebundene Bände von maschinengeschriebenen Zusammenfassungen des Beweismaterials, das er jeden Tag gehört hatte, nach jedem individuellen Angeklagten geordnet, oft mit spitzen persönlichen Kommentaren. Die Urkunden enthalten eine beinahe vollständige Sammlung von teils wortwörtlichen, teils resümierenden Wiedergaben von Besprechungen über die organisatorische Vor gehen s weise beim Prozess; sie reichen vom 9. Oktober 1945 bis zum 30. August 1946. Man vergleiche auch Biddles Artikel zum Thema «The Nurnberg Trial», in *Virginia Law Review*, Bd. 33, Nr. 6 (November 1947), und «The Nurnberg Trial», in *The American Philosophical Society*, Bd. 91, Nr. 3 (1947). Biddle starb am 4. Oktober 1968.
384. Francis Biddles Tagebuch, 6. Oktober 1945 (University of Syracuse, George Arrents Research Library, Francis Biddle Collection, «Personal Notes of Conferences»).
 385. R.H. Jacksons Tagebuch, 4. Juni 1945 (Library of Congress, Manuscript Division, R.H. Jackson papers, box 95).
 386. Biddles Tagebuch, 2. Oktober 1945.
 387. Ebenda, 3. Oktober 1945.
 388. Ebenda. Siehe Quincey Wright, «Legal Positivism and the Nuremberg Judgment» in *The American Journal of International Law* (undatiert), sowie «Some Important Events in 1946: the Nuremberg Trial» in *Journal of Criminal Law and Criminology of Northwestern University*, Bd. 37, Nr. 6 (März-April 1947) (ebenda, box 17).
 389. Biddles Tagebuch, 4. Oktober 1945.
 390. Ebenda. Zu den Tagebuchaufzeichnungen des kanadischen Premierministers über seine Begegnung mit Hitler, Göring und anderen hohen NS-Führern siehe Mackenzie King diary, Juni 1937 (Public Archives of Canada, Ottawa, William Lyon Mackenzie King papers, MG.26J1) sowie auch Sir Nevile Henderson an Eden, 27. Juni 1937 (PRO file FO.954/10) und Sir Francis Floud (Ottawa) an FO, 8. August (PRO file FO.371/20750).
 391. Biddles Tagebuch, 7.-9. Oktober 1945.
 392. Ebenda, 9. Oktober 1945.
 393. Ebenda, 10. Oktober 1945.
 394. Jacksons Tagebuch, 8. Oktober 1945.
 395. Biddles Tagebuch, 10. Oktober 1945.
 396. In einem auf den 9. September 1946 datierten Telegramm schlug Jackson Biddle vor, im Vorwort zu einer Dokumentation über das IMT Folgendes zu schreiben: «Bei der Versammlung war es allgemein bekannt, dass die Vertreter aller Nationen bereit waren, das amerikanische Mitglied Francis Biddle zum Vorsitzenden zu ernennen. Doch waren die USA beim Nürnberger Prozess die Gastgeber nation; die meisten der Angeklagten befanden sich als Gefangene in amerikanischen Händen, die USA hatten den grössten Teil des Beweismaterials gesammelt, und ihnen war eine führende Rolle bei der Anklage zuerkannt worden. Unter

diesen Umständen hätte es die Position der Vereinigten Staaten bei diesem Prozess in den Augen Europas allzu dominierend erscheinen lassen, wenn sie auch noch den Vorsitzenden des Tribunals gestellt hätten.» (University of Syracuse, New York, George Arents Research Library, Francis Biddle Collection, «Personal».)

397. Biddles Tagebuch, 13. Oktober 1945.
398. CfND: L-79, Mikrofilm des Verfassers DI-78.
399. CfND: 1816-PS.
400. CfND: 2949-PS.
401. *The Trial of Major War Criminals before the International Military Tribunal at Nuremberg*, 42 Bde. (Nürnberg, 1946-1949), Bd. I, S. 58 (im Folgenden als IMT abgekürzt).
402. Zu Katyn siehe de Zayas, *Die Wehrmacht-Untersuchungsstelle*, Kapitel 23.
403. IMT, Bd. V, S. 461,17. Januar 1946.
404. Ebenda, Bd. VIII, S. 286, 26. Februar 1946.
405. Milchs Tagebuch, 10. Oktober sowie 19. November 1945 (Mikrofilm des Verfassers DI-59).
406. Cherwell an Churchill, 17. Mai 1945 (Nuffield College, Oxford: Cherwell Papers).
407. Memorandum, ebenda.
408. R.H. Jackson an Irene, 12. Oktober 1945 (Library of Congress, Manuscript Division, R.H. Jackson papers, box 2).
409. Jackson an Irene, 15. Oktober 1945.
410. Wladimir Abarinow, *In den Wandelhallen des Justizpalastes*, a.a.O., 5.12 ff., auf denen Zorjas Tagebuchnotizen zitiert werden.
411. Jacksons Tagebuch, 14. Oktober 1945.
412. Jackson an Irene, 15. Oktober 1945.
413. Biddles Tagebuch, 15. Oktober 1945.
414. Wilhelm Keitel, Aufzeichnung, 10. Oktober 1945 (Nachlass Karl-Heinz Keitel, in Institut für Zeitgeschichte, Sammlung Irving).
415. Albert Speer, *Erinnerungen* (West-Berlin, 1969), S. 509.
416. B.C. Andrus, «Rules for Prisoners», 11. September 1945 (NA, RG.238, entry 199, Records of HQ, 6850 Internal Security Detachment, IMT, box 7).
417. B.C. Andrus an den kommandierenden General, HQ Command, IMT, 31. Januar 1946 (NA, RG.238, entry 199, Records of HQ, 6850th Internal Security Detachment, IMT, box 7).
418. B.C. Andrus, «Prisoner Routine, Nurnberg Jail», 10. November 1945 (Burton C. Andrus Collection, Colorado Springs).
419. B.C. Andrus, «Proposed Broadcast, BBC» (ebenda). Die Passage ist getilgt worden.
420. B.C. Andrus an Peter-Josef Heisig (und alle anderen betroffenen Angehörigen des Personals), 3. Dezember 1945 (ebenda).

421. B.C. Andrus, Headquarter Continental Central PWE # 32, 30. Mai 1945 (Burton C. Andrus Collection, Colorado Springs).
422. B.C. Andrus, «Rules for Prisoners», 11. September 1945 (ebenda). Nur jene Deutsche, die im Gefängnis arbeiteten, waren nun immer noch «Kriegsgefangene»; die übrigen waren einfach «Gefangene» oder «Internierte».
423. Ebenda.
424. Andrus an den kommandierenden General, US Third Army, 26. Dezember 1945 (ebenda); und Albert Göring an R.H. Jackson, 6. September 1945, und an IMT, 19. 9. 1945 (NA, RG. 238, US Chief of Counsel at Nuremberg, Main Office Files, box 207).
425. Oberstleutnant Rene H. Juckli, «Medical Service for the Palace of Justice and Court Jail», 24.11.1945 (Burton C. Andrus Collection, Colorado Springs).
426. Tagebuch Julius Streichers, 24. November 1945 (Sammlung Höffkes).
427. Gordon Dean an R.H. Jackson, Donovan, Amen u.a., «Photographie Evidence», 18. November 1945 (NA, RG.238, US Chief of Counsel at Nuremberg, Main Office Files, box 213). The Nazi Plan, 1919-1945 war ein 35-mm-Film auf 22 Rollen, der aus deutschen Wochenschauen und anderen deutschen Filmen zusammengesüstert und mit englischen Untertiteln versehen worden war.
428. Commander James B. Donovan, USNR, an Oberst Storey, 12. Dezember 1945 (NA, RG 238, US Chief of Counsel at Nuremberg, Main Office Files, box 213). «Es erübrigt sich zu betonen», kommentierte Donovan, «dass ich, nachdem ich die Filme in Frankfurt nach ihren Anweisungen herstellen, schneiden, mit einem Script versehen usw. liess, recht schockiert über das Fehlen von Beweisen war, welche seinen Inhalt erhärteten».
429. F.L. Felton, undatiertes Privatbrief (Hoover Library, Frederick L. Felton Collection, Ts Germany F 326).
430. Dr. Tadeusz Cyprian, affidavit (ND: 3311-PS).
431. J.B. Donovan, Oberstleutnant Calvin A. Behle, und Leutnant Hugh Daly, affidavit (ND: 2430-PS).
432. Dr. Franz Blaha, Affidavit (ND: 3249-PS).
433. Die Initialen RIF auf industrieller Kunstseife bedeuteten «Reichsstelle für Industrielle Fettversorgung».
434. Aussage von Shmuel Krakowski, Direktor des Archivs im Yad Vashem Museum zu Jerusalem; von Zeitungen in aller Welt abgedruckt, z.B. in der *Chicago Tribune* vom 25. April 1990. Krakowski behauptete, es habe sich um «sadistische Nazipropaganda» gehandelt, obgleich schwer einzusehen ist, wie diese Legende den Deutschen von Nutzen hätte sein können. Dass die Lüge erst nach fünf und vierzig Jahren eingestanden wurde, rechtfertigte Krakowski mit folgenden Worten: «Es gibt doch so viele Menschen, die bestreiten, dass der Holocaust je geschehen ist – warum sollte man ihnen etwas in die Hand geben, das sie gegen die Wahrheit verwenden können?»
435. Arthur («Atze») Brauner in einer in deutschen Zeitungen, z.B. der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 6. Mai 1995, veröffentlichten Erklärung.

Anmerkungen zu Kapitel 11

436. Diese Unterlagen befinden sich nun in den Dossiers von OMGUS im Federal Records Center, Suitland, Maryland: Office of the Chief Counsel for War Crimes, Secretariat of the IMT, General Records, box 113, pieces 5021 und 5022).
437. Verhör von Rudolf Hess, 9. Oktober 1945 (NA film M. 1270, roll 6); siehe David Irving, *Hess. The Missing Years, 1941-1945* (London, 1987). Zu Jacksons Erinnerung an die Episode siehe sein *Oral History Project*, Kap. xxxix, «Rudolf Hess: Balmy Exhibitionist» (University of Chicago Law School, R.H. Jackson collection), und box 100 der Library of Congress, Manuscript Division, R.H. Jackson papers).
438. Verhör Franz von Papens vor dem Prozess, 12. Oktober 1945 (NA film M.1270, roll 14).
439. R.H. Jackson an Dr. John A. P. Millet, 12. Oktober 1945 (Library of Congress, Manuscript Division, R.H. Jackson papers, box 107: «Psychiatric and Personality Studies of Nazi Leaders»).
440. R.H. Jackson an W.E. Jackson, 12. Oktober 1945 (Library of Congress, Manuscript Division, R.H. Jackson papers, box 103: «Office files, Jackson, William E.»). In einer handschriftlichen Arbeitsnotiz vom Juni 1945 bemerkte Jackson, dass Strecker der Ansicht war, «eine massive Störung spiele eine Rolle» (ebenda, box 107: «Psychiatry and Personality Studies of Nazi Leaders»).
441. Verhör von Papens vor dem Prozess, 13. Oktober 1945.
442. Hauptmann Richard V. Worthington, History, Rudolf Hess, 31. Dezember 1945 (Library of Congress, Manuscript Division, R.H. Jackson papers, box 107: «Psychiatry and Personality Studies of Nazi Leaders»).
443. Major Douglas McKelley, «Psychiatric Status of Internees», 16. Oktober 1945 (ebenda).
444. Tagebuch von Rudolf Hess, 18. Oktober 1945 (Kopie im Besitz des Verfassers).
445. B.C. Andrus an R.H. Jackson, 17. Oktober 1945 (Library of Congress, Manuscript Division, R.H. Jackson papers, box 107: «Psychiatric and Personality Studies of Nazi Leaders»).
446. Oberst Robert J. Gill an (B.C. Andrus), 20. Oktober 1945 (ebenda).
447. Francis Biddle, Brief an Randy, «Sunday 2. Oct» 1945; das Datum muss ein Irrtum sein (University of Syracuse, New York, George Arents Research Library, Francis Biddle Collection, «Personal Notes of Conferences»).
448. Biddles Tagebuch, 21. Oktober 1945 (ebenda). – Siehe auch F. Biddle, «The Nuremberg Trial», in *Virginia Law Review*, Bd. 3, 1947, S. 679-696).
449. Biddle, Brief vom 2. November 1945 (University of Syracuse, New York, George Arents Research Library, Francis Biddle Collection, «Personal»).
450. R.H. Jackson, undatiertes Brief, «Thursday eve» (22. November 1945) (Library of Congress, Manuscript Division, R.H. Jackson papers, box 2).
451. Karl-Heinz Keitel, «Aussprachen mit Dr. Dr. Nelte in Nürnberg», 19.-27. September 1946 (Institut für Zeitgeschichte, Sammlung Irving).

452. Biddles Tagebuch, 21. Oktober 1945. Ein Jahr später, am 7. Oktober 1946, sollte Jackson in einem Bericht an Truman schreiben, zum Zeitpunkt seines stärksten Bestandes habe das direkt beim Nürnberger Prozess eingesetzte US-Personal 365 Zivilisten und 289 Militärs, insgesamt also 654 Angehörige, gezählt.
453. Biddle, Brief vom 12. November 1945.
454. W.E. Jackson an seine Mutter, Nürnberg, 21. September 1945 (Library of Congress, Manuscript Division, R.H. Jackson papers, box 2).
455. Verhör Görings vor dem Prozess, 28. August 1945; den genauen Wortlaut dieser Befragung findet man auf dem NA-Mikrofilm M. 1270, roll 6. Hinsichtlich sämtlicher solcher von den Briten durch Griffith-Jones und andere vor dem Prozess durchgeführter Verhöre siehe die Sammlung FO645 im Imperial War Museum, London.
456. Verhör Görings, 8. Oktober 1945.
457. W.E. Jackson an seine Mutter, Nürnberg, 21. September 1945.
458. Befragung der Frau Dr. Hans Franks (NA, RG.153, Judge-Advocate General, Internal Affairs Division, box 1345, file 100-166)
459. F.L. Felton, undatiertes Privatbrief (Hoover Library, Frederick L. Felton Collection, Ts Germany F 326).
460. Julius Streichers Tagebuch, 30. November 1945 (Sammlung Höffkes).
461. Ebenda; zu einem zweiseitigen Protokoll über mit Streicher durchgeführte Verhöre (13. Dezember 1945-5. Oktober 1946) siehe NA, RG.238, Eintragung 199; Aufzeichnungen des HO, 6850 Internal Security Detachment, IMT, box 7.
462. Streichers Tagebuch, 11. November 1945. G.M. Gilbert, *Nürnberger Tagebuch*, S. 15, gehörte zu jenen, die auf Streichers angebliche Lüsterheit und sexuelle Perversität hinwiesen. Streichers Sohn bemerkt dazu: «In der Praxis gibt es für diese Anschuldigung keine Anhaltspunkte. Im heutigen Sinne war Streicher geradezu langweilig-normal. Einen sexuell gefärbten Witz hat von Streicher wohl kaum jemand gehört.»
463. Heinrich Brüning, *Briefe und Gespräche, 1934-1945*, (1945), S. 542-543.
464. Karl-Heinz Keitel, «Aussprachen mit Dr. Dr. Nelte in Nürnberg», 19.-27. September 1946 (Institut für Zeitgeschichte, Sammlung Irving).
465. Werner Bross, *Gespräche mit Göring während des Nürnberger Prozesses* (Flensburg-Hamburg, 1950).
466. Speer an seine Frau, 27. Oktober 1945, a.a.O., S. 512.
467. Karl-Heinz Keitel, «Gespräche mit meinem Vater beim internationalen Gerichtshof in Nürnberg», 21. September 1946, um 13 Uhr 30 (Institut für Zeitgeschichte, Sammlung Irving). – Ähnliche Rechtfertigungen Hitlers wurden für 1941 im Tagebuch von Walther Hewel, 1938-1945 Verbindungsoffizier des Ausw. Amtes beim Führer, festgehalten (Sammlung Irving), sowie im Gespräch Keitels vom 25. September 1946, 13 Uhr: «Jawohl, ich weiss, das ist Unrecht, aber entweder wir gewinnen, oder es ist auch so alles für das deutsche Volk verloren.»

468. Aufzeichnung Jodls (Papiere Luise Jodls, Kopie im Institut für Zeitgeschichte, Sammlung Irving).
469. Keitel an Nelte, 24. Oktober 1945; in Walter Görnitz, a.a.O., S. 235.
470. D.M. Kelley an B.C. Andrus, 25. Oktober 1945, «Exercise of Internees» (Burton Andrus Collection, Colorado Springs).
471. W.J. Donovan an Oberst R.G. Storey, 25. Oktober 1945 (Library of Congress, Manuscript Division, R.H. Jackson papers, box 107: «Psychiatric and Personality Studies of Nazi Leaders»).
472. Vieles davon war trotzdem von geschichtlichem Wert (NA, RG.238, US Chief of Counsel at Nuremberg, Main Office Files, box 181). Der Verfasser hat das gesamte Ley-Dossier auf seinem Mikrofilm den Historikern zugänglich gemacht. Dieses Dossier umfasst auch Notizen über den Selbstmord sowie einen Lebenslauf (16 Seiten), einen Brief Leys an seine Gattin vom 14. August 1945: «Inga, ein Zwiegespräch» (25 Seiten), 14. bis 16. August; Ley an Henry Ford, 17. August; «Meine Kinder! Mein Testament» (17 Seiten), 22. August; «An mein Volk! Mein politisches Testament» (21 Seiten), 25. August; ein maschinengeschriebener Text «Gedanken um den Führer» (18 Seiten); «Leben oder Ruhm – eine politische Untersuchung» (18 Seiten); «Ein Bauernschicksal» (73 Seiten); verschiedene Briefe an seine Kinder; Ley an Dr. Flicke über Grundsätze des Rechtes, 24. Oktober; Erklärung Leys, 24. Oktober; «Abschied» (7 Seiten); und «Lebewohl» (6 Seiten).
473. Der formelle Block mit diesen Benachrichtigungen befindet sich in der Burton C. Andrus Collection, Colorado Springs (Dossier III).
474. Zu Schachts eigenen Memoiren über den Prozess, siehe sein Buch *Abrechnung mit Hitler* (Hamburg 1948), oder *Account Settled* (London 1948).
475. Streichers Tagebuch, 30. November 1945.

Anmerkungen zu Kapitel 12

476. Francis Biddle, Brief vom 25. Oktober 1945 (University of Syracuse, New York, George Arents Research Library, Francis Biddle Collection, «Personal»). Siehe auch die vom 27. November 1945 stammende Botschaft R.H. Jacksons an Harold H. Tittmann, den amerikanischen Chargé d'affaires beim Vatikan, welche die Antwort auf eine Note Seiner Heiligkeit über Papen darstellte (NA, RG.238, US Chief of Counsel at Nuremberg, Main Office Files, box 182).
477. Francis Biddle, Brief vom 1. November 1945, Francis Biddle collection, «persönlich».
478. Francis Biddle, Brief vom 6./7. November 1945 (ebenda).
479. Robert Murphy, Eisenhowers politischer Berater, berichtete in seinem Buch *Diplomat among Warriors* (a.a.O.), S. 360 f., er habe ein solches Lager besucht: «Ich war bestürzt zu sehen, dass unsere Gefangenen beinahe ebenso schwach und ausge-

mergelt waren wie jene, die ich in den Nazikonzentrationslagern zu Gesicht bekommen hatte. Der junge Kommandant sagte uns in aller Seelenruhe, er habe die Internierten bewusst auf Hungerrationen gehalten. . . Nachdem wir abgefahren waren, fragte mich der medizinische Leiter: «Repräsentiert dieses Lager die US-Politik in Deutschland?»»

480. James Bacque, *Other Losses* (Toronto 1989); deutsche Version: *Der geplante Tod* (Frankfurt/M.-Berlin 1989).
481. Über diese Greuelthaten lese man die Enthüllungen des jüdischen Autors John Sack (*Eye for an Eye*, New York 1994; deutsche Version *Auge um Auge*, Hamburg, 1995), Sacks Hauptangeklagter ist Shlomo Morel, Kommandant des Lagers von Swietochlowice. 80'000 deutsche Männer, Frauen und Kinder wurden Sacks Angaben zufolge von rachelüsternen jüdischen Offizieren wie Morel in Internierungslagern gefoltert und ermordet.
482. Maxwell-Fyfe an Sylvia (seine Frau), 25. Oktober 1945; Sir David Maxwell-Fyfe, a.a.O., S. 103.
483. Ebenda, 1. November 1945.
484. Erich M. Lipman an Leutnant Blumenstein, 29. Oktober 1945 (NA film M. 1270, roll 6).
485. Tagebuch von Rudolf Hess, 21. Oktober 1945 (Kopie im Besitz des Verfassers).
486. Milchs Tagebuch, 5. November 1945 (Mikrofilm des Verfassers DI-59), sowie Affidavit vom März 1947. Als ihn der Verfasser bei einem Interview in New York mit dieser Episode konfrontierte, drohte ihm Englander mit einer Strafanzeige wegen Verleumdung, machte seine Drohung aber nicht wahr.
487. Trotz aller erdenklichen Anstrengungen hat das Museum von Yad Vashem in Jerusalem nicht mehr als drei Millionen Namen von möglichen «Holocaust-Opfern» ausfindig machen können. In dieser Liste tauchen dieselben Namen immer und immer wieder auf.
488. Transkript von John Tolands Interview mit Konrad Morgen, Anwalt, Frankfurt, 25. Oktober 1971 (FDR Library, John Toland papers, box 53). Zu Morgens Nürnberger Zeugenaussage siehe IMT, Sitzungen vom 7. und 8. August 1945, S. 488-515.
489. R.H. Jackson, *Oral History Project*.
490. Memorandum für Jackson, 12. Juli 1945, «O.S.S. Proposal for Propaganda», und Jackson an Donovan (NA, RG.238, US Chief of Counsel at Nuremberg, Main Office Files, box 213).
491. Ebenda.
492. Affidavit von Rudolf Höss, 5. April 1946 (ND; 3868-PS); zu den früheren Höss-Verhören siehe National Archives, Washington, Mikrokopie M. 1270, Rolle 7.
493. Wilhelm Keitel, Aufzeichnung vom 10. Oktober 1945 (Nachlass Karl-Heinz Keitel, in Institut für Zeitgeschichte, Sammlung Irving).
494. Verhör Görings in Nürnberg vor Prozessbeginn, 27. August 1945 (NA film M. 1270, Rolle 6).

495. Ebenda, 20. Oktober 1945.
496. Ebenda, 6. November 1945; ein Soldat Sonnenfeldt war als Dolmetscher ebenfalls zugegen (ebenda).
497. Sir David Maxwell-Fyfe, a.a.O., S. 107.
498. Jackson an General W.J. Donovan, «Interrogation of Witnesses», 14. November 1945 (Burton C. Andrus Collection, Colorado Springs).
499. Francis Biddle, Brief vom 12. November 1945, Francis Biddle Collection, «Personal».
500. Donovan an Jackson, 14. November 1945.
501. «Amens interrogation of Lahousen *re* Thanksgiving dinner» («Verhör Lahousens durch Amen anlässlich des Essens zum Thanksgiving day») wird in der Notiz «Papers desired from R.H. Jackson Files» («aus dem Dossier R.H. Jacksons gewünschte Papiere») angeführt, die sich in der Library of Congress, Manuscript Division, R.H. Jackson papers, box 2, befindet.
502. Francis Biddle, Brief, 28. November 1945.
503. Jackson an Truman, 1. Dezember 1945 (Library of Congress, Manuscript Division, R.H. Jackson papers, box 101).
504. R.H. Jackson an Irene, 20. Dezember 1945 (R.H. Jackson papers, box 2). 505. Ebenda.
506. Der Brief stammte von Horsky und wird in der in Anmerkung 501 erwähnten Notiz angeführt.
507. Aufzeichnungen vom Treffen der Chefankläger am 9. November 1945 (Library of Congress, Manuscript Division, R.H. Jackson papers, box 98); siehe auch Jackson an Rudenko und Champetier de Ribes, 8. März 1946. Die russische Übersetzung befindet sich im CGAOR (Zentralen Staatsarchiv der Oktoberrevolution) f. 7445, op. 2, d. 8.1.47.
508. Abarinow, a.a.O., darin zitiert: «Mitteilung von Pokrowksi», CGAOR (Zentrales Staatsarchiv der Oktoberrevolution), f. 7455, op. 2, d. 391,1.57.509. Verhör Hildgard Faths und Ingeborg Sperrs vor dem Prozess, 16. November 1945; sowie Hess-Tagebuch, 16. November 1945.
510. Francis Biddle, Brief, 18. November 1945.
511. Ebenda, 12. November 1945.
512. Alderman an Shea und Telford Taylor, 7. September, zu Dr. Lemkins Studie über Karl Haushofer; und an R.H. Jackson, 13. September 1945, «Karl Haushofer als Hauptkriegsverbrecher» (NA, RG.238, US Chief of Counsel at Nuremberg, Main Office Files, box 190).
513. Maxwell-Fyfe an Sylvia, 26. Oktober 1945.
514. Biddles Tagebuch, 14. November 1945 (University of Syracuse, New York, George Arents Research Library, Francis Biddle Collection, «Personal Notes of Conferences»).
515. F.L. Felton, Privatbrief, 14. November 1945 (Hoover Libr., Frederick L. Felton Collection, Ts Germany F 326).

516. Julius Streicher, Tagebuch, 19. November 1945 (Sammlung Höffkes).
517. Biddle, Brief, 18. November 1945.
518. Biddles Tagebuch, 19. November 1945.
519. Jacksons Tagebuch, 19. November 1945.
520. Biddles Tagebuch, 19. November 1945.
521. Ebenda; Sir David Maxwell-Fyfe, *The Memoirs*. .. (a.a.O.), S. 102.
522. Die Unterlagen der Kommission befinden sich in ehemaligen Archiven der Oktoberrevolution in Moskau; sie werden bei Abarinow (a.a.O.) wiedergegeben.
523. Sowjet. Regierungskommission Nürnberger Prozesse, Protokoll Nr. 1, Sitzung vom 26. November 1945 in Nürnberg; Anhang 1 zu Abarinow, a.a.O. Das Thema rief noch nach Prozessbeginn viel Ärger hervor. Am 3. Dezember 1945 sollte die Sowjetdelegation die Streichung von «für die UdSSR unannehmbaren Stellen» aus der Rede des britischen Anklägers Shawcross und am 7. Dezember 1945 die Streichung ähnlicher Stellen aus dem Text einer Rede Aldermans verlangen.
524. Brief Biddles vom 19. November 1945. Falsch geschriebene Namen wurden berichtigt.

Anmerkungen zu Kapitel 13

525. Julius Streichers Tagebuch, 27. November 1945 (Sammlung Höffkes).
526. Ebenda, 21. November 1945.
527. Francis Biddles Tagebuch, 17. November 1945 («Personal Notes of Conferences»).
528. Birkett brachte diesen Punkt zur Sprache. Ebenda.
529. Siehe H. Donnedieu de Vabres, «Le procès de Nuremberg devant les principes modernes du droit pénal international», in *Recueil de Cours*, Bd. 70 (Paris, 1947), S. 447-562; Kopie in der Francis Biddle collection, box 16.
530. Streichers Tagebuch, 27. November 1945.
531. Maschinengeschriebene Kopie der Erklärung Görings, 21. November 1945 (National Library of Australia, Canberra, Collection 5808, Selkirk Panton papers, folder 3). Panton war der bei diesem Prozess akkreditierte Journalist des *Daily Express*.
532. R.H. Jackson, undatierter Brief, «Thursday Eve» (22. November 1945), R.H. Jackson papers. Seine Eröffnungsansprache ist in NA, RG.238 auf vierundzwanzig Schallplatten aufgenommen.
533. Protokoll vom Treffen der Chefankläger, 5. Dezember (R.H. Jackson papers, box 98; sie sind auf den im Besitz des Verfassers befindlichen Mikrofilmen DI-70 und 71 festgehalten).
534. Otto Kranzbühler, a.a.O., S. 24.
535. Alfred Maurice de Zayas, a.a.O., S. 264.

536. Francis Biddle, Brief vom 25. November 1945 (Francis Biddle Collection, «Personal»).
537. ND: 2949-PS.
538. Der 35-mm-Film umfasst sieben Rollen.
539. F.L. Felton, undatiertes Privatbrief. (Hoover Libr. Frederick L. Felton Collection, TS Germany F 326) Zu einer offiziellen Zusammenfassung der Reaktionen eines jeden Angeklagten beim Vorführen des Konzentrationslagerfilms siehe Burton C. Andrus Collection, Colorado Springs (file iii). Der Film über das Warschauer Ghetto war nicht so inszeniert wie Hollywood-Filme à la *The March of Time* über SA-Brutalitäten und japanische Greuelthaten, bei denen bezahlte Schauspieler eingesetzt werden. Dr. Goebbels hatte seine Kameraleute ins Ghetto geschickt, um Material aus erster Hand für die Deutsche Film-Gesellschaft zu erhalten, welche den Film *Der ewige Jude* drehte (Goebbels-Tagebuch, 17. und 24. Oktober sowie 2., 3., 9., 11., 12., 18., 19. und 28. November und 18. Dezember 1939).
540. Luise-Jodl-Unterlagen; Kopie im Institut für Zeitgeschichte, Sammlung Irving.
541. Man lese etwa die SD-Meldungen aus dem Reich, aus denen hervorgeht, dass im Volk keine Gerüchte darüber kursierten.
542. Hess-Tagebuch, 30. November 1945; zu seiner Aussage vom 30. November 1945 und Lordrichter Lawrences Anordnungen bezüglich Hess vom 1. Dezember 1945 siehe NA, RG.238, box 180.
543. R.H. Jackson an Irene, ‚Freitag Abend‘, (30. November) 1945 (Bibliothek des Kongresses, Manuskript-Abteilung, R.H. Jackson Papiere, box 2)
544. Biddle, Brief vom 25. November 1945.
545. ND: 003-L.
546. Adolf Hitlers politisches Testament, 30. April 1945, so wie es von Jackson zitiert wurde (IMT, Bd. IX, S. 480 f.
547. Streichers Tagebuch, 27. November 1945.
548. Ebenda, 29. November 1945.
549. Ebenda, 30. November 1945.
550. H. Shawcross und D. Maxwell-Fyfe an R.H. Jackson, November 1945 (IfZ, Irving Collection, Jackson papers, Bd. III).
551. Kranzbühler, a.a.O., S. 6.
552. Ebenda, S. 7.
553. «Der Prozess wäre fair geführt», notierte Keitels Sohn nach einem Gespräch, «so weit die Angeklagten nicht durch die Nürnberger Verhältnisse physisch kaputt seien... In dieser Hinsicht bedeutungsvoll das Zurückhalten von Dokumenten für die Entlastung aus den 12 Jahren». Karl-Heinz Keitel. «*Gespräche. . .*» (a.a.O.), Gespräch am 16. September 1946, um 13 Uhr 30 (Institut für Zeitgeschichte, Sammlung Irving).
554. Sir David Maxwell-Fyfe, a.a.O., S. 106.
555. Alfred Maurice de Zayas, a.a.O., S. 261.

556. Stenographischer Bericht über die Besprechung des Reichsmarschalls Göring mit den Reichskommissaren für die besetzten Gebiete und den Militärbefehlshabern über die Ernährungslage am Donnerstag, den 6. 8. 1942, nachmittags im Hermann-Göring-Saal des RLM (ND: Exhibit USSR 170). Man beachte, dass, obwohl die entscheidende Seite 144 fehlt, die russische, mit Bleistift vorgenommene Nummerierung der Seiten ohne Unterbrechung weiterläuft.
557. Speer, a.a.O., S. 514.
558. Alfred Seidl an den IMT-Vorsitzenden (Lawrence), 11. Januar 1946 (Federal Records Center, Suitland: RG.260, OMGUS files (OCCWC), Verschifflungsliste 74-3/7, box 117).
559. Von der Lippe, *Tagebuchnotizen*, S. 193.
560. Kommentar A. Streichers zu Hans Fritzsche, *Das Schwert auf der Waage* (Heidelberg 1953), S. 165.
561. Biddle an Jahrreiss, 2. August 1946, mit Memorandum über den Schutz der Verteidiger gegen Presseattacken (Francis Biddle Collection, «Trial Documents», box 15).
562. Report des Officer-in-Charge, Informationszentrum der Verteidiger, an R.H. Jackson, 24. Juli 1946 (University of Chicago Law School, R.H. Jackson-Sammlung)
563. Felton, undatierter Privatbrief, a.a.O.
564. Memorandum Walter Rapps über die Unterbringung von Zeugen, 22. November 1946 (NA, RG.238, entry 199, Records of HQ, 6850th Internal Security Detachment, IMT, box 7).
565. Karl-Heinz Keitel, a.a.O., Gespräch am 14. September 1946 um 13 Uhr 30 (Institut für Zeitgeschichte, Sammlung Irving).
566. Zu den Originalunterlagen der Treffen des Conseil Supreme (Obersten Rates), siehe die Papiere des französischen Premierministers und Kriegsministers Edouard Daladier in Fondation Nationale des Sciences Politiques, Archive d'Histoire Contemporaine: Schachteln S DA 5 Dr 3, 4, 5 und 7. Sie enthalten die Protokolle des Conseil Suprême vom 5. Februar, 27. und 28. März, 5., 9., 22., 23., 27. April sowie vom 6. Mai 1940. Die Dokumente gerieten im Juni 1940 in deutsche Hand, ebenso wie die Kopien in den Dossiers von Premierminister Paul Reynaud. Letztere findet man heute in den Archives Nationales in Paris (Paul-Reynaud-Papiere, Schachtel 74 AP 22). Von den Deutschen hergestellte Kopien der Unterlagen des französischen Generalstabs, 1939-1940, und des französischen Aussenministeriums, 1939-1940, befinden sich auf dem NA-Mikrofilm T120, Rollen 115 bzw. 127. Das deutsche Aussenministerium publizierte sie in einer Serie von Weissbüchern: Nr. 4, *Dokumente zur englisch-französischen Politik der Kriegsausweitung*; Nr. 5, *Weitere Dokumente zur Kriegserweiterungspolitik der Westmächte: Die Generalstabsbesprechungen Englands und Frankreichs mit Belgien und den Niederlanden*; und Nr. 6, *Die Geheimakten des französischen Generalstabes* (alle Berlin 1940).

567. Luise Jodl, unveröffentlichte Biographie ihres Mannes Alfred Jodl (Papiere Luise Jodls; Kopie im Institut für Zeitgeschichte, Sammlung Irving). Zu den das internationale Recht betreffenden Aspekten der Invasion Norwegens siehe Hermann Mosslers unveröffentlichte Schrift «Kommentare zu einem Dokument mit dem Titel ‚Internationale rechtliche Einschätzung der Norwegen-Aktion‘», 6. April 1946 (Francis Biddle Collection, box 16).
568. Erklärung Dr. Kurt Kaufmanns, des Anwalts Kaltenbrunnens (der für Dr. Stahmer eingesprungen war), 19. Januar 1947 (Nachlass Erhard Milch; Kopie im Besitz des Verfassers).
569. Dulles' Briefe über diese Anschuldigungen werden in der Notiz «Papers desired from R.H. Jackson Files» (Library of Congress, Manuscript Division, R.H. Jackson papers, box 2) genannt. Aus den Jahren 1943-1945 stammende Dossiers über «Unconditional Surrender» («Bedingungslose Kapitulation»), «Sunrise» sowie Karl Wolff befinden sich an der Princeton University, Seeley Mudd Manuscript Libr., Allen W. Dulles papers, boxes 19-21.
570. Milchs Tagebücher, 5. November 1945; März-April 1947 (Mikrofilm des Verfassers DI-59).
571. Nelte an Frau Lisa Keitel geb. Fontaine, zitiert bei Walter Görlitz, a.a.O.
572. Tagebuch Julius Streichers, 22. November 1945 (Sammlung Höffkes).
573. Ernest Schoenfeld an R.H. Jackson, 1. Dezember 1945 (NA, RG.238, US Chief of Counsel at Nuremberg, Main Office Files, box 184).

Anmerkungen zu Kapitel 14

574. Zu zwei von Donnedieu de Vabres stammenden Memoranden vom 8. Juli 1946, in denen auf die Argumente von Jahrreiss eingegangen wird, siehe University of Syracuse, New York, George Arents Research Library, Francis Biddle Collection, «Trial Documents», box 14; dort befindet sich auch ein Memorandum von Nikitschenko über das «Konzept der Verschwörung» vom 17. Juli 1946.
575. R.H. Jackson an Irene, Mary und Nancy, 20. Dezember 1945 (R.H. Jackson papers, box 2).
576. Ebenda, 10. Januar 1946.
577. Francis Biddle, Brief vom 1. Januar 1946 (Francis Biddle Collection, «Personal»).
578. Ebenda, Brief vom 31. Dezember 1946.
579. Göring an den Gerichtsvorsitzenden, 12. Januar 1946 (Berliner Dokumentationszentrum, Safe des Direktors).
580. Memorandum von Andrus, «Arrest of Families of Prisoners» («Verhaftung von Familienangehörigen der Häftlinge»), 12. Januar 1946 (Burton C. Andrus Collection, Colorado Springs).
581. Diese Briefe befinden sich nun allesamt im Besitz privater Sammler.

582. Speer an seine Frau, August 1946; Speer, a.a.O., S. 595.
583. Milch glaubte anfänglich an Speers Räubergeschichte von dem geplanten Attentat (Tagebuch, 6. März 1946 und 9. sowie 14. Mai 1947: «(Das) Attentat hat ihm (beim Prozess) sehr geholfen»), doch ein Tagebucheintrag vom 22. Mai 1948 bewies, dass er nun zutiefst ernüchtert war und die Geschichte als Erdichtung betrachtete. Vgl. Heinrich Wendig, *Richtigstellungen zur Zeitgeschichte*, Heft Nr. 6, Tübingen 1994, S. 52.
584. Jackson an Irene, Mary und Nancy, 20. Dezember 1945.
585. Jackson an Irene, 12. Januar 1946.
586. Biddle, Brief vom 27. Januar 1946. – Memorandum für R.H. Jackson, 24. August 1945: «Grossadmiral Dönitz als Kriegsverbrecher» (NA, RG.238, US Chief of Counsel at Nuremberg, Main Office Files, box 179).
587. Kriegstagebuch des Befehlshabers der U-Boote (Dönitz), 17. September 1942; zitiert ebenda. Bei einem Verhör in Mürwik am 3. August 1945 erklärte Godt, der Befehl sei als Ergebnis der von der englischen Luftwaffe durchgeführten Bombardierung des U-Boots ‚Hartenstein‘ erfolgt, als dieses versuchte, die Überlebenden des Linienschiffes ‚Laconia‘ zu retten; die Befehle spiegeln lediglich die Tatsache wider, dass die Sicherheit des U-Boots Vorrang hatte. Der britische Flottengeheimdienstoffizier Lieut.-Commander Patrick Beelsey hob hervor, es sei «unwahrscheinlich, dass Kapitäne und Bordingenieure zu retten waren, wenn der Rest der Besatzung mit Maschinengewehren zu erschiessen war» (ebenda).
588. Kriegstagebuch des Ob.d.M., 4. und 10. Mai 1945, zitiert ebenda.
589. Befragung des Kapitäns zur See Alleweldt, 16. August 1945, zitiert ebenda.
590. Befragung des Konteradmirals Godt und des Fregattenkapitäns Kessler, 10. August 1945, zitiert ebenda.
591. Information von Admiral a.D. Eberhard Godt an den Verfasser, 4. Mai 1969; er beschrieb diesen Zwischenfall auch gegen Ende des Jahres 1945 gegenüber Feldmarschall Milch, welcher ihn in seinem Tagebuch notierte (Mikrofilm des Verfassers DI-59).
592. Zu den CSDIC (UK)-Niederschriften dieser Verhöre, die mit verborgenen Mikrofonen aufgenommen wurden, siehe PRO files WO. 208/4198; weitere Dokumente über den Fall Eck findet man in NA, RG.84, US-Botschaft in London, secret files, box 30, file «711.6 United Nations Commission».
593. IMT, Bd. XIII, S. 460. Möhle hegte offensichtlich einen Groll gegen Dönitz. In seinem Tagebuch vermerkte Milch am 9. Februar 1946: «Kapt. Möhle, Chef einer U-Flotille, meint auch, dass Dönitz ein schlechter ObdM war, dagegen seine U-Böter alle an ihm hängen.»
594. Amen an W.E. Jackson, 30. April 1946 (NA, RG.238, US Chief of Counsel at Nuremberg, Main Office Files, box 184).
595. Eugene Davidson, *The Trial of the Germans* (New York), S. 422.
596. Kriegstagebuch der Seekriegsleitung, September 1942 passim.

597. Diese undatierte, sechs Seiten lange, mit Schreibmaschine geschriebene abweichende Stellungnahme befindet sich unter Biddles Papieren, mit einer von ihm handgeschriebenen Notiz folgenden Wortlauts: «Dies wurde nicht eingereicht. Vermutlich von (Richter) Parker vorgeschlagen (Francis Biddle Collection, box 19).
598. Sir Norman Brooke an Sir Orme Sargent, 16. März 1946 (PRO file PREM. 8/393).
599. Ernest Bevin an Clement Attlee, 27. März 1946 (ebenda).
600. Sir Norman Brooke an Sir Leslie Rowan, 29. März 1946 (ebenda).
601. Z. B. ein Brief von Dr. Werner Kniepers Büro in Dortmund an Dr. Hans Laternser in Nürnberg vom 15. Juli 1947, der von der amerikanischen Zensurdivision von US FET abgefangen wurde. Knieper schlug darin vor, man solle Verteidiger Dr. Rauschenbach davon abbringen, Warlimont als Entlastungszeugen im Prozess gegen die Südostgenerale zu laden. Der Brief wurde ans Büro des Chief of Counsel for War Crimes weitergeleitet (Trevor Roper papers, IfZ, Irving collection).
602. Patrick Dean, streng geheimes Protokoll, 18. Juni 1945 (PRO File LCO.2/ 2980, «Attorney General's Committee and British War Crimes Executive»).
603. CSDIC (UK)-Berichte SRGG. 1238 (PRO file WO. 208/4170).
604. CSDIC (UK)-Berichte SRGG. 1234c, 1279,1311 (ebenda); Tagebuch Milch, 5. Juni sowie 29. Juli 1945. Ein Verhör des Kraftfahrers Joseph Skock befindet sich in NA, RG.153, Judge-Advocate General, Internal Affairs Division, box 1534.
605. Verhör Görings, 22. Dezember 1945; sowie ebenda, box 1534; sowie CSDIC/CMF/X reports 166-172, Juni/Juli 1945, mit Briefen von W.J. Donovans an J.B. Donovan, in dem erster letzteren warnend darum ersuchte, den Zugang zu ihnen strikt zu beschränken.
606. Sir Frank H. Hinsley u.a., *British Intelligence in the Second World War: Its influence on Strategy and Operations* (Cambridge 1979-1984), Bd. II, Anhang über SS- und Polizeicodes.
607. Unsignierte Note an Oberst J. H. Amen, in NA-Dossier über vor dem Prozess erfolgte Verhöre von Halder (Institut für Zeitgeschichte, Sammlung Irving, R.H. Jackson papers, Bd. II, S. 709). Der Bericht, in welchem die Generale Müller-Hillebrand und Franz Halder des langen und breiten (und auf amüsante Weise) darüber diskutieren, wie man die Tatsachen «verdrehen» könne, um den Generaistab von jeglichem Vorwurf der Kriegstreiberei zu entlasten, ist CSDIC (UK)-Bericht SRGG. 1350 vom 9. September 1945 (PRO file WO. 208/ 4170).
608. Interview des Verfassers mit Dr. Kubuschok, 31. März 1971.
609. Siehe das F.O.-Dossier «Translation of Reports of Negotiations between Great Britain and Germany», 16. November 1942-16. April 1943 (PRO file FO. 371/34482).
610. Protokoll vom Treffen der Hauptankläger, 26. Oktober 1945 (R.H. Jackson collection; jetzt Library of Congress, R.H. Jackson papers, box 98).

611. Antrag auf Ladung des Zeugen Fritz Herrwarth, Verteidigung Streichers, 24. Januar 1946 (NA, RG.260, OMGUS files, box 117). Zu Jacksons Dossiers über die vom IMT gehandhabte Behandlung von Anträgen der Verteidigung, siehe R.H. Jackson papers, box 100).
612. Am 7. März 1946 (R.H. Jackson papers, box 100).
613. Gespräch des Verfassers mit Dr. Kubuschok, 31. März 1971.
614. F.L. Felton privater Brief, Januar 1946 (Frederick L. Felton Collection, Ts Germany F 326).
615. W.E. Jackson an Gordon Dean, 2. November 1945 (NA, RG. 238, US Chief of Counsel at Nuremberg, Main Office Files, box 213).
616. Jodl an seine Frau, 1945 (Papiere Luise Jodls; Kopie im Institut für Zeitgeschichte, Sammlung Irving).
617. Ebenda.
618. Z. B. auf dem Brief, den Lordrichter Lawrence am 26. Juli 1946 an R.H. Jackson schrieb; der Briefkopf lautete «British War Crimes Executive (ES)» und wurde auch von Sir David Maxwell-Fyfe und Sir Hartley Shawcross benutzt (R.H. Jackson collection).
619. Flottenrichter Otto Kranzbühler, a.a.O., S. 11.
620. Lord Oaksey (zu diesem war er inzwischen ernannt worden) bei einem Vortrag in Birmingham, 21. Juni 1947.
621. Die Amerikaner gaben im ‚Grand Hotel‘ an jenem Montag ein Abendessen für Wyschinski, die Russen am darauffolgenden Freitag, dem 30. November, und die Briten am Tage darauf, Samstag, dem 1. Dezember 1945; undatierter Brief R.H. Jacksons, «Thursday» (22. November 1945) (R.H. Jackson papers).
622. R.H. Jackson, *Oral History Project*, S. 480 (R.H. Jackson collection).
623. Ebenda.
624. Siehe die Dokumentation in der University of Chicago Law School, R.H. Jackson collection, insbesondere die Dossiers «British Delegation 1945-1946», «French delegation 1945-1946», «Misc. Correspondance 1945-1946» und «USSR Delegation 1945-1946».
625. Norman Birkett an R.H. Jackson, 26. Juli 1946.

Anmerkungen zu Kapitel 15

626. Kurt Erdt an R.H. Jackson, Borkum, 7. Dezember 1945 (R.H. Jackson papers).
627. Pfarrer Dr. Berthold Müller an R.H. Jackson, Schwäbisch Gmünd, 29. Dezember 1945 (ebenda).
628. J. P. Hubbel an R.H. Jackson, New Jersey, 30. Januar 1946 (ebenda).
629. Carl Zuckmayer an R.H. Jackson, September 1946 (Institut für Zeitgeschichte, Sammlung Irving, R.H. Jackson papers, Bd. III).
630. Tagebuch Erhard Milchs, 5. April 1947. Gaston M. Ullmann (geb. Behrmann, ein Berliner Theaterjude, «der Busenfreund von Herrn Kempner»), wurde später als internationaler Hochstapler entlarvt und verurteilt (ebenda, 20. April 1948); am

19. Mai 1948 berichteten die Zeitungen über dessen Verhaftung wegen Betrugs, über seine Flucht und seinen anschließenden Selbstmordversuch. Dazu Milch: «Sie kommen alle dran, diese Gauner und Verräter.»
631. Flottenrichter Otto Kranzbühler, a.a.O., S. 24.
632. Rede des Reichsmarschalls an die Stabsoffiziere der Luftwaffe, 25. November 1944 (Nachlass General Karl Koller, Mikrofilm des Verfassers).
633. Werner Bross, *Gespräche mit Göring während des Nürnberger Prozesses* (Flensburg-Hamburg, 1950), S. 85 ff. (20. Februar 1946).
634. R.H. Jackson ans US-Aussenministerium, 13. Februar 1946 (NA, RG.238, US Chief of Counsel at Nuremberg, Main Office Files).
635. B.C. Andrus an Lordrichter Lawrence, 29. August 1946, und an den Public Relation Officer (Beamten für Öffentlichkeitsarbeit) des Kriegsministeriums, 6. September 1946, «Misconduct of Dr. Douglas Kelly» (Burton C. Andrus Collection, Colorado Springs).
636. Howard Whitman und Dr. Douglas M. Kelley, «What Goering & Co Talk about in their Celis», *Sunday Express*, 25. August 1946.
637. Speer, a.a.O., S. 512.
638. Gustave Mahler Gilbert, «psychological-intelligence» reports (R.H. Jackson papers; Kopie in IfZ, Sammlung Irving, Jackson papers, Bd. III). Die Berichte sind undatiert, doch ergibt sich aus dem Inhalt, dass sie im Februar 1946 entstanden sein müssen.
639. Karl-Heinz Keitel, «*Gespräche...*» (a.a.O.), Gespräch am 16. September 1946 um 13 Uhr 30 (Institut für Zeitgeschichte, Sammlung Irving).
640. Gespräch des Verfassers mit Rudolf von Ribbentrop, 20. Juli 1990.
641. Generaloberst Alfred Jodl an seine Frau Luise, 8. Oktober 1946; publiziert in *Der Turmwart*, Nr. 4/5, Zürich, April/Mai 1949.
642. Speer, a.a.O., S. 512.
643. Das Hess-Tagebuch befindet sich im Besitz des Berliner Journalisten Henrik Pastor, der es dem Verfasser im Jahre 1987 zeigte, zusammen mit mehreren Tonbändern, auf denen Gespräche von Rudolf Hess mit dem Spandauer Kommandanten Eugene Bird aufgenommen sind.
644. Nach dem Prozess enthüllte Speer, der im Nürnberger Gefängnis mit seinem alten Duzfreund Erhard Milch untergebracht war, die ganze Geschichte sei weitgehend ein Schwindel gewesen, mit der er sich selbst habe entlasten wollen. Milch bedrängte ihn, nun die Wahrheit zu sagen.
645. Gilberts vertrauliches Memorandum an Jackson, undatiert (Februar 1946) (R.H. Jackson papers, Kopie in IfZ, Sammlung Irving, Jackson papers, Bd. III).
646. Gustave Mahler Gilbert, *Nuremberg Diary* (New York 1947).
647. Dieses Buch erschien in den dreissiger Jahren in Deutschland in mehreren Auflagen.
648. W.E. Jackson an R.H. Jackson, 16. Januar 1947 (R.H. Jackson papers, box 2).

Anmerkungen zu Kapitel 16

649. General Nikitschenko an seine Mitrichter, 27. Mai 1946 (Francis Biddle Collection, box 14, «Trial Documents»).
650. Francis Biddle, Brief vom 7. Februar 1946 (ebenda, «Personal»).
651. Ebenda, 24. Februar 1946.
652. Ebenda, 13. Februar 1946.
653. Ebenda.
654. Ebenda, 13. März 1946.
655. Ebenda, 5. März 1946.
656. Ebenda, 24. Februar 1946. Seine Frau stiess schliesslich in Europa zu ihm, fuhr aber Mitte Mai 1946 wieder in die Vereinigten Staaten zurück.
657. Ebenda, 17. März 1946.
658. Gespräch des Autors mit Egon Kubuschok, 31. März 1971.
659. Andrus an die Gefangenen, 16. Februar 1946 (NA, RG.238, entry 199, Records of HQ, 6850th Internal Security Detachment, IMT, box 7).
660. Tagebuch Milchs, 23. August 1946 (Mikrofilm des Verfassers DI-59). 661. Ebenda, 6. März 1946.
662. Ebenda, 8. März 1946.
663. IMT, Bd. IX, S. 63, deutscher Text, verglichen mit den Tonbandaufnahmen in NA.
664. Ebenda, S. 54 f.; Tagebuch Milchs, 11. Juli 1948.
665. IMT, Bd. IX, S. 125 (NA disc 1430 B).
666. Ebenda, S. 88 (NA disc. 1437 B).
667. Ebenda, Bd. XI, 5.137. Der gesamte Schlagabtausch kann auf NA-disc. 1440B verfolgt werden. Er fehlt im vervielfältigten Transkript, S. 5660, Zeile 20.
668. Die Listen der überstellten Internierten befinden sich in NA, RG.238, entry 199, Records of HQ, 6850 th Internal Security Detachment, IMT, box 8.
669. R.H. Jackson an John J. McCloy, 27. März 1946 (R.H. Jackson collection).
670. Werner Bross, a.a.O., 14. Mai 1946, 5.196.
671. Gespräch des Verfassers mit Dr. Kubuschok.
672. Mitteilung von Prof. Dr. med. Gerhard Rose an den Verfasser.
673. H. Montgomery Hyde, *The Life of Lord Birkett* (London 1946).
674. Seymour Krieger, Kommentare zu den Dokumenten ND: 057-PS und 1676 PS sowie L-154 (Institut für Zeitgeschichte, Sammlung Irving, R.H. Jackson papers, Bd. II).
675. Gespräch des Verfassers mit Ralph Albrecht, New York, 22. Mai 1971.
676. Protokoll des Treffens der Hauptankläger vom 19. März 1946 (R.H. Jackson papers, box 98).
677. In einem Brief an den Verfasser vom 23. Juni 1983.
678. Ebenda.
679. Sir David Maxwell-Fyfe, a.a.O., S. 114.

680. R.H. Jackson an Gordon Dean, 25. März 1946 (University of Chicago Law School, R.H. Jackson collection).
681. Jackson an John J. McCloy, 27. März 1946 (ebenda).
682. Brief Biddles, 19. März 1946.
683. W.E. Jackson an seine Mutter, 29. März 1946 (R.H. Jackson papers, box 2).
684. Brief Biddles, 19. März, 1946.
685. Ebenda.
686. W.E. Jackson an seine Mutter, 29. März 1946: «Doch die meisten von uns wechseln in diesen Tagen kaum ein Wort mit Biddle.»
687. R.H. Jackson an Irene, «an Bord des Flugzeugs nach Paris» (30. März 1946), (R.H. Jackson papers, box 2). «In Paris war ich Gast beim Obersten Gericht Frankreichs – und heimste dort mehr Medaillen ein als Göring.» Ebenda, 18. April 1946.
688. Oberstleutnant Ernst Englander an Richter R.H. Jackson, 18. Mai 1946 (NA, RG.238, US Chief of Counsel at Nuremberg, Main Office Files, box 179).
689. Milchs Tagebuch, 4. Juni 1946; Oberstleutnant J. Amen an Thomas J. Dodd, 7. Juni 1946; Dodd an R.H. Jackson, 10. Juni 1946 (ebenda).
690. *Daily Express*, 25. März 1946. Eine Depesche Selkirk Pantons (National Library of Australia, Canberra, Collection 5808, Selkirk Panton papers, folder 3).¹
691. Eine Ferida Rassam an R.H. Jackson, 30. März 1946 (R.H. Jackson papers, box 99: «Public Reactions to Trial, March 1946»).

Anmerkungen zu Kapitel 17

692. Protokoll des Treffens der Hauptankläger am 5. April 1946, 17 Uhr 15: Sowohl der stenographische Text als auch eine doppelt angefertigte Zusammenfassung befinden sich in diesem Dossier (University of Chicago Law School, R.H. Jackson Collection).
693. Ebenda, Zusammenfassung.
694. Norman Birkett MS.
695. R.H. Jackson, *Oral History Project* (University of Chicago Law School, R.H. Jackson collection).
696. Karl-Heinz Keitel, «*Gespräche...*» (a.a.O.), Gespräch am 21. September 1946 um 13 Uhr 30.
697. Allen W. Dulles an R.H. Jackson, 27. März 1946 (R.H. Jackson papers, box 102, «Gisevius, Hans Bernd»).
698. Strategic Services Unit, War Dept. USFET, an Hauptmann Sam Harris, Office of Chief of Counsel, 28. März 1946 (ebenda). Gisevius hatte es nach dem Krieg schwer. Bei einem Mittagessen mit W.E. Jackson am 18. Januar 1949 offenbarte er, er habe die Verbreitung seines eigenen Buchs *Bis zum bitteren Ende* in Deutschland untersagt, weil Feldmarschall von Blombergs Witwe erfolgreich dagegen geklagt

- hatte (im Buch wurde sie als ehemalige Dirne bezeichnet, was sie nicht war). Gisevius war erstaunt darüber, ständig «von den Neonazis verleumdet» zu werden. W.E. Jackson an seine Eltern, 18. Januar 1949 (R.H. Jackson papers, box 2).
699. Karl-Heinz Keitel, «*Gespräche...*», a.a.O., Gespräch am 15. September 1946 um 9 Uhr 30.
700. Dies steht in einer Notiz unter «Aus R.H. Jacksons Dossiers gewünschte Papiere», R.H. Jackson papers, box 2.
701. Francis Biddle, Brief vom 22. Mai 1946 (Francis Biddle Collection, «Personal»).
702. ND: USSR-460; siehe IMT, Bd. XIV, S. 243.
703. Keitel an Nelte, 21. Mai 1946; Walter Görnitz, a.a.O., S. 236.
704. Keitel an Luise Jodl, 9. Juni 1946, ebenda, S. 236.
705. W.E. Jackson an seine Mutter, 30. März 1946 (R.H. Jackson papers, box 2).
706. R.H. Jackson an Irene, 18. April 1946 (ebenda).
707. Ebenda.
708. Ebenda, 8. Mai 1946.
709. Ebenda, 18. April 1946.
710. Jackson, *Oral History Project*, S. 304.
711. Gespräch des Verfassers mit Ralph Albrecht, New York, 22. Mai 1971. Albrechts Papiere befinden sich nun in der Hoover Library. Er lieferte mir diese Information freiwillig, ohne Drängen meinerseits, wobei er mit den Worten begann: «Ihr Briten seid doch komische Leute.» Ich muss ehrlichkeitshalber darauf hinweisen, dass Phillimore auf die Bitte des Verfassers um Mitarbeit mit einer Ehrverletzungsklage drohte (eine Drohung, die sein Anwalt dann aber nicht wahr machte), und dass Albrecht in einem Schreiben an mich zurücknahm, was er gesagt hatte.
712. Jacksons Tagebucheintrag vom 16. Juni 1946 vermeldet eine Unterredung, bei welcher Truman, Grossmeister der Freimaurer von Missouri, ihm seinen Maurerhammer zeigte (R.H. Jackson papers, box 95).
713. Siehe namentlich das Memorandum von J. R. Leith Ross vom 3. Dezember 1945, das sich zugunsten des als Kriegsverbrecher angeklagten Dr. Schacht einsetzte, sowie die Bestrebungen Sir Montagu Normans, die Einstellung des Verfahrens gegen Schacht zu erreichen. Unter den Papieren befindet sich eine tröstliche Versicherung, Schacht laufe keinerlei Gefahr, «gehängt zu werden» (PRO, Treasury papers, Papers of Leith Ross, file T188/288).
714. Stenographische Aufzeichnungen über das Treffen der Hauptankläger vom 5. April 1946, 17 Uhr 15 (R.H. Jackson collection).
6. Jackson, *Oral History Project*, S. 347.
 7. Professor Andrew Gibb, a.a.O., (1954).
 8. Jackson, *Oral History Project*. Auf dieser Rolle siehe R.H. Jackson an W.E. Jackson, 30. April 1946 (NA, RG.238, US Chief of Counsel at Nuremberg, Main Office Files, box 183).

9. Jackson, *Oral History Project*, S. 350. Birketts maschinengeschriebene Entwürfe für das Urteil befinden sich zusammen mit Biddles eigenen Entwürfen in der Francis Biddle Collection, box 19.
10. Biddle, der US-Richter, hatte für die UNESCO kandidiert. Die Polen wideretzten sich seiner Kandidatur mit dem Argument, er sei es, der den Freispruch für Schacht verlesen habe. Zu jenem Zeitpunkt machte er seine Enthüllungen in einer Erklärung für die *New York Herald Tribune*.
11. W.E. Jackson an R.H. Jackson, 11. August 1947 (R.H. Jackson papers, box 2). Zu Lemkin bemerkt er: «Ich wurde aus dem Arschficker weder in London noch in Nürnberg je klug.»
12. R.H. Jackson an Irene, 8. Mai 1946.
13. Ebenda, 7. Mai 1946.
14. Jackson an Champetier de Ribes und Rudenko, 8. März 1946. Russischer Text in CGAOR, f.7455, op. 2, d. 8,1.47.
15. Generalleutnant R. Rudenko an R.H. Jackson, 11. März 1946. Russischer Text in CGAOR, f. 7455, op. 2, d. 8,1.36.
16. Alfred Seidl (Herausgeber): *Die Beziehungen zwischen Deutschland und der Sowjetunion, 1939-1941. Aus den Archiven des deutschen Auswärtigen Amtes und der Deutschen Botschaft in Moskau* (Tübingen, 1949), S. iv-v.
17. Alfred Seidl, *Der Fall Rudolf Hess*; Seidl bestätigte Einzelheiten gegenüber Abarinow, a.a.O., indem er sagte, Zorja habe ohne das geringste Zögern geantwortet: «Ich bin mir sicher, dass er bereits vorher über diese Antwort mit General Rudenko gesprochen hat.»
18. Zitiert von Abarinow, a.a.O.
19. Laut Abarinow befindet sich der Untersuchungsbericht heute in den Akten der Staatsanwaltschaft der UdSSR.
20. Wladimir Abarinow, «In den Wandelhallen des Justizpalastes», in *Raduga* (Horizont), Nr. 9, Moskau 1989, 5.12 ff.; Mark Raginski, *The Nuremberg Trial*, (Moskau 1987), S. 53; dort heisst es lediglich, Zorja sei beim Putzen seiner Schusswaffe gestorben. Bei Abarinow handelt es sich um einen im Jahre 1955 geborenen, in der Sowjetunion ausgebildeten Journalisten, der als Sonderkorrespondent für die Moskauer *Literaturnaja Gazeta* arbeitete. Sein Bericht fusst auf Untersuchungen, die der Sohn des umgekommenen Generals, Juri Nikolajewitsch Zorja, vorgenommen hat.
21. Protokoll des Treffens der Hauptankläger im Raum 231 um 16 Uhr 30 am 31. Mai 1946 (R.H. Jackson papers, box 98); die russische Übersetzung befindet sich in CGAOR, f. 7455, op. 2, d. 8, 1. 18-19; sie ist fälschlicherweise auf den 30. statt auf den 31. Mai 1946 datiert.
22. Angeführt in der Notiz «Papers desired from R.H. Jackson Files», R.H. Jackson papers, box 2.
23. Kopien der beiden Speer-Briefe an R.H. Jackson befinden sich im Institut für Zeitgeschichte, Sammlung Irving, R.H. Jackson papers, Bd. 1. Oberst Amen

- übersandte sie am 17. November 1945 an Jackson (NA, RG.238, US Chief of Counsel at Nuremberg, Main Office Files, box 184).
24. R.H. Jackson an Irene, 22. Juni 1946.
 25. Jackson, *Oral History Project*, S. 362.
 26. IMT, Bd. XVII, S. 654 ff; XVII S. 7 ff. Siehe auch Nelte, *Die Generale. Das Nürnberger Urteil und die Schuld der Generale* (Hannover 1947).
 27. R.H. Jackson an Irene, 12. Juli 1946.
 28. Jackson bezog sich in seinem Brief an Irene vom 22. Juni 1946 auf dieses Schreiben.
 29. R.H. Jackson an Präsident Harry S. Truman, 15. Juni 1946 (R.H. Jackson papers, box 26).
 30. R.H. Jackson an Irene, 11. Juni 1946.
 31. Francis Biddle, «Notes on Judgment», ein 67 Seiten langer, mit Maschine geschriebener Text über die Treffen des Tribunals zur Diskussion über das Urteil; 27. Juni-26. September 1946 (Francis Biddle Collection, «Trial Documents», box 14).

Anmerkungen zu Kapitel 18

32. Unsigniertes Memorandum, 20.4.1946 (R.H. Jackson papers, box 103, «miss.»). 742. IMT, Bd. V, S. 172 f.
743. Dies stellte der «offizielle» westdeutsche Historiker Dr. Martin Broszat, damaliger Mitarbeiter und späterer Leiter des Münchner Instituts für Zeitgeschichte, in *Die Zeit* (Hamburg) vom 19. August 1960 fest.
744. Signal Corps negative number SC.206194, by T/4 Sidney Blau (NA, Audio Visual Branch); siehe *After the Battle Magazine* (London, 1980), Nr. 27.
745. John D. McCallum, *Crime Doctor* (Mercer Island, Washington, 1978), S. 46 ff. Als Larson im Jahre 1980 von der Universität Kansas für seine Arbeit geehrt wurde, sagte er, wohl seien Hunderttausende, ja Millionen von Juden in der Nazi-Gefangenschaft gestorben, doch «die meisten starben als Folge der ihnen auferlegten Lebensbedingungen und nicht als Ergebnis einer Massenausrottung». «In einem Lager», führte er aus, «starben 90% an Tuberkulose. Die Krankheit griff von einer Baracke auf die andere über.» *Wichita Eagle*, 1. April 1980.
746. Eidesstattliche Erklärung Dr. Wilhelm Höttl, 26. November 1945; «Ich hatte bereits vor dem deutschen Zusammenbruch ausführliche Unterlagen darüber (seine Unterredung mit Eichmann) an amerikanische Stellen in einem neutralen Land weitergegeben, mit welchen ich zu jener Zeit in Verbindung stand» (ND: 2738-PS). – Zwei Dossiers über Höttl befinden sich an der Princeton University, Seeley Mudd Manuscript Libr., Allen W. Dulles papers, box 21 (1945); und box 57 (1953), ein Manuskript von Höttls Memoiren: «Ich war Hitlers Meisterspion.»

747. Höttl an Andrus, 26. September 1945 (NA, RG.238, US Chief of Counsel at Nürnberg, Main Office Files; zitiert von Cave Brown, a.a.O., S. 754).
748. Von Jacksons Büro ausgestellter Pass, OUSCC, 18. Oktober 1945 (ebenda).
749. Eichmann-Nachlass, im Besitz des Verfassers, S. 317, 325, 340.
750. Ebenda, S. 311.
751. Ebenda, S. 365.
752. Die Sterbebücher von Mauthausen, 1939-1945, in denen die Namen, Geburts- und Todesdaten «sämtlicher in Mauthausen verstorbenen Personen» verzeichnet sind, wurden in Nürnberg als Beweismaterial vorgelegt. Zwei Mikrofilmrollen, NA, RG.238.
753. Richter Francis Biddle, «Notes of Evidence, Bd. 1», 3. Januar 1946 (Francis Biddle Collection, box 3). Die Totenbücher von Auschwitz wurden von den Russen im Januar 1945 erbeutet und von Moskau im Jahre 1989 an die deutsche Regierung übergeben. In ihnen sind die Namen, Geburts- und Todesdaten von 66'000 Personen angeführt, wobei die grosse Mehrzahl der Todesfälle auf Seuchen und andere mehr oder weniger natürliche Ursachen zurückging.
754. Biddle, «Notes of Evidence, Bd. 1», 8. Januar 1946.
755. Ebenda, Bd. 2, 28. Januar 1946.
756. Ebenda, 27. Februar 1946.
757. Rupert Butler, *Legions of Death* (London, 1983), S. 235. Butler hat seine Informationen von Clarke. Prof. Robert Faurisson verfasste eine Studie über den Fall Höss (*Journal of Historical Review*, Winter 1986/1987, Bd. 7, Nr. 4, S. 378 ff.).
758. Rudolf Höss, Kommandant in Auschwitz, herausgegeben von Martin Broszat (Stuttgart 1958; hier verwendete Ausgabe: München 1983). Das Manuskript wurde während seiner Haftzeit in Krakau 1946/1947 von Höss mit Bleistift geschrieben. Das Original befindet sich weiterhin in polnischen Händen.
759. Butler, a.a.O., S. 235. Seine Informationen stammen von Clarke.
760. Ebenda, S. 237.
761. Von Kenneth Jones am 17. Oktober in Wrexham Leader veröffentlichtes Interview, zitiert von Faurisson in JHR (vgl. Anmerkung 757), S. 396. Frau Vera Atkins, von Winchelsea, Sussex, war beim Höss-Verhör zugegen, lehnt es aber ab, sich dazu zu äussern.
762. Rudolf Höss, Erklärung, 14. (oder 15.?) März 1946, (ND: NO-1210).
763. Der am 30. Mai 1914 geborene Draper starb im Jahre 1989. In sämtlichen Nachrufen wurde darauf hingewiesen, dass Draper es fertigbrachte, Höss mit seiner «strengen Befragung» zum Geständnis zu bewegen (*Daily Telegraph*).
764. Faksimile in Lord Russell, *Geissel der Menschheit* (Berlin 1960), S. 161; englischer Titel: *The Scourge of the Swastika*.
765. Die Nürnberger Akten besagen, Höss sei am 20. März 1946 im englischen Lager Minden verhört worden; diese Niederschrift Nr. D. 479B ist bislang von den englischen Behörden nicht freigegeben worden und konnte auch sonst nirgends aufgefunden werden.

766. Moritz von Schirmeister, vertraulicher Brief, zitiert im JHR (vgl. Anmerkung 757), S. 399.
767. Höss, a.a.O., S. 150.
768. Vernehmung von Rudolf Franz Ferdinand Höss, Wortlautprotokolle im Nationalarchiv Washington (Mikrokopie M. 1270, Rolle 7).
769. Höss, a.a.O., S. 150.
770. Gilbert, a.a.O., S. 229 f., 239.
771. Hinsley, a.a.O., Bd. II, Anhang.
772. *L'Express*, Paris, 26. Januar 1994.
773. Affidavit von Rudolf Höss, 5. April 1946, «unterzeichnet und vollzogen in Nürnberg, Deutschland, am fünften Tage des April 1946». Oberstleutnant Smith W. Brookhart (ND: 3868-PS; NA Mikrokopie M. 1270, Rolle 7). Wie Faurisson mit Recht hervorhebt, war dieses in Nürnberg vorgelegte Dokument insofern eine Fälschung, als es als «Übersetzung» ins Englische dargestellt wurde, obgleich es kein deutsches Original gibt. Ferner wurden die handschriftlichen Einschübe der verkehrten Passage zugeschrieben, so dass Absatz 9 unverständlich wird. Die von Henry Monneray in seinem Werk *La Persécution des Juifs dans les pays de l'Est présentée à Nuremberg* (Paris, Centre de Documentation Contemporaine Juive, 1949), S. 159-162, abgedruckte Version, umgeht das Problem, indem sie das Ende des 9. sowie den gesamten 10. Absatz einfach weglässt.
774. IMT, Bd. XI, S. 457-461.
775. Robert B. Starnes, List of Internees who viewed the film that day (Liste der Internierten, die den Film an jenem Tag sahen) (NA, RG.238, entry 199, Records of HQ, 6850 th Internal Security Detachment, IMT, box 7).
776. List of Transferred Internees (Liste der überstellten Internierten), May 1946 (ebenda, box 8).
777. Höss, a.a.O.
778. Eine Photokopie von Eichmanns handgeschriebenen Randbemerkungen befindet sich im Besitz des Verfassers.
779. Siehe die bislang wenig beachteten Akten des wegen seiner Brutalität berüchtigten britischen Vernehmungsoffiziers Oberstleutnant Scotland. Die Protokolle der Vernehmungen Aumeiers und dessen Aufzeichnungen befinden sich in PRO file WO.208/4661.
780. Davidson, a.a.O., S. 28; Oswald Pohl, Eidesstattliche Erklärung, 15. Juli 1946.
781. U.S. vs. Oswald Pohl, et al., Sitzung vom 2. Juni 1947; vgl. auch Milchs Tagebuch, 10. Juni 1947 (Mikrofilm des Verfassers DI-59).

Anmerkungen zu Kapitel 19

782. (Francis Biddle): First Meeting to Discuss the Opinion, 27. Juni 1946 (Francis Biddle Collection, box 14, «Notes an Judgement – Meetings of Tribunal»).

783. Francis Biddle an Herbert Wechsler, Nürnberg, 10. Juli 1946 (ebenda).
784. (F. Biddle): Second meeting *re* Draft of Opinion, 11. Juli 1946 (ebenda).
785. (F. Biddle): Third Conference an Opinion, 17. Juli 1946 (ebenda).
786. (F. Biddle): Second Section – Preliminary View, Before Aggressive War, 20. Juli 1946 (ebenda).
787. Biddle an Wechsler, 10. Juli 1946.
788. Ein unidentifizierter Zeitungsausschnitt vom 16. Oktober 1946, in NA, RG.153, Judge-Advocate General, Internal Affairs Division, box 1561.
789. Biddle an Wechsler, 10. Juli 1946.
790. (F. Biddle): Conference – 8. August 1946 (Francis Biddle Collection, box 14, «Notes an Judgement – Meetings of Tribunal»).
791. (F. Biddle): Session an Opinion – Conspiracy, 14. August 1946 (ebenda).
792. Ebenda, 15. August 1946.
793. (F. Biddle): Meeting an Opinion, 19. August 1946 (ebenda).
794. Karl-Heinz Keitel, a.a.O., 19.-27. September 1946 (IfZ, Sammlung Irving).
795. Walter Görliz, a.a.O., S. 53.
796. Generaloberst Alfred Jodl an seine Frau Luise, 28. August 1946; publiziert in *Der Turmwart*, Nr. 4/5, Zürich, April/Mai 1949.
797. A. Jodl, «Schlussausführungen», Nürnberg, o.D. (Papiere Luise Jodls, IfZ, Sammlung Irving).
798. (F. Biddle); Meeting an Defendants, 2. September 1946 (Francis Biddle Collection, box 14, «Notes an Judgement – Meetings of Tribunal»).
799. (F. Biddle): Meeting an Organisation, 3. September 1946 (ebenda).
800. (F. Biddle): Meeting, 4. September 1946 (ebenda).
801. (F. Biddle): Meeting, 6. September 1946 (ebenda).
802. (F. Biddle): 7. September 1946, Conference an Judgement (ebenda).
803. (F. Biddle): Meeting of the Tribunal, 9. September 1946 (ebenda).
804. (F. Biddle): Meeting, 9. September 1946 (ebenda). – Dies war ein Hinweis auf einen Brief von Dr. Lammers an Schirach, 3. Dezember 1940 (ND: USA 681).
805. (F. Biddle): Final Vote an Individuals, 10. September 1946 (ebenda).

Anmerkungen zu Kapitel 20

806. (F. Biddle): Final Vote an Individuals, 10. September 1946 (Francis Biddle collection, box 14, «Notes an Judgement – Meetings of Tribunal»).
807. Ebenda.
808. IMT, Bd. 1, S. 351.
809. F. Biddle, typescript, «Dönitz – Dissent by Judge Biddle» («Dönitz – Minderheitsvotum durch Richter Biddle»); handschriftlich ist hinzugefügt: «Dies wurde nicht eingereicht.» «Vermutlich von Parker vorgeschlagen» (Francis Biddle collection).
810. Bradley Smith, *Reaching Judgment at Nuremberg* (New York 1977), S. 261.
811. IMT, Bd. XXII, S. 636 ff.

812. (F. Biddle): Final Vote an Individuals, 11. September 1946 (Francis Biddle Collection, box 14: «Notes an Judgement – Meetings of Tribunal.»)
813. Ebenda, 12. September 1946.
814. Karl-Heinz Keitel, a.a.O., Gespräch am 14. September 1946 um 13 Uhr 30 (IfZ, Sammlung Irving).
815. Ebenda.
816. Ebenda, Gespräch vom 16. September 1946, 13 Uhr 30.
817. Ebenda, Gespräch vom 23. September 1946, 13 Uhr 30.
818. Wie Anmerkung 814.
819. Ebenda, 25. September 1946, 13 Uhr.
820. Ebenda, 27. September 1946, 13 Uhr.
821. Ebenda, 28. September 1946, 13 Uhr.
822. Wie Anmerkung 814.
823. Wie Anmerkung 816.
824. Ebenda, 19. September 1946, 13 Uhr.
825. Ebenda. Am 23. September 1946 fügte er hinzu: «Mit der Röhm-Affäre hatte er (Himmler) insofern zu tun, als er sich auf die richtige Seite stellte gegen Röhm. . . Schleicher und Bredow standen auf der Seite von Röhm.»
826. Ebenda, 28. September 1946 (13 Uhr).
827. (F. Biddle: Final Vote an Individuals and Organisations), 13. September 1946.
828. R.H. Jackson, Telegramm an Office of US Chief of Counsel, Nuremberg, for Thomas Dodd, Washington, 3. September 1946 (IfZ, Sammlung Irving, R.H. Jackson papers, Bd. III).
829. (F. Biddle): 16.-17. September 1946.
830. «Conference held in Colonel Andrus' Office», 23. August; und F. Jay Nimitz an Andrus, 17. September 1946 (Burton C. Andrus Collection).
831. Burton C. Andrus, Results of a meeting an September 26, 1946 (NA, RG.238, entry 199, Records of HQ, 6850th Internal Security Detachment, IMT, box 7).
832. «Conference held in Colonel Andrus' Office», 23. August 1946; und F. Jay Nimitz an Andrus, 17. September 1946.

Anmerkungen zu Kapitel 21

833. R.H. Jackson an Whitney R. Harris, 18. November 1946 (IfZ, Sammlung Irving, R.H. Jackson papers, Bd. III).
834. R.H. Jackson, *Oral History Project* (R.H. Jackson collection).
835. Allgemeines über das Nürnberger Urteil findet man etwa bei Harold Leventhal, «The Nuremberg Verdict», in *Harvard Law Review*, Bd. LX, Nr. 6, 1947.
836. R.H. Jackson, Schlussbericht an Truman, 7. Oktober 1946.
837. Eine vervielfältigte Kopie des von Nikitschenko eingereichten Minderheitsvotums befindet sich in NA, RG.238; es wurde in dem Werk *Nazi Conspiracy and Aggression: Opinion and Judgment* veröffentlicht.
838. Papen an Andrus, 1. Oktober 1946; Fritzsche an Andrus, 4. Oktober 1946;

- Schacht an Andrus, 4. Oktober 1946; gemeinsamer, von allen dreien unterschriebener Brief vom 3. Oktober (Burton C. Andrus Collection).
839. Siehe Davidson, a.a.O., S. 240.
840. Gespräch des Verfassers mit Rechtsanwalt Dr. Rudolf Merkel, Nürnberg, 14. März 1971.
841. R.H. Jackson, *Oral History Project*, S. 366.
842. Ebenda.
843. Man lese dazu den Artikel «American Dishonored» in der *Chicago Tribune* vom 13. Oktober 1948. Die vollständige Dokumentation des Richters van Rohden, des Leiters der Kommission zur Untersuchung der US-Exzesse in Dachau, befinden sich in den National Archives zu Washington. Man lese auch das Werk *Manstein – his Campaigns and Trial* (London, 1951) von Reginald T. Paget, QC – ein vortreffliches Buch, welches als erstes die Aufmerksamkeit des Verfassers auf die skandalöse Ungerechtigkeit vieler Nachkriegsprozesse gelenkt hat.
844. Man lese Carl Haensel, «Das Gericht vertagt sich», eine mit Maschine geschriebene und vervielfältigte Abschrift des von Anwalt Haensel geführten Nürnberger Tagebuches.
845. Protokoll vom Treffen der Hauptankläger, 1. Juli 1946 (IfZ, Sammlung Irving, R.H. Jackson papers, Bd. III).
846. Keitel an Nelte, 1. Oktober 1946; Walter Görnitz, a.a.O., S. 237.
847. Lisa Keitel an Nelte, 1. Oktober 1946 (ebenda).
848. Generaloberst Alfred Jodl an seine Frau Luise, 9. Oktober 1946; publiziert in *Der Turmwart*, a.a.O.
849. Ebenda, 1. Oktober 1946.
850. Ebenda, 5. Oktober 1946, abends.
851. Ebenda, 2. Oktober 1946.
852. Andrus' Tagebuch, 7. und 14. September sowie 2. Oktober 1946 (Burton C. Andrus Collection).
853. Kopien befinden sich in den Papieren Richter Biddles (Francis Biddle Collection, «Trial Documents», boxes 14 f.), und in NA, RG.260, OMGUS, box 15).
854. Jodl an seine Frau, 3. Oktober 1946, abends.
855. Feldmarschall Keitel an Karl-Heinz Keitel, 3. Oktober 1946; Walter Görnitz, a.a.O., S. 237.
856. Keitel an den Kontrollrat, 5. Oktober 1946; ebenda, S. 238.
857. Petition Dr. Stahmers an den Alliierten Kontrollrat, 4. Oktober 1946 (NA, RG.260, OMGUS, box 15).
858. Wilhelm Keitel an den Alliierten Kontrollrat für Deutschland, 8. Oktober 1946 (ebenda).
859. Britisches Kabinett an Sir Sholto Douglas, 7. Oktober 1946 (PRO file PREM. 8/392).
860. Sholto Douglas' Memoiren, im *Sunday Express* als Serie abgedruckt, hier Ausgabe

- vom 19. September 1965. Der Verfasser dieses Buches hat Sholto in der *Times* aufgefordert, die «Beweise» für seine Behauptungen auf den Tisch zu legen. Sholto antwortete nicht, doch in seinen später in Buchform veröffentlichten Memoiren fehlt der gesamte Absatz.
861. Protokoll des Alliierten Kontrollrats in Berlin, 42. (ausserordentliches) Treffen in Berlin, 9./10. Oktober 1946 (NA, RG.153, Judge-Advocate General, Internal Af-fair Division, box 1561, file 119-1a).
862. Jodl an seine Frau, 10. März 1946.
863. Zum Beispiel ND: 1809-PS, Tagebuch Jodls 1940. Präsident Harry S. Truman traf später die ungewöhnliche Massnahme, eine Anordnung zu erlassen, welche das Copyright der Jodl-Tagebücher der US-Regierung zuerkannte.
864. Prof. Erich Schwinge, «Erklärung», Marburg, 15. Juni 1951, in der er wiedergab, was de Vabres ihm gegenüber geäußert hatte (Luise Jodls Papiere, Kopie in IfZ, Sammlung Irving).
865. Jodl an seine Frau, 7. Oktober 1946. Am 11. Oktober fügte Jodl noch hinzu: «Was Du über die Freigesprochenen schreibst, ist so, dass ich nicht mehr mit ihnen tauschen möchte. Es ist wohl im Augenblick kein Platz mehr für Leute wie mich in Deutschland, bis eines Tages mein Geist anfängt umzugehen und an die Türen der Opportunisten anzuklopfen.»
866. Karl-Heinz Keitel, «Aussprachen mit Dr. Dr. Nelte in Nürnberg», 19.-27. September 1946 (IfZ, Sammlung Irving).
867. Jodl an seine Frau, 5./6. Oktober 1946, abends.
868. Ebenda, 8. Oktober 1946, abends.
869. Ebenda, 7. Oktober 1946, abends.
870. Ebenda, 8. Oktober 1946, abends.
871. Von Andrus gegenüber Little, Tweedy, Teich und Kaplan Gerrick (sic) verlesener Befehl vom 3. Oktober 1946 (Burton C. Andrus collection).
872. Kommentar A. Streichers zu Manikowski, a.a.O., S. 200 (Sammlung Höffkes).
873. Kommentar A. Streichers zu G.M. Gilbert, a.a.O., 5.125 (Sammlung Höffkes).
874. Kommentar A. Streichers zu Douglas M. Kelly, a.a.O., S. 164 (Sammlung Höffkes); und zu Hans Fritzsche, a.a.O., S. 25.
875. Kommentar A. Streichers zu Eugene Davidson, a.a.O., S. 57.
876. Kommentar A. Streichers zu Joe Heidecker und Johannes Leeb, *Der Nürnberger Prozess* (Köln, 1979), S. 487 (Sammlung Höffkes).
877. Depesche von Selkirk Panton an den *Daily Express*, 7. Oktober 1946 (National Library of Australia, Canberra, Collection 5808, Selkirk Panton Papers, folder 3).
878. Jodl an seine Frau, 4. Oktober 1946, abends.
879. Ebenda, 4./5. Oktober 1946.
880. Emmy Görings Memoiren.
881. Jodl an seine Frau, 11. Oktober 1946.
882. Ebenda.

883. Burton C. Andrus Collection.
884. Die Unterlagen der Viermächtekommission zeigen, dass von Ribbentrops Geld nur 22'000 Mark an das Finanzamt übergeben worden sind und dass die Familie lediglich 810 Mark sowie die goldene Longines-Armbanduhr bekam. Es gibt keine Erklärung für das Verschwinden der zusätzlichen zigtausend Mark (oder der Goldzähne). Andrus, Memorandum, «Verwendung der Wertgegenstände, die von den Verurteilten zurückgelassen worden sind», Anhang «B» (NA, RG. 238, Oberst Teichs Dossiers: «Ribbentrop»).
885. Original im Besitz von R. C. ‚Duke‘ Schneider, Florida (Kopie im Besitz des Verfassers).
886. Ebenda. Nur 500 Mark (plus alle Uhren) wurden der Witwe übergeben; der Rest verschwand.
887. Feldmarschall Keitel an Karl-Heinz Keitel, 13. Oktober 1946; Görlitz, a.a.O., S. 237 ff.
888. Jodl an seine Frau, 13. Oktober 1946, abends.
889. Tagebuch Erhard Milchs, 13./14. Oktober 1946 (Mikrofilm des Verfassers DI-59).
890. Ebenda, 14. Oktober 1946.
891. Zeugenaussage des Ersten Leutnants John W. Wests; alle diese Aussagen stehen in einem Anhang zu «Report of Board of Proceedings of Hermann Göring» (Suicide), Oktober 1946. Kopien befinden sich in BDC Director's Safe, Berlin; NA, RG. 260, Records of OMGUS Allied Control Council, file 2/ 92-1(2); und in den Wheeler Bennett-Papieren im St. Anthony's College, Oxford.
892. Jodl an seine Frau, 14. Oktober 1946.
893. So schrieb er am 13. Oktober: «Dabei fällt mir ein, dass Du diesen Brief erst am Dienstag (15. Oktober) bekommen wirst und dass es dann noch weitere Briefe für Dich geben wird, wenn ich nicht mehr auf dieser Erde bin» (ebenda).
894. Ebenda, 14. Oktober 1946, abends.
895. Ebenda, 15. Oktober 1946, abends.
896. Ebenda.
897. Die mit ‚Top Secret‘ gekennzeichnete Liste aller Namen befindet sich in der Burton C. Andrus Collection in Colorado Springs. Die Russen waren Generalmajor P. Malokow, Dr. Wortzow und der Sanitätsoffizier Hauptmann Afanasiew für die TASS sowie Major Temin für die Prawda. Die Briten waren Brigadier E.J. Paton-Walsh mit den beiden Journalisten Selkirk Panton und Basil Gingell; die Amerikaner waren Brigadegeneral R.V. Rickard sowie die Journalisten Arthur Gaeth und Kingsbury Smith. Das französische Mitglied der Gruppe war der Brigadegeneral L. Morel, das amerikanische Brigadegeneral R. V. Richard.
898. Whitney R. Harris an R.H. Jackson, Oktober 1946 (IfZ, Sammlung Irving, R.H. Jackson papers, Bd. III); siehe auch W.R. Harris, *Tyranny and Trial* (Dallas, 1954).

899. Selkirk Panton an den *Daily Express*, 5.50 nachmittags, 15. Oktober 1946 (Selkirk Panton papers, folder 3).
900. Depesche von Kingsbury Smith, 16. Oktober 1946 (NA, RG. 153, Judge-Advocate General, Internal Affairs Division, box 1561); das Dossier enthält zahlreiche Ausschnitte aus den IMT-Dokumenten und über die Hinrichtungen.
901. Jodl an seine Frau, 4. Oktober 1946.
902. Zeugenaussage des Soldaten Erster Klasse Gordon Bingham, Exhibit V. 903. Zeugenaussage von Edie, Exhibit T.
904. Zeugenaussage von Gerecke, Exhibit K; vgl. Gilbert, a.a.O., S. 435.
905. Zeugenaussagen von Pflücker und Dowd.
906. Ebenda; sowie Pflücker, in *Waldecksche Landeszeitung*, Oktober 1952, Nr. 16.
907. Zeugenaussage des Ersten Leutnants Arthur J. McLinden, Exhibit P; erhärtet durch die Aussage Bingham, Exhibit V.
908. Zeugenaussage des Soldaten erster Klasse Harold F. Johnson, Exhibit U.
909. Zeugenaussage von Hauptmann Robert B. Starnes, Exhibit AD.

Anmerkungen zu Kapitel 22

910. Gilbert, *The Psychology of Dictatorship* (New York 1950), S. 107.
911. Douglas M. Kelley, *Twenty-two Cells in Nuremberg* (New York 1947), S. 107.
912. Rede des Reichsmarschalls an die Stabsoffiziere der Luftwaffe, 25. November 1944 (Nachlass General Karl Koller, Mikrofilm im Besitz des Verfassers).
913. Zeugenaussage des Soldaten erster Klasse Harold F. Johnson, Exhibit U, und des Sergeanten Gregory Tymchyshyn, Exhibit S. Whitney Harris, der Jackson am 19. Oktober 1946 einen Brief zukommen liess, nachdem er die Zeugen selbst befragt hatte. Er bestätigt die Uhrzeit, 22 Uhr 45. «Als der Arzt eintraf, lag Göring in den letzten Zügen. Er hatte den Henker betrogen. In der Zelle fand man einen kleinen Briefumschlag mit der Aufschrift ‚H. Göring‘, der drei Notizen – eine davon von Göring an Oberst Andrus – sowie die Patronenhülse enthielt, in der die Kaliumcyanidkapsel aufbewahrt worden war» (University of Chicago Law School, R.H. Jackson collection).
914. Zeugenaussage des Ersten Leutnants Arthur J. McLinden, Exhibit P.
915. Zeugenaussage des Soldaten Erster Klasse Harold F. Johnson, Exhibit U.
916. Zeugenaussage Pflückers, Exhibit AC.
917. Zeugenaussage des Hauptmanns Robert B. Starnes, Exhibit AD.
918. Zeugenaussage Pflückers, Exhibit AC.
919. Zeugenaussage des Ersten Leutnants Charles J. Roska, Exhibit AB.
920. Zeugenaussage Gereckes, Exhibit K. «Als Dr. Pflücker eintraf», erinnert er sich, «fand er einen Umschlag und ein paar Briefe unter der Decke.»
921. Zeugenaussage des Hauptmanns Robert B. Starnes, Exhibit AD.
922. Selkirk Panton an den *Daily Express*, 3 Uhr 15 morgens, 16. Oktober 1946 (National Library of Australia, Canberra, Collection 5808 Selkirk Panton papers, folder 3).

923. (Basil) Gingell an Reuters u.a., 16. Oktober (ebenda). Whitney Harris bestätigte dies in seinem Brief an Jackson vom 16. Oktober 1946: «Um neun Uhr dreissig durfte der Korrespondent die Zellenblöcke inspizieren und die Verurteilten sehen. .. Göring tat so, als schliefe er; seine Hände ragten unter den Decken hervor» (University of Chicago Law School, R.H. Jackson collection).
924. In der *New York Times* vom 17. Oktober 1946 wiedergegebene Aussage.
925. Andrus an Keathley, 29. Oktober 1946 (Burton C. Andrus Collection).
926. Ebenda.
927. Kommentar Adele Streichers zu Joe Heidecker und Johannes Leeb, *Der Nürnberger Prozeß* (Köln 1979), S. 494 (Sammlung Höffkes).
928. Die genaue Uhrzeit, zu der jede einzelne Erhängung stattfand, wird von Whitney Harris in einem Brief an R.H. Jackson vom 19. Oktober 1946 vermerkt. Die Uhrzeit der Übergabe der Leichen an das Hinrichtungskommando findet sich in Andrus' Memorandum «Deliverance Time of Convicts», 17. Oktober 1946 (R.H. Jackson papers; und Burton C. Andrus Collection).
929. Entwurf eines Telegramms von Selkirk Panton an den *Daily Express* (16. Oktober 1946) (Selkirk Panton papers).
930. Depesche von Kingsmith (Kingsbury Smith) an *International News*, New York (ebenda). Die Kommission stellte fest (Exhibit H), dass die sterblichen Überreste der Hingerichteten in die Turnhalle gebracht wurden, wo man ihre Beseitigung vorbereitete.
931. Die Photos wurden in einer Broschüre in Deutschland veröffentlicht: K.H. Gentz, *Endstation Nürnberg* (Detmold 1951).
932. Andrus an Keathley, 29. Oktober 1946.
933. R.H. Jackson, *Oral History Project*, S. 548 (R.H. Jackson collection).
934. In einer Antwort auf eine am 14. September (1948?) in der *New York Times* erschienenen Rezension des Buchs *The Rise and Fall of Hermann Göring*.
935. Andrus an Keathley, 29. Oktober 1946.
936. Ein solcher Umschlag befindet sich in der Göring-Sammlung von Keith Wilson, Kansas City.
937. Angeblicher Brief Hermann Görings «an den ehemaligen Premier Grossbritanniens» Winston Churchill, datiert «Nürnberg, 10. Oktober 1946». Der Verfasser sah in den Karl-Heinz Keitel-Papieren (im IfZ, Sammlung Irving) erstmals eine Kopie dieses Dokuments, und im Verlauf der Jahre kamen weitere Kopien zum Vorschein, mit geringen Varianten im Text. Es handelt sich fast sicher um eine Fälschung, die damals von Rechtskreisen in Südafrika hergestellt wurde.
938. H. Göring an Andrus. 11. Oktober 1946; Original im Berliner Dokumentenzentrum, Kopie in der Burton C. Andrus Collection. (Aus dem Englischen rückübersetzt, wie auch die folgenden Schreiben.)
939. Ebenda. Andrus schrieb irrtümlicherweise in seinen Memoiren, Göring habe in dieser Notiz zugegeben, dass er die Messingpatrone «in seinem After und in seinem fleischigen Bauchnabel» verborgen gehalten habe.

940. Göring an den alliierten Kontrollrat (er schrieb «allierten» und brauchte das nicht), 11. Oktober 1946. Es wäre der Mühe wert, der Frage nachzugehen, woher er das mit Briefkopf versehene Papier hatte; den Inventarlisten zufolge wurde in seiner Zelle keines vorgefunden.
941. Viermächtekommission, Protokoll des siebten Treffens, 18. Oktober 1946 (NA, RG.238, Dossiers des Obersten Teich: «Ribbentrop»).
942. Diese Manuskripte sind nach langer Odyssee durch Geheimarchive schliesslich im Nationalarchiv zu Washington gelandet. Siehe dazu die auf den 9. September 1966 datierte Zusammenfassung dieser Manuskripte (NA, RG.238, Dossiers des Obersten Teich).
943. Viermächtekommission, Protokoll des siebten Treffens, 18. Oktober 1946 (NA, RG.238, Dossiers des Obersten Teich: «Ribbentrop»).
944. Viermächtekommission, Protokoll des achten Treffens, Nürnberg, 4./5. Dezember 1946 (ebenda).
945. Wie Anmerkung 943.
946. Ebenda.
947. Zeugenaussage des Ersten Leutnants Charles J. Roska, Exhibit AB.
948. Eidesstattliche Affidavits von John West, Exhibit Z3, Leutnant Jack G. Wheelis (Z3); Charles W. Pace, Arthur J. McLinden, John S. Carver, Charles H. Backstrom, Dale W. Shore, Norwood G. Croner und Daniel E. Hauberger.
949. Zeugenaussage von Hauptmann Robert B. Starnes, Exhibit ZI.
950. Andrus an Dr. W. H. Dunn, 24. Oktober 1946 (Burton C. Andrus Collection).
951. Leutnant Jack G. Wheelis, Servie No. 0-1330498, war ein leidenschaftlicher Jäger wie Göring. Er war am 26. November dem HQ, 6850th Internal Security Detachment, IMT, zugewiesen worden (Liste der Offiziere, 17. Januar 1946, in der Burton C. Andrus Collection). Wheelis, inzwischen Erster Leutnant, war stellvertretender Offizier für besondere Operationen bei dieser Abteilung (Special Orders, 4. Juli 1946, ebenda). Am 8. Februar 1946 unterschrieb Wheelis eine Notiz, die bekräftigte, dass er vier Nächte zuvor «nach bestem Wissen und Gewissen kein Gespräch mit dem Korrespondenten George Tucker angeknüpft hatte» (ebenda). Ein Brief von Andrus an Major Charles L. Hammer von der Delegation zur Untersuchung von Kriegsverbrechen im Luxemburger Justizministerium beweist, dass Wheelis auch in anderer Hinsicht ständige disziplinarische Probleme aufwarf; insbesondere pflegte er seine Rechnungen oft nicht zu begleichen (ebenda). Er starb im Jahre 1954.
952. Charles Bewley, *Hermann Göring* (Göttingen, 1956; London 1962), S. 502.
953. Werner Bross an Ben Swearingen, 3. Dezember 1979.
954. Ben Swearingen, *The Mystery of Hermann Göring's Suicide* (New York 1986). Swearingen behauptet, Göring habe Wheelis eine Photographie gegeben, auf der beide beim Durchblättern eines Papierstosses zu sehen waren. Sie war mit «Reichsjägermeister Göring» signiert und «dem grossen Jäger aus Texas» gewidmet.

955. Tagebuch Milchs, 18. Oktober 1946. Die Schikanen, folgerter Milch, seien «anscheinend Strafe für Görings Selbstmord».
956. H.A. Twelftree, Master of the Templars Lodge, Einladung an Andrus (auf Briefpapier der britischen Exekutive zur Verfolgung von Kriegsverbrechen getippt), 31. August 1946 (Burton C. Andrus Collection).
957. Andrus an Twelftree, 22. Oktober 1946 (ebenda).
958. Zeugenaussage von Hauptmann Robert B. Starnes, Exhibit AD. Die Frage, ob unter der Decke zwei Umschläge lagen oder nur einer, beschäftigte die Untersuchungskommission nur kurz. Starnes räumte ein, es sei denkbar, dass ein «Umschlag» in Wirklichkeit nur ein gefaltetes Blatt Papier gewesen sei, bemerkte aber: «Für mich sah es ganz wie ein Umschlag aus. Allerdings stellen viele Häftlinge aus gefaltetem Papier Umschläge her.» Der Verfasser dieses Buchs hat alle drei Briefe im Original gesehen; sie waren NICHT «wie Umschläge» gefaltet.
959. Zeugenaussage von Hauptmann B. Starnes, Exhibit AD.
960. Burton C. Andrus, a.a.O., S. 250.
961. B.C. Andrus an Brigadegeneral Roy V. Rickard, 24. Oktober 1946 (Burton C. Andrus Collection).
962. Andrus an Kempner, 28. Oktober 1946 (ebenda). Er bediente sich am folgenden Tag gegenüber Oberstleutnant James J. Pintel fast derselben Ausdrücke, schrieb er doch von dem «widerlichen Umstand, dass dieser Selbstmörder den Behälter für sein Gift in seinem Anus aufbewahrte, wie Labortests der immer noch an dem Behälter haftenden Substanz nach dem Tod ergaben. So haben wir hier den scheusslichen Fall eines Menschen vor uns, der eigenen Kot zu sich nahm» (ebenda). Noch am 1. Februar 1968 zitierte ihn der *Daily Mirror* im australischen Canberra wie folgt: «Während einer gewissen Zeit verbarg Göring, wie er in einer an mich gerichteten Notiz vor seinem Selbstmord zugab, die Patronenhülse mit der Zyanidampulle in seinem Nabel.»
963. Viermächtekommission, Protokoll des vierten Treffens der speziellen Untersuchungskommission am Samstag, den 26. Oktober 1946 (NA, RG.238, Dossiers des Obersten Teich: «Ribbentrop»).
964. Viermächtekommission, Protokoll des achten Treffens, Nürnberg, 4./5. Dezember 1946 (ebenda).
965. Gespräch mit Burton C. Andrus junior, 18. November 1986.
966. Viermächtekommission an B.C. Andrus, 25. Oktober 1946 (NA, RG.238, Dossiers des Obersten Teich: «Ribbentrop»).
967. Quittung für Wertgegenstände: Hermann Goering, signiert von Emmy Göring (Oktober 1946), (Burton C. Andrus Collection).
968. Oberstleutnant Hilton, Memorandum vom 31. August 1946 (University of Chicago Law School, R.H. Jackson collection, Dossier «HQ Commandant IMT»).
969. Das PRO-Dossier dazu trägt die Numerierung PREM. 8/391.

970. Alfred-Maurice de Zayas, a.a.O., S. 263. Dazu kamen noch 271 französische, 35 holländische, 25 polnische, 11 norwegische, 2 chinesische und ein griechischer Prozess.
971. Zum Manstein-Prozess siehe Richard Stokes, *Manstein, His Campaigns and Trial*. Die britischen Unterlagen über den Manstein-Prozess befinden sich heute im Liddell Hart Centre for Military Archives, im Kings College zu London. Siehe auch Otto Kranzbühler, a.a.O., S. 23.
972. Die Amerikaner führten gleichfalls Prozesse in Dachau durch, beispielsweise den berüchtigten Malmedy-Prozess.
973. Kranzbühler, a.a.O., S. 25.
974. Ebenda.
975. Ebenda, S. 8.
976. Ebenda.
977. Ebenda, S. 9.
978. *New York Times*, 7. Juli 1951.
979. Davidson, a.a.O., S. 125.
980. Brief R.H. Jacksons Sekretärin an Miss H. Amelia Durbin, Pennsylvania, 5. Februar 1952 (R.H. Jackson collection).
981. Viele Jahre lang war der einzige Beweis für die Existenz des maschinengeschriebenen Hess-Textes im BDC-Verzeichnis enthalten. Das Dokument tauchte dann in den National Archives auf und befindet sich jetzt in RG.238, Papiere des Obersten Teich.
982. Generaloberst Alfred Jodl an seine Frau Luise, 14. Oktober 1946; Kopie aus den Papieren Karl-Heinz Keitels im Institut für Zeitgeschichte, Sammlung Irving.

ANHANG

1. Londoner Viermächte-Abkommen vom 8. August 1945

Abkommen zwischen der Regierung des Vereinigten Königreichs von Grossbritannien und Nordirland, der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, der Provisorischen Regierung der Französischen Republik und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken über die Verfolgung und Bestrafung der Hauptkriegsverbrecher der Europäischen Achse.

In Anbetracht der von den Vereinten Nationen von Zeit zu Zeit bekannt gegebenen Erklärungen über ihre Absicht, Kriegsverbrecher zur Rechenschaft zu ziehen;

- in Anbetracht ferner der Bestimmungen der Moskauer Deklaration vom 30. Oktober 1943 betreffend deutsche Grausamkeiten im besetzten Europa, dass diejenigen deutschen Offiziere und Mannschaften, sowie Mitglieder der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, die für Grausamkeiten und Verbrechen verantwortlich waren oder ihre Zustimmung dazu gegeben haben, in die Länder zurückgebracht werden sollen, in denen ihre abscheulichen Taten begangen worden sind, um nach den Gesetzen dieser befreiten Länder und der freien Regierungen, die dort gebildet werden, abgeurteilt zu werden;
- in Anbetracht weiterhin der Vereinbarung, dass die Moskauer Deklaration nicht die Gruppe der Hauptkriegsverbrecher betreffen sollte, für deren Verbrechen ein geographisch bestimmter Tatort nicht gegeben ist und die gemäss einer gemeinsamen Entscheidung der Regierungen der Alliierten bestraft werden sollen,

haben nunmehr die Regierung des Vereinigten Königreichs von Grossbritannien und Nordirland, die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, die Provisorische Regierung der Französischen Republik und die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken (in diesem Abkommen als die «Signatare» bezeichnet) handelnd im Interesse aller Vereinten Nationen und durch ihre rechtmässige bevollmächtigten Vertreter das folgende Abkommen geschlossen:

Artikel 1:

Nach Anhörung des Kontrollrats für Deutschland soll ein Internationaler Militärgerichtshof gebildet werden zur Aburteilung der Kriegsverbrecher, für deren Verbrechen ein geographisch bestimmbarer Tatort nicht vorhanden ist, gleichgültig, ob sie angeklagt sind als Einzelperson oder in ihrer Eigenschaft als Mitglieder von Organisationen oder Gruppen oder in beiden Eigenschaften.

Artikel 2:

Verfassung, Zuständigkeit und Aufgaben dieses Internationalen Militärgerichtshofes sind in dem angefügten Statut für den Internationalen Militärgerichtshof festgelegt, das einen wesentlichen Bestandteil dieses Abkommens bildet.

Artikel 3:

Jeder der Signatäre soll die notwendigen Schritte unternehmen, um die Hauptkriegsverbrecher, die sich in seiner Hand befinden und von dem Internationalen Militärgerichtshof abgeurteilt werden sollen, für die Untersuchung der Anklagepunkte und den Prozess bereit zu halten. Die Signatäre sollen auch alle Schritte unternehmen, um diejenigen Hauptkriegsverbrecher, die sich nicht in den Gebieten eines der Signatäre befinden, für die Untersuchung der Anklagepunkte und den Prozess des Internationalen Militärgerichtshofes zur Verfügung zu stellen.

Artikel 4:

Die in der Moskauer Deklaration festgelegten Bestimmungen über die Überführung von Kriegsverbrechern in die Länder, in denen sie ihre Verbrechen begangen haben, werden durch dieses Abkommen nicht berührt.

Artikel 5:

Die Regierungen der Vereinten Nationen können diesem Abkommen durch eine der Regierung des Vereinigten Königreiches auf diplomatischem Wege übermittelte Erklärung beitreten, welche die anderen Signatäre und beigetretenen Regierungen von jedem solchen Beitritt in Kenntnis setzen wird.

Artikel 6:

Unberührt bleiben die Vorschriften über die Zuständigkeit oder die Gerichtsgewalt der Nationalen oder Okkupations-Gerichtshöfe, die zur Aburteilung von Kriegsverbrechern in irgendeinem alliierten Gebiet oder in Deutschland gebildet worden sind oder gebildet werden.

Artikel 7:

Dieses Abkommen tritt am Tage seiner Unterzeichnung in Kraft und soll für die Dauer eines Jahres in Kraft bleiben. Es soll weiterhin wirksam bleiben, vorbehaltlich des Rechtes jedes Signatärs, es mit einer Frist von einem Monat auf diplomatischem Wege

zu kündigen. Eine solche Kündigung soll auf die in Ausführung dieses Abkommens bereits eingeleiteten Verfahren oder getroffenen Entscheidungen keinen Einfluss haben.

Zu Urkund dessen haben die Unterzeichneten dieses Abkommens unterschrieben. So geschehen zu London am 8. August 1945 in vierfacher Ausfertigung. Jede Ausfertigung ist in englischer, französischer und russischer Sprache abgefasst, und jeder Text hat die gleiche Geltung.

- Für die Regierung des Vereinigten Königreiches von Grossbritannien und Nordirland: gez. Jowitt.
- Für die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika: gez. Robert H. Jackson.
- Für die Provisorische Regierung der Französischen Republik: gez. Robert Falco.
- Für die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken: gez. I.T. Nikitschenko.

2. Statut für den Internationalen Militärgerichtshof'

I. Verfassung des Internationalen Militärgerichtshofes

Artikel 1:

In Ausführung des Abkommens vom 8. August 1945 zwischen der Regierung des Vereinigten Königreiches von Grossbritannien und Nordirland, der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, der Provisorischen Regierung der Französischen Republik und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken soll ein Internationaler Militärgerichtshof (in diesem Statut «Der Gerichtshof» genannt) zwecks gerechter und schneller Aburteilung und Bestrafung der Hauptkriegsverbrecher der europäischen Achse gebildet werden.

Artikel 2:

Der Gerichtshof besteht aus vier Mitgliedern und vier Stellvertretern, von jedem Signatar soll ein Mitglied und ein Stellvertreter ernannt werden. Die Stellvertreter sollen soweit an allen Sitzungen des Gerichtshofes teilnehmen. Im Falle der Erkrankung eines Mitgliedes des Gerichtshofes oder seiner anders begründeten Unfähigkeit, sein Amt auszuüben, tritt sein Stellvertreter an seine Stelle.

Artikel 3:

Weder der Gerichtshof, noch seine Mitglieder oder Stellvertreter können von der Anklagebehörde oder dem Angeklagten oder seinem Verteidiger abgelehnt werden. Jeder Signatar kann sein Mitglied des Gerichtshofes oder seinen Stellvertreter aus Gesundheitsrücksichten oder anderen triftigen Gründen wechseln; während eines Prozesses kann jedoch ein Mitglied nur durch seinen Stellvertreter ersetzt werden.

Artikel 4:

- a) Für Verhandlungen und Entscheidungen des Gerichtshofes ist die Anwesenheit aller vier Mitglieder des Gerichtshofes oder des Stellvertreters für ein abwesendes Mitglied erforderlich.
- b) Die Mitglieder des Gerichtshofes wählen vor Beginn des Prozesses einen Präsidenten. Dieser übt sein Amt während der Dauer des Prozesses aus, falls nicht mit einer Stimmenzahl von mindestens drei Stimmen anderweitig beschlossen wird.

* Die hier abgedruckte deutsche Fassung des Statuts für den Internationalen Militärgerichtshofs ist die den Angeklagten und ihren Verteidigern bei Beginn des Verfahrens übergebene und während des Verfahrens benutzte Fassung. Lediglich einige offensichtliche Druck- und Übersetzungsfehler wurden berichtigt.

Bei aufeinanderfolgenden Prozessen findet grundsätzlich ein Wechsel im Vorsitz statt. Wenn jedoch eine Sitzung des Gerichtshofes im Gebiet eines der vier Signatarmächte abgehalten wird, soll der Vertreter der betreffenden Signatarmacht den Vorsitz führen.

- c) Abgesehen von dem vorgenannten Falle trifft der Gerichtshof seine Entscheidungen mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit ist die Stimme des Vorsitzenden ausschlaggebend; für Verurteilung und Bestrafung ist eine Stimmenmehrheit von mindestens drei Mitgliedern erforderlich.

Artikel 5:

Im Bedarfsfalle und je nach Zahl der abzuurteilenden Fälle können mehrere Gerichtshöfe eingesetzt werden. Einsetzung, Aufgaben und Verfahren der Gerichtshöfe sollen identisch sein und unterliegen den Regeln dieses Statuts.

II. Zuständigkeit und allgemeine Grundsätze

Artikel 6:

Der durch das in Artikel 1 genannte Abkommen eingesetzte Gerichtshof zur Aburteilung der Hauptkriegsverbrecher der der Europäischen Achse angehörenden Staaten, hat das Recht, alle Personen abzuurteilen, die im Interesse der der europäischen Achse angehörenden Staaten als Einzelpersonen oder als Mitglieder einer Organisation oder Gruppe eines der folgenden Verbrechen begangen haben:

Die folgenden Handlungen, oder jede einzelne von ihnen, stellen Verbrechen dar, für deren Aburteilung der Gerichtshof zuständig ist. Der Täter solcher Verbrechen ist persönlich verantwortlich:

- a) Verbrechen gegen den Frieden: Nämlich
Planen, Vorbereitung und Einleitung oder Durchführung eines Angriffskrieges oder eines Krieges unter Verletzung internationaler Verträge, Abkommen oder Zusicherungen oder Beteiligungen an einem gemeinsamen Plan oder an einer Verschwörung zur Ausführung einer der vorgenannten Handlungen;
- b) Kriegsverbrechen: Nämlich
Verletzung der Kriegsgesetze oder -gebräuche. Solche Verletzungen umfassen, ohne jedoch darauf beschränkt zu sein, Mord, Misshandlungen oder Deportation zur Sklavenarbeit oder für irgendeinen anderen Zweck von Angehörigen der Zivilbevölkerung von oder in besetzten Gebieten, Mord oder Misshandlungen von Kriegsgefangenen oder Personen auf hoher See, Töten von Geiseln, Plünderung öffentlichen oder privaten Eigentums, die mutwillige Zerstörung von Städten, Märkten oder Dörfern oder jede durch militärische Notwendigkeit nicht gerechtfertigte Verwüstung;
- c) Verbrechen gegen die Menschlichkeit: Nämlich

Mord, Ausrottung, Versklavung, Deportation oder andere unmenschliche Handlungen, begangen an irgendeiner Zivilbevölkerung vor oder während des Krieges, Verfolgung aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen, begangen in Ausführung eines Verbrechens oder in Verbindung mit einem Verbrechen, für das der Gerichtshof zuständig ist, und zwar unabhängig davon, ob die Handlung gegen das Recht des Landes verstieß, in dem sie begangen wurde oder nicht.

Anführer, Organisatoren, Anstifter und Teilnehmer, die am Entwurf oder der Ausführung eines gemeinsamen Planes oder einer Verschwörung zur Begehung eines der vorgenannten Verbrechen teilgenommen haben, sind für alle Handlungen verantwortlich, die von irgendeiner Person in Ausführung eines solchen Planes begangen worden sind.

Artikel 7:

Die amtliche Stellung eines Angeklagten, sei es als Oberhaupt eines Staates oder als verantwortlicher Beamter in einer Regierungsabteilung, soll weder als Strafausschliessungsgrund noch als Strafmilderungsgrund gelten.

Artikel 8:

Die Tatsache, dass ein Angeklagter auf Befehl seiner Regierung oder eines Vorgesetzten gehandelt hat, gilt nicht als Strafausschliessungsgrund, kann aber als Strafmilderungsgrund berücksichtigt werden, wenn dies nach Ansicht des Gerichtshofes gerechtfertigt erscheint.

Artikel 9:

In dem Prozess gegen ein Einzelmitglied einer Gruppe oder Organisation kann der Gerichtshof (in Verbindung mit irgendeiner Handlung, deretwegen der Angeklagte verurteilt wird) erklären, dass die Gruppe oder Organisation, deren Mitglied der Angeklagte war, eine verbrecherische Organisation war. Nach Empfang der Anklage gibt der Gerichtshof in der ihm geeignet erscheinenden Form bekannt, dass die Anklagebehörde beabsichtigt, den Antrag zu stellen, eine Erklärung nach Abschnitt 1, Artikel 9 auszusprechen. In diesem Falle ist jedes Mitglied der Organisation berechtigt, bei dem Gerichtshof den Antrag zu stellen, über die Frage des verbrecherischen Charakters der Organisation gehört zu werden. Der Gerichtshof hat das Recht, dem Antrag stattzugeben oder ihn abzuweisen. Wird dem Antrag stattgegeben, so bestimmt der Gerichtshof, in welcher Weise der Antragsteller vertreten und gehört werden soll.

Artikel 10:

Ist eine Gruppe oder Organisation vom Gerichtshof als verbrecherisch erklärt worden, so hat die zuständige nationale Behörde jedes Signatars das Recht, Personen wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer solchen verbrecherischen Organisation vor nationalen, Militär- oder Okkupations-Gerichten den Prozess zu machen. In diesem Falle gilt der verbrecherische Charakter der Gruppe oder Organisation als bewiesen und wird nicht in Frage gestellt.

Artikel 11:

Jede vom Gerichtshof verurteilte Person kann vor einem der in Artikel 10 dieses Statuts erwähnten nationalen, Militär- oder Okkupations-Gerichtshöfen wegen eines anderen Verbrechens als der Zugehörigkeit zu einer verbrecherischen Organisation angeklagt werden, und ein solches Gericht kann im Falle der Verurteilung des Angeklagten eine Strafe gegen ihn verhängen, die zusätzlich erkannt wird und unabhängig ist von der Strafe, die der Gerichtshof wegen Teilnahme an der verbrecherischen Tätigkeit einer solchen Gruppe oder Organisation erkannt hat.

Artikel 12:

Der Gerichtshof hat das Recht, gegen eine Person, die wegen eines der in Artikel 6 dieses Statuts erwähnten Verbrechens angeklagt ist, ein Verfahren in ihrer Abwesenheit durchzuführen, wenn der Angeklagte nicht auffindbar ist oder wenn der Gerichtshof es im Interesse der Gerechtigkeit aus anderen Gründen für erforderlich hält, in Abwesenheit des Angeklagten zu verhandeln.

Artikel 13:

Der Gerichtshof stellt die Regeln für sein Verfahren selbst auf. Diese sollen mit den Bestimmungen des Statuts nicht im Widerspruch stehen.

III. Ausschuss für die Untersuchung von Kriegsverbrechen und die Verfolgung von Hauptkriegsverbrechern**Artikel 14:**

Jeder Signatar ernennt einen Generalstaatsanwalt für die Untersuchung von Kriegsverbrechen und die Verfolgung der Hauptkriegsverbrecher.

Die vier Generalstaatsanwälte bilden einen Ausschuss für folgende Zwecke:

- a) Ausarbeitung eines Arbeitsplanes für jeden einzelnen Generalstaatsanwalt und seine Mitarbeiter.
- b) Die endgültige Entscheidung, wer als Hauptkriegsverbrecher zu betrachten und vor Gericht zu ziehen ist.
- c) Die Entscheidung über die Anklage und die dem Gerichtshof vorzulegenden Urkunden.
- d) Die Einreichung der Anklage und der beizufügenden Urkunden.
- e) Der Entwurf der in Artikel 13 dieses Statuts vorgesehenen Prozessregeln und ihre Vorlage an den Gerichtshof. Der Gerichtshof hat das Recht, die vorgeschlagenen Prozessregeln mit oder ohne Änderung anzunehmen oder abzulehnen.

Der Ausschuss entscheidet in allen oben erwähnten Fragen mit Stimmenmehrheit und ernennt einen Vorsitzenden, wie es ihm zweckmässig erscheint und unter Wahrung des Wechsels des Vorsitzes.

Wenn in der Frage, wer als Kriegsverbrecher abgeurteilt oder wegen welcher Verbrechen eine Person abgeurteilt werden soll, die Stimmen gleich verteilt sind, entscheidet der Vorschlag derjenigen Partei, die beantragt, dass eine bestimmte Person abgeurteilt werden soll oder dass eine bestimmte Anklage gegen sie erhoben werden soll.

Artikel 15:

Die Generalstaatsanwälte sollen sowohl selbständig als in Zusammenarbeit miteinander folgende Aufgaben erfüllen:

- a) Alles nötige Beweismaterial prüfen, sammeln und dem Gerichtshof vor oder während der Hauptverhandlung vorlegen.
- b) Die Anklage vorbereiten und sie dem Ausschuss gemäss Absatz c) Artikel 14 zwecks Genehmigung vorlegen.
- c) Alle nötigen Zeugen und Angeklagten vorläufig vernehmen.
- d) Vor dem Gerichtshof als Anklagebehörde auftreten.
- e) Vertreter zur Ausführung bestimmter Aufgaben bestellen.
- f) Alle sonstigen Schritte unternehmen, die ihnen für die Vorbereitung und Durchführung des Prozesses notwendig erscheinen. Kein Zeuge oder Angeklagter, der sich in der Hand eines Signatars befindet, soll ohne die Zustimmung dieses Signatars dessen Verfügungsgewalt entzogen werden.

IV. Gerechtes Verfahren für die Angeklagten

Artikel 16:

Zwecks Wahrung der Rechte der Angeklagten soll folgendes Verfahren eingeschlagen werden:

- a) Die Anklage soll alle Einzelheiten enthalten, die den Tatbestand der Beschuldigungen bilden. Eine Abschrift der Anklage mit allen dazugehörenden Urkunden soll dem Angeklagten in einer ihm verständlichen Sprache in angemessener Zeit vor Beginn des Prozesses ausgehändigt werden.
- b) Während eines vorläufigen Verfahrens oder der Hauptverhandlung soll der Angeklagte berechtigt sein, auf jede der gegen ihn erhobenen Beschuldigungen eine erhebliche Erklärung abzugeben.
- c) Die vorläufige Vernehmung des Angeklagten und die Hauptverhandlung sollen in einer Sprache geführt oder in eine Sprache übersetzt werden, die der Angeklagte versteht.
- d) Der Angeklagte hat das Recht, sich selbst zu verteidigen oder sich verteidigen zu lassen.
- e) Der Angeklagte hat das Recht, persönlich oder durch seinen Verteidiger Beweismittel für seine Verteidigung vorzubringen und jeden von der Anklagebehörde geladenen Zeugen im Kreuzverhör zu vernehmen.

V. Die Rechte des Gerichtshofes und das Prozessverfahren**Artikel 17:**

Der Gerichtshof hat das Recht:

- a) Zeugen für die Hauptverhandlung zu laden, ihre Anwesenheit und Aussage zu verlangen und Fragen an sie zu richten.
- b) Den Angeklagten zu vernehmen.
- c) Die Beibringung von Urkunden und anderen Beweismaterialien zu verlangen.
- d) Die Zeugen zu vereidigen.
- e) Delegierte zwecks Ausführung von Aufgaben zu ernennen, die ihnen der Gerichtshof zuweist, einschliesslich der Beweiserhebung kraft Auftrags.

Artikel 18:

Der Gerichtshof soll:

- a) Den Prozess streng auf eine beschleunigte Verhandlung der durch die Anklage gemachten Punkte beschränken.
- b) Strenge Massnahmen ergreifen, um jede Handlung zu vermeiden, die eine unnötige Verzögerung verursachen könnte, und unerhebliche Fragen und Erklärungen jedweder Art ablehnen.
- c) Ungebührliches Benehmen durch Auferlegung von angemessenen Strafen bestrafen, einschliesslich des Ausschlusses des Angeklagten oder seines Verteidigers von einzelnen oder allen weiteren Prozesshandlungen; die sachgemässe Erörterung der Beschuldigungen darf hierdurch nicht beeinträchtigt werden.

Artikel 19:

Der Gerichtshof ist an Beweisregeln nicht gebunden, er soll im weiten Ausmass ein schnelles und nicht formelles Verfahren anwenden und jedes Beweismaterial, das ihm Beweiswert zu haben scheint, zulassen.

Artikel 20:

Der Gerichtshof kann vor der Beweisantretung Auskunft über die Natur des Beweismittels verlangen, um über seine Erheblichkeit entscheiden zu können.

Artikel 21:

Der Gerichtshof soll nicht Beweis für allgemein bekannte Tatsachen fordern, sondern soll sie von Amts wegen zur Kenntnis nehmen; dies erstreckt sich auf öffentliche Urkunden der Regierung und Berichte der Vereinten Nationen, einschliesslich der Handlungen und Urkunden der in den verschiedenen alliierten Ländern für die Untersuchung von Kriegsverbrechen eingesetzten Komitees, sowie die Protokolle und Entscheidungen von Militär- oder anderen Gerichten irgendeiner der Vereinten Nationen.

Artikel 22:

Der ständige Sitz des Gerichtshofes ist Berlin. Die ersten Sitzungen der Mitglieder des Gerichtshofes und der Generalstaatsanwälte finden in Berlin in einem von dem Kontrollrat für Deutschland zu bestimmenden Ort statt.

Der erste Prozess findet in Nürnberg statt, der Gerichtshof entscheidet darüber, wo die folgenden Prozesse stattfinden.

Artikel 23:

Einer oder mehrere Generalstaatsanwälte können die Anklage im Prozess vertreten. Die Aufgaben eines Generalstaatsanwaltes können von ihm persönlich oder von einer oder mehreren von ihm bevollmächtigten Personen ausgeübt werden.

Die Verteidigung des Angeklagten kann auf dessen Antrag von jedem übernommen werden, der berechtigt ist, vor den Gerichten seines Heimatlandes als Rechtsbeistand aufzutreten, oder durch jede andere vom Gerichtshof besonders mit der Verteidigung betraute Person.

Artikel 24:

Die Verhandlung soll folgenden Verlauf nehmen:

- a) Die Anklage wird verlesen.
- b) Der Gerichtshof fragt jeden Angeklagten, ob er sich schuldig bekennt oder nicht.
- c) Die Anklagebehörde gibt eine einleitende Erklärung ab.
- d) Der Gerichtshof fragt die Anklagebehörde und die Verteidigung, ob und welche Beweismittel sie dem Gerichtshof anzubieten wünschen, und entscheidet über die Zulässigkeit jedes Beweismittels.
- e) Die Zeugen der Anklagebehörde werden vernommen. Nach ihnen die der Verteidigung. Danach wird der vom Gericht als zulässig erachtete Gegenbeweis seitens der Anklagebehörde oder Verteidigung erhoben.
- f) Der Gerichtshof kann jederzeit Fragen an Zeugen oder Angeklagte richten, g) Anklagebehörde und Verteidiger sollen jeden Zeugen und Angeklagten, der Zeugnis ablegt, verhören und sind befugt, sie im Kreuzverhör zu vernehmen.
- h) Sodann hat die Verteidigung das Wort.
- i) Nach ihr erhält die Anklagebehörde das Wort.
- j) Der Angeklagte hat das letzte Wort.
- k) Der Gerichtshof verkündet Urteil und Strafe.

Artikel 25:

Alle amtlichen Urkunden müssen in englischer, französischer und russischer Sprache, sowie in der Sprache des Angeklagten vorgelegt werden, und die Verhandlung muss in diesen Sprachen geführt werden. Das Verhandlungsprotokoll soll soweit in die Sprache des Landes, in dem der Gerichtshof tagt, übersetzt werden, als es der Ge-

richtshof im Interesse der Gerechtigkeit und der öffentlichen Meinung für wünschenswert hält.

VI. Urteil und Strafe

Artikel 26:

Das Urteil des Gerichtshofes über die Schuld oder Unschuld des Angeklagten soll die Gründe, auf die es sich stützt, enthalten. Es ist endgültig und nicht anfechtbar.

Artikel 27:

Der Gerichtshof hat das Recht, den schuldigbefundenen Angeklagten zum Tode oder zu einer anderen ihm gerecht erscheinenden Strafe zu verurteilen.

Artikel 28:

Zusätzlich zu jeder auferlegten Strafe kann der Gerichtshof alles gestohlene Besitztum eines Verurteilten einziehen und die Ablieferung an den Kontrollrat für Deutschland anordnen.

Artikel 29:

Urteilssprüche werden entsprechend den Anordnungen des Kontrollrates für Deutschland vollzogen. Dieser kann das Urteil jederzeit mildern oder in anderer Weise abändern; eine Verschärfung der Strafe ist nicht zulässig.

Falls der Kontrollrat für Deutschland nach der Verurteilung eines Angeklagten in den Besitz von neuem Beweismaterial gelangt, welches nach seiner Meinung die Grundlage für eine neue Anklage bildet, soll er dementsprechend an das nach Artikel 14 dieses Statuts errichtete Komitee berichten, damit es die ihm im Interesse der Gerechtigkeit geeignet erscheinenden Schritte ergreifen kann.

VII. Kosten

Artikel 30:

Die Kosten des Gerichtshofes und des Verfahrens werden von den Signataren bestritten, und zwar aus den Fonds, die für die Finanzierung des Kontrollrates für Deutschland zur Verfügung stehen.

3. Verfahrensordnung des Internationalen Militärgerichtshofes

Vorschrift 1:

Rechtsgrundlage für die Verkündung der Verfahrensordnung

Die vorliegende Verfahrensordnung des Internationalen Militärgerichtshofes für den Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher (im Folgenden als «Gerichtshof» bezeichnet), wie sie in dem Statut des Gerichtshofes vom 8. August 1945 (im Folgenden als «Statut» bezeichnet) festgelegt sind, werden hiermit, gemäss den Bestimmungen des Artikels 13 des Statuts, von dem Gerichtshof verkündet.

Vorschrift 2:

Bekanntmachungen an die Angeklagten und Anspruch auf Rechtsbeistand

- a) Jeder einzelne in Haft befindliche Angeklagte soll nicht weniger als 30 Tage vor der Hauptverhandlung in einer Sprache, die er versteht, eine Abschrift erhalten, (1) der Anklageschrift, (2) des Statuts, (3) aller sonstigen mit der Anklageschrift eingereichten Urkunden, und (4) einer Darlegung seines Anspruches auf Rechtsbeistand gemäss Absatz (d) dieser Vorschrift sowie einer Anwaltsliste. Desgleichen soll er Abschriften von etwaigen Verfahrensvorschriften erhalten, die der Gerichtshof gegebenenfalls erlassen wird.
- b) Einzelangeklagte, die sich nicht in Haft befinden, werden in einer von dem Gerichtshof zu bestimmenden Art und Form von der Anklage gegen sie sowie von ihrem Recht zum Empfang der in Absatz (a) oben aufgezählten Dokumente unterrichtet werden.
- c) In Bezug auf irgendeine Gruppe oder Organisation, hinsichtlich deren die Anklagebehörde ihre Absicht ankündigt, vom Gerichtshof die Feststellung des verbrecherischen Charakters zu verlangen, soll die Zustellung durch Veröffentlichung in einer von dem Gericht zu bestimmenden Art und Weise erfolgen, und diese Veröffentlichung soll eine Erklärung des Gerichtshofes enthalten, dass alle Mitglieder der genannten Gruppen oder Organisationen berechtigt sind, beim Gerichtshof um Gehör gemäss den Vorschriften des Artikels 9 des Statuts einzukommen. Kein hierin enthaltener Punkt soll dahin ausgelegt werden, dass Mitgliedern der genannten Gruppen oder Organisationen, die auf diese Erklärung hin erscheinen, irgendeine Immunität gewährt werde.
- d) Jeder Angeklagte hat das Recht, sich selbst zu verteidigen oder sich des Beistandes eines Verteidigers zu bedienen. Antrag auf einen bestimmten Verteidiger ist sofort bei dem Generalsekretär des Gerichtshofes in dem Gerichtsgebäude in Nürnberg

Anhang • Verfahrensordnung des Internationalen Militärgerichtshofes 469

(Deutschland) zu stellen. Der Gerichtshof wird einen Verteidiger für jeden Angeklagten bestellen, der keinen Antrag auf einen bestimmten Verteidiger stellt oder wenn der beantragte bestimmte Verteidiger binnen zehn (10) Tagen nicht auffindbar oder verfügbar ist, es sei denn, dass der betreffende Angeklagte schriftlich erklärt, dass er sich selbst verteidigen wolle. Wenn ein Angeklagter einen bestimmten Verteidiger beauftragt hat, der nicht sogleich auffindbar oder verfügbar ist, so kann dieser oder ein als Ersatz gewählter Verteidiger, falls vor der Hauptverhandlung auffindbar und verfügbar, dem von dem Gerichtshof bestellten Verteidiger beigeordnet werden oder ihn ersetzen, jedoch mit der Massgabe, dass (1) nur ein Verteidiger für einen jeden Angeklagten in der Hauptverhandlung auftreten darf, ausser mit besonderer Erlaubnis des Gerichts, und dass (2) keine Verzögerung der Hauptverhandlung für die Vornahme einer solchen Ersetzung oder Beordnung gestattet werden wird.

Vorschrift 3:

Zustellung weiterer Urkunden

Sollten die Hauptankläger vor der Verhandlung Abänderungen oder Zusätze zu der Anklageschrift einbringen wollen, so sollen diese Abänderungen oder Zusätze einschliesslich etwaiger dazugehöriger Urkunden bei dem Gerichtshof niedergelegt werden, und es sollen den in Haft befindlichen Angeklagten in eine ihnen verständliche Sprache übersetzte Abschriften sobald wie möglich zugestellt werden, ferner soll an die nicht in Haft befindlichen Angeklagten Bekanntmachung gemäss Vorschrift (2 b) erfolgen.

Vorschrift 4:

Vorbringung von Beweismaterial durch die Verteidigung

- a) Die Verteidigung kann bei dem Gerichtshof die Herbeischaffung von Zeugen oder von Urkunden schriftlich bei dem Generalsekretär des Gerichtshofes beantragen. Der Antrag soll angeben, wo der Zeuge oder die Urkunde mutmasslich sich befinden, sowie die letzte bekannte Stelle, an der sie sich befunden haben. Ausserdem soll der Antrag die Tatsachen, die durch den Zeugen oder die Urkunde bewiesen werden sollen, und die Gründe angeben, warum diese Tatsachen für die Verteidigung erheblich sind.
- b) Falls der Zeuge oder die Urkunde sich nicht in dem von den Besatzungsbehörden kontrollierten Gebiet befindet, kann der Gerichtshof die unterzeichneten und die beitretenden Regierungen ersuchen, wenn möglich für die Herbeischaffung solcher Zeugen oder Urkunden, die von dem Gerichtshof als für eine angemessene Verteidigung notwendig angesehen werden, Sorge zu tragen.

- c) Falls sich der Zeuge oder die Urkunde in dem von den Besatzungsbehörden kontrollierten Gebiete befindet, soll der Generalsekretär, wenn der Gerichtshof nicht tagt, den Antrag an die Hauptanklagevertreter weiterleiten und, falls diese keine Einwendungen erheben, eine Vorladung für das Erscheinen der betreffenden Zeugen oder die Beschaffung der betreffenden Urkunde erlassen und den Gerichtshof hiervon in Kenntnis setzen. Falls einer der Hauptankläger Einwendungen gegen das Ergehen der Vorladung erhebt oder falls der Gerichtshof sich in Sitzung befindet, soll der Generalsekretär den Antrag dem Gerichtshof vorlegen, und dieser wird darüber entscheiden, ob die Vorladung ergehen soll oder nicht.
- d) Vorladungen sollen in einer von der zuständigen Besatzungsbehörde zur Sicherung ihrer Erzwingung bestimmten Weise zugestellt werden, und der Generalsekretär soll den Gerichtshof von den ergriffenen Massnahmen in Kenntnis setzen.
- e) Auf Antrag bei dem Generalsekretär des Gerichtshofes soll ein Angeklagter eine in eine ihm verständliche Sprache übersetzte Abschrift aller jener Urkunden, auf die in der Anklageschrift Bezug genommen wird und soweit sie von den Hauptanklägern zur Verfügung gestellt werden können, erhalten, und es soll ihm gestattet werden, Einsicht in diejenigen Abschriften von Urkunden zu nehmen, die nicht verfügbar sind.

Vorschrift 5:

Ordnung während der Verhandlung

Im Einklang mit den Bestimmungen des Artikels 28 des Statuts und der darin vorgesehenen Disziplinalgewalt wird der Gerichtshof durch seinen Präsidenten für die Aufrechterhaltung der Ordnung während der Verhandlung Sorge tragen. Ein Angeklagter oder jede andere Person kann wegen Ungehorsams und Mangel an Respekt den Anordnungen und der Würde des Gerichtshofes gegenüber von den öffentlichen Sitzungen des Gerichtshofes ausgeschlossen werden.

Vorschrift 6:

Eide, Zeugen

- a) Vor seiner Vernehmung durch den Gerichtshof soll jeder Zeuge einen Eid ablegen oder eine Erklärung abgeben, wie sie in seinem eigenen Lande üblich sind.
- b) Ausserhalb ihrer Vernehmung sollen Zeugen im Gerichtssaal nicht anwesend sein. Der Präsident des Gerichtshofes soll, soweit die Umstände es gebieten, anordnen, dass Zeugen sich vor ihrer Vernehmung nicht miteinander besprechen.

Anhang • Verfahrensordnung des Internationalen Militärgerichtshofes 471

Vorschrift 7:

Gesuche und Anträge vor der Verhandlung und Entscheidungen während der Verhandlung

- a) Alle Anträge, Gesuche und sonstige Anliegen, die vor Beginn der Verhandlung an den Gerichtshof gerichtet werden, müssen schriftlich gemacht und beim Generalsekretär des Gerichtshofes im Gerichtsgebäude in Nürnberg, Deutschland, eingereicht werden.
- b) Jeder solcher Antrag, Gesuch oder sonstiges Anliegen soll vom Generalsekretär des Gerichtshofes an die Hauptankläger weitergegeben werden und, falls diese keinen Einwand erheben, kann der Präsident des Gerichtshofes die entsprechende Entscheidung namens des Gerichtshofes treffen. Falls einer der Hauptankläger Einspruch erheben sollte, kann der Präsident eine Sondersitzung des Gerichtshofes zusammentufen, um die gestellte Frage zu entscheiden.
- c) Der Gerichtshof, vertreten durch seinen Präsidenten, wird während der Verhandlung die Entscheidung über alle dabei entstehenden Fragen erlassen, wie zum Beispiel Fragen über die Zulassung von Beweismaterial, das während der Verhandlung in Vorschlag gebracht wird, über Unterbrechungen und Anträge; bevor eine Entscheidung auf solche Weise erlassen wird, kann der Gerichtshof, wenn nötig, die Sitzung vertagen oder den Gerichtssaal räumen lassen oder jede andere Massnahme treffen, die dem Gerichtshof gerecht erscheint.

Vorschrift 8:

Sekretariat des Gerichtshofes

- a) Das Sekretariat des Gerichtshofes setzt sich aus einem Generalsekretär, vier Sekretären und deren Helfern zusammen. Der Gerichtshof ernennt einen Generalsekretär und jedes Mitglied ernennt einen Sekretär. Der Generalsekretär ernennt mit Zustimmung des Gerichtshofes Schriftführer, Dolmetscher, Stenographen, Gerichtsdienner und sonstige Leute, und jeder Sekretär kann mit Zustimmung des Mitgliedes des Gerichtshofes, das ihn ernannt, Assistenten für sich ernennen.
- b) Der Generalsekretär organisiert und leitet die Arbeit des Sekretariats in Beratung mit den Sekretären, vorbehaltlich der Zustimmung des Gerichtes im Falle einer Meinungsverschiedenheit mit einem der Sekretäre.
- c) Das Sekretariat soll alle Urkunden, die an den Gerichtshof gerichtet sind, in Empfang nehmen, die Akten des Gerichtshofes führen, für die benötigten Schreibkräfte für den Gerichtshof und seine Mitglieder sorgen und solche weiteren Dienste leisten, wie sie der Gerichtshof bestimmen mag.

- d) Mitteilungen, die an den Gerichtshof gerichtet sind, sollen bei dem Generalsekretär eingereicht werden.

Vorschrift 9:

Protokoll, Vorlagen und Urkunden

- a) Ein stenographisches Protokoll soll von allen mündlichen Verhandlungen aufgenommen werden. Vorlagen sollen in geeigneter Weise identifiziert werden und mit fortlaufenden Nummern bezeichnet werden. Alle Vorlagen und Niederschriften der Verhandlungen und alle Urkunden, die beim Gerichtshof eingereicht und ihm vorgelegt werden, sollen von dem Generalsekretär des Gerichtshofes zu den Akten genommen werden und einen Bestandteil des Protokolls bilden.
- b) Der Begriff «Amtliche Urkunde» («official Document»), im Sinne des Artikels 25 des Statuts, schliesst die Anklageschrift, Verfahrens vor sehr if ten, schriftliche Anträge, schriftliche Anordnungen, Beschlüsse und Urteile des Gerichtshofes ein. Diese sollen in englischer, französischer, russischer und deutscher Sprache sein. Urkundliches Beweismaterial oder Vorlagen können in der Sprache der Urkunde angenommen werden, aber eine Übersetzung davon ins Deutsche soll den Angeklagten zur Verfügung gestellt werden.
- c) Alle Vorlagen und Niederschriften von Verhandlungen, alle bei dem Gerichtshöfe eingereichten und ihm vorgelegten Urkunden und alle Amtshandlungen und Urkunden des Gerichtshofes können von dem Generalsekretär des Gerichtshofes für jede Regierung oder für jeden anderen Gerichtshof beglaubigt werden. Das gleiche gilt, wenn immer die Zurverfügungstellung von Abschriften solcher Urkunden oder Bescheinigungen solcher Amtshandlungen auf ordnungsmässiges Ersuchen angemessen erscheint.

Vorschrift 10:

Zurückziehung von Vorlagen und Urkunden

In Fällen, in denen Originalurkunden von den Anklagebehörden oder von der Verteidigung als Beweismaterial vorgelegt worden sind und in welchen dargelegt wird, (a) dass wegen historischen Interesses oder aus einem anderen Grunde eine der Regierungen, die das Vier-Mächte-Abkommen vom 8. August 1945 gezeichnet haben oder irgendeine andere Regierung, mit Zustimmung der besagten Vier-Zeichner-Mächte, wünschen, bestimmte Originalurkunden aus den Akten des Gerichtshofes herauszunehmen und zu verwahren, und (b) dass kein wesentliches Unrecht daraus entstehen wird, soll der Gerichtshof gestatten, Photokopien dieser Originalurkunden, mit einer

Anhang • Verfahrensordnung des Internationalen Militärgerichtshofes 473

Beglaubigung des Generalsekretärs des Gerichtshofes versehen, an die Stelle der Originale in den Gerichtsakten gesetzt werden, und die Originalurkunden den Antragstellern ausliefern.

Vorschrift 11:

Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Befugnis zu Abänderungen und zur Ergänzung

Diese Vorschriften treten mit ihrer Genehmigung durch den Gerichtshof in Kraft. Keine der obigen Vorschriften soll dahin ausgelegt werden, dass der Gerichtshof daran gehindert ist, im Interesse gerechter und schneller Verfahren jederzeit, sei es durch allgemeine Vorschriften, sei es durch besondere Anordnungen in Einzelfällen, in einer dem Gerichtshof gerecht erscheinenden Weise und Bekanntmachungsform von diesen Vorschriften abzuweichen, sie abzuändern oder Zusätze dazu zu machen.

4. Eingabe der Gesamtverteidigung vom 19. November 1945

Zwei furchtbare Weltkriege und die gewaltsamen Zusammenstösse, durch die der Frieden unter den Staaten in der Zeit zwischen diesen grossen erdumspannenden Konflikten verletzt worden ist, haben in den gepeinigten Völkern diese Erkenntnis reifen lassen: Eine wirkliche Ordnung zwischen den Staaten ist nicht möglich, solange jeder Staat kraft seiner Souveränität das Recht hat, zu jeder Zeit und zu jedem Zweck Krieg zu führen. Die öffentliche Meinung der Welt hat es in den letzten Jahrzehnten immer schärfer abgelehnt, dass der Entschluss zur Führung eines Krieges jenseits von Gut und Böse stehe. Sie unterscheidet zwischen gerechten und ungerechten Kriegen und verlangt, dass die Staatengemeinschaft den Staat, der einen ungerechten Krieg führt, zur Rechenschaft zieht und ihm, wenn er siegen sollte, die Früchte seiner Gewalttat versagt. Ja, es wird gefordert, dass nicht nur der schuldige Staat verurteilt und haftbar gemacht wird, sondern darüber hinaus, dass die Männer, die an der Entfesselung des ungerechten Krieges schuldig sind, von einem internationalen Gericht zu Strafe verurteilt werden. Darin geht man jetzt weiter als selbst die strengsten Rechtsdenker seit dem frühen Mittelalter. Dieser Gedanke liegt der ersten der drei Anklagen zugrunde, die in diesem Prozess erhoben worden ist, nämlich der Anklage wegen Verbrechen wider den Frieden. Die Menschheit will, dass dieser Gedanke in Zukunft mehr als eine Forderung, dass er geltendes Völkerrecht ist.

Aber heute ist er noch nicht geltendes Völkerrecht. Weder die Satzung des Völkerbundes, dieser Weltorganisation gegen den Krieg, noch der Kellogg-Briand-Pakt, noch irgendein anderer Vertrag, der nach 1918 in jener ersten Welle der Versuche, den Angriffskrieg zu ächten, geschlossen worden ist, hat diesen Gedanken verwirklicht. Vor allem aber ist die Praxis des Völkerbundes bis in die allerjüngste Zeit in diesem Punkt ganz eindeutig. Er hatte mehrfach über Rechtmässigkeit oder Unrechtmässigkeit des gewaltsamen Vorgehens eines Bundesmitgliedes gegen ein anderes zu entscheiden. Aber er hat stets das gewaltsame Vorgehen nur als Verstoß des Staates gegen das Völkerrecht verurteilt und nie auch nur daran gedacht, Staatsmänner, Generale und Wirtschaftsführer des gewaltübenden Staates zu beschuldigen, geschweige denn vor ein internationales Strafgericht zu stellen. Und als in diesem Sommer in San Francisco die neue Weltfriedensorganisation errichtet wurde, hat man keinen Rechtssatz geschaffen, nach dem in Zukunft ein internationales Gericht die Männer, die einen ungerechten Krieg auslösen, zu Strafe verurteilen werde.

Der jetzige Prozess kann sich deshalb, soweit er Verbrechen wider den Frieden ahnden soll, nicht auf geltendes Völkerrecht stützen, sondern ist ein Verfahren auf Grund

eines neuen Strafgesetzes, eines Strafgesetzes, das erst nach der Tat geschaffen wurde. Dies widerstrebt einem in der Welt geheiligten Grundsatz der Rechtspflege, dessen teilweise Verletzung im Hitler-Deutschland ausserhalb und innerhalb des Reiches erregt missbilligt worden ist. Es ist der Satz: Bestraft werden darf nur, wer gegen ein zur Zeit seiner Tat bereits bestehendes Gesetz verstossen hat, das ihm Strafe androht. Dieser Satz gehört zu den grossen Grundsätzen der Staatsordnung gerade der Signatarstaaten des Statuts für diesen Gerichtshof, nämlich Englands seit dem Mittelalter, der Vereinigten Staaten von Amerika seit ihrer Geburt, Frankreichs seit seiner grossen Revolution, und der Sowjet-Union. Und als jüngst der Kontrollrat für Deutschland ein Gesetz erliess, das die Rückkehr zu einer gerechten deutschen Strafrechtspflege sichern soll, verfügte er in erster Linie die Wiederherstellung des Satzes:

Keine Strafe ohne ein Strafgesetz, das zur Zeit der Tat schon galt. Dieser Satz ist eben nicht eine Zweckmässigkeitsvorschrift, sondern entspringt der Einsicht, dass sich jeder Angeklagte ungerecht behandelt fühlen muss, wenn er nach einem nachträglich geschaffenen Gesetz bestraft wird.

Die Verteidiger aller anwesenden Angeklagten würden ihre Pflicht verletzen, wenn sie das Verlassen des geltenden Völkerrechts und die Zurücksetzung eines allgemein anerkannten Grundsatzes der modernen Strafrechtspflege schweigend hinnähmen und Bedenken unterdrückten, die heute auch ausserhalb Deutschlands offen ausgesprochen werden. Dies umso mehr, als die Verteidigung einhellig überzeugt ist, dass dieser Prozess auch dann, ja gerade dann in hohem Masse dem Fortschritt der Weltordnung dienen könnte, wenn er sich nicht vom geltenden Völkerrecht entfernt. Er müsste sich eben dort, wo wegen Taten angeklagt wird, die zu ihrer Zeit nicht unter Strafandrohung standen, darauf beschränken, umfassend zu untersuchen und dann festzustellen, was geschehen ist, wobei die Verteidigung mit allen Kräften als echter Gehilfe des Gerichtes mitarbeiten wird. Die Staaten der Völkerrechtsgemeinschaft müssten dann unter der Wucht dieser richterlichen Feststellung in rechtschöpferischer Vereinbarung die Männer, die in Zukunft schuldhaft einen ungerechten Krieg beginnen, mit der Bestrafung durch ein internationales Gericht bedrohen.

Die Verteidigung ist weiter der Anschauung, dass auch andere Normen strafrechtlichen Inhalts in dem Statut den Rechtsgrundsatz: «Nulla poena sine lege» gegen sich haben.

Die Verteidigung ist schliesslich verpflichtet, schon jetzt auf eine andere Eigenart dieses Prozesses hinzuweisen, mit der er von allgemein anerkannten Grundsätzen der modernen Strafrechtspflege abweicht: Die Richter sind nur von Staaten bestellt, die in diesem Krieg die eine Partei gewesen sind. Diese eine Streitpartei ist alles in einem:

Schöpfer der Gerichtsverfassung und der Strafrechtsnormen, Ankläger und Richter. Dass dies nicht so sein dürfte, war bisher gemeine Rechtsüberzeugung, wie denn auch die Vereinigten Staaten von Amerika als Vorkämpfer für die Einrichtung einer internationalen Schiedsgerichtsbarkeit und Gerichtsbarkeit stets verlangt haben, dass die Richterbank mit Neutralen unter Zuziehung von Vertretern aller Streitparteien besetzt werde. Im Ständigen Internationalen Gerichtshof im Haag ist dieser Gedanke in beispielgebender Weise verwirklicht worden.

Im Hinblick auf die Vielfalt und die Schwierigkeit dieser Rechtsfragen stellt die Verteidigung den Antrag:

Der Gerichtshof möge von international anerkannten Völkerrechtsgelehrten Gutachten über die rechtlichen Grundlagen dieses auf dem Statut des Gerichtshofes beruhenden Prozesses einholen.

Im Namen der Verteidiger aller anwesenden Angeklagten:

Dr. STAHMER

Am 21. November 1945 lehnte der Hohe Gerichtshof es ab, sich mit der Eingabe zu befassen, da sie, soweit sie eine Einrede gegen die Zuständigkeit des Gerichts darstellt, im Widerspruch zu Artikel 3 des Statutes steht und die anderen Einwände, die dem Angeklagten möglicherweise offenstehen, später Gehör finden werden.

5. Der Internationale Militärgerichtshof in Nürnberg

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Gerichtshofes:

Lord-Richter LAWRENCE, Mitglied für das Vereinigte Königreich von Grossbritannien und Nordirland, Vorsitzender

Richter BIRKETT, stellvertretendes Mitglied

Francis BIDDLE, Mitglied für die Vereinigten Staaten von Amerika

Richter John J. PARKER, stellvertretendes Mitglied

Professor Henri DONNEDIEU DE VABRES, Mitglied für die Französische Republik Appellationsgerichtsrat Robert FALCO, stellvertretendes Mitglied

Generalmajor I.T. NIKITSCHENKO, Mitglied für die Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken

Oberstleutnant A. F. WOLCHKOW, stellvertretendes Mitglied

Beamte des Generalsekretariats:

Brigade-General William L. MITCHELL, Generalsekretär (vom 6. November 1945 bis 24. Juni 1946)

Oberst John E. RAY, Generalsekretär (ab 24. Juni 1946)

Harold B. WILLEY, Generalsekretär (bis 6. November 1945), amerikanischer Sekretär (bis 11. Juli 1946)

Walter GILKYSON, amerikanischer Sekretär (ab 16. Juli 1946)

Ian D. MCILWRAITH, britischer Sekretär

Major A. POLTORAK, sowjetischer Sekretär

A. MARTIN-HAVARD, französischer Sekretär

Oberst Charles W. MAYS, Gerichtsmarschall (bis 26. Juni 1946)

Oberstleutnant James R. GIFFORD, Gerichtsmarschall (ab 26. Juni 1946)

Oberst Leon DOSTERT, (aus dem Büro des Hauptanklägers der Vereinigten Staaten) Chef der Dolmetscher (bis 17. April 1946)

Fregattenkapitän Alfred STEER, USNR (aus dem Büro des Hauptanklägers der Vereinigten Staaten), Chef der Dolmetscher (ab 18. April 1946)

Anklagevertreter:

Vereinigte Staaten von Amerika: Hauptankläger: Justice Robert H. JACKSON

Vereinigtes Königreich von Grossbritannien und Nordirland: Hauptankläger: S.M. Generalstaatsanwalt SHAWCROSS, K.C., M.P.

Französische Republik: Hauptankläger: François DE MENTHON, Auguste CHAMPETIER DE RIBES.

Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken: Hauptankläger: General R.A. RUDENKO

Angeklagte und Verteidiger

Einzelangeklagte:

GÖRING, Hermann Wilhelm
HESS, Rudolf

RIBBENTROP, Joachim von

LEY, Robert
KEITEL, Wilhelm
KALTENBRUNNER, Ernst
ROSENBERG, Alfred
FRANK, Hans
FRICK, Wilhelm
STREICHER, Julius
FUNK, Walter
SCHACHT, Hjalmar
DÖNITZ, Karl
RAEDER, Erich
SCHIRACH, Baldur von
SAUCKEL, Fritz
JODL, Alfred

BORMANN, Martin
PAPEN, Franz von
SEISS-INQUART, Arthur
SPEER, Albert
NEURATH, Konstantin von
FRITZSCHE, Hans
KRUPP V. BOHLEN UND HALBACH, Gustav

Gruppen und Organisationen:

Reichskabinett
Führerkorps der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei
SS und SD

SA
Gestapo
Generalstab und Oberkommando der Deutschen Wehrmacht

Verteidiger:

Dr. Otto STAHMER
Dr. Günther VON ROHRSCHEIDT (bis 5. 2. 46)
Dr. Alfred SEIDL (ab 5. 2.1946)
Dr. Fritz SAUTER (bis 5.1.1946)
Dr. Martin HORN (ab 5.1.1946)

Dr. Otto NELTE
Dr. Kurt KAUFMANN
Dr. Alfred THOMA
Dr. Alfred SEIDL
Dr. Otto PANNENBECKER
Dr. Hanns MARX
Dr. Fritz SAUTER
Dr. Rudolf Dix, Prof. Dr. Herbert KRAUS
Flottenrichter Otto KRANZBÜHLER
Dr. Walter SIEMENS
Dr. Fritz SAUTER
Dr. Robert SERVATIUS
Prof. Dr. Franz EXNER
Prof. Dr. Hermann JAHREISS
Dr. Friedrich BERGOLD
Dr. Egon KUBUSCHOK
Dr. Gustav STEINBAUER
Dr. Hans FLACHSNER
Dr. Otto Frhr. VON LÜDINGHAUSEN
Dr. Heinz FRITZ, Dr. Alfred SCHILF
Dr. Theodor KLEFISCH, Dr. Walter BALLAS
(bis 15.11. 1945)

Verteidiger:

Dr. Egon KUBUSCHOK
Dr. Robert SERVATIUS
RA Ludwig BABEL (Verteidiger der SS und des SD bis 18. 3. 46; Verteidiger der SS bis 1. 6.1946; Mitverteidiger der SS bis 27. 8. 46).
RA Horst PELCKMANN (Mitverteidiger der SS bis 27. 8. 46; Verteidiger der SS ab 1. 6. 46).
Dr. Carl HAENSEL (mit RA H. PELCKMANN ab 1. 4.1946)
Hans GAWLIK (Verteidiger d. SD ab 18. 3.46)
RA Georg BOEHM, Dr. Martin LOEFFLER Dr. Rudolf MERKEL
Prof. Dr. Franz EXNER (bis 27.1.1946)
Dr. Hans LATERNSER (ab 27.1.1946)

6. Abgelehnte Dokumente

Alle Dokumente, die die deutsche Seite entlasten, aber die alliierte Seite belasten konnten, wurden unabhängig von ihrem Wahrheitsgehalt radikal abgelehnt.

Von den in Nürnberg vorgelegten 1310 Entlastungsdokumenten wurden in den offiziellen Dokumenten-Bänden insgesamt rund 45 Prozent veröffentlicht. Zu den vom Gericht abgelehnten Dokumenten gehörten:

Dok.Dönitz 89 (Zusammenstellung der Neutralitätsverletzungen oder achsenfeindlichen Massnahmen der USA-Regierung v. 4.9.1939 bis zum 29.9.1941).

Dok. Göring 8, 9,10.

Dok.Göring 1 (über die Tatsache, dass der Versailler Vertrag unter Zwang abgeschlossen werden musste).

Das gesamte Dokumenten-Buch Nr. 3 der Verteidigung Hess (53 Seiten, zum Beweis, dass die Gegenseite beim Vertragsabschluss und bei den Vorverhandlungen ihrerseits die allgemeinen Vertragspflichten verletzt und dass die Gegenseite die aus dem Vertrag entstandenen Pflichten nicht erfüllt hat).

Dok. Neurath 26, 27, 28, 29, 31, 35, 38, 42, 44, 57, 60.

110 im 8. deutschen Weissbuch genannte Dokumente, die von der Verteidigung Görings eingereicht waren, wurden vom Gerichtshof abgelehnt.

Dok. Neurath 65, 71, 72, 75, 90, 100, 121.

Dok. Neurath 93 wurde von der Verteidigung zurückgezogen, nachdem es von der Anklage beanstandet worden war.

Dok. Papen 57, 58.

Dok. Raeder 9 (über die Unrechtmässigkeiten des Vertrages).

Dok. Raeder 10, 22, 29, 30, 31, 32, 36, 37, 38, 39, 40, 42, 43, 44, 48, 49, 50, 51, 52, 55, 56, 57, 58, 60, 61, 62, 64, 68, 70, 72, 73, 74, 87, 93, 94, 95, 96, 99,112.

Dok. Ribbentrop 42, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 66, 67, 69.

Dok. Seyss-Inquart 5, 6, 8, 10, 14, 16, 18, 21, 22, 24.

Dok. Seyss-Inquart 27, 31, 32, 34.

Dok. Ribbentrop 12, 32, 35, 45.

Dok. Ribbentrop 72, 73, 74, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 88, 89, 90.

Dok. Ribbentrop 91, 92, 93, 94, 95, 96 97, 98, 99, 100.

Dok. Ribbentrop 101, 102, 103, 104, 105, 106.

Dok. Ribbentrop 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126.

Dok. Ribbentrop, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 151, 152, 157, 158, 161, 184.

- Dok. Ribbentrop 191,196,197,198, 204, 207, 211a, 211b, 212, 214, 215 a, 215 b.
Dok. Ribbentrop 238 = Dok. Raeder 106.
Dok. Ribbentrop 246, 255, 257, 258, 267.
Dok. Ribbentrop 247, 248.
Dok. Ribbentrop 249, 250, 251, 252, 253, 254, 256, 259, 260.
Dok. Ribbentrop 261, 262, 263, 264, 265, 266, 268, 269, 270, 271, 275, 276, 286 bis 289.
Dok. Ribbentrop 285 (Dokumentarischer Bericht des Auswärtigen Amtes)
Dok. Göring 24.
Dok. Ribbentrop 299/1-5, 302 (Polnische Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges).
Dok. Ribbentrop 300, 303, 304 (Erklärungen des Präsidenten Roosevelt, einschl. der «Quarantäne»-Rede vom 5.10.1937.
Dok. Ribbentrop 298, 301, 305, 307, 309, 109a, 310 (Übersichten über die deutschamerikanischen Beziehungen – aus den *Dokumenten der Deutschen Politik*).
Dok. Ribbentrop 2, 3, 4, 5, 6 (zu den Vorverhandlungen und deren Verletzungen).
Dok. Ribbentrop 7 (dass der Versailler Vertrag als Ursache für einen neuen Krieg angesehen wurde).

7. IMT-Urteile

Punkte, nach denen die Verurteilung erfolgt ist:

Hermann GÖRING: 1, 2, 3, 4 - Tod durch den Strang
Rudolf HESS: 1, 2 - lebenslängliches Gefängnis
Joachim VON RIBBENTROP: 1, 2, 3, 4 - Tod durch den Strang
Wilhelm KEITEL: 1, 2, 3, 4 - Tod durch den Strang
Ernst KALTENBRUNNER: 3, 4 - Tod durch den Strang
Alfred ROSENBERG: 1, 2, 3, 4 - Tod durch den Strang
Hans FRANK: 3, 4 - Tod durch den Strang
Wilhelm FRICK: 2, 3, 4 - Tod durch den Strang
Julius STREICHER: 4 - Tod durch den Strang
Walter FUNK: 2, 3, 4 - lebenslängliches Gefängnis
Hjalmar SCHACHT: nicht schuldig
Karl DÖNITZ: 2, 3 - 10 Jahre Gefängnis
Erich RAEDER: 1, 2, 3 - lebenslängliches Gefängnis
Baldur VON SCHIRACH: 4-20 Jahre Gefängnis
Fritz SAUCKEL: 3, 4 - Tod durch den Strang
Alfred JODL: 1, 2, 3, 4 - Tod durch den Strang
Franz VON PAPEN: nicht schuldig
Arthur SEYSS-INQUART: 2, 3, 4 - Tod durch den Strang
Albert SPEER: 3, 4 - 20 Jahre Gefängnis
Constantin VON NEURATH: 1, 2, 3, 4 - 15 Jahre Gefängnis
Hans FRITZSCHE: nicht schuldig
Martin BORMANN: 3, 4 - Tod durch den Strang

Dieser Urteilsspruch wurde in öffentlicher Gerichtssitzung durch den Vorsitzenden
am 1. Oktober 1946 verlesen.

Punkt 1: Verschwörung zur Planung und Führung von Angriffskriegen;
Punkt 2: Verbrechen gegen den Frieden;
Punkt 3: Kriegsverbrechen;
Punkt 4: Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

8. Nürnberger Siegerjustiz verhöhnnte das Recht

Im Nürnberger ‚Hauptkriegsverbrecherprozess‘ 1945/46 wie in den zwölf Nachfolgeverfahren wurde von den alliierten und amerikanischen Tribunalen gegen grundlegende europäische Rechtsnormen verstossen. Zu den in Nürnberg praktizierten offenkundigen Rechtsverstössen gehörte vor allem die Nichtbeachtung folgender allgemein anerkannter Grundprinzipien:

1. ‚Nulla poena sine lege‘ (Keine Strafe ohne Gesetz): Niemand darf wegen einer Handlung bestraft werden, die zur Zeit der Tat nicht strafbar war. Die Nürnberger Anklagepunkte I: Verschwörung gegen den Frieden, II: Verbrechen gegen den Frieden, und IV: Verbrechen gegen die Menschlichkeit, galten bis dahin gar nicht als strafbedrohte Handlungen.

2. Gewaltenteilung bzw. Unabhängigkeit der Richter. Geradezu grotesk war die Tatsache, dass die Verfasser des Nürnberger Gerichtsstatuts, die Ankläger und die Richter alle nur einer Partei, der der vier Sieger, angehörten und erkennbar ihrem Hass auf die Besiegten freien Lauf liessen, statt dem Recht zu dienen.

3. Gleichheit vor dem Gesetz. In Nürnberg durften nur solche Personen angeklagt werden, die «im Interesse der europäischen Achsenmächte», also Deutschlands und seiner Verbündeten, gehandelt hatten, jedoch keine, die im Namen der Alliierten Verbrechen begangen hatten.

4. Möglichkeit der Berufung. In Nürnberg war keine Berufung und Revision zugelassen. Die Strafen wurden sofort nach den Urteilsprüchen vollstreckt, auch die Todesstrafen.

5. Strafgesetze müssen allgemein gelten. Das Nürnberger ‚Recht‘ war ein reines Ausnahmerecht, das niemals vorher und niemals nachher angewendet wurde, obwohl auch dann ähnliche Tatbestandsmerkmale vorlagen. Das Nürnberger ‚Recht‘ war nur für die Aburteilung der Besiegten von 1945 geschaffen.

6. Urteile müssen ‚sine ira et studio‘ (ohne Hass und Eifer) gefällt werden. In Nürnberg urteilten die Richter in vollem Siegerhass und Siegerrausch über wehrlose Besiegte unter dem Druck der von den Siegern mittels vieler Lügen erzeugten Weltpropaganda. Es fand eindeutig Rechtsbeugung statt.

7. Die Verteidigung muss sich für die Angeklagten ungehindert einsetzen können. In Nürnberg wurde die Verteidigung massiv behindert, eingeschüchtert, teilweise sogar bedroht, in Einzelfällen wurden Verteidiger verhaftet.

8. Entlastendes, entschuldigendes und die Tat verständlich machendes Material muss vorgelegt werden können und gewertet werden. In Nürnberg wurde umfangreiches entlastendes Material nicht zugelassen sowie den Verteidigern vorenthalten.

Insbesondere durfte das Versailler Diktat als Ursache der politischen Entwicklungen zum Dritten Reich hin nicht von der Verteidigung genannt werden.

9. ‚Tu quoque Eine Seite wird entlastet, wenn sie der anderen dieselbe Tat nachweisen kann. In Nürnberg durften von der Verteidigung Kriegsverbrechen der Sieger nicht erwähnt werden.

10. Fairer Prozess mit Wertung von Beweisen. In Nürnberg war der Gerichtshof nicht an allgemeine Beweisregeln gebunden, sondern sollte ein schnelles und nicht-formelles Verfahren anwenden, sollte keine Beweise für allgemein anerkannte Tatsachen erheben, sondern sie «von Amts wegen zur Kenntnis nehmen». Aussagen alliierter Greuelpropaganda wurden – weil angeblich allgemein bekannt und damit ‚offenkundig‘ – als Tatsachen unterstellt, die nicht bewiesen zu werden brauchten. Damit begann der Missbrauch des Prinzips der Offenkundigkeit.

11. Ausreichende Verteidigung. In Nürnberg war für jeden Angeklagten – mit wenigen Ausnahmen – nur ein Verteidiger – trotz der Schwierigkeit und des Umfangs der Materie – zugelassen.

12. Möglichkeit der Ablehnung des Gerichts oder einzelner Richter wegen Befangenheit. Nach dem Statut für Nürnberg konnte keine solche Ablehnung erfolgen. Auch offensichtlich von Hass getriebene und Rechtsbeugung übende Richter durften urteilen und haben geurteilt.

13. Recht nach den betreffenden Regeln des Landes. In Nürnberg wurden die den europäischen Juristen ungewohnten Regeln der anglo-amerikanischen Prozessführung zugrunde gelegt.

14. Persönliche Schuld statt kollektiver Schuld. Obwohl es auch im Völkerrecht nur eine Schuld des Einzelnen für von ihm begangene Taten gibt, wurden ganze Organisationen (z.B. die SS, der SD, die Gestapo) als verbrecherische Institutionen verurteilt und eingestuft. Es wurde sogar Sippenhaftung angewandt, so im Fall X (Krupp-Prozess), in dem statt des verhandlungsunfähigen Vaters Gustav Krupp von Bohlen und Halbach dessen Sohn Alfried angeklagt, verurteilt und für drei Jahre inhaftiert wurde.

15. Freie Zeugenaussage. In Nürnberg wurden Zeugen massiv beeinflusst, mit der Auslieferung an die Sowjets – was sicheren Tod bedeutete – für den Fall nichtgenehmer Aussagen bedroht (so Zeuge Dr. Gaus) und zu nachweisbar falschen Erklärungen veranlasst.

(Aus: Heinrich Wendig, *Richtigstellungen zur Zeitgeschichte*, Heft 8, Tübingen 1995)

9. Literaturverzeichnis

- AALL, Herman Harris (ehern. Rechtsanwalt und Dozent an der Universität Oslo), *Weltherrschaft und die Rechtlosigkeit der Meere*, Essen 1940.
- AIGNER, Dietrich, *Das Ringen um England*, Bechtle, München-Esslingen 1969.
- ders., *Winston Churchill – Ruhm und Legende*, Musterschmidt-Verlag, Göttingen 1975.
- Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik 1918 bis 1945*, Baden-Baden-Frankfurt/M.-Bonn 1950-1964.
- ALBRECHT, Karl, *Der verratene Sozialismus. Sie aber werden die Welt zerstören*, München 1954.
- ALLEN, Martin, *Churchills Friedensfalle*, Druffel, Inning 2003.
- ASCHENAUER, Rudolf, *Zur Frage der Revision der Kriegsverbrecherprozesse*, Nürnberg 1949.
- BACQUE, James, *Der geplante Tod*, Ullstein, Frankfurt/M.-Berlin 1989.
- BARDECHE, Maurice (französischer Literaturhistoriker), *Die Politik der Zerstörung. Nürnberg oder Europa*, Schütz, Göttingen 1950.
- ders., *Nürnberg oder die Falschmünzer*, Karl-Heinz Priester, Wiesbaden 1957.
- BARNES, Harry Elmer, *Entlarvte Heuchelei, Revision der amerikanischen Geschichtsschreibung*, Wiesbaden 1961.
- BAVENDAMM, Dirk, *Roosevelts Krieg 1937-1945*, Herbig, München-Berlin 1993
- BECKER, Fritz, *Stalins Schachzüge gegen Deutschland und den Westen*, Stocker, Graz 1991.
- BELOW, Nicolaus von, *Als Hitlers Adjutant 1937-1945*, Hase u. Köhler, Mainz 1980, Neuauflage: Pour le mérite, Selent 1999.
- BENOIST-MÉCHIN, Jacques, *Wollte Hitler den Krieg? Generalprobe der Gewalt*, Pr. Oldendorf 1970.
- BERNDORFF, Hans Rudolf, u. Richard TÜNGEL, *Auf dem Bauche sollst Du kriechen*, 1958. Neuauflage unter dem Titel: *Stunde Null*, Matthes & Seitz, Berlin 2004.
- BIDDLE, Francis, *Francis Biddle Collection, Box 14, «Notes on Judgement – Meetings of Tribunal»*.
- BLUM, John Morton, *Deutschland ein Ackerland?*, Droste, Düsseldorf 1968.
- BODENSTEIN, Walter, *Ist nur der Besiegte schuldig?*, Asendorf 1985.
- ders., *Ist der Besiegte schuldig? Die EKD und das Stuttgarter Schuldbekennntnis von 1945*, Ullstein, Frankfurt/M.-Berlin 1986.
- Bolschewistische Verbrechen gegen Kriegsrecht und Menschlichkeit. Dokumente zusammengestellt vom Auswärtigen Amt*, Bd. 1-3, Berlin 1941-43.
- BONNET, Georges, *Fin d'une Europe*, Genf 1948. Gekürzte deutsche Ausgabe: *Vor der Katastrophe, Erinnerungen des franz. Aussenministers 1938/39*, Köln 1951.
- BOR, Peter, *Gespräche mit Halder*, Wiesbaden 1950.

- BRENNECKE, Gerhard, *Die Nürnberger Geschichtsentstellung*, Veröffentlichung des Instituts für deutsche Nachkriegsgeschichte, Bd. V, Grabert, Tübingen ²1970.
- BROSS, Werner (Rechtsanwalt, Assistent von GÖRINGS Verteidiger Dr. Otto STAHMER), *Gespräche mit Hermann Göring während des Nürnberger Prozesses*, Flensburg-Hamburg 1950, Neuauflage: Selent 2003
- BURCKHARDT, Carl Jacob, *Meine Danziger Mission*, Callwey, München 1960.
- BUTZ, Arthur R., *Der Jahrhundert-Betrug*, Richmond 1977.
- CHARMLEY, John, *Das Ende einer Legende*, Propyläen, Berlin 1955.
- CHURCHILL, Winston, *Der Zweite Weltkrieg*, Scherz, München 1960.
- COLBY, Benjamin, *Die Roosevelt Verschwörung*, Druffel, Inning 1977,⁴2002.
- COLVILLE, John, *Downing Street Tagebücher 1939-1945*, Siedler, Berlin 1961, Taschenbuchausgabe: 1985.
- CZERNIN, Rudolf, *Das Ende der Tabus*, Stocker, Graz 1998.
- DAHLERUS, Birger, *Der letzte Versuch*, München 1948.
- DEGRELLE, Léon, *Hitler, geboren in Versailles*, Grabert, Tübingen 1992.
- DEHOUST, Peter (Hg.), *Die Niederwerfung des Reiches*, Nation Europa, Coburg 1984.
- «Der Nürnberger Prozess vor dem Internationalen Militärtribunal», in: DEMANDT, Alexander (Hg.), *Macht und Recht. Grosse Prozesse der Weltgeschichte*, München 1996.
- DEUERLIN, Ernst, *Die Einheit Deutschlands, Ihre Erörterung und Behandlung auf den Kriegs- und Nachkriegskonferenzen 1941-1949*, Frankfurt 1957.
- DÖNITZ, Karl, *Zehn Jahre und zwanzig Tage*, Bonn 1958.
- EIBICHT, Rolf-Josef (Hg.), *50 Jahre Vertreibung*, Hohenrain, Tübingen 1995.
- FISCHER, Alexander (Hg.), *Teheran, Jalta, Potsdam*, Verlag Wissenschaft und Politik, Köln ²1973.
- FISH, Hamilton, *Der zerbrochene Mythos – F.D. Roosevelts Kriegspolitik 1933-1945*, Grabert, Tübingen 1982.
- FRANZ-WILLING, Georg, *Der Zweite Weltkrieg, Ursachen und Anlass*, Druffel, Leoni 1979
- ders., *Kriegsschuldfrage der beiden Weltkriege*, Rosenheim 1992.
- FRANZIS, Hermann, *Die Zerstörung des politischen Standorts Deutschland*, Hohenrain, Tübingen 1998.
- FREY, Albert, *Ich wollte die Freiheit*, Munin, Osnabrück 1990.
- FRIEDRICH, Jörg, *Der Brand*, Propyläen, München 2002.
- FRICK, Wilhelm, *Wir bauen das Dritte Reich*, Berlin 1934.
- FRITSCH, Ludwig A., *The Crime of Our Age*, Chicago 1948. Dt.: *Amerikas Verantwortung für das Verbrechen am deutschen Volk*, Grabert, Tübingen ¹⁰1997.
- FRITZSCHE, Hildegard, *Vor dem Tribunal der Sieger*, Schütz, Preussisch Oldendorf 1981.
- FROMM, Hermann, *Deutschland in der öffentlichen Kriegszieldiskussion Grossbritanniens 1939-1945*, Frankfurt/M.-Bern 1982.

- FULLER, John Frederick Charles, *Die Entscheidungsschlachten der westlichen Welt*, Grabert, Tübingen 2004.
- GILBERT, Gustav M. (amerikanischer Gerichtspsychologe beim IMT), *Nürnberger Tagebuch*, Frankfurt/M. 1962.
- GILBERT, Martin, *Auschwitz und die Alliierten*, München 1982.
- GÖRLITZ, Walter, *Generalfeldmarschall Keitel. Verbrecher oder Offizier? Erinnerungen, Briefe. Dokumente des Chefs OKW*, Göttingen 1961. Neuauflage: Bublies, Schnellbach 1998.
- GRABERT, Wigbert (Hg.), *Jalta-Potsdam und die Dokumente zur Zerstörung Europas*, Grabert, Tübingen 1985.
- GREIL, Lothar, *Oberst der Waffen-SS Joachim Peiper und der Malmedy-Prozess*, München 1977.
- GRENFELL, Russell (Militärschriftsteller), *Bedingungsloser Hass? Die deutsche Kriegsschuld und Europas Zukunft*, Tübingen 1954. Neuauflage: Gauting 2002.
- GREWE, Wilhelm (Ordinarius für Völkerrecht), *Nürnberg als Rechtsfrage*, Stuttgart 1947.
- GRIMM, Friedrich, *Politische Justiz*, Schütz, Preussisch Oldendorf 1974.
- GRÜNDLER, Gerhard, u. Armin Manikowsky, *Das Gericht der Sieger*, Oldenburg-Hamburg 1967.
- HAENSEL, Carl (Rechtsanwalt, Verteidiger der SS), *Das Gericht vertagt sich. Aus dem Tagebuch eines Nürnberger Verteidigers*, Hamburg 1950.
- HARRIS, Sir Arthur, *Bomber Command*, 1948, zit. in: *Dokumente deutscher Kriegsschäden*, Bd. I, Bonn 1958, S. 48.
- HARWOOD, Richard, *Der Nürnberger Prozess*, Vlotho 1977.
- HAUSER, Oswald, *England und das Dritte Reich*, 2. Bde., Stuttgart 1972 u. Göttingen 1992
- HENKE, Josef, *England in Hitlers politischem Kalkül 1935-1939*, Boppard 1973.
- HESSE, Fritz, *Das Spiel um Deutschland*, München 1953. Neuauflage: *Das Vorspiel zum Kriege, Englandberichte und Erlebnisse eines Zeitzeugen 1939-1945*, Druffel, Leoni 1979.
- HEYDECKER, Joe, u. Johannes Leeb, *Der Nürnberger Prozess*, Köln-Berlin 1960.
- HILDEBRANDT, Klaus, *Deutsche Aussenpolitik 1939-1945*, Stuttgart 1980.
- HILLE, Marc, *Die Invasion der «Be-Freier». Die GI's in Europa 1942-47*, Bergisch Gladbach 1983.
- HILLGRUBER, Andreas, *Zur Entstehung des Zweiten Weltkriegs*, Düsseldorf 1980.
- ders., *Staatsmänner und Diplomaten bei Hitler. Vertrauliche Aufzeichnungen über Unterredungen mit Vertretern des Auslandes*, 2. Bde., München 1969, Frankfurt/M. 1970.
- HÖBELT, Lothar, *Die britische Appeasementpolitik, Entspannung und Nachrüstung 1937-1939*, Wien 1983.
- HÖFFKES, Karl, *Deutsch-sowjetische Geheimverbindungen*, Grabert, Tübingen 1988.
- HOFFMANN, Joachim, *Stalins Vernichtungskrieg 1941-1945*, München 1995,⁵1999

- HOGGAN, David L., *Der erzwungene Krieg. Die Ursachen und Urheber des Zweiten Weltkriegs*, Grabert, Tübingen 1961, ¹⁵1997.
- ders., *Der unnötige Krieg – 1939-1945*, Grabert, Tübingen, ⁴2000.
- ders., *Frankreichs Widerstand gegen den Zweiten Weltkrieg*, Grabert, Tübingen 1963.
- HORN, Martin (Rechtsanwalt, Verteidiger von RIBBENTROP und HALDER), *Halder – Schuld oder Tragik?*, München 1948.
- Höss, Rudolf, *Kommandant in Auschwitz* (Hg., BROSZAT, Martin), München ⁹1983.
- HOSSBACH, Friedrich, *Zwischen Wehrmacht und Hitler*, Wolfenbüttel-Hannover 1949.
- HUGHES, Emrys (schottischer Journalist), *Churchill. Ein Mann in seinem Widerspruch*, Schlichtenmayer, Tübingen 1959.
- IRVING, David, *Rudolf Hess. Ein gescheiterter Friedensbote?*, Stocker, Graz 1987.
- ders., *Churchill, Kampf um Macht*, Herbig, München 1990.
- ders., David, *Nürnberg – die letzte Schlacht*, Grabert, Tübingen 1996,³2005.
- JAKSCH, Wenzel, *Europas Weg nach Potsdam*, Köln 1967.
- KAMINSKI, Andrezej J., *Konzentrationslager 1896 bis heute*, Stuttgart 1984.
- KEITEL, Hans Joachim, *Keitel in Nürnberg. Stellungnahme zur Anklage*, Bublies, Schnellbach 2002.
- KERN, Erich, *Von Verdun nach Nürnberg. Der Opfergang des deutschen Volkes*, Schütz, Preussisch Oldendorf ³1971.
- ders., *Verbrechen am deutschen Volk*, Schütz, Preussisch Oldendorf 1973.
- KILIAN, Achim, *Einzuweisen zur völligen Isolierung. NKWD-Speziallager Mühlberg/ Elbe 1945-48*, Forum Verlag, Leipzig 2000.
- KLEIST, Peter, *Zwischen Hitler und Stalin*, Bonn 1950.
- ders., *Auch Du warst dabei*, Vowinckel, Heidelberg 1952.
- KLUGE, Dankwart, *Das Hossbach-,Protokoll'*, Druffel, Leoni 1980.
- KLÜVER, Max, *War es Hitlers Krieg?*, Druffel, Leoni 1984.
- ders., *Präventivschlag 1941. Zur Vorgeschichte des Russland-Feldzuges 1941*, Druffel, Leoni 1986.
- ders., *Die Kriegstreiber – Englands Politik gegen Deutschland 1937 bis 1939*, Druffel, Inning 1997.
- KORDT, Erich, *Nicht aus den Akten*, Stuttgart 1950.
- KOSIEK, Rolf, *Historikerstreit und Geschichtsrevision*, Grabert, Tübingen 1987.
- ders., *Deutsche Geschichte im 20. Jahrhundert*, Grabert, Tübingen 2005.
- KRANZBÜHLER, Otto (Flottenrichter, Verteidiger von DÖNITZ), *Rückblick auf Nürnberg*, Hamburg 1949.
- KRAUS, Herbert, *Osteuropa und der deutsche Osten. Die Oder-Neisse-Linie. Eine völkerrechtliche Studie*, Köln-Braunsfeld 1959.
- KRAUSE Gerhard, *Die Schuld am deutschen Schicksal*, Preussisch Oldendorf 1973.
- KUNERT, Dirk, *Ein Weltkrieg wird programmiert*, Arndt, Kiel 1984.
- ders., *Deutschland im Krieg der Kontinente*, Arndt, Kiel 1988.

- ders., «Visionäre, gigantische Dilettanten und Realisten», in A. Hueber (Hg.), *8. Mai 1945. Ein Tag der Befreiung?*, Hohenrain, Tübingen 1987.
- LASS, Edgar Gunther, *Die Fluch, Ostpreussen 1944/45*, Friedberg 1964.
- LATERNSEER, Hans (Rechtsanwalt, Verteidiger des Generalstabs und OKW, Verteidigung deutscher Soldaten), *Verteidigung deutscher Soldaten. Plädoyer vor alliierten Gerichten*, Bonn 1950.
- ders., «Der Zweite Weltkrieg und das Recht», in: *Bilanz des Zweiten Weltkrieges. Erkenntnisse und Verpflichtungen für die Zukunft*, Oldenburg 1953.
- LAUTERN, Mark, *Das letzte Wort über Nürnberg*.
- LEESEN, Hans Joachim von, *Bombenterror. Der Euftkrieg über Deutschland, Pour le mérite*, Selent 2005.
- LIDDELL HART, Basil, *Geschichte des Zweiten Weltkrieges*, Econ, Düsseldorf 1972.
- LIPPE, Viktor Freiherr von der, *Nürnberger Tagebuchnotizen Nov. 1945-Okt. 1946*, Frankfurt/M. 1951.
- LÜDDE-NEURATH, W., *Regierung Dönitz. Die letzten Tage des Dritten Reiches*, Bublies, Schnellbach 1999.
- LUKACS, John, *Die Entmachtung Europas*, Stuttgart 1978.
- MACLEAN, Fitzroy, *Eastern Approaches*, London (Cape) 1949.
- MASER, Werner, *Nürnberg, Tribunal der Sieger*, Econ, Düsseldorf 1977.
- ders., *Adolf Hitler, Legende, Mythos, Wirklichkeit?*, Bechtle, München-Esslingen ⁶1974.
- ders., *Fälschung, Dichtung und Wahrheit über Hitler und Stalin*, München 2004.
- MAXWELL-FYFE, David, *The Memoirs of the Earl of Kilmuir, Political Adventure*, London 1964.
- MEISER, Hans, *Gescheiterte Friedensinitiativen 1939-1945*, Grabert, Tübingen 2004.
- ders., *Das Tribunal. Der grösste Justizskandal der Weltgeschichte*, Tübingen 2005.
- MIKSCHER, Ferdinand, *Das Ende der Gegenwart*, München 1990.
- MOHLER, Armin, *Vergangenheitsbewältigung*, ³1981.
- ders., Armin, *Wirklichkeit als Tabu*, 1986.
- MOLAU, Andreas, *Alfred Rosenberg. Der Ideologe des Nationalsozialismus. Eine politische Biographie*, Bublies, Koblenz 1993.
- MORGENSTERN, George, *Pearl Harbor*, Herbig, München 1998.
- NAIMARK, Norman M., *Die Russen in Deutschland, 1945 bis 1949*, Propyläen, Berlin 1997.
- NAUMANN, Andreas, *Freispruch für die Wehrmacht*, Grabert, Tübingen 2004.
- NAWRATIL, Heinz, *Vertreibungsverbrechen an Deutschen*, München ³1984.
- NICOLL, Peter H., *Englands Krieg gegen Deutschland*, Grabert, Tübingen 1963, ⁴2001.
- OSCAR, Friedrich (= Friedrich Olmes), *Über Galgen wächst kein Gras. Die fragwürdige Kulisse der Kriegsverbrecherprozesse im Spiegel unbekannter Dokumente*, Braunschweig 1950.
- PAPEN, Franz von, *Der Wahrheit eine Gasse*, Paul List, München 1952.

- PEMSEL, Richard, *Hitler: Revolutionär – Staatsmann – Verbrecher?*, Grabert, Tübingen 1986.
- PEMSEL, Richard, *Geschichtliche Entlastung Deutschlands. Ein Alptraum für deutsche Politiker?*, Grabert, Tübingen 1992.
- PLOETZ, *Geschichte des Zweiten Weltkrieges*, Würzburg 1960.
- PLOETZ, *Weltgeschehnisse der Nachkriegszeit 1945-1957*, Würzburg 1957.
- POSSONY, Stefan T., *Zur Bewältigung der Kriegsschuldfrage*, Köln-Opladen 1968.
- POST, Walter, *Die Ursachen des Zweiten Weltkrieges*, Grabert, Tübingen 2003,²2004.
- PRERADOVICH, R. v., *Deutsch-englische Geheimverbindungen. Britische Dokumente der Jahre 1958-1939 im Eichte der Kriegsschuldfrage*, Tübingen 1967.
- Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof*, 42 Bde., Nürnberg 1947-49.
- RAEDER, Erich, *Mein Leben*, Tübingen 1957.
- RASSINIER, Paul, *Die Jahrhundert-Provokation. Wie Deutschland in den Zweiten Weltkrieg getrieben wurde*, Grabert, Tübingen 1989,³1998.
- REICHENBERGER, E.J., *Europa in Trümmern*, Stocker, Graz-Stuttgart 1985.
- RELLE, Kurt, *Die unbewältigte Heuchelei*, Lochham 1970.
- RHODE, Gotthold, u. Wagner, Wolfgang (Hg.), *Quellen zur Entstehung der Oder-Neisse-Linie in den diplomatischen Verhandlungen während der Zweiten Weltkrieges*, Stuttgart 1956.
- RIBBENTROP, Joachim von, *Zwischen London und Moskau*, Druffel, Leoni 1953.
- RIBBENTROP, Annelies von, *Die Kriegsschuld des Widerstandes. Aus britischen Geheimdokumenten 1938/39*, Druffel, Leoni 1975.
- dies., *Deutsch-englische Geheimverbindungen*, Grabert, Tübingen 1967.
- RICHTHOFEN, Boiko von, *Kriegsschuld 1939-1941*, Vaterstetten 1975.
- dies., *Als Zeuge in Nürnberg*, Arndt, Kiel 1990.
- SACK, John, *Auge um Auge*, Hamburg 1995.
- SALOMON, Ernst von, *Der Fragebogen*, Hamburg 1951.
- SAUNDERS, Hrowe H., *Forum der Rache*, Druffel, Leoni 1986.
- SCHAUB, Julius, *In Hitlers Schatten. Erinnerungen und Aufzeichnungen des persönlichen Adjutanten und Vertrauten 1925-1945*, Druffel, Inning 2004.
- SCHEIL, Stefan, *Fünf plus Zwei – Die europäischen Nationalstaaten, die Weltmächte und die vereinte Entfesselung des Zweiten Weltkrieges*, Duncker & Humblot, Berlin 2003.
- SCHEURIG, Bodo, *Alfred Jodl. Gehorsam und Verhängnis*, Bublies, Schnellbach 1999.
- SCHICKEL, Alfred, *Von Grossdeutschland zur Deutschen Frage 1938-1946*, Asendorf 1986.
- dies., «Befreiung oder Zerschlagung?» Alliierte Kriegsziele in Bezug auf Deutschland von 1933 bis 1945, in A. Hueber (Hg.), *8. Mai 1945. Ein Tag der Befreiung?*, Hohenrain, Tübingen 1987.
- SCHILD, Hermann, *Das Morgenthau-Tagebuch*, Druffel, Leoni 1970,³2005.
- SCHLABRENDORFF, Fabian von, *Offiziere gegen Hitler*, Zürich 1946.

- SCHLIE, Ulrich, *Albert Speer: Die Kronsberger Protokolle 1945*, Herbig, München 2003.
- SCHMIDT, Paul, *Statist auf diplomatischer Bühne*, Bonn 1949.
- SCHMIDT, Rainer F., *Rudolf Hess, «Botengang eines Toren?»*, Econ, Düsseldorf 1997.
- SCHRENCK-NOTZING, Caspar, «Die Umerziehung der Deutschen», in: WILLMS, Bernhard (Hg.), *Handbuch zur Deutschen Nation*, Bd. 1, Hohenrain, Tübingen 1986.
- SCHRÖCKE, Helmut, *Kriegsursachen, Kriegsschuld*, Husum 1997.
- SCHWERIN VON KROSIGK, Johannes Ludwig Graf, *Die grossen Schaupresse*, München 1981.
- SCHWINGE, Erich, *Verfälschung und Wahrheit. Das Bild der Wehrmachtgerichtsbarkeit*, Hohenrain, Tübingen 1982.
- ders., *Churchill und Roosevelt in kontinentaleuropäischer Sicht*, Marburg 1986.
- SEIDL, Alfred, *Der verweigerte Friede*, München ²1985.
- ders., *Der Fall Rudolf Hess*, München ³1988.
- SÉRANT, Paul, *Die politischen Säuberungen in Westeuropa*, Stalling, Oldenburg-Hamburg 1966.
- SHAWCROSS, Hartley, *Die Rede des englischen Hauptanklagevertreters*, Herrsching o. J.
- SMITH, Bradley, *Der Jahrhundertprozess. Die Motive der Richter von Nürnberg*, Frankfurt/M. 1977.
- SPAIGHT, James M., *Bombing vindicated*, The University Press, London 1944.
- SPEER, Albert, *Erinnerungen*, Berlin 2003.
- SPRINGER, Hildegard, *Es sprach Hans Fritzsche*, Stuttgart 1949.
- ders., (Hg.), *Das Schwert auf der Waage, Hans Fritzsche über Nürnberg*, Heidelberg 1953.
- SUDHOLT, Gert, *Ungesühnt. Anglo-amerikanische Kriegsverbrechen 1939-45*, Druffel, Inning ²2005.
- SÜSKIND, W.E., *Die Mächtigen vor Gericht*, München 1963.
- SUTTON, Anthony C., *Roosevelt und die internationale Hochfinanz*, Grabert, Tübingen 1990.
- SUWOROW, Victor, *Der Eisbrecher, Hitler in Stalins Kalkül*, Klett-Cotta, Stuttgart 1989.
- ders., *Der Tag ‚M‘*, Klett-Cotta, Stuttgart 1995.
- ders., *Stalins verhinderter Erstschiess*, Selent 2000.
- TAEGE, Herbert, *Wo ist Kain?*, Askania, Lindhorst 1981.
- ders., *Wo ist Abel?*, Askania, Lindhorst 1986.
- TANSILL, Charles Callan, *Die Hintertür zum Krieg*, Droste, Düsseldorf 1957; Neuauflage: Pour Le Mérite, Selent 2000.
- TAYLOR, Telford, *Die Nürnberger Prozesse. Hintergründe, Analysen und Erkenntnisse aus heutiger Sicht*, München 1994.
- THADDEN, Adolf v., *Churchill*, Rosenheim 1991.
- TOPITSCH, Ernst, *Stalins Krieg, Moskaus Griff nach der Weltherrschaft*, Herford 1993.

- TRENKEL, A., *Polens Schuld am Zweiten Weltkrieg, 1920-1939*, Hamburg 1977.
- TYRELL, A., *Grossbritannien und die Deutschlandplanung der Alliierten 1941-1945*, Frankfurt/M. 1987.
- UHLE-WETTLER, Franz (Hg.), *Das Versailler Diktat, Pour le mérite*, Selent 1998.
- UTLEY, Freda, *Kostspielige Rache*, Nölke, Hamburg 1950.
- VANSITTART, Robert, *Black Record: German s Past and Present*, London 1941. Deutsche kommentierte Übersetzung durch Olaf Rose: *Der Hetzer*, Druffel, Inning 2004.
- VEALE, F. J. P., *Der Barbarei entgegen*, Nölke, Hamburg 1954.
- WALENDY, Udo, *Wahrheit für Deutschland*, Vlotho 1964.
- Weissbuch der Deutschen Regierung*. Urkunden zur letzten Phase der deutschpolnischen Krise, Berlin 1939.
- Zweites Weissbuch der Deutschen Regierung* V Dokumente über die Entwicklung der deutsch-polnischen Beziehungen und die Ereignisse von 1933 bis zur Gegenwart (inclusive der Urkunden des ersten Weissbuches), Berlin 1939.
- Drittes Weissbuch der Deutschen Regierung mit polnischen Dokumenten zur Vorgeschichte des Krieges A* Die erste (und letzte) Folge enthält Fotokopien der im Warschauer Außenministerium vorgefundenen Dokumente mit deutscher Übersetzung, Berlin 1940.
- Weissbuch Nr. 4* enthält Dokumente zur englisch-französischen Politik der Kriegsausweitung, Berlin 1940.
- Weissbuch Nr. 5** dokumentiert die Kriegsausweitungspolitik der Westmächte, die Generalstabsbesprechungen Englands und Frankreichs mit Belgien und den Niederlanden. Ferner enthält es von deutschen Truppen in Belgien erbeutetes Material, Berlin 1940.
- Dokumente britisch-französischer Grausamkeit: Die britische und französische Kriegführung 1940*, Berlin 1940.
- Dokumente polnischer Grausamkeit*, die im Auftrag des Auswärtigen Amtes von der Deutschen Informationsstelle zusammengestellt, bearbeitet und herausgegeben wurde, Berlin 1941.
- Weissbuch Nr. 6:** Geheimakten des französischen Generalstabes, die u.a. in dem französischen Städtchen La Charité erbeutet worden waren; Berlin 1941.
- Weissbuch Nr. 7:** Geheime Dokumente zum Konflikt mit Jugoslawien und Griechenland, Berlin 1941.
- Weissbuch des Auswärtigen Amtes über bolschewistische Verbrechen gegen Kriegsrecht und Menschlichkeit*, Berlin 1941.
- Amtliche Dokumente zum Massenmord von Katyn*. Zusammengestellt, bearbeitet und herausgegeben von der Deutschen Informationsstelle im Auftrage des Auswärtigen Amtes, Berlin 1943.

Die mit * gekennzeichneten Werke wurden von der Verteidigung vorgelegt.

*Weissbuch Nr. 8** dokumentiert die Alleinschuld Englands am Bombenkrieg gegen die Zivilbevölkerung, Berlin 1943.

Die Entstehung des Krieges von 1939: Roosevelts Weg in den Krieg. Geheime Dokumente zur Kriegspolitik des US-Präsidenten Roosevelt. Herausgeber: Archivkommission des Auswärtigen Amtes, Berlin.

WEIZSÄCKER, Ernst. *Erinnerungen*, München 1950.

WESTPHAL, Siegfried, *Der deutsche Generalstab auf der Anklagebank*, Mainz 1978.

WILMOWSKY, Tilo von, *Warum Krupp verurteilt wurde*, Stuttgart 1950.

WOLFF, Karl, *Mit Wissen Hitlers*, Druffel, Inning 2005.

ZAYAS, Alfred de, «Die Wehrmacht und die Nürnberger Prozesse», in: POEPEL, Hans u.a. (Hg.), *Soldaten der Wehrmacht*, Herbig, München 1998.

ders., *Die Wehrmacht-Untersuchungsstelle. Deutsche Ermittlungen über alliierte Völkerrechtsverletzungen im Zweiten Weltkrieg*, Berlin 1997.

ZIESEL, Kurt, *Das verlorene Gewissen*, München 1958.

Personenverzeichnis

A

- Abakumow, Wiktor Semjonowitsch (1908-1954), Sowjet. Politiker, 1946-51 Leiter des Ministeriums für Staatssicherheit (MGB) 185
- Albrecht, Ralph G., Beigeordneter Ankläger (USA) 55, 297 f.
- Alderman, Sidney S., Beigeordneter Ankläger (USA) 55, 77, 107 f., 189, 203
- Alexandrow, C. A., Sowjet. General 182, 193
- Amen, John Harlan (1898-1960), amerikan. Oberst, Beigeordneter Ankläger (USA) 58, 66, 102 f., 120, 161-166, 168, 171, 173 f., 179, 181 ff., 186 ff., 223, 289, 320
- Anders, Wladyslaw (1892-1970), poln. General 207
- Andrus, Burton C., amerikan. Oberst, Kommandant des Nürnberger Gefängnisses 87 f., 93 ff., 119 ff., 138, 154-157, 161, 169, 175, 178, 182 f., 215, 231, 274, 278 f., 309 f., 317, 327, 332, 350, 355, 359 f., 363, 370 f., 374, 378, 381-394
- Attlee, Clement Richard (1883-1967), brit. Politiker, 1935-55 Führer der Labour-Partei 8, 34, 48, 50, 110, 220
- Aumeier, Kurt, SS-Obersturmbannführer 321 f.
- Bard, Ralph Austin (1884-1975), amerikan. Politiker, 1941-45 Unterstaatssekretär 61
- Barkley, Alben William (1877-1956), amerikan. Politiker u. Jurist, ab 1937 Senator von Kentucky 75
- Barnes, Thomas, brit. Treasury Solicitor 71, 110, 115 f.
- Base 362
- Baumbach, Werner (1916-1953), dt. Oberst 88
- Bavaud, Maurice (1916-1941), Hitler-Attentäter 141
- Beaverbrook, Lord = Aitken, William Maxwell (1879-1964), brit. Politiker, 1940 Minister für Luftrüstung, 1943 Minister für Kriegsproduktion 37, 161
- Beck, Ludwig (1880-1944), dt. Generaloberst, 1935-38 Generalstabschef des Heeres 104
- Bedell-Smith, Walter (1895-1961), amerikan. Generalleutnant, Stabschef von Butcher 11
- Beethoven, Ludwig van (1770-1827), dt. Komponist 108, 188, 217
- Behle, Calvin A., amerikan. Oberstleutnant, Mitglied des Department des Judge Advocate 159
- Bell, George (1883-1958), 1924-57 Bischof von Chichester 395
- Berger, Heinrich (1905-1944) 362
- Bergold, Friedrich (1899-1983), dt. Jurist, Verteidiger von Bormann 196, 327
- Bernays, Murray C., amerikan. Jurist 45, 50 f., 58, 77, 83, 107 f., 122, 124
- Bernstein, Bernard (1908-1990), amerikan. Oberst 66
- Besymenski, Lew (1920-), Sowjet. Historiker, Dolmetscher u. Aufklärungsoffizier in den Stäben der Generale Rokossowski und Schukow 106
- Betts, Edward Chambers (1890-1946), amerikan. Brigadegeneral 66 f., 139

- Bevin, Ernest (1881-1951), brit. Politiker, ab 1945 Aussenminister 110, 115, 220, 364
- Bewley, Charles Henry (1888-1969), irischer Politiker 390
- Bidault, Augustin-Georges (1899-1983), frz. Politiker, 1946 u. 1949-50 Premierminister 66
- Biddle, Francis Beverly (1886-1968), amerikan. Politiker u. Jurist, 1941-45 Generalstaatsanwalt 35, 45, 55, 83, 127, 138, 142, 147-150, 154, 169 f., 177, 182 f., 188-191, 193 f., 203, 214, 217, 220, 226, 275 f., 287-290, 295, 299, 305, 311-314, 323-331, 333-352, 354 f.
- Bingham, Gordon, amerikan. Soldat Erster Klasse 375 ff.
- Birkett, William Norman (1883-1962), stellvertr. Richter (GB) 141, 149, 177 f., 192, 194, 196, 227, 276, 283 f., 289, 294, 297, 326, 330, 333-337, 343 f., 347 ff., 354 f., 363, 390
- Black, Hugo Lafayette (1886-1971), amerikan. Politiker, ab 1937 Senator von Alabama 306
- Blaha, Franz, tschech. Gefängnisarzt u. Häftling im KL Dachau 159, 307
- Blaskowitz, Johannes (1883-1948), dt. Generaloberst, 1945 Oberbefehlshaber der Niederlande 68
- Blitt, Henry 65
- Blomberg, Werner von (1878-1946), dt. Generalfeldmarschall, 1933-38 Kriegsminister 155, 158, 182, 295, 331, 353
- Blum, Léon (1872-1950), frz. Politiker (Sozialist), 1936-37 Ministerpräsident in der Volksfrontregierung 275
- Blumenstein, amerikan. Leutnant 178
- Bodenschatz, Karl (1890-1979), dt. General, 1938 Chef des Minis teramts im Reichsluftfahrtministerium 221 f., 279
- Bohle, Ernst Wilhelm (1903-1960) 166
- Bohlen, Charles Eustis (1904-1974), amerikan. Diplomat, 1939 Botschafter in Moskau 24 f., 36
- Bonnet, Georges Etienne (1889-1973), frz. Politiker (Radikalsozialist), 1939-48 Aussenminister 66
- Bormann, Martin (1900-1945), dt. Politiker, 1933 Reichsleiter der NSDAP, 1942 Stellvertreter des Führers 92, 96, 106, 126 f., 171, 195, 273, 327, 333, 344, 360
- Bouhler, Philipp (1899-1945), dt. Politiker, 1925 Reichsgeschäftsführer der NSDAP, 1934 Chef von Hitlers Privatkanzlei 87, 369
- Brandt, Karl (1904-1948), dt. Arzt, ab 1934 Begleitarzt von Hitler 90, 282
- Brauchitsch, Walther von (1881-1948), dt. Generalfeldmarschall, 1938-41 Oberbefehlshaber des Heeres 163, 189
- Braun, Eva (1912-1945), ab 1931 Hitlers Geliebte, ab 1945 Hitlers Ehefrau 123
- Briand, Aristide (1862-1932), frz. Politiker (Sozialrepublikaner), 1906-32 wiederholt Aussenminister u. Ministerpräsident 124, 134
- Brickner, Richard M., amerikan. Psychiater 79
- Brigdeman, Lord, brit. Generalmajor 71, 107
- Brooke, Norman, brit. Politiker 220 f.
- Bross, Werner, dt. Jurist, Assistent von Görings Verteidiger Stahmer 173, 390
- Broszat, Martin (1926-1989), Historiker 321
- Brüning, Heinrich (1885-1970), dt. Politiker, 1930-32 Reichskanzler 173
- Buben, Chauffeur der russ. Delegation 143
- Buch, Walter (1883-1949), dt. Politiker,

- 1923 Führer des SA, 1934 oberster Parteirichter 156, 370
- Bullitt, William Christian (1891-1967), amerikan. Diplomat, 1933-38 Botschafter in Moskau, 1936-41 Botschafter in Paris 231
- Butcher, Harry Cecil, amerikan. Flottenadjutant unter Eisenhower 11
- Byrnes, James Francis (1879-1972), amerikan. Politiker, 1945-47 Aussenminister 36, 109 f.
- C**
- Cadogan, Alexander George Montagu (1884-1968), brit. Diplomat, Sekretär im Aussenministerium 31, 47
- Caffrey, Jefferson, amerikan. Politiker, 1949-55 Botschafter in Kairo 67, 106
- Canaris, Wilhelm (1887-1945), dt. Admiral, 1938-44 Chef des Amtes Ausland/Abwehr im OKW 235, 295
- Chamberlain, Neville (1869-1940), brit. Politiker, 1937-40 Premierminister 150, 221
- Champetier de Ribes, Auguste (1882-1947), Hauptankläger (F) 275
- Cherwell, Lord = Lindemann, Frederick (1886-1957), Finanzminister unter Roosevelt 27 f., 31 f., 152
- Christensen, niederländ. General, Militärkommandant der Niederlande 222
- Churchill, Winston Leonard Spencer (1874-1965), brit. Politiker (Tory), 1940-45 Premierminister 8, 10, 12, 17-21, 23-34, 36 f., 40 f., 48-50, 59, 62, 70, 87, 109, 115, 152, 164, 186, 220 f., 225, 229, 235, 282, 345 f., 384
- Ciano Conte di Cortelazzo, Galeazzo (1903-1944), ital. Politiker (Faschist), 1936-43 Aussenminister 69
- Clarke, Bernard, brit. Sergeant, Verhörer von Höss 314 ff.
- Clay, Lucius Dubignon (1897-1978), amerikan. General, 1947 Militärgouverneur der amerikan. Zone Deutschlands 84, 105, 107
- Clemenceau, Georges (1841-1929), frz. Politiker, 1906-09 u. 1917-20 Ministerpräsident 141, 196
- Coleman, Larry, amerikan. Major 77
- Cook, H.L., amerikan. Leutnant 282
- Cooper, Duff (1890-1954), brit. Politiker, 1945 Botschafter in Paris 19
- Cripps, Richard Stafford (1889-1952), brit. Politiker, 1945 Handelsminister 23
- Croner, Norwood G., amerikan. Leutnant, Gefängnisoffizier in Nürnberg 379
- Cross, brit. Hauptmann 314
- D**
- Dahlerus, Birger (1891-1957), schwed. Industrieller 224
- Daluege, Kurt (1897-1946), dt. Politiker, 1934 Stellvertreter Himmlers, 1942 Leiter des RSHA 189, 222, 370
- Daly, Hugh, amerikan. Leutnant, ‚Befreier‘ der Insassen des KL Dachau 159
- Darré, Richard Walther (1895-1953), 1933-45 Reichsbauernführer u. Minister für Ernährung u. Landwirtschaft 370
- Davies, Joseph Edward (1876-1958), amerikan. Diplomat, 1936-38 Botschafter in Moskau 231, 237
- Dean, Patrick, brit. Beamter im AA 71, 77, 80, 107
- Dicks, Henry, amerikan. Arzt, Mitglied der Verhör-Mannschaft von Hess 188
- Diels, Rudolf (1900-1957), dt. Politiker u. Jurist, 1933 Gestapo-Chef 171

- Diepgen, Eberhard (1941-), dt. Politiker, 1984-89 u. 1991-2001 Bürgermeister von Berlin 113
- Diethelm, Oscar, amerikan. Arzt 167
- Dodd, Thomas J. (1907-1971), amerikan. Politiker 167, 302 ff.
- Dollfuss, Engelbert (1892-1934), österr. Politiker (Christlich-Soziale), 1932-34 österr. Bundeskanzler 234
- Dönitz, Karl (1891-1980), dt. Grossadmiral, 1936 Führer der U-Boot-Flottille, 1943 Oberbefehlshaber der dt. Kriegsmarine, 1945 Reichspräsident 62 ff., 71, 92 f., 99, 118, 124 f., 127 f., 142, 157, 171 f., 191, 203, 206, 218 ff., 237 f., 299, 337 f., 344 ff., 360, 388
- Donnedieu de Vabres, Henri (1880-1952), frz. Jurist, Richter (F) 81, 141, 149, 196, 299, 324 ff., 328-331, 333 ff., 337, 339-344, 346 ff., 350 f., 354, 358, 366
- Donovan, James B. 55 f., 77, 124, 159
- Donovan, William J. (1883-1959), amerikan. General, ab 1933 Chef des OSS 55-59, 67, 69, 71 f., 77, 80 f., 101, 103, 105, 125, 149, 169, 175, 180-184, 288
- Douglas, Elsie L., Sekretärin von Jackson 61, 77, 103, 134, 139, 192, 275, 288
- Douglas, William Sholto (1893-1969), brit. Militärgouverneur u. Air-Chief Marshal 364 f.
- Douglas, William Orville (1898-1980), amerikan. Jurist, 1939-75 Richter am Obersten Gerichtshof 395
- Dowd, James H., amerikan. Leutnant, Gefängnisoffizier 376 f.
- Draper, Gerald, brit. Oberst u. Jurist, Chefverhörer der brit. Kommission zur Untersuchung von Kriegsverbrechen 316
- Dubois, Joseph, Gefolgsmann von Morgenthau 60
- Dubost, Charles, stellvertr. Ankläger (F) 189, 191 f. 217
- Dubost, Madame, Frau von C. Dubost 217
- Dulles, Allen Welsh (1893-1969), Mitglied des OSS, 1953-59 Chef der CIA 69, 103 ff., 114, 209, 294 f.
- Dulles, John Foster (1888-1959), amerikan. Politiker, 1953-59 Aussenminister 114
- Dupont, Victor 189
- E**
- Early, Steve, Sekretär von Roosevelt u. Truman 147
- Ecer, Bohuslav, tschech. Oberst, Vertreter der US-Kommission zur Untersuchung von Kriegsverbrechen 81, 85
- Eck, Hans, dt. Kapitänleutnant 218, 337 f.
- Eden, Anthony (1897-1977), brit. Politiker (Tory), 1935-38 Aussenminister 19 ff., 28 f., 32 ff., 38 f., 45, 47 f., 70, 112, 396
- Eddie, Soldat 375
- Ehrenburg, Ilja Grigorjewitsch (1891-1967), Sowjet. Journalist u. Schriftsteller, ab 1940 patriotische Beiträge für Sowjet. Zeitungen 159
- Eichmann, Adolf (1906-1962), SS-Obersturmbannführer, Leiter des Judenreferats im Amt V (Gestapo) des RSHA 90, 239, 309 ff., 319, 321
- Eisenhower, Dwight D. (1890-1969), amerikan. General, 1944-45 Oberbefehlshaber der westalliierten Truppen in Europa 11 f., 25, 29, 35, 46, 59, 63 f., 66 ff., 81, 91, 93, 122, 157, 177, 214, 274, 393
- Eisner, Kurt (1867-1919), dt. Politiker (USPD) u. Publizist 97

- Elwyn-Jones, F., brit. Major, Hilfsankläger (GB) 178, 311
- Englander, Ernst 94, 179 f., 209, 290
- Epenstein, Hermann Baron von 112
- Exner, Franz, dt. Jurist, Verteidiger von Jodl 363, 368 f.
- F**
- Faber, Eberhard (1859-1946), dt. Industrieller 108, 171
- Falco, Robert, frz. Jurist, Appellationsgerichtsrat u. stellvertr. Ankläger (F) 107, 142, 149, 276, 328, 333 f., 336-339, 341-344, 347 f., 354
- Falkenhausen, Alexander von (1878-1968), dt. General, 1935-38 Militärberater in China, 1940 Militärbefehlshaber für Belgien u. Frankreich 282
- Falkenhorst, Nikolaus von (1885-1968), dt. General, 1940 Oberbefehlshaber über das Armeekommando Norwegen 158, 282
- Fath, Hildegard, Sekretärin von Hess 186
- Fisher, Adrian S. 188
- Fite, Katherine 110
- Fitz, Hans, dt. Schriftsteller 195
- Flächsner, Hans (1901-gest.), dt. Jurist, Verteidiger von Speer 359
- Ford, Henry (1863-1947), amerikan. Automobilhersteller 274
- Forrestal, James Vincent (1892-1949), amerikan. Politiker, 1940-44 Unterstaatssekretär im Marineministerium, 1944-47 Marineminister 35
- Franco Bahamonde, Francisco (1892-1975), span. General u. Politiker, ab 1938 Staatschef 106
- Frank, Hans (1900-1946), dt. Generalgouverneur u. Jurist, 1939 Generalgouverneur in Polen 64 f., 71, 81, 84, 89, 123, 127 f., 139, 141, 143, 171 ff., 208, 232, 236, 299 f., 333, 341, 344, 352, 360, 382, 389
- Frank, Karl-Hermann (1898-1945), 1943 Reichsminister für das Protektorat Sudetenland 81, 85, 296
- Frankfurter, Felix (1882-1965), amerikan. Jurist u. Mitglied des Obersten Gerichtshofs 17
- Freisler, Roland (1893-1945), dt. Politiker u. Jurist, 1942 Präsident des Volksgerichtshofs 226
- Frick, Wilhelm (1877-1946), dt. Jurist, 1933 Reichsinnenminister, 1943 Reichsminister für das Protektorat Böhmen u. Mähren 71, 81, 84, 127 f., 237, 294 f., 333, 341 f., 360, 382 f.
- Fritsch, Werner Freiherr von (1880-1939), dt. Generaloberst, 1935 Oberbefehlshaber des Heeres 182, 331, 353
- Fritzsche, Hans (1900-1953), dt. Journalist u. Radiokommentator, 1924-32 Redakteur der Telegraphen Union 26, 94, 126 ff., 199, 232, 240, 317, 330, 339, 346 f., 349 ff., 358, 365
- Fromm, Friedrich (1880-1945), dt. Generaloberst, 1939 Oberbefehlshaber des Ersatzheeres 353
- Froschmann, Georg, dt. Jurist, Verteidiger von Ribbentrop 370 f.
- Fuchs, Moritz, amerikan. Soldat, Leibwächter von Jackson 140, 170
- Fulbright, James William (1905-1995), amerikan. Politiker, ab 1943 Senator von Arkansas 76
- Funk, Walther (1890-1960), dt. Politiker, 1937 Reichs Wirtschaftsminister, 1939 Reichsbankpräsident 127 f., 240, 299, 322, 334, 342, 350, 360 f., 389

G

- Gafencu, Grigore (1892-1957), rumän. Politiker, 1938-39 Aussenminister 207
- Galland, Adolf (1912-1996), dt. General, 1942 General der Jagdflieger 222
- Gaulle, Charles de (1890-1970), frz. General u. Politiker, ab 1945 Ministerpräsident 47, 66, 141
- Gaus, Friedrich, dt. Jurist, Rechtberater von Ribbentrop 112 f., 300 ff.
- Gerecke, Henry F., amerikan. Pastor (Protestant) 215, 372, 375, 379 f., 385, 387
- Gilbert, Gustave M. (1911-1977), amerikan. Leutnant u. Armeepsychiater 201, 215, 217, 221, 230-240, 273 f., 277 ff., 283 f., 293 f., 313 f., 318, 355, 361, 369, 371, 379, 386, 389
- Gingell, Basil, amerikan. Journalist 381
- Gisevius, Hans Bernd (1904-1974), dt. Jurist u. Widerständler 57, 103 f., 182, 294 f., 327
- Godt, Eberhardt (1900-1995), dt. Admiral, Stabschef von Dönitz 218 f.
- Goebbels, Joseph Paul (1884-1945), dt. Politiker, 1933-45 Reichspropagandaminister, 1926-45
- Gauleiter von Berlin 18, 26, 31, 39, 62, 89 f., 98, 126, 157, 163, 224, 230, 240, 317, 339, 384
- Goerdeler, Carl Friedrich (1884-1945), dt. Politiker (DNVP), 1930-37 Oberbürgermeister von Leipzig 104
- Goldenberg, Paul H., amerikan. Agent des CIC (Central Intelligence Corps) 215
- Goldenstein, Leo N., amerikan. Major u. Armeepsychiater 314
- Goljakow, I.T., Sowjet. Justizminister 185
- Gorbatschow, Michail (1931-), Sowjet. Politiker, 1985-91 Generalstaatssekretär der KPdSU 106, 150
- Göring, Albert 157
- Göring, Emmy (geb. Sonnemann), Schauspielerin, Frau von Göring 215, 222, 350, 356, 394
- Göring, Hermann Wilhelm (1893-1946), dt. Reichsmarschall u. Reichsluftfahrtminister, 1935-45 Oberbefehlshaber der Luftwaffe 30, 57, 59, 71, 80 f., 83, 87 f., 91-95, 99, 101 f., 110, 112, 117, 120 f., 123, 125, 127 ff., 132, 136, 150, 155-158, 163-168, 171 ff., 176, 179, 181 ff., 187 f., 193, 195-200, 203, 207, 209, 214-217, 221 f., 224, 230 ff., 234-238, 240, 273 f., 276-291, 293 ff., 297, 299, 304 ff., 313, 326 f., 332 f., 339 ff., 350, 352 f., 358 f., 361, 363 f., 368 f., 372 f., 375-381, 383-393
- Gorschenin, Pawel S., Sowjet. Politiker, Staatsanwalt der UdSSR, später Justizminister 185
- Grawitz, Ernst Robert (1899-1945), dt. General, Reichsarzt SS u. Polizei 321
- Greim, Robert Ritter von (1892-1945), dt. Generalfeldmarschall, 1942 Oberbefehlshaber des Luftwaffenkommandos Ost, 1945 Oberbefehlshaber der Luftwaffe 93
- Grew, Joseph (1880-1965), amerikan. Diplomat, 1932-41 Aussenminister in Japan 66
- Griffith-Jones, J. Mervyn G., brit. Oberstleutnant, Hilfsankläger (GB) 304
- Grischajew, Mitglied der Sowjet. Delegation 143
- Gritzbach, Erich, Hauptassistent von R. Diels (Gestapo-Chef) 171

- Gros, André, frz. Völkerrechtler 107, 117
 Guderian, Heinz (1888-1954), dt. Generaloberst, 1943 Generalinspekteur der Panzerwaffe, 1944 Chef des Generalstabs des Heeres 158
- H**
- Haar, Walter, dt. Obergefreiter, Sanitäter im Nürnberger Gefängnis 157
 Habicht, Theo (1889-1944), dt. Politiker, 1931-33 Landesinspektor der NSDAP in Österreich 234
 Halder, Franz (1884-1972), dt. Generaloberst, 1938-42 Generalstabschef des Heeres 158, 189, 223
 Halifax, Edward Wood, Earl of (1881-1959), brit. Politiker, 1938-40 Aussenminister 11, 14, 16, 19, 31, 39, 106, 277
 Hambach, Philipp, dt. Feldwebel, Heil- arzt im Nürnberger Gefängnis 157
 Hamilton, Douglas, Herzog von, vor- mals Lord Clydesdale 188
 Hamsun, Knut = Pedersen, Knut (1859- 1952), norweg. Schriftsteller, 1920 Lite- raturnobelpreisträger 372
 Hanke, Karl (1903-1945), Gauleiter von Niederschlesien 89
 Hannibal (247 v.Chr.-183 v.Chr.), kar- thag. Feldherr 92
 Harriman, William Averell (1891-1986), amerikan. Diplomat, 1943 Botschafter in Moskau 53
 Harris, Whitney R., amerikan. Korvet- tenkapitän, Vertreter von Jackson 374
 Harvard, John (1607-1638), amerikan. Theologe 147
 Hassell, Frau 140
 Hauberger, Daniel E., amerikan. Sergeant, Gefängnisoffizier 378
 Haushofer, Karl (1869-1946), dt. General- major u. Geopolitiker 165, 189
 Haydn, Franz Joseph (1732-1809), österr. Komponist 217
 Heinrichi, Gotthard (1886-1971), dt. Gene- raloberst, 1940 General der Infanterie 216
 Henkell, Karl, dt. Industrieller 102
 Henlein, Konrad (1898-1945), sudetendt. Politiker, 1939-45 Gauleiter des Sude- tenlandes 57, 87
 Hermann, Klaus, Prof, der Universität Montréal 280
 Herriot, Edouard (1872-1957), frz. Politi- ker (Radikalsozialist), 1924-25 Aussen- minister, 1932 Premierminister 275
 Hess, Ilse, Frau von Hess 178
 Hess, Rudolf (1894-1987), dt. Politiker (NSDAP), ab 1933 Reichminister o. Ge- schäftsbereich u. Stellvertreter des Füh- rers 18, 36 ff., 71, 80, 83, 110, 115, 127 f., 161-169, 173 ff., 178 f., 185-189, 191, 195 ff., 200 ff., 229, 234, 238, 274, 276, 299 f., 311 f., 332 f., 341, 360 f., 363, 365, 388, 396 f.
 Hessler, Günther (1909-1968), dt. Fregat- tenkapitän, Stabsoffizier von Dönitz 218
 Heydrich, Reinhard Tristan (1904-1942), Chef des RSHA u. stellvertr. Reichspro- tektor von Böhmen u. Mähren 80, 85, 90, 239, 344
 Himmler, Heinrich (1900-1945), dt. Politi- ker, 1929-45 Reichsführer SS, ab 1936 Chef der dt. Polizei, ab 1943 Reichsin- nenminister 14, 26, 30, 39, 62 ff., 71, 75, 80, 90 f., 96, 123, 198, 203, 226, 236, 239, 273, 309, 311, 314 f., 317 f., 320 ff., 353 f., 364, 380
 Hindenburg, Paul von Beneckendorff

- und von (1847-1934), dt. Generalfeldmarschall, 1925-34 Reichspräsident 150, 240
- Hitler, Adolf (1889-1945), dt. Politiker, 1921-23 u. 1925-45 Parteichef der NSDAP, 1933-45 Reichskanzler (Führer'), ab 1938 Oberbefehlshaber der Wehrmacht 7, 11, 13 f.z 18-21, 23, 26, 28, 30 ff., 35, 37, 39, 41, 46, 49, 58 f., 62, 64, 66, 68 f., 71, 87 f., 90-93, 96 ff., 102 ff., 106, 108 ff., 113, 120, 122-125, 127 ff., 133 f., 136 f., 140-144, 148, 150 f., 157, 161, 171 f.z 174 f.z 179, 185, 189, 203, 214 ff., 218, 220 f.z 223, 230-240, 273 f., 277 f.z 282, 287 f.z 294, 296, 298 f., 302, 305, 311, 324 ff., 328, 334-339, 345, 347 ff., 351 ff., 360 f.z 365 f.z 368, 382 f., 388
- Hoch, Heinz, dt. Oberarzt (Zahnmedizin), Gefängnisarzt in Nürnberg 157
- Hoefding, Otto, Befrager von Speer 90 f.
- Högner, Wilhelm (1887-1980), dt. Politiker u. Jurist, 1945-46 u. 1957 Ministerpräsident von Bayern, 1947-48 Justizminister von Bayern 374, 383
- Holmes jr., Oliver Wendell (1841-1935), amerikan. Jurist, Richter am Obersten Gerichtshof 147
- Hoover, John Edgar (1895-1976), 1935 Chef des FBI 9
- Hopkins, Harry L. (1890-1946), amerikan. Politiker, Berater von Roosevelt 13
- Horch, August (1868-1951), dt. Industrieller u. Ingenieur, Automobilhersteller 143
- Horthy von Naynanya, Nikolaus von (1868-1957), Reichsverweser Ungarns 59, 71, 370
- Höss, Rudolf Franz Ferdinand (1900-1947), 1940-43 Kommandant des KL Auschwitz 180 f., 314-322, 370
- Höss, Frau, Frau von R. Höss 314, 316
- Hossbach, Friedrich (1894-1980), dt. Oberst u. Wehrmichtsadjutant 102, 171, 301, 324 ff., 330
- Höttl, Wilhelm (1915-1999), dt. Politiker, 1944-45 stellvertr. Gruppenleiter der Abt. Nr. VI des RSHA 308-311
- Hull, Cordell (1871-1951), amerikan. Politiker, 1933-44 Aussenminister, Berater von Roosevelt 11, 14-17, 27, 31
- Hurlless, B. F., amerikan. Oberst, Mitglied des Untersuchungsausschusses zur Klärung des Todes Görings 381
- ## J
- Jäckel, Eberhard (1929-), dt. Politiker (SPD) u. Historiker, Autor zahlr. Publikationen 114
- Jackson, Robert Houghwout (1892-1954), amerikan. Jurist, Hauptankläger (USA) 7-10, 25 f., 41, 43 ff., 50-62, 66-73, 75-81, 83-86, 92, 101-112, 114-129, 131 ff., 136-140, 142-145, 148 f., 151-154, 158 f., 167, 169 f., 175, 177 f., 180-185, 189-192, 194, 196-199, 201 f., 204 ff., 210 f., 213 ff., 217ff., 223 f., 226 f., 229-232, 234, 236, 274-291, 293-300, 303-307, 310, 320, 325, 331, 343, 355, 357-361, 367, 374, 384, 394
- Jackson, Frau von R. Jackson 116
- Jackson, William (Bill), amerikan.
- Fähnrich, Sohn von R. Jackson 7, 117, 120 ff., 140, 171, 274, 288, 290, 296
- Jacobs, N., dt. Dolmetscher 387
- Jahrreiss, Hermann (1894-1992), dt. Jurist, Verteidiger von Jodl 208, 213, 368 f.

- Jakob II. (1633-1701), engl. König 19
Jewitt, William, brit. Lordkanzler 111
Jodl, Alfred (1890-1946), dt. Generaloberst, 1939-45 Chef des Wehrmachtführungsstabes im OKW 50, 63 f., 92, 120, 123, 127 f., 137, 163, 174, 176, 191, 193, 200, 209, 213, 221, 225, 235 f., 238, 274, 279, 296, 331, 333, 342, 350, 352, 360, 362-369, 371-375, 383, 388, 397
Johnson, Bill 119
Johnson, Harold F., amerikan. Soldat Erster Klasse, Gefängnisoffizier 377, 379
Jones, Kenneth, brit. Soldat der Fifth Royal Horse Artillery 316
Jowitt, William Allen (1885-1957), brit. Lordkanzler, Justizminister 115, 145
Jüttner, Hans (1894-1965), SS-Gruppenführer 209, 321
- K**
- Kaltenbrunner, Ernst (1903-1946), ab 1943 Chef des RSHA 80, 127 f., 195 f., 209, 239, 309, 320, 333, 341, 359
Karli. 19
Karl X. 19
Kaufmann, Karl (1900-1969), dt. Politiker, Gauleiter u. SS-Obergruppenführer, 1942 Reichskommissar für die Seefahrt 320
Keitel, Karl-Heinz, dt. Oberstleutnant, Bruder von W. Keitel 137, 331, 353
Keitel, Lisa, Frau von W. Keitel 137
Keitel, Wilhelm Bodewin Johann Gustav (1882-1946), dt. Generalfeldmarschall, 1938-45 Chef des OKW 50, 62 f., 80, 83, 88, 101, 120, 124, 127 f., 132, 137, 150, 154, 163, 170, 173-176, 181, 193, 197, 209 f., 220 f., 223, 232, 234 ff., 273, 276, 294 ff., 305, 331, 333, 335, 341 f. 350, 352 f., 359-362, 364, 366 ff., 371, 373, 382 f., 388
Keller, Russel 369
Kellogg, Frank Billings (1856-1937), amerikan. Politiker, 1925-29 US-Aussenminister 124, 134
Kempner, Robert Maximilian Wassili (1899-1993), dt. Jurist, Anklagevertreter (USA) 112 ff., 123, 159, 171, 230, 280, 393
Kentish, Miss 178
Kerr, Archibald John Clark (1882-1952), brit. Diplomat, Botschafter in Moskau 18
King, Ernest Joseph (1878-1956), brit. Admiral, 1942 Oberbefehlshaber der Seestreitkräfte 346
King, William Lyon Mackenzie, kanad. Politiker, Premierminister 28, 51, 147 f.
Kirk, Alan G., amerikan. General u. Diplomat 129
Kirkpatrick, Ivone (1897-1964), brit. Diplomat 188
Kobulow, Bogdan Sacharowitsch (1904-1953) 185, 193
Koch, Ilse, Frau von K.O. Koch 180
Koch, Karl Otto (1897-1945), 1937-41 Kommandant des KL Buchenwald, 1941-42 Kommandant des KL Majdanek 180
Koenig, Pierre Joseph (1898-1970), frz. General 365
Kohanski, Alexander, jüd. Jurist 77 f.
Kolbe, Fritz (1900-1971), 1939-45 Konsultssekretär im A A 105
Koller, Karl, dt. General, 1944-45 Chef des Generalstabs der Luftwaffe 209
Korda, Dr., amerikan. Hauptmann, Befrager von Godt 219
Korten, Günter, dt. Generaloberst, 1943-44 Chef des Generalstabs der

- Luftwaffe 362
- Kranzbühler, Otto (1907-2004), dt. Jurist u. Flottenrichter, Verteidiger von Dönitz 118, 142, 200, 206, 225, 230, 396
- Krosigk, Johann Ludwig Graf Schwerin von (1887-1977), dt. Politiker, 1932-45 Finanzminister 62 f.
- Krüger, Friedrich-Wilhelm (1894-1945), SS-Obergruppenführer, 1933 Chef des Ausbildungswesens in der SA 172
- Krupp, Alfried von Bohlen und Halbach (1907-1967), dt. Industrieller 125 f., 190 f.
- Krupp, Bertha von Bohlen und Halbach (1886-1957), Frau von G. Krupp 126
- Krupp, Gustav von Bohlen und Halbach (1870-1950), dt. Industrieller u. Wehrwirtschaftsführer 124-127, 189 f., 195
- Kubuschok, Egon, dt. Jurist, Verteidiger von Papen 223, 277
- Kun, Bela (1886-1940), ungar. Politiker u. Revolutionär 97
- Kuntze 371
- L**
- Lahousen Edler von Vivremont, Erwin, Generalmajor 183, 198, 202, 232
- Lammers, Hans-Heinrich (1879-1962), dt. Politiker, Reichsminister u. Chef der Reichskanzlei 113, 123, 163
- Larson, Charles P., amerikan. Mediziner (Pathologie) 307 f.
- Latenser, Hans, dt. Jurist, (ab 27. 1. 1946) Verteidiger des Generalstabs und des OKW 199
- Laval, Pierre (1893-1945), frz. Politiker, 1931-32 u. 1935-36 Ministerpräsident 106, 275
- Lawrence, Geoffrey (1880-1971)
- Lordrichter (GB) 133 ff., 141, 149 f., 177 f., 190, 192, 194, 197, 199, 201, 225 f., 231, 276, 284, 286, 288 f., 295, 300, 302, 312, 324 ff., 328 f., 333-336, 338 f., 341-349, 351, 354 f., 358 f., 363, 390
- Leahy, William D. (1875-1959), amerikan. Admiral, 1941 Botschafter in Frankreich 36
- Lemkin, Raphael (1900-1953) 141, 298
- Leverkühn, Paul (1893-1960), dt. Jurist 183
- Lewkowicz, Martin M. 101
- Ley, Robert (1890-1945), dt. Politiker, 1928 Gauleiter des Rheinlandes 71, 80, 83, 94, 127 f., 167, 173, 175 ff., 195, 375, 397
- Lichatschew, Sowjet. Oberst, Untersuchungsrichter der Sowjet. Anklägermannschaft 142 f., 303
- Lindemann, Frederick = Cherwell, Lord 27
- Lippman, Erich M., amerikan. Soldat 178
- Llewellyn, John Jestyn (1893-1957), brit. Politiker, 1942 Minister für Flugzeugproduktion, 1943 Minister für Ernährung 23
- Lochner, Louis (1887-1975), amerikan. Journalist 123, 203
- Loesch, Carl von 105, 301
- Lohse, Hinrich (1896-1964), dt. Politiker, Reichskommissar Ostland 207
- Louis, Joe (1914-1981), amerikan. Boxer 358
- Lubbe, Marinus van der (1909-1934), Reichstagbrandstifter 141
- Lubin, Isadore, amerikan. Politiker 52 f.
- Lüdde-Neurath, Walter, dt. Kapitänleutnant, Adjutant von Dönitz 99
- Ludwig XVI. (1754-1793), frz. König 19, 139

M

- Major, John (1943-), brit. Politiker, 1990-97 Premierminister 48
- Malkin, William, amerikan. Politiker, Experte des US-Aussenministeriums für internat. Recht 52
- Malokow, P., Sowjet. General, Mitglied des Ausschusses zur Durchführung der Exekutionen 357
- Mansfield, Lord, brit. Lordrichter u. Jurist 133
- Manstein, Erich Fritz Georg Eduard von (1887-1973), dt. Generalfeldmarschall 395
- Marshall, George Catlett (1880-1959), amerikan. General, 1939-45 Chef des Generalstabs 15 ff., 57, 207
- Martin, Benno, SS- u. Polizeiführer in Nürnberg 97, 368
- Marx, Hanns, dt. Jurist, Verteidiger von Streicher 196, 208, 313
- Mauser, Wilhelm (1834-1882), dt. Waffenhersteller 121, 171
- Maxwell-Fyfe, David Patrick (1900-1967), brit. Politiker, Hauptankläger (GB) 26, 39, 70 ff., 142, 204
- May, Karl (1842-1912), dt. Schriftsteller 88
- McCloy, John Jay (1895-1989), amerikan. Politiker, 1941-45 Unterstaatssekretär im Kriegsministerium 13-16, 29, 31, 41, 59 f., 139, 167, 288
- McKelley, Douglas G., 80, 168 f., 175, 178, 221, 231, 379
- McLinden, Arthur J., amerikan. Leutnant, Gefängnisoffizier 376 f., 379
- McNarney, Joseph T. (1893-1972), amerikan. General, 1942 stellvertr. Generalstabschef der Armee 214, 365
- Meister, Jakob, bayer. Politiker, bayer. Generalstaatsanwalt 374, 383
- Menthon, François de (1900-1984), frz. Jurist, Hauptankläger (F) 121, 151, 275
- Merkulow, Wsewolod Nikolajewitsch, Sowjet. Politiker, 1941-46 Vorsitzender des Volkskommissariats für Staatssicherheit 185
- Meyer, Kurt, Generalmajor der Waffen-SS 229
- Mikolajczyk, Stanislaw (1901-1966), poln. Politiker, Premierminister 10
- Milch, Anton, Vater von E. Milch 280
- Milch, Erhard (1892-1972), dt. Generalfeldmarschall, 1938-45 Generalinspekteur der Luftwaffe, 1941-44 Generalflugzeugmeister 88, 101, 155, 158, 179 f., 189, 209, 221 f., 230, 274, 279-282, 290, 372, 382, 395
- Millet, John, amerikan. Psychiater 167
- Mills-Roberts, Derek, brit. Brigadier 282
- Mitchell, William J., amerikan. Brigadegeneral, 1945-46 Generalsekretär im Nürnberger Prozess 192, 219
- Mitterrand, François (1916-1998), frz. Politiker, 1981-95 Ministerpräsident 308
- Möhle, Karl-Heinz (1910-1996), dt. Korvettenkapitän 219
- Moll, Otto, dt. Gärtner, Verwalter einer der Bauernhöfe im KL Auschwitz 320 f.
- Molotow, Wjatscheslaw Michailowitsch (1890-1988), Sowjet. Politiker, 1939-49 u. 1953-57 Volkskommissar für Äusseres 32 f., 45 f., 106, 110, 112, 154, 185, 204 f., 233, 299 f., 328, 336
- Moltke, Hellmuth James Graf von (1907-1945), dt. Jurist, 1939-44 Sachverständiger für Kriegs- u. Völkerrecht 104

- Monckton, Walter (1891-1965), brit. Politiker 71
- Montgomery, Bernard Law (1887-1976), brit. Feldmarschall 62, 233
- Moran, Charles Wilson (1887-1976), Leibarzt von Churchill 186
- Morel, L., frz. General, Mitglied des Ausschusses zur Durchführung der Exekutionen 357
- Morgan, Hauptmann, Mitglied von Jacksons Delegation 77
- Morgen, Georg Konrad (1910-1976), SS-Richter des Reichskriminal-Polizeiamts, Ankläger von Karl u. Ilse Koch 180
- Morgenthau jr., Henry R. (1891-1947), amerikan. Politiker, 1934-45 Finanzminister, Berater von Roosevelt 8, 11-17, 26-29, 31-35, 40, 43, 51 f., 60 ff., 66 f., 75, 133, 139, 177
- Müller, Heinrich (1900-1945), SS-Gruppenführer u. Generalleutnant der Polizei u. Chef der Gestapo 239
- Murphy, Robert, amerikan. Politiker, Berater von Eisenhower 64, 105 f.
- Murrow, Edward R. (1908-1965), amerikan. Journalist 147
- Mussolini, Benito (1883-1945), ital. Politiker, 1932-43 u. 1945 Regierungschef 11, 18 f. 21, 35, 62, 106, 231
- N**
- Napoleon I. = Buonaparte, Napoleone (1769-1821), 1804-14 u. 1815 Kaiser der Franzosen 19
- Neave, Airey (1916-1979), brit. Jurist, Mitglied der Anklagemannschaft 196
- Nelte, Otto, dt. Jurist, Verteidiger von Keitel 137, 170, 173, 209 f., 223, 295 f., 305, 367
- Neurath, Konstantin Alexander Freiherr von (1873-1956), dt. Politiker, 1932-36 Reichsaussenminister, 1939-41 Reichsprotector von Böhmen u. Mähren 102, 127 f., 208, 233, 238, 240, 334, 343, 360
- Nikitschenko, Iola T., Sowjet. Generalmajor, Vizepräsident des Obersten Gerichtshofs in Moskau, Mitglied des Gerichtshofs 84 f., 115 f., 118, 140, 142, 149, 169, 194, 275, 324 ff., 328 f., 333, 335-343, 347 ff., 351, 354, 358
- Nimitz, Chester W. (1885-1966), amerikan. Flottenadmiral, 1945 Oberster Befehlshaber der US-Flotte 338, 345 f.
- Norman, Montagu Collett (1871-1950), Gouverneur der Bank von England 297 f.
- O**
- Obernitz, SA-Gruppenführer u. Polizeichef von Nürnberg 224
- O'Connor, Sixtus R., amerikan. Pastor (Protestant) 368, 373
- Ohlendorf, Otto (1907-1951), SS-Gruppenführer, 1939 Übernahme des Amtes III (Inlands-SD) im RSHA 89, 216
- Ondarza, Ramon von, dt. Oberfeldarzt, Leibarzt von Göring 224
- Oshima, Hiroshi (1886-1975), jap. General, Militärattaché u. später Botschafter in Berlin 223
- Oster, Hans (1888-1945), dt. Oberst, Chef des Stabes der Amtsgruppe Auslandsnachrichten u. Abwehr des OKW 104
- P**
- Panton, Ronald Selkirk 374, 381
- Papen, Franz von (1879-1969), dt. Politiker, 1932 Reichskanzler, 1933 Vizekanzler, 1936 Botschafter in Wien, 1939-44 Botschafter in Ankara 71, 128, 166 f.,

- 171, 173, 191, 233 f., 324 f., 335 f., 347 ff., 351, 358, 365, 367, 370
- Papen, Frau von 177
- Parker, John Johnston (1885-1958), stellvertr. Mitglied (USA) des Gerichtshofs im Nürnberger Prozess 138, 147 f., 169, 276, 283, 311, 326, 328 ff., 333 ff., 338 f., 341-347, 349, 351, 354
- Patch, Alexander M. (1889-1945), amerikan. General 214
- Paton-Walsh, E.J., brit. General, Mitglied des Ausschusses zu Durchführung der Exekutionen 357, 391
- Patton, George S. (1885-1945), amerikan. General 46, 58, 309
- Pauley, Edwin W. (1903-1981), Vertreter der Reparationskommission 50, 52 f.
- Paulus, Friedrich (1890-1957), dt. Generalfeldmarschall 235
- Pearsons, Drew, amerikan. Journalist 61
- Peiper, Joachim (1915-1976), Standartenführer der Waffen-SS 68
- Pepper, Claude (1900-1989), amerikan. Politiker, 1936-51 Senator von Florida 182
- Perlman, Nathan David (1887-1952), Richter (USA) 77 f.
- Pétain, Henri-Philippe (1865-1952), frz. Marschall, 1940-44 Staatspräsident 67, 132
- Pflücker, Ludwig, dt. Arzt im Nürnberger Gefängnis 120 f., 157, 362, 369, 374-377, 380, 387, 391
- Philipp, Prinz von Hessen 199
- Phillimore, Harry J., brit. Oberst, Hilfsankläger (GB) 118, 144, 178, 219, 297 f.
- Pierrepoint, Albert (1905-1992), brit. Henker 395
- Pohl, Oswald (1892-1952), SS-Obergruppenführer, 1942 Chef des SS Wirtschafts- u. Verwaltungs-Hauptamtes (WVHA) 222, 239, 322
- Pokrowski, Juri W., Sowjet. Oberst, stellvertr. Ankläger (SU) 185, 192 ff., 295 f., 303
- Poletti, Charles, amerikan. Oberst 129
- Poncet, André-François (1887-1978), frz. Diplomat, 1938-40 Botschafter in Rom 98, 367
- Portail, Charles, brit. Stabschef der Royal Air Force 147
- Q**
- Quisling, Vidkun Abraham Lausitz Jonsson (1887-1945), norweg. Politiker, 1943 Ministerpräsident 132
- R**
- Raeder, Erich (1876-1960), dt. Grossadmiral, 1935-43 Oberbefehlshaber der Kriegsmarine, ab 1943 Generalinspekteur der Kriegsmarine 124, 126 ff., 193, 238, 240, 295 f., 299, 338, 344 f., 360 f., 364
- Ramcke, Hermann Bernhard (1889-1968), dt. General, 1942 Kommandeur der Fallschirmbrigade II 68
- Rapp, Walter 208
- Rasunova, Sowjet. Geheimdienstkommissarin 142
- Reznischenko, D.M., Sowjet. Jurist, Militärstaatsanwalt von Leipzig 303
- Ribbentrop, Annelies von, Frau von J. Ribbentrop 136, 370
- Ribbentrop, Joachim von (1893-1946), dt. Politiker, 1933 NSDAP-Beauftragter für Aussenpolitik, 1936-38 Botschafter für Aussenpolitik, 1938-45 Reichsaussenminister 31 f., 39, 46, 62, 69, 71, 80, 83, 95 f., 102, 105 f., 110, 112, 120, 128, 140, 157, 163, 173, 175 f., 185, 199, 204 f., 223, 227,

- 232 ff., 236, 240, 293, 299 ff., 328, 333, 336, 341, 359, 363, 370 f., 382
- Richmond, amerikan. General, US-Rechtsoffizier für den Kriegsschauplatz Mittelmeer 128
- Richthofen, Manfred Freiherr von (1892-1918), dt. Jagdflieger 388
- Rickard, Roy V., General 357, 382, 392
- Riefenstahl, Leni (1902-2003), dt. Filmregisseurin, Tänzerin, Photographin 185
- Rintelen, Major von 353
- Ritter, Karl, dt. Botschafter 105
- Roberts, Geoffrey Dorling, brit. Jurist, Erster Ankläger (GB) 107, 115 f., 282
- Robinson, Jacob 56, 77 f.
- Röhm, Ernst (1887-1934), dt. Politiker, 1931 Stabschef der SA, 1933 Reichsminister o. Geschäftsbereich u. bayer. Staatsminister 233, 326, 353 f., 361
- Rohrscheidt, Günther von, dt. Jurist, (bis 5.2.1946) Verteidiger von Hess 179, 186, 188, 201
- Rommel, Erwin (1891-1944), dt. Generalfeldmarschall, 1941-43 Oberbefehlshaber der Panzergruppe Afrika 353
- Rooks, Lowell W. (1893-1946), amerikan. Generalmajor, 1942-45 Kommandant der 90. Division 64
- Roosevelt, Franklin Delano (1882-1945), amerikan. Politiker, 1933-45 US-Präsident 8-15, 17 f., 20, 24-37, 39 f., 43 f., 51 ff., 55, 60 f., 75, 81, 147, 152, 198, 231
- Rorschach, Hermann, dt. Psychologe 168
- Rosenberg, Alfred (1893-1946), dt. Politiker, Chefideologe der NSDAP 71, 77, 80, 84, 110, 123, 128, 206 f., 232, 234, 236, 293, 333, 341, 343, 360, 382
- Rosenberg, Frau 388
- Rosenman, Samuel Irving, amerikan. Jurist 39 ff., 43 ff., 51, 53
- Rosenthal, Stanley T., amerikan. Major 381
- Roska, Charles J., amerikan. Arzt 380
- Rothschild, Walter, brit. Leutnant, Mitglied des OSS 124
- Rowe, Jim, Assistent der Anklägermannschaft 126
- Rudenko, Roman Andrejewitsch (1907-1981), Sowjet. General, Hauptankläger (SU) 116, 127, 142 ff., 150 f., 153 f., 185, 189, 191-194, 197, 205, 226, 300-304
- Rundstedt, Karl Rudolf Gerd von (1875-1953), dt. Generalfeldmarschall, 1940 u. 1942 Oberbefehlshaber West 66
- Rust, Bernhard (1883-1945), ab 1943 Reichsminister für Wirtschaft, Erziehung u. Volksbildung, Napola-Leiter 149
- Rytschkow, Sowjet. Oberrichter 185
- ## S
- Sauckel, Ernst Friedrich Christoph („Fritz“) (1894-1946), SS-Obergruppenführer, Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz 89, 94, 126, 128, 175, 240, 334, 342, 353, 360, 372, 375 f., 383, 388
- Saur, Karl Otto (1902-1966), dt. Politiker, Hauptdienststellenleiter u. Amtschef im Rüstungsministerium 91
- Schacht, Hjalmar Horace Greely (1877-1970), 1924-29 u. 1933 Reichsbankpräsident, 1934-37 Reichswirtschaftsminister 71, 91 f., 124 f., 128, 141, 150, 154, 173,

- 176, 182 f., 199, 215, 232 f., 237, 239, 273, 277, 294 f., 297 ff., 323, 330, 335 f., 347-352, 358 ff., 365, 367
- Schaefer, Gerard, Leutnant 123
- Scherrer, Herr 189
- Schirach, Baldur Benedikt von (1907-1974), 1931-40 Reichsjugendführer, ab 1940 Gauleiter von Wien 128, 215, 232, 238, 274, 338, 344, 360
- Schirmeister, Moritz, Pressereferent von Goebbels 317
- Schlabrendorff, Fabian von (1907-1980), dt. Jurist u. Widerständler 103
- Schlegelberger, Franz 113
Schmaglewskaja, Severina, poln. Insassin des KL Auschwitz-Birkenau 314
- Schmeling, Max (1905-2005), dt. Boxer 358
- Schmidt, Paul Otto (1899-1970), dt. Diplomat, 1938-45 Chefdolmetscher des AA 106
- Schmundt, Rudolf (1896-1944), dt. Generaloberst, Chefadjutant von Hitler 362
- Schoenfeld, Ernst, dt. Kaufmann 210
- Schubert, Franz (1797-1828), österr. Komponist 217
- Schumann, Robert (1810-1856), dt. Komponist 188
- Schuschnigg, Kurt Edler von (1897-1977), österr. Politiker, 1934-38 österr. Bundeskanzler 19
- Schwarz, Franz-Xaver (1875-1947), dt. Politiker, 1925-45 Reichsschatzmeister der NSDAP 71
- Scotland, brit. Oberst 321
- Sears, Charles B., Richter (USA) 290
- Seidl, Alfred (1911-1993), dt. Politiker u. Jurist, Verteidiger von H. Frank 208, 299-303, 396
- Seyss-Inquart, Arthur (1892-1946), österr. Politiker, 1938-39 Reichsstatthalter der Ostmark 88, 128, 237, 239, 277, 334, 342, 360, 371, 383
- Seyss-Inquart, Gertrud, Frau von A. Seyss-Inquart 371
- Shawcross, Hartley (1902-2003), brit. Jurist, Generalstaatsanwalt u. Hauptankläger (GB) 115, 117 f., 125, 188, 190 ff., 198, 204 f., 213f., 298
- Shea, Francis M., amerikan. Jurist, stellvertr. Generalstaatsanwalt 55, 77, 83, 107 f., 122
- Shirer, William (1904-1993), amerikan. Journalist 147
- Simon, John (1873-1954), brit. Politiker, 1931-35 Aussenminister, 1935-37 Innenminister, 1937-40 Schatzkanzler 19, 23, 26, 35, 37, 39 ff., 43 f., 70, 76, 111, 161
- Smirnow, L. N., Sowjet. Jurist, Hilfsankläger (SU) 151
- Smith, Kingsbury 68, 274, 374 Sokolowski, Wasilij Danilowitsch,
- Sowjet. General 365
- Solowow, Boris 143
- Soltmann, dt. Oberst, Abteilung Fremde Heere West des OKW 209
- Sommervell, Brehon B., amerikan. Brigadegeneral 51
- Soprunenko, Pjotr, Sowjet. NKWD-Offizier 151
- Speer, Albert (1905-1981), dt. Politiker u. Architekt, 1942-45 Reichsminister für Rüstung u. Kriegsproduktion 64, 88-92, 101, 109, 123, 126, 128, 155, 174, 179, 207, 209, 216, 231 ff., 235, 237-240, 273, 278 f., 281, 283 f., 294, 304 f., 334, 343, 352, 359 f., 389
- Sperr, Ingeborg, Sekretärin von Hess 186, 274
- Sperrle, Hugo (1885-1953), dt. Generalfeldmarschall, 1936-37 Kommandant

- der Legion Condor 282
- Stahmer, Otto, dt. Jurist, Verteidiger von Göring 173, 279, 364, 368
- Stalin, Josef Wissarionowitsch (1879-1953), Sowjet. Politiker, ab 1924 Generalsekretär der KPdSU, ab 1941 Vorsitzender des Rats der Volkskommissare 7, 10, 18, 20, 24 f., 30, 32-36, 38, 40 f., 46, 48, 59 f., 110, 116, 150 f., 154, 203, 205, 235, 299, 302 f., 370
- Starnes, Robert B., amerikan. Hauptmann, Gefängnisoffizier 378, 380, 389, 391
- Stauffenberg, Claus Schenk Graf von (1907-1944), dt. Oberst, 1944 Stabschef im Stab des Oberbefehlshaber des Ersatzheeres 362
- Stein, Walter F., amerikan. Leutnant, Geheimdienstoffizier der 7. US-Armee 123
- Steinway, Henry Engelhard 139 Stettinius, Edward (1900-1949), amerikan. Politiker 35, 45, 56
- Stevens, George (1904-1975), amerikan. Regisseur 46
- Stimson, Henry Lewis (1867-1950), amerikan. Politiker, 1929-33 Außenminister, 1940-45 Kriegsminister 10, 13-17, 26, 29, 31, 35, 41 f., 51, 75
- Stokes, Richard (1897-1957), brit. Politiker, 1950-51 Minister für Arbeit 32
- Stone, Harlan Fiske (1872-1946), amerikan. Jurist 61, 132, 226, 306
- Storey, Robert G., Ankläger (USA) 83, 122 f.
- Strecker, Edward A. 167
- Streicher, Julius (1885-1945), dt. Politiker, Herausgeber der Zeitung *Stürmer* 65, 80, 83, 94, 97 ff., 128, 140, 157, 172 f., 176, 190, 195 f., 203 f., 208, 210, 219, 224, 232, 236 ff., 278, 313, 334, 342, 344, 360, 368, 372, 382 f.
- Streicher, Adele, Frau von J. Streicher 65
- Stuckart, Wilhelm (1902-1953), dt. Politiker, Staatssekretär im Reichsministerium des Inneren 114, 180
- Swearingen, Ben, Historiker 387, 390
- Swidowskaja, O.G. 143, 303
- Swope, Herbert Bayard (1882-1958), amerikan. Journalist 78 f., 84
- T**
- Taylor, Telford (1908-1998), amerikan. Brigadegeneral, Chefankläger (USA) 77, 113
- Thomas, Lloyd 214
- Thompson, R. C., brit. Oberst 105
- Thyssen, Fritz (1873-1953), dt. Industriel, 1933 preuss. Staatsrat 91
- Tito, Josip = Brosz, Josip (1892-1980), 1934 Generalsekretär der KPJ, 1953-80 Staatspräsident 48 f., 68
- Todt, Fritz (1891-1942), dt. Politiker u. Ingenieur, ab 1933 Generalinspekteur für das dt. Strassenwesen, ab 1940 Reichsminister für Bewaffnung u. Munition 88
- Tojo, Hideki (1884-1948), jap. General u. Politiker, 1941-44 Ministerpräsident 11
- Toland, John (1953-2004), amerikan. Historiker 180
- Trainin, Aron Naumovich (1893-1957), sowjet. Jurist u. Völkerrechtler 84
- Troianowski, Dolmetscher 118
- Trott zu Solz, Hans Adam von (1909-1944), dt. Diplomat u. Jurist, Widerständler 104
- Truman, Harry Spencer (1884-1972), amerikan. Politiker (Demokrat), 1945-52 US-

Präsident 9, 41-45, 50 f., 56, 60 f., 75 ff., 81, 84, 86, 105, 109 f., 116, 136, 138, 147, 167, 183 f., 189, 213, 295, 306, 358
 Turrill, Oberst 178
 Tweedy, W., Oberstleutnant 381
 Tymchyshyn, Gregory, Sergeant 379

U

Ullmann, Gaston M., Radiokommentator 230

V

Vaillant-Couturier, Claude (1912-1996), frz. kommunist. Politikerin u. Journalistin 312
 Vansittart, Robert (1881-1957), brit. Diplomat, 1938-41 Erster diplomat. Berater der Regierung 34, 71

W

Wagner, Wilhelm Richard (1813-1883), dt. Komponist 118
 Warlimont, Walter (1894-1977), dt. Oberst, Chef der Abt. Landesverteidigung im Wehrmachtführungsstab desOKW 137, 158
 Wechsler, Herbert (1909-2000), amerikan. Jurist, stellvertr. Generalstaatsanwalt 35, 45, 138, 148, 188, 276, 325, 327
 Weir, John M. 39, 58
 Weizmann, Chaim (1874-1952), israel. Politiker, 1920-31 u. 1935-46 Präsident der Zionistischen Weltorganisation, 1948-52 Staatspräsident 111
 Weizsäcker, Ernst von (1882-1951), dt. Diplomat, 1938-43 Staatssekretär im Auswärtigen Amt u. Stellvertreter des Reichsaussenministers 302
 West, Rebecca (1892-1983), Journalistin 173
 West, John W., amerikan. Leutnant 372

Wheelis, Jack G. („Tex“), amerikan. Leutnant 390
 White, Harry Dexter (1892-1948) 14 f., 28
 Whitney, Bill 55, 71
 Wilhelm II, Friedrich Viktor (1859-1941), 1888-1919 dt. Kaiser u. König von Preussen 19
 Wilson, Woodrow (1856-1924), amerikan. Politiker, 1913-21 US-Präsident 236
 Winant, John Gilbert (1889-1947), amerikan. Botschafter 70, 72, 84
 Wisliceny, Dieter (1911-1948), SS-Offizier 310 ff.
 Wolchcow, Alexander F., stellvertr. Richter (SU) 190, 324, 327 f., 333, 335 f., 339, 342, 346, 348
 Wolf, Johanna, Sekretärin von Hitler 171
 Wolff, Karl (1900-1984), SS-Obergruppenführer 71, 189, 209, 321
 „Wood, George“ 105
 Woolton, Lord, brit. Politiker, Ernährungsminister 23
 Worthington, Richard W. 168
 Wright, Lord, brit. Jurist 70
 Wright, Quincy (1890-1970), amerikan. Jurist 148
 Wyschinski, Andrej Januarjewitsch (1883-1954), Sowjet. Politiker, Oberster Staatsrat der UdSSR, 1940-49 stellvertr. Volkskommissar für Äusseres, danach Aussenminister 43, 83, 154, 185, 193, 226, 300

Z

Zayas, Alfred-Maurice de (1947-), amerikan. Historiker u. Völkerrechtler 141, 206
 Zorja, Nikolai Dimitrijewitsch, Sowjet. Generalmajor 143, 154, 301 ff.
 Zuckmayer, Carl (1896-1977), dt. Schriftsteller 230

Anregende Zeitgeschichte

Walter Post

Die Ursachen des Zweiten Weltkrieges

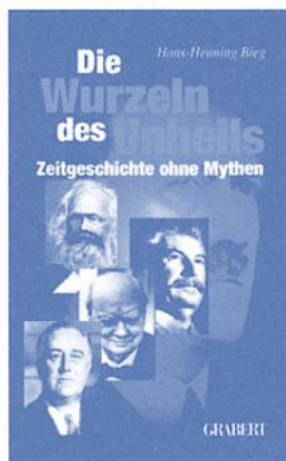
Ein Grundriß der internationalen Diplomatie
von Versailles bis Pearl Harbor
2. Auflage, 624 S., Leinen, 253 Abb. € 29.80
ISBN 3-87847-206-6



David L. Hoggan

Der erwungene Krieg

15. Auflage, 936 S., Leinen, 4 Abb. € 35.50
ISBN 3-87847-008-8



Hans-Henning Bieg
**Die Wurzeln
des Unheils**
400 S., Klappenbr.,
4. Abb. € 16.40
ISBN 3-87847-188-2
Zeitgeschichte ohne
Mythen



Hans Meiser
**Gescheiterte
Friedens-
Initiativen**
1939-1945
304 S., Klappenbr.,
83 Abb. € 17.-
ISBN 3-87847-211-0



Franz Katzer
Das große Ringen
720 S., Leinen, 120
Abb. € 29.80
ISBN 3-87847-203-X
Der Kampf der
Sudetendeutschen
unter Konrad Henlein

Grabert-Verlag-Tübingen

Postfach 1629 · 72006 Tübingen

www.grabert-verlag.de

im Grabert-Verlag



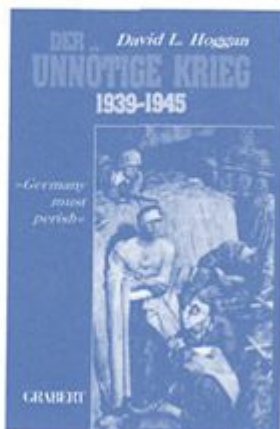
Peter H. Nicoll
**Englands Krieg
gegen Deutsch-
land**

4. Auflage, 576 S.,
Klappenbr., 16 Abb.
€ 16.90
ISBN 3-87847-183-1



Andreas Naumann
**Freispruch für die
Deutsche Wehr-
macht**

736 S., Leinen, 231
Abb., Personenver-
zeichnis € 29.80
ISBN 3-87847-215-3



David L. Hoggan
Der unnötige Krieg

4. Aufl., 696 S., Klappenbr., 16 Abb. € 29.90
ISBN 3-87847-187-4



Wolfgang Popp
Wehe den Besiegten!

Versuch einer Bilanz der Folgen des Zweiten
Weltkrieges für das deutsche Volk
3. Auflage, 544 S., Klappenbr., 53 Abb. € 17.80
ISBN 3-87847-191-2

Claus Nordbruch
Der deutsche Aderlaß

Versuch einer Bilanz der Folgen des Zwei-
ten Weltkrieges für das deutsche Volk
2. Auflage, 512 S., Klappenbr., 150 Abb. € 17.80
ISBN 3-87847-194-7



60 Jahre Nürnberger Siegerjustiz

Verhöhnung des Rechts statt neuer Rechtsgrundlage



Ein eindrucksvolles zeitgeschichtliches Drama!

Hans Meiser

Das Tribunal

Der größte Justizskandal der Weltgeschichte

256 S., Klappenbr., 42 Abb. € 16.-

ISBN 3-87847-218-8

Mit Meisers Stück in fünf Akten mit jeweils drei bis fünf spannenden Szenen liegt erstmalig der Versuch vor, das hochdramatische Nürnberger Geschehen auf die Bühne zu bringen. Historische Bemerkungen zu Beginn jeder Szene weisen auf die geschichtlichen Tatsachen hin. Der Leser wird dann gepackt von der Wucht der auf das Wesentliche beschränkten Darstellung der damaligen Vorgänge, die zeitlich zwischen den ersten Ideen zu solch einem Schauprozeß über dessen Ablauf und die Urteilsfindung bis zu dem historischen Urteil einer fiktiven ›Revisions-Kommission‹ liegen. In dichterischer Freiheit werden Grundsatzfragen bei erdachten Begegnungen vor dem Gericht behandelt, etwa bei dem dramatischen Rededuell zwischen Göring und Churchill oder beim Auftritt von Bomber-Harris vor dem Gericht. Wer trockene Geschichtsbücher scheut, wer sich in Kürze über die wesentlichen Ereignisse und Methoden beim IMT unterrichten will, wer die wichtigsten Zitate beider Seiten mit jeweils genauem Beleg zur Verfügung haben möchte, der greife zu diesem ungewöhnlichen Werk.

Grabert-Verlag-Tübingen